



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

VERWALTUNGSEINHEITEN

17

EFD
WBF
UVEK

2B

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.17d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUR BUNDESRECHUNG
		ZAHLEN IM ÜBERBLICK
		ZUSAMMENFASSUNG
		ERLÄUTERUNGEN
		ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	JAHRESRECHNUNG DES BUNDES
		JAHRESRECHNUNG DES BUNDES
		ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN
		BEHÖRDEN UND GERICHTE
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
		EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN
		EIDG. JUSTIZ -UND POLIZEIDEPARTEMENT
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN
		EIDG. FINANZDEPARTEMENT
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

6	EIDG. FINANZDEPARTEMENT	7
600	GENERALSEKRETARIAT EFD	11
601	EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG	19
602	ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE	33
603	EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT	43
604	STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN	49
605	EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG	55
606	EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG	75
608	INFORMATIKSTEUERUNGSORGAN DES BUNDES	99
609	BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION	111
611	EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE	119
614	EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT	125
620	BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK	135
7	EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG	145
701	GENERALSEKRETARIAT WBF	149
704	STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT	159
708	BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT	183
710	AGROSCOPE	199
724	BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG	207
725	BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN	213
727	WETTBEWERBSKOMMISSION	221
735	VOLLZUGSSTELLE FÜR DEN ZIVILDienst	227
740	SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE	233
750	STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION	239
760	KOMMISSION FÜR TECHNOLOGIE UND INNOVATION	259
785	INFORMATION SERVICE CENTER WBF	265

8	EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION	273
801	GENERALSEKRETARIAT UVEK	277
802	BUNDESAMT FÜR VERKEHR	285
803	BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT	299
805	BUNDESAMT FÜR ENERGIE	311
806	BUNDESAMT FÜR STRASSEN	323
808	BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION	337
810	BUNDESAMT FÜR UMWELT	349
812	BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG	369
816	SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE	375
817	REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR	381

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu R 2016 absolut	Δ zu R 2016 %
Ertrag	69 253,3	67 351,7	72 046,8	2 793,5	4,0
Investitionseinnahmen	20,4	41,9	15,4	-5,0	-24,7
Aufwand	16 701,6	17 146,0	16 926,0	224,4	1,3
Eigenaufwand	3 311,4	3 394,5	3 248,0	-63,4	-1,9
Transferaufwand	11 461,9	12 105,7	12 062,1	600,2	5,2
Finanzaufwand	1 733,7	1 489,5	1 459,6	-274,1	-15,8
Einlage in Spezialfinanzierungen	194,6	156,3	156,3	-38,2	-19,6
Investitionsausgaben	483,7	549,9	468,8	-14,9	-3,1

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2017)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2017)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2017)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Finanzdepartement	3 249	1 640	8 669	439	61	12 062
600 Generalsekretariat EFD	29	21	108	5	0	-
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	57	32	178	22	1	3 281
602 Zentrale Ausgleichsstelle	149	113	741	18	2	-
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	11	3	22	0	0	-
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	21	17	87	1	0	10
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	424	162	1 008	63	1	8 136
606 Eidgenössische Zollverwaltung	902	613	4 458	77	51	635
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes	50	15	74	31	1	-
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	456	204	1 114	191	1	-
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	26	22	107	1	1	-
614 Eidgenössisches Personalamt	375	360	130	10	0	-
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	751	80	642	19	2	-

GENERALSEKRETARIAT EFD

KERNFUNKTIONEN

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Bearbeitung von Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte
- Bearbeitung von Verantwortlichkeitsverfahren (Staatshaftung Bund)
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der FINMA

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- NFB: Begleitung des Vollzugs VA 2017 mit IAFP, Leistungsvereinbarung 2017 und Vorbereitung der Staatsrechnung 2017
- GEVER EFD: Einführung des Geschäftsverwaltungssystems im Departement
- Förderung der Mehrsprachigkeit: Evaluation Sprachkenntnisse in der Bundesverwaltung, Abschluss Phase Datenerfassung
- Referenzarchitektur für Fachanwendungen im EFD: Start der Arbeiten und erste Analysen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Der Meilenstein zu NFB konnte erreicht werden. Die terminliche Verzögerung im Programm GENOVA Bund bewirkte eine ebensolche im Programm GENOVA EFD. Im Juni 2017 konnte aber die Initialisierungsphase abgeschlossen und die Durchführungsphase gestartet werden. Die hauptsächlichen Arbeiten fallen nun 2018 an. Der Meilenstein zur Förderung der Mehrsprachigkeit wurde überwiegend erreicht, die Datenerfassung wird voraussichtlich per 31.1.2018 abgeschlossen sein. Bei der Referenzarchitektur für Fachanwendungen im EFD konnten die Arbeiten nicht wie geplant aufgenommen werden, weil die übergeordneten Weisungen zur Unternehmensarchitektur in der Bundesverwaltung noch ausstehen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu R 2016	
				absolut	%
Ertrag	1,1	1,4	0,9	-0,2	-19,3
Aufwand	30,4	33,1	28,8	-1,6	-5,2
Eigenaufwand	30,4	33,1	28,8	-1,6	-5,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht zu grossen Teilen aus Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze. Die eingenommenen Strafzahlungen setzen sich zusammen aus rund 0,5 Millionen Bussgeldern und 0,1 Millionen Wiedergutmachungszahlungen. Die eingenommenen Verfahrenskosten betragen rund 0,2 Millionen. Der Aufwand besteht zu gut zwei Dritteln aus Personalaufwand und einem Drittel aus Sach- und Betriebsaufwand. Auf die Informatik entfallen rund zwei Drittel des Sach- und Betriebsaufwands, bzw. ein Fünftel des Gesamtaufwands.

Der Ertrag lag aufgrund geringerer Einnahmen von Bussgeldern unter demjenigen des Vorjahres. Der Aufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 5,2 Prozent, was hauptsächlich auf die Abnahme des Personalaufwands infolge Reduktion der Anzahl Stellen zurückzuführen ist. Auch der Beratungsaufwand konnte durch restriktive Vergaben von Beratungsmandaten reduziert werden.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und stellt den erforderlichen Informationsfluss sicher. Es steuert die Ressourcen des Departements und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Im Rahmen der Corporate Governance nimmt es die Aufgaben der Eignerstelle gegenüber der FINMA wahr. Ausserdem werden Übersetzungsleistungen für das Departement erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,4	1,0	-0,5	-31,9
Aufwand und Investitionsausgaben	30,5	31,2	27,6	-3,6	-11,7

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag besteht weitgehend aus Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze. Die Erträge erreichten den veranschlagten Betrag nicht, weil die tatsächlichen Einnahmen von Bussgeldern im Rechnungsjahr 2017 tiefer ausfielen als die budgetierten Durchschnittseinnahmen der letzten vier Staatsrechnungen. Rund 70 Prozent des Funktionsaufwands fallen auf den Personalaufwand, mit dem Rest wird Sach- und Betriebsaufwand gedeckt. Der Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag ist hauptsächlich auf verzögerte Informatikprojekte sowie geringere Beratungsdienstleistungen zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der FINMA werden mind. 2 Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja
Rechtsdienst: Die Rechtsverfahren werden zeitnah geführt und erledigt			
- Erledigungsquote der Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	100,00	150,00	115,00
- Erledigungsquote der Staatshaftungsverfahren (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	97,00	105,00	124,00
Beratung der Verwaltungseinheiten: Die Verwaltungseinheiten werden in Rechts-, Kommunikations- und Ressourcenfragen kompetent beraten			
- Zufriedenheit der Verwaltungseinheiten (Befragung) (Skala 1-5)	-	4,0	4,5
Sprachdienste: Die Revisions- und Übersetzungsleistungen werden effizient und zur Zufriedenheit der Kunden erbracht			
- Durchschnittliche Kosten pro übersetzter Seite (CHF)	256,00	265,00	250,00
- Zufriedenheit der Kunden mit der Einhaltung des SLA (Skala 1-5)	-	4,0	4,5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Rechtsdienst: Die Erledigungsquote im Teilbereich der Verwaltungsstrafverfahren konnte aufgrund der hohen Anzahl der Eingänge mit den bestehenden Personalressourcen nicht erreicht werden. Angesichts der Sparvorgaben wurde auf eine Erhöhung der personellen Ressourcen in diesem Bereich bisher verzichtet.

Sprachdienste: Die durchschnittlichen Kosten pro übersetzter Seite liegen um 15 Franken unter dem Sollwert. Infolge ausgeglichener Auftragslage, längerfristiger Planung von Auftraggeberseite und Effizienzsteigerung durch Prozessoptimierung konnten die Sprachdienste mehr Übersetzungsaufträge selber bewältigen, weshalb weniger extern übersetzt wurde.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF				Δ zu VA 2017	
	R	VA	R	absolut	%
	2016	2017	2017		
Ertrag / Einnahmen	1 264	1 431	975	-456	-31,9
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 264	1 431	975	-456	-31,9
Aufwand / Ausgaben	30 516	33 097	28 863	-4 235	-12,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	30 516	31 221	27 583	-3 637	-11,7
<i>Kreditübertragung</i>		700			
<i>Kreditverschiebung</i>		-8			
<i>Abtretung</i>		422			
Einzelkredite					
A202.0114 Departementaler Ressourcenpool	-	576	-	-576	-100,0
<i>Abtretung</i>		-1 384			
A202.0158 Interne Aufsicht EFD	-	1 301	1 279	-21	-1,6
<i>Abtretung</i>		18			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total	1 263 574	1 431 000	974 974	-456 026	-31,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 104 251</i>	<i>1 431 000</i>	<i>890 749</i>	<i>-540 251</i>	<i>-37,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>159 323</i>	<i>-</i>	<i>84 225</i>	<i>84 225</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des GS-EFD umfasst die Verfahrenskosten und Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze, die Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB sowie die Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Aufgrund der geringeren Einnahmen von Bussgeldern liegt der Ertrag unter den Durchschnittseinnahmen der letzten vier Staatsrechnungen (2013–2016).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	30 515 687	31 220 649	27 583 165	-3 637 484	-11,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 113 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	24 924 315	26 035 549	21 418 945	-4 616 604	-17,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-43 000	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 634 373	5 185 100	6 164 220	979 120	18,9
Personalaufwand	23 106 615	20 253 900	19 753 275	-500 625	-2,5
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	249 993	249 993	-
Sach- und Betriebsaufwand	7 409 073	10 966 749	7 829 891	-3 136 858	-28,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 871 528	6 570 800	4 943 569	-1 627 231	-24,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	686 073	1 424 980	479 381	-945 599	-66,4
Vollzeitstellen (Ø)	113	106	104	-2	-1,9

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* unterschritt den budgetierten Wert um rund 0,5 Millionen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige vakante Stellen nicht wiederbesetzt worden sind. Für die Gesamtkoordination beim Rollout des Vertragsmanagements in der Bundesverwaltung wurden insgesamt 0,2 Millionen für Personalverleih aufgewendet.

Sach- und Betriebsaufwand

Im *Informatiksachaufwand* wurden rund 0,8 Millionen für die Projekte GENOVA EFD, Referenzarchitektur für Fachanwendungen im EFD (ReFa EFD), APS2020 und das neue Intranet EFD eingesetzt und 4,1 Millionen für den Informatikbetrieb. Der veranschlagte Wert wurde insbesondere wegen Verzögerungen bei GENOVA EFD und ReFa EFD um 1,6 Millionen unterschritten (vgl. Reservenbildung).

Im *Beratungsaufwand* wurden Honorare im Umfang von 180 000 Franken an die Mitglieder des «Beirats Zukunft Finanzplatz» und der «Expertengruppe zur Zukunft der Datenbearbeitung und -sicherheit» bezahlt. Für die Projektleitung des neuen Intranets EFD sowie für den Beizug von Experten, die Erstellung von Gutachten, Studien und kleinere Beratungsmandate wurden je 150 000 Franken aufgewendet. Wegen restriktiven Vergaben und im betreffenden Zeitraum eher geringem Bedarf an Beratungsmandaten wurde lediglich ein Drittel des veranschlagten Beratungsaufwands verwendet.

Beim übrigen *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 2 Millionen auf die Unterbringung und 0,5 Millionen auf diversen Bedarf wie externe Übersetzungsdienste, Parteikostenentschädigungen, Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen. Der übrige Sach- und Betriebsaufwand liegt gegenüber dem veranschlagten Wert um 0,5 Millionen tiefer. Dieser Rückgang ist auf eine im Vergleich zu den Vorjahren ausgeglichene Auftragslage, längerfristige Planung von Auftraggeberseite und Effizienzsteigerung durch Prozessoptimierung bei den Sprachdiensten EFD zurückzuführen. Die Sprachdienste EFD konnten dadurch einen grösseren Anteil intern bewältigen, wodurch weniger externe Übersetzungsdienstleistungen beansprucht wurden.

Kreditmutationen

- Abtretung des Informatikstrategieorgan Bund (ISB) von 1 106 000 Franken und Kreditverschiebung der Eidg. Finanzkontrolle von 70 000 Franken für APS2020 EFD
- Abtretung des Eidg. Personalamts von 796 400 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für die Förderprämie für die berufliche Integration, Kinderbetreuung sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditübertragung im Umfang von 700 000 Franken mit Nachtrag II/2017 gemäss BRB v. 22.9.2017 (Projekt GENOVA EFD)
- Haushaltsneutraler Kredittransfer an das Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen von 1 480 800 Franken infolge Verschiebung der Regulierungseinheit des Rechtsdienstes in das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF)
- Verschiebung von insgesamt 78 000 Franken für Informatikprojekte an die Eidg. Finanzverwaltung, das Informatikstrategieorgan Bund (ISB) und das Eidg. Personalamt

Hinweise

Verpflichtungskredit «GENOVA, 2. Etappe» (V0264.07), siehe Band 1, Ziffer C12.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Nächste Generation der Arbeitsplatzsysteme, Programm APS2020» (V0263.00), BB vom 18.3.2016, siehe Band 1, Ziffer C12.

A202.0114 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	575 900	-	-575 900	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-1 384 100			
Sach- und Betriebsaufwand	-	575 900	-	-575 900	-100,0

Der departementale Ressourcenpool dient der Finanzierung von unvorhersehbaren Aufwänden und IKT-Projekten im EFD; die Mittel werden im Budgetvollzug an die Verwaltungseinheiten des EFD abgetreten. Im Berichtsjahr betrugen die Abtretungen insgesamt 1,4 Millionen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Finanzierungsanteils EFD an das Informatikstrategieorgan Bund (ISB) von 850 900 Franken für das Marktmodell für den erweiterten IKT-Standarddienst für die Identitäts- und Zugangsverwaltung Version 2 (IAM V2)
- Abtretung an die Eidg. Steuerverwaltung von 500 000 Franken für CbC-R (Country-by-Country-Reporting)
- Abtretung an die Eidg. Finanzverwaltung von 33 200 Franken für die Kostenbeteiligung EFD am Cockpit Ressourcen Bund (CRB)

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit DaziT «H) Reserven», BB vom 12.9.2017 über die Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidg. Zollverwaltung (Programm DaziT) (BBI 2017 6423) (V0301.07), siehe Band 1, Ziffer C12.

A202.0158 INTERNE AUFSICHT EFD

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	-	1 300 743	1 279 478	-21 266	-1,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		18 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	1 157 443	1 003 228	-154 216	-13,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	143 300	276 250	132 950	92,8
Personalaufwand	-	1 114 200	1 001 206	-112 994	-10,1
Sach- und Betriebsaufwand	-	186 543	278 271	91 728	49,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	77 000	141 940	64 940	84,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	9 089	-	-9 089	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	5	5	4	-1	-20,0

Die Interne Aufsicht war als Führungsinstrument der ehemaligen Departementsleitung EFD zuständig für die Aufsicht über die Verwaltungsführung der Verwaltungseinheiten des EFD. Gemäss Entscheid des Departementvorstehers wurde die Interne Aufsicht EFD per Ende 2017 aufgelöst.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 18 300 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge

Rechtsgrundlagen

Organisationsverordnung für das Eidgenössische Finanzdepartement (OV-EFD; SR 172.215.1), Art. 6a.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	956 000	956 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Bereich des Globalbudgets kam es bei zwei Projekten zu Verzögerungen. Der Start des Programms GENOVA EFD musste aufgrund von Verzögerungen im Programm GENOVA BUND um rund vier Monate verschoben werden, wodurch ein Teil der Programmarbeiten nicht wie vorgesehen im 2017 erledigt werden konnte.

Beim Projekt *Referenzarchitektur für Fachanwendungen im EFD* konnten die Arbeiten nicht wie geplant aufgenommen werden, weil die übergeordneten Weisungen zur Unternehmensarchitektur in der Bundesverwaltung noch ausstehen.

Damit die ursprünglich im 2017 geplanten Projektarbeiten in den Folgejahren durchgeführt werden können, sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden.

EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Wahrung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen und der Budgetqualität
- Weiterentwicklung der ziel- und ergebnisorientierten Verwaltungsführung
- Bereitstellung der IT-Infrastruktur für den Supportprozess Finanzen (SuPro FI) in der Bundesverwaltung
- Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Entlastung des Bundeshaushalts: Verabschiedung eines Sparpakets für die Jahre 2018–2020
- Wirksamkeitsbericht zur NFA: Vorliegen des Berichtsentwurfs beim Departementvorsteher EFD
- Motion FK-N zur Aufgabentrennung Bund – Kantone: Vorliegen des Berichtsentwurfs beim Departementvorsteher EFD
- IT-Infrastruktur EFV 2017: Abschluss des Projekts
- Zahlungsverkehr Bund: Anpassung an einheitliche europäische Standards

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten weitgehend erreicht werden. Die Verzögerungen beim Projekt Zahlungsverkehr Bund lagen ausserhalb des Einflussbereichs der EFV.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	4 338,9	1 625,1	3 790,1	-548,8	-12,6
Investitionseinnahmen	2,3	-	-	-2,3	-100,0
Aufwand	5 234,8	4 963,8	4 932,4	-302,4	-5,8
Eigenaufwand	63,8	61,6	57,3	-6,5	-10,2
Transferaufwand	3 245,9	3 280,6	3 280,6	34,7	1,1
Finanzaufwand	1 730,6	1 465,3	1 438,2	-292,4	-16,9
Einlage in Spezialfinanzierungen	194,6	156,3	156,3	-38,2	-19,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht zu über 90 Prozent aus den Ausschüttungen der namhaften Beteiligungen, der Schweizerischen Nationalbank, der Alkoholverwaltung sowie der Equityveränderung der namhaften Beteiligungen. Der Aufwand der EFV besteht zu gut zwei Dritteln aus Transferaufwand (NFA), zu rund 30 Prozent aus Finanzaufwand und 3 Prozent aus Einlagen in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital. Der Eigenaufwand, im Wesentlichen Personal- und Informatikaufwand, macht nur rund 1 Prozent aus. Der grösste Teil der Ausgaben der EFV ist stark gebunden beziehungsweise nicht steuerbar. Das trifft insbesondere auf den Finanzaufwand (Passivzinsen, Ergebnis aus Beteiligungen) zu. Auch der Finanzausgleich kann kurzfristig nicht verändert werden.

Trotz der höheren Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (+243 Mio.) lag der Ertrag insgesamt deutlich unter dem Vorjahr. Namentlich der Finanzertrag nahm gegenüber dem Vorjahr um rund 800 Millionen ab, in erster Linie aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr tieferen Zunahme des Eigenkapitals der Bundesunternehmen. Der Rückgang im Eigenaufwand begründet sich mit tieferen Aufwänden für diverse Informatikprojekte. Der Transferaufwand hat sich leicht erhöht: Der Beitrag des Bundes an den Ressourcenausgleich hat dabei etwas zugenommen. Er wird jeweils mit der Wachstumsrate des Ressourcenpotenzials aller Kantone fortgeschrieben. Leicht rückläufig waren hingegen die Beiträge an den Lasten- und an den Härteausgleich. Der Finanzaufwand lag vor allem wegen tieferer Zinskosten bei den Eidg. Anleihen deutlich unter dem Vorjahreswert.

LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITISCHE GRUNDLAGEN

GRUNDAUFTRAG

Die Finanzpolitik sorgt für Stabilität und begünstigt das Wirtschaftswachstum. Sie fördert Beschäftigung, Wohlfahrt und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zu Wirtschafts-, Finanz-, Ausgaben-, Eigner- und Risikopolitik trägt die EFV dazu bei, dass Bundesrat und Parlament ihre finanzpolitischen Kompetenzen zur Erreichung dieser übergeordneten Ziele ausüben können. Weiter trägt sie dazu bei, dass die Regelbindung in der Finanzpolitik gestärkt wird, die Mittel effektiv und effizient verwendet und Risiken für den Bund und seinen Haushalt frühzeitig erkannt und reduziert werden. Die laufende Evaluation und Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs trägt zur Stärkung des Föderalismus bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	13,0	13,6	12,9	-0,7	-5,4

KOMMENTAR

Rund 22 Prozent des Funktionsaufwandes der EFV entfielen auf die Leistungsgruppe 1. Es handelt sich dabei grösstenteils um Personalaufwand.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Einnahmenschätzungen: Die EFV trägt dazu bei, dass die Einnahmen korrekt geschätzt werden			
- 10-jährige, durchschnittliche prozentuale Abweichung Rechnung gegenüber Budget +/- zwei Standardabweichungen (%)	2,2	1,3	2,3
Ausgabenplanung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Ausgaben des Bundes zuverlässig geplant werden			
- Abweichung Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	2,0	2,0	1,5
Ausgabenpolitik: Die EFV berät die VE in ausgabenpolitischen Fragen kompetent			
- Zufriedenheit der Verwaltungseinheiten; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	5,0	5,3
Finanzausgleich: Die EFV berechnet die jährlichen Finanzausgleichszahlungen sowie die halbjährlichen Zahlungen fehlerfrei			
- Identifizierte Fehler anlässlich der Anhörung der Kantone oder bei den Audits durch die EFK (Anzahl)	0	0	0
Risikomanagement Bund: Die EFV setzt den Risikomanagement-Prozess um			
- Jährliche Risikoberichterstattung (inkl. Update) zuhänden Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja
- 100% ausgebildete Risikomanager, mind. 90% ausgebildete Risikocoaches (ja/nein)	ja	ja	nein
Public Corporate Governance: Die EFV trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit Swisscom, Post, SBB, Skyguide, RUAG, ETH, SERV werden mind. 2 Eignerggespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	nein

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:

Einnahmenschätzungen: Der Durchschnitt der Schätzfehler 2008–2017 beläuft sich auf 2,3 Prozent; das Zielband wurde damit verfehlt. Dank der verbesserten Schätzmethode bei der Verrechnungssteuer konnten die Schätzfehler aber seit 2012 deutlich reduziert werden (Durchschnitt 2012–2017: 0,0 %).

Ausgabenplanung: Die Budgetgenauigkeit konnte dank der Optimierung NRM verbessert werden (namentlich durch die periodengerechte Verbuchung der Agios auf aufgestockten Bundesanleihen). Das Ambitionsniveau wurde deshalb bereits mit dem Voranschlag 2018 mit IAFP 2019–2021 erhöht.

Risikomanagement Bund: Bei den Risikocoaches wurde die Ausbildungsquote von mindestens 90 Prozent erreicht. Bei den Risikomanagern konnte die Quote in einem Departement aufgrund eines Personalwechsels nicht ganz erreicht werden. Die Koordinationsstelle Risikomanagement Bund hat den Wissenstransfer mittels diverser bilateraler Unterstützungsmassnahmen vor und während des Reportingprozesses sichergestellt.

Public Corporate Governance: Für alle aufgeführten ausgelagerten Einheiten sind strategische Ziele des Bundesrates vorhanden. Mit einer Ausnahme – dem ETH-Bereich – wurden auch mit allen Einheiten mindestens zwei Eignerggespräche durchgeführt.

LG2: FINANZPLANUNG, BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSFÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Zur dauerhaften Erfüllung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele ist das Bundesbudget mittelfristig auszugleichen. Mit der Steuerung des Finanzplanungs- und Budgetierungsprozesses ermöglicht die EFV, dass der Bundesrat die jährlichen Voranschläge schuldenbremsekonform verabschieden kann. Mit der Finanzberichterstattung sowie den fachlichen und systemtechnischen Grundlagen zum Finanz- und Rechnungswesen stellt die EFV die Transparenz über den Finanzhaushalt des Bundes sicher und ermöglicht eine effiziente sowie ordnungsgemässe Führung des Haushaltes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,2	4,4	10,9	6,5	149,2
Aufwand und Investitionsausgaben	44,1	38,3	38,2	0,0	-0,1

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag besteht aus Entgelten für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD (3,9 Mio.) und aus nicht budgetierten Erträgen durch Gewinneinzugungen der FINMA aufgrund schwerer Verstösse gegen das schweizerische Finanzmarktrecht (6,5 Mio.). Vom Funktionsaufwand der EFV entfielen rund 65 Prozent auf die Leistungsgruppe 2, die hauptsächlich aus Personal- und Informatikaufwand besteht. Der Aufwand blieb gegenüber dem Voranschlag stabil.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Finanzberichterstattung: Die EFV entwirft den Finanzplan, den Voranschlag sowie die Staatsrechnung termin- und adressat/innen gerecht			
- Zufriedenheit der Finanzkommissionen; Befragung alle 3 Jahre (Skala 1-4)	-	3,0	3,4
Rechnungsführung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Rechnung des Bundes ordnungsgemäss geführt wird			
- Die EFK bestätigt die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung ohne Einschränkung (ja/nein)	ja	ja	ja
Finanz- und Rechnungswesen: Die EFV sorgt dafür, dass die Systemlandschaft für das Finanz- und Rechnungswesen des Bundes wirtschaftlich und zuverlässig geführt wird			
- Betriebskosten für die Finanzsysteme des Bundes (CHF, Mio., max.)	15,0	15,7	13,8
- Systemverfügbarkeit (%; min.)	99	99	99
Dienstleistungszentrum Finanzen: Die EFV führt das Dienstleistungszentrum Finanzen des EFD gemäss vereinbarten Zielen bezüglich Qualität, Terminen und Kosten			
- Anteil eingehaltener Service Level Agreement SLA (%; min.)	98	90	95
- Zufriedenheit der Nutzer/innen des Kreditorenworkflow; Befragung alle 3 Jahre (Skala 1-6)	-	4,7	4,7

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Finanz- und Rechnungswesen: Durch einen Preisnachlass des Leistungserbringers BIT fielen die Betriebskosten für die Finanzsysteme des Bundes tiefer aus als erwartet. Durch die restriktive Beurteilung von eingereichten Change Requests konnten zusätzliche Kosten eingespart werden.

Dienstleistungszentrum Finanzen: Die SLA-Messgrösse wurde deutlich übertraffen. Die Leistungen und die Qualität konnten nochmals verbessert werden.

LG3: BUNDESTRESORERIE

GRUNDAUFTRAG

Die Tresorerie stellt die permanente Zahlungsfähigkeit sicher. Sie sorgt dafür, dass die Mittelbeschaffung risikogerecht und kostengünstig erfolgt, bei der Budgetierung der Passivzinsen und der in fremden Währungen zu leistenden Zahlungen eine angemessene Planungssicherheit besteht und kurzfristige Mittel sicher angelegt sind und einen marktkonformen Ertrag abwerfen. Mit einem effizienten Inkasso schwereinbringlicher Forderungen und Verlustscheine trägt sie überdies zur Wahrung einer hohen Zahlungs- und Steuermoral bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,6	0,7	2,5	1,8	245,7
Aufwand und Investitionsausgaben	8,2	9,0	7,7	-1,3	-14,0

KOMMENTAR

Rund 13 Prozent des Funktionsaufwandes der EFV entfielen auf die Leistungsgruppe 3. Die Abweichungen im Funktionsertrag liegen bei den nicht budgetierbaren Erträgen aus Debitorenverlusten in der Zentralen Inkassostelle. Der Funktionsaufwand besteht zum grössten Teil aus dem Personal- und Informatikaufwand. Gegenüber dem Voranschlag lagen der Personalaufwand um 0,4 Millionen und die Informatikausgaben für die Fachapplikationen der Bundestresorerie (Sparkasse des Bundespersonal, Scanning und Projektverzögerungen) um 0,5 Millionen tiefer. Weitere Minderausgaben gab es in der Sparkasse Bundespersonal bei den Posttaxen und den Maestrokarten (0,3 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Sicherstellung Zahlungsfähigkeit: Die EFV stellt sicher, dass der Bund jederzeit zahlungsfähig ist			
- Minimale liquide Mittel (CHF, Mrd.)	6,100	2,000	3,900
Refinanzierungsrisiko: Die EFV trägt dazu bei, dass das Refinanzierungsrisiko des Bundes tragbar ist			
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 1 Jahr (% , max.)	16	30	18
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 5 Jahren (% , max.)	43	60	42
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 10 Jahren (% , max.)	63	85	60
Zinsänderungsrisiken: Die EFV trägt dazu bei, dass das Zinsänderungsrisiko für den Bundeshaushalt kurz- und mittelfristig tragbar ist			
- Zinsrisiko für die folgende 4-Jahresperiode kumuliert: zusätzl. Zinsaufwand, der in 9/10 Fällen nicht übertroffen wird (CHF, Mio.)	263,000	500,000	218,000

KOMMENTAR

Sämtliche Ziele wurden erreicht.

Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit: Traditionell verzeichnet der Bundeshaushalt im ersten Quartal starke Mittelabflüsse. Entsprechend nimmt die Liquidität ab und erreicht den Tiefststand in der Regel im Verlaufe des Februars. Wegen dem anhaltenden Negativzinsumfeld und den damit verbundenen ausserordentlichen Mittelzuflüssen bei der Verrechnungssteuer war die Liquidität generell hoch. Das Minimalziel wurde daher wie im Vorjahr deutlich übertroffen.

Refinanzierungs- und Zinsänderungsrisiken: Die Bundestresorerie nutzte das anhaltend tiefe Zinsniveau und emittierte lang laufende Anleihen. Damit kann der Bundeshaushalt längerfristig durch tiefe Zinsausgaben entlastet werden. Entsprechend ist das aktuelle Fälligkeitsprofil konservativ; die Risikovorgaben wurden daher nicht ausgeschöpft.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
					absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 790 396	1 625 068	3 791 866	2 166 798	133,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	6 814	5 080	13 354	8 275	162,9
Regalien und Konzessionen						
E120.0100	Reingewinn Alkoholverwaltung	222 866	226 200	224 350	-1 850	-0,8
E120.0101	Gewinnausschüttung SNB	333 333	333 333	576 580	243 247	73,0
Transferbereich						
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						
E131.0001	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	2 344	-	-	-	-
Finanzertrag						
E140.0100	Ausschüttungen namhafte Beteiligungen	827 668	826 000	827 668	1 668	0,2
E140.0101	Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen	-	-	1 922 732	1 922 732	-
E140.0102	Geld- und Kapitalmarktanlagen	367 624	156 936	202 276	45 339	28,9
E140.0108	Liquidationserlös SAPOMP	1 283	-	-	-	-
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0102	Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	28 462	32 519	19 171	-13 349	-41,0
E150.0103	Liquidationserlöse nachrichtenlose Vermögen	-	45 000	5 735	-39 265	-87,3
Ausserordentliche Transaktionen						
Aufwand / Ausgaben		6 176 615	4 963 819	4 934 165	-29 654	-0,6
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	65 297	60 896	58 854	-2 043	-3,4
	<i>Kreditübertragung</i>		956			
	<i>Kreditverschiebung</i>		455			
	<i>Abtretung</i>		901			
Einzelkredite						
A202.0115	Nicht versicherte Risiken	221	700	155	-545	-77,8
A202.0116	Einlage in Rückstellungen Ruhegehälter Magistratspersonen	81 200	-	-	-	-
Transferbereich						
<i>LG 1: Finanz- und ausgabenpolitische Grundlagen</i>						
A231.0161	Ressourcenausgleich	2 300 683	2 350 133	2 350 133	0	0,0
A231.0162	Geografisch-topografischer Lastenausgleich	358 941	357 505	357 505	0	0,0
A231.0163	Soziodemografischer Lastenausgleich	358 941	357 505	357 505	0	0,0
A231.0164	Härteausgleich NFA	227 327	215 363	215 362	0	0,0
<i>LG 2: Finanzplanung, Budgetierung und Rechnungsführung</i>						
A231.0369	Beiträge an Rechnungslegungsgremien	-	55	55	0	0,0
Finanzaufwand						
A240.0100	Kommissionen, Abgaben und Spesen	66 781	59 934	59 360	-574	-1,0
A240.0101	Passivzinsen	1 742 906	1 405 382	1 378 890	-26 493	-1,9
A240.0102	Abnahme Equitywert namhafter Beteiligungen	779 768	-	-	-	-
Übriger Aufwand und Investitionen						
A250.0100	Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	194 551	156 347	156 347	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		94 042			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	6 813 700	5 079 500	13 354 456	8 274 956	162,9
<i>finanzierungswirksam</i>	-3 228 397	1 200 000	4 293 697	3 093 697	257,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 237 196	-	5 181 259	5 181 259	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	3 804 900	3 879 500	3 879 500	0	0,0

Der Funktionsertrag enthält insbesondere:

- Entgelte anderer Verwaltungseinheiten für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD (3,9 Mio.)
- Erträge der Zentralen Inkassostelle: Verwertete Verlustscheine, Übernahme von Forderungen anderer Verwaltungseinheiten sowie die Veränderung des Delkredere (2,2 Mio.)
- Erträge durch Gewinneinzugungen der FINMA aufgrund schwerer Verstösse gegen das schweizerische Finanzmarktrecht (6,5 Mio.)
- Diverse finanzierungswirksame Erträge (0,8 Mio.): Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber Dritten, diversen Ablieferungen des EDA, Erträge der Sparkasse des Bundespersonals (Maestro-Kartengebühren, Bancomatkommissionen, Post- und übrigen Gebühren)
- Übertragung der Hotel Bellevue-Palace Immobilien AG (HBPI AG) an das Bundesamt für Bauten und Logistik (s. 620 BBL/ E100.0001)

Das Budget wurde namentlich wegen den Gewinneinzugungen der FINMA und den Erträgen der Zentralen Inkassostelle übertroffen.

E120.0100 REINGEWINN ALKOHOLVERWALTUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	222 866 481	226 200 000	224 350 218	-1 849 782	-0,8

Der Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen. 90 Prozent des Reinertrages erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV. Berechnungsbasis ist jeweils der Reingewinn der EAV des Vorjahres (vorliegend 2016).

Der Anteil des Bundes am Reinertrag für das Jahr 2016 betrug 224,4 Millionen und lag 0,8 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Rechtsgrundlagen

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44; Staatsrechnung 2016, Band 4, Ziffer 3

Hinweise

Mit dem Reinertrag aus der Alkoholsteuer finanziert der Bund einen Teil seiner Leistungen an die AHV (s. 318 BSV / A231.0239). Für Einzelheiten wird auf die Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hingewiesen (Band 1).

E120.0101 GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	333 333 333	333 333 300	576 580 378	243 247 078	73,0

Die Vereinbarung vom 09.11.2016 sieht eine jährliche Gewinnausschüttung der SNB von 1 Milliarde vor, falls deren Ausschüttungsreserve über 1 Milliarde liegt. Übersteigt diese nach Gewinnverwendung den Betrag von 20 Milliarden, wird im betreffenden Geschäftsjahr die Ausschüttung erhöht. Die Ausschüttung und die Zusatzausschüttung gehen zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Die SNB erzielte im Jahr 2016 einen Gewinn von 24,5 Milliarden. Nach der ordentlichen Ausschüttung von 1 Milliarde ermöglichte der Gewinn eine nicht budgetierte Zusatzausschüttung von 0,7 Milliarden, wovon der Bund jeweils einen Drittel erhielt.

Rechtsgrundlagen

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

E140.0100 AUSSCHÜTTUNGEN NAMHAFTTE BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	827 668 000	826 000 000	827 668 000	1 668 000	0,2

Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Deren Dividendenausschüttung 2017 bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016. Die Dividende betrug wie im Vorjahr und im Voranschlag 22 Franken pro Aktie. Der Bestand von 26 394 000 Swisscom-Aktien ergibt eine Dividendenausschüttung von 581 Millionen.

Die Schweizerische Post ist eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Sie schüttete dem Bund im Jahr 2017, basierend auf dem Jahresergebnis 2016, wie budgetiert eine Dividende von 200 Millionen aus.

Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG. Diese schüttete dem Bund im Jahr 2017 47 Millionen aus. Dies sind 40,5 Prozent des realisierten Reingewinns im Geschäftsjahr 2016 von 116 Millionen; budgetiert waren 45 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 2, 3 und 6; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1), Art. 2, 3 und 6; Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes vom 10.10.1997 (BGRB; SR 934.27), Art. 1, 2, 3.

Hinweise

Vgl. E140.0101 Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen.

E140.0101 ZUNAHME EQUITYWERT DER NAMHAFTEN BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	1 922 732 000	1 922 732 000	-

Die namhaften Beteiligungen (SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen, Swisscom, Post, Ruag, Entwicklungsbanken) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Durch die Erzielung von Gewinnen wird der anteilmässige Beteiligungswert erhöht. Die entsprechende Bewertungskorrektur wird als nicht-finanzierungswirksamer Ertrag erfasst. Im Falle von Verlusten wird umgekehrt ein anteilmässiger nicht-finanzierungswirksamer Aufwand gebucht. Massgebend für die Bewertung der Equitywerte sind in der Regel die Eigenkapitalbestände der letzten publizierten Abschlüsse.

Die erhaltenen Dividenden und Ausschüttungen (vgl. E140.0100) reduzieren den Equitywert der Beteiligungen und werden daher von der Zunahme in Abzug gebracht (Beteiligungsertrag).

– Beteiligungsertrag	-827 668 000
– Zunahme von Equitywerten	2 750 400 000

In der Summe erhöhte sich der Equitywert der namhaften Beteiligungen aufgrund der Gewinne auf den Beteiligungen um über 1,9 Milliarden.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 50, Abs. 2, Bst. b.

Hinweise

Für Einzelheiten zu den Beteiligungen des Bundes wird auf Band 1, Ziffer 82/28 verwiesen.

E140.0102 GELD- UND KAPITALMARKTANLAGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	367 624 238	156 936 200	202 275 614	45 339 414	28,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>318 217 157</i>	<i>156 936 200</i>	<i>201 040 309</i>	<i>44 104 109</i>	<i>28,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>49 407 081</i>	<i>-</i>	<i>1 235 304</i>	<i>1 235 304</i>	<i>-</i>
<i>davon Zinsertrag Festgeld Banken und Gmbf</i>	<i>72 061 693</i>	<i>-</i>	<i>1 285 755</i>	<i>1 285 755</i>	<i>-</i>
<i>davon Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen</i>	<i>51 509 889</i>	<i>47 069 700</i>	<i>49 848 278</i>	<i>2 778 578</i>	<i>5,9</i>
<i>davon Zinsertrag BfF</i>	<i>120 043 971</i>	<i>109 436 500</i>	<i>108 794 756</i>	<i>-641 744</i>	<i>-0,6</i>

Die EFV legt die für den Zahlungsbedarf nicht benötigten Gelder so an, dass ihre Sicherheit und ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind. Sie kann zudem gestützt auf spezialgesetzliche Grundlagen Tresoreriedarlehen vergeben. Mit den ab 2017 angewendeten Rechnungslegungsstandards (IPSAS 28–30) werden die Zinsabgrenzungen finanzierungswirksam verbucht, und die Negativzinsen bei Geldmarkt-Buchforderungen werden als Aufwandminderung bei den Passivzinsen (A240.0101) und nicht mehr als Finanzertrag berücksichtigt.

Aufgrund der negativen Zinsen am Schweizer- und Euromarkt wurden keine Zinserträge bei den Banken vereinnahmt. Im Gegensatz konnten bei USD-Guthaben Zinsen erwirtschaftet werden. Die Erträge aus den Darlehen aus Finanzvermögen (Tresorie-Darlehen an ALV und SBB) liegen leicht über dem Budget, da der SBB langfristige Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Die Erträge aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) entsprachen weitgehend dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, 62, für Bewertungskorrekturen Art. 35, 36; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 73, 74.

E150.0102 ENTNAHME AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	28 462 235	32 519 300	19 170 769	-13 348 531	-41,0

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen resultierte in der Rechnung 2017 eine Entnahme (Ausgaben > Einnahmen): VOC/HEL-Lenkungsabgabe (15,4 Mio.), Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds (1,8 Mio.), und Medienforschung und Rundfunktechnologie (2,0 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Für weiterführende Informationen zu den einzelnen Fonds wird auf Band 1, Ziffer B 41/10 verwiesen.

E150.0103 LIQUIDATIONSERLÖSE NACHRICHTENLOSE VERMÖGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	45 000 000	5 734 549	-39 265 451	-87,3

Banken liquidieren nachrichtenlose Vermögenswerte nach 50 Jahren, wenn sich die berechnete Person auf vorgängige Publikation hin nicht meldet. Der Erlös der Liquidation fällt an den Bund.

Die neuen Bestimmungen des BankG sowie die totalrevidierte BankV sind seit 1.1.2015 in Kraft. Die Liquidation kann frühestens ein Jahr (Art. 49 Abs. 1 BankV) und muss spätestens zwei Jahre nach der Publikation (Art. 54 Abs. 1 Bst. a BankV) oder nach der Feststellung unberechtigter Ansprüche (Bst. b) erfolgen. Dem Bund flossen im 2017 erstmals Liquidationserlöse aus nachrichtenlosen Vermögen zu. Diese lagen deutlich unter dem im Voranschlag angenommenen Schätzwert, der von Liquidationserlösen von 600 Millionen über die nächsten 15 Jahre ausgeht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.11.1934 über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0), Artikel 37m; V vom 30.4.2014 über die Banken und Sparkassen (BankV; SR 952.02), Art. 57.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	65 297 072	60 896 141	58 853 584	-2 042 557	-3,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 311 966			
<i>finanzierungswirksam</i>	39 525 487	39 594 641	35 908 760	-3 685 881	-9,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	129 275	175 000	167 565	-7 435	-4,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	25 642 310	21 126 500	22 777 259	1 650 759	7,8
Personalaufwand	32 868 490	32 010 700	32 091 525	80 825	0,3
Sach- und Betriebsaufwand	32 257 806	28 710 441	26 591 284	-2 119 157	-7,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	27 250 446	23 018 666	22 298 225	-720 441	-3,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	244 418	1 100 777	506 669	-594 108	-54,0
Abschreibungsaufwand	170 775	175 000	170 775	-4 225	-2,4
Vollzeitstellen (Ø)	181	178	178	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand entsprach dem Voranschlag (+0,3 %). Durch die Sparmassnahmen im Rahmen des Voranschlags 2017 (Stabilisierungsprogramm 2017–2019, Querschnittskürzung des Parlaments) waren sowohl der Personalaufwand als auch der Personalbestand gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* lag um 0,7 Millionen unter dem Voranschlag 2017. Die Abweichung lässt sich auf die Informatikprojekte zurückführen: Sie war die Folge von zeitlichen Verzögerungen bei 4 Projekten sowie bei Änderungsanträgen bei den Supportprozessen Finanzen aufgrund von Ressourcenengpässen beim Leistungserbringer BIT. Umgesetzt wurden die Hauptergebnisse im Projekt IT-Infrastruktur EFV 2017 sowie Teilergebnisse im zv@BVerw (Zahlungsverkehr Schweiz) und die Ablösung der Datenbank Finanzausgleich.

Der Betrieb und die erweiterte Wartung der Fachanwendungen, insbesondere SAP-Finanzsysteme, der Tresoreriesysteme, der Systeme der Finanzstatistik und des Zentralen Inkassos sowie für die Arbeitsplatzsysteme, die Büroautomation und die Telekommunikation, bewegten sich mit insgesamt 19,0 Millionen leicht unter dem Voranschlag. Der Grossteil der Leistungen wurde vom BIT und der FUB bezogen.

Im *Beratungsaufwand* wurden gegenüber dem Voranschlag 0,6 Millionen weniger beansprucht. Die Mittel wurden insbesondere für externe Unterstützung in der Erarbeitung von Grundlagen für die Anpassung der Tresoreriesysteme, die Expertengruppe Schuldenbremse, Expertise zum Finanzausgleich und die Durchführung der Kundenumfragen des DLZ FI EFD und der Ausgabenpolitik beansprucht.

Vom restlichen *Sach- und Betriebsaufwand* entfielen 2,7 Millionen auf Raummieten und 2,5 Millionen auf den übrigen Sach- und Betriebsaufwand, namentlich externe Dienstleistungen (insbesondere Prüfungen im Zusammenhang mit dem Geldwäschereigesetz bei der Sparkasse Bund, Kaderworkshops, Seminare und Anlässe), Post- und Versandspesen sowie Büromaterial. Der Voranschlag 2017 wurde um 0,8 Millionen unterschritten, namentlich im Bereich der externen Dienstleistungen und des Büromaterials.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen beziehen sich auf die Softwarelizenzen «ALM Focus und Adaptiv».

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von rund 0,8 Millionen (zusätzliche PK-Beiträge, Hochschulpraktikanten und Lernen-de, berufliche Integration, Kinderbetreuung)
- Abtretungen des GS-EFD im Umfang von rund 0,1 Millionen für die Projekte CRB 360 und APS 2020
- Kreditverschiebung des EDA von 0,2 Millionen für Leistungen des Dienstleistungszentrum Finanzen EFD
- Kreditverschiebung von div. Verwaltungseinheiten von rund 0,3 Millionen für die Projekte CRB 360, IT-Infrastruktur EFV 2017 und Gemalto
- Kreditübertragung aus der Rechnung 2016 im Umfang von von 956 000 Franken im Informatikaufwand

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Finanz- und ausgabenpolitische Grundlagen		LG 2: Finanzplanung, Budgetierung und Rechnungsführung		LG 3: Bundestresorerie	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	13 033	12 898	44 056	38 210	8 208	7 746
Personalaufwand	10 937	10 771	17 086	16 995	4 845	4 326
Sach- und Betriebsaufwand	2 096	2 127	26 799	21 044	3 363	3 420
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	944	927	24 708	19 050	1 598	2 321
<i>davon Beratungsaufwand</i>	64	131	175	135	6	241
Abschreibungsaufwand	-	-	171	171	-	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	55	54	96	96	30	28

A202.0115 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	220 651	700 000	155 376	-544 624	-77,8

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung).

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Personen- und Sachschäden von Bundesangestellten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z. B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220], usw.).

Im Jahr 2017 war nur ein grösserer Schadenfall zu verzeichnen, daher wurde der Voranschlag deutlich unterschritten.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 11.9.2015.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	820 000	820 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Projektverzögerungen und Ressourcenknappheit beim Leistungserbringer BIT konnten Mittel im Umfang von 0,8 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden. Da diese Mittel in den kommenden Jahren benötigt werden, sollen zweckgebundene Reserven für verschiedene Informatikprojekte in der Höhe von 0,8 Millionen gebildet werden:

- Bankenstamm Life Cycle (Ablösung der zentralen Bankenstammlösung)
- Zahlungsverkehr (Europa) (Anpassung des Zahlungsverkehrs an die europäischen Standards)
- Fremdwährungen und Spezialgeschäfte (Bestellung des Fremdwährungsbedarfs für das Budget und die Spezialgeschäfte neu im SAP BPC und BW)
- Cockpit Ressourcen Bund 360 Phase II (Management Informationssystem für die Verwaltungseinheiten und Departemente)
- Supportprozesse FI für BVerw zivil (Changes Requets in den Finanzsystemen)

TRANSFERKREDITE DER LG 1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITISCHE GRUNDLAGEN

A231.0161 RESSOURCENAUSGLEICH

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 300 682 536	2 350 132 800	2 350 132 760	-40	0,0

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben beziehen sich deshalb nur auf den vertikalen Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich)

werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt 3,9 Milliarden. Davon entfallen knapp 2,4 Milliarden auf den Bund und 1,6 Milliarden auf die ressourcenstarken Kantone.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 3 bis Art. 6; BB vom 19.6.2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019.

A231.0162 GEOGRAFISCH-TOPOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	358 940 747	357 505 000	357 504 984	-16	0,0

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2017 haben 18 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich erhalten. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9; BB vom 19.6.2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019.

A231.0163 SOZIODEMOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	358 940 747	357 505 000	357 504 984	-16	0,0

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2017 haben 11 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich erhalten. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich ausschliesslich vom Bund finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9; BB vom 19.6.2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019.

A231.0164 HÄRTEAUSGLEICH NFA

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	227 326 998	215 362 500	215 362 417	-83	0,0

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG wird der Betrag des Härteausgleichs seit 2016 um jährlich 5 Prozent des Ausgangsbetrags reduziert. Der Härteausgleich betrug im abgelaufenen Jahr insgesamt 323 Millionen. Der Beitrag des Bundes belief sich auf 215 Millionen, jener der Kantone auf 108 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FINANZPLANUNG, BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSFÜHRUNG

A231.0369 BEITRÄGE AN RECHNUNGSLEGUNGSGREMIEN

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	55 000	55 000	0	0,0

Der Bund unterstützt gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit finanziellen Beiträgen. Das SRS-CSPCP befasst sich mit der Erarbeitung und Auslegung von Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind und die im Interesse des Bundes stehen (z. B. bei der Erhebung von vergleichbaren finanzstatistischen Daten bei Kantonen und Gemeinden). Bis 2016 wurde der Beitrag aus dem Eigenaufwand (externe Dienstleistungen) geleistet.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 4.

WEITERE KREDITE

A240.0100 KOMMISSIONEN, ABGABEN UND SPESEN

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total	66 780 761	59 933 800	59 359 778	-574 022	-1,0
<i>finanzierungswirksam</i>	4 114 649	59 933 800	59 359 778	-574 022	-1,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	62 666 111	-	-	-	-

Der Kredit umfasst sämtliche Kommissionen, Abgaben und Spesen im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung der Bundestresorerie. Da die Mittelaufnahme am Kapitalmarkt geringer als geplant ausfiel, reduzierte sich der Aufwand geringfügig. Mit der Einführung IPSAS 28–30 werden die Abschreibungen der aktivierten Kommissionen neu finanzierungswirksam verbucht. Im Gegenzug werden die noch nicht amortisierten Kommissionen bei der Bewertung der Schuld in Abzug gebracht und nicht mehr als aktive Rechnungsabgrenzung geführt.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70.

A240.0101 PASSIVZINSEN

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total	1 742 906 027	1 405 382 400	1 378 889 743	-26 492 657	-1,9
<i>finanzierungswirksam</i>	1 000 795 347	1 405 382 400	1 399 306 937	-6 075 463	-0,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	742 110 679	-	-20 417 194	-20 417 194	-
Eidg. Anleihe	1 639 053 614	1 448 711 300	1 446 588 880	-2 122 420	-0,1
Gmbf	-	-60 377 000	-71 574 975	-11 197 975	-18,5
Festgelder	450 333	-	-	-	-
Sparkasse Bundespersonal	1 406 158	1 432 800	1 371 989	-60 811	-4,2
Depotkonten	1 968 398	1 300 000	2 503 849	1 203 849	92,6
Zinsswaps	21 875 862	14 315 300	-	-14 315 300	-100,0

Der Zinsaufwand der Eidg. Anleihen reduzierte sich, da die zurückbezahlte Anleihe mit einer hohen Rendite durch Emissionen mit tieferen Renditen ersetzt werden konnte. Der Bestand an Eidg. Anleihen reduzierte sich netto um 1,7 Milliarden auf nominal 69,5 Milliarden per Ende 2017. Mit IPSAS 28–30 werden die Schulden des Bundes neu zu fortgeführten Anschaffungskosten («at amortized cost») bewertet. Damit werden neben dem Nennwert auch die Agios/Disagios auf den Bewertungszeitpunkt sowie aufgelaufene Coupon-Zahlungen der Schuld zugerechnet. Im Gegenzug wird die Amortisation der Agios/Disagios über die Restlaufzeit neu als finanzierungswirksamer Aufwand/Ertrag erfasst. Weiter werden die Negativzinsen bei Geldmarkt-Buchforderungen als Aufwandminderung und nicht mehr als Finanzertrag berücksichtigt (E140.0102)

Der Zinsaufwand für die Sparkasse Bundespersonal reduzierte sich nur wenig, da das Zinsniveau auf tiefem Niveau stabil blieb und der Bestand um 46 Millionen auf 2,7 Milliarden abnahm. Zu den Depotkonten gehören unter anderem die Spezialfonds und Stiftungen, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden. Die Euro-Konten wurden auf Grund der Negativzinsen belastet.

Der Aufwand bei den Zinsswaps reduzierte sich durch natürliche Verfälle von Payerswaps (Bund bezahlt fixe, langfristige und erhält kurzfristige, variable Zinsen). Die periodengerechten Abgrenzungen der Zinszahlungen werden finanzierungswirksam verbucht. Somit entfallen die nicht finanzierungswirksamen Aufwände bei den Finanzinstrumenten.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, für Bewertungskorrekturen 35, 36; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 71, 72, 73.

A250.0100 EINLAGE IN SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	194 551 260	156 346 609	156 346 609	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>94 041 609</i>			

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen resultierte in der Rechnung 2017 eine Einlage (Einnahmen > Ausgaben): CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds (73,4 Mio.), CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm (4,3 Mio.), Spielbankenabgabe (0,7 Mio.), Abwasserabgabe (58,3 Mio.), Altlastenfonds (19,6 Mio.) und Bundeskriegstransportversicherung (0,1 Mio.).

Kreditmutationen

– Kreditmehrbedarf gemäss Art. 33 Abs. 3 FHG im Umfang von 94 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Für weiterführende Informationen zu den einzelnen Fonds wird auf Band 1, Ziffer B 41/10 verwiesen.

ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhebung der Beiträge und Auszahlung der Leistungen nach dem Gesetz und verstärkte Betrugsbekämpfung
- Termingerechte Umsetzung nationaler und internationaler Änderungen im Sozialversicherungsrecht
- Weiterentwicklung des elektronischen Datenaustauschs mit Partnern und Kunden in der Schweiz und im Ausland
- Optimierte und auf die Geschäftsprozesse fokussierte Steuerung und Führung der IKT
- Laufende Verbesserung von Effizienz und Produktivität insbesondere mit weiteren Anstrengungen im Qualitätsmanagement (ISO 9001)

PROJEKTE 2017

- Altersvorsorge 2020: Anpassung der Informatikprozesse und -anwendungen an die neuen gesetzlichen Vorgaben
- Register für Ergänzungsleistungen: Weiterführung der Umsetzungsarbeiten
- Rehostingprogramm: Realisierung der ersten Rationalisierungs- und Migrationsetappe zu einem neuen Host im Jahr 2017
- Software zur Verarbeitung individueller AHV/IV-Rechnungen: Installation der neuen Software-Version und Aktualisierung der Prozesse
- Umsetzung spezifischer Verbesserungsmassnahmen für das Qualitätsmanagementsystem (ISO 9001)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden insgesamt erreicht. Die Vorlage zur Reform der Altersvorsorge 2020 wurde in der Volksabstimmung vom 24.9.2017 abgelehnt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu R 2016	
				absolut	%
Ertrag	143,7	144,6	144,5	0,8	0,6
Aufwand	146,6	150,5	149,2	2,5	1,7
Eigenaufwand	146,6	150,5	149,2	2,5	1,7
Investitionsausgaben	0,4	0,6	1,6	1,2	353,7

KOMMENTAR

Die Ausgaben der ZAS sind schwach gebunden und vollständig dem Eigenbereich zugeordnet. Der Funktionsaufwand entfällt zu über 90 Prozent auf das Personal und die Informatik. Der Aufwand dient in erster Linie der Rentenverwaltung, der Führung der zentralen Register und der Versichertenkonti (AHV/IV) sowie der Bearbeitung der Rentengesuche und Revisionen (IV). Der Ertrag setzt sich zusammen aus den Rückerstattungen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (die knapp 90 % des Aufwands decken) sowie den Verwaltungskostenbeiträgen von Bund und angeschlossenen Organisationen an die EAK.

Der Eigenaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent zu. Der Mehrbedarf ergibt sich zur Hauptsache aus den IKT-Projekten und den Mietkosten. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2016 steigt der Ertrag um 0,6 Prozent.

LG1: ZENTRAL ERBRACHTE LEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Diese Leistungsgruppe umfasst im Wesentlichen die Tätigkeiten, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral erbracht werden müssen. Dazu gehören die Führung und Konsolidierung der AHV-, IV- und EO-Rechnungen, die Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen, die Verwaltung der zentralen Datenbanken der 1. Säule (diverse Register, u.a. AHVN13, Renten, Versicherte, Familienzulagen) und die Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu denselben. Zudem umfasst diese Leistungsgruppe die internationale Verwaltungshilfe, die als Schnittstelle zwischen den schweizerischen AHV/IV-Organen und ausländischen Sozialversicherungsinstitutionen fungiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	32,1	31,4	32,0	0,6	2,0
Aufwand und Investitionsausgaben	37,5	38,1	38,6	0,6	1,5

KOMMENTAR

Der Aufwand der Leistungsgruppe übertrifft das Budget um 0,6 Millionen. Grund dafür sind im Rechnungsjahr 2017 getätigte Investitionen für den Erwerb von Servern im Rahmen des Rehostings.

Die Einnahmen übertreffen die Erwartungen um 0,6 Millionen aufgrund höherer Rückerstattungen durch die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (0,3 Mio.) und verschiedener nicht budgetierter Einnahmen.

Der Saldo zulasten des Bundes beträgt 5,9 Millionen (ohne Investitionen); er ist 0,1 Millionen kleiner als budgetiert und auf ihn entfallen das Familienzulagen-Register (2,3 Mio.), das zu 35 Prozent vom Bund getragene UPI-Register (1,9 Mio.) sowie die Kosten für das Register der Ergänzungsleistungen (1,7 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Zentralregister: Sicherstellen der Führung der einzelnen Register (Versicherte, Renten, UPI, Familienzulagen, EO, Sachleistungen) gemäss quantitativen und qualitativen Kriterien, die durch die Regulierungsstandards vorgegeben sind			
- Integrierter Qualitätsindikator für alle Register (Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität) (%)	97	95	100
Internationale Verwaltungshilfe: Effiziente Verfahrenskoordination zwischen den Durchführungsstellen der Schweizer AHV/IV und den ausländischen Verbindungsstellen und Übermittlung der für die Prüfung ausländischer Rentengesuche erforderlichen Angaben			
- Anteil der innert 50 Tagen behandelten Amtshilfeersuchen (% min.)	95	93	92
Buchhaltung der Fonds der 1. Säule: Fristgerechter und gesetzeskonformer Abschluss sowie Publikation der AHV-, IV- und EO-Rechnungen			
- Monatsabschlüsse (von Februar bis Dezember): 45 Tage nach Monatsende (ja/nein)	ja	ja	ja
- Jahresabschluss (+ Januarabschluss): 10. April des Folgejahrs (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht:

Internationale Verwaltungshilfe: Die Einführung der Anwendung EU-Integration (Automatisierung und Bewirtschaftung der von den Ausgleichskassen erfassten Daten) sowie die unerwartet hohen Volumen führten vorübergehend zu längeren Bearbeitungszeiten bei der Amtshilfe.

LG2: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER SCHWEIZERISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) führt die AHV für Versicherte im Ausland durch. Sie stellt die Ansprüche der im Ausland wohnhaften Versicherten fest, zahlt entsprechende Leistungen aus und verwaltet diese. Sie stützt sich dabei auf die relevanten Sozialversicherungsabkommen. Überdies führt sie die freiwillige Versicherung (AHV/IV) für die Anspruchsberechtigten durch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	60,5	62,1	62,0	-0,1	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	60,6	62,2	62,6	0,4	0,7

KOMMENTAR

Der Aufwand der Leistungsgruppe liegt 0,4 Millionen über dem Budget. Grund dafür sind Mehrkosten im Projektbereich, insbesondere für die Umsetzung der Reform der Altersvorsorge 2020.

Der Ertrag setzt sich aus den Verwaltungskostenbeiträgen der freiwillig Versicherten und den Rückerstattungen der AHV/IV/EO-Fonds zusammen. Er deckt den gesamten Funktionsaufwand.

Der Saldo von 0,6 Millionen entspricht den Investitionskosten, die in den Folgejahren von den AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds in Höhe der Abschreibungen übernommen werden.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	41	40	41
- Anteil der Rentengesuche, die innert 75 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%; min.)	97	93	96
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Anteil der im laufenden Monat bearbeiteten Anträge um Anpassungen des Zahlungsmodus (%)	100	98	99

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht:

Verwaltungseffizienz: Die Durchschnittskosten liegen aufgrund höherer Ausgaben für die Umsetzung des Projekts Altersvorsorge2020 und wegen den Kosten des Rehostingsprogramms über dem geplanten Wert.

LG3: LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die IV-Stelle führt die Invalidenversicherung für Versicherte mit Wohnsitz im Ausland durch. Sie prüft die entsprechenden Rentengesuche, nimmt die nötigen Abklärungen und Begutachtungen vor, berechnet die Leistungen und zahlt diese aus. Sie stützt sich dabei auf die relevanten internationalen Sozialversicherungsabkommen. Mittels Revisionen wird der Leistungsanspruch regelmässig überprüft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	37,4	38,1	37,5	-0,6	-1,7
Aufwand und Investitionsausgaben	37,5	38,2	37,8	-0,4	-0,9

KOMMENTAR

Der Aufwand der Leistungsgruppe liegt 0,4 Millionen unter dem Budget. Grund dafür sind in erster Linie Minderkosten im Bereich der Informatikprojekte.

Die Betriebskosten werden vollumfänglich von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vergütet.

Der Saldo von 0,3 Millionen entspricht den Investitionskosten, die in den Folgejahren von den AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds in Höhe der Abschreibungen übernommen werden.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro Beschluss (CHF)	2 799	2 886	2 821
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	212	218	218
- Durchschnittliche Kosten pro Revision (CHF)	2 102	2 210	2 007
- Anteil der innert eines Jahres nach Eingang behandelten Leistungsgesuche (%; min.)	90	85	90
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Gut begründete Entscheide; Anteil gerichtlich revidierter Entscheide (%; max.)	7	5	6

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht:

Dienstleistungsqualität: Die Anzahl der gerichtlich revidierten Verfügungen lag mit 29 statt 24 Fällen leicht über dem Zielwert.

LG4: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER EIDGENÖSSISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die EAK erhebt die Versicherungsbeiträge an AHV/IV/EO/ALV/FamZG- und MUV bei der Bundesverwaltung sowie den bundesnahen Organisationen (Arbeitgeber und -nehmer) und richtet die entsprechenden Leistungen aus. Sie führt ausserdem eine Familienausgleichskasse für die Bundesverwaltung und die übrigen angeschlossenen Unternehmen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,8	13,0	13,0	0,0	0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	11,4	12,6	11,7	-0,9	-7,1

KOMMENTAR

Die Kosten belaufen sich auf 11,7 Millionen (1. Säule EAK 9,3 Mio. und Familienausgleichskasse 2,4 Mio.), 0,9 Millionen weniger als budgetiert. Die kontinuierlichen Anstrengungen zur Förderung der Interdisziplinarität und des elektronischen Austauschs mit den Arbeitgebern tragen zur Senkung der Personalkosten bei (0,4 Mio.). Die Einsparung im Informatikbereich (-0,3 Mio) resultiert im Wesentlichen aus der Verschiebung des ESS/MSS/ECL-Projekts des Bundes, mit dem die direkte Bearbeitung der Anträge auf Familienzulagen angestrebt wird.

Die Einnahmen sind mit dem budgetierten Betrag in Einklang, was einen Gewinn von 1,2 Millionen zu Gunsten des Bundes, 0,9 Millionen mehr als budgetiert, zur Folge hat.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Leistungseffizienz 1. Säule: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro laufende AHV/IV-Rente (CHF)	30	35	33
- Durchschnittliche Kosten pro Individuelles Konto (CHF)	14	16	14
- Anteil der Rentengesuche, die innert 60 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (% , min.)	100	99	100
Dienstleistungsqualität 1. Säule: Arbeitgeber und Versicherte erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Zufriedenheit der Versicherten (Skala 1-4)	-	3,6	3,6
Familienausgleichskasse: Die Versichertendossiers werden effizient bearbeitet			
- Durchschnittskosten pro ausbezahlte Familienzulage (CHF)	35	38	32

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	143 780	144 588	144 527	-61	0,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	143 780	144 588	144 527	-61	0,0
Aufwand / Ausgaben	147 047	151 021	150 762	-259	-0,2
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	147 047	151 021	150 762	-259	-0,2
<i>Kreditverschiebung</i>		640			
<i>Abtretung</i>		1 171			
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		113			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	143 780 111	144 587 600	144 526 778	-60 822	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>145 222 125</i>	<i>144 587 600</i>	<i>144 040 170</i>	<i>-547 430</i>	<i>-0,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-1 442 014</i>	<i>-</i>	<i>486 609</i>	<i>486 609</i>	<i>-</i>

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbsersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die I. Säule (ausgenommen die Kosten der EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Die Rückvergütung des Funktionsaufwands der ZAS durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO stellt den Hauptteil (129,1 Mio.) der Einnahmen der ZAS dar. Die Verwaltungskostenbeiträge an die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK) und an die Familienausgleichskasse (FAK) betragen 10,5 Millionen beziehungsweise 2,4 Millionen, diejenigen an die freiwillige Versicherung 1,8 Millionen. Hinzu kommen verschiedene Erträge im Umfang von 0,7 Millionen.

Der Ertrag 2017 entspricht dem Budgetwert und liegt 0,7 Millionen über dem Vorjahreswert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	147 047 035	151 020 529	150 761 891	-258 638	-0,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 924 614			
<i>finanzierungswirksam</i>	127 491 570	131 013 315	131 364 932	351 617	0,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	338 806	400 614	532 391	131 777	32,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	19 216 659	19 606 600	18 864 567	-742 033	-3,8
Personalaufwand	109 139 956	112 370 200	112 741 864	371 664	0,3
<i>davon Personalverleih</i>	1 067 277	3 808 700	5 094 404	1 285 704	33,8
Sach- und Betriebsaufwand	37 330 128	37 691 715	36 016 980	-1 674 735	-4,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	21 050 244	20 296 500	18 260 748	-2 035 752	-10,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	66 320	154 514	47 722	-106 792	-69,1
Abschreibungsaufwand	223 743	400 614	400 614	0	0,0
Investitionsausgaben	353 208	558 000	1 602 433	1 044 433	187,2
Vollzeitstellen (Ø)	751	758	741	-17	-2,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2017 global um 0,4 Millionen. Dieser Mehraufwand erklärt sich durch den gestiegenen Bedarf an Temporärpersonal im Projektbereich und bei den IT-Entwicklungen (+1,0 Mio.) sowie im Verwaltungsbereich (+0,3 Mio.). Seine Finanzierung ist grösstenteils durch die um 1,0 Millionen rückläufigen Kosten des festangestellten Personals gedeckt, bei dem infolge abnehmenden Personalbestands Einsparungen erzielt wurden; kompensiert werden die Einsparungen teilweise durch leicht steigende durchschnittliche Kosten der Personalressourcen. In dieser Verschiebung zu Gunsten des Temporärpersonals schlägt sich der zeitlich befristete Bedarf der ZAS nach Personal mit spezifischen Kenntnissen nieder. Der durchschnittliche Personalbestand am Ende des Rechnungsjahres 2017 fällt sowohl gegenüber dem Budget (-17 FTE) als auch gegenüber dem Vorjahr (-10 FTE) tiefer aus.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatikaufwand nimmt gegenüber dem Budget global um 2,0 Millionen (-10 %) ab. Er besteht weitgehend aus Leistungen, die vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation erbracht werden (13,6 Mio.); gegenüber dem Voranschlag sind sie um 0,8 Millionen rückläufig. Der Aufwand für externe Leistungserbringer (4,7 Mio.) nimmt insgesamt um 1,3 Millionen ab, weil in der Bilanz ein höherer Erwerb von Vermögenswerten ausgewiesen wird (+1,3 Mio.) als budgetiert war.

Die Liegenschaftskosten belaufen sich auf 11,0 Millionen, 0,2 Millionen mehr als budgetiert. Die Erklärung für diese Budgetüberschreitung liegt in einer an compenswiss bezahlten Miete, die 0,6 Millionen über dem Budgetplan liegt und teilweise durch Minderkosten für die Einrichtung der neuen Büroflächen zu Lasten des Mieters (-0,4 Mio.) kompensiert wird.

Der übrige Betriebsaufwand (6,8 Mio.), hauptsächlich für externe Dienstleistungen (Übersetzung, IV-Ärzte, Beratung) und Postspesen, wächst gegenüber dem Budget um 0,2 Millionen.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen (Informatik, Mobiliar) stehen in Einklang mit der Planung.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben steigen 2017 stark und belaufen sich auf 1,6 Millionen, vollständig im Informatikbereich. 1,1 Millionen der Investitionen entfallen auf Server für das Rehostingprogramm der ZAS und 0,5 Millionen auf Lizenzen für das Projekt eCourier.

Kreditmutationen

- Kreditaufstockung in Höhe von 0,1 Millionen für nicht budgetierte Abschreibungen
- Kreditverschiebung durch das Bundesamt für Gesundheit in Höhe von 0,6 Millionen für Entwicklungen im Bereich der patientenbezogenen Identifikationsnummer im Register zur Personenidentifikation UPI
- Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes von 1,2 Millionen für Personalaufwand (z.B. Sozialversicherungsaufwand, familienergänzende Betreuung, Lernende und berufliche Integration)

Hinweise

Verpflichtungskredit «Zumiete Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), Genf» (V0293.00), siehe Band 1, Ziffer C12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Zentrale Leistungen		LG 2: Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse		LG 3: Leistungen Invalidenversicherung	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	37 493	38 629	60 585	62 625	37 519	37 800
Personalaufwand	21 434	22 380	49 244	50 428	28 845	29 811
Sach- und Betriebsaufwand	15 905	15 484	11 123	11 452	8 508	7 526
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12 617	11 918	5 572	5 234	2 339	845
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4	-	-	-	22	24
Abschreibungsaufwand	59	92	85	157	65	124
Investitionsausgaben	94	674	134	589	102	340
Vollzeitstellen (Ø)	161	155	332	331	195	196

Tsd. CHF	LG 4: Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse	
	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	11 450	11 707
Personalaufwand	9 617	10 123
Sach- und Betriebsaufwand	1 795	1 555
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	521	264
<i>davon Beratungsaufwand</i>	41	24
Abschreibungsaufwand	15	28
Investitionsausgaben	23	-
Vollzeitstellen (Ø)	63	59

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2016	-	200 000	200 000
Endbestand per 31.12.2017	-	200 000	200 000

Mit der Staatsrechnung 2017 wird keine Bildung von Rückstellungen beantragt.

EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sichere und termingerechte Produktion qualitativ hochstehender Umlaufmünzen
- Wirtschaftliche Produktion und Vermarktung numismatischer Produkte

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Neues Marketingkonzept: Umsetzung
- Qualitätsmanagement, Normen ISO9001/ISO14001/OHSAS18001: Aufrechterhaltungsaudit

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Beide Projekte sind abgeschlossen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	19,3	21,0	22,6	3,4	17,6
Investitionseinnahmen	-	-	0,0	0,0	-
Aufwand	12,9	16,2	11,2	-1,8	-13,6
Eigenaufwand	12,9	16,2	11,2	-1,8	-13,6
Investitionsausgaben	2,7	6,9	3,2	0,5	18,9

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht im Wesentlichen aus der Zunahme des Münzumlafes sowie aus den Verkäufen von Gedenk- und Sondermünzen. Die wichtigsten Aufwandskomponenten sind der Material- und Warenaufwand, der Personalaufwand und die Abschreibungen auf Maschinen. Hinzu kommen die Investitionen (Metalle/Münzrondellen, Erneuerung Maschinenpark). Die Ausgaben von Swissmint sind demnach schwach gebunden.

Massgebend für die Entwicklung des Ertrages ist hauptsächlich die Höhe des Umlaufmünzen-Prägeprogramms. Mit 92 Millionen Münzen wurden 8 Millionen Stück weniger geprägt als 2016; der Nominalwert der geprägten Münzen lag mit 51,5 Millionen rund 8 Millionen unter dem Vorjahreswert. Allerdings mussten weit weniger Rückstellungen für den Münzumschlag gebildet werden als im Vorjahr. Dadurch resultiert unter dem Strich eine Zunahme des Ertrags von über 3 Millionen. Der Aufwand fiel 1,8 Millionen tiefer aus als im Vorjahr. Einerseits führte das tiefere Prägeprogramm zu einem geringeren Materialaufwand, andererseits wurden weniger Silbermünzen verkauft, wodurch sich der Lagerbestand erhöhte (Aufwandsminderung).

LG1: PRÄGEN VON MÜNZEN

GRUNDAUFTRAG

Der Bund betreibt eine eigene Münzstätte und gewährleistet damit zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Bargeldversorgung des Landes. Die Produktion der Schweizer Umlaufmünzen gemäss Bestellung der SNB stellt den Grundauftrag der Swissmint dar und besitzt absolute Priorität. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des vorhandenen Fachwissens und zur Verbesserung der Auslastung entwickelt, produziert und vermarktet die Swissmint hochwertige, künstlerisch ansprechende und marktfähige Gedenk- und Sondermünzen. Die Swissmint ist die offizielle Prüfinstanz für die Echtheitsprüfung von Münzen im Auftrag von Bundespolizei, Eidg. Zollverwaltung, Banken und Sammlern. Bei Bedarf werden Echtheitszertifikate ausgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	7,1	7,6	6,1	-1,5	-19,6
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	12,9	16,2	11,2	-5,0	-31,1
Investitionsausgaben	2,7	6,9	3,2	-3,8	-54,4

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag liegt um 1,5 Millionen unter dem Voranschlag. Es sind weniger numismatische Produkte, vor allem Silbermünzen, verkauft worden als geplant. Budgetiert wird jeweils der Verkauf der gesamten Prägemenge. Der Erlös aus der Ablieferung der Umlaufmünzen an die Nationalbank wird ausserhalb des Globalbudgets verbucht (siehe dazu E120.0102 «Zunahme des Münzumlafs»).

Der Aufwand ist 5 Millionen tiefer als budgetiert. Einerseits lag der Rückschub von Gedenkmünzen 2,3 Millionen unter dem Budget, andererseits führte der wesentlich geringere Verkauf von Silbermünzen zu einem höheren Lagerbestand (Aufwandminderung von 1,6 Mio.). Die Unterschreitung bei den Investitionen ist hauptsächlich auf den budgetierten Goldkauf zurückzuführen, welcher aus beschaffungsrechtlichen Gründen 2017 nicht mehr durchgeführt werden konnte. Für diese Beschaffung waren 2,8 Millionen eingestellt.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Umlaufmünzen: Termingerechte und effiziente Produktion von qualitativ hochstehenden Umlaufmünzen			
- Verspätete Lieferungen gemäss Vorgabe SNB (Anzahl)	0	0	0
- Durchschnittlich geprägte Münzen pro Prägestempel (Anzahl, min.)	420 754	450 000	401 000
- Umlaufmünzen, die der Qualität der Edelmetallkontrolle nicht entsprechen (Anzahl)	0	0	0
Numismatische Produkte: Wirtschaftliche Produktion marktfähiger numismatischer Produkte			
- Verkaufte Goldmünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	5 186	4 500	4 361
- Verkaufte Silbermünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	78 578	105 600	54 039
- Kostendeckungsgrad der Gedenkmünzen (%; min.)	126	100	122
- Kundenzufriedenheit mit Service und Produktgestaltung (Skala 1-10)	8,6	7,0	-

KOMMENTAR

Umlaufmünzen: Die Stempelstandzeit (Münzen pro Prägestempel) ist abhängig von der Qualität der Prägwerkzeuge und der Prägbarkeit der gelieferten Rondellen. Aufgrund des Alters der Originalwerkzeuge sind die Stempelstandzeiten rückläufig. Massnahmen wurden bereits 2016 eingeleitet. Ab 2019 werden die ersten neuen Prägwerkzeuge in der Umlaufgeldproduktion eingesetzt. Dies wird sich positiv auf die Kennzahl auswirken.

Numismatische Produkte: Die Verkaufszahlen der Silbermünzen wurden deutlich verfehlt. Einerseits werden Massnahmen im Verkauf eingeleitet, andererseits wird die Mengenplanung im Voranschlag 2019 überprüft.

Die Kundenzufriedenheitsanalyse wird ab 2016 nur noch alle 2 Jahre durchgeführt. Die nächste Befragung findet 2018 statt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		19 259	21 038	22 669	1 630	7,8
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	7 133	7 627	6 130	-1 497	-19,6
Regalien und Konzessionen						
E120.0102	Zunahme Münzumsatz	12 126	13 412	16 539	3 127	23,3
Aufwand / Ausgaben		15 583	23 156	14 344	-8 812	-38,1
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	12 918	16 208	11 175	-5 033	-31,1
	<i>Abtretung</i>		12			
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	2 665	6 948	3 169	-3 779	-54,4

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total	7 133 141	7 626 600	6 129 894	-1 496 706	-19,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>7 127 623</i>	<i>7 626 600</i>	<i>6 094 257</i>	<i>-1 532 343</i>	<i>-20,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>5 518</i>	<i>-</i>	<i>35 637</i>	<i>35 637</i>	<i>-</i>

95,4 Prozent des Funktionsertrags beziehen sich auf die Verkäufe von Gedenk- und Sondermünzen. Die restlichen 4,6 Prozent resultieren aus dem Verkauf von Münzschrott. Der Funktionsertrag liegt um 1,5 Millionen unter dem Voranschlag. Es sind deutlich weniger Silbermünzen verkauft worden als geplant. Budgetiert wird jeweils der Verkauf der gesamten Prägemenge.

Der Erlös aus der Ablieferung der Umlaufmünzen an die Nationalbank wird ausserhalb des Globalbudgets verbucht (siehe dazu E120.0102 «Zunahme des Münzumschlages»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4a und 6.

E120.0102 ZUNAHME MÜNZUMLAUF

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total	12 125 557	13 411 700	16 538 887	3 127 187	23,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>47 003 300</i>	<i>43 500 000</i>	<i>41 520 500</i>	<i>-1 979 500</i>	<i>-4,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-34 877 743</i>	<i>-30 088 300</i>	<i>-24 981 613</i>	<i>5 106 687</i>	<i>17,0</i>

Der Bund liefert der SNB die produzierten Umlaufmünzen zum Nennwert ab und nimmt die von ihr aussortierten abgenutzten oder beschädigten Münzen (ebenfalls zum Nennwert) wieder zurück.

Der finanzierungswirksame Ertrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss. Der Rückfluss ist Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar; dementsprechend wird bei der Budgetierung auf den Durchschnitt der letzten 4 Jahre abgestellt.

Das Prägeprogramm 2017 war stückzahlmässig tiefer als im Jahre 2016 und umfasste 92 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 51,5 Millionen. 2016 waren es 100 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 59,7 Millionen. Gleichzeitig wurden Umlaufmünzen im Wert von 9,98 Millionen zur Vernichtung an die Swissmint abgeliefert. Im Budget 2017 waren dafür 8 Millionen eingeplant. Auf Grund des höheren Rückflusses liegt die Nettozunahme des Münzumschlages um 1,98 Millionen unter dem budgetierten Wert.

Der Bund führt in der Bilanz eine Rückstellung für den Fall, dass er sämtliche Umlauf- und Gedenkmünzen zurücknehmen müsste. Gegenwärtig beträgt die gesamte Rückstellung 2,2 Milliarden. Aufgrund von internationalen Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass nur rund 65 Prozent der Münzen zurückgegeben werden. Deshalb wird die Rückstellung jährlich um 65 Prozent der Nettozunahme des Münzumschlages (Umlauf- und Gedenkmünzen) erhöht. Wegen des tieferen Lagerbestandes bei der SNB – für welchen zu 100 Prozent Rückstellungen gebildet werden – müssen die Rückstellungen um 5,1 Millionen weniger erhöht werden als budgetiert (nicht finanzierungswirksam).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	12 918 071	16 207 627	11 175 076	-5 032 551	-31,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		11 900			
<i>finanzierungswirksam</i>	5 658 547	7 839 427	4 550 515	-3 288 912	-42,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 587 356	6 704 100	4 980 400	-1 723 700	-25,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 672 169	1 664 100	1 644 161	-19 940	-1,2
Personalaufwand	2 860 396	2 783 800	2 801 094	17 294	0,6
<i>davon Personalverleih</i>	17 518	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	8 644 356	11 913 827	6 984 826	-4 929 001	-41,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	286 469	276 800	307 101	30 301	10,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 163	227 227	4 023	-223 204	-98,2
Abschreibungsaufwand	1 413 320	1 510 000	1 389 155	-120 845	-8,0
Vollzeitstellen (Ø)	22	22	22	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand entwickelt sich stabil; der Personalbestand bleibt bei 22 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* entfällt fast ausschliesslich auf den Betrieb der Büroautomation und des neuen E-Shops für Numismatikprodukte. Es wurden leicht mehr Mittel aufgewendet als budgetiert.

Der *Beratungsaufwand* wird in erster Linie für externe Mandate zur Weiterentwicklung des Münzwesens eingesetzt. Diese Position wurde 2017 nicht beansprucht.

Rund zwei Drittel des *Sach- und Betriebsaufwands* fallen auf den Material- und Warenaufwand (4,4 Mio.), der um 4,5 Millionen unter Budget blieb. Hauptgründe für die Unterschreitung waren der ausgebliebene Rückfluss von Gedenkmünzen (-2,3 Mio.), der tiefere Materialverbrauch sowie der geringere Verkauf von Silbermünzen. Der höhere Lagerbestand an Silbermünzen führt zu einer Aufwandsminderung von 1,6 Millionen; der entsprechende Aufwand wird erst zum Zeitpunkt des Verkaufs verbucht.

Die weiteren Aufwendungen verteilen sich auf die Liegenschaftsmiete, den Bürobedarf und die Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen betreffen ausschliesslich die Produktionsanlagen.

Kreditmutationen

– Abtretung des Eidg. Personalamts von 11 900 Franken

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 664 610	6 948 100	3 168 717	-3 779 383	-54,4

Die Investitionen fielen tiefer aus als budgetiert. Hauptgrund war ein geplanter Goldeinkauf im Umfang von 2,8 Millionen, welcher aus beschaffungsrechtlichen Gründen 2017 nicht mehr durchgeführt werden konnte. Die Investitionen in Maschinen und Einrichtungen fielen um 0,55 Millionen tiefer aus als budgetiert.

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung der Finanzmarktpolitik und Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie unter Einbezug aller Beteiligten
- Wahrung und Verbesserung des Marktzutritts für Schweizer Finanzdienstleister im Ausland
- Aktives Engagement der Schweiz in internationalen Organisationen und Fachgremien, insb. im Internationalen Währungsfonds IWF, im Financial Stability Board FSB, der Groupe d'Action Financière GAFI, der Organisation for Economic Co-operation and Development OECD sowie gegenüber der G20
- Umsetzung internationaler Standards und Empfehlungen zur Sicherstellung der Integrität des Finanzplatzes und Wahrung des Schweizer Rechtsrahmens
- Vertiefung der bilateralen Beziehungen mit den wichtigsten Partnerländern, insbesondere Regelung offener bilateraler Steuer- und Finanzfragen
- Erarbeitung der Rechtserlasse im Bereich der nationalen Finanzmarktregulierung.

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Automatischer Informationsaustausch: Bilaterale Aktivierung des AIA Standards
- Vertiefung der bilateralen Beziehungen: Verhandlungen zu Steuerthemen mit Italien
- Vertiefung der multilateralen Beziehungen: Treffen der Finanzministerien und der Notenbanken der G20
- Strategische Stossrichtungen der Finanzmarktpolitik: Verabschiedung Bericht
- Revision des Währungshilfegesetzes: Verabschiedung Botschaft
- Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und Finanzinstitutsgesetz (FINIG): Erlass der Ausführungsverordnung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Mit der Übernahme der Regulierungseinheit des Rechtsdienstes aus dem GS-EFD wurden auch ein strategischer Schwerpunkt (Erarbeitung der Rechtserlasse im Bereich der nationalen Finanzmarktregulierung) sowie die Projekte FIDLEG und FINIG zum SIF transferiert.

Die meisten Projekte und Vorhaben konnten weiter gebracht werden. Zu Verzögerungen kam es in einem Projekt:

Vertiefung der bilateralen Beziehungen: Bei den bilateralen Finanzmarktbeziehungen mit Italien konnten im Jahr 2017 nur marginale Fortschritte verzeichnet werden. Sämtliche technischen Fragen des Grenzgängerabkommens wurden zwar 2017 geklärt. In Anbetracht der bevorstehenden Wahlen 2018 war die italienische Regierung allerdings nicht bereit, das Abkommen zu unterzeichnen. Zudem hat der Entscheid Italiens, das Niederlassungserfordernis explizit in den Umsetzungsbestimmungen zu den Finanzmarkttrichtlinien (MIFID II) festzuhalten, die Möglichkeiten, den Marktzugang zu verbessern, weiter geschmälert.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	1,9	0,0	0,1	-1,8	-96,9
Aufwand	31,8	31,6	30,7	-1,1	-3,4
Eigenaufwand	19,9	21,6	20,7	0,8	4,0
Transferaufwand	11,9	10,0	10,0	-1,9	-15,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag beinhaltet eine Teilrückerstattung des im Jahr 2014 geleisteten Beitrags an das Projekt «Sovereign Debt Restructuring» der Abteilung Wirtschaft und Soziales der Vereinten Nationen (UNDESA, bei diesem Projekt ging es um Rahmenverbesserungen für die Restrukturierung von Staatsschulden) sowie diverse andere Erträge. Im Gegensatz zur Rechnung 2016 (1,9 Mio.) erfolgten im Jahr 2017 keine weiteren Rückerstattungen aus liquidierten Treuhandfonds des IWF.

Der Eigenaufwand des SIF besteht zu 83 Prozent aus Personalaufwand, der Rest entfällt auf den Sach- und Betriebsaufwand. Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr sind durch die Übernahme der Regulierungseinheit des Rechtsdienstes aus dem GS-EFD zurückzuführen. Die Eingliederung der 7 Vollzeitstellen dieser Einheit erfolgte haushaltneutral.

Der Transferaufwand besteht ausschliesslich aus dem Beitrag an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT). Die Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr sind dadurch bedingt, dass im Jahr 2017 keine weiteren Beiträge an den IWF ausgerichtet wurden.

LG1: INTERNATIONALE FINANZ-, WÄHRUNGS- UND STEUERFRAGEN UND FINANZMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das SIF trägt zu möglichst guten Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzsektor bei und unterstützt damit die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Es beurteilt den Handlungsbedarf der Schweiz als Folge internationaler Entwicklungen im Finanzbereich und schätzt die Auswirkungen möglicher staatlicher Massnahmen ab. Bilaterale und multilaterale Vereinbarungen sollen den Zutritt für Schweizer Finanzdienstleister zu ausländischen Märkten erleichtern und den Schweizer Einfluss in internationalen Gremien erhöhen. Die internationale steuerliche Zusammenarbeit sowie Anpassungen im Steuersystem sollen die steuerlichen Standortfaktoren der Schweiz verbessern und die internationale Akzeptanz erhöhen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,9	0,0	0,1	0,0	195,4
Aufwand und Investitionsausgaben	19,9	21,6	20,7	-0,9	-4,1

KOMMENTAR

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf eine Teilerstattung des im Jahr 2014 geleisteten Beitrags an das UNDESA-Projekt «Sovereign Debt Restructuring» sowie auf Rückvergütungen aus CO₂-Abgaben zurückzuführen.

Die Minderausgaben im Funktionsaufwand sind vorwiegend auf tiefere Kosten für externe Übersetzungsarbeiten, im Informatik-sachaufwand sowie für Dienstreisen zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Umsetzung Finanzmarktpolitik: Die Finanzmarktpolitik und die Rahmenbedingungen für das Finanzgeschäft werden aktiv gestaltet und verbessert			
- Treffen des Forums Finanzmarktpolitik (Anzahl)	3	3	3
- Aktive Politikgestaltung über Dialoggremien (Forum, Beirat) mit Privatsektor (ja/nein)	ja	ja	ja
- Evaluationsbericht "Too big to fail"; Verabschiedung BR (Termin)	-	28.02.	28.06.
- Aktualisierter Bericht zur Finanzmarktstrategie; Verabschiedung BR (Termin)	19.10.	-	-
Umsetzung der internationalen Standards: Das SIF setzt die internationalen Standards im Finanz-, Währungs- und Steuerbereich durch bilaterale Abkommen und entsprechende Rechtsetzung um			
- Unterzeichnete bilaterale AIA-Vereinbarungen (Anzahl, min.)	18	5	4
Multilaterale Finanz- und Steuerinstitutionen: Mitgliedschaft der CH in wichtigen Gremien, Einbringen der CH in internat. Finanzinstitutionen, aktive Beteiligung an deren Arbeiten, Festigung bilateraler Kontakte in Bereichen von gegenseitigem Interesse			
- Mitgliedschaft in den wichtigsten Gremien (OECD, Global Forum, IWF, FSB, GAFI) (ja/nein)	ja	ja	ja
- Bilaterale Kontakte auf Stufe Staatssekretär mit ausländischen Counterparts (Anzahl, min.)	17	15	44
Marktzutritt für Schweizer Finanzdienstleister: Der Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister zur EU und Drittländern ist verbessert (Ziel ohne Messgrösse)			

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Umsetzung Finanzmarktpolitik: Die Verabschiedung des Evaluationsberichts «Too big to fail» durch den Bundesrat verzögerte sich. Die vom SIF vorgeschlagene Lösung bezüglich Kapitalanforderungen der systemrelevanten Banken (D-SIB) musste in einem aufwändigen Konsultationsverfahren gefunden werden. Das Ziel war es, eine Lösung zu finden, welche nach Möglichkeit im Konsens verabschiedet werden konnte. Diese Lösungsfindung hat mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant.

Umsetzung der internationalen Standards: Praktisch alle AIA-Abkommen wurden über die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Multilateral Competent Authority Agreement; MCAA) und eine entsprechende Aktivierungsklausel geschlossen. Es hat sich gezeigt, dass nur wenige Staaten den bilateralen Weg beschreiten wollen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	1 907	20	59	39	195,4
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 907	20	59	39	195,4
Aufwand / Ausgaben	31 778	31 577	30 689	-888	-2,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 921	21 577	20 689	-888	-4,1
<i>Abtretung</i>		1 769			
Transferbereich					
<i>LG 1: Internationale Finanz-, Währungs- und Steuerfragen und Finanzmarktpolitik</i>					
A231.0165 Beitrag an den Treuhandfonds des IWF	11 858	10 000	10 000	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total	1 907 059	20 000	59 073	39 073	195,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>31 218</i>	<i>20 000</i>	<i>59 073</i>	<i>39 073</i>	<i>195,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 875 841</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Mehrertrag gegenüber Budget ist auf eine Teilerstattung des im Jahr 2014 geleisteten Beitrags an das UNDESA-Projekt «Sovereign Debt Restructuring» auf Rückvergütungen aus CO₂-Abgaben sowie auf weitere ausserordentliche Erträge (z.B. Referentenhonorare und Entschädigungen von Fluggesellschaften für Flugausfälle oder -verspätungen) zurückzuführen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	19 920 789	21 576 943	20 688 776	-888 167	-4,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 768 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	17 763 972	19 140 543	18 506 276	-634 267	-3,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 684	-	39 146	39 146	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 155 133	2 436 400	2 143 353	-293 047	-12,0
Personalaufwand	16 417 084	17 437 100	17 180 768	-256 332	-1,5
<i>davon Personalverleih</i>	19 219	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	3 503 705	4 139 843	3 508 008	-631 835	-15,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	682 016	845 800	624 950	-220 850	-26,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	75 541	122 339	215 166	92 827	75,9
Vollzeitstellen (Ø)	82	87	87	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand lag rund 0,3 Millionen unter dem Voranschlag. Dies erklärt sich dadurch, dass verschiedene Vakanzen nicht oder nicht sofort wiederbesetzt wurden. Zudem wurden Anträge auf Beschäftigungsgradreduktionen bewilligt.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand steht einem tieferen *Informatiksachaufwand* (hauptsächlich für den Betrieb) ein höherer *Beratungsaufwand* für verschiedene Mandate (Neuorganisation SIF, Gutachten Vollstreckungshilfe im Steuerbereich, Studie Wettbewerbsfähigkeit Rohstoffhandelsplatz Schweiz, betriebliche Gesundheitsförderung) gegenüber.

Der verbleibende Kreditrest von rund 0,5 Millionen ist auf den übrigen *Sach- und Betriebsaufwand* zurückzuführen, da hauptsächlich für externe Übersetzungsarbeiten und Dienstreisen weniger Mittel ausgegeben wurden als vorgesehen.

Kreditmutationen

- Haushaltsneutraler Kredittransfer von 1,5 Millionen vom GS-EFD für die Übernahme der Regulierungseinheit des Rechtsdienstes aus dem GS-EFD (VE 600).
- Abtretung von 0,1 Millionen vom GS-EFD für den Einsatz von Fachhochschulpraktikant/-innen sowie 0,1 Millionen vom EPA für zusätzliche Beiträge an die Pensionskasse.

Übersicht über die Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

A231.0165 BEITRAG AN DEN TREUHANDFONDS DES IWF

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	11 857 614	10 000 000	10 000 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	10 000 000	10 000 000	10 000 000	0	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 857 614	-	-	-	-

Der Bund kann sich insbesondere zu Gunsten einkommensschwacher Staaten an Spezialfonds und anderen Einrichtungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) beteiligen.

In den Jahren 2014 bis 2018 leistet der Bund einen jährlichen Beitrag von 10 Millionen an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung (PRGT). Dieser Beitrag wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

Währungshilfegesetz vom 19.3.2004 (WHG; SR 941.13), Art. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Treuhandfonds IWF Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT)» (V0232.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Korrekte Rechtsanwendung (Vollzug des Steuerrechts)
- Effektive und effiziente Erhebung der Steuern sowie Minimierung der Steuerausfälle
- Bereitstellung der Grundlagen für die nationale Steuerpolitik (Fortentwicklung des Steuerrechts)
- Effektive und effiziente Gesamtorganisation ESTV

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Unternehmenssteuerreform III: Erarbeitung der Verordnungen
- Umsetzung Automatischer Informationsaustausch, Spontaner Informationsaustausch, FATCA
- Verstärkung Steuerprüfung
- Umsetzung Unternehmensabgabe (RTVG)
- Umsetzung FISCAL-IT

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden erreicht, soweit nicht äussere Umstände entgegenstanden.

Unternehmenssteuerreform III – Erarbeitung der Verordnungen: Die USR III wurde in der Volksabstimmung abgelehnt. Die Arbeiten zu den Verordnungen wurden daher gestoppt.

Umsetzung FATCA: Voraussetzung für Gruppenanfragen gemäss FATCA ist die Ratifikation des Änderungsprotokolls vom 23.9.2009 zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und der USA. Aktuell bestehen keine Anhaltspunkte, wann die Ratifikation durch die USA erfolgen könnte.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	51 494,8	52 497,8	54 873,4	3 378,6	6,6
Aufwand	8 098,0	8 659,4	8 566,6	468,6	5,8
Eigenaufwand	472,3	472,9	423,7	-48,6	-10,3
Transferaufwand	7 625,8	8 177,3	8 136,1	510,3	6,7
Finanzaufwand	-	9,2	6,9	6,9	-
Investitionsausgaben	5,6	1,7	3,7	-2,0	-34,7

KOMMENTAR

Der Ertrag umfasst neben den Fiskalerträgen (Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Quellensteuer, Stempelabgaben, Mehrwertsteuer) verschiedene Abgaben (Wehrpflichtersatzabgabe, Durchführung STA in Liechtenstein, EU Steuerrückbehalt) sowie Entgelte (Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen und Provisionen aus internationalen Quellensteuerabkommen [IQA]). Unter den Eigenaufwand fallen das Globalbudget, dessen Hauptkomponenten der Personalaufwand (rund 2/3) und der Informatik-Sachaufwand (rund 1/6) sind, der Aufwand für das IKT-Schlüsselprojekt FISCAL-IT sowie die Debitorenverluste. Der Transferaufwand enthält fast ausschliesslich Anteile der Kantone und Sozialversicherungen an Einnahmen des Bundes. Der grösste Teil der Ausgaben ist stark gebunden beziehungsweise nicht steuerbar.

Der Rückgang im Eigenaufwand gegenüber 2016 ist insbesondere auf eine Änderung der Buchungspraxis bei den Debitorenverlusten Mehrwertsteuer zurückzuführen. Ein Mehraufwand resultierte hingegen beim Informatikbetrieb sowie bei den Abschreibungen auf Software.

Der Anstieg beim Ertrag ist auf die Mehreinnahmen bei der Verrechnungssteuer zurückzuführen. Daraus resultierte ein Mehrbedarf im Transferaufwand, da der Kantonsanteil, welcher aus dem Ertrag vor Anpassung der Rückstellung berechnet wird, ebenfalls höher ausfiel.

LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt für den Bund die Verrechnungssteuer (VST), die Stempelabgabe (STA) sowie die staatsvertraglich vereinbarte Quellensteuer und beaufsichtigt die Kantone bei der Direkten Bundessteuer (DBST), der Verrechnungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen, der pauschalen Steueranrechnung und der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie führt dazu interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Zudem erarbeitet sie Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Mit der Prüfung von Amts- und Rechtshilfeersuchen werden staatsvertragliche Vereinbarungen eingehalten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,3	1,3	13,8	12,5	962,7
Aufwand und Investitionsausgaben	95,2	108,1	100,5	-7,7	-7,1

KOMMENTAR

43 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe; 65 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 20 Prozent den Informatikaufwand. Der Vollzug der Erhebung der DBST liegt bei den Kantonen, weshalb im Verhältnis zu den anderen Steuerarten ein tieferer Funktionsaufwand anfällt. Gegenüber dem Voranschlag fallen die Kosten hauptsächlich bei der Informatik und den Abschreibungen tiefer aus. Der Ertrag beinhaltet grösstenteils die nicht finanzierungswirksame Aktivierung von IT-Eigenleistungen. Weiter fallen Einnahmen aus Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Parkplatzmiete und Provisionen aus den internationalen Quellensteuerabkommen (IQA) für 0,4 Millionen an.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben: Die ESTV sorgt für die effiziente Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben			
- Anteil überprüfter Formulare VST und STA im Verhältnis zu allen eingereichten Formularen (%; min.)	98	90	90
- Zusätzlicher Steuerertrag pro Steuerprüfer/in aus der internen Prüftätigkeit (CHF, Mio.)	11,600	14,500	3,627
- Zusätzlicher Steuerertrag pro Steuerprüfer/in aus der externen Prüftätigkeit (CHF, Mio.)	4,620	3,500	5,011
Aufsicht Direkte Bundessteuer: Die ESTV sorgt für die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung durch die Kantone			
- Geleistete Aussendiensttage der Abteilung Aufsicht Kantone der HA DVS (Anzahl)	442	390	498
Internationale Amtshilfe: Die ESTV sorgt für die effiziente Erledigung der eingereichten Amtshilfeersuchen			
- Anteil erstinstanzliche Gesuchserledigungen gemäss intern. Standard (Frist von 90 Tagen) oder besonderer Vereinbarung (%; min.)	94	80	98

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht oder sogar übertroffen. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:
Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgabe: Das Inkrafttreten von Art. 16 Abs. 2bis VSTG am 15.2.2017 führt zu einer massiven Reduzierung des zusätzlichen Steuerertrags aus interner Prüftätigkeit. Es hat sich gezeigt, dass sich die Messgrössen für den zusätzlichen Steuerertrag aus der internen wie auch aus der externen Prüftätigkeit nicht als Steuerungsgrössen eignen, da einzelne, zum Teil sehr hohe Befunde das Ergebnis stark verzerren können. Aus diesen Gründen werden die beiden Messgrössen ab VA 2018 in den Kontextinformationen abgebildet.
Aufsicht Direkte Bundessteuer: Erst seit der Einführung der elektronischen Leistungszeiterfassung im 2016 werden die effektiv erbrachten Stunden für die Aufsichtstätigkeit in den Kantonen erfasst. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Soll-Werte bestanden noch keine repräsentativen Vergangenhheitswerte.

LG2: MEHRWERTSTEUER

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt die Mehrwertsteuer. Sie führt interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Bund finanzielle Mittel zur Finanzierung der Staatsaufgaben zur Verfügung stehen und die Erhebung der Steuer effizient und rechtsgleich erfolgt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,4	5,5	9,0	3,4	62,0
Aufwand und Investitionsausgaben	129,6	141,8	134,9	-7,0	-4,9

KOMMENTAR

57 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe; 71 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 14 Prozent den Informatikaufwand. Gegenüber dem Voranschlag fallen die Kosten hauptsächlich bei der Informatik und den Abschreibungen tiefer aus. Der Ertrag beinhaltet grösstenteils die nicht finanzierungswirksame Aktivierung von IT-Eigenleistungen sowie die Einnahmen aus Schreibgebühren, den Beitrag des BAKOM an die Projektkosten zur Erhebung der Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen (RTVG) und Parkplatzmiete.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Erhebung der Mehrwertsteuer: Die ESTV sorgt für eine effiziente Erhebung der Mehrwertsteuer			
- Anteil überprüfte Abrechnungen im Bereich MWST im Verhältnis zur Anzahl Abrechnungen insgesamt (%; min.)	24	20	23
- Zusätzlicher Steuerertrag pro Steuerprüfer/in aus der internen Prüftätigkeit (CHF)	51 000	315 000	648 000
- Zusätzlicher Steuerertrag pro Steuerprüfer/in aus der externen Prüftätigkeit (CHF)	673 100	600 000	803 000
Entlastung der Steuerpflichtigen: Die ESTV sorgt durch den Einsatz von Online-Applikationen für eine Reduktion des Entrichtungsaufwandes bei den Steuerpflichtigen			
- Anteil online eingereichte Anmeldungen im Verhältnis zu den angemeldeten Steuerpflichtigen bei der MWST (%; min.)	93	92	95
- Anteil online eingereichte Abrechnungen im Verhältnis zu allen eingereichten Abrechnungen bei der MWST (%; min.)	15	30	22

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht oder sogar übertroffen. Zu einer grösseren Abweichung kam es im folgenden Bereich: *Entlastung der Steuerpflichtigen:* Der Anteil der online eingereichten Abrechnungen erreichte die Sollvorgabe nicht, weil die Möglichkeit, Daten direkt aus Buchhaltungsprogrammen der Unternehmen in das Portal «ESTV Suisse Tax» hochzuladen, erst im Jahr 2018 umgesetzt werden kann. Damit die Sollvorgabe im 2018 erreicht wird, wurde zudem das Projekt eTVA gestartet, mit welchem der Wechsel zur elektronischen MWST-Abrechnung per 1.1.2019 vorbereitet werden soll.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
					absolut	%
Ertrag / Einnahmen		51 495 078	52 497 838	54 873 459	2 375 621	4,5
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	18 692	6 839	22 810	15 971	233,5
Fiskalertrag						
E110.0102	Direkte Bundessteuer	21 057 035	20 134 000	20 944 161	810 161	4,0
E110.0103	Verrechnungssteuer	5 192 451	6 190 000	8 213 938	2 023 938	32,7
E110.0104	Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	37 113	22 000	12 425	-9 575	-43,5
E110.0105	Stempelabgaben	2 019 508	2 515 000	2 434 405	-80 595	-3,2
E110.0106	Mehrwertsteuer	22 457 843	23 260 000	22 901 966	-358 034	-1,5
E110.0107	Entnahme aus Rückstellungen Fiskalbereich	500 000	-	1 625	1 625	-
Finanzertrag						
E140.0103	Verzugszinsen Steuern und Abgaben	-	116 490	136 485	19 995	17,2
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0104	Wehrpflichtersatzabgabe	173 730	175 000	174 547	-453	-0,3
E150.0105	Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	438	474	496	22	4,6
E150.0106	EU Steuerrückbehalt	38 269	67 500	16 839	-50 661	-75,1
E150.0107	Bussen	-	10 535	13 762	3 227	30,6
Aufwand / Ausgaben		8 100 493	8 661 078	8 570 327	-90 751	-1,0
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	224 815	249 945	235 330	-14 615	-5,8
	<i>Nachtrag</i>		3 600			
	<i>Abtretung</i>		2 632			
Einzelkredite						
A202.0117	Debitorenverluste Steuern und Abgaben	223 317	195 000	164 156	-30 844	-15,8
A202.0118	FISCAL-IT	25 707	29 665	27 906	-1 759	-5,9
	<i>Nachtrag</i>		18 000			
Transferbereich						
<i>LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe</i>						
A230.0101	Direkte Bundessteuer	3 619 162	3 582 544	3 582 544	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		132 564			
A230.0102	Verrechnungssteuer	550 432	1 006 880	1 006 880	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		389 097			
A230.0103	Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	3 212	1 739	659	-1 080	-62,1
A230.0106	Wehrpflichtersatzabgabe	34 746	35 000	34 942	-58	-0,2
A231.0166	Beiträge an internationale Organisationen	211	105	69	-36	-34,3
<i>LG 2: Mehrwertsteuer</i>						
A230.0104	Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 307 267	2 397 000	2 369 404	-27 596	-1,2
A230.0105	Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	1 111 625	1 154 000	1 141 562	-12 438	-1,1
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
Finanzaufwand						
A240.0103	Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	-	9 200	6 874	-2 326	-25,3
	<i>Nachtrag</i>		6 200			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	18 691 714	6 839 100	22 809 742	15 970 642	233,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>3 054 480</i>	<i>6 839 100</i>	<i>2 955 101</i>	<i>-3 883 999</i>	<i>-56,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>15 637 234</i>	<i>-</i>	<i>19 854 641</i>	<i>19 854 641</i>	<i>-</i>

Die Entschädigungen im Verwaltungsverfahren lagen mit 1,1 Millionen um 0,3 Millionen über dem Budget. Für die Vorbereitungsarbeiten im Bereich Informatik zur Einführung der durch die Unternehmen zu bezahlenden umsatzabhängigen Abgabe für Radio und Fernsehen wurde eine Entschädigung von 1,4 Millionen vereinnahmt (Budget 4,7 Mio.). Die Einnahmen fielen aufgrund fehlender Entwicklungsressourcen wesentlich tiefer aus als budgetiert. Schliesslich umfasst die Position Erträge aus Parkplatzvermietungen an die Mitarbeitenden, Verrechnung von Privattelefonen und -kopien, Autorenrechte und Drucksachenerträge. Im 2017 fanden keine Verrechnungen aus den Steueramtshilfetätigkeiten statt (Budget 1,0 Mio.). Der nichtfinanzierungswirksame Teil des Funktionsertrages über 19,9 Millionen betrifft die Aktivierung der IT-Eigenleistungen (14,4 Mio. FISCAL-IT und 5,4 Mio. AIA/RTVG/UMWSTG).

Rechtsgrundlagen

Steueramtshilfegesetz vom 28.9.2012 (StAhiG; SR 672.5), Art. 18 Abs. 2. Abkommen vom 6.10.2011/20.3.2012 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Zusammenarbeit im Steuerbereich (SR 0.672.936.74). V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32). BG vom 26.9.2014 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f.

E110.0102 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	21 057 035 141	20 134 000 000	20 944 161 023	810 161 023	4,0
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	10 641 221 347	10 902 000 000	10 461 815 565	-440 184 435	-4,0
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	10 647 964 656	9 392 000 000	10 611 975 021	1 219 975 021	13,0
Pauschale Steueranrechnung natürlicher Personen	-232 150 863	-160 000 000	-129 629 563	30 370 437	19,0

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen (Einkommenssteuer) und auf dem Reingewinn der juristischen Personen (Gewinnsteuer). Der Bezug im Jahr 2017 erfolgte grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2016 erzielten Einkommen.

Mit 20 944 Millionen resultierte gegenüber dem Voranschlag (20 134 Mio.), der noch in Unkenntnis des Vorjahresertrags erstellt wurde, ein Mehrertrag von 810 Millionen (-440 Mio. natürliche Personen, +1220 Mio. juristische Personen und -30 Mio. pauschale Steueranrechnung). Die Eingänge aus dem Hauptfälligkeitjahr blieben etwas unter den Erwartungen (-276 Mio.); jene aus früheren Perioden übertrafen die Erwartungen (+196 Mio.), wie auch die vorzeitig fälligen Beträge, inklusive Ratenbezug (+860 Mio.).

Gegenüber der Vorjahresrechnung (21 057 Mio.) ergibt sich ein Minderertrag von 113 Millionen, +106 Millionen aus früheren Perioden, -309 Millionen vorzeitig und -12 Mio. aus Hauptfälligkeit. Die pauschale Steueranrechnung ist nach dem Ausreisser im Vorjahr wieder deutlich zurückgegangen (-113 Mio.). Bei den natürlichen Personen war ein Rückgang von insgesamt 87 Millionen (-1,8 %), bei den juristischen Personen eine Abnahme um 28 Millionen (-0,3 %) zu verzeichnen.

Bedeutende Einzelfälle spielten bei den Abweichungen und Veränderungen wiederum eine Rolle. Die Vorauszahlungen gingen netto leicht zurück, was bei der Gewinnsteuer auf einen Einzelfall zurück zu führen ist und bei der Einkommenssteuer wohl durch die Nullverzinsung ab 1.1.2017 mitverursacht wurde. Der Rückgang bei Hauptfälligkeit dürfte eine direkte Folge der im Vorjahr deutlich gestiegenen Vorauszahlungen sein.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifierrevisionen: BG vom 25.9.2009 über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS 2010 455). Inkrafttreten: 1.1.2011. V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP, SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2014.

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent (vgl. A230.0101).

E110.0103 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	5 192 450 745	6 190 000 000	8 213 938 039	2 023 938 039	32,7
<i>finanzierungswirksam</i>	5 192 782 545	6 190 000 000	8 213 938 039	2 023 938 039	32,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-331 800	-	-	-	-
Eingänge	25 072 977 575	28 325 000 000	30 959 501 737	2 634 501 737	9,3
<i>davon Obligationen</i>	2 426 357 366	2 520 000 000	2 298 413 255	-221 586 745	-8,8
<i>davon Aktien, GmbH- u.Genossenschaftsanteile</i>	19 989 098 991	22 800 000 000	25 488 727 570	2 688 727 570	11,8
<i>davon Kundenguthaben</i>	363 801 355	556 000 000	323 717 226	-232 282 774	-41,8
<i>davon Übrige Eingänge</i>	2 293 719 863	2 449 000 000	2 848 643 686	399 643 686	16,3
Rückerstattungen	-19 877 586 635	-22 135 000 000	-20 745 563 698	1 389 436 302	6,3
<i>davon Juristische Personen</i>	-9 397 153 565	-10 754 000 000	-10 644 652 567	109 347 433	1,0
<i>davon Ausländische Antragsteller</i>	-4 226 100 428	-4 703 000 000	-4 104 903 100	598 096 900	12,7
<i>davon Kantone</i>	-6 254 332 643	-6 678 000 000	-5 996 008 031	681 991 969	10,2
Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +)	-	-	-2 000 000 000	-2 000 000 000	-
Debitorenverluste fw	-2 608 395	-	-	-	-
Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkreder)	-331 800	-	-	-	-

An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag aus beweglichem Kapitalvermögen (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), aus Lotteriegewinnen und aus Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

Der Rohertrag der Verrechnungssteuer beträgt 8,214 Milliarden. Budgetiert waren 6,190 Milliarden, und das Vorjahresergebnis lag bei 5,192 Milliarden. (1) Die Eingänge fielen um 9,3 Prozent höher und die Rückerstattungen um 6,3 Prozent tiefer aus als veranschlagt. Damit liegt der Rohertrag 2,024 Milliarden (+32,7 %) über dem budgetierten Wert und 3,022 Milliarden (+58,2 %) über dem Vorjahresergebnis.

Die Eingänge beliefen sich auf 30,960 Milliarden und fielen somit um 5,887 Milliarden (+23,5 %) höher aus als 2016.

Mit 2,298 Milliarden lagen die Eingänge aus Obligationen 222 Millionen (-8,8 %) unter dem budgetierten Betrag, und 128 Millionen (-5,3 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die tiefen Zinsen wirkten sich auf alle Produktgruppen aus, was das Ergebnis dieser Budgetposition erklärt.

Mit 82,3 Prozent machen die Aktiendividenden den Löwenanteil der Eingänge aus. Mit 25,489 Milliarden lagen sie 2,689 Milliarden (+11,8 %) über den Erwartungen und 5,5 Milliarden über dem Vorjahresergebnis. Die Einführung von Negativzinsen veranlasst seit 2015 die Gesellschaften, sich ihrer überschüssigen Liquidität zu entledigen, um zu vermeiden, diese zu einem ungünstigen Zinssatz anzulegen. Dazu nehmen die Gesellschaften insbesondere höhere Dividendenausschüttungen als im Vorjahr sowie ausserordentliche Dividendenausschüttungen vor und starten Programme zum Rückkauf eigener Aktien. Alle diese Vorgänge haben markant höhere Verrechnungssteuereinnahmen zur Folge.

Die Eingänge aus den Kundenguthaben beliefen sich auf 324 Millionen. Sie lagen 232 Millionen (-41,8 %) unter dem Budgetwert und 40 Millionen (-11 %) unter dem Vorjahresergebnis. Dieser Rückgang ist wiederum auf die anhaltend sinkenden Vergütungszinssätze zurückzuführen. Die Zinserträge lagen deshalb vermehrt unter der 2010 eingeführten Steuerfreigrenze von 200 Franken (Unternehmenssteuerreformgesetz).

Die Eingänge aus den übrigen Einnahmen lagen mit 2,849 Milliarden 400 Millionen (+16,3 %) über dem Voranschlag und 555 Millionen (+24,2 %) über den Vorjahreseinnahmen.

Die Rückerstattungen beliefen sich auf 20,746 Milliarden, 1,389 Milliarden (+6,3 %) mehr als budgetiert und 868 Milliarden (+4,4 %) mehr als im Vorjahr. Die Rückerstattungsquote erreicht dieses Jahr 67 Prozent; der Voranschlag rechnete mit 78,1 Prozent. Auch hier sind die Folgen der Einführung der Negativzinsen im Jahr 2015 spürbar: die Dividendenempfänger reichen ihre Gesuche um Rückerstattung der Verrechnungssteuer spät ein, um die zurückerstatteten Gelder nicht zu ungünstigen Bedingungen anlegen zu müssen. Auf inländische Gesuche hin erstattete der Bund 10,645 Milliarden, das sind 109 Millionen (-1 %) weniger als budgetiert und 1,248 Milliarden (+13,3 %) mehr als im Vorjahr. Ausländischen Antragstellern wurden 4,105 Milliarden zurückerstattet. Das sind 598 Millionen (-12,7 %) weniger als budgetiert und 121 Millionen (-2,9 %) weniger als im Vorjahr. Die Rückerstattungen an die Kantone beliefen sich auf 5,996 Milliarden. Sie lagen damit 682 Millionen (-10,2 %) unter dem budgetierten Wert und 258 Millionen (-4,1 %) unter dem Vorjahresergebnis.

Der Rückstellungsbedarf für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer stieg von 9,2 Milliarden auf 11,2 Milliarden, weshalb eine Anpassung in Höhe von 2 Milliarden zu Lasten der Rechnung vorgenommen wurde.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.27).

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Reinertrag der Verrechnungssteuer beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0102).

(1) Ab 2017 werden die Verzugszinsen und Bussen nicht mehr unter den Steuereinnahmen, sondern in einer separaten Rubrik aufgeführt werden. Der Vergleich 2016/2017 berücksichtigt diese neue Darstellungsweise.

E110.0104 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	37 113 052	22 000 000	12 425 088	-9 574 912	-43,5
Steuerrückbehalt USA Eingänge	93 420 566	59 000 000	80 250 228	21 250 228	36,0
Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen	-56 307 514	-37 000 000	-67 825 140	-30 825 140	-83,3

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status «Qualified Intermediary» für die Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

Der Rohertrag belief sich bei Eingängen von 80,250 Millionen und Rückerstattungen von 67,825 Millionen auf 12,425 Millionen. Damit liegt er 9,575 Millionen (-43,5 %) unter dem Budget und 24,688 Millionen (-66,5 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die Eingänge fielen 21,250 Millionen (+36 %) höher aus als erwartet, liegen jedoch 13,171 Millionen (-14,1 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungen liegen 30,825 Millionen (+83,3 %) über dem budgetierten Wert und 11,517 Millionen (+20,5 %) über dem Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungsquote fiel dementsprechend mit 84,5 Prozent deutlich höher aus als erwartet (62,7 %).

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Hinweise

Der Anteil der Kantone beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0103).

E110.0105 STEMPELABGABEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	2 019 507 743	2 515 000 000	2 434 405 129	-80 594 871	-3,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>2 020 323 643</i>	<i>2 515 000 000</i>	<i>2 434 405 129</i>	<i>-80 594 871</i>	<i>-3,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-815 900</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Emissionsabgabe	208 633 807	220 000 000	406 596 995	186 596 995	84,8
Umsatzabgabe	1 106 223 202	1 555 000 000	1 314 981 438	-240 018 562	-15,4
<i>davon inländische Wertpapiere</i>	<i>165 473 897</i>	<i>240 000 000</i>	<i>257 248 606</i>	<i>17 248 606</i>	<i>7,2</i>
<i>davon ausländische Wertpapiere</i>	<i>940 749 305</i>	<i>1 315 000 000</i>	<i>1 057 732 832</i>	<i>-257 267 168</i>	<i>-19,6</i>
Prämienquittungsstempel und Übrige	705 778 451	740 000 000	712 826 696	-27 173 304	-3,7

Stempelabgaben werden insbesondere auf der Emission von Beteiligungsrechten (Aktien, Stammanteile von Gesellschaften mit beschränkter Haftung und von Genossenschaften), auf dem Umsatz in- und ausländischer Wertpapiere sowie auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben.

Mit einem Gesamtertrag von 2,434 Milliarden lagen die Einnahmen aus den Stempelabgaben 81 Millionen (-3,2 %) unter dem Voranschlag und 415 Millionen (+20,6 %) über dem Vorjahresergebnis. Der Ertrag aus den Emissionsabgaben belief sich auf 407 Millionen und lag damit 187 Millionen (+84,4 %) über dem Budgetwert und 198 Millionen (+94,9 %) über dem Vorjahresergebnis. Dieses gute Ergebnis ist im Wesentlichen auf die hohe Kapitalisierung oder Rekapitalisierung einiger Grossunternehmen zurückzuführen. Diese fallen sehr unregelmässig an und beschränken sich im Allgemeinen auf eine kleine Anzahl Unternehmen.

Die Umsatzabgabe, die 54 Prozent der Gesamteinnahmen ausmacht, brachte mit 1,315 Milliarden 240 Millionen (-15,4 %) weniger ein als veranschlagt und 209 Millionen (+18,9 %) mehr als im Vorjahr. Obwohl sich die Finanzmärkte im Berichtsjahr leicht erholten, wurde der veranschlagte Wert im schwierigen weltpolitischen Kontext nicht erreicht. Die Eingänge aus inländischen Papieren lagen mit 257 Millionen 17 Millionen (+7,2 %) über dem Voranschlag und 92 Millionen (+55,5 %) über dem Vorjahreswert. Die ausländischen Papiere brachten 1,058 Milliarden ein, 257 Millionen (-19,6 %) weniger als budgetiert und 117 Millionen (+12,4 %) mehr als 2016.

Die Einnahmen aus Prämienquittungen betragen 713 Millionen. Sie lagen 27 Millionen (-3,7 %) unter dem budgetierten Wert und 7 Millionen (+1 %) über dem Vorjahresergebnis.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006. Letzte massgebende Gesetzesänderung : Änderung vom 30.9.2011 betr. Stärkung der Stabilität im Finanzsektor. In Kraft seit dem 1.3.2012.

Hinweise

(3) Ab 2017 werden die Verzugszinsen und Bussen nicht mehr unter den Steuereinnahmen, sondern in einer separaten Rubrik aufgeführt. Der Vergleich 2016/2017 berücksichtigt diese neue Darstellungsweise.

E110.0106 MEHRWERTSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	22 457 842 524	23 260 000 000	22 901 966 388	-358 033 612	-1,5
<i>finanzierungswirksam</i>	22 457 512 336	23 260 000 000	22 902 296 576	-357 703 424	-1,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	330 188	-	-330 188	-330 188	-
Allgemeine Bundesmittel	17 309 883 100	17 930 000 000	17 652 048 600	-277 951 400	-1,6
Zweckgebundene Mittel	5 147 959 424	5 330 000 000	5 249 917 788	-80 082 212	-1,5
<i>davon Krankenversicherung 5 %</i>	911 029 101	940 000 000	929 072 568	-10 927 432	-1,2
<i>davon Finanzierung AHV</i>	2 325 957 048	2 410 000 000	2 372 023 995	-37 976 005	-1,6
<i>davon Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)</i>	476 400 841	490 000 000	485 836 240	-4 163 760	-0,8
<i>davon MWST-Zuschlag 0.4% für die IV</i>	1 120 629 866	1 160 000 000	1 142 824 599	-17 175 401	-1,5
<i>davon Finanzierung Bahninfrastruktur</i>	313 942 569	330 000 000	320 160 386	-9 839 614	-3,0

Die finanzierungswirksamen Mehrwertsteuereinnahmen stellen effektive Einnahmen für den Bund dar. Beim nicht finanzierungswirksamen Teil handelt es sich um die Auflösung der Rechnungsabgrenzung 2016.

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Die Einnahmen beinhalten die Forderungen vor Abzug der Debitorenverluste. Nicht enthalten sind die Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer. Im Zuge der Einführung des Neuen Führungsmodells Bund (NFB) und der zugehörigen Kreditstruktur per 1.1.2017 werden diese nicht mehr im Fiskalertrag, sondern in separaten Positionen verbucht (Bussen in E150.0107; Verzugszinsen in E140.0103; Vergütungszinsen in A240.0103).

Die Mehrwertsteuereinnahmen der Schweiz belaufen sich im Rechnungsjahr auf 22 902 Millionen und teilen sich auf die oben aufgeführten Einnahmenanteile auf. Die daraus abgeleiteten – aber wegen der Berücksichtigung der Bussen und Zinsen sowie der Debitorenverluste nicht identischen – Anteile Dritter und Einlagen in Spezialfinanzierungen sind im nachstehenden Abschnitt *Hinweise* dargestellt.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer liegen um 358 Millionen unter dem Voranschlag (-1,5 %). Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Zunahme um 444 Millionen (+2,0 %).

Die Mehrwertsteuereinnahmen ergeben sich aus folgenden Positionen (Beträge in Mio.):

– Abrechnungen Soll (Guthaben ESTV)	20 716
– Abrechnungen Haben (Vorsteuerüberschüsse)	-8 478
– Ergänzungsabrechnungen	982
– Gutschriften	-441
– Korrekturen im Zusammenhang mit pendenten Steuerjustizverfahren	-2
– Erlasse	-
– Rückbuchungen im Zusammenhang mit Forderungen aus Schätzungen	-151
– Einfuhrsteuer (Eidg. Zollverwaltung)	10 509
– Kompensationszahlungen Samnaun und Valsot	4
– Liquiditätszahlungen an Fürstentum Liechtenstein	-69
– Liquiditätszahlungen des Fürstentums Liechtenstein	33
– Anteil Fürstentum Liechtenstein am Poolertrag	-199
– Zwischentotal	22 905

Die Korrekturen im Zusammenhang mit pendenten Steuerjustizverfahren beinhalten erfolgswirksame Anpassungen von Forderungen und Verbindlichkeiten. Sie resultieren aus der im Rechnungsjahr auf Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) erfolgten Bewertung der hängigen Steuerjustizverfahren, wobei man sich auf Verfahren mit einem Streitwert von mehr als 1 Million beschränkt hat. Erlasse liegen vor, wenn die ESTV gestützt auf Artikel 92 MWStG rechtskräftig festgesetzte Mehrwertsteuerforderungen erlässt. Die Rückbuchungen beinhalten die Gesamtheit der Auswirkungen aus der Rückbuchungspraxis im Zusammenhang mit Forderungen aus Schätzungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnungen. Mit dieser Praxis wird seit dem Rechnungsabschluss 2016 die Empfehlung der EFK umgesetzt, wonach jener Teil der per Ende Jahr offenen Forderungen der genannten Art auszubuchen sei, bei welchem der Mittelzufluss aufgrund der Vergangenheitswerte als unwahrscheinlich (kleiner als 50 %) eingeschätzt wird. Bei den Liquiditätszahlungen Fürstentum Liechtenstein handelt es sich um die Zahlungen zwecks Ausgleich des am Ende des Monats beim Fürstentum Liechtenstein bestehenden Liquiditätsengpasses (mit einer Auszahlung an das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Engpasses) oder Liquiditätsüberschusses (mit einer Einzahlung durch das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Überschusses). Ein geringer Teil der 22 905 Millionen stammt aus der deutschen Enklave Büsingen am Hochrhein. Gemäss dem am 4.9.2001 rückwirkend auf den 1.1.1999 in Kraft getretenen Abkommen zwischen dem Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland (BBl 2000 5640) richtet die Schweiz der Gemeinde Büsingen einen Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen aus. Als Ausgleich für seine Leistungen an Büsingen wird auch der Kanton Schaffhausen entschädigt. Im Rechnungsjahr waren Zahlungen in Höhe von rund 3 Millionen fällig.

Mit 22 902 Millionen haben die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer den Voranschlagswert von 23 260 Millionen nicht erreicht. Ein Unterschreiten wurde dabei bereits im gesamten Verlauf des Rechnungsjahres erwartet. Es ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Beschluss zur Einführung der obgenannten Rückbuchungspraxis erst im Oktober 2016 getroffen und daraufhin umgesetzt worden ist. Die entsprechenden (die Einnahmen mindernden) Auswirkungen hatten somit nicht in die Budgetierung einfließen können. Zum anderen beruhte der Voranschlag 2017 auf den im Juni 2016 verfügbaren Zahlen und Informationen und somit auf der damaligen Ertragsschätzung für das Jahr 2016 und der damaligen Einschätzung des Einnahmenwachstums für 2017. In der Folge ist aber das Rechnungsergebnis 2016 tiefer ausgefallen als im Juni 2016 geschätzt. Gegenüber der Rechnung 2016 haben die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer 2017 um rund 2,0 Prozent zugelegt. Für einen Vergleich mit dem Wirtschaftswachstum anhand des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP) ist allerdings zu beachten, dass im Gegensatz zu den Einnahmen 2016 in den Einnahmen 2017 die Bussen und Zinsen nicht mehr enthalten sind. Bereinigt um diesen Effekt beträgt die Zunahme der Mehrwertsteuereinnahmen rund 2,3 Prozent. Sie liegt damit deutlich über dem Wachstum des nominalen BIP, welches auf 1,3 Prozent geschätzt wird (Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 19.12.2017). Abgesehen davon, dass es sich bei diesem BIP-Wachstum um eine Schätzung handelt, lässt sich die Abweichung zum einen damit begründen, dass das Wachstum der Mehrwertsteuereinnahmen nie perfekt dem Wirtschaftswachstum folgt, weil die inländische Wertschöpfung – also die Steuerbasis der Mehrwertsteuer – durch das BIP nur unvollständig abgebildet wird. Das höhere Wachstum dürfte aber zu einem bedeutenden Teil auch auf die 2017 erfolgte deutliche Zunahme bei der Einfuhrsteuer zurückzuführen sein (+3,7 % im Vergleich zu +1,0 % im Jahr 2016). Da die Einfuhrsteuer zum allergrössten Teil von den mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen in ihren Abrechnungen mit der ESTV wieder als Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann, werden die Mehreinnahmen bei der Einfuhrsteuer in der Regel durch tiefere Einnahmen aus der Inlandsteuer wieder kompensiert. Allerdings erfolgt die Kompensation des höheren Einfuhrsteuerwachstums wegen der Abrechnungsperiodizität erst mit mehrmonatiger Verzögerung und damit nicht vollumfänglich im Jahr 2017. Dies führt im Rechnungsjahr 2017 zu einem stärkeren Wachstum der Mehrwertsteuer im Vergleich zum nominalen BIP.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWStV; SR 641.201).

Hinweise

Massgebend für die Ermittlung der Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung sind die finanzierungswirksamen Einnahmen unter Einschluss der Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer und nach Abzug der Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer (vgl. dazu auch E140.0103, E150.0107, A240.0103, A202.0117). Die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung der Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – betragen insgesamt 22 877 Millionen mit folgenden Anteilen:

– Allgemeine Bundesmittel	17 632 879 884
– Krankenversicherung (5 %)	928 046 310
– MWSt-Prozent für die AHV (83 %)	2 369 403 846
– Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	485 299 583
– MWSt-Zuschlag 0,4 Prozent für die IV	1 141 562 230
– MWSt-Zuschlag 0,1 Prozent für BIF unbefristet	319 806 736

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 1, Teil B, Ziffer 82/34:

– «Krankenversicherung»	928 046 310
– «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»	3 996 265 658

Vgl. auch A230.0104, A230.0105.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 1, Teil D, Ziffer 1:

– «Bahninfrastrukturfonds»	319 806 736
----------------------------	-------------

Vgl. auch 802/A236.0110.

E110.0107 ENTNAHME AUS RÜCKSTELLUNGEN FISKALBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	500 000 000	-	1 625 090	1 625 090	-

Der Rückstellungsbedarf aufgrund offener Rechtsfälle MWST nahm im 2017 um 1,6 Millionen ab. Die Rückstellung weist Ende Jahr einen Bestand von 6,1 Millionen aus.

E140.0103 VERZUGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	116 490 000	136 484 818	19 994 818	17,2

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Hierbei geht es um Verzugszinsen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden. Die Verzugszinsen der Verrechnungssteuer beliefen sich 2017 auf 69,6 Millionen. Damit übertrafen sie den budgetierten Wert von 56,5 Millionen um 13 Millionen. Die Verzugszinsen der Stempelabgaben betrugen 6,9 Millionen bei einem budgetierten Betrag von 5 Millionen. Im Detail:

– Zinsertrag Verrechnungssteuer	69 561 851
– Zinsertrag Stempelabgaben	6 868 623
– Zinsertrag Steuerrückbehalt USA	25 007
– Zinsertrag EU Steuerrückbehalt	403 011
– Zinsertrag Abgeltungssteuer IQA	516 368

Mehrwertsteuer

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer belaufen sich im Rechnungsjahr auf 59 Millionen. Sie liegen damit um rund 5 Millionen über dem Vorjahres- und rund 4 Millionen über dem budgetierten Wert. Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer fließen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Verzugszinsen auf die gleichen Einnahmenkategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer:

– Zinsertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	45 560 119
– Zinsertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	2 397 901
– Zinsertrag MWSt, MWSt-Prozent für die AHV (83 %)	6 122 104
– Zinsertrag MWSt, Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	1 253 925
– Zinsertrag MWSt, MWSt-Zuschlag 0,4 Prozent für die IV	2 949 587
– Zinsertrag MWSt, MWSt-Zuschlag 0,1 Prozent für BIF unbefristet	826 322

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 57, 87, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 1.

Hinweise

Seit der Einführung des Neuen Führungsmodells Bund (NFB) und der zugehörigen Kreditstruktur per 1.1.2017 werden die Verzugszinsen nicht mehr im Fiskalertrag erfasst, sondern in einem separaten Ertragskredit im Zinsertrag.

E150.0104 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	173 730 454	175 000 000	174 547 368	-452 632	-0,3
<i>finanzierungswirksam</i>	173 730 454	175 000 000	174 847 368	-152 632	-0,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	-300 000	-300 000	-

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten. Der Ertrag hängt von vielen Variablen ab (Konjunkturlage, Anzahl der Dienstverschieber im Militär- bzw. Zivildienst, geleistete Dienstage im Zivilschutz, Anzahl Ersatzbefreite gemäss WPEG, Zahlungsmoral, Anzahl der Mindestabgaben, Anzahl der für untauglich Erklärten, Anzahl der Neueinbürgerungen, Anzahl der Auslandbeurlaubten, Bearbeitungsstand in den 26 Kantonen etc.). Der Ertrag fließt in die allgemeine Bundeskasse.

Der Betrag bezieht sich auf das Ersatzjahr 2016. Der budgetierte Wert wurde um 0,5 Millionen unterschritten, wovon 0,3 Millionen aus der Veränderung der Debitorenbestände stammt. 248 000 Ersatzpflichtige haben durchschnittlich 705 Franken Wehrpflichtersatzabgabe bezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

E150.0105 DURCHFÜHRUNG DER STEMPELABGABEN IN LIECHTENSTEIN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	438 292	474 000	495 823	21 823	4,6

Laut Vertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet erhebt die ESTV die Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein.

Der Voranschlag wurde um 4,6 Prozent übertroffen. Die Einnahmen wurden in Abhängigkeit vom Ertrag aus den Stempelabgaben in der Schweiz geschätzt. Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamteinnahmen auf 46 582 293 Franken. Nach Abzug des für das Fürstentum Liechtenstein bestimmten Anteils, betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag 495 823 Franken (1 % der Gesamteinnahmen zzgl. Fr. 30 000 Jahrespauschale).

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet (SR 0.631.112.514).

E150.0106 EU STEUERRÜCKBEHALT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	38 268 533	67 500 000	16 838 870	-50 661 130	-75,1

Der EU-Steuerrückbehalt wird auf den Zinserträgen der natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat erhoben. Die Schweiz erhebt eine Bezugsprovision von 25 Prozent; davon wird 1/10 an die Kantone ausgerichtet. Die Kantone beziehen demnach 2,5 Prozent der eingegangenen Beträge, die restlichen 22,5 Prozent gehen an den Bund. Der Rückbehalt erfolgt aufgrund der bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und beruht auf den Vorjahreseinnahmen.

Die Roheinnahmen beliefen sich 2017 auf 74,8 Millionen. Nach Abzug der für die 28 EU-Mitgliedstaaten bestimmten Anteile (75 %) von 56,1 Millionen und der Kantonsanteile (2,5 %) von 1,9 Millionen betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag (22,5 %) 16,8 Millionen. Dieser Betrag liegt 50,7 Millionen (-75,1 %) unter dem Voranschlag und 21,4 Millionen (-56,0 %) unter dem Vorjahresergebnis. Neben dem nahezu bei Null liegenden Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt wurden die Einnahmen durch die grosse Anzahl von Steuerpflichtigen geschmälert, die zum freiwilligen Meldesystem wechselten. Die Anzahl Meldungen beträgt 350 176 (+6,5 % gegenüber 2016, als 328 860 Meldungen verzeichnet wurden).

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.12.2004 zum Zinsbesteuerungsabkommen (ZBstG; SR 641.91).

Hinweise

Die Schweiz und die EU haben am 27.5.2015 ein bilaterales Abkommen über den automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen unterzeichnet. Formell ist das Abkommen ein Änderungsprotokoll des Zinsbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der EU. Der AIA ersetzt damit ab dem 1.1.2017 (SR 0.641.926.81/AS 2016 5003) die oben genannten Steuerrückbehalte und Meldungen.

E150.0107 BUSSEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	10 535 000	13 761 791	3 226 791	30,6

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Die Bussen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden, waren mit 364 300 Franken leicht tiefer als budgetiert (Fr. 510 000). Im Detail:

– Verrechnungssteuer	355 300
– Stempelabgaben	9 000

Mehrwertsteuer

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer betragen rund 13 Millionen. Sie liegen damit über dem Niveau des Vorjahres (11 Mio.) und dem Voranschlagswert (10 Mio). Die Bussen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahinfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Bussen auf die gleichen Einnahmenkategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer:

– Bussenertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	10 326 370
– Bussenertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	543 493
– Bussenertrag MWSt, MWSt-Prozent für die AHV (83 %)	1 387 598
– Bussenertrag MWSt, Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	284 207
– Bussenertrag MWSt, MWSt-Zuschlag 0,4 Prozent für die IV	668 535
– Bussenertrag MWSt, MWSt-Zuschlag 0,1 Prozent für BIF unbefristet	187 289

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 96ff. BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 64A ff. BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10), Art. 45ff. BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). BG vom 28.9.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiG; SR 651.1), Art. 9 Abs. 5 und Art. 10 Abs. 4.

Hinweise

Seit der Einführung des Neuen Führungsmodells Bund (NFB) und der zugehörigen Kreditstruktur per 1.1.2017 werden die Bussen nicht mehr im Fiskalertrag, sondern in einem separaten Ertragskredit im Übrigen Ertrag erfasst.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	224 814 693	249 945 195	235 330 007	-14 615 188	-5,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		6 231 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	172 530 039	187 649 595	172 789 331	-14 860 264	-7,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 989 225	14 450 000	9 766 806	-4 683 194	-32,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	46 295 429	47 845 600	52 773 871	4 928 271	10,3
Personalaufwand	161 839 382	161 283 100	162 188 826	905 726	0,6
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	99 101	99 101	-
Sach- und Betriebsaufwand	56 696 833	72 512 095	63 160 016	-9 352 079	-12,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	32 692 562	46 733 200	38 631 764	-8 101 436	-17,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	835 548	536 437	613 087	76 650	14,3
Abschreibungsaufwand	5 362 375	14 450 000	9 281 822	-5 168 178	-35,8
Investitionsausgaben	909 035	1 700 000	699 343	-1 000 657	-58,9
Vollzeitstellen (Ø)	1 000	1 000	1 008	8	0,8

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* liegt 0,6 Prozent (0,9 Mio.) über dem Voranschlag. Der Mehrbedarf wurde intern aufgefangen und lässt sich auf die Schaffung von zwei IT-Stellen für das Projekt RTVG (Radio- und Fernsehgesetz), einem temporären Mehrbedarf in der Datenerfassung sowie eine Erhöhung der Rückstellung für Ferien und Überzeit zurückführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* liegt rund 8 Millionen unter dem Voranschlag 2017. Dies ist hauptsächlich auf verzögerte Vorhaben (5,5 Mio.; siehe auch Übersicht über die Reserven), einen günstigeren Bezug der Standard-Dienste aufgrund tieferer Preise seitens des Leistungserbringers (1,5 Mio.), einen Minderbezug der Host-Entwicklungsleistungen (0,5 Mio.) sowie tiefere Kosten bei den Ausserbetriebnahmen der Altsysteme (0,5 Mio.) zurückzuführen.

Informatik-Betrieb (33,2 Mio.): Weitere «Altsysteme» konnten rückgebaut werden. Vereinzelt werden Altsysteme erst später ausser Betrieb genommen, da vorübergehend noch Zugriffe auf Altdateien benötigt werden. Der Aufwand im Bereich der Leistungsverrechnung umfasst Service Level Agreements (SLA) mit dem BIT für Betrieb und Wartung der Informatikanwendungen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT zur Weiterentwicklung von Anwendungen und Einführung von Changes und neuen Releases. Anpassungen zur Sicherstellung des laufenden Betriebs fielen vor allem bei den Anwendungen STOLIS (Applikation der Hauptabteilung DVS für Steuerbuchhaltung, Stamm- und Geldadressen, Formularversand, Mahnwesen, usw.), MOLIS (Mehrwertsteuer Online Informations-System), IC-Tax (Erstellung amtliche Kurslisten Wertpapiere) und den IDV-Anwendungen (Kleinanwendungen Büroautomation) an.

Informatik-Projekte (5,4 Mio.): Wichtigste Projekte waren die Einführung der Steuersatzanpassungen (Teilrevision MWStG) sowie die Produktivsetzung der ersten Komponenten von AIA und der Unternehmensabgabe (RTVG). Hinzu kommen der Anteil Bund an den Betriebskosten für die Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und des CH-Meldewesen Steuern (elektronischer Datenaustausch Bund/Kanton im Steuerbereich) sowie Ausgaben für die Realisierung von Change-Requests zum Erhalt diverser Ist-Systeme.

Der *Beratungsaufwand* umfasst den Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Studien, Expertisen) sowie den Aufwand für Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen. Der leichte Mehrbedarf ist im Bereich der Expertisen entstanden.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* in der Höhe 23,9 Millionen entfielen 12,5 Millionen auf die Miete und 11,3 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Effektive Spesen, Post- und Versandkosten, Bürobedarf). Der Kreditrest gegenüber dem Budget von 1,2 Millionen entstand hauptsächlich beim Bezug von Bürobedarf, Drucksachen und Rechenzentrumleistungen beim BBL (0,8 Mio.) und bei den Übersetzungen (0,4 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf Software stammen grösstenteils aus der Aktivierung der Projektkosten aus dem Programm FISCAL-IT. Gegenüber dem Budget resultiert ein Minderbedarf bei den Abschreibungen von 5,2 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben setzen sich zusammen aus Hard- und Softwareinvestitionen sowie aus Auslagen für den Ersatz von Auspack- und Frankiermaschinen und sonstigen Bürogeräten. Die budgetierten Investitionen in Hardware (0,5 Mio.) und Software (0,5 Mio.) für das Projekt AIA stellten sich als nicht aktivierbar heraus und wurden daher im Informatiksachaufwand verbucht.

Kreditmutationen

Die Kreditmutationen von 6,2 Millionen beinhalten:

- Abtretungen vom EPA im Personalbereich (2,0 Mio. Mittel für Praktikanten, Lernende, Berufsintegration, Pensionskassenbeiträge und Familienunterstützung)
- Abtretung für das Projekt CbC-R aus dem departementalen Ressourcenpool (0,5 Mio.)
- Abtretung für das Projekt SP-8 E-Mehrwertsteuer aus dem ISB (0,1 Mio.)
- Nachtragskredit für zwei Informatikprojekte (3,6 Mio.)

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe		LG 2: Mehrwertsteuer	
	R	R	R	R
	2016	2017	2016	2017
Aufwand und Investitionsausgaben	95 180	100 470	129 628	134 860
Personalaufwand	64 544	65 348	97 296	96 841
Sach- und Betriebsaufwand	27 230	30 366	29 466	32 794
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	17 710	20 582	14 982	18 050
<i>davon Beratungsaufwand</i>	445	336	391	277
Abschreibungsaufwand	2 681	4 641	2 681	4 641
Investitionsausgaben	724	115	185	584
Vollzeitstellen (Ø)	410	419	590	589

A202.0117 DEBITORENVERLUSTE STEUERN UND ABGABEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	223 317 362	195 000 000	164 155 734	-30 844 266	-15,8
<i>finanzierungswirksam</i>	180 460 375	195 000 000	97 403 267	-97 596 733	-50,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	42 856 987	-	66 752 468	66 752 468	-

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste stellen effektive Verluste für den Bund dar. Der nicht finanzierungswirksame Teil des Kredits ist eine Anpassung der Wertberichtigung auf den Debitorenbeständen (Delkredere).

Stempelabgaben und Verrechnungssteuer

Finanzierungswirksam:

- Stempelabgaben 310 258
- Verrechnungssteuer 2 767 182

Die nicht-finanzierungswirksame Anpassung des Delkredere erfolgt jährlich nach festgelegten Regeln. Gestützt auf die offenen Debitoren wurde das Delkredere per Ende 2017 wie folgt revidiert:

- Stempelabgaben 3 905 900
- Verrechnungssteuer 54 877 100

Mehrwertsteuer

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer belaufen sich auf 94 Millionen. Rund 1,2 Prozent davon entfallen auf die Einfuhrsteuer, der übrige Teil auf die Inlandsteuer. Die Aufteilung dieser Debitorenverluste auf die einzelnen Einnahmenanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen aus der Mehrwertsteuer:

- Allgemeine Bundesmittel 72 703 417
- Krankenversicherung (5 %) 3 826 496
- MWSt-Prozent für die AHV (83 %) 9 769 462
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) 2 000 974
- MWSt-Zuschlag 0,4 Prozent für die IV 4 706 859
- MWSt-Zuschlag 0,1 Prozent für BIF unbefristet 1 318 619

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer liegen um 101 Millionen unter dem Voranschlagswert und um 86 Millionen tiefer als das Vorjahresergebnis. Verantwortlich für diese grossen Abweichungen ist in erster Linie die 2016 eingeführte Rückbuchungspraxis. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat in ihrem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 der ESTV die Empfehlung abgegeben, jenen Teil der per Ende Jahr offenen Forderungen aus Schätzungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnungen debitorisch zurückzubuchen, bei welchem der Mittelzufluss aufgrund der Vergangenheitswerte als unwahrscheinlich (<50%) eingeschätzt wird. Die im Rechnungsjahr 2016 erfolgte Umsetzung der Empfehlung bewirkt, dass ab dem Jahr 2017 auch eine Korrekturbuchung bei den Debitorenverlusten vorgenommen werden muss. Konkret müssen die im jeweiligen Jahr realisierten Verluste aus Forderungen, die aus Schätzungen wegen nicht eingereicherter Mehrwertsteuerabrechnungen stammen, zurückgebucht werden. Dies deshalb, weil Abschreibungen auf obgenannten Forderungen, die zurückgebucht wurden und somit nicht in den Mehrwertsteuereinnahmen enthalten waren, auch nicht in den Debitorenverlusten enthalten sein dürfen. Diese Rückbuchung beläuft sich im Rechnungsjahr 2017 auf 98 Millionen. Ohne diese Rückbuchung lägen die finanzierungswirksamen Debitorenverluste um 2 Millionen unter dem Voranschlagswert und 12 Millionen über dem Vorjahresergebnis.

Das Delkredere wurde gestützt auf die offenen Debitoren per Ende 2017 um 8 Millionen nach oben revidiert. Veränderungen im Delkredere lassen sich nicht budgetieren.

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

A202.0118 FISCAL-IT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	25 706 765	29 664 700	27 905 905	-1 758 795	-5,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		18 000 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	7 339 619	29 664 700	6 188 385	-23 476 315	-79,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	18 367 145	-	21 717 521	21 717 521	-
Personalaufwand	181 721	223 200	106 354	-116 847	-52,4
Sach- und Betriebsaufwand	20 818 537	29 441 500	24 833 853	-4 607 647	-15,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	20 818 537	29 441 500	24 793 884	-4 647 616	-15,8
Investitionsausgaben	4 706 507	-	2 965 699	2 965 699	-

Mit dem Projekt FISCAL-IT werden die IT-Anwendungen der ESTV erneuert und vereinheitlicht sowie die Prozesse modernisiert und eGovernment-fähig gemacht. Dazu wurde im Jahr 2013 ein Verpflichtungskredit von 85,2 Millionen bewilligt. Eine überarbeitete Kostenschätzung Ende 2016 hat gezeigt, dass in Bezug auf die gesamten Projektkosten ein Mehrbedarf von insgesamt 26 Millionen besteht, wovon 18 Millionen auf das Jahr 2017 fielen (s. Kreditmutationen). Die Mehrkosten führten dazu, dass auch der Verpflichtungskredit um 10 Millionen auf 95,2 Millionen erhöht werden musste.

Das Projekt FISCAL-IT stellt sicher, dass die veralteten und ab 2019 nicht mehr zu betreibenden Hauptanwendungen der ESTV («MOLIS/ STOLIS/EFIM/DIAB und AFOS») abgelöst werden können. Die Ablösung der heterogenen und veralteten IT Infrastruktur betrifft einen Grossteil aller Mitarbeitenden der ESTV. Das Projekt wird u.a. mit den beiden Leistungserbringern BIT (Entwicklung und Betrieb) und BBL (Outputmanagement) umgesetzt. Das BIT arbeitet mit verschiedenen namhaften Lieferanten zusammen um die neuen Anwendungen zu realisieren.

Mit dem Release vom 30.9.2017 wurden insgesamt 12 Anwendungen produktivgesetzt bzw. umfassend erweitert. Parallel zur Produktivsetzung fand eine umfassende Datenmigration statt. Die Bearbeitung der Geschäftsfälle durch die Hauptabteilung DVS erfolgt seit Oktober 2017 mit den neuen Systemen. Der Jahresabschluss 2017 der ESTV konnte bereits mit den neuen Systemen durchgeführt werden. Infolge fehlender Entwicklungsressourcen und Verzögerungen in der Beschaffung konnten nicht alle für 2017 geplanten Arbeiten abgeschlossen werden. Diese Leistungen sind nun im 2018 eingeplant (Kreditrest 1,7 Mio.; s. auch Übersicht über die Reserven).

FISCAL-IT wurde als Programm mit 36 Projekten aufgesetzt, wovon bereits 25 Projekte abgeschlossen werden konnten. Der nächste Schwerpunkt wird die Ablösung des letzten Haupt-Altsystems sein («MOLIS» Applikation Mehrwertsteuer), welches im 2018 abgelöst werden soll. Die aktuelle Planung geht davon aus, dass die Programmzielsetzungen im Verlaufe des Jahres 2018 mit den vorhandenen finanziellen Mitteln erreicht werden und das Programm per Ende 2018 abgeschlossen werden kann.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 18 Millionen zur Deckung der Mehrkosten infolge höherer Innovationskosten, des Einsatzes neuer Technologien, höherer Kosten für die Integration der Applikationen in den Betrieb beim Leistungserbringer und der Ausweitung des Projektes wegen zusätzlicher durch die ESTV zu erbringenden Aufgaben

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «FISCAL-IT» (V0231.00), siehe Band 1, Ziffer C12 sowie BB vom 4.12.2013.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	7 200 000	7 200 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven*IT-Projekte*

Ressourcenbedingte Verzögerungen in den folgenden IT-Projekten aufgrund:

- der Neuplanung der Vorhaben CbCR (200 000 Fr.) und SIA (900 000 Fr.)
- der terminlichen Abstimmung des Projektes UMWStG (1,4 Mio.) mit den Entwicklungsleistungen des BIT und den FISCAL-IT Release-Terminen
- der terminlichen Abstimmung des Projektes RTVG (3,0 Mio.) mit den FISCAL-IT Release-Terminen und aufgrund fehlender SAP-Entwicklungsressourcen.

Programm FISCAL-IT

Seitens BIT wurden nicht alle geplanten Arbeiten erbracht. Hauptgründe dafür sind Verzögerungen in der Beschaffung, Architekturdiskussionen sowie fehlende Entwicklungsressourcen. Die noch nicht erbrachten Leistungen sind 2018 eingeplant (1,7 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

A230.0101 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 619 161 621	3 582 544 400	3 582 544 400	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>132 564 400</i>			

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196.

Hinweise

E110.0102 Direkte Bundessteuer. Aufgrund höherer Einnahmen als budgetiert resultieren auch höhere Anteile der Kantone, weshalb eine Kreditmutation von 132,6 Millionen (Art. 33 Abs. 3 FHG) vorgenommen werden musste.

A230.0102 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	550 432 160	1 006 880 480	1 006 880 480	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>389 096 980</i>			

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags).

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

Hinweise

E110.0103 Verrechnungssteuer. Aufgrund höherer Einnahmen als budgetiert resultieren höhere Anteile der Kantone, weshalb eine Kreditmutation von 389,1 Millionen (Art. 33 Abs. 3 FHG) vorgenommen werden musste.

A230.0103 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 211 525	1 738 900	659 250	-1 079 650	-62,1

Kantonsanteil: 10 Prozent.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.67), Art. 18.

Hinweise

E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A230.0106 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	34 746 091	35 000 000	34 942 049	-57 951	-0,2

Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent. Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen. Siehe auch E1300.0116.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667), Art. 45.

Hinweise

E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe.

A231.0166 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	211 365	104 500	68 640	-35 860	-34,3

Es handelt sich um die Beiträge an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) und an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA). Der Minderaufwand ist auf die Verschiebung der ersten Beitragszahlung ins Jahr 2018 in Bezug auf die IT-Betriebskosten für den Automatischen Informationsaustausch an die OECD zurückzuführen.

TRANSFERKREDITE DER LG2: MEHRWERTSTEUER**A230.0104 MEHRWERTSTEUERPROZENT FÜR DIE AHV**

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 307 266 506	2 397 000 000	2 369 403 846	-27 596 154	-1,2

Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Massgebend für die Spezialfinanzierung für die AHV sind die Einnahmen aus Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen und nach Abzug der Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer. Der Wert von 2369,4 Millionen ergibt sich somit aus dem entsprechenden Anteil am Total aus Fiskaleinnahmen, Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer nach dem Bruttoprinzip (2379,2 Mio. von insgesamt 22 971 Mio.) abzüglich des Anteils von 9,8 Millionen an den Debitorenverlusten. Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen und liegen um rund 28 Millionen unter dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den AHV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.2).

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

Ausgabe finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

A230.0105 MEHRWERTSTEUERZUSCHLAG FÜR DIE IV

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 111 624 893	1 154 000 000	1 141 562 230	-12 437 770	-1,1

Netto-Ertrag der per 1.1.2011 erfolgten und bis 31.12.2017 befristeten proportionalen Steuersatzerhöhung um 0,4 Prozentpunkte für die IV. Massgebend für die Spezialfinanzierung für die IV sind die Einnahmen aus Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen und nach Abzug der Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer. Der Wert von 1141,6 Millionen ergibt sich somit aus dem entsprechenden Anteil am Total aus Fiskaleinnahmen, Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer nach dem Bruttoprinzip (1146,3 Mio. von insgesamt 22 971 Mio.) abzüglich des Anteils von 4,7 Millionen an den Debitorenverlusten. Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen und liegen um rund 12 Millionen unter dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 13.6.2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze, geändert durch den BB vom 12.6.2009 über die Änderung dieses Beschlusses (AS 2010 3821). V vom 3.11.2010 über das Verfahren zur Überweisung des für die IV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den IV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.3).

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

Ausgabe finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

WEITERE KREDITE**A240.0103 VERGÜTUNGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN**

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	9 200 000	6 874 140	-2 325 860	-25,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>6 200 000</i>			

Im Nachtragskredit II wurden 6,2 Millionen für höhere Zinsaufwände anhand von Schätzungen im Zusammenhang von zwei grösseren Rechtsfällen beantragt und genehmigt. Der verbleibende Kreditbedarf fiel geringer aus als erwartet. Zudem wurde ein grosser Fall zwischenzeitlich zu Gunsten der ESTV korrigiert.

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Die Kosten verteilen sich wie folgt:

– Verrechnungssteuer	309 254
– Stempelabgaben	3 085 274

Mehrwertsteuer

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer belaufen sich auf rund 3,5 Millionen. Sie liegen damit um rund 0,4 Millionen über dem Vorjahreswert. Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Vergütungszinsen auf die gleichen Einnahmenkategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer:

– Zinsaufwand MWSt, Allgemeine Bundesmittel	2 681 976
– Zinsaufwand MWSt, Krankenversicherung (5 %)	141 157
– Zinsaufwand MWSt, MWSt-Prozent für die AHV (83 %)	360 388
– Zinsaufwand MWSt, Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %)	73 814
– Zinsaufwand MWSt, MWSt-Zuschlag 0,4 Prozent für die IV	173 633
– Zinsaufwand MWSt, MWSt-Zuschlag 0,1 Prozent für BIF unbefristet	48 643

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 61, 88, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 2.

Kreditmutationen

– Nachtragskredit von 6,2 Millionen für höher geschätzte Zinsaufwände.

Hinweise

Seit der Einführung des Neuen Führungsmodells Bund (NFB) und der zugehörigen Kreditstruktur per 1.1.2017 werden die Vergütungszinsen nicht mehr im Fiskalertrag, sondern in einem separaten Aufwandkredit im Zinsaufwand erfasst.

EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Optimierung der kostengünstigen und vollständigen Erhebung der Abgaben mit einer Erneuerung der IKT
- Steigerung der Wirksamkeit bei der Bekämpfung der genzüberschreitenden Kriminalität und der irregulären Migration
- Stärkung der Position als ziviles Sicherheitselement im Rahmen der nationalen Sicherheitspolitik
- Optimierung der Dienstleistungen unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Wirtschaftsbeteiligten im Handelswarenverkehr
- Optimierung des Schutzes der Schweizer Wirtschaft im internationalen Handel
- Steigerung der Aufdeckungen von gesundheitsschädigenden, umweltgefährdenden Waren und Einflüssen im grenzüberschreitenden Verkehr
- Förderung von internationaler Zusammenarbeit und Operationen im zoll- und grenzpolizeilichen Bereich

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Gesamterneuerung IKT-Anwendungen: Abschluss der Projektierung im Rahmen von DaziT
- Initialisierung neues Ausbildungszentrum: Überprüfung der Umsetzbarkeit des Vorhabens
- Erweiterung des bestehenden Grenzkontrollsystems durch einen Pilotversuch: Einführung des Pilotbetriebs «Automatisierte Grenzkontrolle (Automated Border Control) ABC» am Flughafen Genf
- Grenzzollanlage Rheintal: Erarbeitung der detaillierten Projektdefinition für ein Zollkontroll- und Beschauzentrum
- Grenzwachtzentrum Basel: Durchführung der Standortevaluation

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten teilweise erreicht werden, mit folgenden Ausnahmen:

Grenzwachtzentrum Basel: Das Projekt wurde nach Überprüfung der Strategie und im Hinblick auf DaziT sistiert.

Initialisierung neues Ausbildungszentrum: Das Gesamtprojekt wurde auf Grund einer unrealistischen Finanzierungssituation ersatzlos abgebrochen.

Erweiterung des bestehenden Grenzkontrollsystems durch einen Pilotversuch: Die Einführung des Pilotbetriebs von ABC am Flughafen Genf erfolgt wegen Fehlern im Referenzsystem erst im dritten Quartal 2018.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu R 2016	
				absolut	%
Ertrag	11 746,1	11 729,2	11 808,7	62,6	0,5
Investitionseinnahmen	0,1	0,3	0,1	0,0	-17,1
Aufwand	1 522,9	1 583,9	1 548,9	26,0	1,7
Eigenaufwand	944,4	934,2	901,6	-42,7	-4,5
Transferaufwand	578,4	637,9	635,4	57,0	9,9
Finanzaufwand	0,1	11,8	11,8	11,7	n.a.
Investitionsausgaben	23,3	25,0	13,4	-10,0	-42,8

KOMMENTAR

Um die Aufgabenerfüllung der EZV in Zukunft sicherzustellen, werden die Prozesse, Strukturen und Arbeitsmittel der EZV transformiert. Mit dem Programm DaziT wird die dafür nötige Gesamterneuerung und Funktionsergänzung der IKT umgesetzt. Der Aufwand im Globalbudget setzt sich aus Personalaufwand (69 %), IKT-Aufwand (9 %) sowie übrigem Sach- und Betriebsaufwand (22 %) zusammen. Der Ertrag im Globalbudget besteht aus Gebühren, Mieterträgen und anderem Ertrag. Ausserhalb der Globalbudgets werden die Fiskalerträge sowie verschiedene, damit verbundene Aufwand- und Ertrags Elemente geführt. Dazu gehören der Transferaufwand mit Einnahmenanteilen der Kantone, Aufwandentschädigungen für den Abgabenbezug durch Dritte und Bezugsprovisionen der EZV, Debitorenverluste, Zinsaufwände und -erträge sowie Bussenerträge. Ebenfalls ausserhalb der Globalbudgets werden die Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte und weitere Einzelkredite im Eigenbereich (für die auslaufende Vorruhestandslösung, «DaziT» und «Polycom») geführt. Der Eigenaufwand und die Investitionsausgaben haben gegenüber dem Vorjahr merkbar abgenommen. Das ist insbesondere auf geringere Debitorenverluste sowie Verzögerungen bei Investitionsvorhaben zurückzuführen. Hingegen hat der Transferaufwand deutlich zugenommen, namentlich aufgrund höherer Einnahmen der Schwerverkehrsabgabe und einen entsprechend höheren Kantonsanteil. Die Zunahme des Finanzaufwands ist auf die Bildung einer Rückstellung in Zusammenhang mit einem hängigen Rechtsfall zurückzuführen.

LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

GRUNDAUFTRAG

Die EZV veranlagt an der Grenze und im Inland Handels- und Privatwaren in allen Verkehrsarten. Die Abgaben beinhalten Zölle, Mehrwertsteuer bei der Einfuhr, Mineralölsteuer, Automobilsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer und Spirituosensteuer sowie Schwerkverkehrs- und Nationalstrassenabgaben. Der Fokus richtet sich auf Waren, welche mit hohen Abgaben belastet sind. Einfache Prozesse und elektronische, zeitgemässe Verfahren unterstützen die Veranlagung. Falschanmeldungen und Schmuggel werden durch risikoorientierte Kontrollen aufgedeckt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,8	10,6	9,0	-1,5	-14,6
Aufwand und Investitionsausgaben	227,0	256,0	218,7	-37,4	-14,6

KOMMENTAR

26 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 150 Millionen aus Personalaufwand und zu 32 Millionen aus IKT-Aufwand und -ausgaben. Die Veränderungen gegenüber dem Voranschlag sind massgeblich auf die Anpassung der Zuordnung der Finanzmittel auf die Leistungsgruppen (KLR) zurückzuführen. Namentlich wurde Aufwand zwischen den LG1 und LG2 verschoben (-33 Mio.). Daneben fiel der Aufwand für Abschreibungen, IKT-Betrieb und übrigen Betrieb tiefer aus (-5 Mio.).

ZIELE

	R 2016	VA 2017	R 2017
Veranlagung: Durch Aufdeckungen von Missbräuchen trägt die EZV dazu bei, dass die Zölle, Verbrauchssteuern und Abgaben korrekt entrichtet werden			
- Aufgedeckte Fälle von Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel (Anzahl, min.)	-	38 500	37 632
Sicherstellung der Abgaben: Mittels eines konsequenten Mahnwesens trägt die EZV dazu bei, dass die Zollbeteiligten die geschuldeten Abgaben fristgerecht bezahlen			
- Debitorenverluste (CHF, Mio., max.)	-	9,100	5,200
Unterstützung der Verfahren: Die Verfahren für Zoll- und Steuerveranlagungen sowie Kontrollen sind neu konzipiert und werden durch zeitgemässe, einwandfrei funktionierende IKT-Systeme und Infrastrukturen effizient unterstützt			
- Interventionsbedarf durch LE: eröffnete Tickets (Anzahl, max.)	-	60	22
- Projektmanagement (Personentage)	-	3 675	1 527
- Betriebskosten der IT-Infrastruktur (CHF, Mio.)	-	19,000	24,374

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es insbesondere in folgenden Bereichen:

Veranlagungen: Es wurden etwas weniger Fälle aufgedeckt als erwartet. Das Bundesgerichtsurteil (BGer 2C 1079/2016) führte zu tieferen Steuerbemessungsgrundlagen, weniger Abgabenertrag und entsprechend weniger Widerhandlungen.

Unterstützung der Verfahren: Die Abweichungen zu den Zielwerten betreffend Projektmanagement und Betriebskosten ergaben sich primär aus einer Verbesserung der Planungsinstrumente und dadurch genaueren Zuordnung zu den Leistungsgruppen.

LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

GRUNDAUFTRAG

Die EZV leistet mit risikoorientierten Kontrollen und Operationen einen Beitrag zur Umsetzung der Sicherheitspolitik. Sie bekämpft grenzüberschreitende illegale Handlungen, Kriminalität und irreguläre Migration und stellt damit einen wirksamen Sicherheitsfilter dar. Sie kontrolliert die Einhaltung der Strassenverkehrsvorschriften anlässlich der Ein- und Ausreisen. Mit der Zertifizierung von Unternehmen als zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO; authorized economic operator) bestätigt die EZV diese Unternehmen als sichere Glieder in der Logistikkette im internationalen Handel und trägt damit zur Terrorbekämpfung bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,8	4,5	4,5	-0,1	-1,2
Aufwand und Investitionsausgaben	466,9	416,7	440,7	24,1	5,8

KOMMENTAR

52 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 297 Millionen aus Personalaufwand und zu 35 Millionen aus IKT-Aufwand und -ausgaben. Die Veränderungen gegenüber dem Voranschlag sind massgeblich auf die Anpassung der Zuordnung der Finanzmittel auf die Leistungsgruppen (KLR) zurückzuführen. Namentlich wurde Aufwand zwischen den LG1 und LG2 verschoben (+33 Mio.). Daneben fielen der Aufwand für Abschreibungen, IKT-Betrieb und übrigen Betrieb sowie die Investitionsausgaben (vgl. zweckgebundene Reserven) tiefer aus (-9 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung: Durch ihre Kontrolltätigkeit dämmt die EZV die grenzüberschreitende Kriminalität ein und trägt zur Terrorismusbekämpfung bei			
- Anhaltung ausgeschriebener und tatverdächtiger Personen (Anzahl Personen, min.)	-	22 000	34 200
- Beschlagnahmte Waffen (Anzahl, min.)	-	4 000	4 389
- Fälle beschlagnahmter Tatwerkzeuge, Diebesgut und Barmittel (Anzahl, min.)	-	1 150	919
- Beschlagnahmung von Betäubungsmitteln (kg, min.)	-	1 500,0	6 414,0
- Geahndete Verstösse gegen das Kriegsmaterial- bzw. Güterkontrollgesetz sowie Embargomassnahmen (Anzahl, min.)	-	50	83
- Gefälschte und missbräuchlich verwendete Dokumente (Anzahl, min.)	-	3 540	2 640
Irreguläre Migration: Mittels Aufgreifen von rechtswidrig einreisenden Personen, sich rechtswidrig in der Schweiz Aufhaltenden sowie Schleppern bekämpft die EZV die irreguläre Migration			
- Festgestellte Personen mit rechtswidrigem Aufenthalt (Anzahl Personen, min.)	-	22 000	27 300
- Aufgriffe von Schleppern (Anzahl Personen, min.)	-	400	344
- Aufgriffe von rechtswidrig Einreisenden an den Aussengrenzen (Anzahl Personen, min.)	-	350	375
Verkehrspolizeiliche Kontrollen mit Grenzbezug: Durch die Ahndung von Gesetzesverstössen trägt die EZV dazu bei, dass die Fahrzeuglenkenden sich und ihre Fahrzeuge in fahrtauglichem Zustand halten			
- Geahndete Verstösse von Fahrzeuglenkenden (Anzahl Personen, min.)	-	3 400	7 719
- Geahndete nicht konforme Fahrzeuge und Ladungen (Anzahl, min.)	-	20 500	25 262
Unterstützung der Einsätze: Die Kontrollverfahren und Einsätze sind neu konzipiert und werden durch zeitgemässe, einwandfrei funktionierende IKT-Systeme und Infrastrukturen effizient unterstützt			
- Interventionsbedarf durch LE: eröffnete Tickets (Anzahl, max.)	-	60	12
- Projektmanagement (Personentage)	-	1 313	1 236
- Betriebskosten der IT-Infrastruktur (CHF, Mio.)	-	15,000	14,193

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung: Das Berichtsjahr war gekennzeichnet von einem Rückgang der irregulären Migration. Damit ging unter anderem auch eine Verringerung der Aufgriffe von gefälschten Dokumenten einher.

Irreguläre Migration: In Zusammenhang mit dem Rückgang der irregulären Migration erwies sich die Zielsetzung im Bereich der Aufgriffe von Schleppern als unrealistisch.

LG3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

GRUNDAUFTRAG

Die EZV bietet der Wirtschaft einfache, schnelle Zollveranlagungsprozesse an, welche den Zeit- und Kostendruck der Zollgrenze für die Wirtschaft auf das absolute Minimum reduzieren. Die EZV vollzieht Massnahmen in den Bereichen: Überwachung der Ein- und Ausfuhr bestimmter Waren, Schutz der Landwirtschaft, wirtschaftliche Landesversorgung, Edelmetallkontrolle, Markenschutz, geografische Herkunftsangaben, Design- und Urheberrecht. Zudem erstellt sie die Aussenhandelsstatistik. Die Schweizer Wirtschaft wird durch Freihandelsabkommen im internationalen Wettbewerb unterstützt. Falschanmeldungen und Schmuggel werden durch risikoorientierte Kontrollen aufgedeckt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	24,0	25,7	28,5	2,7	10,6
Aufwand und Investitionsausgaben	131,9	146,7	144,9	-1,8	-1,2

KOMMENTAR

17 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 105 Millionen aus Personalaufwand und zu 14 Millionen aus IKT-Aufwand und -ausgaben. Die Veränderungen gegenüber dem Voranschlag sind teilweise auf die Anpassung der Zuordnung der Finanzmittel auf die Leistungsgruppen (KLR) zurückzuführen. So wurde Aufwand zwischen den LG3 und LG4 verschoben (+1,5 Mio.). Daneben fiel der Aufwand für IKT-Betrieb und übrigen Betrieb tiefer aus (-3,2 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Verfügbarkeit der Ware: Die Veranlagungsprozesse erfolgen speditiv und effizient			
- Durchschnittliche Dauer der Veranlagungsprozesse (Minuten, max.)	-	15	8
- Durchschnittliche Dauer für Bewilligungserteilung bei Zollbegünstigungen und im Veredelungsverkehr (Tage, max.)	-	14	10
Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Durch ihre Tätigkeit schützt und unterstützt die EZV die Interessen von Firmen und Landwirtschaft			
- Aufdeckungen im Bereich geistiges Eigentum (Markenschutz, Design- und Urheberrecht) (Anzahl, min.)	-	2 000	2 624
- Aufgedeckte Fälle von Falschanmeldungen oder Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte (Anzahl, min.)	-	22 350	24 036
- Beanstandungen der Qualität von Edelmetallwaren, inkl. Inland (Anzahl, min.)	-	2 200	1 958
- Aufdeckungen von zu Unrecht ausgestellten Ursprungsnachweisen bei der Einfuhr (Anzahl, min.)	-	6 000	8 436
- Aufgriff von Personen mit Verdacht auf illegale Erwerbstätigkeit (Anzahl Personen)	-	3 500	3 300
Aussenhandelsstatistik: Durch die Aussenhandelsstatistik stellt die EZV der Schweizer Wirtschaft und der Politik wirtschaftspolitische Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung			
- Publikationen (Anzahl, min.)	-	76	83
- Abonnenten SWISS-IMPEX (Datenbank der schweizerischen Aussenhandelsstatistik) (Anzahl, min.)	-	780	706
- Abonnenten Datenlieferungen (Anzahl, min.)	-	690	664
Unterstützung der Verfahren: Die Verfahren für Zoll- und Steuerveranlagungen sowie Kontrollen sind neu konzipiert und werden durch zeitgemässe, einwandfrei funktionierende IKT-Instrumente und Infrastrukturen effizient unterstützt			
- Interventionsbedarf durch LE: eröffnete Tickets (Anzahl, max.)	-	50	10
- Projektmanagement (Personentage)	-	2 188	714
- Betriebskosten der IT-Infrastruktur (CHF, Mio.)	-	14,900	14,000

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Beanstandungen der Qualität von Edelmetallwaren wurden entgegen der Planung nicht mehr separat erfasst, sofern sie im Rahmen von Aufdeckungen im Bereich geistiges Eigentum bereits erfasst wurden.

Aussenhandelsstatistik: Die Anzahl Abonnenten lag unter dem Zielwert, da die Datenbank mit Kundendaten bereinigt wurde.

Unterstützung der Verfahren: Die Abweichungen zu den Zielwerten betreffend Projektmanagement und Betriebskosten ergaben sich primär aus einer Verbesserung der Planungsinstrumente und dadurch genaueren Zuordnung zu den Leistungsgruppen.

LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

GRUNDAUFTRAG

Die EZV schützt Bevölkerung und Umwelt bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren. Dabei geht es um Lebensmittelsicherheit, Pflanzen-, Tier- und Artenschutz, gefährliche Güter, radioaktive/giftige Stoffe und Abfälle. Sie erhebt Lenkungsabgaben, um das Verhalten der Abgabepflichtigen in die vom Gesetzgeber festgelegte Richtung zu lenken. Die EZV reguliert den Handel mit alkoholischen Getränken und vollzieht entsprechende Werbebestimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,7	4,7	5,1	0,4	8,9
Aufwand und Investitionsausgaben	39,1	40,5	38,0	-2,4	-6,0

KOMMENTAR

5 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 28 Millionen aus Personalaufwand und zu 4 Millionen aus IKT-Aufwand und -ausgaben. Die Veränderungen gegenüber dem Voranschlag sind teilweise auf die Anpassung der Zuordnung der Finanzmittel auf die Leistungsgruppen (KLR) zurückzuführen. Namentlich wurde Aufwand zwischen den LG3 und LG4 verschoben (-1,5 Mio.). Daneben fielen der Aufwand für IKT-Betrieb und übrigen Betrieb tiefer aus (-0,9 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Umwelt und Gesundheit: Durch ihre Kontrolltätigkeit trägt die EZV dazu bei, dass keine gesundheitsschädigenden, umweltgefährdenden und/oder verbotenen Waren und Einflüsse über die Grenze gelangen			
- Aufdeckungen im Bereich Lebensmittelkontrolle (Anzahl, min.)	-	290	544
- Aufdeckungen im Bereich Heilmittel und Doping (Anzahl, min.)	-	2 000	2 052
- Aufdeckungen im Bereich radioaktive/giftige Stoffe und Abfälle (Anzahl, min.)	-	275	306
Lenkungsabgaben: Durch die Ahndung von Missbräuchen trägt die EZV dazu bei, dass Zollbeteiligte und Wirtschaft die geschuldeten Lenkungsabgaben entrichten			
- Aufdeckungen im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (Anzahl, min.)	-	1 140	1 988
- Aufdeckungen im Bereich CO ₂ -Abgabe (Anzahl, min.)	-	140	179
Alkoholgesetz: Die EZV setzt die Alkoholgesetzgebung durch Kontrollen und die Beurteilung von Werbeprojekten um			
- Aufdeckung von Unregelmässigkeiten (Anzahl, min.)	-	190	67
- Beurteilungen von Werbeprojekten (Anzahl, min.)	-	1 350	1 611
Pflanzen-, Tier- und Artenschutz: Durch ihre Kontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr trägt die EZV zum Schutz von Pflanzen, Tieren und bedrohten Arten bei			
- Aufdeckungen im Bereich Tierschutz (Anzahl, min.)	-	250	334
- Aufdeckungen im Bereich Tierseuchen (Anzahl, min.)	-	6 500	6 010
- Aufdeckungen im Bereich Artenschutz (Anzahl, min.)	-	245	569
Unterstützung der Verfahren: Die Verfahren für Zoll- und Steuerveranlagungen sowie Kontrollen sind neu konzipiert und werden durch zeitgemässe, einwandfrei funktionierende IKT-Instrumente und Infrastrukturen effizient unterstützt			
- Interventionsbedarf durch LE: eröffnete Tickets (Anzahl, max.)	-	40	10
- Projektmanagement (Personentage)	-	1 575	849
- Betriebskosten der IT-Infrastruktur (CHF, Mio.)	-	11,700	13,445

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Alkoholgesetz: Die gewünschte positive Wirkung der Vorprüfung von Werbeprojekten führte zu weniger Unstimmigkeiten.

Pflanzen-, Tier und Artenschutz: Der Mindestwert an Aufdeckungen im Bereich Tierseuchen wurde aufgrund des veränderten Einkaufsverhaltens von Reisenden aus Risikoländern nicht erreicht.

Unterstützung der Verfahren: Die Abweichungen zu den Zielwerten betreffend Projektmanagement und Betriebskosten ergaben sich primär aus einer Verbesserung der Planungsinstrumente und dadurch genaueren Zuordnung zu den Leistungsgruppen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017 absolut	%
Ertrag / Einnahmen	11 746 275	11 729 400	11 809 490	80 090	0,7
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	48 263	45 550	47 090	1 540	3,4
Einzelpositionen					
E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten	234 615	240 000	243 563	3 563	1,5
Fiskalertrag					
E110.0108 Tabaksteuer	2 130 538	2 085 000	2 138 815	53 815	2,6
E110.0109 Biersteuer	131 208	113 000	112 460	-540	-0,5
E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 805 349	2 755 000	2 706 912	-48 088	-1,7
E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 865 560	1 840 000	1 798 512	-41 488	-2,3
E110.0113 Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	17 207	20 000	17 969	-2 031	-10,2
E110.0114 Automobilsteuer	348 571	415 000	395 856	-19 144	-4,6
E110.0115 Nationalstrassenabgabe	375 372	380 000	385 893	5 893	1,6
E110.0116 Schwerverkehrsabgabe	1 453 687	1 605 000	1 627 264	22 264	1,4
E110.0117 Einfuhrzölle	1 134 339	1 040 000	1 102 682	62 682	6,0
E110.0118 Lenkungsabgaben auf VOC	110 293	120 000	108 527	-11 473	-9,6
E110.0119 CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 074 336	1 060 000	1 110 060	50 060	4,7
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	20	-	627	627	-
Finanzertrag					
E140.0104 Finanzertrag	5 078	4 150	4 554	404	9,7
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0108 Bussenertrag	11 838	6 700	8 706	2 006	29,9
Aufwand / Ausgaben	1 546 319	1 608 949	1 562 960	-45 988	-2,9
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	864 852	859 846	842 285	-17 561	-2,0
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-3 600			
<i>Kreditverschiebung</i>		-2 509			
<i>Abtretung</i>		5 276			
Einzelkredite					
A202.0123 Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	34 775	36 075	36 075	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		165			
A202.0124 Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe	8 403	8 800	8 484	-316	-3,6
A202.0125 Debitorenverluste	31 736	9 100	-10 704	-19 804	-217,6
A202.0126 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand	28 018	33 717	33 248	-469	-1,4
A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	-	5 687	5 687	0	0,0
A202.0163 Polycom Werterhaltung	-	6 000	-	-6 000	-100,0
Transferbereich					
<i>LG 1: Erhebung von Abgaben</i>					
A230.0107 Schwerverkehrsabgabe	473 271	529 390	529 385	-5	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		8 990			
<i>LG 2: Sicherheit und Migration</i>					
A231.0174 Beiträge an internationale Organisationen	10 557	13 920	12 086	-1 834	-13,2
<i>Nachtrag</i>		3 600			
<i>LG 3: Unterstützung des internationalen Handels</i>					
A231.0173 Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte	94 599	94 600	94 600	0	0,0
Finanzaufwand					
A240.0104 Finanzaufwand	109	11 814	11 814	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		11 801			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	48 263 382	45 550 000	47 090 273	1 540 273	3,4
<i>finanzierungswirksam</i>	42 968 836	45 550 000	43 323 133	-2 226 867	-4,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 294 546	-	3 767 140	3 767 140	-

Der Funktionsertrag lag mit 47,1 Millionen um 1,5 Millionen über dem Voranschlagswert. Die Budgetierung basiert auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre. Der Liegenschaftsertrag aus der Vermietung von Dienstwohnungen (Anpassung von Mietkonditionen) und Polycom-Sendestationen (neue Vermietungen) fiel um 1,2 Millionen höher aus. Die Entgelte für Benützungen (insb. Dienstleistungen der Edelmetallkontrolle) lagen hingegen leicht tiefer (-0,3 Mio.). Der andere verschiedene Ertrag fiel um 3,3 Millionen geringer aus. Die nicht finanzierungswirksamen Erträge von 3,8 Millionen setzten sich namentlich aus der Aktivierung von Eigenleistungen (3,4 Mio.) zusammen.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035); Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319); Gebührenverordnung Publikationen vom 19.11.2014 (GebV-Publ; SR 172.041.11).

E102.0102 ERSTATTUNG VON ERHEBUNGSKOSTEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	234 614 959	240 000 000	243 563 279	3 563 279	1,5

Die Erhebungskosten werden als prozentuale Anteile der Einnahmenschätzungen der verschiedenen Steuern und Abgaben budgetiert: Bezugsprovision von 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen sowie Lenkungsabgabe auf VOC, von 2,5 Prozent auf Tabaksteuer, Nationalstrassenabgabe, Monopolgebühren (Eidgenössische Alkoholverwaltung), von 5 Prozent auf der Schwerverkehrsabgabe und von 1,6 Prozent auf der CO₂-Abgabe.

Die Einnahmen lagen um 3,6 Millionen über dem Voranschlagswert. Die Mehreinnahmen resultierten aus der Tabaksteuer und der Schwerverkehrsabgabe.

– Tabaksteuer (vgl. E110.0108)	55 391 631
– Mineralölsteuer auf Treibstoffen (vgl. E110.0111)	42 026 792
– Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen (vgl. E110.0112)	27 931 419
– Nationalstrassenabgabe (vgl. E110.0115)	9 894 703
– Schwerverkehrsabgabe (vgl. E110.0116)	87 593 119
– Lenkungsabgabe auf VOC (vgl. E110.0118)	1 662 934
– CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen (vgl. E110.0119)	18 266 764
– Monopolgebühren, Alkoholbussen (vgl. Sonderrechnung «Eidg. Alkoholverwaltung», siehe Band 1, Ziffer D3)	795 917

Rechtsgrundlagen

BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen Zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 19; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 2; Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.711), Art. 132; Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311), Art. 42.

E110.0108 TABAKSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 130 538 157	2 085 000 000	2 138 814 584	53 814 584	2,6

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte).

Die Einnahmen lagen 8,3 Millionen über der Rechnung 2016 und 53,8 Millionen über dem Voranschlagswert (+2,6 %). Die Mehreinnahmen sind auf höhere Zigarettenverkäufe als erwartet zurückzuführen. Die Ursache dürfte bei der Erholung des Frankenkurses liegen, was einen Rückgang des Einkaufstourismus ins benachbarte Ausland zur Folge hatte. Ausserdem wurden durch die zunehmenden Verkäufe von legalem Cannabis bisher nicht budgetierte Einnahmen von rund 15 Millionen generiert.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 131; Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.37); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311). Letzte massgebende Tarifrevision: V vom 14.11.2012 über die Änderung des Tabaksteuergesetzes (AS 2012 6085); Inkrafttreten: 1.12.2012.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten.

Ausserhalb der Staatsrechnung werden zudem folgende zweckgebundene Sonderabgaben verbucht:

- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den Tabakpräventionsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. c TStG). Die EZV erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe (2017: Fr. 13 809 418) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Tabakpräventionsfonds zu, abzüglich einer Bezugsprovision von 2,5 Prozent (2017: Fr. 345 235). Der Tabakpräventionsfonds stellt einen Spezialfonds gemäss Artikel 52 FHG dar. Der Tabakpräventionsfonds wird durch eine Fachstelle verwaltet, welche administrativ dem Bundesamt für Gesundheit (vgl. 316 BAG) angegliedert ist und unter der Aufsicht des EDI steht. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Präventionsmassnahmen finanziert, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauch schützen.
- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den für die Mitfinanzierung des Inlandtabaks geschaffenen Finanzierungsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. b TStG). Die EZV erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe – anders als betreffend Tabakpräventionsfonds – nur bei der Einfuhr (2017: Fr. 2 646 644) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Finanzierungsfonds zu, abzüglich einer Bezugsprovision von 2,5 Prozent (2017: Fr. 66 166). Der Finanzierungsfonds wird von einer Branchenorganisation – der Einkaufsgenossenschaft für Inlandtabak SOTA – verwaltet. Die SOTA erhebt die Sonderabgabe im Inland (2017: Fr. 11 179 535 gemäss Fondsrechnung) und erwirtschaftet Erträge aus Tabakverkäufen (2017: Fr. 3 306 895 gemäss Fondsrechnung) zugunsten des Fonds. Der Finanzierungsfonds steht unter der Aufsicht der EZV. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Preisausgleichsmassnahmen zugunsten der Tabakproduzenten finanziert.

E110.0109 BIERSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	131 207 873	113 000 000	112 459 822	-540 178	-0,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>112 553 873</i>	<i>113 000 000</i>	<i>112 913 822</i>	<i>-86 178</i>	<i>-0,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>18 654 000</i>	<i>-</i>	<i>-454 000</i>	<i>-454 000</i>	<i>-</i>

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, welches im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

Die Verkäufe von im Inland hergestelltem Bier lagen leicht über dem Vorjahresniveau. Dagegen waren die Einfuhren erneut rückläufig. Daraus resultierten Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag von 0,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 313; Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.417); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

E110.0111 MINERALÖLSTEUER AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	2 805 348 850	2 755 000 000	2 706 911 710	-48 088 290	-1,7
<i>finanzierungswirksam</i>	2 805 348 850	2 755 000 000	2 749 366 710	-5 633 290	-0,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	-42 455 000	-42 455 000	-
Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer)	1 402 674 425	1 377 500 000	1 374 683 355	-2 816 645	-0,2
Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen	19 396 280	21 300 000	19 910 512	-1 389 488	-6,5
Übrige zweckgebundene Erträge	1 383 278 145	1 356 200 000	1 354 772 843	-1 427 157	-0,1

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Treibstoffen erhoben.

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen lagen 90 Millionen unter der Rechnung 2016 (-1,9 %) und 20 Millionen unter dem Voranschlagswert 2017 (-0,4 %). Auf die geringe Abweichung vom Budgetwert haben verschiedene Parameter einen Einfluss gehabt, unter anderem: Die Entwicklung des Tanktourismus, die wirtschaftliche Entwicklung (BIP), die Höhe der geschätzten Mindereinnahmen aus der Förderung biogener Treibstoffe und die Entwicklung in der Fahrzeugtechnik (Downsizing, Hybride und Elektrofahrzeuge). Aufgrund eines offenen Rechtsfalles wurden Rückstellungen in Höhe von 42,5 Millionen gebildet.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613).

Hinweise

Mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer B82/34:

– «Spezialfinanzierung Strassenverkehr»	1 354 772 843
– «Spezialfinanzierung Luftverkehr»	19 910 512

Vgl. E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen, E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten.

E110.0112 MINERALÖLSTEUERZUSCHLAG AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	1 865 559 883	1 840 000 000	1 798 511 659	-41 488 341	-2,3
<i>finanzierungswirksam</i>	1 865 559 883	1 840 000 000	1 827 332 659	-12 667 341	-0,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	-28 821 000	-28 821 000	-
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 839 071 321	1 811 765 000	1 800 188 254	-11 576 746	-0,6
Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen	26 488 562	28 235 000	27 144 405	-1 090 595	-3,9

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben. Die Begründung für die Entwicklung dieser Einnahmen sind analog der Mineralölgrundsteuer (E110.0111). Aufgrund eines offenen Rechtsfalles wurden Rückstellungen in Höhe von 28,8 Millionen gebildet.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613).

Hinweise

Mit dem Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags auf Treibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer B82/34:

– «Spezialfinanzierung Strassenverkehr»	1 800 188 254
– «Spezialfinanzierung Luftverkehr»	27 144 405

Vgl. E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen, E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten.

E110.0113 MINERALÖLSTEUER AUF BRENNSTOFFEN UND ÜBRIGE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	17 207 349	20 000 000	17 968 964	-2 031 036	-10,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>17 207 349</i>	<i>20 000 000</i>	<i>18 175 964</i>	<i>-1 824 036</i>	<i>-9,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-207 000</i>	<i>-207 000</i>	<i>-</i>

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Brennstoffen erhoben.

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen lagen zwar knapp 2,0 Millionen unter dem Voranschlagswert, jedoch gut 1,0 Millionen über dem Vorjahreswert. Für die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr dürfte die im Sommer kommunizierte Satzerhöhung bei der CO₂-Abgabe per 1.1.2018 verantwortlich sein, die im zweiten Semester zu Mehrverkäufen beim Heizöl und damit zu Mehreinnahmen geführt haben dürfte. Andererseits verlieren Ölheizungen grundsätzlich an Bedeutung; die negative Abweichung vom Budgetwert lässt sich damit begründen.

Aufgrund eines offenen Rechtsfalles wurden Rückstellungen in Höhe von 0,2 Millionen gebildet.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613).

E110.0114 AUTOMOBILSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	348 570 795	415 000 000	395 855 902	-19 144 098	-4,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>348 570 795</i>	<i>415 000 000</i>	<i>395 855 902</i>	<i>-19 144 098</i>	<i>-4,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-36 000 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die bei Einfuhr erhobene Automobilsteuer beträgt 4 Prozent auf dem Wert.

Mit 395,9 Millionen lagen die Einnahmen unter dem Voranschlagswert von 415 Millionen. Im Vergleich zum Vorjahr (384,6 Mio. ohne Rückstellungen) haben die Einnahmen hingegen um 3 Prozent zugenommen. Die positive Entwicklung ist mit dem Kauf von teureren Automobilen zu erklären, denn die Anzahl importierter Fahrzeuge ist um 4 Prozent zurückgegangen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86 und 131; Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

E110.0115 NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	375 371 586	380 000 000	385 893 415	5 893 415	1,6

Für Motorfahrzeuge und Anhänger bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 Tonnen, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen (Vignette). Ausschlaggebend für die Einnahmen sind im Wesentlichen der Bestand vignettenpflichtiger Fahrzeuge (insbesondere im Inland) sowie die Entwicklung im Tourismus resp. der Fahrten in und durch die Schweiz (international).

Gegenüber dem Vorjahr konnten deutliche Mehreinnahmen im Umfang von 10,5 Millionen ausgewiesen werden. Der Voranschlagswert wurde um 5,9 Millionen (+1,6 %) übertroffen. Hauptursache war die überdurchschnittliche Zunahme beim Vignettenverkauf im Ausland. Der Verkauf im Inland stieg im Vergleich der letzten Jahre nur leicht an. Die Einnahmen aus dem Verkauf durch die Zollverwaltung an der Grenze waren weiterhin rückläufig.

Die Nettoeinnahmen von 385,9 Millionen der Nationalstrassenabgabe leiten sich wie folgt aus den Bruttoeinnahmen ab:

– Ertrag aus Verkauf durch die EZV	56 823 070
– Ertrag aus Verkauf im Ausland	86 870 205
– Ertrag aus Verkauf im Inland durch Dritte	252 094 843

Bruttoeinnahmen	395 788 118
– Abzüglich Erhebungskosten Bund (vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten)	-9 894 703

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85a und 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711).

Hinweise

Der Ertrag aus der Nationalstrassenabgabe ist zweckgebunden. Der dafür massgebende Reinertrag von 347 489 828 Franken umfasst die Nettoeinnahmen von 385 893 415 Franken abzüglich folgender Positionen:

– Aufwandentschädigung für den Bezug der Nationalstrassenabgabe (vgl. A202.0123 Aufwandentschädigung Bezug der Nationalstrassenabgabe)	-36 074 762
– Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget])	-2 328 825
– Vignettenkontrollen durch Dritte (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget])	-0

Mit dem Reinertrag finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

E110.0116 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 453 687 043	1 605 000 000	1 627 263 925	22 263 925	1,4
Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs	23 378 943	29 000 000	28 582 269	-417 731	-1,4
Einlage in den Eisenbahnfonds	894 498 743	939 521 800	957 492 736	17 970 936	1,9
Übrige Abgabenkomponenten	10 494 435	14 800 000	10 525 252	-4 274 748	-28,9
Kantonsanteile	473 271 222	520 400 000	529 385 468	8 985 468	1,7
Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs	52 043 700	101 278 200	101 278 200	0	0,0

Der Bund erhebt die Schwerverkehrsabgabe für die Benützung öffentlicher Strassen. Abgabepflichtig sind sowohl in- als auch ausländische Motorfahrzeuge und Anhänger mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 Tonnen. Die Abgabe wird emissionsabhängig erhoben und bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges und den gefahrenen Kilometern. Für einen festgelegten Fahrzeugkreis, namentlich Reisedeckungs und schwere Wohnmobile, erfolgt die Abgabenerhebung pauschal.

Die Nettoeinnahmen von 1627,3 Millionen lagen rund 12 Prozent über dem Vorjahr und 1,4 Prozent über dem Voranschlag von 1605 Millionen. Die weitgehend geplanten Mehreinnahmen gründeten im Wesentlichen auf einer umfangreichen Tarifierung bei der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und Kürzungen im Bereich der Rückerstattungen per 1.1.2017. Im Weiteren stiegen die Einnahmen aus der pauschalen Schwerverkehrsabgabe um 7,8 Prozent, was auf ein erhöhtes Volumen bei Personentransporten zurückzuführen ist. Ausserordentlich waren zusätzliche Mehreinnahmen in den Monaten August und September aufgrund der Bahnstreckensperrung in Deutschland.

Die Nettoeinnahmen von 1627,3 Millionen der Schwerverkehrsabgabe leiten sich wie folgt aus den Bruttoeinnahmen ab:

– Ertrag inländischer Fahrzeuge	1 296 191 589
– Ertrag ausländischer Fahrzeuge	455 430 265
Bruttoeinnahmen	1 751 621 854
– Abzüglich Erhebungskosten Bund (vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten)	-87 593 119
– Abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL	-36 764 810

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Ziff. 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811).

Hinweise

Der Ertrag aus der Schwerverkehrsabgabe ist zweckgebunden. Der dafür massgebende Reinertrag von 1 588 156 404 Franken umfasst die Nettoeinnahmen von 1 627 263 925 Franken abzüglich folgender Positionen:

– Aufwandentschädigung an Kantone (vgl. A202.0124 Aufwandentschädigung Bezug der Schwerverkehrsabgabe)	-8 484 450
– Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. 806 ASTRA / A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs)	-28 582 269
– Debitorenverluste Anteil LSVA-Abgaben (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-2 040 802

Vom Reinertrag der Schwerverkehrsabgabe werden ein Drittel an die Kantone überwiesen (Fr. 529 385 468) und höchstens zwei Drittel in den «Bahninfrastrukturfonds» eingelegt. Mit den zwei Dritteln (Fr. 1 058 770 936) finanziert der Bund einen Teil der ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs und seiner Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds»:

– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Krankenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B82/34	101 278 200
– Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D1	957 492 736

Vgl. A230.0107 Schwerverkehrsabgabe, 316 BAG / A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung, 802 BAV / A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E110.0117 EINFUHRZÖLLE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	1 134 339 485	1 040 000 000	1 102 681 685	62 681 685	6,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 134 339 485</i>	<i>1 040 000 000</i>	<i>1 103 133 293</i>	<i>63 133 293</i>	<i>6,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-451 607</i>	<i>-451 607</i>	<i>-</i>

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze ein- oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 des Zolltarifgesetzes verzollt werden (Art. 1 Zolltarifgesetz). Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

Nachdem die Einfuhrzölle im 2016 den höchsten Betrag seit 2000 erreichten, haben sie sich im 2017 auf hohem Niveau von über 1,1 Milliarden stabilisiert. Somit wurde der Voranschlagswert um 6 Prozent überschritten. Rund 80 Prozent der Einnahmen stammen aus den Agrar- und Textilbereichen, die wertmässig knapp einem Zehntel der Importe entsprechen. Ca. 10 Millionen Mindereinnahmen sind zurückzuführen auf das per 1.1.2017 in Kraft getretene erweiterte plurilaterale WTO-Abkommen über die Liberalisierung des grenzüberschreitenden Handels mit Gütern der Informationstechnologie (Information Technology Agreement; ITA).

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 133; Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 18.6.2008 (SR 632.421.0).

E110.0118 LENKUNGSABGABEN AUF VOC

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	110 293 328	120 000 000	108 526 733	-11 473 267	-9,6

Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOC) der Stoff-Positivliste (Anhang 1) und VOC in eingeführten Gemischen und Gegenständen der Produkte-Positivliste (Anhang 2) gemäss Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen. Der Abgabesatz beträgt 3 Franken je Kilogramm VOC.

Die Einnahmen lagen um 9,6 Prozent unter dem Wert des Voranschlags, was auf die verstärkten Bemühungen und Investitionen der Firmen zur Vermeidung der VOC-Emissionen zurückzuführen ist. Dieser Rückgang der Einnahmen ist als Hinweis darauf zu werten, dass die gewünschte Lenkungswirkung erzielt und weniger VOC emittiert worden sind.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101): Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Hinweise

Der Reinertrag aus der VOC-Lenkungsabgabe wird an die Bevölkerung zurückverteilt.

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 1, Ziffer B82/34,

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten.

E110.0119 CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	1 074 336 237	1 060 000 000	1 110 060 233	50 060 233	4,7
<i>finanzierungswirksam</i>	1 074 336 237	1 060 000 000	1 116 525 233	56 525 233	5,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	–	–	-6 465 000	-6 465 000	–
CO ₂ -Abgabe, Rückverteilung	749 336 237	735 000 000	791 525 233	56 525 233	7,7
CO ₂ -Abgabe, Gebäudeprogramm	300 000 000	300 000 000	300 000 000	0	0,0
CO ₂ -Abgabe, Technologiefonds	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Gestützt auf das CO₂-Gesetz wird der Ertrag zu einem Drittel, maximal aber im Umfang von 300 Millionen, für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet. Seit 2013 werden zudem maximal 25 Millionen in den Technologiefonds für die Gewährung von Bürgschaften eingezahlt. Der übrige Ertrag wird an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Die Rückverteilung erfolgt in dem Jahr, in welchem die Einnahmen generiert wurden.

Die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe fallen zu zwei Dritteln beim Heizöl und zu einem Drittel beim Erdgas an. Die Bedeutung der anderen Einnahmequellen (Kohle, andere Mineralöle) ist dagegen gering. Weil im Sommer 2017 eine Satzerhöhung bei der CO₂-Abgabe per 1.1.2018 kommuniziert worden ist, dürfte – wer konnte – seine Heizöltanks im 2. Semester noch zum günstigeren Preis gefüllt haben. Die Satzerhöhung begründet daher die gegenüber dem Voranschlag 2017 deutlich höheren Einnahmen.

Gegenüber dem Vorjahr (1 074 Mio.) sind die Einnahmen (1 117 Mio.) um 44 Millionen höher ausgefallen. Diese Mehreinnahmen dürften mit den Mehreinnahmen beim Heizöl im Vergleich zum Vorjahr zusammenhängen.

Aufgrund eines offenen Rechtsfalles wurden Rückstellungen in Höhe von 6,5 Millionen gebildet.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101); Art. 74 und 89; CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.712).

Hinweise

Vom Reinertrag der CO₂-Abgabe verwendet der Bund einen Drittel, maximal aber 300 Millionen, für das Gebäudeprogramm und maximal 25 Millionen für den Technologiefonds. Der übrige Ertrag wird an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer B82/34:

- Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» 816 525 233
- Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» 300 000 000

Vgl. E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 301	–	627 258	627 258	–

Die auf diesem Kredit verbuchten Erträge bestehen aus Rückerstattungen von Ausfuhrbeiträgen.

Hinweise

Vgl. A231.0173 Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte.

E140.0104 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 077 759	4 150 000	4 554 232	404 232	9,7

Der Finanzertrag fällt in Zusammenhang mit der Vereinnahmung der Fiskalerträge an (z.B. Verzugszinsen, Fremdwährungsgegewinne). Bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben wird ein Zins von 4,5 Prozent erhoben, hinzu kommen allfällige Verzugszinsen.

Der Fremdwährungsgewinn betrug 2017 2,8 Millionen und der Zinsertrag auf Guthaben 1,7 Millionen.

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben auf VOC und CO₂ werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto des Bundes gutgeschrieben. Das Guthaben wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst. 2017 fielen auf der CO₂-Abgabe und auf der VOC-Abgabe jedoch keine Zinserträge an, dementsprechend erfolgten auch keine Einnahmen zugunsten der jeweiligen Spezialfinanzierungen (vgl. Band 1, Ziffer B82/34).

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 10; Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35 bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020). Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035).

E150.0108 BUSSENERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 837 657	6 700 000	8 706 287	2 006 287	29,9

Der Bussenertrag fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen (insbesondere von Zöllen und Mehrwertsteuern) und Falschdeklarationen durch Abgabepflichtige an. Die Erträge lagen um 2 Millionen über dem Voranschlagswert.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 97 und 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöstG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Ordnungsbussengesetz vom 24.6.1970 (OBG; SR 741.03).

Hinweise

Vgl. E110.0117 Einfuhrzölle, 605 ESTV / E110.0106 Mehrwertsteuer.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	864 851 641	859 845 785	842 284 887	-17 560 898	-2,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-833 195			
<i>finanzierungswirksam</i>	698 144 735	699 853 085	681 639 976	-18 213 109	-2,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	33 695 846	33 894 700	33 702 070	-192 630	-0,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	133 011 060	126 098 000	126 942 841	844 841	0,7
Personalaufwand	590 428 920	581 397 700	579 662 775	-1 734 925	-0,3
<i>davon Personalverleih</i>	89 774	119 000	-	-119 000	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	219 725 330	225 546 385	216 731 664	-8 814 721	-3,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	65 918 312	75 735 305	72 258 378	-3 476 927	-4,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	848 607	2 050 948	1 274 141	-776 807	-37,9
Abschreibungsaufwand	31 355 810	33 894 700	33 934 000	39 300	0,1
Finanzaufwand	-	-	6 093	6 093	-
Investitionsausgaben	23 341 581	19 007 000	11 950 355	-7 056 645	-37,1
Vollzeitstellen (Ø)	4 543	4 471	4 458	-13	-0,3

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand lag rund 1,7 Millionen unter dem Voranschlagswert, was einer Reduktion der Vollzeitstellen um 0,3 Prozent entspricht. Als Folge der Sparmassnahmen und der damit verbundenen Reduktion des Personalbestandes fielen weniger Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung an (-0,7 Mio.). Im Rekrutierungsbereich GWK wurden weniger Kampagnen als geplant durchgeführt (-0,5 Mio.). Die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge blieben unter dem Voranschlagswert (-0,5 Mio.), da die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstellen aufgrund zusätzlicher frühzeitiger Altersrücktritte und vermehrter Demissionen unter den Annahmen blieb.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag mit 216,7 Millionen um 8,8 Millionen unter dem Voranschlagswert. Kreditreste fielen namentlich in den Bereichen IKT (-3,5 Mio.), Beratungsaufwand (-0,8 Mio.) und im Übrigen Betriebsaufwand (-4,8 Mio.) an.

Informatiksachaufwand

Der Informatiksachaufwand lag mit 72,3 Millionen um 3,5 Millionen unter dem Voranschlag (-4,6 %). Der Minderaufwand ergab sich vorwiegend aus tieferen Wartungs- und Betriebskosten, Verzögerungen bei den WTO-Beschaffungen beim neuen Kassensystem und beim Projekt «Automated Border Control» sowie aus personeller Ressourcenknappheit beim internen Leistungserbringer BIT für FAMIX (Fachmigration der Java- und Unixproduktionslinie).

Für Betrieb, Wartung und Unterhalt wurden 67,5 Millionen aufgewendet. Davon entfielen 56,2 Millionen auf bundesinterne Leistungserbringer (Leistungsverrechnung; vorwiegend BIT): Dies umfasst insbesondere Aufwendungen für die Büroautomationsumgebung (16,9 Mio.), Telekommunikation (11,8 Mio.), e-dec (elektronische Ein-/Ausführveranlagung; 2,9 Mio.), Datawarehouse (2,2 Mio.), Neues Computerisiertes Transit System (NCTS; 2,0 Mio.) sowie diverse Anwendungen. Aufwände in Höhe von 11,4 Millionen entfielen auf externe Leistungserbringer (finanzierungswirksam): Dies umfasst hauptsächlich die Wartungs- und Betriebskosten im Bereich der LSVA-Anwendungen (8,3 Mio.), des Kassensystems (0,8 Mio.) und der Einsatzleitsysteme des GWK (0,7 Mio.).

Für Beschaffungen von Hardware und Software wurden 1,1 Millionen ausgegeben. Diese umfassen insbesondere Standard-Hardwarebeschaffungen wie Smartdevices, Drucker oder Monitore.

Für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung bzw. Projekte wurden 3,6 Millionen ausgegeben. Dies umfasst hauptsächlich den Abschluss von UCC (Unified Collaboration and Communication; 0,2 Mio.), Migration SAP BW (Business Warehouse; 0,2 Mio.), Migration Fachanwendungen auf eine neue Plattform (Oracle Forms 12c; 0,5 Mio.) sowie Intergration der LSVA-Statistik in DWH EZV (Data Warehouse; 0,2 Mio.). Daneben wurden die Projekte APS2020 (Arbeitsplatzsysteme; 0,1 Mio.) und ESYSP (Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung; 0,3 Mio.) vorangetrieben.

Beratungsaufwand

Über den Beratungsaufwand von 1,3 Millionen (-0,8 Mio.) wurden juristische Unterstützung (0,8 Mio.), Projektstudien (0,01 Mio.) und Fachexperten im Bereich LSVA (0,3 Mio.) finanziert. Letzteres umfasst diverse Dienstleistungsverträge mit externen Partnern aus dem Bereich Verkehrstechnik und Normierung für Betrieb und Unterhalt des bestehenden LSVA-Systems sowie für die Entwicklung des neuen LSVA-Systems.

Übriger Sach- und Betriebsaufwand

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand lag mit 143,2 Millionen um 4,6 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Für Betrieb und Instandsetzung von Liegenschaften wurden 18,7 Millionen (+3 Mio.) benötigt. Es wurden mehr Unterhalts- und Bauarbeiten (+2,4 Mio.) durchgeführt. Die Kosten bei den Liegenschaften für die Ver- und Entsorgung lagen insbesondere aufgrund eines höheren Stromverbrauchs und Nebenkostenerhöhungen in Mieträumen höher (+0,6 Mio.).

Bei den Mieten und Pachten fielen Aufwände von 73,4 Millionen (-1,5 Mio.) an. Minderaufwendungen ergaben sich bei der Miete der Sendestandorte Polycom aufgrund verzögerter Fakturierungen (-0,6 Mio.) und bei den Mieten und Pachten von Liegenschaften beim BBL (bundeseigene Gebäude) aufgrund von Desinvestitionen von Objekten (-0,7 Mio.).

Bei den nicht aktivierbaren Sachgütern wurden 2,7 Millionen ausgegeben (-1,1 Mio.). Benötigte Güter konnten infolge personeller Engpässe nicht plangemäss beschafft werden.

Der übrige Betriebsaufwand betrug 48,4 Millionen (-4,8 Mio.). Für Post- und Versandspesen wurden 5 Millionen aufgewendet (-0,2 Mio.). Im Bereich Transporte und Betriebsstoffe wurden 8,2 Millionen ausgegeben (-1,9 Mio.): Aufgrund tieferer Treibstoffpreise und des Einsatzes verbrauchsärmerer Fahrzeuge konnten Einsparungen erzielt werden. Da Überwachungsflüge mit einer Wärmebildkamera (FLIR) bundesverwaltungsintern durch die Luftwaffe erbracht werden können (Leistungsvereinbarung), wurde die Ausschreibung dieser Leistungen abgebrochen. Auf den Bürobedarf entfielen 4,4 Millionen. Für Ausrüstung (insb. Dienstkleider) wurden 4,2 Millionen aufgewendet (+0,4 Mio.). Die Aufwände für externe Dienstleistungen beliefen sich auf 5 Millionen (+0,2 Mio.), namentlich für Entschädigungen für den Verkauf von Autobahnvignetten durch Dritte (2,3 Mio.) sowie diverse Bereiche (u.a. Analyse von Stoffen und Metallen, Kleiderlogistik, Zollmuseum, Migration GWK). Der Auftrag für die Kontrolle von Autobahnvignetten durch Dritte (1,1 Mio.) wurde hingegen noch nicht extern vergeben. Bei den Spesen wurden 9,2 Millionen aufgewendet, was aufgrund der Auflösung einer Rückstellung um 0,8 Millionen unter dem Voranschlagswert lag. Im sonstigen Betriebsaufwand fielen Aufwände von 12,6 Millionen an (-2,2 Mio.), namentlich für Unterhaltsarbeiten Polycom (3,7 Mio.), Unterhalt Transportmittel (2,6 Mio.), Verbrauchsmaterialien (1,3 Mio.), übrigen Unterhalt (1,1 Mio.) und das Dienstleistungszentrum Personal (2,2 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand entsprach mit 33,9 Millionen dem Voranschlagswert.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasste hauptsächlich Zinsaufwand.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben lagen mit 12 Millionen um 7 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Bei den Liegenschaften wurden Investitionsausgaben von 4,4 Millionen (-0,8 Mio.) realisiert, namentlich in Zusammenhang mit den folgenden Bauprojekten: Standort der Edelmetallkontrolle (EMK) in Brugg bei Biel; Ausbau der Alarmzentrale in Bellinzona (CECAL, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin); Standort der Abteilung Alkohol und Tabak (AAT) in Delémont; Standort der EMK in Zürich-Flughafen; Zusammenführung des Zollinspektorates im Gebäude FRET in Genève-aéroport.

Die Investitionsausgaben im Bereich Mobilien lagen mit 6,7 Millionen um 6,6 Millionen unter dem Voranschlagswert: Minderausgaben ergaben sich beim Netzwerk Polycom und bei der Beschaffung von Personenwagen (vgl. zweckgebundene Reserven). Bei «Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Geräte» wurden 1,7 Millionen ausgegeben (-1,7 Mio.). Die 400 Handfunkgeräte für das GWK (-1 Mio.) konnten aufgrund technischer Mängel nicht beschafft werden (vgl. zweckgebundene Reserven). Zusätzlich wurde auf die Beschaffung einer Wärmebildkamera (FLIR) verzichtet (-0,9 Mio.).

Die Investitionsausgaben im Bereich Informatik lagen mit 0,9 Millionen um 0,4 Millionen über dem Voranschlagswert. Die Mittel wurden eingesetzt, um das Projekt Einsatzleitsystem & Ortung abzuschliessen. Mit den zusätzlichen Mitteln wurde ein Teil der Beschaffung der Lizenzen für SAP MDG (Master Data Governance bzw. Stammdaten-Governance) abgedeckt (vgl. A202.0162).

Kreditmutationen

Die Kreditmutationen von netto 0,8 Millionen beinhalten:

- Kompensation eines Nachtragskredits in Höhe von -3,6 Millionen für Mitgliedsbeiträge an FRONTEx (vgl. A231.0174 Beiträge an internationale Organisationen)
- Geleistete Kreditverschiebungen in Höhe von -2,5 Millionen: -1,4 Mio. an das BIT zur Beschaffung von Hardware; -1,0 Mio. an das ISB aufgrund der Sistierung des Programms «Überarbeitung Zollveranlagungsprozesse» (ZVP; Rückgabe zentraler IKT-Mittel); -0,1 Mio. an das GS-EFD als Kostenbeitrag an SAP PT
- Erhaltene Abtretung des EPA in Höhe von +5,3 Millionen für höhere Sozialversicherungsbeiträge (VPABP), Ausbildung von Lernenden und Praktikanten sowie berufliche Integration

Hinweise

Die Ausgaben für den Verkauf von Autobahnvignetten durch Dritte (2,3 Mio.; von der EZV beauftragte externe Hilfskräfte an grossen Grenzübergangsstellen) werden aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

Einlage in die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) in Höhe von 0,6 Millionen.

Vgl. A202.1062 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung, A202.0163 Polycom Werterhaltung.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Erhebung von Abgaben		LG 2: Sicherheit und Migration		LG 3: Unterstützung des internationalen Handels	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	226 992	218 654	466 863	440 715	131 861	144 878
Personalaufwand	154 363	150 302	321 024	296 647	85 937	104 665
Sach- und Betriebsaufwand	60 385	58 044	112 817	117 684	38 224	32 847
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	20 479	28 291	25 670	29 214	16 065	11 194
<i>davon Beratungsaufwand</i>	609	648	134	398	82	174
Abschreibungsaufwand	7 590	8 361	17 668	19 563	5 172	4 952
Finanzaufwand	-	4	-	2	-	0
Investitionsausgaben	4 653	1 942	15 354	6 819	2 527	2 414
Vollzeitstellen (Ø)	1 262	1 222	2 246	2 230	819	800

Tsd. CHF	LG 4: Schutz von Gesundheit und Umwelt	
	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	39 135	38 039
Personalaufwand	29 104	28 048
Sach- und Betriebsaufwand	8 299	8 156
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 705	3 560
<i>davon Beratungsaufwand</i>	23	54
Abschreibungsaufwand	925	1 058
Finanzaufwand	-	0
Investitionsausgaben	807	776
Vollzeitstellen (Ø)	216	206

A202.0123 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	34 774 518	36 075 000	36 074 762	-238	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		165 000			

Aufwandentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten (10 % der Einnahmen). Der ursprüngliche Voranschlagswert wurde um 0,2 Millionen überschritten, da die Erträge der Nationalstrassenabgabe über den budgetierten Werten lagen.

Kreditmutationen

— Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) im Umfang von 0,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 9, 18 und 19; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (SR 741.711), Art. 2; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

Hinweise

Im Inland sind die Kantone für den Verkauf der Vignetten zuständig, die sie über ihre Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) durch die Post und das Automobilgewerbe (Garagen und Tankstellen) organisiert haben. An der Grenze ist die EZV zuständig für den Verkauf der Vignetten (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]).

Die Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignetten durch Dritte wird aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

A202.0124 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 402 615	8 800 000	8 484 450	-315 550	-3,6

Mit diesem Kredit wird der bei den Kantonen anfallende Aufwand zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) pauschal entschädigt. Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat (für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge 130 Franken je Fahrzeug, 65 Franken für jedes weitere Fahrzeug).

Der Voranschlagswert wurde um 0,3 Millionen unterschritten.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Hinweise

Die Aufwandentschädigung der Kantone für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe wird aus der Schwerverkehrsabgabe finanziert (vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A202.0125 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	31 735 763	9 100 000	-10 704 032	-19 804 032	-217,6
<i>finanzierungswirksam</i>	37 128 196	9 100 000	5 203 689	-3 896 311	-42,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-5 392 432	-	-15 907 721	-15 907 721	-

Die Debitorenverluste lagen mit -10,7 Millionen (Aufwandminderung) insgesamt um 19,8 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die allgemeinen Debitorenverluste (insb. Zölle) betragen 3,2 Millionen (+0,1 Mio.) und die Debitorenverluste LSVA 2 Millionen (-4 Mio.). Die nichtfinanzierungswirksamen Debitorenverluste beliefen sich auf -15,9 Millionen (Aufwandminderung): Aufgrund der offenen Forderungen per Ende 2017 ergab die Berechnung des Delkrederes eine Auflösung von netto -11 Millionen. Weitere Veränderungen des Delkrederes wurden im Bereich MWST (-8,1 Mio.) und LSVA (+2,8 Mio.) gebucht.

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe, E110.0117 Einfuhrzölle.

Das Delkredere für die Mehrwertsteuerforderungen der EZV wird bei der EZV erfasst, welche diesen Debitorenbestand führt. Die definitive Verbuchung der Debitorenverluste für die Mehrwertsteuer in der Erfolgsrechnung erfolgt jedoch bei der ESTV (vgl. 605 ESTV / A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben).

A202.0126 PERSONALBEZÜGE UND ARBEITGEBERBEITRÄGE VORRUHESTAND

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	28 018 176	33 717 100	33 248 032	-469 068	-1,4
<i>finanzierungswirksam</i>	28 018 176	33 717 100	33 275 112	-441 988	-1,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	-27 080	-27 080	-

Das Arbeitsverhältnis der Angehörigen des GWK endet unter den in der Bundespersonalverordnung definierten Voraussetzungen bei Vollendung des 61. Altersjahres. Ferner wird Angestellten, welche die nötigen Voraussetzungen erfüllen, ab Vollendung des 58. Altersjahres ein sogenannter Vorruhestandsurlaub gewährt, während dem der Bund für maximal drei Jahre weiterhin Lohn und Arbeitgeberbeiträge entrichtet. Die Mittel auf dem vorliegenden Kredit dienen der Finanzierung dieser Leistungen.

Insgesamt befanden sich Ende 2017 178 Personen im Vorruhestandsurlaub, wofür 27,4 Millionen aufgewendet wurden. Im Zeitraum vom 1.1.2017 bis 31.12.2017 sind 75 Personen neu in den Vorruhestandsurlaub übergetreten. Zusätzlich sind im Berichtsjahr 53 Personen aus dem Vorruhestandsurlaub ausgetreten bzw. wurden pensioniert. Die entsprechenden Überbrückungsrenten beliefen sich auf rund 5,7 Millionen.

Die Angehörigen des GWK gelten seit 2008 während des Vorruhestandsurlaubs für die Eidgenössische Ausgleichskasse als Nichterwerbstätige. Der Bundesrat hat entschieden, die seit dem 1.1.2009 bereits entrichteten und weiterhin zu entrichtenden AHV-Beiträge als Nichterwerbstätige den Angehörigen des GWK zu erstatten. Auf Grund dieses Entscheids wurden im Jahr 2017 Rückerstattungen von 0,2 Millionen vorgenommen.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34; V vom 21.5.2008 über Änderungen des Bundesrechts infolge des Primatwechsels bei PUBLICA (AS 2008 2181); V vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

Hinweise

Gemäss VPABP wird diese bisherige Vorruhestandslösung abgelöst durch eine Versicherungslösung. Die dafür zentral beim EPA eingestellten Mittel werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten. Die bisherige Vorruhestandslösung nach altem Recht gilt weiterhin für Angehörige des GWK, die bei Inkrafttreten der VPABP per 1.7.2013 das 53. Altersjahr vollendet haben.

Vgl. 614 EPA / A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge.

A202.0162 GESAMTERNEUERUNG UND MODERNISIERUNG IKT-ANWENDUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	-	5 686 900	5 686 900	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	-	5 686 900	1 443 816	-4 243 084	-74,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	-	4 243 084	4 243 084	-

Die Erneuerung der IKT-Landschaft im Rahmen der digitalen Gesamttransformation der EZV (Programm DaziT) stellt den strategischen Schwerpunkt dar. Das Programm DaziT beinhaltet die Überprüfung und Vereinfachung der Geschäftsprozesse, die Anpassung der Organisation und die Sicherstellung der passenden IKT-Unterstützung.

Das Programm DaziT wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und v.a. von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft.

Die Gesamtaufwendungen des Programms DaziT belaufen sich auf rund 427 Millionen. Davon entfallen rund 34 Millionen auf personelle Eigenleistungen für die Projektrealisierung. Die verbleibenden 393 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter, namentlich die einmaligen projektbezogenen Ausgaben (ca. 315 Mio.) und den Betriebsaufwand für die schrittweise Inbetriebnahme der neuen IKT (ca. 78 Mio.), und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 12.9.2017 den Gesamtkredit für das Programm DaziT über 393 Millionen bewilligt (BBI 2017 6423). Der Gesamtkredit umfasst acht Verpflichtungskredite, davon sieben für Projekte und einen für Reserven:

- DaziT A) Steuerung & Transformation (33,5 Mio.)
- DaziT B) IKT Grundlagen (68,9 Mio.)
- DaziT C) Portal & Kunden (43,5 Mio.)
- DaziT D) Redesign Fracht (66,1 Mio.)
- DaziT E) Redesign Abgaben (57,7 Mio.)
- DaziT F) Shared Services (62 Mio.)
- DaziT G) Kontrolle & Befund» (29,6 Mio.)
- DaziT H) Reserven (31,7 Mio.)

Der Gesamtkredit wird in vier Tranchen freigegeben. Das Parlament hat am 12.9.2017 die Verpflichtungskredite für die Tranche 1a freigegeben, die weiteren Tranchen wird das EFD (Tranche 1b) bzw. der Bundesrat zu gegebener Zeit freigegeben.

1. Aufbau & Grundlagen Warenverkehr (2018–2024) und Reserven (194,7 Mio.; aufgeteilt in Tranche 1a [71,7 Mio.] und 1b [123 Mio.]
2. Konsolidierung Daten & Optimierung Abgaben (2020–2024; 89,6 Mio.)
3. Konsolidierung Anwendungen & Optimierung Kontrolle und Rapportierung (2022–2026; 59,2 Mio.)
4. Harmonisierung Architektur & Optimierung Risikoanalyse (2024–2026; 49,5 Mio.)

Im Jahr 2017 wurden die Vorarbeiten für das Programm DaziT wie geplant durchgeführt. Damit wurde die organisatorische und technische Basis gelegt, um ab 2018 die eigentlichen Umsetzungsarbeiten zu beginnen. Zudem wurden 2017 erste (Teil-)Projekte in Zusammenhang mit den zentralen Grundlagen initialisiert.

Der Kredit wurde ausgeschöpft. Beim internen Leistungserbringer BIT bezogenen Leistungen (4,2 Mio.) umfassten insbesondere Aufwände im Bereich Aufbau Programmstruktur, konzeptionelle Projektarbeiten sowie Umsetzung der technischen Modernisierung e-dec. Die extern bezogenen Leistungen (1,4 Mio.) umfassten namentlich die Lizenzkosten für SAP MDG (Master Data Governance bzw. Stammdaten-Governance). Diese Lizenzkosten beliefen sich insgesamt auf 1,8 Millionen. Der verbleibende Anteil von 0,4 Millionen wurde auf A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) verbucht, da SAP MDG sowohl DaziT als auch dem restlichen Bereich der EZV sowie der gesamten Bundesverwaltung dient.

Hinweise

In Zusammenhang mit dem Programm DaziT werden gewisse Eigenleistungen (insb. personelle Ressourcen, Linienpersonal) über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) abgedeckt (2017: 1,5 FTE).

Der Betrieb der alten IKT-Landschaft muss temporär parallel zu den neuen Applikationen weitergeführt werden. Der damit einhergehende Aufwand für Betrieb und Wartung sowie für weitere Projekte ausserhalb des Programms DaziT beläuft sich auf rund 560 Millionen für die Jahre 2018–2026. Der gesamte IKT-Mittelbedarf während der voraussichtlich neun Jahre dauernden Umsetzungsphase des Programms DaziT kommt damit auf rund 987 Millionen zu stehen.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «DaziT A) Steuerung & Transformation» (V301.00), «DaziT B) IKT Grundlagen» (V301.01), «DaziT C) Portal & Kunden» (V301.02), «DaziT D) Redesign Fracht» (V301.03), «DaziT E) Redesign Abgaben» (V301.04), «DaziT F) Shared Services» (V301.05), «DaziT G) Kontrolle & Befund» (V301.06), «DaziT H) Reserven» (V301.07), siehe Band 1, Ziffer C12 sowie BB vom 12.9.2017.

Vgl. 601 GS EFD / A202.0114 Departementaler Ressourcenpool.

A202.0163 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	6 000 000	-	-6 000 000	-100,0

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Grenzwachtkorps (GWK) der EZV). Das System besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon die EZV rund 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten.

Polycom soll bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die ab 2017 in Angriff genommen werden. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft.

Die Gesamtaufwendungen für das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» betragen für den Bund von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (GWK: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, welcher zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen des Grenzwachtkorps in der EZV (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe freigegeben (72,4 Mio., davon EZV 14,2 Mio.), die zweite Etappe wird der Bundesrat zu gegebener Zeit freigeben (87,2 Mio.; davon EZV 51,2 Mio.). Die in die Verantwortung der EZV fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert, wobei die Planung gegenüber der Botschaft konkretisiert wurde:

- Anpassungen der Umsysteme (Richtfunk und Multiplexer; 2017–2022)
- Abschluss der Anpassungen der Umsysteme, Ersatz der Basisstationen und Anbindung der EZV-Leitstellen (2019–2023)

Die Umsetzung der ersten Etappe durch die EZV weist eine Verzögerung von rund einem halben Jahr im Vergleich zum ursprünglichen Zeitplan aus. Die WTO-Ausschreibung zum Ersatz der Richtfunkkomponenten und Multiplexer zur selektiven Umschaltung der Signale (MUX) konnte erst im Sommer 2017 publiziert werden, weshalb mit der Anpassung der Umsysteme später begonnen wurde. Die Evaluation wird voraussichtlich im Januar 2018 abgeschlossen sein. Die Etappe soll wie geplant im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Die Vorbereitungsarbeiten für die zweite Etappe laufen planmässig.

Die auf dem vorliegenden Kredit eingestellten Mittel konnten aufgrund der Verzögerungen nicht verwendet werden (vgl. zweckgebundene Reserven).

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (SR 520.1), Art. 43 Abs. 1 Bst. b und Art. 71 Abs. 1 Bst. f.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0281.00), siehe Band 1, Ziffer C12 sowie BB vom 6.12.2016.

Eigenleistungen an personellen Ressourcen und Aufwand für den laufenden Betrieb und die Wartung von Polycom werden über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) abgedeckt (ca. 10,5 Mio. pro Jahr).

Ein Aufwand in Zusammenhang mit «Polycom Werterhaltung» von 0,1 Millionen wurde versehentlich über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) statt den Einzelkredit verbucht.

Vgl. 506 BABS / A202.0164 Polycom Werterhaltung; Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Band 1, Ziffer C12 sowie BB vom 6.12.2016.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	8 230 000	8 230 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Die EZV beantragt die Bildung von zweckgebundenen Reserven in Höhe von 8 230 000 Franken für die folgenden verzögerten Vorhaben:

Handfunkgeräte (Fr. 1 000 000): 2016 wurden 2500 Handfunkgeräte für das GWK beschafft, die jedoch aufgrund von Software- und Hardwareproblemen mit einer Mängelrüge an den Lieferanten zurückgewiesen werden mussten. 2017 war die Beschaffung von weiteren 400 Handfunkgeräten geplant, die sistiert wurde, bis die Mängel behoben sind.

Fahrzeuge (Fr. 1 230 000): Vorgesehen war die Beschaffung von 17 Dienstfahrzeugen. Aufgrund von Verzögerungen durch den Lieferanten konnten sie 2017 nicht wie geplant geliefert werden.

Polycom Werterhaltung (Fr. 6 000 000): Zur Werterhaltung von Polycom war eine Beschaffung zur Anpassung der Umsysteme geplant (Richtfunk). Die Ausschreibung hat sich jedoch verzögert, weshalb die Beschaffung nicht 2017 abgeschlossen werden konnte.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: ERHEBUNG VON ABGABEN**A230.0107 SCHWERVERKEHRSABGABE**

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	473 271 222	529 390 000	529 385 457	-4 543	0,0
davon Kreditmutationen		8 990 000			

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

Der Aufwand liegt 9 Millionen über dem ursprünglichen Voranschlagswert. Die höheren Einnahmen bei den Schwerverkehrsabgaben (+22,3 Mio.), die tieferen Aufwandentschädigungen (u.a. Entschädigung der Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs) und die tieferen Debitorenverluste (Anteil LSVA) führten zu einem höheren Reinertrag, was wiederum zur Erhöhung der Kantonsanteile aus der LSVA führte.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) im Umfang von 0,9 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19; Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG; SR 725.13), Art. 14.

Hinweise

Vom Reinertrag der Schwerverkehrsabgabe wird ein Drittel an die Kantone überwiesen.

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEIT UND MIGRATION

A231.0174 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	10 557 014	13 920 000	12 086 091	-1 833 909	-13,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>3 600 000</i>			

Dieser Kredit dient hauptsächlich der Finanzierung des Schweizer Beitrags für die operative Zusammenarbeit an den Aussen Grenzen des Schengen-Raums (FRONTEX). Ursprünglich vorgesehen war ein Beitrag der Schweiz von 10,1 Millionen. Das Budget für Frontex wurde im Jahresverlauf 2017 zunächst stark erhöht. Die zusätzlichen Mittel wurden für Verstärkungsoperationen benötigt, um die humanitäre Notlage wegen des grossen Anstiegs der Zahl der Migranten im Kanal von Sizilien und in der Balkanregion bewältigen zu können. Die Schweiz hätte demnach einen Beitrag von 13,7 Millionen bezahlen müssen, weshalb ein Nachtragskredit über 3,6 Millionen bewilligt wurde. Der Schweizer Beitrag fiel jedoch letztendlich tiefer aus, da eine Rückerstattung für 2016 erfolgte (-0,8 Mio.; Aufwandminderung) sowie eine weitere Änderung des Budgets von FRONTEX während des Jahres beschlossen wurde (-1 Mio. für die Schweiz). Somit belief sich der Beitrag der Schweiz auf 11,9 Millionen (-1,8 Mio.).

Die weiteren Mittel von 0,2 Millionen entfallen auf den Mitgliederbeitrag an die Weltzollorganisation (WZO; Fr. 174 366), einen freiwilligen Beitrag an die WZO (Fr. 1925) sowie einen Beitrag in Zusammenhang mit dem Übereinkommen betreffend Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (Fr. 8900).

Kreditmutationen

- Nachtragskredit in Höhe von 3,6 Millionen für Mitgliedsbeiträge an FRONTEX, kompensiert auf A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

Rechtsgrundlagen

BB vom 3.10.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend der Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTEX und der RABIT-Verordnung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; AS 2009 4583); BB vom 15.12.2017 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; BBl 2017 7925); Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (SR.0.631.121.2); Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

TRANSFERKREDITE DER LG 3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

A231.0173 AUSFUHRBEITRÄGE LANDWIRTSCHAFTLICHE VERARBEITUNGSPRODUKTE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	94 598 750	94 600 000	94 600 000	0	0,0

Der Bund richtet gemäss dem sogenannten «Schoggigesetz» Ausfuhrbeiträge an Betriebe der Nahrungsmittelindustrie aus, die Schweizer Milch- und Getreiderohstoffe in Form von verarbeiteten Agrarprodukten wie Schokolade, Biskuits, Teige, Kindernährmittel oder Milchlischgetränke exportieren. Mit den Ausfuhrbeiträgen sollen die Wettbewerbsnachteile aufgrund des höheren Preisniveaus für Schweizer Rohstoffe ganz oder teilweise ausgeglichen werden.

Betrieben, welchen im vorangegangenen Jahr Ausfuhrbeiträge ausgerichtet wurde, wird für das Beitragsjahr auf Basis der Ausfuhrmengen des Vorjahres ein Betrag reserviert, für den sie unter Voraussetzung der tatsächlichen Ausfuhr landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte Beiträge beantragen können. Insgesamt werden 75 Prozent der verfügbaren Mittel reserviert. Die restlichen 25 Prozent der Mittel werden im Beitragsjahr für Gesuchsteller verwendet, die ihren reservierten Betrag ausgeschöpft haben oder im Vorjahr keine Ausfuhrbeiträge erhalten haben.

Die budgetierten Mittel wurden vollständig für Exporte im Zeitraum Dezember 2016 bis November 2017 ausbezahlt. Zur Festsetzung der Ausfuhrbeitragsansätze ist grundsätzlich die Differenz zwischen den inländischen und ausländischen Grundstoffpreisen massgebend. Auf Antrag der betroffenen Branchen wurden die Mittel in Anwendung von Art. 3 der Ausfuhrbeitragsverordnung auf die Getreidegrundstoffe (12,7 Mio.) und die Milchgrundstoffe (81,9 Mio.) aufgeteilt. Gemäss Art. 9 der Ausfuhrbeitragsverordnung wurden mit dem Kredit 2017 die Ausfuhren von Dezember 2016 bis November 2017 abgerechnet. Da sich abzeichnete, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für einen vollständigen Preisausgleich nicht ausreichen, wurden die Ausfuhrbeitragsansätze bereits ab Beginn des Beitragsjahres 2017 (Dezember 2016) gekürzt. Die durchschnittliche ausgeglichene Preisdifferenz unter Berücksichtigung des Plafonds gemäss Protokoll Nr. 2 zum Freihandelsabkommen Schweiz-EU beträgt für Milchprodukte

73 Prozent und für Getreidegrundstoffe 49 Prozent. Die reduzierten Ausfuhrbeiträge wurden grösstenteils durch privatrechtliche Massnahmen von Branchenorganisationen oder durch individuelle Vereinbarungen zwischen Lieferanten und Abnehmern von Grundstoffen aufgefangen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72); Ausfuhrbeitragsverordnung vom 23.11.2011 (SR 632.111.723); V des EFD vom 9.1.2012 über die Ausfuhrbeitragsansätze für Landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.111.723.1).

Hinweise

Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen. An der WTO-Ministerkonferenz vom 22.12.2015 wurde die Abschaffung sämtlicher Exportsubventionen beschlossen. Das völkerrechtlich verbindliche Verbot gilt seit dem 1.1.2016 grundsätzlich für sämtlicher Exportsubventionen. Für die bestehenden Exportsubventionen, insbesondere für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, konnte eine Übergangsfrist bis spätestens Ende 2020 ausgehandelt werden. Mit Bundesbeschluss vom 15.12.2017 (BBl 2017 7931) haben die Eidg. Räte die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes vom 29.4.1998 (SR 910.1) sowie des Bundesgesetzes vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72) beschlossen und der Aufhebung der Ausfuhrbeiträge zugestimmt. Der Bundesrat entscheidet über das Inkrafttreten.

WEITERE KREDITE

A240.0104 FINANZAUFWAND

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	109 322	11 813 900	11 813 783	-117	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>11 800 500</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>109 322</i>	<i>13 400</i>	<i>13 783</i>	<i>383</i>	<i>2,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>11 800 500</i>	<i>11 800 000</i>	<i>-500</i>	<i>0,0</i>

Der Finanzaufwand stammt insbesondere aus Vergütungszinsen auf Fiskalerträgen. Aufgrund eines offenen Rechtsfalles wurden Rückstellungen in Höhe von 11,8 Millionen gebildet.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) im Umfang von 11,8 Millionen.

INFORMATIKSTEUERUNGSORGAN DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Verstärkte IKT-Steuerung und -Führung Bund, insbesondere durch eine einheitliche Projektmethodik, ein vollständiges IKT-Portfolio Bund und erneuerte Vorgaben
- Verstärkung der E-Government-Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden
- Verbesserung der Informatiksicherheit Bund
- Konsolidierung der IKT-Standarddienste zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Sicherheit
- Bundesweites IKT-Architekturmanagement zur Vermeidung überflüssiger Doppelspurigkeiten
- Erhöhung der Erfolgsquote bei den IKT-Schlüssel- und Grossprojekten, u.a. durch Bereitstellung von Grossprojektleitenden und mit der Durchführung projektunabhängiger Assessments vor der Projektfreigabe
- Weiterentwicklung MELANI: Ausbau der Sektoren Telekommunikation (inkl. regionaler Provider) und Gesundheitswesen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS): Unterbreiten der Wirksamkeitsprüfung NCS dem Bundesrat mit Antrag auf das weitere Vorgehen
- Programm APS2020: Abschluss der Konzeption für die neuen Arbeitsplatzsysteme (APS) und für die Harmonisierung der Produktionsplattformen; Start des Rollouts der neuen APS
- IKT-Sourcing-Strategie des Bundes: Erarbeitung einer bundesweiten Teilstrategie mit Leitlinien und Kriterien für intern produzierte oder extern bezogene IKT-Leistungen; Regelung der Entscheidungsprozesse bei externem Leistungsbezug

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Meilensteine konnte erreicht werden. Zu Verzögerungen kam es bei folgendem Projekt:

Programm APS2020: Der Abschluss der Konzeption für die Harmonisierung der Produktionsplattformen konnte noch nicht realisiert werden. Die hochkomplexe Themenstellung erforderte umfangreichere Abklärungen und Analysen. Die Harmonisierung wird ab 2018 im Rahmen der Programm-Etappe 3 erfolgen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	2,0	2,0	2,0	0,0	0,3
Aufwand	49,1	81,7	49,5	0,4	0,8
Eigenaufwand	49,1	81,7	49,5	0,4	0,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) wirkt darauf hin, dass die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in der Bundesverwaltung effektiv, effizient und sicher eingesetzt wird. Es unterstützt den sicheren Betrieb kritischer Informationsinfrastrukturen und die bürgernahe Verwaltung auf allen Stufen in der Schweiz. Das ISB bereitet die übergreifenden IKT-Geschäfte des Bundesrates vor und vollzieht dessen Aufträge. Es führt die IKT-Standarddienste (SD).

Das ISB führt keine Transfer- und Investitionsausgaben. Der Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus gegenläufigen Entwicklungen.

Zum einen nahm der Personalaufwand (0,4 Mio.) aufgrund von Personalleihverträgen für das Mobile Device Management und das Programm für eine neue integrierte Kommunikationslösung «unified communication and collaboration» für die ganze Bundesverwaltung sowie für die Erhöhung der Rückstellung für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben zu. Weiter stieg der Aufwand für Beratung und Auftragsforschung (0,3 Mio.) insbesondere aufgrund der Lancierung einer E-Government-Studie und für das Benchmarking der Standarddienste an. Ausserdem erhöhten sich die Mieten (0,2 Mio.).

Zum anderen sank der Informatiksachaufwand (-0,4 Mio.) hauptsächlich aufgrund tieferer Kosten für die SAP Infrastruktur Bund.

LG1: IKT-STEUERUNG UND -FÜHRUNG BUNDESVERWALTUNG

GRUNDAUFTRAG

Das ISB unterstützt die strategische Steuerung der Bundesinformatik durch den Bundesrat. Zu diesem Zweck entwickelt es die IKT-Strategie des Bundes und den Masterplan zur Strategieumsetzung, erarbeitet Vorgaben und Weisungen für den effektiven, effizienten und sicheren Einsatz der IKT und bringt dem Bundesrat den Umsetzungsfortschritt periodisch zur Kenntnis. Es führt die zentralen IKT-Mittel und leitet überdepartementale Programme und Projekte zur Umsetzung der IKT-Strategie Bund sowie zur Weiterentwicklung und Konsolidierung der IKT-Standarddienste. Zusätzlich führt das ISB die vom Bundesrat definierten IKT-Standarddienste in der Rolle eines zentralen Leistungsbezügers und entwickelt Marktmodelle, welche die Leistungserbringung, den Leistungsbezug und die Leistungsfinanzierung regeln.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,0	0,0	197,0
Aufwand und Investitionsausgaben	18,3	21,0	18,3	-2,7	-13,0

KOMMENTAR

81 Prozent des Globalbudgets des ISB von insgesamt 22,5 Millionen entfallen auf die IKT-Steuerung und -Führung der Bundesverwaltung, davon 10,7 Millionen auf den Personalaufwand. Im Sach- und Betriebsaufwand (7,6 Mio.) stellt der Anteil der SAP-Basisinfrastrukturkosten,-Fachanwendungen und -Weiterentwicklungen zu Gunsten der gesamten Bundesverwaltung mit 2,1 Millionen die grösste Position dar. Dabei reduziert sich der Informatiksachaufwand (-2,2 Mio.) insbesondere aus der Verzögerung von drei IKT-Vorhaben (vgl. Antrag zur Bildung neuer Reserven) und für den Betrieb der SAP-Basisinfrastruktur. Zudem blieben auch der Mietaufwand wegen dem Umzug (-0,2 Mio.), der Personalaufwand (-0,1 Mio.), der Beratungsaufwand (-0,1 Mio.) und der überige Betriebsaufwand (-0,1 Mio.) unter dem Voranschlag.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Steuerung durch IKT-Vorgaben: Die vom ISB definierten/beantragten Vorgaben für einen optimalen IKT-Einsatz sind Adressaten/innen gerecht und verständlich verfasst und einfach zugänglich publiziert			
- Zufriedenheit der Adressaten/-innen mit der Verständlichkeit und Zugänglichkeit der Vorgaben (Skala 1-6)	4,5	-	-
IKT-Strategie Bund: Das ISB sorgt für die Umsetzung der ihm zugewiesenen Massnahmen			
- Freigabe der jährlichen Aktualisierung des Masterplans durch den BR (Termin)	29.06.	30.04.	26.04.
Führung IKT-Standarddienste (SD): Das ISB führt die SD unter Berücksichtigung aller Interessenträger			
- Zufriedenheit der Departemente und der Bundeskanzlei (Skala 1-6)	3,9	4,2	3,7
- Benchmarking SD-Services für interne Preisentwicklung und Preis- und Leistungsvergleich mit dem Markt: Ausschreibung und erste Erhebung 2017 (Termin)	-	31.12.	31.12.
IKT-Bedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Das ISB bietet Unterstützung bei der Steuerung der bundesweiten IKT-Aufwände und trägt zu einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie zuverlässigen Planung der IKT-Ausgaben des Bundes bei			
- Abweichung Rechnung gegenüber Voranschlag im IKT-Bereich (%)	-11,1	-10,5	-6,1

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden zwei Bereichen:

Führung IKT-Standarddienste (SD): Die Zufriedenheit der Departemente und der Bundeskanzlei viel tiefer aus als erwartet. Die Gründe werden im 2018 mit den Departementen und der Bundeskanzlei eingehend analysiert und daraus Massnahmen abgeleitet.

IKT-Bedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Beim IKT-Aufwand Bund liegt die Abweichung der Rechnung gegenüber dem Voranschlag bei 6,1 Prozent. Dies ist primär auf die Verzögerung von IKT-Grossprojekten sowie auf Wirtschaftlichkeitsverbesserungen beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation zurückzuführen.

LG2: E-GOVERNMENT UND CYBER-RISIKEN

GRUNDAUFTRAG

Im Themenfeld «E-Government» stellt das ISB die Koordination des Bundes sicher und führt administrativ die «Geschäftsstelle E-Government Schweiz». Damit wird die Vernetzung aller betroffenen und beteiligten Akteure von Bund, Kantonen und Gemeinden gewährleistet und die Umsetzung des «E-Government» in der Schweiz aktiv gefördert, um die Verwaltungstätigkeit so bürgernah und so wirtschaftlich wie möglich auszugestalten.

Im Themenfeld «Cyber-Risiken» führt und betreibt das ISB die «Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI)» und stellt so die Vernetzung aller betroffenen Akteure sicher. Zudem koordiniert das ISB bis Ende 2017 auch die wirksame Umsetzung der «Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken».

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	4,3	4,4	4,3	-0,1	-2,3

KOMMENTAR

E-Government und Cyber-Risiken umfassen 19 Prozent des Globalbudgets des ISB von insgesamt 22,5 Millionen. Die Personalaufwände (2,6 Mio.) für die Geschäftsstelle E-Government Schweiz und MELANI werden in dieser Leistungsgruppe geführt. Der Minderaufwand ist darauf zurückzuführen, dass 2017 einerseits aus Cyber-Sicht ein extrem ereignisreiches Jahr war und andererseits die Ablösung MELANI-Net verschoben werden musste. Insgesamt blieb daher der Aufwand unter dem Voranschlag. Der Bund und die Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben nach dem Schwerpunktplan 2016–2019.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
E-Government: Das ISB führt die Geschäftsstelle E-Government Schweiz administrativ zur Zufriedenheit der Partner			
- Sicht der Partner: Umfrage Zufriedenheit des Planungsausschusses mit dem Status Jahresplanung (Skala 1-6)	-	5,0	5,2
- Projektsicht: Umfrage Zufriedenheit der projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen (Skala 1-6)	-	5,0	5,6
Cyber-Risiken: Das ISB trägt zur Identifizierung von Cyber-Risiken bei Betreibern von kritischen Infrastrukturen (KI) in der Schweiz durch Frühwarnung und Unterstützung bei			
- Zufriedenheit der KI-Betreiber mit der zeitgerechten Verteilung der Warnungen und Empfehlungen (Skala 1-6)	-	5,0	5,0
- Zufriedenheit der KI-Betreiber mit dem Inhalt der Warnungen und den Empfehlungen für die eigene Firma (Skala 1-6)	-	5,0	5,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden alle erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	2 081	2 006	2 018	12	0,6
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	85	6	18	12	197,0
Einzelpositionen					
E102.0103 Kantonsbeiträge E-Government	1 995	2 000	2 000	0	0,0
Aufwand / Ausgaben	49 165	81 690	49 508	-32 182	-39,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 587	25 357	22 530	-2 827	-11,1
<i>Kreditübertragung</i>		540			
<i>Kreditverschiebung</i>		-96			
<i>Abtretung</i>		782			
Einzelkredite					
A202.0127 IKT Bund (Sammelkredit)	21 297	33 487	17 433	-16 054	-47,9
<i>Kreditübertragung</i>		19 700			
<i>Kreditverschiebung</i>		-865			
<i>Abtretung</i>		-6 338			
A202.0128 E-Gov Schweiz Schwerpunktplan	1 216	2 241	1 059	-1 182	-52,7
<i>Kreditübertragung</i>		1 235			
<i>Kreditverschiebung</i>		96			
<i>Abtretung</i>		-2 321			
A202.0160 Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme	4 066	20 605	8 485	-12 120	-58,8
<i>Kreditübertragung</i>		5 147			
<i>Kreditverschiebung</i>		63			
<i>Abtretung</i>		-4 961			

BZ GRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	85 485	6 200	18 411	12 211	197,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>18 171</i>	<i>6 200</i>	<i>18 411</i>	<i>12 211</i>	<i>197,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>67 314</i>	-	-	-	-

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus der Rückverteilung der CO₂-Abgabe (8 721 Franken) sowie der Vermietung von Parkplätzen (Fr. 9010) zusammen. Der Funktionsertrag fällt gegenüber dem Vorjahr um 67 074 Franken tiefer aus, da dieses Jahr keine Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben aufgelöst, sondern neue gebildet wurden (vgl. Kredit A200.0001).

Hinweise

Das ISB mietet insgesamt 12 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet.

E102.0103 KANTONSBEITRÄGE E-GOVERNMENT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 995 048	2 000 000	2 000 000	0	0,0

Bund und Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben sowie die Geschäftsstelle E-Government Schweiz seit dem 1.1.2016 paritätisch.

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2016–2019, genehmigt durch den Bundesrat am 18.11.2015 und durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) am 18.12.2015.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	22 586 625	25 357 173	22 530 060	-2 827 113	-11,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 226 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	16 575 742	19 477 373	16 634 036	-2 843 337	-14,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	164 081	164 081	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 010 882	5 879 800	5 731 943	-147 857	-2,5
Personalaufwand	13 693 481	13 715 800	13 823 923	108 123	0,8
Sach- und Betriebsaufwand	8 893 144	11 641 373	8 706 137	-2 935 236	-25,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7 100 055	9 115 800	6 651 271	-2 464 529	-27,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	83 163	231 771	83 755	-148 016	-63,9
Vollzeitstellen (Ø)	70	69	72	3	4,3

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die Vollzeitstellen wurden durch die Anstellung von zwei Schlüsselprojektleitern und der Wiederbesetzung der Stelle des Architekten für die Datenkommunikation ausgebaut (0,5 Mio.). Die Aufwände für die Schlüsselprojektleiter werden den für die entsprechenden Projekte zuständigen Verwaltungseinheiten entweder weiterbelastet oder in Rechnung gestellt. Eine Ausnahme bildet der beim ISB angestellte Projektleiter für das zukünftige IKT-Schlüsselprojekt SUPERB23 (Erarbeitung der ERP-IKT-Strategie 2023 gemäss Ziel 5 der IKT Strategie des Bundes 2016–2019).

Die verbleibende Differenz erklärt sich aus einem Buchungsfehler. Der Voranschlagswert wurde im Kredit A200.0001 Funktionsaufwand um 0,4 Millionen zu hoch erfasst (13,7 Mio. statt 13,3 Mio.). Dieser Betrag hätte im Kredit A202.0127 IKT Bund budgetiert werden sollen.

Des Weiteren mussten die Rückstellungen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben um 164 081 Franken erhöht werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* verteilt sich praktisch je zur Hälfte auf den Betrieb (3,3 Mio.) und auf Projekte (3,4 Mio.). Zum einen reduziert er sich wegen geringerer SAP Basis-Betriebskosten und der Verschiebung des Releasewechsels Solution Management (-0,9 Mio.). Zum anderen zeigten die durchgeführten Sparmassnahmen (Software Deinstallationen) und Inventarbereinigungen (-0,3 Mio.) ihre Wirkung. Aus unterschiedlichen Gründen verzögerten sich diverse IKT-Vorhaben im Umfang von 1,3 Millionen (vgl. Antrag zur Bildung neuer Reserven).

Der Mietaufwand blieb durch den Umzug Mitte Jahr unter dem Voranschlag (-0,2 Mio.).

Der Beratungsaufwand lag rund 148 000 Franken unter dem Voranschlag, blieb aber gegenüber dem Vorjahr unverändert. Er wurde für Workshops und Assessments der Schlüsselprojektleiter, Moderationen von Retraiten für den Informatikrat Bund und die ISB Geschäftsleitung sowie den Beizug von Spezialisten für die Unterstützung bei der Erneuerung der E-Government-Strategie eingesetzt.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung von 540 000 Franken aus dem Vorjahr, da sich das Projekt Anbindung Cockpit IKT an das SAP BW infolge personellen Ressourcenengpässen 450 000 Franken und das Projekt Weiterentwicklung des Masterplans zur IKT-Strategie des Bundes 2016–2019 90 000 Franken verzögert hatten.
- Abtretungen von anderen Krediten (0,7 Mio.): Vom Eidgenössischen Personalamt von 411 100 Franken für Arbeitgeberbeiträge und Kinderbetreuung sowie Verwaltungseinheit intern aus dem E-Gov Schweiz Schwerpunktplan (ISB; Kredit A202.0128) von 135 200 Franken für die Geschäftsstelle eGov CH und aus den zentralen IKT-Mitteln (ISB; Kredit A202.0127) von 140 000 Franken für das Projekt SUPERB23.

Rechtsgrundlagen

Weisungen des Bundesrates vom 1.7.2015 zu den IKT-Projekten in der Bundesverwaltung und zum IKT-Portfolio des Bundes.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: IKT-Steuerung und -Führung Bundesverwaltung		LG 2: E-Government und Cyber-Risiken	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	18 267	18 275	4 320	4 255
Personalaufwand	10 607	10 730	3 086	3 094
Sach- und Betriebsaufwand	7 660	7 545	1 233	1 161
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 273	5 950	827	701
<i>davon Beratungsaufwand</i>	80	69	3	15
Investitionsausgaben	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	57	58	13	14

A202.0127 IKT BUND (SAMMELKREDIT)

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
Total	21 297 195	33 486 931	17 433 402	absolut	%
<i>davon Kreditmutationen</i>		12 496 900			
finanzierungswirksam	11 227 951	33 486 931	6 727 613	-26 759 318	-79,9
Leistungsverrechnung	10 069 244	-	10 705 788	10 705 788	-
Personalaufwand	417 154	1 800	570 843	569 043	n.a.
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	177 016	177 016	-
Sach- und Betriebsaufwand	20 880 042	33 485 131	16 862 559	-16 622 572	-49,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	20 749 421	33 364 600	16 500 029	-16 864 571	-50,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 208	-	208 173	208 173	-
Vollzeitstellen (Ø)	-	-	1	1	-

Der Sammelkredit IKT-Bund enthält im Voranschlag u.a. die Mittel für die Modernisierung und Weiterentwicklung der IKT-Standarddienste, zentrale IKT-Mittel für noch nicht durch den Bundesrat freigegebene Etappen von IKT-Schlüsselprojekten sowie die IKT-Bundesreserve. Letztere dient der Finanzierung von dringenden, unvorhergesehenen Projekten in den Departementen und der Bundeskanzlei. Der Entscheid über die Abtretungen der Mittel erfolgt durch das ISB unter Einbezug der Departemente und der Bundeskanzlei.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Für Restarbeiten aus dem Ende 2016 abgeschlossenen Programm IAM Bund waren noch 2 Mitarbeiter tätig. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel von 0,4 Millionen wurden aus dem Vorjahr übertragen. Sie wurden im Kredit A200.0001 Funktionsaufwand erfasst und erscheinen deswegen nicht in der obigen Tabelle. Im Programm UCC sowie im Projekt Mobile Device Management (MDM) wurden Personalverleihverträge abgeschlossen. Der Personalaufwand entspricht im Grunde genommen einem Bestand von 3 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand von rund 16,5 Millionen im Jahr 2017 verteilt sich primär auf folgende IKT-Vorhaben der Stufe Bund: Umsetzung der Sprachkommunikationsstrategie (Programm UCC, 3,7 Mio.), Investitionen IAM-Lösung des BIT (Identitäts- und Zugriffsmanagement, 3 Mio.), Projekt Mobile Device Management (2,7 Mio.), Projekt Management von Identitäten und Attributen von Mitarbeiter (MIAMI) (1,3 Mio.), Einführung Marktmodell IKT-Standarddienst Büroautomation EDA (1 Mio.), Zentrales Engineering IKT-Standarddienst Büroautomation (0,9 Mio.), Bereitstellung SecureCenter GEVER (0,8 Mio.), Neuausrichtung BA Collaboration Service (0,4 Mio.), Redesign Mail-Backbone (0,4 Mio.), Einführung Signaturdienste (0,3 Mio.), Investitionen für das «Single sign on» Portal (0,3 Mio.), das seit 2015 der Standard-IAM-Dienst im Bund für Anwendungen mit erhöhtem Sicherheitsbedarf ist, Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI inkl. der Massnahmen zur «Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken» (0,2 Mio.), E-Procurement Tools (0,1 Mio.) sowie auf weitere Projekte im Bereich der IKT-Standarddienste (1,4 Mio.).

Der Minderaufwand von rund 16,9 Millionen ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Informatikreserve Bund (-2,3 Mio.) nicht beansprucht wurde und die zentralen IKT-Mittel Bund (-1,2 Mio.) nur teilweise. Andererseits verschoben sich Realisierungsschritte bei den nachfolgenden Vorhaben auf die Folgejahre.

Im Programm UCC steht der Rückbau der bisherigen Telefonie-Lösung (PBX) im VBS noch aus (-3,5 Mio.). Die Umsetzung der Releaseplanung für das Identitäts- und Zugriffsmanagementsystem für die bundesinternen Daten (Invest-elAM) hat sich aufgrund neuer, aber wesentlicher Anforderungen verzögert (-2,6 Mio.). Beim Projekt zur Verwaltung mobiler Geräte (Mobile Device Management) behinderten technische Probleme die Realisierung (-2 Mio.). Eine hängige Einsprache stoppte die Umsetzung der neuen Netzwerkarchitektur Bund (-0,8 Mio.). Weiter mussten Aktivitäten für die Melde- und Analysestelle Informationssicherung

MELANI sowie für das Projekt Erneuerung des MELANI-Net (-0,6 Mio.) zurückgestellt werden. Aufgrund von Ressourcenengpässen im Bundesamt für Informatik und Telekommunikation musste mit Aktivitäten zur Neuausrichtung der Büroautomation Collaboration Service zugewartet werden (-0,4 Mio.). Zudem mussten Restarbeiten und die Weiterentwicklung des Identitäts- und Zugriffsmanagementsystem Bund auf 2018 verschoben werden (-0,4 Mio.). Bei der Einführung Signaturdienste 1.5 konnten die Konzeptarbeiten mit dem Zuschlagsempfänger der WTO-Beschaffung sowie der Kauf von Software-Produktlizenzen noch nicht erfolgen (-0,3 Mio.). Die Beschaffung der Funktionalität «SecuretoGo» wurde aufgrund seiner Abhängigkeit zum Projekt «Neue Dokument Verschlüsselung (NDV)» vom Projekt «SecureCenter Next Release» auf dieses übertragen (-0,3 Mio.). Die Releaseplanung 2017 für das «Single-Sign-on-Portal» des EJPD konnte nicht wie geplant umgesetzt werden (-0,2 Mio.). Die Konzeptarbeiten und Umsetzungsplanung mit den Verwaltungseinheiten zur Provisionierung im Projekt MIAMI (Management von Identitäten und Attributen von Mitarbeitenden) nehmen mehr Zeit als geplant in Anspruch (-0,2 Mio.). Durch die umfassende Anforderungserhebung für die Produktentwicklung Telefonie Lösungen hat sich die WTO-Ausschreibung verzögert (-0,2 Mio.). Zusätzliche technische Abklärungen beim Provider für die mobile Kommunikation zwischen Maschinen im Teilbereich Messnetze und die Produktisierung des «Corporate Network Access» hielten die Realisierung auf (-0,2 Mio.). Im Bereich der Infrastruktur für öffentliche Schlüssel (PKI) verzögerte sich zum einen die Umsetzung der Releaseplanung für die funktionale Erweiterung des Services (-0,1 Mio.), zum anderen die Erstellung des Betriebskonzeptes PKI in allen Lagen aufgrund einer noch nicht verfügbaren Studie (-0,1 Mio.). Diverse kleinere Aktivitäten weiterer Projekte im Bereich der IKT-Standarddienste mussten aus Ressourcen-gründen auf die Folgejahre verschoben werden (-1,5 Mio.).

Der Beratungsaufwand fiel hauptsächlich für das Benchmarking zu den Standarddiensten (0,1 Mio.) sowie für die Konzeption und Moderation von Workshops bei der Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI (0,1 Mio.) an.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung von 19 700 000 Franken aus dem Vorjahr, da sich das Umsetzungsprojekt UCC VBS (10,9 Mio.), die Vertragsverhandlungen und Konzeptarbeiten beim Projekt Mobile Device Management (2,7 Mio.) sowie die Projekte Neue Netzwerkarchitektur Bund (1,7 Mio.), Umsetzung des Marktmodells für den IKT-Standarddienst Büroautomation im EDA (1,1 Mio.), IAM Bund (0,9 Mio.) sowie diverse Projekte im Bereich IKT-Standarddienste (0,9 Mio.), Neuausrichtung Büroautomation Collaboration Service (0,7 Mio.), Bereitstellung SecureCenter GEVER (0,6 Mio.), und bei der Erneuerung MELANI-Net (0,2 Mio.) verzögert hatten .
- Abtretungen an andere Kredite (9,5 Mio.): Für das Programm FMÜ im ISC-EJPD 2 940 000 Franken, das Programm Umsetzung der neuen Netzwerkarchitektur Bund (UNB) im BIT 2 650 000 Franken, das Programm APS2020 (ISB; Kredit A202.0160) 2 646 000 Franken sowie für weitere Projekte des EDA, des BIT und des EPA im Umfang von insgesamt 1 237 100 Franken .
- Abtretungen von anderen Krediten (3,2 Mio.): Finanzierungsbeitrag für den erweiterten IKT-Standarddienst für die Identitäts- und Zugangsverwaltung insgesamt 2 664 000 Franken vom EDI, VBS, EFD und UVEK sowie Verwaltungseinheit interne Abtretung für das Projekt Validator für digitale Urkunden 200 000 Franken (ISB; Kredit A202.0128). Rückgabe nicht benötigter zentraler IKT-Mittel der Projekte FESAR 200 000 Franken und FaKavor 144 000 Franken (GS-WBF).
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (2,6 Mio.): Rückgabe zentraler IKT-Mittel vom Projekt Überarbeitung Zollveranlagungsprozesse 1 000 000 Franken (EZV). Finanzierungsbeitrag für den erweiterten IKT-Standarddienst für die Identitäts- und Zugangsverwaltung von der BK, EDA und EJPD von 836 000 Franken sowie der IKT-Leistungserbringer (BIT, EDA) für das zentrale Engineering von 760 900 Franken .
- Kreditverschiebungen an die Verteidigung (FUB) von 3 478 000 Franken für das Projekt UCC VBS.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung vom 09.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58), Art. 27 Abs. 2 bis 4.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC (Integration Sprachkommunikation in Büroautomation)» (V0222.00; BB 14.6.2012), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0128 E-GOV SCHWEIZ SCHWERPUNKTPLAN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	1 215 970	2 241 000	1 059 169	-1 181 832	-52,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		-990 200			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 215 970	2 241 000	1 058 316	-1 182 684	-52,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	-	852	852	-
Sach- und Betriebsaufwand	1 215 970	2 241 000	1 059 169	-1 181 832	-52,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	106 794	2 241 000	-	-2 241 000	-100,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	-	106 116	106 116	-

Bund und Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben nach dem Schwerpunktplan 2016–2019 sowie die Geschäftsstelle E-Government Schweiz neu paritätisch. Bund, Kantone und Gemeinden verfolgen eine gemeinsame E-Government-Strategie zur Ausbreitung der elektronischen Behördenleistungen. Die Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen regelt die Organisation zur Umsetzung der E-Government-Strategie. Zur Umsetzung der Strategie werden Massnahmen in einem Schwerpunktplan definiert. Im Jahr 2017 wurden Massnahmen für insgesamt rund 1,1 Millionen in folgenden Bereichen unterstützt:

- Durchführung einer mehrjährigen nationalen E-Government-Studie
- Aufbau eOperations Schweiz
- eUmzug Schweiz
- Pflege Standardisierung eCH
- Fachliche und technische Koordination in den Gemeinwesen
- Kostenbeteiligung Kommunikationskonzept AHV-Nr. als Identifikation
- Ki-Tax-Online (Online-Gesuch für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Bern)

Die Minderausgaben von 1,2 Millionen entstanden vor allem bei den Projekten eUmzug und eOperations wegen der Vakanz in den Projektleitungen. Mit dem Projekt eUmzug soll der Umzugsprozess auf Nutzerseite vollständig elektronisch abgewickelt werden können. Das Projekt eOperations schafft die Voraussetzungen für die IT-Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden über die föderalen Ebenen hinweg. Erst nach Einsetzung der Projektleitungen für diese beiden Projekte konnte der Mittelbedarf genauer bestimmt werden. Dieser verschiebt sich nun auf die Jahre 2018 und 2019.

Die Geschäftsstelle E-Government wird im Globalbudget geführt.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung von 1 235 000 Franken aus dem Vorjahr, da sich verschiedene Projekte (u.a. E-ID, eMWST) Verzögerungen hatten.
- Abtretungen an andere Kredite (2,2 Mio.): Für die Realisierung der Projekte Vote électronique an die BK 880 000 Franken, für den Identitätsverbund Schweiz 450 000 Franken und für den Aufbau eines föderalen «One-Stop-Shops» für Unternehmen 250 000 Franken an das SECO, Verwaltungseinheit intern für den Validator digitaler Urkunden 200 000 Franken (ISB; Kredit A202.0127), für E-Mehrwertsteuer an die ESTV 140 000 Franken, Verwaltungseinheit intern für die Geschäftsstelle eGov CH 135 200 Franken (ISB; Kredit A200.0001) und für diverse weitere Projekte des BAR und von fedpol von insgesamt 170 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2016–2019, genehmigt durch den Bundesrat am 18.11.2015 und durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen am 18.12.2015.

A202.0160 EINFÜHRUNG DER NÄCHSTEN GENERATION DER ARBEITSPLATZSYSTEME

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	4 065 653	20 605 100	8 485 314	-12 119 786	-58,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		249 700			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 432 219	20 605 100	2 784 211	-17 820 889	-86,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 633 434	-	5 701 102	5 701 102	-
Personalaufwand	245 555	234 200	246 990	12 790	5,5
Sach- und Betriebsaufwand	3 820 098	20 370 900	8 238 324	-12 132 576	-59,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 808 171	20 370 900	8 220 372	-12 150 528	-59,6
Vollzeitstellen (Ø)	1	1	1	0	0,0

Die Einführung einer neuen Generation von Arbeitsplatzsystemen erfordert ein bundesweit koordiniertes Vorgehen, damit die Migrationszeitpunkte in den einzelnen Verwaltungseinheiten aufeinander abgestimmt sind. Zur Umsetzung hat das ISB das Programm APS2020 geschaffen, welches aufgrund seiner Grösse und Komplexität vom Bundesrat als IKT-Schlüsselprojekt bestimmt wurde.

Das Programm APS2020 wird in drei Etappen abgewickelt:

- Programmsteuerung und Koordination mit relevanten Parallelprojekten über alle drei Etappen (z.B. Einführung GEVER Bund, Programm UCC)
- Beschaffungen, Schulung, Harmonisierung von Prozessen und Erstellung von Vorgaben über alle drei Etappen
- Konzeption in Etappe 1 (2016–2017)
- Realisierung und Einführung in Etappe 2 (2017–2019)
- Harmonisierung der Produktionsplattformen in Etappe 3 (2017–2020).

Das Parlament hat hierfür einen Verpflichtungskredit (VK) von 70 Millionen bewilligt. Die erste Etappe des VK im Umfang von 5 Millionen wurde im 2016 durch das Parlament freigegeben. Der Bundesrat hat am 15.2.2017 die Etappe 2 in der Höhe von 49 Millionen und am 1.12.2017 die Etappe 3 in der Höhe von 16 Millionen freigegeben.

Die Konzeption des neuen Arbeitsplatzsystems (APS) konnte abgeschlossen werden. Die ersten Rollouts des neuen APS wurden gestartet und bis am 31.12.2017 wurden insgesamt 8500 APS ausgerollt. Die Initialisierung des Projektes zur Harmonisierung der Produktionsplattformen dauert länger als dies in der Planung angenommen wurde. Das Vorhaben erweist sich als sehr komplex. Nach Klärung der Systemgrenzen konnte die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt werden, welche als Voraussetzung für die Freigabe der Etappe 3 gefordert wurde. Das Programm ist auf Kurs, so dass der Endtermin aus heutiger Sicht nicht gefährdet ist.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Programmleitung hat die Gesamtplanung, die auch die Migration enthält angepasst, nach der Freigabe der Etappen 2 und 3 aktualisiert. Die Verwaltungseinheiten haben ihrerseits ihre dezentralen Migrationsprojekte geplant und initialisiert. Die Migration der Verwaltungseinheiten erfolgt schrittweise vom September 2017 bis Ende 2019. Gegenüber der ursprünglichen Planung wurde einzig mit dem Rollout rund ein halbes Jahr später begonnen, weshalb Mittel in der Höhe von 12,1 Millionen noch nicht an die Verwaltungseinheiten abgetreten worden sind. Zudem dauerte auch die Initialisierung des Projektes zur Harmonisierung der Produktionsplattformen länger als geplant. Dadurch wird sich nur ein Teil des Mittelbedarfs auf die kommenden Jahre verschieben. Dies alles hat aber keinen Einfluss auf den Endtermin des Programms.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung von 5 147 000 Franken aus dem Vorjahr, da sich die Migrationsprojekte und geplanten Beschaffungen zeitlich verzögert hatten.
- Abtretungen an Verwaltungseinheiten (7,6 Mio.): Zur Umsetzung des Programms APS2020 an das EDA 3 100 000 Franken, an die Verteidigung (Führungsunterstützungsbasis) 1 605 200 Franken, an das EFD 1 115 800 Franken, an das GS EDI 844 000 Franken, an das GS UVEK 620 000 Franken, an das GS WBF 335 000 Franken.
- Abtretungen von anderen Krediten (2,7 Mio.): Verwaltungseinheit intern aus den zentralen IKT-Mitteln des Sammelkredites IKT Bund von 2 646 000 Franken (ISB; Kredit A202.0127) sowie für Arbeitgeberbeiträge aus dem Eidgenössischen Personalamt von 13 300 Franken.
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (2,4 Mio.): Finanzierungsbeitrag der IKT-Leistungserbringer 1 661 000 Franken vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation und 755 000 Franken vom EDA.
- Kreditverschiebung an Verwaltungseinheiten (2,4 Mio.): Für die Realisierung des Programms APS2020 1 772 600 Franken an das EDA und für die Schulung 580 000 Franken an das Eidgenössische Personalamt.

Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (V0263.00; BB 8.3.2016), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	25 051 500	25 051 500

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Programm APS2020 (Kredit A202.0160) verzögerten sich Aktivitäten, insbesondere die dezentrale Migration der nächsten Generation an Arbeitsplatzsystemen, im Umfang von 12 119 700 Franken.

Im Bereich der Standarddienste (Kredit A202.0127) mussten diverse Vorhaben im Umfang von 10 650 000 Franken zeitlich auf Folgejahre verlegt werden. Im Programm der integrierten Kommunikationslösung (Unified Communication and Collaboration) konnte die bisherige Telefonie-Lösung (PBX) im VBS noch nicht zurückgebaut werden. Die Umsetzung der Releaseplanung für das Identitäts- und Zugriffsmanagementsystem für die bundesinternen Daten hat sich infolge neuer Anforderungen verzögert. Beim Projekt zur Verwaltung mobiler Geräte (Mobile Device Management) behinderten technische Probleme die Realisierung und MELANI-Net konnte wegen vieler, unvorhergesehener Ereignissen im Bereich Cyber nicht abgelöst werden.

Bund und Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben nach dem Schwerpunktplan 2016–2019 sowie die Geschäftsstelle E-Government Schweiz paritätisch. Die Projekte und Aufgaben (Kredit A202.0128) konnten im 2017 im Umfang von 1 181 800 Franken nicht plangemäss umgesetzt werden. Insbesondere aufgrund fehlender Ressourcen mussten Aktivitäten der Projekte eUmzug und eOperations auf die Folgejahre verschoben werden. Diese Mittel werden nun gemäss Planungsausschuss unter dem Vorsitz von Bundesrat Maurer im 2018 und 2019 benötigt.

Darüber hinaus ergaben sich für verschiedene Vorhaben aus dem Funktionsaufwand (Kredit A200.0001) Verzögerungen im Umfang von 1 100 000 Franken. So konnten im Strategieprojekt SUPERB23 (ERP-IKT-Strategie 2023) noch nicht alle Studien und das «Proof of Concept» zur Festlegung des Programmumfangs wie geplant durchgeführt werden (0,8 Mio.). Aufgrund zusätzlichem Abklärungs- und Abstimmungsbedarf mit der Strategie Netzwerk des Bundes wurden Aktivitäten der Teilstrategie zurückgestellt (0,2 Mio.). Die Weiterentwicklung der Support Prozesse SAP wurden infolge fehlender Ressourcen ausgesetzt (0,1 Mio.).

Dafür sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden.

BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steigerung der Effizienz im IKT-Bereich
- Umzug ins neue Rechenzentrum in Frauenfeld sowie Erarbeitung eines neuen Geschäftsmodell unter IKT-LE Bund
- Einführung der nächsten Generation von IT-Systemen zur Unterstützung der Ressourcenplanung (ERP-System)
- Einführung der nächsten Generation der Büroautomation (APS2020)

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- APS 2020: Start der Phase Realisierung
- Umsetzung Netzwerkstrategie Bund (UNB): Abschluss Rollout Schweiz geschäftskritischer Datentransfer (L2-Services)
- Vorbereitung zur GEVER-Einführung: Abschluss der Vorarbeiten
- FaMiX: Laufende Servermigration in Absprache mit den Kunden

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Es konnten sämtliche definierte Meilensteine erreicht werden. Zu Verzögerungen kam es bei den folgenden Projekten:
Umsetzung Netzwerkstrategie Bund (UNB): Aufgrund eines Rekurses zu einer WTO-Ausschreibung wurde das Projekt «Rollout Schweiz» verlängert. Dennoch wurde der Meilenstein «Abschluss Rollout Schweiz» per Ende Jahr erreicht.
FaMix: Aufgrund von Ressourcenproblemen, die u.a. auf die Priorisierung auf FISCAL-IT zurückzuführen waren, wurde die Migration gewisser Fachanwendungen verschoben. Es konnten aber bereits 28 Fachanwendungen migriert und 52 abgebaut werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu R 2016	
				absolut	%
Ertrag	447,6	381,3	455,7	8,1	1,8
Aufwand	424,6	451,5	455,6	31,1	7,3
Eigenaufwand	424,6	451,5	455,6	31,1	7,3
Investitionsausgaben	30,3	48,8	25,8	-4,5	-14,8

KOMMENTAR

Das BIT muss als Leistungserbringer seine Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet. Beim BIT als IKT-Leistungserbringer werden keine Transferausgaben geführt. Die Leistungen des BIT unterteilen sich in zwei Leistungsgruppen: «IKT-Betrieb» und «IKT-Projekte und -Dienstleistungen».

Im Voranschlag waren nur die bereits laufenden und mit den Leistungsbezügern vereinbarten Projekte enthalten. Im Haushaltsvollzug wurde – wie jedes Jahr – von Seiten der Kunden mehr als das Doppelte des Bedarfs an Projektleistungen im Vergleich zum Voranschlag bestellt. Dies führte zu entsprechenden zusätzlichen Aufwendungen, denen aber auch entsprechende Mehrerträge gegenüberstanden.

Im Rechnungsjahr 2017 erzielte das BIT im Vergleich zum Vorjahr einen um 8,1 Millionen höheren Ertrag. Die Veränderung des Ertrages aus Informatikleistungen wurde durch eine Zunahme in der Leistungsgruppe 2 in der Höhe von 18,7 Millionen bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung und damit verbundener Abnahme in der Leistungsgruppe 1 (-8,0 Mio.) verursacht. Weiter wurden im Vollzugsjahr 2017 3,5 Millionen weniger Eigenleistungen aktiviert wobei gleichzeitig die nicht betrieblichen Erträge um rund eine Million anstiegen.

Die Aufwände sind im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aus zwei Gründen überproportional angestiegen: zum einen steigerte sich das Projektvolumen (17 Mio.; +14 %), somit und aufgrund der Personaleinschränkung auch das Verhältnis externe Dienstleister zu internen Mitarbeitern. Zum andern wurden im Rechnungsjahr 2017 die Verträge mit dem Glasfasernetz-Anbieter SBB vorzeitig aufgelöst, was zu ausserordentlichen Kosten von 8 Millionen führte.

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das BIT betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017 absolut	Δ zu VA 2017 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	323,6	332,3	313,8	-18,5	-5,6
Aufwand und Investitionsausgaben	326,0	361,0	335,0	-26,0	-7,2

KOMMENTAR

Die tieferen Erträge im Vergleich zum Voranschlag 2017 sind vor allem auf tiefere Leistungsbezüge für den Betrieb von Fachanwendungen (-4,6 Mio.), die Cloud (-2,1 Mio.), die Kommunikation, Virtual Desktop Infrastructur (-1,4 Mio.) und der Speziallösungen Arbeitsplatzsysteme (-1,3 Mio.) als ursprünglich geplant sowie auf eine im Vollzug zusätzlich gewährte Preisreduktion im Bereich der Speicherplatzerweiterungen von 4 Millionen zurückzuführen. Die Kosten beinhalten neben den betrieblichen Leistungsbezügen auch noch nicht geplante einmalige Ausstiegskosten aus dem Glasfasernetz der SBB in der Höhe von 8 Millionen. Entsprechend reduzieren sich die Kosten nicht im gleichen Masse wie die Erlöse.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	R 2017
Kundenzufriedenheit: Das BIT erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheitsindex aus Befragung der Kundengruppen Endbenutzer, Integrationsmanager, Anwendungsverantwortliche (Skala 1-6)	4,61	4,50	4,54
Finanzielle Effizienz: Das BIT strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex (Basisjahr 2015) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des BIT (Index)	99,97	95,52	93,35
Prozesseffizienz: Das BIT sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Offertmanagement: Anzahl der Prozessdurchläufe, welche in der versprochenen Zeit durchlaufen sind (% min.)	93,0	90,0	91,0
- Ordermanagement: Anzahl der Prozessdurchläufe, welche in der vorgegebenen Zeit durchlaufen sind (% min.)	95,46	94,00	94,96
- Ordermanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Lieferobjekte (% max.)	6,00	7,00	5,80
- Incidentmanagement: Anzahl der Prozessdurchläufe, welche in der vorgegebenen Zeit durchlaufen sind (% min.)	92,73	93,00	91,40
- Incidentmanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Lieferobjekte (% max.)	2,70	5,00	3,00
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltunggrad der Verfügbarkeit über alle Service Level Agreements (% min.)	99,98	98,50	99,96
IKT-Betriebssicherheit: Das BIT gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (% min.)	-	95,00	96,22

KOMMENTAR

Der Grundauftrag des BIT im 2017 konnte erfüllt werden. Die Ziele wurden grossmehrheitlich erreicht. Die knappe Nichterreichung des Ziels «Prozesseffizienz im Incidentmanagement» ist auf eine ab Mitte Jahr aussergewöhnlich hohe Anzahl von durch die Benutzer gemeldeten Incidents zurückzuführen. Es wurden Massnahmen getroffen, um die Bearbeitungsdauer von offenen Incidents zu reduzieren.

LG2: IKT-PROJEKTE UND -DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BIT unterstützt die Leistungsbezüger gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der Leistungsbezüger effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des BIT kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grosser Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die Leistungsbezüger mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	124,2	49,0	141,9	92,9	189,7
Aufwand und Investitionsausgaben	129,1	139,3	146,4	7,1	5,1

KOMMENTAR

Im Voranschlag können erst Projekte und Dienstleistungen mit genügendem Planungsstand aufgenommen werden. Zusätzliche Projekte und Dienstleistungen im Vergleich zum Voranschlag 2017 wurden im Vollzug im Umfang von 92,9 Millionen erbracht.

Die Kosten im Bereich der LG2 steigen entsprechend den nicht geplanten Erträgen. Der zusätzliche Ressourcenbedarf wird durch im Voranschlag noch nicht geplante Personalkosten (6,9 Mio.), Personalverleihverträge (13,1 Mio.) und externe Dienstleistungen (51,6 Mio.) sichergestellt. Zudem fielen nicht geplante Kosten für Wartung von Hardware und Software in der Höhe von 7,8 Millionen sowie Investitionen von 1,8 Millionen und übrige Betriebsaufwendungen von 1,7 Millionen an.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,83	4,50	4,75
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Durchführung Nullmessung (Quartal)	-	Q1	-
IKT-Sicherheit: Das BIT wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind			
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter, jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der LB (%; min.)	100,0	100,0	100,0

KOMMENTAR

Der Grundauftrag des BIT im 2017 konnte klar erfüllt werden. Zwei der drei definierten Ziele wurden deutlich erreicht. Beim Ziel «Wirtschaftliche Leistungserbringung» erfolgte die Durchführung der Nullmessung. Das Verhältnis durchschnittlicher Stundentarif (Kosten) des BIT (Mischrechnung effektiv eingesetzte interne und externe Mitarbeitende) zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter beträgt 0.76. Die Preisberechnung wurde strukturell angepasst. Die Nullmessung berücksichtigt die neue Preisstruktur, somit ist die Vergleichbarkeit mit den zukünftigen Messwerten sichergestellt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	447 854	381 295	455 722	74 426	19,5
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	447 854	381 295	455 722	74 426	19,5
Aufwand / Ausgaben	455 092	500 272	481 438	-18 833	-3,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	455 092	500 272	481 438	-18 833	-3,8
<i>Kreditverschiebung</i>		926			
<i>Abtretung</i>		6 460			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		8 169			
<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		73 400			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	447 854 317	381 295 400	455 721 702	74 426 302	19,5
<i>finanzierungswirksam</i>	34 453 167	30 100 000	32 711 047	2 611 047	8,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	3 954 148	-	1 027 584	1 027 584	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	409 447 002	351 195 400	421 983 072	70 787 672	20,2

Beim *finanzierungswirksamen Funktionsertrag* handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Die Kunden mit dem grössten Umsatz sind der ALV-Fonds (13,9 Mio.), die Swissmedic (5,8 Mio.), der AHV-Fonds (2,6 Mio.), die eidgenössische Alkoholverwaltung (2,6 Mio.) und das Paul Scherrer Institut (1,3 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag 2017 wurde ein Mehrertrag von 2,6 Millionen erzielt. Die wesentlichen zusätzlichen Erträge wurden für nicht budgetierte Projekte bei der Eidg. Alkoholverwaltung für die Integration in die Eidg. Zollverwaltung (2,0 Mio.) und der Swissmedic für verschiedene Dienstleistungen (0,7 Mio.) generiert.

Der *Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung* gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Fachanwendungen, Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) und Projektvereinbarungen (PVE). Im Vergleich zum Voranschlag 2017 wurden einerseits von Kunden in den Departementen EFD (53,8 Mio.), UVEK (12,5 Mio.), EDI (6,5 Mio.), EDA (1,0 Mio.) sowie aus den Behörden und Gerichten (1,0 Mio.) deutlich mehr Leistungen bestellt. Andererseits ist aufgrund von durchgeführten UCC-Migrationen (integrierte Kommunikationslösung) im Bereich der Telefonie sowie der vom BIT vorgezogenen Preisreduktionen im Gesamtvolumen von 4,0 Millionen im Bereich der Speicherplatzerweiterungen in den Departementen VBS (-1,8 Mio.), dem EJPD (-1,4 Mio.) und dem WBF (-0,7 Mio.) ein Umsatzrückgang zu verzeichnen. Daraus resultiert insgesamt ein Mehrertrag von 70,8 Millionen. Dabei wurde mit Projekten und Dienstleistungen ein Ertragswachstum erzielt (87,0 Mio.), währenddem die Betriebsleistungen im Vergleich zum Voranschlag 2017 abnahmen (-16,2 Mio.).

Der *nicht finanzierungswirksame Funktionsertrag* entstand aufgrund von Korrekturen für Kostenabgrenzungen aus dem Vorjahr (0,8 Mio.) und Nachaktivierungen für getätigte Beschaffungen (0,2 Mio.).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	455 092 049	500 271 795	481 438 477	-18 833 318	-3,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		88 954 361			
<i>finanzierungswirksam</i>	404 338 489	440 201 295	426 992 628	-13 208 667	-3,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	27 377 305	36 000 000	31 089 600	-4 910 400	-13,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	23 376 255	24 070 500	23 356 249	-714 251	-3,0
Personalaufwand	187 139 983	188 200 700	203 555 952	15 355 252	8,2
<i>davon Personalverleih</i>	3 134 353	1 983 700	14 103 750	12 120 050	611,0
Sach- und Betriebsaufwand	210 582 919	227 313 707	223 630 696	-3 683 011	-1,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	178 631 051	195 085 673	191 253 879	-3 831 794	-2,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	607 248	454 453	899 458	445 005	97,9
Abschreibungsaufwand	27 098 439	36 000 000	28 453 015	-7 546 985	-21,0
Investitionsausgaben	30 270 708	48 757 388	25 798 814	-22 958 574	-47,1
Vollzeitstellen (Ø)	1 091	1 099	1 114	15	1,4

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag um 15,4 Millionen zu, wovon 12,1 Millionen vom Zuwachs des Personalverleihs im Vergleich zum Voranschlag und 3,2 Millionen aus Zunahmen der internen Personalkosten stammen. Letztere sind durch eine Zunahme der Rückstellungen für Ferien- und Zeitguthaben (0,5 Mio.) und dem um 15 FTE höheren durchschnittlichen Stellenbestand im Vergleich zum Voranschlag begründet. Die hohen Personalverleihkosten sind auf das hohe Bestellvolumen unter Beschränkung des internen Personalaufbaus zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Vollzugsjahr 2017 konnten den Leistungsbezügern nachträglich Preisreduktionen in der Leistungsgruppe 1 in der Höhe von 4,0 Millionen gewährt werden. Der daraus entstandene Saldo zeigt sich als Differenz zwischen dem Voranschlag 2017 und der Rechnung 2017 im Informatiksachaufwand in Höhe von 3,8 Millionen. Die im Vergleich zum Voranschlag 2017 um 0,4 Millionen höheren Beratungsausgaben sind als Folge der Reorganisation im BIT im 2017 entstanden.

Abschreibungsaufwand

Die ordentlichen Abschreibungen fielen um 7,5 Millionen tiefer aus als im Voranschlag 2017 geplant, was hauptsächlich auf tiefere Investitionsausgaben im Vollzugsjahr 2017 zurückzuführen ist.

Investitionsausgaben

Die Investitionen fielen um 23 Millionen tiefer aus. Es wurde verzichtet, für Arbeitsplatzgeräte den normalen Lifecycle (unter Windows 7) durchzuführen und beschlossen, den Gerätersatz erst mit der Migration auf Windows 10 vorzunehmen. Diese zeitliche Verzögerung bringt eine Reduktion der Investitionen im 2017 von 13,5 Millionen mit sich. Die Verlängerung der Lebensdauer dieser Geräte wirkt sich faktisch wie eine Effizienzsteigerung aus. Weitere Investitionsreduktionen fanden aus verschiedenen Gründen (bessere Konditionen, geringere Mengen, Konsolidierung) in den Bereichen Software, Storage und Server statt.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen (in Mio.):

– Netzwerke und Netzwerkkomponenten	10,1
– PC und Netzwerkdrucker	5,2
– Storage	3,9
– Server gross	2,5
– Server klein	2,1
– Software	1,8

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung im Umfang von 73 400 000 Franken durch nicht geplante, leistungsbedingte Mehrerträge
- Kreditüberschreitung im Umfang von 8 168 600 Franken durch Auflösung von zweckgebundenen Reserven
- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 3 564 200 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung
- Kreditverschiebungen von Leistungsbezügern im Umfang von 3 096 400 Franken zur Finanzierung kundenspezifischer Hardwarebeschaffungen

- Kreditabtretung des ISB im Umfang von 2 895 300 Franken zur Finanzierungsunterstützung in den Vorhaben Umsetzung Netzwerkstrategie Bund (2,7 Mio.), Unified Communication & Collaboration (0,2 Mio.) und Secure Sockets Layer Terminierung für die Verschlüsselung von Daten (0,1 Mio.)
- Kreditverschiebungen an ISB im Umfang von 2 170 100 Franken für das Programm APS2020 (1,7 Mio.) und das zentrale Engineering (0,5 Mio.)

Hinweise

Verpflichtungskredite «Netzwerkarchitektur» (V0226.00; BB 13.12.2012) und «Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4» (V0256.00, BB 17.12.2015); siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite «Programm UCC (Integration Sprachkomm. in Büroautomation)» (V0222.00; BB vom 14.6.2012), «FISCAL-IT» (V0231.00; BB 12.12.2013 und 14.12.2017), «Programm APS2020» (V0263.00; BB 12.12.2013), «DaziT A Steuerung & Transformation» (V0301.00; BB 12.9.2017), DaziT B IKT Grundlagen» (V0301.01; BB 12.9.2017), «DaziT C Portal & Kunden» (V0301.02; BB 12.9.2017), «DaziT D Redesign Fracht» (V0301.03; BB 12.9.2017), «DaziT E Redesign Abgaben» (V0301.04; BB 12.9.2017), «DaziT F Shared Services» (V0301.05; BB 12.9.2017), «DaziT G Kontrolle & Befund» (V0301.06; BB 12.9.2017), «DaziT H Reserven» (V0301.07; BB 12.9.2017), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und -Dienstleistungen	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	325 963	335 032	129 129	146 406
Personalaufwand	126 398	128 793	60 742	74 763
Sach- und Betriebsaufwand	142 196	153 787	68 387	69 843
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>120 300</i>	<i>131 802</i>	<i>58 331</i>	<i>59 452</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>607</i>	<i>713</i>	<i>-</i>	<i>187</i>
Abschreibungsaufwand	27 098	28 453	-	-
Investitionsausgaben	30 271	23 999	-	1 799
Vollzeitstellen (Ø)	764	802	327	312

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2016	10 000 000	11 534 713	21 534 713
Auflösung	-	-8 284 553	-8 284 553
Endbestand per 31.12.2017	10 000 000	3 250 160	13 250 160
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	4 000 000	3 319 500	7 319 500

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Im Verlaufe des Jahres 2017 wurden zweckgebundene Reserven für die Nutzung des Adobe Experience Manager Systems für das Content Management (0,2 Mio.), die Etappe 3 der Deployment Automation für das GS-EFD Vorhaben (0,4 Mio.), die Beschaffung von Hardware zu Gunsten der Kundenprojekte DM2010 des Bundesamtes für Strassen für die Realisierung des neuen Informationssystems für die Verkehrszulassungen, Fahrberechtigungen und Administrativmassnahmen (0,1 Mio.) sowie für Gever POC der Bundeskanzlei (0,2 Mio.), für Lizenzierung im Bereich Storage (0,3 Mio.) und Hardwarebeschaffung (0,1 Mio.) für die WLAN-Infrastruktur vollständig verwendet. Darüber hinaus wurden folgende in den Vorjahren gebildete zweckgebundene Reserven für Softwarebeschaffung im Umfang von 1,1 Millionen, getätigte Beschaffungen innerhalb der LifeCycle Kundenprojekte in der Höhe von 0,9 Millionen sowie zu Lasten des Projekt Netzwerkarchitektur in der Höhe von 4,8 Millionen teilweise verwendet. Des Weiteren wurden nicht mehr benötigte zweckgebundene Reserven von 116 000 Franken zu Gunsten des Bundeshaushalts aufgelöst. Für den Saldo der zweckgebundenen Reserven in der Höhe von 3,3 Millionen werden in den Folgejahren noch Kosten erwartet.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen bei der Bereitstellung von Netzwerkkomponenten, Dell und HP Geräten, Storage und Lizenzen durch die Lieferanten konnten Mittel in der Höhe von 3,3 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden und werden im 2018 benötigt. Dafür sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden.

Auch 2017 konnte die Wirtschaftlichkeit verbessert werden, wodurch sich Einsparungen im Umfang von 4 Millionen Franken ergeben, die den Kunden durch Preisnachlässe weitergegeben werden. Diese Einsparung soll für künftige Effizienzsteigerungen und Technologieveränderungen eingesetzt werden. Hierfür sollen die allgemeinen Reserven des BIT um 4 Millionen erhöht werden.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG)
- Schwerpunktsetzung auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit
- Fokussierung auf Empfänger von bedeutenden Subventionen
- Ausdehnung des Prüfperimeters im Bereich Beschaffungen auf alle Prozessphasen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Umsetzung der Jahresplanung 2017 (Veröffentlichung im Januar 2017)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Informationen sind im veröffentlichten Jahresbericht enthalten. Dieser wird der parlamentarischen Oberaufsicht präsentiert.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	1,7	1,8	1,6	-0,1	-4,0
Aufwand	25,3	27,4	25,9	0,5	2,1
Eigenaufwand	25,3	27,4	25,9	0,5	2,1
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Ertrag und Aufwand sind mit der Rechnung 2016 vergleichbar.

Die Erträge werden fast ausschliesslich aus der Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen erzielt.

Vom Gesamtaufwand entfallen rund 83 Prozent auf das Personal, 4 Prozent auf die Informatik und 6 Prozent auf Personalverleih und externe Dienstleistungen.

LG1: FINANZAUF SICHT NACH FINANZKONTROLLGESETZ

GRUNDAUFTRAG

Die Eidgenössische Finanzkontrolle EFK ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie ist gemäss Artikel 1 des Finanzkontrollgesetzes in ihrer Prüftätigkeit nur der Bundesverfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die EFK unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Der Gesetzgeber hat in Artikel 8 des Finanzkontrollgesetzes den Aufsichtsbereich der EFK umfassend geregelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	1,8	1,8	0,0	-0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	25,6	27,4	26,0	-1,4	-5,1

KOMMENTAR

Die Ziele gemäss Jahresplanung 2017 konnten erreicht werden. Alle Informationen sind im Jahresbericht enthalten.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 987	1 835	1 824	-11	-0,6
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 987	1 835	1 824	-11	-0,6
Aufwand / Ausgaben		25 601	27 426	26 034	-1 392	-5,1
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	25 601	27 426	26 034	-1 392	-5,1
	<i>Kreditverschiebung</i>		-70			
	<i>Abtretung</i>		718			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	1 986 957	1 835 000	1 824 217	-10 783	-0,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 715 863</i>	<i>1 835 000</i>	<i>1 647 247</i>	<i>-187 753</i>	<i>-10,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>271 094</i>	<i>-</i>	<i>176 971</i>	<i>176 971</i>	<i>-</i>

Die EFK erzielt ihren Ertrag fast ausschliesslich aus der Verrechnung ihrer Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen. Hingegen wird aus der Revisionstätigkeit in der zentralen Bundesverwaltung sowie im Bereich der Finanzaufsicht kein Ertrag erzielt, da es sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe handelt.

Der Voranschlag wurde um rund 10 Prozent verfehlt, einerseits aufgrund des Wegfalls grösserer Revisionsmandate, andererseits aufgrund von Schwankungen bei den Revisionsaufwendungen.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	25 601 080	27 426 170	26 033 757	-1 392 413	-5,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		648 100			
finanzierungswirksam	23 352 280	25 196 470	23 751 904	-1 444 566	-5,7
nicht finanzierungswirksam	5 293	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	2 243 508	2 229 700	2 281 853	52 153	2,3
Personalaufwand	21 034 143	22 259 900	21 682 397	-577 503	-2,6
<i>davon Personalverleih</i>	-	495 900	134 003	-361 897	-73,0
Sach- und Betriebsaufwand	4 561 645	5 166 270	4 351 360	-814 910	-15,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	992 748	1 783 400	993 219	-790 181	-44,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 525 366	-	-	-	-
Abschreibungsaufwand	5 293	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	105	105	107	2	1,9

Personalaufwand

Die Personalbezüge entsprechen dem Voranschlagswert.

Dank der guten Arbeitsmarktsituation ergaben sich geringere Rekrutierungskosten als erwartet. Zudem konnten gut qualifizierte Mitarbeitende mit den gewünschten Fachkenntnissen rekrutiert werden, sodass die Ausbildungskosten tiefer als geplant ausfielen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Kreditrest beim Informatikaufwand (0,8 Mio.) entstand grösstenteils wegen der Verzögerungen bei den Projekten GENOVA EFK und Auditmanagement-System EFK. Dafür sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden.

Bis 2016 wurde der Aufwand für extern vergebene Prüfmandate unter dem Beratungsaufwand verbucht. In Anwendung der geltenden Kontierungsrichtlinien wird dieser Aufwand (1,4 Mio.) ab 2017 unter den «externen Dienstleistungen» budgetiert und verbucht. Der Mehraufwand bei den extern vergebenen Prüfmandaten konnte mit dem Kreditrest beim Personalverleih kompensiert werden. Der Aufwand für externe Experten ist von der jährlichen Revisionsplanung abhängig.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand bewegte sich im Rahmen des Voranschlages.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 718 000 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Kinderbetreuung (Famex) sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditverschiebung von 70 000 Franken an das GS-EFD für die Beteiligung am Projekt APS2020.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	700 000	700 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Das Projekt GENOVA EFK musste wegen Projektverzögerung bei der Einführung in der Bundesverwaltung in die Folgejahre verschoben werden. Beim internen Projekt Auditmanagement-System EFK wurde der Projektstart ins Folgejahr verschoben. Mittel im Umfang von 700 000 Franken konnten nicht wie geplant eingesetzt werden und werden in den Folgejahren benötigt. Dafür sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden.

EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Führung der Personal- und Vorsorgepolitik des Bundes
- Umsetzung der Personalstrategie 2016–2019
- Führung des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung für die bundesweite Aus- und Weiterbildung
- Bundesweite Ressourcensteuerung und Sicherstellung des strategischen Controllings im Personalbereich
- Betrieb und Weiterentwicklung des zentralen Personalinformationssystems der Bundesverwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- BV PLUS: Integration des Redesigns des Personalinformationssystems BV PLUS in die Gesamtstrategie Erneuerung ERP Bund gemäss IKT Strategie Bund 2016–2019
- Projekt HR-Auswertungslandschaft (HRA): Abschluss der letzten Projektetappe mit Personalkostenmanagement, Zeitwirtschaft, Personalbeurteilungen und Spesen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine konnten wie geplant erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu R 2016	
				absolut	%
Ertrag	6,3	6,3	6,2	-0,1	-0,9
Aufwand	306,4	400,7	374,9	68,5	22,3
Eigenaufwand	306,4	400,7	374,9	68,5	22,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Aufgaben und Dienstleistungen des EPA betreffen ausschliesslich den Eigenbereich der Bundesverwaltung. Der Aufwand wird geprägt durch die Veränderung der Rückstellungen im Bereich der beruflichen Vorsorge (rund 85 % des Gesamtaufwands). Der Aufwand liegt aufgrund einer Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen im Zusammenhang mit IPSAS39 um 75 Millionen über dem Vorjahr. Der restliche Aufwand (gut 15 % des Gesamtaufwands) setzt sich zu ungefähr gleichen Teilen aus dem Globalbudget und verschiedenen Sammelkrediten zusammen, auf denen Mittel für die gesamte Bundesverwaltung eingestellt werden. Der Aufwand im Globalbudget besteht im Wesentlichen aus dem Personal- und Informatikaufwand, die beide leicht unter dem Vorjahr lagen. Die Sammelkredite umfassen unter anderem zentral budgetierte Arbeitgeberbeiträge, die Mittel für die Finanzierung von Lehrstellen und vorzeitigen Pensionierungen sowie die familienexterne Kinderbetreuung. Der Aufwand auf den Sammelkrediten lag in erster Linie aufgrund von Mehrausgaben für vorzeitige Pensionierungen leicht über dem Vorjahr.

Der Ertrag besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD an andere Verwaltungseinheiten (5,9 Mio.) und blieb gegenüber dem Vorjahr konstant.

LG1: PERSONAL- UND VORSORGEPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das EPA ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens, bietet Unterstützung bei der bundesweiten Personalressourcensteuerung und trägt in diesen Bereichen zur nachhaltigen Entwicklung bei. Es bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät Departemente und Bundesämter beim Vollzug der Personalpolitik. Es führt Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern. Es sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig ist. Das EPA betreibt das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) und bildet das Personal bedarfsgerecht aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	0,0	-7,2
Aufwand und Investitionsausgaben	36,1	36,2	33,3	-2,9	-8,0

KOMMENTAR

Gut drei Viertel des Funktionsaufwandes des EPA entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Kreditrest gegenüber dem Voranschlag 2017 begründet sich hauptsächlich durch Minderaufwände bei der zentralen Personalschulung (1,1 Mio.) und dem Personalmarketing des Bundes (0,3 Mio.), tiefere Betriebskosten bei der Informatik (0,6 Mio.) sowie tiefere Ausgaben beim Beratungsaufwand (0,2 Mio.) und beim übrigen Betriebsaufwand (0,5 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Personal- und Vorsorgepolitik: Das EPA trägt mit der Entwicklung von Grundlagen sowie Umsetzungs- und Steuerungsinstrumenten zur Attraktivität der Arbeitgeberin Bund bei			
- Erreichte Sollwerte aus der Personalstrategie 2016-2019 (%; min.)	-	50,0	61,1
- Durchführung und Auswertung von Teil- und Vollbefragungen beim Personal als Input für die künftige Personalpolitik (Teil- und Vollerhebungen)	teil	voll	voll
Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Das EPA bietet Unterstützung bei der Steuerung der bundesweiten Personalressourcen und trägt zu einer wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu einer zuverlässigen Planung der Personalausgaben des Bundes bei			
- Abweichung der Personalausgaben in der Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	2,5	2,0	1,1
Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB): Das EPA / AZB stellt den Bundesangestellten ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot bereit			
- Qualitätsbeurteilung des Angebots durch die Teilnehmenden (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,2
Personaldatenmanagement: Das EPA sorgt für den Unterhalt, die Weiterentwicklung und die Stabilität des Personalinformationssystems			
- Pünktliche Auszahlung der Löhne (%; min.)	100	100	100
- Verfügbarkeit für Endnutzer (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

LG2: PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Die Personaldienstleistungen umfassen die Leistungen der Personal- und Sozialberatung (PSB) und des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD) in der Personaladministration. Das DLZ Pers EFD erbringt für alle Verwaltungseinheiten des EFD und die Bundesanwaltschaft administrative Leistungen in den operativen HR-Prozessen. Die PSB kann bei arbeitsplatzbezogenen, sozialen, finanziellen, gesundheitlichen und rechtlichen Fragen beratend beigezogen werden. Sie berät einerseits Mitarbeitende sowie Pensionierte und andererseits Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung. Ferner ist sie Fachstelle für die berufliche Integration und nimmt eine zentrale Rolle beim Case Management wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,0	6,0	6,0	0,0	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	10,5	10,4	9,9	-0,5	-4,9

KOMMENTAR

Rund ein Viertel des Funktionsaufwandes des EPA entfällt auf die Leistungsgruppe 2. Der Minderaufwand von 0,5 Millionen begründet sich hauptsächlich durch Vakanzen im Personalaufwand (0,1 Mio.), tiefere Betriebskosten bei der Informatik (0,1 Mio.) sowie Kreditreste beim Beratungs- (0,1 Mio.) und übrigen Betriebsaufwand (0,1 Mio.). Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD an andere Verwaltungseinheiten entsprach dem Voranschlag.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Dienstleistungszentrum Personal EFD: Die Dienstleistungen werden in hoher Qualität und wirtschaftlich erbracht			
- Anteil eingehaltener Service Level Agreement SLA (%; min.)	90	90	92
- Zufriedenheit der HR-Partner mit den erbrachten Leistungen (Skala 1-4)	3,13	3,00	3,38
- Aufwand pro betreute Person inkl. Externe, Lernende, Praktikanten (CHF; max.)	478	440	685
Personal- und Sozialberatung (PSB): Die PSB bearbeitet sämtliche an sie herangetragenen Anliegen und führt diese einer Lösungsfindung zu			
- Wiedereingliederungsquote aus dem Case Management (CM) (%; min.)	67	50	79

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Dienstleistungszentrum Personal EFD: Die Abweichung beim Aufwand pro betreute Person begründet sich damit, dass der Aufwand nach den Vollkosten (mit allen Umlagen) statt den direkten Kosten berechnet wurde. Mit dem Voranschlag 2018 wurde das Ambitionsniveau entsprechend angepasst.

Personal- und Sozialberatung: Die Wiedereingliederungsquote liegt deutlich über dem Zielwert. Das Ambitionsniveau soll mit dem Voranschlag 2019 erhöht werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	6 286	6 287	21 707	15 420	245,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 286	6 287	6 257	-30	-0,5
Einzelpositionen					
E102.0110 Entnahme Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	-	-	15 450	15 450	-
Aufwand / Ausgaben	74 902	400 708	390 428	-10 280	-2,6
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	46 622	46 569	43 170	-3 399	-7,3
<i>Kreditverschiebung</i>		767			
<i>Abtretung</i>		644			
Einzelkredite					
A202.0129 Lehrstellen, Hochschulpraktika, Integration	-	-	-	-	-
<i>Abtretung</i>		-37 271			
A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	32	3 608	32	-3 575	-99,1
<i>Abtretung</i>		-52 055			
A202.0132 Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen	9 918	15 127	12 102	-3 025	-20,0
A202.0133 Übriger Personalaufwand zentral	18 331	17 429	17 147	-281	-1,6
<i>Abtretung</i>		-6 722			
A202.0157 Einlage Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	-	317 976	317 976	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		317 976			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	6 285 559	6 286 500	6 256 574	-29 926	-0,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>332 323</i>	<i>358 300</i>	<i>274 989</i>	<i>-83 311</i>	<i>-23,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>25 036</i>	<i>-</i>	<i>53 385</i>	<i>53 385</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>5 928 200</i>	<i>5 928 200</i>	<i>5 928 200</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Der Funktionsertrag des EPA besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD). Zudem werden auf dieser Position verschiedene finanzierungswirksame Erträge verbucht:

- Verrechnung der Kursbesuche von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung
- Kostenrückerstattungen durch PUBLICA für die Aufwendungen des EPA für die Führung des Sekretariats des Paritätischen Organs des Vorsorgewerkes Bund
- Erträge aus Personal- und Sozialberatung
- Ertrag aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende

Die finanzierungswirksamen Erträge lagen rund 83 000 Franken unter dem Budget, das gemäss dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2012–2015 errechnet wurde. Der nicht finanzwirksame Ertrag resultierte aus der Abnahme der Rückstellung für Ferien, Überzeit- und Gleitzeitguthaben. Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD von rund 5,9 Millionen entsprach dem Voranschlag.

E102.0110 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN VORSORGEAUFWAND IPSAS 39

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	15 450 000	15 450 000	-

Die Verpflichtungen aus Treueprämien werden gestützt auf die geltenden Regelungen der Bundespersonalverordnung (BPV) ermittelt. Für die Berechnung werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Im Berichtsjahr haben sich die Verpflichtungen von 298 Millionen auf 283 Millionen reduziert. Die Anpassung der Verpflichtung wird als nicht finanzierungswirksame Aufwandreduktion verbucht.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53; Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells (NRM; BBl 2014 9329), Kapitel 1.3.2.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	46 621 734	46 569 078	43 170 298	-3 398 780	-7,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 410 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	31 091 524	33 289 178	29 405 308	-3 883 870	-11,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	113 750	-	-113 750	-113 750	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	15 416 461	13 279 900	13 878 740	598 840	4,5
Personalaufwand	29 466 019	29 684 800	27 952 163	-1 732 637	-5,8
Sach- und Betriebsaufwand	17 155 715	16 884 278	15 218 135	-1 666 143	-9,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12 481 164	11 183 200	10 490 048	-693 152	-6,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	177 894	400 828	102 754	-298 074	-74,4
Vollzeitstellen (Ø)	134	129	130	1	0,8

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des EPA besteht zum einen aus den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen (21 Mio.), zum anderen aus dem übrigen Personalaufwand (7 Mio.), der hauptsächlich die zentrale Personalschulung des Bundes (5,8 Mio.) sowie das Personalmarketing des Bundes (1,1 Mio.) beinhaltet. Bei den Personalbezügen und Arbeitgeberleistungen wurde der Kredit aufgrund von längeren Vakanzen und höheren Taggeldvergütungen um rund 0,2 Millionen nicht ausgeschöpft. Der Kreditrest von knapp 1,5 Millionen beim übrigen Personalaufwand resultiert hauptsächlich aus Minderaufwänden bei der Zentralen Personalschulung (1,1 Mio.), da weniger Kurse durchgeführt wurden als geplant, sowie beim Personalmarketing des Bundes (0,3 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Vom *Informatiksachaufwand* entfielen 8,6 Millionen auf den Betrieb und Wartung sowie 1,9 Millionen auf Projekte. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von rund 0,7 Millionen: Der Aufwand für den Betrieb lag um 1,6 Millionen unter dem Voranschlag, der Projektaufwand um 0,9 Millionen darüber. Die Einsparung beim Betrieb konnte teilweise für den Mehrbedarf bei Projekten eingesetzt werden. Das grösste Informatikprojekt (HR Auswertungslandschaft Bund) konnte wie geplant abgeschlossen werden.

Der *Beratungsaufwand* enthält Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten sowie Entschädigungen für die Führung der Vertrauensstelle des Bundespersonals. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Kreditrest von rund 0,3 Millionen, da der Einbezug von externen Spezialisten und Beratern nicht im geplanten Umfang erforderlich war. Die Entschädigung für die Vertrauensstelle für das Bundespersonal belief sich auf rund 70 000 Franken.

Beim *übrigen Sach- und Betriebsaufwand*, der zu 3,5 Millionen auf Raummieten und zu 1,2 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand entfällt, resultiert ein Kreditrest von rund 0,7 Millionen. Dieser begründet sich hauptsächlich durch tiefere Ausgaben beim Bürobedarf und den Druckerzeugnissen (-0,4 Mio.), den externen Dienstleistungen (-0,1 Mio.) sowie den Post- und Versandkosten (-0,1 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretung aus den Sammelkrediten des EPA von 568 800 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge, Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Förderprämie Berufliche Integration sowie für die familienergänzende Kinderbetreuung
- Abtretung des ISB von 580 000 Franken für die Schulung des Projekts Arbeitsplatzsysteme 2020 (APS2020)
- Kreditverschiebungen von diversen Verwaltungseinheiten im Umfang von 0,4 Millionen im Zusammenhang mit den Projekten UCC, ECL und HRA sowie für die zentrale Personalschulung
- Kreditverschiebung an die EFV von 150 000 Franken für den Aufbau des Business Warehouse (BW) der Fachämter

Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (V0263.00), siehe Band 1, Ziffer C12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Personal- und Vorsorgepolitik		LG 2: Personaldienstleistungen	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	36 076	33 281	10 545	9 889
Personalaufwand	20 913	19 955	8 553	7 997
Sach- und Betriebsaufwand	15 164	13 326	1 992	1 892
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 716	9 801	765	689
<i>davon Beratungsaufwand</i>	96	28	82	75
Investitionsausgaben	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	75	71	59	59

A202.0129 LEHRSTELLEN, HOCHSCHULPRAKTIKA, INTEGRATION

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	-	-	-	-
<i>davon Kreditmutationen</i>		-37 270 600			

Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie der Stellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen.

Das EPA trat im Budgetvollzug 2017 die Mittel aus diesem Sammelkredit vollständig an die Departemente und die Bundeskanzlei ab:

— Lernende	19 990 900
— Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen	4 358 700
— Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen	12 921 000

Der Aufwand wird in den Rechnungen der Verwaltungseinheiten ausgewiesen.

A202.0130 LOHNMASSNAHMEN

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	-	-	-	-

Die Lohnmassnahmen für das Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhungen) werden aus diesem Sammelkredit abgetreten. Für das Jahr 2017 verzichtete der Bundesrat aufgrund der tiefen Teuerung und im Rahmen seiner Sparbemühungen auf generelle Lohnmassnahmen.

A202.0131 AUSGLEICH ARBEITGEBERBEITRÄGE

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	32 200	3 607 500	32 200	-3 575 300	-99,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		-52 055 100			

Der Sammelkredit umfasst die zentral budgetierten Arbeitgeberbeiträge im Personalbereich.

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA wurden auf der Basis der Personalbezüge durch die Verwaltungseinheiten mittels eines vorgegebenen Einheitssatzes (20,2 %) budgetiert. Die Mittel wurden den Verwaltungseinheiten, die aufgrund ihrer Altersstruktur zusätzliche Mittel benötigten, bedarfsgerecht abgetreten (31,4 Mio.). Für die zusätzlichen Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge gemäss den Vorgaben der VPABP wurden 20,6 Millionen an die entsprechenden Verwaltungseinheiten abgetreten.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013 (VPABP; SR 172.220.111.35).

A202.0132 ARBEITGEBERLEISTUNGEN UND VORZEITIGE PENSIONIERUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	9 917 504	15 127 000	12 102 274	-3 024 726	-20,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>9 949 574</i>	<i>15 127 000</i>	<i>11 977 878</i>	<i>-3 149 122</i>	<i>-20,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-32 069</i>	<i>-</i>	<i>124 396</i>	<i>124 396</i>	<i>-</i>

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Im Rechnungsjahr 2017 betrugen die Aufwendungen für diese auf Sonderregelungen basierenden Arbeitgeberleistungen insgesamt 12 Millionen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

– Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV)	973 926
– Leistungen bei Berufsunfähigkeit (Art. 63 BPV)	100 197
– Beteiligungen an Überbrückungsrenten (Art. 88f BPV)	10 849 540
– Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierungen	178 611

Die Ausgaben für Überbrückungsrenten liegen zwar um 1,5 Millionen tiefer als im Voranschlag 2017, fallen jedoch gegenüber der Rechnung 2016 um 2,3 Millionen höher aus. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr steht in Verbindung mit der per 31.7.2017 ausgelaufenen Übergangsregelung, welche Mitarbeitenden, die beim Inkrafttreten der Änderung am 1.8.2014 das 59. Altersjahr vollendet hatten, die Überbrückungsrente nach alter Regelung ermöglichte. Die Ausgaben für Sozialplankosten lagen rund 1 Millionen unter dem Voranschlag, die Leistungen für Berufsunfälle und -invalidität um rund 0,6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 19, 31 und 32k; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 63, 88f, 105a, 105b und 105c.

A202.0133 ÜBRIGER PERSONALAUFWAND ZENTRAL

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 331 033	17 428 800	17 147 451	-281 349	-1,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-6 722 300</i>			

Der übrige Personalaufwand Zentral gliedert sich in nachfolgende Hauptkomponenten:

– Ärztliche Untersuchungen	1 000 737
– Verwaltungskosten PUBLICA	12 090 714
– Verwaltungskosten EAK	4 056 000

Es verbleibt ein Kreditrest von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag, da der Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung leicht tiefer war als geplant.

Kreditmutationen

- Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden 6,7 Millionen bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten.

Hinweise

Verordnung des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV; SR 172.220.111.31), Art. 51a und 51b.

A202.0157 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN VORSORGEAUFWAND IPSAS 39

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	317 976 000	317 976 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>317 976 000</i>			

Der Vorsorgeaufwand wird in der Erfolgsrechnung nach IPSAS 39 und damit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. In dieser Berechnungsmethode werden die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche der Mitarbeiter unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklung ermittelt (der sogenannte «laufende Dienstzeitaufwand»). Zusätzlich zum «laufenden Dienstzeitaufwand» wird ebenfalls noch die Verzinsung der Nettovorsorgeverbindlichkeit in den Vorsorgeaufwand eingerechnet. Der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete Vorsorgeaufwand betrug für das Jahr 2017 insgesamt 957 Millionen und ist in der Erfolgsrechnung verbucht.

In der Finanzierungsrechnung hingegen werden die Arbeitgeberbeiträge verbucht, welche vom Arbeitgeber im Berichtsjahr in die Vorsorgewerke einbezahlt wurden. Im Jahr 2017 standen einbezahlte Arbeitgeberbeiträge im Umfang von 639 Millionen in direktem Zusammenhang mit den Vorsorgeplänen. Die Differenz zwischen versicherungsmathematischem Aufwand (957 Mio.) und den finanzierungswirksamen Ausgaben (639 Mio.) beträgt 318 Millionen und wird als nicht finanzwirksamer Aufwand erfasst.

Kreditmutationen

– Kreditmehrbedarf gemäss Art. 33 Abs. 3 FHG im Umfang von 318 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53; Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells (NRM; BBl 2014 9329), Kapitel 1.3.2.

BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Konzentration der Unterbringung von Organisationseinheiten der Bundesverwaltung
- Unterbringung im Eigentum des Bundes, soweit dies wirtschaftlich ist
- Schaffung und Befolgung nachhaltiger Standards für die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung der Immobilien
- Bereitstellung neuer Bundesasylzentren gemäss Standortkonzept des SEM und verfügbarer Finanzierung
- Distribution von Bundesdaten und amtlichen Publikationen über elektronische Kanäle
- Führen der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB)
- Führen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB)

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Unterbringungskonzept 2024: Um- und Neubauten Guisanplatz 1. Etappe: Gebäude MO (Morgarten) und Gebäude LA (Laupen) Gebäudehülle montiert
- Portfoliobereinigung: Verkauf von 11 Wohnobjekten der EZV und 2 Dienstwohnungen des EDA
- Nachhaltiges Bauen: Verabschiedung des Zwischenberichts zur Einhaltung des Standards «Nachhaltiges Bauen Schweiz» SNBS für die Verwaltungsgebäude Guisanplatz Bern und Pulverstrasse Ittigen
- Beschaffungscontrolling: Periodische Berichterstattung an den Bundesrat und die Finanzdelegation
- Erneuerung der Maschinen zur Herstellung des Schweizer Passes am bestehenden Produktionsstandort: Implementation der neuen Lösung
- Aufbau eines 2. Produktionsstandortes zur Herstellung des Schweizer Passes aus Gründen der Liefersicherheit: Planungsphase
- Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen: Inkraftsetzung des Gesetzes (BöB), Revision der Verordnung (VöB)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben wurden grösstenteils umgesetzt. Die Revision des BöB konnte noch nicht in Kraft gesetzt werden. Die Botschaft wurde am 15.2.2017 vom Bundesrat verabschiedet und ist in der vorberatenden Kommission pendent. Aus heutiger Sicht ist die Inkraftsetzung frühestens Mitte 2019 realisierbar.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	absolut	Δ zu R 2016 %
Ertrag	1 049,9	941,2	940,9	-109,0	-10,4
Investitionseinnahmen	18,0	41,6	15,3	-2,7	-15,0
Aufwand	818,7	746,2	752,4	-66,3	-8,1
Eigenaufwand	815,8	743,1	749,8	-66,0	-8,1
Finanzaufwand	3,0	3,1	2,6	-0,3	-10,3
Investitionsausgaben	421,5	467,0	421,2	-0,2	-0,1

KOMMENTAR

Der Ertrag des BBL besteht in erster Linie aus der bundesinternen Liegenschaftsvermietung, der Bereitstellung von Büroausrüstung und Publikationen sowie den Verkäufen von Ausweisschriften. Über 80 Prozent des Aufwandes entfallen auf den Baubereich (Portfolio des Bundes, Immobilien des ETH-Bereichs), der Rest auf die Logistik und die weiteren Aktivitäten des BBL. Praktisch der gesamte Aufwand des BBL ist dem Eigenbereich der Verwaltung zugeordnet und nicht gesetzlich gebunden.

Der Ertrag lag um rund 10 Prozent unter der Rechnung 2016: Die Abweichung ergab sich grösstenteils aus den im Vorjahr durchgeführten Aufwertungen von Liegenschaften. Die restlichen Erträge, namentlich die Erträge aus der bundesinternen Liegenschaftsvermietung, entsprachen dem Vorjahr. Die Investitionseinnahmen (Portfoliobereinigung) reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr leicht. Der Rückgang im Eigenaufwand ist in erster Linie auf tiefere Abschreibungen auf Gebäuden zurückzuführen, da im 2017 im Gegensatz zum Vorjahr nur planmässige Abschreibungen anfielen. Der Sach- und Betriebsaufwand und der Personalaufwand lagen leicht unter dem Vorjahr. Die Investitionsausgaben entsprachen der Rechnung 2016: Sie dienten grösstenteils der Umsetzung der Bauprogramme des BBL und der ETH, der Lagerbeschaffung von Rohmaterialkomponenten für die Herstellung des Schweizer Passes sowie für Logistikmaterialien.

LG1: UNTERBRINGUNG BUND ZIVIL

GRUNDAUFTRAG

Das BBL stellt eine angemessene Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung im In- und Ausland, der Bundesbehörden und bundesnahen Institutionen sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesem Bereich sicher. Die Immobilien und Infrastrukturen sollen den Nutzern optimal zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Zu den strategischen Aufgaben gehören die Konzentration von Arbeitsplätzen, die optimale Bewirtschaftung der Nutzflächen und die Werterhaltung der vorhandenen Bau-substanz. Das BBL stellt das Immobilienmanagement über den ganzen Lebenszyklus sicher und ist dabei verantwortlich für die strategische, die dispositive und die operative Steuerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	692,7	583,0	586,2	3,2	0,5
Investitionseinnahmen	17,9	29,3	15,2	-14,0	-48,0
Aufwand	459,0	432,0	410,1	-21,9	-5,1
Investitionsausgaben	286,6	291,1	299,0	7,9	2,7

KOMMENTAR

Die Unterbringung ist die finanziell weitaus grösste Leistungsgruppe des BBL. Der Ertrag, grösstenteils verrechnete Mieten, erreichte das Budget. Hingegen wurden die veranschlagten Investitionseinnahmen nicht erreicht, weil geplante Verkäufe im Ausland nicht realisiert werden konnten. Auch der Aufwand lag deutlich unter dem Budget, namentlich wegen der verzögerten Inbetriebnahme neuer Objekte (u.a. Bundesasylzentren). Die Investitionen waren schliesslich leicht höher als im Voranschlag. Der Spielraum, der sich aus dem geringeren Bedarf an Logistikmaterial ergab (siehe Leistungsgruppe 2), wurde für die Umsetzung dringlicher Bauprojekte verwendet.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Wirtschaftliche Unterbringung: Das BBL fördert eine wirtschaftliche Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung			
- Investitionskosten pro Arbeitsplatz gemäss Baukostenplan (BKP) 1-5 (CHF)	131 000	145 000	133 365
- Betriebskosten pro m2 Geschossfläche (CHF, max.)	68,00	67,00	63,00
- Anteil Arbeitsplätze in Bundeseigentum (%; min.)	72,00	72,00	71,00
- Bürofläche pro FTE Bund (m2, max.)	20,8	19,2	20,8
Ressourcenschonende Unterbringung: Das BBL trägt zu einer ressourcenschonenden Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung bei			
- 100 Prozent des Stroms wird aus erneuerbaren Quellen eingekauft (ja/nein)	ja	ja	ja
- Wärmeverbrauch pro FTE (MJ, max.)	9 764	11 000	9 410
- Stromverbrauch pro FTE (MJ, max.)	34 009	40 000	33 690

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

LG2: LOGISTIK FÜR GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt Leistungen zur Versorgung der Bundesstellen im In- und Ausland mit den für die Ausrüstung der Arbeitsplätze und zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Publikationen. Zur Aufwandoptimierung betreibt das BBL ein strategisches Beschaffungsmanagement, das durch die Betrachtung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen die Nachhaltigkeit sowie die Ordnungsmässigkeit der Beschaffungen sicherstellt. Im Weiteren ist das BBL zuständig für den Vertrieb von Bundespublikationen an die Öffentlichkeit, die zentrale Ausgabe von hoheitlichen Bundesdaten und die Personalisierung von nationalen Ausweisschriften mit biometrischen Daten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	88,5	75,7	73,9	-1,8	-2,4
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	-
Aufwand	107,2	101,8	98,9	-2,9	-2,9
Investitionsausgaben	25,2	23,0	14,5	-8,5	-37,1

KOMMENTAR

Es entfallen knapp ein Fünftel des Funktionsaufwandes, 5 Prozent der Investitionsausgaben und gut 10 Prozent der Erträge auf die Leistungsgruppe 2. Die Hauptbestandteile sind die Herstellung der Ausweisschriften, die Bezüge von Büroausrüstungsgütern und die Beschaffung von Publikationen. Bedingt durch die geringere bundesinterne Nachfrage nach Büroausrüstungsgütern fielen sowohl der Ertrag als auch der Aufwand tiefer aus als geplant. Die Minderausgaben bei den Investitionen betragen 8,5 Millionen und sind auf die geringeren Lagerbeschaffungen von Logistikmaterialien zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Das BBL hat zufriedene Kundinnen und Kunden: Messung der Kundenzufriedenheit			
- Zufriedenheit der Kund-/innen (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,4
Elektronische Distribution: Anteil der auch elektronisch verfügbaren Printprodukte			
- Anteil der auch elektronisch verfügbaren Printprodukte (%)	75	70	77
Volumenbündelung: Das BBL erzielt Skaleneffekte/Preisvorteile durch Volumenbündelung			
- Beschaffungspreise von Büromaterial: Durchschnittlicher Abschlag gegenüber dem Markt- oder Einzelhandelspreis (%; min.)	69	60	57
- Beschaffungspreise von Mobiliar: Durchschnittlicher Abschlag gegenüber Markt- oder Einzelhandelspreis (%; min.)	50	50	50
- Beschaffungspreise von Informatik Software: Durchschnittlicher Abschlag gegenüber Markt- oder Einzelhandelspreis (%; min.)	39	35	54
- Beschaffungspreise von Informatik Hardware: Durchschnittlicher Abschlag gegenüber dem Markt- oder Einzelhandelspreis (%; min.)	21	20	29
- Beschaffungspreise von Bürotechnik: Durchschnittlicher Abschlag gegenüber Markt- oder Einzelhandelspreis (%; min.)	21	20	63

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitestgehend erreicht.

LG3: KOORDINATION UND SUPPORT BEI BESCHAFFUNGEN DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt für die Bundesverwaltung sowie für Dritte verschiedene Querschnittsleistungen. Diese bewirken eine Kosteneinsparung und Steigerung der Effizienz und Rechtssicherheit sowie eine gemeinsame strategische Ausrichtung der öffentlichen Bauherren und ihrer Vertragspartner. Sie fördern den Handel und die Sicherheit von Bauprodukten, führen zu übergeordneten Strategien und unterstützen die Verwaltungseinheiten im öffentlichen Beschaffungswesen. Zudem ermöglichen sie die Durchführung eines bundesweiten Beschaffungscontrollings und erlauben die professionelle Ausbildung und Beratung bei Beschaffungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,1	0,1	352,3
Aufwand und Investitionsausgaben	19,1	20,6	18,9	-1,7	-8,1

KOMMENTAR

Rund 3 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Informatik-, Personal-, und Beratungsaufwand. Den grössten Kostenblock bildet das Fachamt BBL (verantwortlich für bundesweite betriebswirtschaftliche SAP-Lösungen für Immobilienmanagement und Logistik; ca. 39 %) gefolgt vom Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB; ca. 19 %). Dazu kommen die Aufwände für die Wahrnehmung zusätzlicher bundesweiter Aufgaben, wie die Geschäftsführung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), die Eidgenössische Kommission für Bauprodukte (BauPK) und die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB).

Der Funktionsaufwand lag rund 8 Prozent unter dem Voranschlag. Dies ist hauptsächlich auf eine restriktive Handhabung der Beratermandate und auf Ressourcenpriorisierungen durch das ISB zurückzuführen, vor allem in Informatikprojekten (SUPERB23).

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Beschaffungskonferenz des Bundes BKB: Die internationalen beschaffungsrechtlichen Verpflichtungen werden in nationales Recht umgesetzt			
- Revision VöB; Inkraftsetzung BöB (abhängig von Verabschiedung BöB durch Parlament - frühestens 01.07.2017) (Termin)	-	31.12.	-
Koordinationskonferenz der Bau und Liegenschaftsorgane KBOB: Die drei föderalen Ebenen werden in den Bereichen Beschaffungs- und Vertragswesen, Preisänderungen, Bauwerksdokumentation, Projektmanagement, Bewirtschaftung sowie nachhaltiges Bauen unterstützt			
- Empfehlungen zum Umgang mit Building Information Modeling (BIM) liegen vor (Termin)	-	31.12.	31.12.
Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB: Das BBL unterstützt die Beschaffungsstellen der Bundesverwaltung in beschaffungs- und vertragsrechtlichen Fragen			
- Durch KBB durchgeführte Ausbildungsveranstaltungen (Anzahl, min.)	61	74	66
- Durch die KBB durchgeführte Kurstage (Anzahl, min.)	108	133	115
- Über Dienst öffentliche Ausschreibung (DöA) publizierte WTO (Anzahl)	624	665	500

KOMMENTAR

Die Ziele konnten nur teilweise erreicht werden. Zu grösseren Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:

Revision VöB; Inkraftsetzung BöB: Das Geschäft ist in der vorbereitenden Kommission pendend; aus heutiger Sicht ist eine Inkraftsetzung frühestens Mitte 2019 realisierbar.

Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB: Im Bereich der Ausbildung wurde mit weniger als den geplanten Ausbildungsveranstaltungen und Kurstagen mehr Teilnehmer ausgebildet. Entsprechend dem neuen Aus- und Weiterbildungskonzept lag der Fokus weniger auf der Anzahl Veranstaltungen und Kurstage, sondern auf Effizienzsteigerungen (mehr Teilnehmer mit weniger, dafür gezielteren Veranstaltungen). Mit dem Voranschlag 2018 wurde die Messgrösse entsprechend angepasst und die Anzahl der Ausbildungsveranstaltungen und Kurstage in die Kontextinformationen verschoben. Die Beschaffungsstellen des Bundes haben weniger WTO-Ausschreibungen über den Dienst öffentliche Ausschreibungen publiziert als erwartet. Da das BBL kaum Einfluss auf diese Messgrösse hat, wurde sie mit dem Voranschlag 2018 in die Kontextinformationen verschoben.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 091 001	982 808	966 736	-16 072	-1,6
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	781 379	658 692	660 193	1 501	0,2
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	17 960	29 285	15 241	-14 044	-48,0
Einzelpositionen						
E102.0104	Liegenschaftsertrag ETH	291 662	282 500	291 285	8 785	3,1
E102.0105	Veräusserung ETH-Bauten	-	12 331	18	-12 313	-99,9
Aufwand / Ausgaben		1 264 130	1 213 157	1 185 259	-27 897	-2,3
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	585 242	554 496	527 920	-26 576	-4,8
	<i>Abtretung</i>		1 033			
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	311 791	314 063	313 429	-634	-0,2
Einzelkredite						
A202.0134	Investitionen ETH-Bauten	165 110	152 900	152 900	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-24 610			
A202.0135	Liegenschaftsaufwand ETH	201 987	191 697	191 010	-687	-0,4

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total	781 378 555	658 692 300	660 192 825	1 500 525	0,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>101 264 682</i>	<i>86 712 500</i>	<i>73 920 744</i>	<i>-12 791 756</i>	<i>-14,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>148 735 804</i>	<i>2 083 400</i>	<i>43 914 498</i>	<i>41 831 098</i>	<i>n.a.</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>531 378 069</i>	<i>569 896 400</i>	<i>542 357 583</i>	<i>-27 538 817</i>	<i>-4,8</i>

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag des BBL besteht grösstenteils aus bundesexternen Mieterträgen, dem Erlös aus dem Verkauf von Logistikmaterial und Ausweisschriften. Im nichtfinanzierungswirksamen Teil werden hauptsächlich Erträge aus Aufwertungen und Gewinne aus Veräusserungen abgebildet. Ebenfalls enthalten sind die Beiträge aus Kofinanzierungen für das Bundesverwaltungsgericht St. Gallen, für das Bundesstrafgericht Bellinzona und das Schweizerische Landesmuseum Zürich. Die Erträge aus interner Leistungsverrechnung bilden einerseits die Verrechnung von Logistikdienstleistungen, Publikationen, Büromaterial, Bürotechnik sowie hauptsächlich die Erträge aus bundesinterner Miete ab.

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag lag insgesamt 14,8 Prozent unter dem Voranschlagswert, was mit der Übernahme der Hotel Bellevue Palace Immobilien AG (HBPI AG) von der Eidg. Finanzverwaltung zusammenhängt (s. 601 EFV / E100.0001). Hierbei wurde ein finanzierungswirksamer Minderertrag von 21,5 Millionen ausgewiesen, dem ein nicht finanzierungswirksamer Ertrag von 25,9 Millionen entgegensteht. Insgesamt generierte die Übernahme der HBPI AG aufgrund der Abbildung über die Erfolgsrechnung einen Gewinn von 4,4 Millionen beim BBL, welcher dem Restwert des Aktienkapitals entspricht. Die Einnahmen aus Verkäufen von Ausweisschriften lagen aufgrund höherer Mengen rund 6 Millionen über dem Voranschlag.

Der Voranschlag im nichtfinanzierungswirksamen Teil des Globalbudgets wurde um 41,8 Millionen übertroffen. Die Abweichung begründet sich mit der Übernahme der HBPI AG und mit Aufwertungsgewinnen auf Liegenschaften und Gewinnen aus Veräusserungen.

Die Erträge aus der bundesinternen Leistungsverrechnung lagen gesamthaft 4,8 Prozent unter dem Voranschlagswert. Die Differenz ist primär auf den durch die Verwaltungseinheiten geplanten, aber nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen Raumbedarf zurückzuführen, des Weiteren war der Bedarf an Büroausstattungsgütern tiefer als von den Ämtern gemeldet.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	17 959 796	29 285 000	15 240 760	-14 044 240	-48,0

Die Devestitionen enthalten den Verkauf von nicht mehr benötigten Liegenschaften. Die Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienportfolios des Bundes im In- und Ausland.

Die Investitionseinnahmen entsprachen dem Mittel der letzten vier Rechnungsjahre (2013-2016). Insgesamt lagen die Einnahmen 14,0 Millionen tiefer als im Voranschlag, weil Liegenschaften aus dem Netz der Auslandniederlassungen (Portfoliobereinigung des EDA) nicht wie geplant verkauft werden konnten.

Wesentliche Verkäufe waren Objekte in:

– Conthey	6,6 Mio.
– Tägerwilen	1,6 Mio.
– Brusiono	1,4 Mio.
– Hermance	1,3 Mio.

E102.0104 LIEGENSCHAFTSERTRAG ETH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	291 662 203	282 500 000	291 285 022	8 785 022	3,1
<i>finanzierungswirksam</i>	276 700 000	278 400 000	278 667 786	267 786	0,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	14 962 203	4 100 000	12 617 236	8 517 236	207,7

Der Bund verrechnet dem ETH-Bereich für die Liegenschaften eine Miete. Diese setzt sich aus linearen Abschreibungen (182,0 Mio.), der Verzinsung auf dem Anlagewert (96,1 Mio.) und den Dienstleistungen des BBL (0,3 Mio.) zusammen. Der Überschuss von 0,1 Prozent im finanzierungswirksamen Teil begründet sich mit Rückzahlungen von Lieferanten bei der ETH Zürich.

Der nicht finanzierungswirksame Teil enthält die von Dritten in früheren Jahren zur Finanzierung von ETH-Bauten geleisteten Beiträge. Diese Beiträge (Kofinanzierungen) werden über die Lebensdauer des Objekts abgegrenzt (4,3 Mio.). Des Weiteren wurden für Altlastensanierungen insgesamt 8,3 Millionen Rückstellungen aufgelöst.

Hinweise

Dem Ertrag steht ein Aufwand beim GS-WBF gegenüber (vgl.701/A231.0182 «Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich»)

E102.0105 VERÄUSSERUNG ETH-BAUTEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	12 331 000	17 841	-12 313 159	-99,9

Die Immobilien des ETH-Bereichs sind grösstenteils im Eigentum des Bundes. Der Erlös aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Objekte wird über diese Position vereinnahmt. Der Voranschlagswert entsprach gemäss den Budgetvorgaben des Bundes dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre. Im Jahre 2017 wurden folgende Objekte veräussert:

- Paul Scherrer Institut (3,5 Mio.): Der Erlös aus dem Verkauf an die Zwischenlager Würenlingen AG ist nicht ersichtlich, weil dieser unter Abweichung vom Bruttoprinzip in mehrere Parzellen in Villigen reinvestiert wurde.
- Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (Fr. 17 841): Teilabparzellierung Grossmatt an den Kanton Zürich.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	585 242 128	554 496 326	527 920 130	-26 576 196	-4,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 033 200			
<i>finanzierungswirksam</i>	325 516 022	336 160 226	312 938 872	-23 221 354	-6,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	242 173 778	197 931 800	197 223 263	-708 537	-0,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	17 552 327	20 404 300	17 757 996	-2 646 304	-13,0
Personalaufwand	82 352 343	81 634 100	80 664 934	-969 166	-1,2
<i>davon Personalverleih</i>	87 625	99 200	209 964	110 764	111,7
Sach- und Betriebsaufwand	287 480 869	305 841 726	280 846 248	-24 995 478	-8,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	17 696 148	21 696 000	18 517 417	-3 178 583	-14,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 846 103	3 003 846	1 136 476	-1 867 370	-62,2
<i>davon Betriebsaufwand Liegenschaften</i>	52 684 713	58 892 300	50 602 102	-8 290 198	-14,1
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	34 395 287	35 555 000	35 210 976	-344 024	-1,0
<i>davon Mieten und Pachten</i>	96 579 523	108 097 100	94 444 029	-13 653 071	-12,6
Abschreibungsaufwand	212 637 535	163 885 900	163 759 067	-126 833	-0,1
Finanzaufwand	2 771 381	3 134 600	2 649 881	-484 719	-15,5
Vollzeitstellen (Ø)	663	675	642	-33	-4,9

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des BBL lag rund 1 Million unter dem Voranschlag. Infolge des Direktorenwechsels per 1.12.2016 wurde der Personalbedarf stark priorisiert und Stellen sehr restriktiv bewirtschaftet. Im Jahr 2017 erfolgte vor allem eine strategische Personalplanung, welche gestaffelt ab zweiter Hälfte 2017 respektive ab 2018 umgesetzt wird. Dadurch wurden einige Stellenbesetzungen erst ab der zweiten Hälfte des 2017 angegangen. Weiter wurden bei Fluktuationen gezielt Fachkräfte mit hohem Spezialwissen aufgebaut. Dementsprechend lag auch die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstellen (FTE) deutlich unter den Planwerten, verstärkt dadurch, dass die Anzahl FTE im Voranschlag 2017 um rund 10 Stellen zu hoch ist, da das BBL darauf verzichtet hat, die Anzahl als Folge der Querschnittskürzung des Parlaments im Personalbereich anzupassen.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom *Informatiksachaufwand* entfielen 16,8 Millionen auf den Betrieb der Informatiksysteme (davon 15,0 Mio. Leistungsverrechnung BIT) und 1,7 Millionen auf Projekte (1,7 Mio. weniger als geplant). Das grösste Projekt «Business Warehouse – Fachamt Bauten und Logistik (BW-FABL)» konnte planmässig vorangetrieben werden und befindet sich in der Abschlussphase.

Der *Beratungsaufwand* lag namentlich aufgrund einer restriktiven Handhabung der Beratermandate und Projektpriorisierungen rund 1,9 Millionen unter dem Voranschlag. Ein grosser Teil des Beratungsaufwandes wurde für die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben aus der Leistungsgruppe 3 aufgewendet. Dazu gehören Gutachten, Studien oder die externe Begleitung von Beschaffungsgeschäften durch das KBB, die KBOB, die BKB oder die BauPK.

Der *Betriebsaufwand Liegenschaften* (u.a. Ver- und Entsorgung, Betreuung und Pflege, Dienstleistungen) lag 14,1 Prozent unter dem Voranschlag. Der tiefere Mitteleinsatz begründet sich vorwiegend aus der verzögerten Inbetriebnahme der geplanten Asylzentren. Die verwendeten Mittel lagen damit auch leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die geplanten Ausgaben für *Instandsetzung (Instandhaltung)* wurden um 1 Prozent unterschritten, insbesondere weil Instandsetzungen bei Aussenanlagen günstiger als geplant umgesetzt werden konnten.

Die *Mieten und Pachten* umfassen die Mittel für die Unterbringung der allgemeinen Bundesverwaltung im Inland sowie für die Schweizer Vertretungen im Ausland. Die Abweichung zum Voranschlag ergab sich aus der verzögerten Inbetriebnahme geplanter Objekte (insbesondere Bundesasylzentren).

Im Übrigen enthält der *Sach- und Betriebsaufwand* den Aufwand für Bürobedarf und Publikationen (32,8 Mio.), Material und Warenaufwand (22,7 Mio.) sowie Post und Versandkosten (8,9 Mio.).

Der *Finanzaufwand* umfasst die Leasingzinsen für das Bundesgericht St. Gallen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1 033 200 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, familienexterne Kinderbetreuung sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.

Hinweise

Verpflichtungskredite: V0129.00, V0240.00, V0252.02, V0261.03, V0261.04, V0272.00, V0282.00, V0292.02, V0292.04, siehe Band 1, Ziffer C12.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	311 790 737	314 063 200	313 429 055	-634 146	-0,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>293 910 278</i>	<i>314 063 200</i>	<i>326 482 647</i>	<i>12 419 447</i>	<i>4,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>17 880 459</i>	<i>-</i>	<i>-13 053 592</i>	<i>-13 053 592</i>	<i>-</i>

Das Globalbudget Investitionen wurde zu rund 95 Prozent für zivile Bauprojekte und zu 5 Prozent für Maschinen sowie Einkäufe für die Logistikkäfer (Passkomponenten, Büromaterial, Mobiliar und Hausdienstmaterial) beansprucht. Die Bauprojekte umfassen neben den Liegenschaften der Bundesverwaltung im In- und Ausland auch die Investitionen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asylbereichs.

Die wichtigsten Bauprojekte 2017 waren:

– Bern, Guisanplatz 1a	73,7 Mio.
– Zürich, Museumstrasse	11,5 Mio.
– Moskau, Per. Ogorodnaya Sloboda 2/5	10,8 Mio.
– Bern, Kochergasse / Amthausgasse 10/15	10,7 Mio.
– St. Margrethen, Neudorfstrasse	8,2 Mio.
– Ittigen, Pulverstrasse 11	7,2 Mio.
– Kappelen, Grenzstrasse 21	6,8 Mio.
– Zollikofen, Eichenweg 3	6,7 Mio.
– Giffers, Guglera 1	6,6 Mio.
– Bern, Christoffelgasse 5	5,4 Mio.

Hinweise

Verpflichtungskredite: V0068.00, V0252.00 und V0252.01, V0261.00 bis V0261.02, V0272.00, V0282.00 bis V0282.03, V0292.00 bis V0292.09. Siehe Band 1, Ziffer C11 für abgerechnete Verpflichtungskredite, Ziffer C12 für laufende Verpflichtungskredite.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Unterbringung Bund zivil		LG 2: Logistik für Güter und Dienstleistungen		LG 3: Koordination und Support bei Beschaffungen des Bundes	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	774 492	709 595	128 760	112 837	19 112	18 939
Personalaufwand	46 627	45 539	28 073	27 291	7 653	7 834
Sach- und Betriebsaufwand	223 277	215 614	78 094	70 618	11 441	11 105
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>4 481</i>	<i>4 955</i>	<i>4 738</i>	<i>5 163</i>	<i>8 477</i>	<i>8 400</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>1 233</i>	<i>334</i>	<i>631</i>	<i>256</i>	<i>1 983</i>	<i>546</i>
Abschreibungsaufwand	211 630	162 762	1 008	997	0	0
Finanzaufwand	2 682	2 650	72	-	17	0
Investitionsausgaben	290 277	283 030	21 514	13 930	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	411	395	202	199	50	48

A202.0134 INVESTITIONEN ETH-BAUTEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	165 110 000	152 900 000	152 900 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-24 610 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	144 008 426	152 900 000	140 476 819	-12 423 181	-8,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	21 101 574	-	12 423 181	12 423 181	-

Der Bund stellt die bauliche Infrastruktur für den Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH Bereich) bereit. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 12,2 Millionen ist auf die jährlichen Schwankungen in den zur Ausführung bereiten Bauprojekten des ETH-Bereichs zurückzuführen. Der nicht finanzierungswirksame Aufwand von 12,4 Millionen ist durch zeitliche Abgrenzungen begründet.

Folgende grössere Projekte wurden bearbeitet:

– ETH Zürich: Neubau Laborgebäude Gloriastrasse GLC	22,3 Mio.
– ETH Zürich: Neubau Büro- und Laborgebäude Basel BSS	17,0 Mio.
– ETH Zürich: Neubau Agrovet Strickhof	5,7 Mio.
– EPFL: Objectif Campus	5,1 Mio.
– EPFL: Sanierung Energiezentrale	4,3 Mio.

Rechtsgrundlagen

- BG über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 4.10.1991 (ETH-Gesetz; SR 414.110), Art. 34b; V über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Hinweise

Verwaltungseinheitübergreifende Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2017–2020 (Z0014.03), Band 1, Ziffer C 21.

Verpflichtungskredite «ETH Bauten» (V0196.00, V0196.02, V0196.04, V0207.02, V0215.00 bis V0215.01, V0225.00 bis V0225.02, V0233.00 bis V0233.05, V0248.00 bis V0248.02, V0255.00, V0269.00 bis V0269.02, V0295.00 bis V0295.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 24,6 Millionen zu Kredit 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» aufgrund von Verzögerungen bei den Bauprojekten.

A202.0135 LIEGENSCHAFTSAUFWAND ETH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	201 986 805	191 697 100	191 009 984	-687 116	-0,4

Die Anlagen des ETH-Bereiches im Eigentum des Bundes wurden um 186,5 Millionen abgeschrieben. Zusätzlich wurden aufgrund der Neu beurteilung der Risiken neue Rückstellungen im Umfang von 3,3 Millionen gebildet. Der Voranschlag wurde somit um 0,4 Prozent unterschritten.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	1 390 000	1 390 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Rahmen des interdepartementalen Projekts SUPERB23 war das BBL als Fachamt für die Immobilien-, Logistik- und Beschaffungsprozesse der zivilen Bundesverwaltung massgeblich beteiligt. Bereits 2017 waren im Vorhaben SUPERB23 diverse Studien sowie Aktivitäten auf einer SAP S/4 HANA Testplattform vorgesehen. Aufgrund der gesamtheitlichen Ressourcenpriorisierung durch das ISB im Projekt SUPERB23 konnten die geplanten Aktivitäten nicht durchgeführt werden und verschieben sich ins 2018. Dafür sollen zweckgebundene Reserven von 1 390 000 Franken gebunden werden.

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG
UND FORSCHUNG

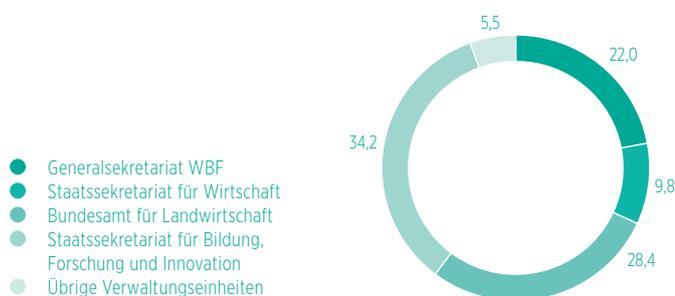
EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu R 2016	
				absolut	%
Ertrag	439,2	399,5	426,5	-12,7	-2,9
Investitionseinnahmen	70,6	85,1	50,8	-19,8	-28,0
Aufwand	12 033,2	12 633,0	12 356,2	323,0	2,7
Eigenaufwand	633,6	666,7	640,0	6,4	1,0
Transferaufwand	11 386,4	11 949,0	11 699,6	313,1	2,8
Finanzaufwand	13,2	17,3	16,6	3,5	26,2
Investitionsausgaben	234,6	184,6	160,4	-74,1	-31,6
A.o. Ertrag und Einnahmen	12,5	-	99,1	86,7	695,7

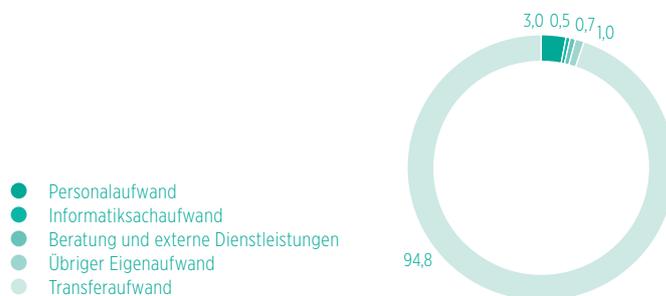
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2017)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2017)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2017)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	640	368	2 153	61	82	11 700
701 Generalsekretariat WBF	24	17	94	4	1	2 697
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	147	89	488	14	29	1 067
708 Bundesamt für Landwirtschaft	78	39	230	11	14	3 430
710 Agroscope	187	110	715	7	8	-
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	8	6	33	0	1	100
725 Bundesamt für Wohnungswesen	11	7	38	1	2	47
727 Wettbewerbskommission	13	10	54	1	0	-
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst	37	15	124	4	0	4
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	10	6	35	0	2	0
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	81	46	239	6	17	4 145
760 Kommission für Technologie und Innovation	19	6	36	6	7	210
785 Information Service Center WBF	25	16	67	7	0	-

GENERALSEKRETARIAT WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes ggü. dem ETH-Bereich, dem EHB, der SERV, der SIFEM AG und der identitas AG
- Preisüberwachung: Verhinderung von Preissmissbrauch
- Büro für Konsumentenfragen: Förderung von Konsumenteninformation und -schutz zur Gewährleistung einer dynamischen Wirtschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- NFB: Begleitung des Vollzugs VA 2017 mit IAFP und der Leistungsvereinbarungen 2017, Vorbereitung der Staatsrechnung 2017
- New GEVER WBF: Abschluss der Konzeptphase
- Erneuerung Bürokommunikation (APS2020): Realisierung
- Übersetzungssoftware WBF: Abschluss der Beschaffung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Hälfte der Meilensteine konnte erreicht werden. Zu Verzögerungen kam es bei folgenden Projekten:

New GEVER WBF: Das übergeordnete Bundesprojekt hat aufgrund eines Beschwerdeverfahrens eine Verzögerung von 15 Monaten gegenüber dem ursprünglichen Plan erfahren. In Abhängigkeit davon musste auch die Planung des WBF-Projekts angepasst werden. Die Konzeptphase von New GEVER WBF kann somit erst in der zweiten Jahreshälfte 2018 abgeschlossen werden.

Übersetzungssoftware WBF: Die Generalsekretärenkonferenz hat die Beschaffung einer neuen Übersetzungssoftware für die gesamte Bundesverwaltung beschlossen, was zu Verzögerungen im WBF-Projekt geführt hat. Es wird davon ausgegangen, dass Mitte 2018 – vorausgesetzt es erfolgen keine Einsprachen – das Beschaffungsverfahren im WBF abgeschlossen werden kann.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	absolut	Δ zu R 2016 %
Ertrag	0,1	0,0	0,1	0,0	10,7
Aufwand	2 631,1	2 724,2	2 721,8	90,7	3,4
Eigenaufwand	24,7	26,9	24,5	-0,2	-0,8
Transferaufwand	2 606,4	2 697,3	2 697,3	90,9	3,5
Investitionsausgaben	-	0,0	-	-	-

KOMMENTAR

Der Auftrag und die Organisation im GS-WBF blieben im Jahr 2017 unverändert, entsprechend ist der Eigenaufwand nahezu identisch wie im Vorjahr. Rund 70 Prozent des Eigenaufwandes im GS-WBF fallen im Personalaufwand an. Die Informatikausgaben sind mit 3,7 Millionen beim Sach- und Betriebsaufwand die zentrale Ausgabenposition.

Mit den Mitteln im Transferaufwand werden in erster Linie der ETH-Bereich, aber auch das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) sowie Konsumentenorganisationen unterstützt. Sie sind schwach gebunden. Das Wachstum der Beiträge entspricht der vom Bundesrat in der BFI-Botschaft 2017–2020 beantragten und vom Parlament genehmigten Planung.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf den ETH-Bereich, das EHB, die SERV, die SIFEM AG sowie die identitas AG.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,0	0,2	0,1	295,1
Aufwand und Investitionsausgaben	17,5	20,5	18,3	-2,2	-10,7

KOMMENTAR

Die Einnahmen verbleiben auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Der Aufwand fällt aufgrund von Verzögerungen bei Informatikprojekten um 2,2 Millionen tiefer aus als budgetiert.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	-	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den Einheiten wird jährlich mind. 1 Eignerggespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Public Corporate Governance: Die Eignerggespräche mit dem ETH-Bereich, dem EHB, der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) und der Swiss Investment Fund for Emerging Markets AG (SIFEM) sind bereits seit längerem etabliert. Für die ab dem 1.1.2018 aus der Bundesverwaltung ausgelagerte Förderagentur Innosuisse (vormals Kommission für Technologie und Innovation KTI) wurden die strategischen Ziele definiert und ein erstes Eignerggespräch hat stattgefunden. Das WBF ist – in Zusammenarbeit mit dem EDI – zurzeit daran, die im heutigen Leistungsauftrag zwischen dem Bundesamt für Landwirtschaft und der identitas AG festgehaltenen Zielsetzungen Corporate Governance konform in strategische Ziele zu formalisieren. Diese werden dem Bundesrat im Jahr 2018 unterbreitet.

LG2: PREISÜBERWACHUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Preisüberwachung ist eine Wettbewerbsbehörde. Das oberste Ziel sind möglichst wettbewerbsnahe Preise. Ihre Hauptaufgaben sind die Verhinderung kartellistisch überhöhter Preise, die Preisbeobachtung sowie die Orientierung der Öffentlichkeit. Grundsätzlich werden jene Preise überprüft, welche von Kartellen und von marktmächtigen Unternehmen oder dem Staat festgelegt werden. Zu den wichtigsten Gebieten gehören: Gebühren für Radio und Fernsehen, Tarife des öffentlichen Verkehrs, die wichtigsten Posttaxen, die Wasser-, Abwasser- und Abfallpreise der Gemeinden, die Kaminfeger-, Gas- und Telekompreise, die Medikamentenpreise, die Spital- und Ärztetarife.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	5,6	5,4	5,4	0,0	0,0

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand der Preisüberwachung besteht zu einem grossen Teil aus Personalaufwendungen (rund 85 %). Entsprechend ist das Budget in der Regel planbar, was das Ergebnis bei «Aufwand und Investitionsausgaben» bestätigt.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Missbrauchspotential: Der Anteil an Meldungen mit hohem Missbrauchspotential, die einer vertieften Analyse inkl. Prüfung der Kostenrechnung, Budgets und Voranschläge sowie Effizienzfragen zugeführt werden, wird gehalten			
- Vertiefte Analyse freiwilliger Meldungen gem. Art. 6 PüG (% , min.)	82	80	80
- Vertiefte Analyse obligatorischer Meldungen gem. Art. 14/15 PüG (% , min.)	89	80	80

KOMMENTAR

Missbrauchspotential: Aufgrund der Zunahme insbesondere der sogenannten obligatorischen Meldungen, mittels welcher politische Behörden Preisänderungen zur Prüfung unterbreiten, sowie einer merklichen Verrechtlichung der Fälle mit grösseren Widerständen zu einvernehmlichen Regelungen, welche unter anderem das Einleiten eines formellen Verfahrens notwendig machten, konnte 2017 nicht mehr ein ganz so hoher Anteil der Fälle mit hohem Missbrauchspotential analysiert werden wie im Vorjahr. Der Zielwert von 80 Prozent konnte dennoch sowohl bei den Meldungen nach Art. 6 ff. als auch bei denjenigen nach Art. 14/15 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG, SR 942.20) erreicht werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
Ertrag / Einnahmen	249	49	195	absolut	%
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	249	49	195	146	295,1
Aufwand / Ausgaben	2 631 265	2 724 222	2 721 944	-2 277	-0,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	23 141	25 933	23 736	-2 197	-8,5
<i>Kreditverschiebung</i>		500			
<i>Abtretung</i>		1 636			
Einzelkredite					
A202.0136 Departementaler Ressourcenpool	822	37	-	-37	-100,0
<i>Abtretung</i>		-2 429			
A202.0137 Büro für Konsumentenfragen	934	942	898	-43	-4,6
<i>Abtretung</i>		79			
Transferbereich					
<i>LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen</i>					
A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 288 699	2 377 910	2 377 910	0	0,0
<i>Kreditverschiebung</i>		24 610			
A231.0182 Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	276 700	278 400	278 400	0	0,0
A231.0183 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	37 569	37 600	37 600	0	0,0
A231.0184 Unterbringung EHB	2 400	2 400	2 400	0	0,0
A231.0185 BFK: Konsumenteninfo	1 000	1 000	1 000	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	249 478	49 400	195 158	145 758	295,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>52 284</i>	<i>49 400</i>	<i>57 486</i>	<i>8 086</i>	<i>16,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>197 194</i>	<i>-</i>	<i>137 672</i>	<i>137 672</i>	<i>-</i>

Neben diversen Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Teilerstattung Verwaltungskosten Familienzulage) und Gebühren für Kontrollen über die Deklaration von Holz und Holzprodukten bei Firmen (Fr. 13 724), die gegen die Deklarationspflicht verstossen haben, beinhaltet der Funktionsertrag auch die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden (Fr. 31 100) sowie die CO₂-Lenkungsabgabe (Fr. 12 000).

Im Jahr 2017 reduzierten sich die Ferien-, Überzeit- und anderen Zeitguthaben um 137 672 Franken (nicht finanzierungswirksam). Die Rückstellungen in diesem Bereich belaufen sich im GS-WBF neu auf insgesamt 0,77 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021); Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom 4.6.2010 (SR 944.021).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	23 140 788	25 932 642	23 735 689	-2 196 953	-8,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 136 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	18 316 572	20 146 142	18 250 855	-1 895 287	-9,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	4 824 216	5 786 500	5 484 834	-301 666	-5,2
Personalaufwand	16 766 170	16 358 100	16 274 570	-83 530	-0,5
Sach- und Betriebsaufwand	6 374 619	9 574 542	7 461 119	-2 113 423	-22,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 930 924	5 614 700	3 718 105	-1 896 595	-33,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	931 312	1 024 833	1 292 231	267 398	26,1
Vollzeitstellen (Ø)	90	87	89	2	2,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Rechnung 2017 schliesst im Vergleich zum Voranschlag 2017 praktisch ausgeglichen ab. Der Rückgang des Personalaufwands im Vergleich zur Rechnung 2016 ist auf allgemeine Sparmassnahmen sowie den Abbau einer Stelle zurückzuführen.

Diverse befristete Anstellungen wurden unterjährig durch departementsinterne Verschiebungen finanziert, was den leicht höheren Durchschnittsbestand bei den Vollzeitstellen in der Rechnung 2017 im Vergleich zum Voranschlag 2017 erklärt.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Projektverzögerungen in den beiden Informatik-Bundesprojekten «APS2020» (neue Arbeitsplatzsysteme) und «GENOVA» (neue Geschäftsverwaltung) führten im WBF dazu, dass im *Informatiksachaufwand* knapp 1,9 Millionen nicht wie geplant verwendet werden konnten.

Die Beratungsleistungen und Vertretungen des Bundes in Sachen Bürgschaften des Bundes in der Hochseeschifffahrt im *Beratungsaufwand* beanspruchten mehr Mittel als ursprünglich budgetiert (1,27 Mio.). Die Ereignisse im Rechnungsjahr 2017 führten dazu, dass weitere Anstrengungen des Bundes für die Schadenminimierung (s. auch Botschaft vom 16.5.2017 über den Nachtragskredit für die Honorierung von Bürgschaften des Bundes aus dem Bürgschafts-Rahmenkredit für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge) nötig waren. Die Beratung und Vertretung waren bei Seerechtsfragen, betriebswirtschaftlichen Beurteilungen des Weltmarktes, Prüfung von Business-Plänen, Vollzug des Verkaufs der Schiffsgesellschaften oder Schiffe etc., nötig.

Im verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* ist der Minderaufwand von rund 0,5 Millionen insbesondere auf tiefere Mieten sowie auf einen geringeren Bezug von bundesinternen Leistungen (Druckerzeugnisse, Betriebsstoffe etc.) zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Abtretung von 713 200 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool (A202.0136) für die Finanzierung von befristeten Stellen (bspw. bei der Preisüberwachung für die Spitaltarife) und aus dem Eidgenössischen Personalamt (EPA) für Lernende, Hochschulpraktikanten und für die berufliche Integration.
- Abtretung von 773 200 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool (A202.0136) zur Finanzierung von IT-Projekten (teilweise zurückgestellt wegen Projektverzögerungen).
- Abtretung von 150 000 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool (A202.0136) und Kreditverschiebungen von 500 000 Franken aus verschiedenen Verwaltungseinheiten des WBF zur Finanzierung der Beratung und Vertretung des Bundes in der Hochseeschifffahrt.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen		LG 2: Preisüberwachung	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	17 526	18 311	5 615	5 425
Personalaufwand	11 766	11 430	5 001	4 845
Sach- und Betriebsaufwand	5 760	6 881	615	580
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 794	3 508	137	211
<i>davon Beratungsaufwand</i>	882	1 291	49	2
Investitionsausgaben	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	72	71	18	18

A202.0136 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	821 903	37 350	-	-37 350	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-2 428 850			
<i>finanzierungswirksam</i>	428 821	37 350	-	-37 350	-100,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	393 082	-	-	-	-
Personalaufwand	-	4 400	-	-4 400	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	821 903	8 950	-	-8 950	-100,0
Investitionsausgaben	-	24 000	-	-24 000	-100,0

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des WBF zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten (z.B. wegen Langzeitkrankheiten oder zeitlich beschränktem Ressourcenbedarf), zur Finanzierung von departemental geführten IT-Projekten und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatikvorhaben. Für den Fall, dass eine Verwaltungseinheit Bedarf anmeldet, beinhaltet der Kredit auch Mittel zur Beschaffung von Personenwagen (Fr. 24 000). In diesem Kredit erfolgt keine Verbuchung. Die Mittel werden unterjährig abgetreten.

Die *Investitionsausgaben*, welche jeweils für die Anschaffung von einem Dienstfahrzeug im WBF vorgesehen sind, wurden im 2017 nicht benötigt.

Kreditmutationen

- Abtretungen an die die Wettbewerbskommission (WEKO, Fr. 390 000), das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW, Fr. 200 000) und das GS-WBF (inkl. Preisüberwachung; Fr. 420 000) für Personalaufwendungen.
- Abtretung von 665 000 Franken an das Informatiksteuerorgan des Bundes (ISB) für das Bundesprojekt «APS2020»
- Abtretung von 494 000 Franken an das GS-WBF für zentral geführte WBF-Projekte.
- Abtretung von 227 000 Franken an das BLW für die Mitfinanzierung des Projekts «CERTePASS»
- Abtretung von 33 000 Franken an die Eidg. Finanzverwaltung (EFV) für eine Kostenbeteiligung am Bundesprojekt «CRB360».

A202.0137 BÜRO FÜR KONSUMENTENFRAGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	934 386	941 526	898 413	-43 113	-4,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		79 400			
Personalaufwand	866 456	863 300	842 542	-20 758	-2,4
Sach- und Betriebsaufwand	67 930	78 226	55 871	-22 355	-28,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	30 959	32 266	34 882	2 616	8,1
Vollzeitstellen (Ø)	5	5	5	0	0,0

Das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen (BFK) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Das BFK vertritt die Interessen der Konsumenten in der Bundesverwaltung und in internationalen Gremien. Es identifiziert Dysfunktionen im Markt, welche die Konsumenten daran hindern, ihre Funktion als Motor für wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft wahrzunehmen und sorgt für deren Linderung/Behebung. Das BFK skizziert Lösungsvorschläge, setzt sich für deren Umsetzung ein, beteiligt sich an der Ausgestaltung von Massnahmen und sichert deren Zweckmässigkeit und Qualität.

Des Weiteren erfüllt das BFK folgende Aufgaben:

- Es vergibt Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen.
- Es vollzieht die Kontrolle der Holzdeklaration.
- Es fungiert als Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK).
- Es führt gemeinsam mit dem SECO die Informations- und Meldestelle Produktsicherheit.

Der Sach- und Betriebsaufwand dient zum Beizug von Sachverständigen für Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen sowie für Entschädigungen der Mitglieder der Eidg. Kommission für Konsumentenfragen. Ein Dienstleistungsvertrag konnte im Jahr 2017 nicht wie geplant vergeben werden, da bisher kein geeigneter Anbieter gefunden wurde.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts (EPA) von 79 400 Franken für Sparbeiträge Arbeitgeber.

Rechtsgrundlagen

Organisationsverordnung vom 14.6.1999 für das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (OV-WBF; SR 172.216.1)

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	700 000	2 250 000	2 950 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Das GS-WBF weist keine Reserven auf.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Anpassungen im Projektplan kam es im Informatikprojekt «e-Personaldossier» (Informationssystem für die Personaldossiers; dient der elektronischen Verwaltung, Bewirtschaftung und Ablage von Personendaten der Angestellten) zu Verzögerungen, so dass die geplanten Leistungen nicht wie vorgesehen bezogen werden konnten und zweckgebundene Reserven von 400 000 Franken beantragt werden.

Für das Informatikprojekt «PGM WBF New Gever» wurden 400 000 Franken budgetiert. Es konnten aber nur 50 000 Franken verwendet werden, weil sich das Projekt auf Bundesebene (GENOVA) verzögert. In Abhängigkeit zu diesen Arbeiten konnte mit der Initialisierung des departementalen Vorhabens «PGM WBF New Gever» erst im 4. Quartal 2017 begonnen werden. Die geplanten Aufwände verschieben sich zeitlich, weshalb zweckgebundene Reserven von 350 000 Franken beantragt werden.

Da die Kommission für Technologie und Innovation (KTI, VE 760) auf den 1.1.2018 als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes unter der Bezeichnung «Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)» aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert worden ist, wurde die Verwaltungseinheit 760 aufgehoben. Das GS WBF führt ab diesem Zeitpunkt einen neuen Kredit «Finanzierungsbeitrag an Innosuisse» (A231.0380). Dieser ist für den Verwaltungsaufwand der Innosuisse und ihre Beiträge an Dritte vorgesehen. Aus diesem Grund werden die allgemeinen (0,7 Mio.) und zweckgebundenen Reserven (1,5 Mio.), welche die KTI aus ihrem Globalbudget 2017 bilden möchte, vom GS WBF beantragt. Nach der Genehmigung durch das Parlament werden diese Reserven vom GS WBF an die Innosuisse überwiesen.

Im Bereich des Globalbudgets konnte die Effizienz im Fach- und Supportbereich um 5 Prozent gesteigert werden. Obwohl die Umwandlung der KTI in die Innosuisse 4,9 Vollzeitstellen absorbiert hat, wurden zur Bewältigung des Tagesgeschäfts weder befristete noch unbefristete Stellen geschaffen. Die dadurch erzielten Einsparungen belaufen sich auf 0,7 Millionen. Für die Realisierung künftiger Projekte und zur Überbrückung von Engpässen soll in diesem Umfang eine allgemeine Reserve gebildet werden.

Darüber hinaus mussten geplante Entwicklungen bei den Informatikprojekten CTAnalytics (0,8 Mio.), CTInext (0,3 Mio.), Reporting (0,3 Mio.) und Archivierung (0,1 Mio.) wegen der Fokussierung der bestehenden Ressourcen auf das Tagesgeschäft sowie auf die Umwandlung der KTI in die Innosuisse auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Zu deren Realisierung werden im Jahr 2018 Mittel im Umfang von 1,5 Millionen benötigt, wofür zweckgebundene Reserven gebildet werden sollen.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

A231.0181 FINANZIERUNGSBEITRAG AN ETH-BEREICH

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 288 699 000	2 377 910 000	2 377 910 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>24 610 000</i>			

Der Finanzierungsbeitrag deckt den laufenden Betriebsaufwand für Lehre und Forschung des gesamten Bereichs der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH-Bereich) ab. Dieser wird über die zehn strategischen Ziele geführt, welche der Bundesrat am 5.4.2017 für die Jahre 2017–2020 verabschiedet hat (BBI 2017 3313). Die Verteilung des Beitrags innerhalb des ETH-Bereichs folgte hauptsächlich den strategischen Zielen. Empfänger des Finanzierungsbeitrags ist der ETH-Rat, er ist als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel zuständig.

Die Mittel dienen in erster Linie der Erfüllung des Grundauftrags von Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer. Der ETH-Rat teilte die Mittel für die beiden Hochschulen und die vier Forschungsanstalten wie folgt zu (in Mio.):

– Eidg. Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)	1 201,3
– École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL)	627,2
– Paul Scherrer Institut (PSI)	282,5
– Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)	57,5
– Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa)	111,5
– Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag)	59,8
– ETH-Rat	38,2

Mit diesen Mitteln tätigte der ETH-Bereich auch Investitionen in die mobilen Sachanlagen (Mobilen, wissenschaftliche Apparaturen, Einrichtungen, Informatik und nutzerspezifische Anpassungen) und in immaterielle Güter. Im Berichtsjahr beliefen sich diese Investitionen auf 161,7 Millionen (2016: 213,8 Mio.).

Enthalten sind auch zentrale Mittel, die der ETH-Bereich im Berichtsjahr für folgende strategische Zwecke eingesetzt hat:

- für Forschungsinfrastrukturen und Grossforschungsprojekte von gesamtschweizerischer Bedeutung gemäss der Schweizer Roadmap, z.B. die Strahllinie ATHOS/SwissFEL, das Blue Brain Project oder das Sustained scientific user lab for simulation based science (CSCS) an der ETH Zürich (50,8 Mio.);
- für den Upgrade des CMS-Detektors am CERN (5,0 Mio.);
- für den Beitrag an das Swiss Plasma Center (CRPP) (2,5 Mio.);
- für neue Initiativen in der Forschung in den Fokusbereichen «Personalisierte Medizin», «Big Data» und «Advanced Manufacturing» (27,0 Mio.);
- für Anreiz- und Anschubfinanzierungen von diversen, kleineren Projekten in Lehre und Forschung (8,6 Mio.).

Ferner enthalten sind zentrale Ausgaben für den ETH-Bereich im Umfang von 8,5 Millionen (u.a. Beiträge an das Vorsorgewerk ETH-Bereich bei der Publica zu Gunsten des Deckungsgrads und zwecks Finanzierung des Grundlagenwechsels). Für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen am PSI werden seit dem Jahr 2013 jährlich Mittel aus dem Finanzierungsbeitrag zweckgebunden gespart. 2017 wurden für diesen Zweck 5,0 Millionen beim Bund angelegt.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung aus dem Kredit 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» im Umfang von 24,6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; Verordnung über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 19.11.2003 (V ETH-Bereich; SR 414.110.3).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifende Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2017–2020» (Z0014.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0182 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG ETH-BEREICH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	276 700 000	278 400 000	278 400 000	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist zwar finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (in Mio.):

– Lineare Abschreibungen Anlagewert	182,0
– Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten)	96,1
– Dienstleistungen BBL	0,3

Der Neuwert der Gebäude und Anlagen liegt unverändert bei 6,3 Milliarden. Der Wert der Grundstücke liegt ebenfalls unverändert bei 1,1 Milliarden. Der Buchwert der Anlagen (Restwert der Gebäude und Grundstücke) beläuft sich per Ende 2017 auf knapp 4,3 Milliarden.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35a und Art. 35b.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E102.0104 «Liegenschaftsertrag ETH»).

A231.0183 EIDGENÖSSISCHES HOCHSCHULINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (EHB)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	37 569 100	37 600 000	37 600 000	0	0,0

Das EHB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern. Es ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und der Berufsentwicklung der gesamten Schweiz. Das EHB erbringt Leistungen in den Bereichen:

- Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Forschung und Entwicklung in der Berufsbildung
- Berufsentwicklung

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes dient zur Deckung des Betriebsaufwands des EHB für Lehre und Forschung und blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; V vom 14.9.2005 über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung; SR 412.106.7).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2017–2020», Band 1, C 21.

A231.0184 UNTERBRINGUNG EHB

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 400 000	2 400 000	2 400 000	0	0,0

Der Mietbeitrag für den Standort Zollikofen wird durch das BBL (Kredit E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)») vereinbart. Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Dieser Betrag ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss).

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; V vom 14.9.2005 über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung; SR 412.106.7), Art. 41.

A231.0185 BFK: KONSUMENTENINFO

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 000 000	1 000 000	1 000 000	0	0,0

Mit Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

Die Beiträge wurden wie folgt auf die verschiedenen Konsumentenorganisationen aufgeteilt:

- | | |
|--|---------|
| – Fédération romande des consommateurs | 393 159 |
| – Stiftung für Konsumentenschutz | 298 733 |
| – Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera Italiana | 146 511 |
| – Konsumentenforum | 100 195 |
| – Dachverband Schweizerischer Patientenstellen (DVSP) | 26 247 |
| – Stiftung Schweiz. Patienten- und Versicherten Organisation (SPO) | 14 907 |
| – Touring Club Schweiz | 13 049 |
| – Schweizerische Gesellschaft für Ernährung | 7 199 |

Rechtsgrundlagen

Konsumentenschutzgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums durch kohärente Ordnungs-, Wettbewerbs-, Konjunktur- und Beschäftigungspolitik
- Förderung des Standorts Schweiz, Reduktion der administrativen Belastung und Sicherstellung einer kohärenten KMU-Politik
- Sicherung und Verbesserung des Marktzugangs im Ausland und Förderung einer regelorientierten, marktwirtschaftlichen Weltwirtschaftsordnung
- Unterstützung der weltwirtschaftlichen Integration von Entwicklungs-/Transformationsländern
- Unterstützung der Sozialpartnerschaft, Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Gewährleistung eines Ersatzeinkommens für Arbeitslose und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Neue Wachstumspolitik: Laufende Überprüfung der Massnahmen aus der Neuen Wachstumspolitik
- Flankierende Massnahmen: Optimierung der flankierenden Massnahmen mit Blick auf die Umsetzung der MEI
- Multilaterale Handelsordnung: Inkraftsetzung der WTO-Verpflichtungsliste LIX Schweiz-Liechtenstein und Verabschiedung des Mandats für die 11. WTO-Ministerkonferenz
- Freihandelsabkommen (FHA) ausserhalb der EU: Ratifizierung FHA mit Philippinen, Türkei, Georgien; Abschluss der Verhandlungen mit Malaysia, Indien und Vietnam
- Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Nahrungsmittelindustrie: Verabschiedung der Botschaft zum «Schoggigesetz» durch den Bundesrat
- Internationale Zusammenarbeit: Neue Strategien für die Prioritätenländer; Identifizierung von Projekten
- Fachkräfteinitiative: Verabschiedung des zweiten Monitoringberichts durch den Bundesrat

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrheit der Meilensteine konnten wie geplant erreicht werden. Zu Verzögerungen kam es einzig bei einem Vorhaben: *Freihandelsabkommen*: Der Ratifikationsprozess für das Freihandelsabkommen (FHA) mit Georgien hatte Verspätung. Das FHA mit Georgien unterstand dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist lief am 18.1. ab, weshalb die Ratifikation auf Schweizer Seite erst im Jahr 2018 erfolgen kann.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu R 2016	
				absolut	%
Ertrag	13,3	6,8	25,3	12,0	90,2
Investitionseinnahmen	3,6	3,7	3,7	0,2	4,5
Aufwand	1 182,6	1 147,9	1 216,7	34,1	2,9
Eigenaufwand	139,3	149,5	147,4	8,1	5,8
Transferaufwand	1 038,3	995,8	1 066,7	28,4	2,7
Finanzaufwand	4,9	2,6	2,6	-2,3	-47,3
Investitionsausgaben	25,7	2,1	1,4	-24,3	-94,4

KOMMENTAR

Der Eigenaufwand in der Staatsrechnung 2017 beträgt 147,4 Millionen und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Prozent erhöht. Diese Erhöhung ist zum Einen auf den Anstieg des Beratungsaufwands für Projekte im Bereich der Wirtschaftspolitik zurückzuführen. Zum Anderen führten Verzögerungen beim Projekt eSHAB zu Mindersausgaben im Vorjahr.

Die Zunahme im Transferaufwand des SECO im Jahr 2017 gegenüber der Rechnung 2016 ist zurückzuführen auf die Zunahme des Bundesbeitrags an die Arbeitslosenversicherung (17,7 Mio.). Darüber hinaus gab es im Jahre 2016 eine Aufwandminderung wegen Rückerstattungen im Zusammenhang mit Projekten im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit (11,1 Mio.).

Im 2017 gab es keine Erhöhung des Aktienkapitals der SIFEM AG. Dadurch vermindern sich die Investitionsausgaben von rund 25 Millionen gegenüber 2016.

LG1: WIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe umfasst die Analyse und Dokumentation der Wirtschaftsentwicklung der Schweiz. Wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf wird abgeklärt und Entscheidungsgrundlagen für die Wirtschaftspolitik werden erarbeitet. Das SECO verfolgt damit das Ziel, dem Bundesrat, dem Parlament, der Verwaltung und der Öffentlichkeit ökonomisch fundierte Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheide zu liefern. Es prüft gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen und schlägt konkrete Massnahmen mit dem Ziel einer langfristigen Stärkung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Entwicklung vor.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,1	0,1	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	9,2	10,0	10,3	0,3	3,0

KOMMENTAR

Rund 8 Prozent des Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Funktionsaufwand besteht hauptsächlich aus Personalaufwand (67 %) und aus Beratungsaufwand (16 %). Die geringe Steigerung von 3 Prozent zum Voranschlag 2017 ergibt sich aus der Durchführung von zusätzlichen Projekten, unter anderem für Studien zum Bericht zu den «Auswirkungen der Digitalisierung auf Beschäftigung und Arbeitsbedingungen – Chancen und Risiken».

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Wirtschaftspolitische Beratung: Das SECO erbringt wirtschaftspolitische Beratung und erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen			
- Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (Anzahl, min.)	3,0	3,0	4,0
- Jährliche Überprüfung der Wachstumspolitik, Feststellung des wirtschaftspolitischen Reformbedarfs und Berichterstattung an den Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja
- Strukturberichterstattung mit Forschungsfragen zum Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft (Veröffentlichte Studien) (Anzahl, min.)	-	5	13
Regulierung: Das SECO stellt die Qualität von Regulierung und Gesetzgebung hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen sicher			
- Auswirkungen der Analysen, welche vom SECO durchgeführt, oder begleitet wurden (Anzahl, min.)	2	2	2
Konjunktur: Die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz wird analysiert und dokumentiert: Zahlen und Analysen werden zeitgerecht erarbeitet und publiziert			
- Fristgerechte Publikation der vierteljährlichen offiziellen Konjunkturprognosen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Erstellung der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz (ja/nein)	ja	ja	ja
- Jährliche Evaluation und Berichterstattung über die Qualität der BIP-Prognosen des Bundes (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden wie geplant erreicht oder teilweise sogar deutlich übertroffen.

Wirtschaftspolitische Beratung: Das Ziel, mindestens fünf Strukturberichterstattungen mit Forschungsfragen zum Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft zu erstellen, wurde deutlich übertroffen. Grund dafür war, dass der Abschluss der Strukturberichterstattung 2016 in das Jahr 2017 fiel.

LG2: STANDORTFÖRDERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Standortförderung unterstützt den Standort Schweiz im internationalen Wettbewerb und damit die Erhaltung und Erhöhung des Wohlstands. Sie fördert die Standortentwicklung durch Bund, Kantone und Gemeinden, die Standortnutzung durch Unternehmen sowie die Standortnachfrage (u.a. durch Investoren und Touristen) und trägt zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen bei. Ihre Instrumente sind die KMU-Politik, die Exportförderung, die Exportrisikoversicherung, die Standortpromotion, die Regional- und Raumordnungspolitik sowie die Tourismuspolitik. Das SECO arbeitet hierfür im Rahmen von Vereinbarungen mit verschiedenen Partnern zusammen und stellt das Controlling sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	54,6
Aufwand und Investitionsausgaben	13,7	16,0	17,9	1,9	11,6

KOMMENTAR

Rund 15 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsaufwand besteht hauptsächlich aus Personalaufwand (49 %) und aus Informatikaufwand (25 %). Die Erhöhung des Funktionsaufwandes gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch Mehraufwand für das Projekt E-Government.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Aussenwirtschaftsförderung: Das SECO stellt einen bedürfnisgerechten, wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Instrumente zur Exportförderung, zur Standortpromotion sowie der Exportrisikoversicherung sicher			
- Zufriedenheit mit den Leistungen von Switzerland Global Enterprise in der Standortpromotion, Umfrage bei allen beteiligten Kantonen (Skala 1-6)	4,67	4,75	4,55
KMU-Politik: Das SECO trägt zur administrativen Entlastung und zu optimalen Rahmenbedingungen für die Unternehmensfinanzierung bei			
- Anteil umgesetzte Massnahmen aus dem jeweils aktuellen Bericht zur administrativen Entlastung (%)	-	50,0	61,3

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Aussenwirtschaftspolitik baut auf den drei Dimensionen i) Marktzugang im Ausland und internationales Regelwerk, ii) Binnenmarktpolitik in der Schweiz und iii) Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Partnerländern auf (zu Letzterem: siehe Leistungsgruppe wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Die Aussenwirtschaftspolitik wirkt bei der Gestaltung einer an Regeln und marktwirtschaftlichen Grundsätzen orientierten, nachhaltigen Weltwirtschaftsordnung im Interesse von Arbeitnehmern, Konsumenten und Investoren mit. Sie trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz und damit zur langfristigen Sicherung des Wohlstands in der Schweiz bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,2	1,2	0,1	7,0
Aufwand und Investitionsausgaben	25,7	27,1	26,4	-0,7	-2,6

KOMMENTAR

Die Erträge stammen aus Gebühreneinnahmen für Kriegsmaterialbewilligungen. 21 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Der Funktionsaufwand besteht im Wesentlichen aus Personalkosten (rund 75 %). Die Unterschreitung des budgetierten Auswands ist hauptsächlich auf tiefere Reisespesen zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Internationale Abkommen: Die aussenwirtschaftspolitische Strategie des Bundesrates wird durch die Aushandlung und Umsetzung von Staatsverträgen (u.a. Freihandelsabkommen) und Beschlüssen internationaler Organisationen (insb. WTO, OECD) umgesetzt			
- Freihandelsabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	28	33	28
- Investitionsschutzabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	117	119	116

KOMMENTAR

Die Ziele wurden nicht erreicht, was sich wie folgt erklärt:

Freihandelsabkommen in Kraft: Der Ratifikationsprozess für das Freihandelsabkommen (FHA) mit Georgien konnte nicht wie geplant im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Das FHA mit Georgien unterstand dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist lief am 18.1. ab, weshalb die Ratifikation auf Schweizer Seite erst im Jahr 2018 erfolgen kann. Die Verhandlungen über FHA mit Vietnam, Indonesien, Mexiko und Malaysia konnten u.a. wegen gegensätzlicher Positionen im Bereich der Landwirtschaft nicht abgeschlossen werden.

Investitionsschutzabkommen (ISA) in Kraft: Indien hat das ISA mit der Schweiz 2017 gekündigt, es konnte noch kein neues ISA abgeschlossen werden. Zudem war es nicht möglich, wie ursprünglich geplant im Jahr 2017 neue ISA (bspw. mit Südafrika) abzuschliessen.

LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO hat zum Ziel, in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie den neuen EU-Mitgliedstaaten ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und so Armut und Ungleichheit zu mindern. Dies geschieht im Einklang mit der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundes über die Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Binnenwirtschaften. Die Instrumente sind: Multilaterale Zusammenarbeit, Erweiterungsbeitrag, makroökonomische Unterstützung, Infrastrukturfinanzierung, sowie Förderung von Handel, Privatsektor und klimafreundlichem Wachstum.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,1	17,7	17,6	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	39,5	40,1	38,0	-2,1	-5,2

KOMMENTAR

31 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 4. Der Voranschlag 2017 wurde primär wegen einer SECO-interne Allokation der vom Parlament beschlossenen Querschnittskürzungen unterschritten. Der Ertrag ist zum grössten Teil der Wertanpassung der Beteiligung an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zuzuordnen, welche irrtümlicherweise im Funktionsertrag statt im Finanzertrag verbucht wurde.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Internationale Zusammenarbeit: Das SECO unterstützt mit wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit effektiv die wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern			
- Anteil der Verpflichtungen in Prioritätenländern (%; min.)	53	50	38
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (%; min.; Ist-Wert=Vorjahr)	83	70	86
Ostzusammenarbeit: Das SECO unterstützt mit der Transitionszusammenarbeit zielgerichtet und thematisch fokussiert die wirtschaftliche Entwicklung in den Staaten Osteuropas und der GUS			
- Anteil der Verpflichtungen in Prioritätsländern (%; min.)	93	80	74
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (%; min.; Ist-Wert=Vorjahr)	-	70	86
Multilaterale Zusammenarbeit: Die Interessen der Schweiz in der Zusammenarbeit mit den multilateralen Entwicklungsbanken sind gewahrt			
- Von der Schweiz geführte Stimmrechtsgruppen in Weltbank und Europäischer Bank für Wiederaufbau und Entwicklung bleiben erhalten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anteil kofinanzierter Projekte der Entwicklungsbanken am Gesamtaufwand der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Transitionszusammenarbeit (%; min.)	30	25	35
Erweiterungsbeitrag: Mit dem Erweiterungsbeitrag trägt die Schweiz zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU bei			
- Anteil evaluierter Projekte, welche ein "zufriedenstellend" erreichen (%; min.; Ist-Wert=Vorjahr)	80	80	80
- Eigenaufwand gemessen an den geplanten Verpflichtungen (%; max.)	5	5	5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Internationale Zusammenarbeit und *Ostzusammenarbeit*: Für den «Anteil der Verpflichtungen in Prioritätenländern» gilt der Zielwert kumuliert für die Botschaftsperiode 2017–2020. Da bilaterale Projekte in der Regel einen längeren Entwicklungszeitraum benötigen, kann in der Anfangsphase der Botschaftsperiode ein Wert unterhalb des Zielwerts resultieren. Ab 2018 sollte der Zielwert erreicht werden können.

LG5: ARBEITSMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Arbeitsmarktpolitik hat zum Ziel, möglichst allen Menschen im Erwerbsalter eine Erwerbstätigkeit zu fairen, sicheren und gesunden Bedingungen zu ermöglichen. Stellensuchende werden durch die öffentliche Arbeitsvermittlung bei der Arbeitssuche unterstützt. Ebenso werden Missbräuche der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen bekämpft und die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert. Die Schwarzarbeit soll eingedämmt werden. Im internationalen Kontext steht die Schweiz für die Respektierung der Arbeitnehmerrechte ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,7	1,5	1,5	0,0	2,9
Aufwand und Investitionsausgaben	29,0	31,7	30,2	-1,4	-4,4

KOMMENTAR

Rund 25 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 5. Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von 123,2 Vollzeitstellen (20,9 Mio.), die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand bzw. der Staatsrechnung des Bundes erscheinen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Öffentliche Arbeitsvermittlung: Beitrag zum Erhalt eines ausgeglichenen Arbeitsmarkts durch die effiziente Beratung von Stellensuchenden und den gezielten Einsatz von Qualifizierungsmassnahmen			
- Wirkungsvereinbarungen mit den Kantonen zur raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung Stellensuchender (Anzahl)	25	25	25
- Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen pro Stellensuchendem (CHF)	5 254	5 335	5 423
- Fachkräfteinitiative: Zwei Monitoringberichte sowie Schlussbericht für den Bundesrat (Termin)	-	31.12.	31.12.
- Pünktliche Publikationen der monatlichen Arbeitsmarktstatistik (ja/nein)	ja	ja	ja
Schutz der Arbeitsbedingungen: Die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden gewahrt			
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Paritätischen Kommissionen der GAV und Kantonen zur Einhaltung der FlaM durch die Vollzugsorgane (Anzahl)	46	47	46
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Kantonen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Anzahl)	23	23	22
Arbeitnehmerschutz: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden gefördert			
- Jährliche Durchführung von Audits bei einem Drittel der Durchführungsorgane (Kantone) des Arbeitsgesetzes (Anzahl)	8	8	8
- Jährliche Durchführung von Audits bei den mit dem Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes beauftragten Organisationen (Anzahl, min.)	5	5	5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:

Öffentliche Arbeitsvermittlung: Die Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen pro Stellensuchenden liegen über dem Ziel des Voranschlags 2017. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kantone ihren vorgegebenen finanziellen Spielraum stärker ausgenutzt haben.

Schutz der Arbeitsbedingungen: Bei den Leistungsvereinbarungen im Entsendegesetz kam eine Subventionsvereinbarung zwischen dem SECO und der Paritätischen Kommission des Gastgewerbes nicht zustande, da die Branche die vom SECO verlangten Massnahmen nicht sicherstellen konnte. Der Abschluss ist jedoch für 2018 vorgesehen. Bei den Leistungsvereinbarungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wurde aufgrund von festgestellten Unregelmässigkeiten im Vollzug von delegierten Kontrollen im Kanton Basel-Landschaft die Leistungsvereinbarung 2017 mit weiteren Bedingungen für die Delegation ergänzt. Der Kanton Basel-Landschaft hatte die angepasste Vereinbarung 2017 nicht unterzeichnet, für 2018 konnte dies jedoch bereinigt werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
					absolut	%
Ertrag / Einnahmen		25 570	96 501	29 787	-66 714	-69,1
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	5 360	2 749	20 600	17 852	649,4
Einzelpositionen						
E102.0106	Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen	3 256	3 987	3 299	-688	-17,3
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	11 921	9 812	777	-9 034	-92,1
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						
E131.0101	Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Ausland	3 563	3 719	3 719	0	0,0
Wertaufholungen im Transferbereich						
E138.0001	Wertaufholungen im Transferbereich	-	76 136	-	-76 136	-100,0
Finanzertrag						
E140.0001	Finanzertrag	1 469	99	1 391	1 292	n.a.
Aufwand / Ausgaben		1 215 471	1 235 871	1 218 948	-16 923	-1,4
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	117 001	124 901	122 874	-2 027	-1,6
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-1 600			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-247			
	<i>Abtretung</i>		795			
Einzelkredite						
A202.0139	Junge Arbeitslose	200	574	343	-231	-40,3
A202.0140	Amtliche Wirtschaftspublikationen	2 358	5 785	5 376	-409	-7,1
	<i>Kreditübertragung</i>		556			
	<i>Abtretung</i>		2			
A202.0141	Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV	20 654	20 284	20 284	0	0,0
Transferbereich						
<i>LG 1: Wirtschaftspolitik</i>						
A231.0206	Europäische Energiecharta	111	-	-	-	-
<i>LG 2: Standortförderung</i>						
A231.0192	Schweiz Tourismus	52 666	53 209	53 209	0	0,0
A231.0193	Dokumentations- und Beratungsstelle CH Tourismusverbandes	132	134	134	0	0,0
A231.0194	Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus	7 555	5 604	5 603	0	0,0
A231.0195	Weltorganisation Tourismus	225	236	236	0	-0,1
A231.0196	Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften	6 857	8 761	8 761	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		960			
A231.0197	Bürgschaftsgewährung in Berggebieten	158	894	894	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		140			
A231.0198	Exportförderung	21 410	21 300	21 300	0	0,0
A231.0208	Neue Regionalpolitik	27 918	26 302	26 302	0	0,0
A231.0211	Info über den Unternehmensstandort Schweiz	3 878	3 818	3 818	0	0,0
<i>LG 3: Aussenwirtschaftspolitik</i>						
A231.0199	Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)	1 850	1 969	1 850	-119	-6,0
A231.0203	Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	6 874	8 276	7 598	-678	-8,2
A231.0204	Welthandelsorganisation (WTO)	3 459	3 640	3 554	-86	-2,4
A231.0205	Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf	8 719	9 247	8 207	-1 040	-11,2
A231.0207	World Economic Forum (WEF)	3 886	4 203	4 203	0	0,0
	<i>Nachtrag</i>		1 050			
A231.0212	Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel	136	196	193	-2	-1,1
<i>LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</i>						
A231.0200	Internationale Rohstoff Übereinkommen	173	229	176	-52	-22,9
A231.0201	Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	1 269	1 509	1 294	-215	-14,3
A231.0202	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	212 213	229 275	229 256	-18	0,0
	<i>Nachtrag</i>		1 600			

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
					absolut	%
A231.0209	Beitrag an die Erweiterung der EU	111 754	102 641	92 914	-9 726	-9,5
	<i>Nachtrag</i>		32 000			
A231.0210	Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten	76 994	77 050	77 028	-23	0,0
A235.0101	Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	25 000	-	-	-	-
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	-	-	-34	-34	-
<i>LG 5: Arbeitsmarktpolitik</i>						
A231.0186	Arbeitsvermittlung	157	189	-	-189	-100,0
A231.0187	Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf	3 968	4 500	4 314	-186	-4,1
A231.0188	Leistungen des Bundes an die ALV	476 847	495 000	494 547	-453	-0,1
A231.0189	Produktesicherheit	4 273	4 765	4 326	-439	-9,2
A231.0190	Bekämpfung der Schwarzarbeit	3 975	4 500	4 451	-49	-1,1
A231.0191	Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer	12 803	14 278	13 333	-945	-6,6
Finanzaufwand						
A240.0001	Finanzaufwand	-	2 603	2 603	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		2 603			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	5 360 466	2 748 800	20 600 421	17 851 621	649,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 187 794</i>	<i>2 748 800</i>	<i>3 193 015</i>	<i>444 215</i>	<i>16,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>172 672</i>	<i>-</i>	<i>17 407 405</i>	<i>17 407 405</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag umfasst die Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen, für Bewilligungen von Kriegsmaterial sowie für Bewilligungen der Arbeitsvermittlung und zum Personalverleih. Hinzu kommen Rückerstattungen für Präventionstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsgesetz im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Ferner werden in diesem Kredit die Vergütungen der ALV an das SECO für operative Leistungen (u.a. Personal- und Büroautomationskosten) und weitere Entschädigungen von Dritten an das SECO berücksichtigt.

Der budgetierte Ertrag wurde anhand des Durchschnitts der Erträge aus den vier Rechnungsjahren 2012 bis 2015 ermittelt.

Die Abweichung der Rechnung zum Voranschlag 2017 von rund 444 000 Franken im finanzierungswirksamen Bereich ist zum einen der Weiterverrechnung von Leistungen des SECO an den ALV-Fonds (diese Einnahmen werden erst ab 2018 budgetiert), und zum anderen den Mehreinnahmen bei den Bewilligungen von Kriegsmaterial zuzuordnen.

Der nicht finanzwirksame Ertrag von 17,4 Millionen stammt zum grössten Teil (14 Mio.) aus der Wertanpassung der Beteiligung an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, da diese in Euro denominated ist und sich der Eurokurs im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat. Weiter wurden neu aufgrund von IPSAS die Wertberichtigungen der Darlehen mit einer Aufzinsung verbucht, was die restlichen 3,4 Millionen erklärt. Beide genannten Elemente wurden irrtümlicherweise im Funktionsertrag statt im Finanzertrag verbucht.

Rechtsgrundlagen

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 49; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 4 und 15; Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22.

E102.0106 ERTRÄGE AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 256 164	3 986 900	3 299 107	-687 794	-17,3

Die Erträge aus den amtlichen Wirtschaftspublikationen setzen sich zusammen aus Gebühreneinnahmen für Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) (2,2 Mio.), aus einem Entgelt des Kantons Zürich für die Publikation des kantonseigenen Amtsblattes (0,5 Mio.) sowie aus Einnahmen für die Bereitstellung der Plattform SIMAP für öffentliche Beschaffung (rund 0,6 Mio.).

Der Rückgang der Erträge gegenüber dem Voranschlag 2017 von rund 0,7 Millionen beruhte hauptsächlich auf einem nicht budgetierten Minderertrag infolge einer Gebührensenkung für die amtlichen Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Die Gebührensenkung erfolgte 2015, um das Vollkostenprinzip einzuhalten.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (V SHAB; SR 221.415); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 920 968	9 811 500	777 197	-9 034 303	-92,1

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rückerstattungen aus den vier letzten Rechnungsjahren (2012–2015). Die Differenz der Rechnung 2017 zum Voranschlag 2017, wie auch zur Rechnung 2016, ist den deutlich geringeren Rückerstattungen im Zusammenhang mit Projekten des Bereichs Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zuzuordnen.

E131.0101 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN + BETEILIGUNGEN, AUSLAND

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 563 172	3 719 300	3 719 243	-57	0,0

Die Rückzahlungen setzten sich wie folgt zusammen:

— Konsolidierungsabkommen Bangladesch I	38 200
— Konsolidierungsabkommen Pakistan I	156 100
— Mischkredit Indonesien I	3 400 000
— Kurs- und Erholungszentrum Fiesch	125 000

Die Rückzahlungen betreffen hauptsächlich Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt hat. Die einzelnen Beträge basieren auf den in den jeweiligen bilateralen Abkommen festgelegten Amortisationsplänen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206); BB vom 16.12.1965 über die Gewährung eines Hypothekendarlehens an die Genossenschaft Kurs- und Erholungszentrum Fiesch in Goms (BBI 1965 III 733).

E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	76 136 000	-	-76 136 000	-100,0

Da das Parlament die Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital im Rahmen des Voranschlags 2017 ablehnte, wurde die entsprechende budgetierte Wertaufholung (74,7 Mio.) nicht realisiert. Die übrigen Wertaufholungen werden ab 2017 nicht mehr im vorliegenden Kredit verbucht, sondern im Finanzertrag (E140.0001).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	1 468 971	98 700	1 391 163	1 292 463	n.a.
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>93 702</i>	<i>98 700</i>	<i>92 000</i>	<i>-6 700</i>	<i>-6,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 375 269</i>	<i>-</i>	<i>1 299 164</i>	<i>1 299 164</i>	<i>-</i>

Der veranschlagte Finanzertrag entsprach dem durchschnittlichen Zinsertrag der letzten vier Rechnungsjahre aus den Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt hat. Die Wertaufholungen sind ab 2017 nicht mehr im Kredit E138.0001, sondern in vorliegendem Kredit enthalten. Bisher wurde nur der Zins für das Darlehen Bangladesch auf diesem Kredit verbucht.

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag ist den Wertberichtigungen der Darlehen Fiesch, Bangladesch, Pakistan und Indonesien zuzuordnen, welche erstmalig nach IPSAS (internationaler Rechnungslegungsstandard) verbucht wurden. Die Wertanpassung der Beteiligung an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (14 Mio.) sowie die Aufzinsung von Darlehen (3,4 Mio.) wurden irrtümlich im Funktionsertrag statt im Finanzertrag verbucht.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	117 001 339	124 901 449	122 874 014	-2 027 435	-1,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		-1 051 440			
<i>finanzierungswirksam</i>	98 938 125	106 363 349	105 971 311	-392 038	-0,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	61 056	1 099 000	410 975	-688 025	-62,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	18 002 158	17 439 100	16 491 728	-947 372	-5,4
Personalaufwand	87 047 202	87 122 800	86 811 798	-311 002	-0,4
<i>davon Personalverleih</i>	59 670	9 800	61 293	51 493	525,4
Sach- und Betriebsaufwand	29 893 081	36 029 649	35 733 394	-296 255	-0,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12 957 492	13 674 800	12 490 031	-1 184 769	-8,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 902 665	5 697 417	5 779 484	82 067	1,4
Abschreibungsaufwand	61 056	1 099 000	184 613	-914 387	-83,2
Investitionsausgaben	-	650 000	131 334	-518 666	-79,8
Vollzeitstellen (Ø)	478	482	472	-10	-2,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die für Personal eingestellten Mittel wurden zu 99,6 Prozent beansprucht.

Gegenüber dem Voranschlag 2017 resultiert im Personalaufwand ein Kreditrest von 0,3 Millionen. Die vom Parlament beschlossenen Querschnittskürzungen ab 2017 wurden durch eine Senkung der Anzahl Vollzeitstellen umgesetzt. Die Einsparung der Stellenprozente erfolgte durch natürliche Fluktuation und Anstellungsstopps bzw. -bremsen.

Der Personalaufwand für das Lokalpersonal des SECO im Ausland für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit und den Erweiterungsbeitrag an die EU (70 FTE) betrug 3,4 Millionen. Das damit finanzierte Personal wird vom EDA mit einem lokalen Vertrag angestellt. Entsprechend erscheinen die Löhne zwar im Personalaufwand des SECO, die Vollzeitstellen sind jedoch unter der Leistungsgruppe 3 (Aussennetz) des EDA aufgeführt.

Die vorliegenden Zahlen enthalten nicht die Kosten für Löhne und Arbeitgeberbeiträge für jene 123,2 Vollzeitstellen im SECO, die gemäss Artikel 92 Absatz 3 AVIG zu Lasten des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung gehen (20,9 Mio.) und nicht aus allgemeinen Bundesmitteln gedeckt werden. Sie sind nicht Gegenstand der Erfolgsrechnung des Bundes, werden jedoch aus Gründen der Transparenz vorliegend als ergänzende Information aufgeführt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand des Voranschlags (36 Mio.) setzte sich aus Informatiksachaufwand (13,7 Mio.), Übriger Betriebsaufwand (8 Mio.), Mieten (7,7 Mio.), Beratungsaufwand (5,7 Mio.) und Übrige Konti (0,9 Mio.) zusammen. Die Abweichung gegenüber der Staatsrechnung 2017 von -0,3 Millionen auf Sach- und Betriebsaufwand erklärt sich wie folgt:

Der *Informatiksachaufwand* lag um 1,2 Millionen unter dem Budget. Durch Verzögerungen bei einzelnen Projekten konnten die geplanten Ausgaben noch nicht getätigt werden.

Der *Beratungsaufwand* lag mit 0,1 Millionen geringfügig über dem budgetierten Wert. Grund dafür waren zusätzlich durchgeführte Projekte (u.a. Studien zum Bericht zu den «Auswirkungen der Digitalisierung auf Beschäftigung und Arbeitsbedingungen – Chancen und Risiken»).

Der *übrige Betriebsaufwand* lag 0,8 Millionen über dem budgetierten Wert aufgrund von Abtretungen durch Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) für die Projekte «Identitätsverbund Schweiz» und «One-Stop-Shop für Unternehmen».

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen liegen um 0,9 Millionen tiefer als budgetiert. Dies ist im Wesentlichen auf die Zahlung des ausstehenden Garantierückbehalts aus dem Informatikprojekt für Exportbewilligungen bei Industrieprodukten und Kriegsmaterial an ELCA SA im Dezember 2017 zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Der ungenutzte Betrag von 0,5 Millionen bei den Investitionsausgaben ist darauf zurückzuführen, dass die Projekte des SECO im Berichtsjahr weitgehend vom BIT umgesetzt und die entsprechenden Ausgaben in der Folge als Leistungsverrechnung und nicht als finanzwirksame Mittel kontiert wurden.

Kreditmutationen

- Kompensation des Nachtragskredits zugunsten des Voranschlagskredits A231.0202 «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit» in der Höhe von 1,6 Millionen.
- Diverse Abtretungen im Umfang von 0,8 Millionen vom Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) für die Projekte «Identitätsverbund Schweiz» und «One-Stop-Shop für Unternehmen».
- Kreditverschiebungen in der Höhe von 0,2 Millionen vom Globalbudget SECO zum Globalbudget SAS.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05–V0076.06), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «E-Government 2016–2019» (V0149.02), siehe Band 1, Ziffer C12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Wirtschaftspolitik		LG 2: Standortförderung		LG 3: Aussenwirtschaftspolitik	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Tsd. CHF						
Aufwand und Investitionsausgaben	9 216	10 322	13 653	17 910	25 663	26 407
Personalaufwand	6 493	6 946	8 366	8 794	19 308	20 015
Sach- und Betriebsaufwand	2 716	3 341	5 281	9 076	6 338	6 313
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 043	646	3 699	4 485	2 635	2 301
<i>davon Beratungsaufwand</i>	403	1 672	523	1 063	-	150
Abschreibungsaufwand	7	27	6	27	17	43
Investitionsausgaben	-	9	-	13	-	36
Vollzeitstellen (Ø)	35	36	45	44	121	121

	LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		LG 5: Arbeitsmarktpolitik	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Tsd. CHF				
Aufwand und Investitionsausgaben	39 515	37 987	28 955	30 235
Personalaufwand	30 822	28 289	22 058	22 768
Sach- und Betriebsaufwand	8 679	9 637	6 879	7 366
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 606	2 308	2 974	2 750
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 707	2 011	271	884
Abschreibungsaufwand	14	28	19	60
Investitionsausgaben	-	32	-	40
Vollzeitstellen (Ø)	133	129	144	142

A202.0139 JUNGE ARBEITSLOSE

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	200 000	573 900	342 837	-231 063	-40,3

Der Bundesrat erachtet die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als prioritär. Der Bund engagiert sich entsprechend als Arbeitgeber mit dem Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung», das sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche richtet.

Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikantinnen und Praktikanten. Diese finanzieren für die Dauer von 6 Monaten (in begründeten Fällen für 12 Monate) ein Berufspraktikum nach Artikel 64b AVIG. Die Finanzierung solcher Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom beschäftigenden Unternehmen (allgemeine Bundesverwaltung und Institutionen des Bundes wie beispielsweise Forschungsanstalten, Landesmuseum) sichergestellt, wobei die Praktikumsbetriebe 25 Prozent der Taggeldzahlungen zu leisten haben. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit Praktikumsstellen erwachsen durch die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten über dieses Programm keine Kosten.

Gegenüber der Rechnung 2017 lag der Voranschlagswert um rund 0,2 Millionen höher. Die benötigten Mittel variieren mit der Höhe der Jugendarbeitslosigkeit. Der Kredit ist so ausgestaltet, dass auf eine Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit rasch reagiert werden kann.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b und 64b Abs. 2.

A202.0140 AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	2 358 109	5 785 418	5 376 431	-408 987	-7,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		557 700			
<i>finanzierungswirksam</i>	2 335 883	5 785 418	5 347 795	-437 623	-7,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	22 226	-	28 636	28 636	-
Personalaufwand	-	2 260 800	2 245 700	-15 100	-0,7
Sach- und Betriebsaufwand	1 658 775	2 124 618	1 831 711	-292 907	-13,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 349 990	1 682 500	1 397 646	-284 854	-16,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	-	300	300	-
Investitionsausgaben	699 334	1 400 000	1 299 020	-100 980	-7,2
Vollzeitstellen (Ø)	16	17	16	-1	-5,9

Das Ressort Publikationen sammelt, validiert, redigiert, veredelt und vertreibt die wichtigsten amtlichen und allgemein wirtschaftspolitischen Informationen für die Öffentlichkeit und Wirtschaft. Als Kompetenzstelle für moderne Publikations- und Prozesslösungen (flexible IT-Lösungen, konsequente Anwendung der E-Government-Strategie) wird ein wesentlicher Beitrag zur administrativen Entlastung von Unternehmen und der Verwaltung geleistet.

Der Einzelkredit umfasst neu ab 2017 auch den Personalaufwand von 2,2 Millionen (16 FTE) und Kosten für externe Übersetzungen (0,14 Mio.). Die Gesamtinvestitionskosten für die Entwicklung eines neuen IT-Systems fallen verteilt über die Jahre 2016 und 2017 an.

Personalaufwand sowie Sach- und Betriebsaufwand

Der Aufwand für die Aufbereitung und den Vertrieb verteilte sich wie folgt auf die vier Publikationen:

- Für das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB) wurden 1,5 Millionen eingesetzt. Die Ausgaben setzten sich grösstenteils aus den Personalkosten (0,8 Mio.) und aus den Kosten für Informatik (0,7 Mio.) zusammen. Die Rechnung konnte wie vorgeschrieben mit einem Kostendeckungsgrad von 100 Prozent abgeschlossen werden.
- Das Amtsblatt des Kantons Zürich (KAB-ZH) belastete den Kredit mit 0,5 Millionen. Dabei waren insbesondere Personal (0,2 Mio.) und Informatik (0,15 Mio.) und Druckkosten (0,15 Mio.) die kostentreibenden Faktoren. Der gesetzlich vorgeschriebene Kostendeckungsgrad von 100 Prozent konnte im Rechnungsjahr erreicht werden.
- Für die Beschaffungsplattform simap.ch wurden 1,0 Millionen eingesetzt, wobei die Mittel je zur Hälfte für Personal und Informatik verwendet wurden. Die Kosten konnten zu knapp 80 Prozent mit Einnahmen aus Dienstleistungen rund um die Beschaffungsplattform finanziert werden.
- Die verwendeten Mittel für das Magazin «Die Volkswirtschaft» betragen rund 1,1 Millionen. Die grössten Ausgaben wurden für Personal getätigt (0,8 Mio.). Der Kostendeckungsgrad betrug im Rechnungsjahr knapp 10 Prozent.

Im Rahmen von zwei parallel laufenden Informatikprojekten wurden die Plattform des SHAB und KAB-ZH sowie die Beschaffungsplattform simap.ch erneuert. Aufgrund dieser Projektarbeiten waren bei den Altsystemen wesentlich weniger Wartungs- und Weiterentwicklungskosten angefallen. Dies begründet den Kreditrest von rund 0,3 Millionen im *Informatiksachaufwand*.

Investitionsausgaben

Bei den Investitionsausgaben für die Entwicklung der neuen Plattform für das SHAB wurden auf Grund einer Verlängerung der Projektdauer ins Jahr 2018 eingestellte Mittel im Umfang von 0,1 Millionen nicht beansprucht.

Kreditmutation

- Kreditübertragung für das Informatikprojekt eSHAB im Umfang von rund 0,6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (V SHAB; SR 221.415); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056).

A202.0141 INFORMATIKANWENDUNGEN AVAM-UMFELD ALV

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	20 653 800	20 284 000	20 284 000	0	0,0

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Informationssysteme der Arbeitslosenversicherung. Die Kostenbeteiligung wurde zwischen dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und der Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung vereinbart. Der vereinbarte Betrag wird jährlich an die Teuerung angepasst. Deshalb reduzierte sich der Betrag für das Jahr 2017 gegenüber der Rechnung 2016 um rund 0,4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 83 Abs. 1 Bst. i; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.17) Art. 35 Abs. 4.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	500 000	500 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven (500 000 Franken)

Das Programm Content Management System Imperia für das Intranet SECO wird Ende 2018 vom BIT nicht mehr in der Bundesverwaltung angeboten. Bestehende Lösungen müssen bis dann durch ein neues System abgelöst und migriert werden. Im SECO wurde im 2017 das Projekt neues Intranet gestartet. Das SECO konnte das Projekt nicht weiter vorantreiben, weil sich der Produkteentscheid im Bereich Sharepoint beim BIT verzögert hat. Mittel im Umfang von 500 000 Franken konnten nicht wie geplant eingesetzt werden. Das Projekt wird im Jahr 2018 umgesetzt, dafür sollen nun zweckgebundene Reserven gebildet werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: STANDORTFÖRDERUNG**A231.0192 SCHWEIZ TOURISMUS**

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	52 665 600	53 208 500	53 208 500	0	0,0

Der Bund leistet Finanzhilfen an Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, die touristische Landeswerbung der Schweiz im In- und Ausland zu organisieren und durchzuführen. Die im Voranschlag 2017 eingestellten Mittel entsprechen den vom Bundesrat in der Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 beantragten Mitteln abzüglich einer Teuerungskorrektur.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2016–2019» (Z0016.03), siehe Band 1, Ziffer C21.

A231.0193 DOKUMENTATIONS- UND BERATUNGSSTELLE CH TOURISMUSVERBANDES

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	132 100	133 500	133 500	0	0,0

Der Bund fördert mit dem Beitrag im Bereich Tourismus die betriebs- und branchenübergreifende Angebotsgestaltung, die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie den Wissensaufbau und die Wissensdiffusion. Der Beitrag fliesst an den Schweizer Tourismus-Verband (STV) für seine diesbezüglichen Tätigkeiten.

Rechtsgrundlagen

Bundesratsbeschluss vom 4.10.1976 über die Erhöhung des Bundesbeitrages an die Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes.

A231.0194 FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN UND ZUSAMMENARBEIT IM TOURISMUS

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 554 769	5 603 600	5 603 123	-477	0,0

Mit diesem Förderinstrument werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Innovationen, durch verstärkte Zusammenarbeit und durch gezielten Wissensaufbau stärken sollen. Für die Finanzierung hat das Parlament am 9.9.2015 einen Verpflichtungskredit von 30 Millionen bewilligt.

Der Betrag der Rechnung 2017 fiel um rund 2,0 Millionen tiefer aus als im Vorjahr. Dies ist grösstenteils auf folgende Effekte zurückzuführen: Eine Million Franken wurde aus dem Voranschlag 2017 ins Jahr 2020 übertragen, da sich die Unterstützung einiger Projekte über die Periode 2016–2019 hinaus erstrecken wird. Zusätzlich wurden auf den Voranschlag 2017 hin rund 0,6 Millionen aus dem Innotour-Kredit ins Globalbudget des SECO übertragen und dort für statistische Grundlagen, Informationstätigkeiten und eine Evaluation sowie für den Vollzug von Innotour verwendet. Weiter wurden ab 2017 erstmalig 213 000 Franken pro Jahr für statistische Grundlagenarbeiten an das Bundesamt für Statistik abgetreten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2012–2015» (V0078.02), siehe Band 1, Ziffer C11.

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2016–2019» (V0078.03), siehe Band 1, Ziffer C12.

A231.0195 WELTORGANISATION TOURISMUS

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	224 940	236 000	235 652	-348	-0,1

Der Bund entrichtet über den vorliegenden Kredit einen Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO). Die Jahresbeiträge der Mitgliedsländer basieren auf einem Verteilschlüssel, der den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Länder gemäss UNO-Statistiken und die Bedeutung des Tourismus in den Ländern berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

A231.0196 GEWERBLICHE BÜRGSCHAFTSGENOSSENSCHAFTEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	6 856 844	8 760 822	8 760 822	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		959 922			
<i>finanzierungswirksam</i>	6 389 435	7 800 900	5 737 921	-2 062 979	-26,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	467 409	959 922	3 022 901	2 062 979	214,9

Der Bund erleichtert leistungs- und entwicklungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben die Aufnahme von Bankdarlehen. Zu diesem Zweck richtet er Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen aus. Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen übernimmt der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste, finanziert die Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen mit und kann in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das maximale Bürgschaftsvolumen ist gesetzlich auf 600 Millionen beschränkt.

Die Verwaltungskostenbeiträge des Bundes sind auf 3 Millionen pro Jahr plafoniert. Das Bürgschaftsvolumen lag im Jahr 2017 bei 254,6 Millionen und blieb gegenüber dem Vorjahr stabil. Die Bürgschaftsverluste wiesen gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung von 3,8 Millionen auf 2,6 Millionen auf.

Die Positionen im Berichtsjahr setzten sich wie folgt zusammen:

– Verwaltungskostenbeitrag	3 000 000
– Beitrag Bürgschaftsverluste	2 700 000
– Rückstellungen	3 200 000
– Transitorische Abgrenzungen	-150 000

Gegenüber dem Voranschlag 2017 wurden finanzwirksam rund 2 Millionen weniger Mittel für die Übernahme von Bürgschaftsverlusten benötigt als ursprünglich geplant. Hingegen wurden nicht finanzierungswirksame Rückstellungen in der Höhe von 3,17 Millionen Franken gebildet. Grund dafür war die Neubewertung der Darlehen infolge der seit dem Rechnungsjahr 2017 vom Bund übernommenen IPSAS Vorgaben. Zusätzlich wurden nicht finanzierungswirksame transitorische Abgrenzungen für den Verwaltungskostenbeitrag und für die Bürgschaftsverluste des Monats Dezember in der Höhe von rund -0,15 Millionen (Auflösung -1,56 Mio. und Neubildung 1,41 Mio.) vorgenommen.

Kreditmutationen

– Zeitliche Abgrenzungen im Transferbereich.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

A231.0197 BÜRGSCHAFTSGEWÄHRUNG IN BERGGEBIETEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	157 555	894 313	894 313	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		140 313			
<i>finanzierungswirksam</i>	157 555	754 000	402 313	-351 687	-46,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	140 313	492 000	351 687	250,6

Unter dem Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum übernimmt das SECO einen Teil der Verwaltungskosten und der Verluste aus Bürgschaften der Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ). Zusätzlich gewährt der Bund Zinskostenbeiträge, welche über die GBZ an Klein- und Mittelbetriebe ausbezahlt wurden. Die Anteile der Verwaltungskosten und der Zinskostenbeiträge sind bescheiden und abschätzbar. Ins Gewicht fällt hingegen der Anteil an eventuellen Bürgschaftsverlusten. Die Prognostizierbarkeit dieser Verluste ist in Bezug auf die Anzahl und auf das Ausmass schwierig, die Budgetierung wird daher anhand von Erfahrungswerten vorgenommen.

Die GBZ hat am 10.5.2016 ihre eigene Auflösung beschlossen. Die reguläre Geschäftstätigkeit wurde per Ende 2016 eingestellt und die Genossenschaft im ersten Semester 2017 geordnet liquidiert. Neue Bürgschaften und Zinskostenbeiträge werden nicht mehr gewährt. Die noch laufenden Bürgschaftsgeschäfte werden von den gewerbeorientierten Bürgschaftsorganisationen bis zu deren Auslaufen ordentlich weitergeführt. Die noch laufenden Zinskostenbeitragsgeschäfte wurden zur administrativen Betreuung von der GBZ an das SECO zurückgegeben.

Die finanzwirksamen Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag im Umfang von rund 0,4 Millionen sind darauf zurückzuführen, dass nur zwei Bürgschaftsverluste von insgesamt 266 138 Franken zu honorieren waren. Ausserdem hatten die Bürgschaftsorganisationen 2017 noch keine Kosten für die Verwaltung der noch laufenden Bürgschaftsgeschäfte geltend gemacht. Hingegen wurden nicht finanzierungswirksame Rückstellungen in der Höhe von 0,49 Millionen Franken gebildet. Grund dafür war die Neubewertung der Darlehen infolge der seit dem Rechnungsjahr 2017 vom Bund übernommenen IPSAS Vorgaben.

Kreditmutationen

— Zeitliche Abgrenzung im Transferbereich.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).

A231.0198 EXPORTFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	21 409 700	21 300 400	21 300 400	0	0,0

Die nationale Exportförderung soll in Ergänzung zur privaten Initiative Absatzmöglichkeiten im Ausland ermitteln, die schweizerischen Exporteure als international konkurrenzfähige Anbieter positionieren und den Zugang von Schweizer Firmen zu ausländischen Märkten unterstützen. Der private Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) ist vom SECO mit der Umsetzung der Exportförderung beauftragt. Basis bildet der Bundesbeschluss über die Finanzierung der Exportförderung vom 15.9.15, welcher einen Zahlungsrahmen von 94 Millionen für 2016–2019 vorsieht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2016–2019» (Z0017.04), siehe Band 1, Ziffer C21.

A231.0208 NEUE REGIONALPOLITIK

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	27 917 500	26 302 000	26 302 000	0	0,0

Die Neue Regionalpolitik (NRP) zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Finanziert werden zudem auch

Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Regionalpolitik. Für das Mehrjahresprogramm 2016–2023 steht ein Zahlungsrahmen von maximal 230 Millionen Franken für die Umsetzung der NRP zur Verfügung, d.h. jährliche maximale Einlagen in den Fonds von knapp 29 Millionen.

Die Differenz zwischen den Rechnungen 2016 und 2017 ist durch die Kürzungen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–19 begründet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2016–2023», (Z0037.01), siehe Band 1, Ziffer C21.

A231.0211 INFO ÜBER DEN UNTERNEHMENSSTANDORT SCHWEIZ

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 878 400	3 818 400	3 818 400	0	0,0

Die nationale Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) hat zum Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz in ausgewählten Ländern erfolgreich zu positionieren und die langfristige und nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE). Er führt den entsprechenden Auftrag des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen respektive mit kantonalen Zusammenschlüssen aus. Der gemeinsame Fokus liegt auf der Ansiedlung von innovativen wertschöpfungsintensiven Firmen. Basis bildet der Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz vom 9.9.2015, welcher einen Zahlungsrahmen von 16,4 Millionen für 2016–2019 vorsieht. Die Kantone leisten für denselben Zeitraum Beiträge von rund 5,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2016–2019» (Z0035.03), siehe Band 1, Ziffer C21.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

A231.0199 SCHWEIZERISCHE NORMEN-VEREINIGUNG (SNV)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 850 000	1 968 800	1 850 000	-118 800	-6,0

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die mit der Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll). Die Abgeltung deckt den grössten Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten. Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), Electrosuisse/SEV (Elektrotechnik) und Asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

Rechtsgrundlagen

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normenvereinigung (SR 946.511), Art. 4.

A231.0203 ORG. WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 874 123	8 276 200	7 598 037	-678 163	-8,2

Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft sowie die Wachstumsrate und den Wechselkurs jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD betrug 2 Prozent im Jahr 2017.

Da die Eurozone 2017 ein stärkeres Wirtschaftswachstum verzeichnete, sind die Anteile der 22 EU-Staaten, die Mitglieder der OECD sind, am ordentlichen Haushalt leicht gewachsen, während der Anteil der Schweiz rückläufig war. Daraus erklärt sich der tiefere Beitrag für die Schweiz.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 14.12.1960 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (SR 0.970.4), Art. 20.

A231.0204 WELTHANDELSORGANISATION (WTO)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 458 604	3 640 000	3 554 190	-85 810	-2,4

Der WTO-Mitgliederbeitrag berechnet sich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Ein- und Ausfuhren von Gütern und Dienstleistungen). Seit einer Änderung der Berechnungsmethodologie im Jahr 2013 wird auch der Handel mit nicht-monetärem Gold miteingeschlossen. Wegen der Struktur des schweizerischen Aussenhandels fällt dies stark ins Gewicht. Seither ist mit grösseren Schwankungen des Schweizer Anteils trotz gleich bleibendem WTO-Gesamtbudget zu rechnen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 16.12.1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

A231.0205 EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA), GENÈVE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 719 364	9 247 300	8 207 159	-1 040 141	-11,2

Die Beiträge der EFTA-Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage eines Kostenschlüssels (cost sharing formula) festgelegt. Dieser beruht auf verschiedenen Berechnungsfaktoren (z. B. Vergleich und Gewichtung verschiedener makroökonomischer Grössen in den Mitgliedstaaten). Die Beitragszahlungen sind zu zwei Dritteln in Euro (für die Standorte Brüssel und Luxemburg) und zu einem Drittel in Schweizer Franken (für den Standort Genf) zu entrichten. Im EFTA-Budget gilt weiterhin das Prinzip des Nullwachstums. Schwankungen sind aber aufgrund verschiedener Aktivitäten (Anzahl von Verhandlungsrunden), von Unterstützungsprojekten zugunsten von Drittländern oder wegen veränderter Personal- oder Sekretariatskosten möglich.

Der Aufwand liegt aus zwei Gründen rund 1 Million unter dem Voranschlag: Erstens wurde für den Voranschlag 2017 mit einer höheren Anzahl Verhandlungsrunden gerechnet, weshalb der Voranschlagskredit gegenüber der Rechnung 2016 um 0,4 Millionen aufgestockt wurde. Diese Annahme hat sich als zu optimistisch herausgestellt. Zweitens hat die EFTA den im Jahr 2015 erzielten Überschuss ihren Mitgliedstaaten gutgeschrieben und mit dem Jahresbeitrag 2017 verrechnet. Dieser Überschuss 2015 fiel mit über 0,5 Millionen höher aus als erwartet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; SR 0.632.31).

A231.0207 WORLD ECONOMIC FORUM (WEF)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 885 792	4 202 500	4 202 500	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 050 000			

Der Bund unterstützt die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos jeweils durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung an den zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die Mittel für die Beteiligung an den zivilen Sicherheitskosten sind im Budget des SECO eingestellt.

Das dreistufige Finanzierungsmodell zur Abgeltung der zivilen Sicherheitskosten sieht einen ordentlichen Beitrag von maximal 3 Millionen pro Jahr bei normaler Bedrohungslage (1. Stufe) vor. Zusätzlich ist auf der 2. Stufe (erhöhte Bedrohungslage) eine Beteiligung von maximal 750 000 Franken für Kostendachüberschreitungen im Zeitraum 2016–2018 vorgesehen. Die Beiträge der Stufe 1 und teilweise der Stufe 2 werden jährlich veranschlagt. Nicht budgetiert werden die Mittel bei ausserordentlichen Vorkommnissen (3. Stufe).

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 1,05 Millionen zur Abgeltung der höheren Sicherheitskosten als Folge der Terroranschläge in verschiedenen europäischen Städten.

Rechtsgrundlagen

BG über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120), Art. 28.

A231.0212 MITGLIEDSCHAFT BEIM VERTRAG ÜBER DEN WAFFENHANDEL

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	136 000	195 500	193 400	-2 100	-1,1

Der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) ist für die Schweiz 2015 in Kraft getreten. Die Kosten der jährlichen Staatenkonferenzen sowie des Vertragssekretariats werden von den Vertragsstaaten anteilmässig übernommen. Die Beiträge der einzelnen Vertragsstaaten errechnen sich nach einem bei internationalen Organisationen gebräuchlichen Schlüssel, der sich mit der Anzahl der Vertragsstaaten verändert. Der Anteil der Schweiz am Budget liegt derzeit bei unter 2 Prozent. Für das Jahr 2017 betrug der Betrag der Schweiz etwa 16 000 Franken.

Der grössere Teil des Kredits wurde 2017 für die Unterstützung von Projekten für den Kapazitätsaufbau zur Kontrolle des Waffenhandels in Teilnehmerstaaten bzw. in zukünftigen Teilnehmerstaaten aufgewendet. Die Schweiz beteiligte sich dabei mit rund 120 000 Franken an der Äufnung des von den Vertragsstaaten zu diesem Zweck geschaffenen Treuhandfonds. Mit den restlichen Mitteln wurden eine Publikation des Center for Armed Violence Reduction (CAVR) sowie ein Projekt zur Verbesserung der Berichterstattung über globale Waffentransfers unterstützt.

Rechtsgrundlagen

Vertrag vom 2.4.2013 über den Waffenhandel (SR 0.518.6)

TRANSFERKREDITE DER LG 4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

A231.0200 INTERNATIONALE ROHSTOFF ÜBEREINKOMMEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	172 865	228 900	176 420	-52 480	-22,9

Die Mitgliedschaft in den internationalen Rohstofforganisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen. Die Mitgliederbeiträge der Schweiz am ordentlichen Budget der einzelnen Rohstofforganisationen berechnen sich auf der Basis des Importanteils der Schweiz. Die Pflichtbeiträge an internationale Rohstofforganisationen setzten sich 2017 wie folgt zusammen:

– Internationale Kaffee-Organisation	51 618
– Internationale Kakao-Organisation	38 213
– International Zucker-Organisation	20 854
– Internationale Organisation für tropisches Holz	41 935
– Internationaler Baumwollausschuss	23 800

Rechtsgrundlagen

Internationales Kaffee-Übereinkommen (SR 0.916.117.1). Internationales Kakao-Übereinkommen von 2010 (SR 0.916.118.1). Internationales Zucker-Übereinkommen von 1992 (SR 0.916.113.1). Internationales Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.921.11). BB vom 26.4.1951 betreffend Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

A231.0201 ORGANISATION FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG (UNIDO)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 269 304	1 509 100	1 293 928	-215 172	-14,3

Die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) ist eine Entwicklungsagentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitions-länder in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt. Der Anteil der Schweiz am Budget der UNIDO belief sich auf 1,75 Prozent des ordentlichen Haushalts, der durch die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer festgelegt wurde. Er lag damit um 0,2 Millionen tiefer als der budgetierte Wert.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (SR 0.974.11), Art. 15.

A231.0202 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	212 212 990	229 274 900	229 256 435	-18 465	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 600 000</i>			

Die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen des SECO im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit tragen zur Reduktion von Armut und globalen Risiken wie auch zur Förderung von Frieden und Menschenrechten bei. Hauptziel ist es, einen Beitrag zum nachhaltigen und inklusiven Wachstum zu leisten. Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank) durchgeführt. Dabei sollen folgende vier Wirkungsziele erreicht werden, für welche im 2017 die untenstehenden Beiträge geleistet wurden:

– Wirksame Institutionen und Dienstleistungen	98 632 859
– Mehr und bessere Arbeitsplätze	39 189 070
– Gestärkter Handel und höhere Wettbewerbsfähigkeit	46 510 916
– Emissionsarme und klimaresiliente Wirtschaft	40 850 912

Zusätzlich wurden im 2017 4,1 Millionen für Projekte und Studien ausgegeben, welche nicht direkt den Wirkungszielen zugeordnet werden können.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 1,6 Millionen, kompensiert auf dem Voranschlagskredit A200.0001 «Globalbudget (Funktionsaufwand)».

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.03–V0076.08), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0209 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	111 754 306	102 640 600	92 914 221	-9 726 379	-9,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>32 000 000</i>			

Der Schweizer Beitrag zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union wird an die dreizehn seit 2004 der Europäischen Union beigetretenen neuen EU-Mitgliedstaaten für die Finanzierung von Projekten und Programmen u.a. in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt sowie Privatsektorförderung ausgerichtet. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten entsprechend den jeweiligen bilateralen Rahmenabkommen und den Projektabkommen.

Der Kredit – inklusive Nachtragskredit von 32 Millionen – wurde um rund 10 Millionen nicht ausgeschöpft. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Umsetzung mehrerer Projekte in Rumänien und Bulgarien langsamer verlief als geplant. Die Annahmen betreffend den Nachtragskredit erwiesen sich im Nachhinein als etwas zu optimistisch. Die Verzögerungen sind insbesondere auf die zur Qualitätssicherung notwendige, wiederholte Überarbeitung von Ausschreibungsunterlagen, auf Einsprachen während der Ausschreibungsprozesse und auf unvorhergesehene, zeitraubende Projektanpassungen zurückzuführen. Der zweite Grund für den Kreditrest sind die Verzögerungen beim administrativen Abschluss von zehn Projekten in Ungarn. Die letzten Rückzahlungsgesuche aus dem Zusammenarbeitsprogramm mit Ungarn werden anstatt Ende 2017 erst in der ersten Jahreshälfte 2018 vom SECO geprüft und honoriert werden können.

Kreditmutationen

– Nachtragskredit von 32 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

Hinweise

Siehe auch 202 EDA/A231.0337 Beitrag an die Erweiterung der EU.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.06), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00–V0154.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0210 WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT MIT OSTEUPÄISCHEN STAATEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	76 994 302	77 050 300	77 027 697	-22 603	0,0

Die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen des SECO im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit tragen zur Reduktion von Armut und globalen Risiken wie auch zur Förderung von Frieden und Menschenrechten bei. Hauptziel ist es, einen Beitrag zum nachhaltigen und inklusiven Wachstum zu leisten. Dabei sollen folgende vier Wirkungsziele erreicht werden, für welche im 2017 die untenstehenden Beiträge geleistet wurden:

– Wirksame Institutionen und Dienstleistungen	31 155 045
– Mehr und bessere Arbeitsplätze	10 065 671
– Gestärkter Handel und höhere Wettbewerbsfähigkeit	11 989 176
– Emissionsarme und klimaresiliente Wirtschaft	21 114 521

Zusätzlich wurden im Jahr 2017 2,7 Millionen für Projekte und Studien ausgegeben, welche nicht direkt den Wirkungszielen zugeordnet werden können.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte wurden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD) durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.03–V0076.06), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» (V0021.00–V0021.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00–V0154.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A235.0101 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	25 000 000	-	-	-	-

Die Darlehensvergabe und Beteiligungen an Unternehmen in Entwicklungsländern werden seit 2011 durch den Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) abgewickelt. Die SIFEM investiert ihre Mittel in Finanzintermediäre (z.B. Risikokapitalfonds für KMU, Kreditlinien oder Leasinggesellschaften) in Entwicklungs- und Transitionsländern. Dies dient der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern.

Nach zwei Jahren mit einer Erhöhung des Aktienkapitals der SIFEM AG um jeweils 25 Millionen (2015/2016) fand im Rechnungsjahr 2017 keine Kapitalerhöhung statt. Zudem lehnte das Parlament die mit dem Voranschlag 2017 beantragte Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM in Aktienkapital ab.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05–V0076.08), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	-33 615	-33 615	-

Die Wertberichtigungen im Transferbereich betrafen eine geringfügige Wertkorrektur aus dem Vorjahr auf Darlehen für Investitionshilfen (betrifft Leistungsgruppe 2).

TRANSFERKREDITE DER LG 5: ARBEITSMARKTPOLITIK**A231.0186 ARBEITSVERMITTLUNG**

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	156 800	188 900	-	-188 900	-100,0

Das SECO kann gestützt auf das Arbeitsvermittlungs- und Personalverleihgesetz Finanzhilfen an die private Arbeitsvermittlung gewähren. Empfänger sind der Verband Schweizer Arbeitsämter (VSAA) und die World Association of Public Employment Services (WAPES). Der VSAA ist ein wichtiger Akteur für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik und für die Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung. Das SECO ist Mitglied des VSAA. Zusätzlich nimmt die Direktion für Arbeit des SECO die Mitgliedschaft in der WAPES wahr. Für die Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung wurde bis 2016 eine Vollzeitstelle beim VSAA in Höhe von 140 000 Franken finanziert. Beim Beitrag an WAPES handelte es sich um einen Mitgliederbeitrag von rund 10 000 Franken.

Die Finanzierung der Mitgliedschaft des SECO beim VSAA und bei der WAPES werden ab 2017 neu durch den Fonds der Arbeitslosenversicherung übernommen. Die im Voranschlag 2017 eingestellten Mittel wurden aus diesem Grund nicht beansprucht und begründen so den Kreditrest von rund 0,2 Millionen sowie die Differenz zur Rechnung 2016.

Rechtsgrundlagen

Arbeitsvermittlungs- und Personalverleihgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.17), Art. 11, 31 und 33.

A231.0187 INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION (ILO), GENÈVE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 967 665	4 500 000	4 313 740	-186 260	-4,1

Als Mitglied in der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) entrichtet die Schweiz einen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Anteils der Schweiz am Budget der IAO wird anhand der Beitragsskala der Vereinten Nationen (UNO) errechnet. Das Budget der IAO wird grundsätzlich für zwei Jahre festgelegt, der Verteilungsschlüssel der UNO in der Regel für drei Jahre. Letzterer kann jedoch durch die UNO jährlich angepasst werden.

Das Budget für 2016–2017 wurde anlässlich der 104. Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) im Juni 2015 beschlossen. Der Beitrag der Schweiz wurde für beide Jahre mit demselben Ansatz (1,048 %) berechnet. Im Jahr 2017 wurden durch die IAO Einsparungen im Budget vorgenommen, welche an der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2017 bestätigt wurden. Dies führte zu Reduktionen bei den Mitgliederbeiträgen und begründet die Abweichung zum Voranschlag 2017.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.5.1999 (SR 101), Art. 110; Finanzreglement der IAO (BBI 1920 V 443).

A231.0188 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE ALV

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	476 847 000	495 000 000	494 547 000	-453 000	-0,1

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme (alle Löhne und Lohnbestandteile bis zum maximal versicherten Verdienst von Fr. 148 200). Der Betrag ist gesetzlich gebunden und nicht steuerbar.

Die definitive Berechnung des geschuldeten Bundesbeitrags an die ALV für 2017 ist erst nach Abschluss der Jahresrechnung des ALV-Fonds im Frühjahr 2018 möglich. Eine allfällige Korrektur kann somit erst in der zweiten Jahreshälfte 2018 vorgenommen werden. Sind die Bundesbeiträge im Jahr 2017 zu hoch ausgefallen, wird die Differenz mit künftigen Zahlungen im Jahr 2018 verrechnet; sind sie zu niedrig, wird 2018 ein Nachtragskredit nötig.

Die Bundesbeteiligung im Jahr 2017 liegt rund 0,5 Millionen unter dem Voranschlag 2017. Die Differenz beruht darauf, dass der Bund im Jahr 2016 einen zu hohen Betrag ausbezahlt hat, welcher nun im Folgejahr verrechnet wird.

Die Differenz von 17,7 Millionen zwischen der Rechnung 2016 und der Rechnung 2017 ist im Wesentlichen auf das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a.

A231.0189 PRODUKTESICHERHEIT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 272 727	4 764 700	4 325 780	-438 920	-9,2

Der Bund hat die gesetzliche Aufgabe, die Produktesicherheit in der Schweiz und den freien Warenverkehr mit der EU/EWR sicherzustellen. Im Rahmen des Vollzugs des Produktesicherheitsgesetzes und dessen Verordnungen werden den beauftragten Organisationen deren Kontroll- und Prüfkosten abgegolten.

Mit den beauftragten Organisationen bestehen Leistungsvereinbarungen. Das SECO führt jährlich Audits bei den beauftragten Organisationen durch.

Die für den Vollzug mandatierten Kontrollorgane mit vertraglich fixierten Abgeltungen nehmen risikobasiert stichprobeweise Produktkontrollen und -prüfungen vor, prüfen zusätzlich gemeldete Verdachtsfälle unsicherer Produkte und verfolgen zudem das Erscheinen neuer Produkte. Nicht benötigte Beiträge müssen von den Kontrollorganen zurückerstattet werden. Dasselbe gilt im Grundsatz auch für die im Prüfverfahren eingenommenen Gebühren, welche direkt von der ausbezahlten Abgeltung in Abzug gebracht werden. Ausserhalb der geplanten Stichproben sind die zusätzlichen Kontrollen sowie die Einnahmen der Gebühren nicht vorhersehbar. Für 2017 ergab sich daher gegenüber dem Voranschlag 2017 eine Budgetunterschreitung in der Höhe von rund 0,4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG, SR 930.11).

A231.0190 BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 975 142	4 500 000	4 450 792	-49 208	-1,1

Gemäss dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) gehen die Kosten bei Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die durch Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind, je zur Hälfte zulasten des Bundes und der Kantone. Die Mittel werden für die Lohnkosten der kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren eingesetzt. Empfänger sind die kantonalen Vollzugsstellen. Gegenwärtig legen die Kantone fest, wie umfangreich die Kontrolltätigkeit im Rahmen des Vollzugs des BGSA sein soll und wie viel Personal sie für die Kontrollaufgaben benötigen. Nach der Prüfung und Genehmigung durch das SECO wird die genaue Anzahl der vom Bund mitfinanzierten Inspektorinnen und Inspektoren in den mit den kantonalen Behörden abgeschlossenen Rahmenverträgen festgeschrieben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41).

A231.0191 BUNDESGESETZ ÜBER DIE IN DIE SCHWEIZ ENTSANDTEN ARBEITNEHMER

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 802 524	14 277 800	13 332 969	-944 831	-6,6

Gestützt auf das Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmenden und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne entrichtet der Bund eine Entschädigung für die Kosten, welche im Zusammenhang mit den durch die Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben ausgelöst werden. Empfänger dieser Entschädigung sind die kantonalen Vollzugsstellen und die paritätischen Kommissionen, welche die allgemeinverbindlich erklärten Generalarbeitsverträge (GAV) ausgehandelt haben.

Die Kosten zulasten dieses Kredits setzen sich wie folgt zusammen: Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren verursachten Lohnkosten. Überdies können die Sozialpartner Anspruch auf Entschädigung der Kosten erheben, welche ihnen zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV oder aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten entstehen. Die Sozialpartner sind Vertragspartei eines allgemeinverbindlich erklärten GAV, daher können sie Anspruch auf eine Kostenentschädigung erheben.

Zur Berechnung der Kontrollkosten für den Bund wird die Anzahl der kantonalen Kontrollen und die Anzahl der hierzu erforderlichen Inspektoren herangezogen. Daraus können die Lohnkosten, welche zu 50 Prozent vom Bund übernommen werden, ermittelt werden. Hinzu kommen die Kosten für die von den paritätischen Kommissionen durchgeführten Kontrollen. Hier werden vorgängig die Entschädigung pro Kontrolle, sowie die Anzahl der Kontrollen festgelegt. Letztendlich wird noch ein Betrag zur Deckung eines Teils der Koordinationskosten sowie eine Marge für die Kosten der Spezialkontrollen hinzugefügt.

Die Differenz zwischen der Staatsrechnung und dem Voranschlag 2017 im Umfang von rund 0,9 Millionen erklärte sich grösstenteils dadurch, dass die paritätischen Kommissionen im Jahr 2016 ihre Kontrollziele nicht erreichen konnten. Da die finale Abrechnung jeweils im Folgejahr erfolgt, verringerte sich die Auszahlung im Jahr 2017 gegenüber der Planung. Zusätzlich hatten Personalschwankungen bei den Kantonen zu Minderausgaben geführt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (EntsG; SR 823.20).

A240.0001 FINANZAUFWAND

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	2 602 888	2 602 888	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 602 888			

Auf dem Darlehen des Bundes an die SIFEM wurde eine Wertberichtigung von 2,6 Millionen infolge einer Folgebewertung vorgenommen, weil die Umwandlung des Darlehens in Aktienkapital nicht per 2017, sondern erst per 2018 stattfinden wird.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung im Umfang von 2,6 Millionen für nicht budgetierte Wertberichtigungen auf das Bundesdarlehen an die SIFEM.

BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Schaffung und Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für

- den erfolgreichen Absatz der Produkte und Dienstleistungen der Land- und Ernährungswirtschaft auf den Märkten
- die unternehmerische Entfaltung der Landwirte und Landwirtinnen sowie der Betriebe
- die Erhaltung des Kulturlands und eine nachhaltige Produktion

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Erarbeitung der Botschaft zur Ablösung des Schoggigesetzes in Zusammenarbeit mit dem Seco
- Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2018–2021
- Unterstützung des Bundesrates bei der Abstimmung zur «Volksinitiative für Ernährungssicherheit»
- Umsetzung des Swissness-Ausführungsrechts

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine konnten wie geplant erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	253,0	256,9	246,8	-6,3	-2,5
Aufwand	3 507,7	3 542,9	3 508,1	0,3	0,0
Eigenaufwand	81,2	81,3	77,7	-3,5	-4,4
Transferaufwand	3 426,5	3 461,6	3 430,4	3,9	0,1
Investitionsausgaben	97,9	103,3	86,9	-11,1	-11,3

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich insbesondere aus den Einnahmen der Kontingentsversteigerungen (201,0 Mio.), einem nicht finanzierungswirksamen Finanzertrag (30,1 Mio.) sowie dem Funktionsertrag (12,8 Mio.) zusammen. Der Grossteil des Aufwands entfällt auf den Transferaufwand (rund 98 %), der mehrheitlich ungebunden ist und über die drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen (Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen, Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen) gesteuert wird. Mit 77,7 Millionen beträgt der Anteil des Eigenaufwands rund 2 Prozent.

Der Ertrag fiel gegenüber der Rechnung 2016 um 6,3 Millionen tiefer aus. Der Rückgang setzte sich insbesondere zusammen aus einem geringeren nicht finanzierungswirksamen Finanzertrag (-4,2 Mio.), aus einem tieferen Ertrag bei den Kontingentsversteigerungen (-1,0 Mio.) und geringeren Einnahmen aus der Tierverkehrskontrolle (-0,5 Mio.).

Der um 4,4 Prozent tiefere Eigenaufwand (-3,5 Mio.) gegenüber dem Vorjahr ergab sich vor allem aufgrund der geringeren Ausgaben im Bereich der Tierverkehrskontrolle (-2,3 Mio.) sowie wegen einer niedrigen Beteiligung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Ermittlung der ökologischen und wirtschaftlichen Betriebsdaten (-0,7 Mio.).

Der Transferaufwand ist gegenüber der Rechnung 2016 mit 0,1 Prozent geringfügig angestiegen. Dazu beigetragen haben die höheren Direktzahlungen (4,6 Mio.), die gestiegene Projektunterstützung für die Qualitäts- und Absatzförderungen (2,7 Mio.) sowie Mehraufwände bei den Bekämpfungsmassnahmen (1,6 Mio.). Gesunken sind die Entsorgungsbeiträge (-1,2 Mio.) und die nicht finanzierungswirksamen Wertberichtigungen (-3,7 Mio.).

Die um 11,3 Prozent gesunkenen Investitionsausgaben sind vor allem auf geringere Aufwände für nicht rückzahlbare Investitionsbeiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen (-4,1 Mio.) und tiefere Einlagen in den Fonds de Roulement für Investitionskredite (-6,2 Mio.) zurückzuführen.

LG1: AGRARPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das BLW setzt sich für eine multifunktionale Landwirtschaft ein, die einen wesentlichen Beitrag leistet zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Landes. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zur Agrarpolitik, der Ausrichtung von Subventionen via die Kantone sowie der Bereitstellung von Vollzugshilfen schafft es günstige Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für ökologische Leistungen der Landwirtschaft und für eine sozialverträgliche Landwirtschaft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,6	12,8	12,8	0,0	-0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	81,7	82,1	78,2	-3,9	-4,7

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag entsprach dem budgetierten Wert. Beim Funktionsaufwand resultierte ein Kreditrest von 3,9 Millionen, da insbesondere die Zahlung an die Tierverkehrsdatenbank aufgrund von Projektverzögerungen und der Beratungsaufwand wegen einer tiefen Beteiligung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Ermittlung von Betriebsdaten geringer ausfielen als erwartet.

ZIELE

	R 2016	VA 2017	R 2017
Agrarpolitische Vorhaben: Botschaften werden zeitgerecht verabschiedet. Finanzielle Mittel werden optimal auf Ziele ausgerichtet			
- Verabschiedung der Botschaft Alternativen zum Schoggigesetz durch den Bundesrat (Termin)	-	30.06.	17.05.
- Verabschiedung der Umsetzungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2018-2021 durch den Bundesrat (Termin)	-	31.10.	18.10.
Kundenzufriedenheit: Die Zusammenarbeit mit den Kantonen funktioniert reibungslos und der administrative Aufwand sinkt			
- Durchführung einer Umfrage bei den relevanten kantonalen Vollzugsstellen (Termin)	-	30.03.	19.06.
- Veröffentlichung Bericht "Administrative Vereinfachungen" und Inkraftsetzung erster Massnahmen (Termin)	-	01.01.	01.01.
Informatiksysteme: Vom BLW für den Vollzug zur Verfügung gestellte Informatiksysteme zeichnen sich durch eine hohe Verfügbarkeit und Performance aus			
- Verfügbarkeit Internetportal für Landwirtschaft, Tiere und Nahrungsmittel, www.agate.ch (% , min.)	99,9	99,8	99,9
- Einführung Meliorations-Agrarkredit-Informationen-System-Plus beim BLW und bei den Kantonen (Termin)	-	01.01.	01.09.
- Projekt "Datenfreigabe für Dritte und Drittapplikationen" in der Realisierungsphase (Termin)	-	31.12.	-
Wirtschaftlichkeit des Landwirtschaftssektors: Der Landwirtschaftssektor entwickelt sich ökonomisch und sozial nachhaltig			
- Steigerung Arbeitsproduktivität (% , min.)	1,8	2,1	3,5
- Rückgang sektorales Arbeitseinkommen (% , max.)	-6,2	0,5	0,6
- Anteil der am meisten produktions- und handelsverzerrenden Stützungsmaßnahmen an der Gesamtstützung (PSE) (% , max., Ist-Wert=Vorjahr)	53	43	57
- Anteil Mittel für innovationsfördernde Massnahmen im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz (% , min.)	-	1,60	1,60
Natürliche Lebensgrundlagen und Ökologie: Der Landwirtschaftssektor entwickelt sich ökologisch nachhaltig			
- Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität 2 (% , min.)	35,0	38,0	38,0
- Erhaltung der für die Landwirtschaft wichtige genetische Vielfalt in Form von alten Sorten (Anzahl, min.)	5 319	5 300	5 400
- Senkung des Risikos von Pflanzenschutzmitteln für aquatische Organismen durch eine Überprüfung der Wirkstoffe (Anzahl, min.)	-	20	10

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Informatiksysteme: Das Meliorations-Agrarkredit-Informationen-System Plus konnte aufgrund von Qualitätsmängeln erst mit einer Verzögerung von 9 Monaten eingeführt werden. Beim Projekt «Datenfreigabe für Dritte und Drittapplikationen» konnte der IT-Dienstleister die Arbeiten nicht termingerecht ausführen.

Wirtschaftlichkeit des Landwirtschaftssektors: Der Zielwert beim Anteil an der am meisten produktions- und handelsverzerrenden Stützungsmaßnahmen an der Gesamtstützung beruht auf einer nicht korrekten Berechnung (richtiger Wert: 53 %). Der Zielwert wurde aufgrund des starken Schweizer Frankens um 4 Prozentpunkte überschritten, da der Wechselkurs zum US Dollar und zum Euro den Indikator stark beeinflusst.

Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcen: Der Rückgang bei der Überprüfung von Wirkstoffen ist eine Folge der Sparmassnahmen bei Agroscope.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	219 429	259 136	247 294	-11 842	-4,6
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	13 565	12 800	12 755	-45	-0,4
Fiskalertrag					
E110.0120 Schlachtabgabe	2 872	2 921	2 805	-116	-4,0
Regalien und Konzessionen					
E120.0103 Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	201 986	204 000	200 966	-3 034	-1,5
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0104 Rückerstattung von Subventionen	972	2 365	746	-1 619	-68,5
Finanzertrag					
E140.0001 Finanzertrag	34	37 050	30 023	-7 027	-19,0
Aufwand / Ausgaben	3 620 509	3 648 380	3 595 514	-52 866	-1,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	81 699	82 052	78 163	-3 890	-4,7
		<i>Kreditverschiebung</i>			
		<i>Abtretung</i>			
Transferbereich					
<i>LG 1: Agrarpolitik</i>					
A231.0223 Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO)	6 929	7 263	7 241	-22	-0,3
A231.0224 Landwirtschaftliches Beratungswesen	11 598	11 620	11 620	0	0,0
A231.0225 Forschungsbeiträge	10 874	11 245	11 243	-2	0,0
A231.0226 Bekämpfungsmassnahmen	514	3 404	2 120	-1 285	-37,7
A231.0227 Entsorgungsbeiträge	47 766	49 291	46 558	-2 733	-5,5
A231.0228 Pflanzen- und Tierzucht	38 479	38 402	38 379	-24	-0,1
A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung	62 246	67 500	64 817	-2 683	-4,0
A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft	292 997	293 000	292 996	-4	0,0
A231.0231 Beihilfen Viehwirtschaft	5 670	5 961	5 683	-278	-4,7
A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau	64 558	67 670	64 175	-3 495	-5,2
A231.0233 Umschulungsbeihilfen	41	100	41	-59	-58,8
A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft	2 801 776	2 812 367	2 806 387	-5 979	-0,2
A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft	13 034	7 006	6 829	-177	-2,5
A235.0103 Betriebshilfe	1 049	300	216	-84	-28,1
A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	83 808	96 000	79 668	-16 332	-17,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	97 470	95 200	79 379	-15 821	-16,6

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	13 564 754	12 800 000	12 754 826	-45 174	-0,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>13 312 208</i>	<i>12 800 000</i>	<i>12 594 456</i>	<i>-205 544</i>	<i>-1,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>252 546</i>	<i>-</i>	<i>160 370</i>	<i>160 370</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag umfasst insbesondere Gebühren für Amtshandlungen (3,2 Mio.) und den Ertrag aus der Tierverkehrskontrolle (9,3 Mio.).

Die Einnahmen aus der Tierverkehrskontrolle stammen hauptsächlich aus den Gebühren für Ohrmarken und Schlachtmeldungen. Sie sind abhängig von der Anzahl Geburten und Schlachtungen von Tieren. Im Jahr 2017 blieben diese Einnahmen unter dem Budget, da die Anzahl der Tiere der betroffenen Arten (insbesondere Rinder) zurückging. Die Gebührenerträge für Amtshandlungen fielen hingegen höher aus.

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 50 und Anhang 6; Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.161), Art. 11-17; V vom 16.6.2006 über Gebühren des BLW (GebV BLW; SR 910.11); V vom 16.6.2006 über die Gebühren für den Tierverkehr (SR 916.404.2).

E110.0120 SCHLACHTABGABE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 872 308	2 921 200	2 805 270	-115 930	-4,0

Die Schlachtabgabe löste 2014 die Gebühren nach dem Viehhandelskonkordat vom 13.9.1943 ab. Für Rinder, Schwein, Schafe und Ziegen richtet der Lieferant dem Schlachtbetrieb eine Abgabe pro geschlachtetem Tier aus. Da im Jahr 2017 weniger Tiere geschlachtet wurden, fielen die Erträge um 0,1 Millionen tiefer aus als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG, SR 916.40), Art. 56a; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV, SR 916.401), Art. 38a.

Hinweise

Der Erlös aus der Schlachtabgabe wird für die Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen verwendet (vgl. 341 BLV/A231.0256 Überwachung Tierseuchen). Siehe Band 1, B82/34.

E120.0103 EINNAHMEN AUS KONTINGENTSVERSTEIGERUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	201 985 889	204 000 000	200 965 518	-3 034 482	-1,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>198 935 591</i>	<i>204 000 000</i>	<i>196 992 599</i>	<i>-7 007 401</i>	<i>-3,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>3 050 298</i>	<i>-</i>	<i>3 972 918</i>	<i>3 972 918</i>	<i>-</i>

Die Einnahmen aus den Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Fleisch und Zuchtrinder	193 438 019
– Kartoffelprodukte und Kernobst	2 914 693
– Milchpulver und Butter	639 887
– Passive Rechnungsabgrenzung	3 972 918

Aufgrund tieferer Freigabemengen bei der Versteigerung von Geflügelfleisch resultierten Mindereinnahmen von 3 Millionen.

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um die Differenz zwischen der aufgelösten zeitlichen Abgrenzung aus dem Jahr 2016 per 1.1.2017 über 74,0 Millionen und der neu gebildeten passiven Rechnungsabgrenzung per 31.12.2017 über 70,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16–20, Art. 35; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17–20; V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10), Art. 14 und 16; V vom 31.10.2012 über die Tierzucht (SR 916.310), Art. 32.

E130.0104 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	972 383	2 365 000	745 953	-1 619 047	-68,5

Dieser Kredit setzt sich zusammen aus Rückerstattungen von Beiträgen an Dritte (u.a. Direktzahlungen) im Umfang von 0,2 Millionen und von Investitionsbeiträgen (u.a. Strukturverbesserungsbeiträge) in der Höhe von 0,2 Millionen. Hinzu kommen Entgelte aus dem Kostenbeitrag Liechtensteins an Marktstützungsmassnahmen (0,2 Mio.).

Die Rückerstattungen von Subventionen fielen deutlich tiefer aus als der Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); BB vom 11.12.2003 über den Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (SR 0.916.051.41).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	34 113	37 050 000	30 022 751	-7 027 249	-19,0
<i>finanzierungswirksam</i>	34 113	50 000	-95 216	-145 216	-290,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	37 000 000	30 117 967	-6 882 033	-18,6

Der Bund tätigt Einlagen in die Fonds-de-Roulement Investitionskredite Landwirtschaft und Betriebshilfe. Die flüssigen Mittel der beiden Fonds generieren Zinserträge, welche die Kantone an den Bund überweisen. Der finanzierungswirksame Ertrag umfasst diese vereinnahmten Zinserträge.

Die Kantone nutzen die Fondsliquidität für zinsfreie Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte. Der nicht finanzierungswirksame Ertrag entspricht der Subvention in Form der entgangenen Zinserträge, auf die der Bund bei marktkonformer Verzinsung der Darlehen gemäss Konditionen zum Zeitpunkt der Gewährung Anspruch hätte.

Bei den Investitionskrediten und Betriebshilfen Landwirtschaft mussten rund 0,1 Millionen Negativzinsen auf die flüssigen Mittel des Fonds de Roulement bezahlt werden.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

Hinweise

Vgl. A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft; A235.0103 Betriebshilfe.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	81 698 622	82 052 497	78 162 883	-3 889 614	-4,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		861 050			
<i>finanzierungswirksam</i>	68 871 980	69 028 297	65 851 030	-3 177 267	-4,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	373 830	654 300	-305 785	-960 085	-146,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	12 452 812	12 369 900	12 617 638	247 738	2,0
Personalaufwand	39 392 247	38 821 800	38 541 882	-279 918	-0,7
<i>davon Personalverleih</i>	45 397	-	103 049	103 049	-
Sach- und Betriebsaufwand	41 829 564	41 796 397	39 151 562	-2 644 835	-6,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12 293 191	10 578 350	11 430 371	852 021	8,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	6 221 223	5 798 421	5 083 971	-714 450	-12,3
Abschreibungsaufwand	5 396	654 300	3 175	-651 125	-99,5
Investitionsausgaben	471 414	780 000	466 264	-313 736	-40,2
Vollzeitstellen (Ø)	232	229	230	1	0,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,3 Millionen (-0,7 %) ist auf die Rückvergütungen von Sozialversicherungsbeiträgen und Minderausgaben bei der Kinderbetreuung zurückzuführen. Eine Doppelbesetzung aufgrund eines längeren unbezahlten Urlaubs führte dazu, dass der Rechnungswert um eine Vollzeitstelle über dem Voranschlag lag.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Kreditrest beim Sach- und Betriebsaufwand betrug rund 2,6 Millionen. Einerseits sind zwar für die Informatik knapp 0,9 Millionen mehr als im Voranschlag vorgesehen ausgegeben worden, andererseits ergaben sich Kreditreste bei der Entschädigung an die Tierverkehrsdatenbank von 2,3 Millionen, beim Beratungsaufwand von 0,7 Millionen sowie beim übrigen Betriebsaufwand von 0,5 Millionen.

Der *Informatiksachaufwand* setzte sich zusammen aus 10,1 Millionen für den Betrieb und 1,8 Millionen (inkl. 0,4 Mio. Investitionsausgaben) für Projekte. Er fiel um knapp 0,9 Millionen höher aus als budgetiert, da für die zwei Projekte Sortenadmin (Ablösung der Applikation Provar für den Sortenschutz und Erweiterung einer neuen Applikation mit dem Sortenkatalog) sowie InfoFito (Beschaffung und Ablösung der bestehenden Fachapplikation zum Pflanzenschutzmittelverzeichnis und Ausbau zu einer eGov Anwendung) zusätzliche externe Dienstleistungen bezogen werden mussten und der Betrieb der Fachanwendungen zur Verwaltung und Erfassung von Kontrolldaten (u.a. Acontrol, Agate, eMAPIS) teurer waren als geplant. Im 2017 konnte insbesondere die Fachanwendung eMAPIS (elektronisches Meliorations-Agrarkredit-Informationssystem) in Betrieb genommen werden.

Der *Beratungsaufwand* lag mit 0,7 Millionen unter dem budgetierten Wert, da insbesondere bei der Erhebungen für die zentrale Auswertung der landwirtschaftlichen Einkommen (Zentrale Auswertung) aufgrund der niedrigen Beteiligung der landwirtschaftlichen Betriebe ein Kreditrest entstand. Zudem gab es bei zwei Forschungsprojekten (Harmonisierung Analysensystematik von Nähr-, Schad- und Fremdstoffen sowie das Projekt zukunftsfähige Betriebe) terminliche Verzögerungen bei der Erstellung des Abschlussberichtes durch die Mittelempfänger. Ein weiteres Forschungsprojekt zur Entwicklung einer Genom-Referenz-Datenbank für die schnelle und zuverlässige Identifikation von Quarantäne- und anderen landwirtschaftlich relevanten Organismen, wurde eingestellt. Im Bereich der Marktanalyse gab es eine zeitliche Verzögerung der Datenvisualisierungsagentur. Aus diesem Grund konnten das Einladungsverfahren sowie erste Arbeiten für das Kommunikationskonzept nicht mehr wie geplant in diesem Jahr durchgeführt werden.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* im Umfang von 22,6 Millionen setzte sich vor allem zusammen aus der Raummiete (3,0 Mio.), der Entschädigung der identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (8,6 Mio.) und externen Dienstleistungen (8,7 Mio.), die insbesondere für die Administration der Milchpreisstützung und die Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch, für die Erfüllung von Aufgaben wie der Durchführung der Qualitätseinstufung, Marktüberwachungen sowie Marktentlassungsmassnahmen eingesetzt wurden. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (-2,8 Mio.) resultierte schwergewichtig aufgrund der um 2,3 Millionen geringeren Ausgaben für die Tierverkehrsdatenbank, insbesondere weil es bei zwei Projekten der identitas AG aufgrund von externen Gegebenheiten zu Verzögerungen kam (Projekt zur Ablösung der Anwendung Silverlight und Projekt FLEKO+ zur Weiterentwicklung der Datenbank für die Fleischkontrolle). Zudem konnten im Bereich Bürobedarf und Druckerzeugnisse Einsparungen von 0,2 Millionen realisiert werden.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand fällt wesentlich tiefer aus als erwartet, weil aufgrund von Verzögerungen bei IT-Projekten die geplanten Abschreibungen nicht vorgenommen werden konnten.

Investitionsausgaben

Aufgrund von Verzögerungen bei diversen IT-Projekten (Cert-e-Pass, MAPISplus und DfD2) konnten die Investitionen nicht wie geplant getätigt werden.

Kreditmutationen

- Abtretungen des EPA von 631 300 Franken für die berufliche Grundbildung, Famex-Beiträge für Kinderbetreuung, Sparbeiträge AG und zusätzliche PK-Beiträge sowie Förderprämien für die berufliche Integration.
- Abtretung des GS WBF von 226 650 Franken für das IT-Projekt Cert-e-Pass zur Schaffung von Synergien zwischen den Bereichen Pflanzenpass und Zertifizierung.
- Abtretung des GS WBF von 200 000 Franken aus dem Ressourcenpool für Alimentierungen im IT-Bereich.
- Kreditverschiebung des Bundesamtes für Statistik von 3100 Franken gemäss einer Sedex Zusatzvereinbarung.
- Kreditverschiebung an Agroscope von 200 000 Franken für ein Forschungsprojekt zur Etablierung der genomischen Selektion für Fruchteigenschaften beim Apfel.

Hinweise

Gemäss der Botschaft zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018–2021 werden die beiden Kredite Administration Milchpreisstützung und Entschädigungen an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz herausgerechnet. Zudem wurden sie bereits im Jahr 2017 nicht mehr als Einzelkredite, sondern als Teil des Globalbudgets des BLW geführt. In der Rechnung 2017 wurden für die Administration der Milchpreisstützung 2,5 Millionen und für Entschädigungen an private Organisationen im Bereich Schlachtvieh und Fleisch 6,1 Millionen aufgewendet.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (Z0023.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	–	2 202 000	2 202 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Das IT-Projekt Cert-e-Pass ist ein eGov-Projekt, mit dem Ziel, die Prozesse des Pflanzenpasses und des Zertifizierungsregimes zu vereinen und medienbruchfrei für Betriebe und Kontrollorganisationen bereit zu stellen. Aufgrund des verspäteten Zuschlags und entsprechend verspäteter Arbeitsaufnahme konnten die Arbeiten der Konzeptphase nicht wie geplant aufgenommen, die Ergebnisse erarbeitet und verrechnet werden. Daher wird eine zweckgebundene Reserve im Umfang von 630 000 Franken beantragt.

Beim IT-Projekt DfD2 zur Schaffen der technischen Voraussetzung, um Daten gezielt für Label-Organisationen und Drittanwendungen freigegeben zu können, konnte der IT-Dienstleister die Arbeiten nicht termingemäss ausführen, da seine Ressourcen bereits anderweitig gebunden waren. Es wird eine zweckgebundene Reserve im Umfang von 170 000 Franken beantragt.

Mit der Webanwendung FLEKO+ erfassen die Fleischkontrolleure die Fleischkontrolldaten. Die Daten dienen dem BLV und BLW zur Tierverkehrskontrolle und zur Marktbeobachtung und erlauben zudem Aussagen über den Gesundheitszustand der geschlachteten Tiere. Da es zeitliche Verzögerungen bei der Ausarbeitung der Spezifikation durch das BLV gab, wird eine zweckgebundene Reserve im Umfang von 700 000 Franken beantragt. Eine weitere zweckgebundene Reserve im Bereich der Tierverkehrsdatenbank wird beantragt für die Ablösung der Anwendung Silverlight (Fr. 600 000). Ein Redesign des Projekts hat zu zeitlichen Verzögerungen bei der identitas AG geführt.

Wegen zeitlichen Verzögerungen der Datenvisualisierungsagentur konnten das Einladungsverfahren sowie erste Arbeiten für das Kommunikationskonzept im Bereich Marktanalysen nicht mehr wie geplant im Jahr 2017 durchgeführt werden. Es wird eine zweckgebundene Reserve von 80 000 Franken beantragt.

Im Projekt nachhaltige Betriebe, welches das Ziel verfolgt erfolgreiche landwirtschaftliche Betriebsentwicklungsstrategien im angrenzenden Ausland zu analysieren, wird eine zweckgebundene Reserve von 22 000 Franken beantragt. Es gab eine zeitliche Verzögerung des Lieferanten, da dieser Probleme bei der Personalrekrutierung hatte und die entsprechende Stelle erst verspätet besetzen konnte.

A231.0223 ERNÄHRUNGS- UND LANDWIRTSCHAFTSORGANISATION DER UNO (FAO)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 929 480	7 262 600	7 241 040	-21 560	-0,3

Die Schweiz ist seit 1946 Mitglied der FAO und unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab. Die übrigen Beiträge werden an Programme und Projekte ausgerichtet, die die Schweiz in Zusammenarbeit mit der FAO und internationalen Partnerschaften und Initiativen unternimmt. Diese Tätigkeiten stehen im Rahmen der Strategie für eine internationale nachhaltige Landwirtschaft.

Die Pflichtbeiträge betragen im Jahr 2017 rund 5,1 Millionen und die übrigen Beiträge an internationale Organisationen rund 2,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).

A231.0224 LANDWIRTSCHAFTLICHES BERATUNGSWESEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 597 807	11 620 000	11 619 891	-109	0,0

Über diesen Kredit werden die Beratungszentrale Agridea (8,6 Mio.), die überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,5 Mio.), das Projektcoaching (0,3 Mio.) und Projekte zur Stärkung des Wettbewerbs im landwirtschaftlichen Beratungswesen (1,3 Mio.) finanziert.

Die Beratungszentrale unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Dokumentation und Hilfsmittel sowie durch Netzwerkfunktionen zum verbesserten Austausch zwischen Forschung und Praxis bzw. generell allen Akteuren in den entsprechenden Fachgebieten und zwischen den Beratungsdiensten selber.

Die Aufwendungen für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen (Geflügel, Biolandbau, Imkerei, Alpwirtschaft) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitung, die von den Kantonen nicht abdeckt werden.

Beim Projektcoaching wird die fachliche Begleitung (Coaching) im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projektgehalts für die Planung und/oder Umsetzung einer gemeinschaftlichen Projektinitiative finanziell unterstützt. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung, für Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen oder für Vernetzungsprojekte nach Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV).

Die Unterstützung von Beratungsprojekten hat zum Ziel, mehr Wettbewerb und Kostenvergleichbarkeit aber auch mehr Handlungsspielraum und Innovation im Beratungswesen zu ermöglichen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136; Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007 (SR 915.1), Art. 9.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (Z0022.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0225 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 874 468	11 244 500	11 242 950	-1 550	0,0

Die Forschungsbeiträge werden eingesetzt zur Finanzierung von Finanzhilfeverträgen mit öffentlichen oder privaten Forschungsinstitutionen (7,3 Mio.), insbesondere mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL, 7,2 Mio.), und für Beiträge an verschiedene politik- bzw. praxisbezogene Forschungsvorhaben (3,9 Mio.), vor allem zur Förderung der Synergien zwischen den Forschungsansätzen im Biolandbau und der nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft. Insgesamt sind 2017 aus diesem Kredit Mittel in der Höhe von rund 8,4 Millionen an das FiBL geflossen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG; SR 420.1), Art. 16; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116.

A231.0226 BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	514 118	3 404 300	2 119 735	-1 284 565	-37,7

Die Mittel dieses Kredits werden für die Entschädigung der Aufwendungen der Kantone zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und Schädlinge (z.B. Feuerbrand, Ambrosia, Sharka) eingesetzt. Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bekämpfung der Feuerbrand-Krankheit im Obstbau. Es werden Abfindungen ausgerichtet für durch Massnahmen des Bundes verursachte Schäden. In Härtefällen wird eine Abfindung nach Billigkeit geleistet. Betroffen sind meistens Obstbaumschulen, wo infolge Feuerbrand- oder Sharkabefall gesunde Pflanzen vorsorglich gerodet werden. Der Feuerbrand kann je nach Witterungsverhältnissen grossen Schaden anrichten. Die Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand konzentrieren sich weiterhin auf die Verhinderung der Ausbreitung und, wo aussichtsreich, auf die Ausmerzungen. Diese Massnahmen stellen sicher, dass sich diese gefährliche Krankheit im Obstbau möglichst nicht ausbreitet und somit der volkswirtschaftliche Schaden in Grenzen gehalten werden kann. Die Überwachung und Bekämpfung einiger weiterer besonders gefährlicher Schadorganismen gemäss Pflanzenschutzverordnung (namentlich Kartoffelschädlinge oder das Unkraut Ambrosia) werden ebenfalls unterstützt.

Gegenüber dem Jahr 2015 trat der Feuerbrand im 2016 wieder etwas stärker auf. Die Ausgaben für die Entschädigungen der Aufwendungen der Kantone aus dem Jahr 2016, die im Rechnungsjahr 2017 entschädigt wurden, fielen deshalb höher aus als im Vorjahr. Der Kredit musste aber nicht ausgeschöpft werden (-1,3 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156; Pflanzenschutzverordnung vom 27.10.2010 (PSV; SR 916.20).

A231.0227 ENTSORGUNGSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	47 765 527	49 291 100	46 557 757	-2 733 343	-5,5

Die Beiträge von maximal 75 Prozent an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten wurden im Rahmen des Tiermehlfütterungsverbots eingeführt. Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, die restlichen 30 Prozent für Kleinvieh, Equiden und Geflügel ausgerichtet. Empfänger sind Schlachtbetriebe und Rindviehproduzenten. Die Beiträge werden via identitas AG ausbezahlt.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Entsorgungsbeiträge Rinder	31 981 094
– Entsorgungsbeiträge Kleinvieh (Schweine, Schafe und Ziegen)	13 119 809
– Entsorgungsbeiträge Equiden	50 425
– Entsorgungsbeiträge Geflügel	1 406 429

Die Beiträge für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte sind proportional zur Geburt von Rindern und zur Schlachtung von Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Equiden und Geflügel. Die Geburten und Schlachtungen von Rindern waren im Jahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurückgegangen, so dass die Ausgaben rund 2,7 Millionen unter dem Budget blieben.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40); V vom 10.11.2004 über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (SR 916.407).

A231.0228 PFLANZEN- UND TIERZUCHT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	38 479 084	38 402 300	38 378 777	-23 523	-0,1

Über diesen Kredit werden Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht ausgerichtet. Ein Grossteil der Mittel (23,5 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zugunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen- und Neuweltkamelidenzucht sowie für tier- und pflanzengenetischen Ressourcen ausgerichtet. Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Tierzucht und Erhaltung der Schweizer Tierrassen	34 108 585
– Pflanzengenetische Ressourcen	3 607 910
– Genetische Ressourcen (Weiterentwicklung und nachhaltige Nutzung)	662 282

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 24, Art. 140–146, Art. 147a und b; V über die Tierzucht vom 31.10.2012 (SR 916.310); V vom 28.10.2015 über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRELV; SR 916.181).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (Z0022.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0229 QUALITÄTS- UND ABSATZFÖRDERUNG

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	62 246 121	67 500 000	64 817 090	-2 682 910	-4,0

Mit diesen Beiträgen werden die Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte und die Förderung von Exportinitiativen unterstützt. Seit 2014 werden auch Mittel für die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in diesem Kredit budgetiert, weshalb er in «Qualitäts- und Absatzförderung» umbenannt wurde. Die Beiträge dienen der subsidiären Förderung von Massnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung am Markt. Empfänger der Fördermittel sind Organisationen und Trägerschaften der Ernährungswirtschaft.

Die Beiträge umfassen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Massnahmen im Bereich von Art. 11 (Qualität und Nachhaltigkeit) und Art. 12 (Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte, einschliesslich Exportinitiativen) des Landwirtschaftsgesetzes (SR 910.1).

Die Nachfrage nach Mitteln im Bereich Qualität und Nachhaltigkeit für das Jahr 2017 blieb um rund 1,5 Mio. unter den Erwartungen. Hinzu kommt, dass gewisse Projekte weniger Mittel benötigten als geplant (-1,2 Mio.). Beide Effekte führten zu einem Kreditrest im Jahr 2017 von knapp 2,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und Art. 12; V vom 9.6.2006 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (LafV; SR 916.010); V vom 23.10.2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV; SR 910.16).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (Z0023.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0230 ZULAGEN MILCHWIRTSCHAFT

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	292 996 597	293 000 000	292 996 392	-3 608	0,0

Die Zulage für verkäste Milch wirkt als Rohstoffverbilligung. Die Zulage für Fütterung ohne Silage fördert die qualitativ hochstehende Rohmilchkäseproduktion. Sie werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt und kommen den Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zugute.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Zulage für verkäste Milch	262 619 445
– Zulage für Fütterung ohne Silage	30 376 947

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 38 und 39; V vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR 916.350.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (Z0023.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0231 BEIHILFEN VIEHWIRTSCHAFT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 670 393	5 960 500	5 682 777	-277 723	-4,7

Über diesen Kredit werden Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle subventioniert. Empfänger sind Fleischverwerter, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch	2 934 666
– Beihilfen Inlandeier	1 900 000
– Verwertung der Schafwolle	848 112
– Infrastrukturbeiträge im Berggebiet	0

Die Minderausgaben von knapp 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag entstanden primär bei den Infrastrukturbeiträgen für öffentliche Schlachtviehmärkte im Berggebiet, weil im Jahr 2017 keine Gesuche für solche Beiträge eingereicht wurden.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341); V vom 25.6.2008 über die Verwertung der inländischen Schafwolle (SR 916.367); V vom 26.11.2003 über den Eiermarkt (EiV; SR 916.371).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (Z0023.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0232 BEIHILFEN PFLANZENBAU

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	64 558 038	67 670 000	64 174 683	-3 495 317	-5,2

Mit den Mitteln dieses Kredits werden Massnahmen zur Erreichung einer angemessenen Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker und Obst sowie zu Gunsten der Weinqualität subventioniert. Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Zuckerrüben	33 838 881
– Ölsaaten und Körnerleguminosen	25 493 640
– Obstverwertung	2 318 241
– Saatgut und Weinbau	2 523 921

Weil die Flächenentwicklungen für Zuckerrüben, Ölsaaten und Körnerleguminosen unter den Erwartungen blieben und starke Frostschäden Minderaufwendungen für die Obstverwertung bewirkten, wurde der Kredit um 3,5 Millionen nicht ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 58, 64 und 140; Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (SR 910.17); Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.131.11); Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2014–2017» (Z0023.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0233 UMSCHULUNGSBEIHILFEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	41 200	100 000	41 200	-58 800	-58,8

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirtinnen und Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 wurde die Befristung der Gesetzesgrundlage um vier Jahre bis Ende 2019 verlängert.

Die Minderausgaben von knapp 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag ergeben sich aufgrund der geringen Anzahl Gesuche. Die Voraussetzung für die Gewährung der Beiträge, den Betrieb definitiv aufzugeben, vorhersehbare agrarpolitische Rahmenbedingungen und das stabile Unterstützungsniveau haben dazu beigetragen, dass nur wenige Landwirte vom Instrument der Umschulungsbeihilfen Gebrauch gemacht haben.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a; V vom 26.11.2003 über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV; SR 914.11), Art. 19–30.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (Z0022.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0234 DIREKTZAHLUNGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 801 775 633	2 812 366 800	2 806 387 418	-5 979 382	-0,2

Im Rahmen des Direktzahlungskredites werden die folgenden Beiträge ausgerichtet:

Versorgungssicherheitsbeiträge

Zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Nahrungsmittelproduktion werden flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet. Diese umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag, einen Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sowie einen nach Zonen abgestuften Erschwernisbeitrag im Hügel- und Berggebiet. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Der Basisbeitrag wird ab 60 ha landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebs schrittweise abgestuft.

Kulturlandschaftsbeiträge

Der nach Zonen abgestufte Offenhaltungsbeitrag unterstützt die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen und fördert damit die Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft. Zur Sicherstellung einer angemessenen Bestossung des Sömmerungsgebietes wird ein Sömmerungsbeitrag ausgerichtet. Zudem erhalten Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere sömmeren, einen Alpungsbeitrag. Zur Förderung der Bewirtschaftung unter topografischen Erschwernissen wird ein nach Neigung abgestufter Hangbeitrag ausgerichtet. Die Hangbeiträge erhöhen sich gegenüber 2016 um 25 Millionen, weil einerseits im Hügel und Berggebiet für Flächen mit einer Neigung ab 50 Prozent die Beiträge erhöht und andererseits Hangbeiträge in der Talzone eingeführt werden. Betriebe mit einem hohen Anteil an Flächen über 35 Prozent Neigung erhalten zusätzlich einen Steillagenbeitrag.

Biodiversitätsbeiträge

Zur Förderung der Biodiversität wird ein zweistufiger Qualitätsbeitrag gewährt. Für Biodiversitätsflächen, die eine Grundqualität erfüllen, wird der Beitrag der Stufe I ausgerichtet. Weisen diese Flächen zusätzliche botanische Qualität oder mit Biodiversität fördernde Strukturen auf, so wird auch noch der Beitrag der Stufe II bezahlt. Seit 2016 ist der Beitrag für die Flächen mit Qualitätsstufe I auf 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche begrenzt. Zudem unterstützt der Bund Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert.

Landschaftsqualitätsbeiträge

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen werden Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragschlüssels ausgerichtet. Die Ausgaben für die Landschaftsqualitätsbeiträge sind je Kanton plafoniert.

Produktionssystembeiträge

Unter diese Beiträge fallen die Bio- und Extensivbeiträge, die Tierwohlbeiträge RAUS (Regelmässiger Auslauf im Freien) und BTS (Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme) sowie der Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF).

Ressourceneffizienzbeiträge

Diese Beiträge fördern zeitlich befristet die nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln. Eine ausgewiesene Wirkung haben emissionsmindernde Ausbringverfahren, eine schonende Bodenbearbeitung sowie der Einsatz von präziser Ausbringtechnik im Bereich Pflanzenschutzmittel, weshalb die entsprechenden Techniken ab 2014 befristet bis 2019 mit Beiträgen unterstützt werden. Gemäss der Zielsetzung im IAFP wird eine zunehmende Reduktion der Ammoniakemission (NH₃) angestrebt. Emissionsmindernde Ausbringverfahren tragen hier zur Zielerreichung bei. 2015 wurden auf 207 000 Hektaren Beiträge ausbezahlt, womit die Ammoniakemissionen gegenüber anderen Ausbringverfahren um rund 620 Tonnen Stickstoff reduziert werden konnten.

Übergangsbeiträge

Die Übergangsbeiträge stellen eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sicher. Sie werden bei hohem Einkommen und Vermögen reduziert. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen sinken die für die Übergangsbeiträge zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Direktzahlungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Versorgungssicherheitsbeiträge	1 084 961 228
– Kulturlandschaftsbeiträge	522 345 914
– Biodiversitätsbeiträge	412 778 937
– Landschaftsqualitätsbeiträge	145 208 041
– Produktionssystembeiträge	466 142 576
– Ressourceneffizienzbeiträge	46 608 860
– Übergangsbeiträge	128 341 862

Der im Jahr 2017 für die Direktzahlungen verfügbare Kredit wurde praktisch vollständig ausgeschöpft (Kreditunterschreitung von 0,2 % bzw. 6 Mio.). Die Direktzahlungen werden in drei Tranchen (Akontozahlung ab Mitte Juni, Hauptzahlung ab Mitte Oktober und Schlussabrechnung ab Ende November) ausbezahlt. Damit der Faktor für die Berechnung der Übergangsbeiträge rechtzeitig für die Schlussabrechnung festgelegt werden kann, liefern die Kantone zusammen mit der Hauptabrechnung eine Schätzung der noch erwarteten, offenen leistungsbezogenen Beiträge. Einerseits fielen diese Schätzungen etwas zu hoch aus und andererseits wendet das BLW beim Festlegen des Faktors eine gewisse finanzielle Sicherheitsmarge an, um sicherzustellen, dass der verfügbare Kredit eingehalten werden kann. Dies hat zur Folge, dass mit dem festgelegten Faktor nicht die gesamte Residualgrösse des Kredits mit dem Übergangsbeitrag ausbezahlt wurde.

Die Kantone sind verpflichtet, ab 2017 als Basis für die Flächenerfassung zum Vollzug der Direktzahlungen ein geografisches Informationssystem (GIS) einzusetzen. Durch die genauere Erfassung dieser Basisdaten insbesondere im Bereich der Dauergrünflächen ist ein Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche um rund 3600 ha festzustellen. Zudem verbesserte sich mit dem GIS die Messgenauigkeit der Hangneigung. Dazu kommt, dass im Talgebiet weniger Flächen zu Hangbeiträgen berechnen, als vorher angenommen. In der Folge fielen die Versorgungssicherheitsbeiträge um rund 5 und die Kulturlandschaftsbeiträge um rund 7 Millionen tiefer aus als veranschlagt.

Bei den Biodiversitätsbeiträgen hat die Beteiligung weiterhin zugenommen, weshalb die Ausgaben rund 12 Millionen höher waren als budgetiert.

Bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen wurden die kantonalen Plafonds noch nicht überall vollumfänglich ausgeschöpft. Die Ausgaben liegen um rund 6 Millionen unter den veranschlagten Plafonds.

Die Zunahme bei den Produktionssystembeiträgen überstieg die Erwartungen und damit den Voranschlag um rund 2 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnen die Biobeiträge einen Zuwachs von rund 5 Millionen und Tierwohlbeiträge eine Steigerung um rund 3 Millionen.

Im Bereich der Ressourceneffizienzmassnahmen wurde der Voranschlag um rund 18 Millionen nicht ausgeschöpft, obwohl bei den Beiträgen für emissionsarme Ausbringverfahren (Gülle), für schonende Bodenbearbeitung und Herbizidverzicht gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um gut 3 Millionen zu verzeichnen war.

In der Folge standen für die Übergangsbeiträge rund 21 Millionen mehr zur Verfügung als angenommen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70–77.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2014–2017» (Z0024.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2018–2021» (Z0024.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A235.0102 INVESTITIONSKREDITE LANDWIRTSCHAFT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	13 034 114	7 005 600	6 828 749	-176 851	-2,5

Mit Hilfe der Investitionskredite Landwirtschaft werden in Zusammenarbeit mit den Kantonen rückzahlbare und zinslose Darlehen mitfinanziert, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen und für gemeinschaftliche Hochbauten eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Sie unterstützen zudem die gemeinschaftliche Selbsthilfe zur Senkung der Produktionskosten sowie zur Erhöhung der Wertschöpfung. Der Bund leistet Einlagen in die kantonalen Fonds de Roulement. Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Ein kleiner Kreditrest von rund 0,2 Millionen im 2017 entstand durch eine geringere Anzahl an Gesuchen der Kantone. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 269,8 Millionen Franken neue Darlehen bewilligt. Im Vergleich zum Durchschnitt der letzten zwei Jahre reduzierte sich im Jahr 2017 die bewilligte Darlehenssumme um 10,8 Prozent. Begründet ist dies hauptsächlich durch die schlechte Marktsituation im Milchbereich und den finanziellen Druck wegen der Frostschäden im Frühling. Die Anzahl bewilligter Gesuche reduzierte sich um rund 5,3 Prozent. In den letzten Jahren wurde die mittlere Rückzahlungsfrist leicht gesenkt, so dass sich die Rückzahlungssumme pro Jahr insgesamt erhöht.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); V des BLW vom 26.11.2003 über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (IBLV; SR 913.211).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (Z0022.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A235.0103 BETRIEBSHILFE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 049 027	300 000	215 634	-84 366	-28,1

Über die Betriebsbeihilfe werden zinslose und rückzahlbare Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte gewährt, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Der Bund leistet dazu Einlagen in kantonale Fonds de Roulement, wobei die Kantone verpflichtet sind, die Bundesmittel im gleichen Umfang zu ergänzen.

Mit Art. 78 Abs. 2 LwG steht das Instrument der unbefristeten und gezielten Umschuldung zur Verfügung. Weiter können gemäss Art. 79 Abs. 1bis LwG Betriebshilfen auch bei Betriebsaufgaben zur Umwandlung bestehender Investitionskredite oder rückerstattungspflichtiger Beiträge in zinslose Darlehen gewährt werden. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Aufgrund der geringen Anzahl Gesuche ergeben sich Minderausgaben von knapp 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag. Die Betriebshilfe ist ein Bereitschaftsinstrument, weshalb eine Voraussage über die zu beanspruchenden Mittel schwierig ist. Die Nachfrage nach Umschuldungen war im Jahr 2017 aufgrund des tiefen Zinsniveaus auf dem Fremdkapitalmarkt und der grosszügigen Kreditpolitik der Banken geringer als die zur Verfügung stehenden Mittel. Die obligatorische Tilgung der Betriebs-hilfedarlehen belastet kurzfristig die Liquidität der Betriebe wesentlich stärker als die aktuellen Bankzinsen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); V vom 26.11.2003 über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft (SBMV; SR 914.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2014–2017» (Z0022.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A236.0105 LANDWIRTSCHAFTLICHE STRUKTURVERBESSERUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	83 807 852	96 000 000	79 667 975	-16 332 025	-17,0

Der Bund unterstützt die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften und Gemeinden. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Der Kredit wurde um 16,3 Millionen nicht ausgeschöpft. Der Hauptgrund liegt in den Sparbemühungen seitens der Kantone. Diese waren wie schon im Vorjahr sehr zurückhaltend mit Zahlungen gewesen; gewisse Kantone haben aus finanziellen Gründen Projekte sistiert oder die Zahlungen auf Folgejahre verschoben. Da es sich um Verbundprojekte handelt, konnte auch der Bund seine Beiträge nicht auszahlen. Der zweite wichtige Grund liegt darin, dass auch im Jahr 2017 erfreulicherweise keine grösseren Unwetterschäden zu verzeichnen waren und somit kostspielige Sofortmassnahmen ausblieben.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); V vom 26.11.2003 des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (IBLV; SR 913.211).

Hinweise

Jahreszusicherungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» (J0005.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2017–2021» (V0266.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Die Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	97 470 446	95 200 000	79 378 864	-15 821 136	-16,6

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Weitere Wertberichtigungen entstehen im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Investitionskrediten und den Betriebshilfen. Über den Fonds de Roulement, der aus Einlagen und laufenden Rückzahlungen aus amortisierten Darlehen gespeist wird, werden zinslose Darlehen an die Landwirtinnen und Landwirte ausgerichtet. Die Wertberichtigungen widerspiegeln den Zinsvorteil auf den ausgezahlten Darlehen. Aufgrund des sehr tiefen Zinsniveaus (Null Prozent) entfielen dem Bund keine Zinserträge, weshalb keine Wertberichtigung angesetzt werden mussten.

Der Kreditrest ist darauf zurückzuführen, dass weniger Finanzhilfen für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen ausgerichtet wurden als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen; E130.0104 Rückerstattung von Subventionen; A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft; A235.0103 Betriebshilfe.

AGROSCOPE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung der Resilienz der Produktionssysteme und Wertschöpfungsketten
- Gewährleistung einer sicheren und gesunden Ernährung
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen durch Effizienzverbesserung und Sicherung von Ökosystemleistungen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Kirschessigfliege: Schaffung von Grundlagen für die Umsetzung integrierter Bekämpfungsstrategien und Optimierung des Wissenstransfers
- Antibiotikaresistenz-Strategie des Bundes: Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen zur Umsetzung in der Tierproduktion
- Nutzen und Risiken von gentechnisch veränderten Pflanzen: Durchführung von Feldversuchen auf der Protected Site
- Evaluationsprojekte Agrarpolitik: Evaluationen zu graslandbasierter Milch- und Fleischproduktion sowie Ressourceneffizienzbeiträgen
- Feuerbrandforschung: Lösungswege zum erfolgreichen Management des Feuerbrands
- Zentrale Auswertung von Agrarumweltindikatoren (ZA-AUI): Abschluss der Auswertung der AUI Biodiversität und Landschaft
- Minderung von Ammoniak-Emissionen aus dem Stall: Untersuchung von baulich-technischen und organisatorischen Massnahmen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Meilensteine konnte erreicht werden. Zu Veränderungen kam es in folgendem Projekt:

Evaluationsprojekte Agrarpolitik: In Absprache mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) wurde auf den Bericht zu den Ressourceneffizienzbeiträgen verzichtet.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	21,7	23,1	22,0	0,3	1,5
Investitionseinnahmen	0,1	-	0,1	0,0	-42,2
Aufwand	192,6	190,6	186,8	-5,7	-3,0
Eigenaufwand	192,6	190,6	186,8	-5,7	-3,0
Finanzaufwand	0,0	-	-	0,0	-100,0
Investitionsausgaben	4,4	4,5	3,6	-0,7	-16,7

KOMMENTAR

Die Erträge stammen zu 70 Prozent aus Drittmitteln für Forschungsprojekte. Die übrigen Erträge bestehen hauptsächlich aus Verkäufen von Kulturen für die Käseproduktion, Gebühreneinnahmen für Vollzugsaufgaben gemäss der Verordnung über Gebühren des BLW sowie aus Verkäufen von Produkten und Erzeugnissen der Agroscope-Betriebe.

Der Aufwand besteht zu 58 Prozent aus Personalaufwand; 22 Prozent entfallen auf Mieten sowie 20 Prozent auf Sachaufwand und Investitionen.

Das 2015 eingeleitete Massnahmenpaket zur Senkung des Aufwandes und der organisatorische Umbau von Agroscope zeigen Wirkung. So konnte insbesondere der Personalaufwand im Vergleich zur Rechnung 2016 vermindert werden, weil eine Hierarchiestufe gestrichen wurde. Mit der Übernahme des landwirtschaftlichen Betriebes am Standort Tänikon durch den Kanton Thurgau wurde der Aufwand für Mieten vermindert.

Die Investitionen konnten gemäss Planung realisiert werden. Für die Ausrüstung von drei Labors läuft eine WTO-Ausschreibung. Da diese Ausschreibung noch nicht beendet ist, hat Agroscope dafür zweckgebundene Reserven beantragt.

LG1: NACHHALTIGE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Für die langfristige Ernährungssicherheit und Unterstützung einer gesunden Ernährung mit Lebensmitteln aus schweizerischer Herkunft setzt sich Agroscope für die nachhaltige Nutzung der Ressourcen in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung ein. Verfolgt wird dies mit der Entwicklung ressourceneffizienter, resilienter Produktionsverfahren und Anbausysteme für die Tierhaltung und den Pflanzenbau. Zudem stellt Agroscope Pflanzensorten mit verbesserter Ökosystemleistung bereit. Damit wird eine wettbewerbsfähige, qualitativ hochwertige Fleisch-, Milch- und Pflanzenproduktion und -verarbeitung angestrebt. Durch Publikationen und Lehre wird das gewonnene Wissen an die Branche und den Nachwuchs vermittelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,1	13,9	13,1	-0,8	-5,5
Aufwand und Investitionsausgaben	149,2	147,3	143,7	-3,6	-2,5

KOMMENTAR

Rund 75 Prozent des Funktionsaufwandes und 60 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Rund 65 Prozent der Erträge stammen von Projekten, die Agroscope im Auftrag von Dritten durchführt. Die übrigen Erträge stammen aus dem Verkauf von Kulturen und aus Gebühreneinnahmen für durchgeführte Kontrollen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Ressourceneffiziente Agrarsysteme: Agroscope entwickelt ressourceneffiziente Anbaumethoden und Tierhaltungssysteme			
- An Sortenmarketingpartner übergebene neu gezüchtete Agroscope-Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung (Anzahl, min.)	25	8	26
- Dossier-Bearbeitung/Berichte für Vollzugsgrundlagen und Präventionsmassnahmen im Pflanzenschutz sowie für die Düngung (Anzahl, min.)	960	430	641
- Zugriffe auf die Futtermitteldatenbank (Anzahl, min.)	2 210	3 600	2 312
Sichere und hochwertige Lebensmittel: Agroscope trägt durch Kontrollen, Informationen und das Aufspüren von Risiken zu einer gesunden und vielfältigen Ernährung bei			
- Produktkontrollen zur Überprüfung von Sicherheit und Qualität von Futtermitteln (Anzahl, min.)	1 380	1 200	1 390
- Verkaufte mikrobielle Kulturen für die Herstellung von Käse und weiteren fermentierten Lebensmitteln (Anzahl, min.)	89 000	80 000	95 548
Wettbewerbsfähigkeit: Die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft verbessert sich			
- Empfehlungen zur Reduktion der Strukturkosten und zur Steigerung der Produktivität (Anzahl, min.)	4	2	4
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Die Vermittlung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird nachgefragt und richtet sich an zahlreiche Interessenten			
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	552	530	617
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	397	400	383
- An Universitäten, Fachhoch- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl, min.)	1 509	1 800	1 473
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich			
- Umfang Drittmittel in der Projektbearbeitung (CHF, min.)	8,1	7,8	8,5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Grössere Abweichungen gab es in den folgenden Bereichen:

Ressourceneffiziente Agrarsysteme: Die Anzahl neu gezüchteter Sorten fiel dank ausserordentlichem Erfolg mit Weizen und Soja deutlich höher aus als im Voranschlag geplant. Die Anzahl der Dossiers zur Bearbeitung im Pflanzenschutz hängt von der Zahl eingereicherter Gesuche ab. Diese fiel wiederum um einiges höher aus als prognostiziert. Bei den Zugriffen auf die Futtermitteldatenbank ist der in der Rechnung erzielte Wert nur schlecht interpretierbar, weil der passwortgeschützte Zugang zu dieser Datenbank mittlerweile aufgehoben wurde.

Forschungs- und Lehrtätigkeit: Aufgrund einer strategischen Entscheidung fand eine verstärkte Publikationstätigkeit für die landwirtschaftliche Praxis statt, weshalb im Gegenzug die Anzahl wissenschaftlicher Publikationen leicht zurückging. Die Anzahl Lektionen war im Voranschlag zu hoch angesetzt und pendelte sich in etwa auf dem Vorjahresniveau ein.

LG2: SCHUTZ VON MENSCH, UMWELT, TIER UND PFLANZE

GRUNDAUFTRAG

Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden für die Produktion landwirtschaftlicher Güter genutzt. Damit diese langfristig gesichert werden, betreibt Agroscope verschiedene Monitoringprogramme. Auf dieser Grundlage werden Schutz- und Nutzungskonzepte bewertet oder entwickelt. Für die nachhaltige Entwicklung werden Massnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel vorgeschlagen. Durch wissenschaftliche Arbeiten und Vollzugstätigkeiten unterstützt Agroscope massgeblich den Schutz von Tier, Pflanze und Mensch in der Land- und Ernährungswirtschaft. Alle Grundlagen und Anwendungen stellt Agroscope den politischen Behörden, der Wissenschaft und Praxis zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,6	9,2	8,9	-0,3	-3,4
Aufwand und Investitionsausgaben	47,6	47,8	46,8	-1,1	-2,3

KOMMENTAR

Rund 25 Prozent des Funktionsaufwandes und 40 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Rund 75 Prozent der Erträge stammen von Projekten, die Agroscope im Auftrag von Dritten durchführt.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Sicherung der natürlichen Ressourcen: Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden nachhaltig geschützt			
- Berichte des Agrarumwelt-Monitorings und der nationalen Bodenbeobachtung zum Zustand ausgewählter natürlicher Ressourcen (Anzahl, min.)	8	3	3
- Anteil der rechtzeitig identifizierten Einsendungen potenziell gefährlicher Organismen und neu auftretender Pflanzen-Schadorganismen (% min.)	90	90	90
Klimawandel: Agroscope trägt zum Klimaschutz und der Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an den Klimawandel bei			
- Erstellung des Treibhausgasinventars der Schweizer Landwirtschaft für das internationale Klimareporting IPCC (Termin)	15.04.	15.04.	15.04.
- Empfehlungen für Massnahmen zur Emissionsreduktion im Produktionsbereich zur Erreichung der Klimaschutzziele (Anzahl, min.)	8	2	3
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Die Vermittlung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wird nachgefragt und richtet sich an zahlreiche Interessenten			
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	74	60	93
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	187	180	169
- An Universitäten, Fachhoch- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl, min.)	646	400	567
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich			
- Umfang Drittmittel in der Projektbearbeitung (CHF, min.)	6,5	7,2	6,7

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht. Abweichungen ergaben sich in folgendem Bereich:

Forschungs- und Lehrtätigkeit: Aufgrund einer strategischen Fokussierung erfolgte eine verstärkte Publikationstätigkeit für die landwirtschaftliche Praxis. Im Gegenzug wurden dafür etwas weniger wissenschaftliche Publikationen veröffentlicht. Bei der Lehrtätigkeit wurde infolge personeller Veränderungen ein stärkeres Gewicht auf die vorliegende Leistungsgruppe gelegt als geplant.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		21 664	23 090	22 009	-1 081	-4,7
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	21 664	23 090	22 009	-1 081	-4,7
Aufwand / Ausgaben		196 838	194 622	190 420	-4 202	-2,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	196 838	194 622	190 420	-4 202	-2,2
	<i>Kreditverschiebung</i>		200			
	<i>Abtretung</i>		4 054			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		556			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	21 663 993	23 090 000	22 009 350	-1 080 650	-4,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>22 489 770</i>	<i>23 090 000</i>	<i>22 277 485</i>	<i>-812 515</i>	<i>-3,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-825 777</i>	<i>-</i>	<i>-268 136</i>	<i>-268 136</i>	<i>-</i>

Der Ertrag liegt um 1,1 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Erträge stammen hauptsächlich aus Beteiligungen Dritter an Forschungsprojekten (15,3 Mio.), Gebühren für Vollzugsaufgaben (0,8 Mio.) und Verkäufen (4,5 Mio.); darunter 2,6 Millionen aus dem Verkauf von Kulturen für die Käseproduktion. Verantwortlich dafür, dass der Budgetwert unterschritten wurde, waren hauptsächlich die folgenden Gründe: Erstens lagen die Gebühren, welche aufgrund eines gleitenden Durchschnitts budgetiert werden, um 0,7 Millionen unter dem Voranschlagswert. Zweitens verfehlten die Erträge aus Verkäufen von Wein und anderen landwirtschaftlichen Produkten das Budget um 0,8 Millionen. Verantwortlich dafür war, dass die Weinproduktion des Standortes Wädenswil an die Branche abgetreten wurde und es zu einem Produktionsausfall infolge von Frost kam. Hingegen überschritten die übrigen Entgelte infolge einer rückwirkenden Verrechnung von Mieten für die Ingenieurschule Changins den budgetierten Wert um 0,4 Millionen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	196 838 072	194 622 115	190 419 869	-4 202 246	-2,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 810 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	140 556 604	137 591 415	135 783 131	-1 808 284	-1,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 154 620	5 505 000	5 533 759	28 759	0,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	51 126 848	51 525 700	49 102 979	-2 422 721	-4,7
Personalaufwand	114 022 972	113 148 200	110 228 847	-2 919 353	-2,6
Sach- und Betriebsaufwand	73 555 769	71 468 915	71 337 575	-131 340	-0,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 053 927	7 960 200	7 456 838	-503 362	-6,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 316 376	1 135 225	497 443	-637 782	-56,2
Abschreibungsaufwand	4 979 218	5 505 000	5 246 892	-258 108	-4,7
Investitionsausgaben	4 280 114	4 500 000	3 606 555	-893 445	-19,9
Vollzeitstellen (Ø)	813	749	715	-34	-4,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand lag um 2,6 Prozent unter dem Voranschlag 2017; gegenüber der Rechnung 2016 betrug der Rückgang 3,3 Prozent. Der Kreditrest von 2,9 Millionen war in erster Linie die Folge davon, dass ein Betrag von 3 Millionen für den aus Drittmitteln finanzierten Aufwand irrtümlicherweise als Personal- anstelle von Sach- und Betriebsaufwand budgetiert wurde. Der Aufwand für das aus dem ordentlichen Budget finanzierte Personal lag dagegen leicht (0,2 Mio.) über dem budgetierten Wert von 98,1 Millionen. Ohne den Budgetierungsfehler hätte der Personalaufwand insgesamt minimal über dem Budget gelegen.

Die Einsparungen im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres wurden in erster Linie auf dem aus dem ordentlichen Budget finanzierten Personal erzielt (-2,7 Mio.). Sie waren das Resultat des 2015 eingeleiteten Massnahmenpakets zur Senkung des Aufwandes und des organisatorischen Umbaus von Agroscope. Im Zug dieses Umbaus wurden 3 Kompetenz- und 7 Forschungsbereiche gebildet. Dabei wurde eine Führungsstufe aufgehoben und alle zu besetzenden Stellen wurden einer strikten Beurteilung unterzogen. Diese Einsparungen spiegeln sich auch in der rückläufigen Anzahl der Vollzeitstellen um 34 FTE. Bei einem Vergleich zur Rechnung 2016 ist zu berücksichtigen, dass ab dem Voranschlag 2017 61 Stellen von Doktoranden und Post-Docs nicht mehr in der ausgewiesenen Anzahl FTE enthalten sind.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag leicht (um 0,2 % bzw. 0,1 Mio.) unter dem budgetierten Wert. In den einzelnen Kostanarten waren jedoch grössere Veränderungen festzustellen:

Der *Informatiksachaufwand* lag um 0,5 Millionen (-6,3 %) unter dem Wert des Voranschlags, weil die Leistungen vom BIT günstiger bezogen werden konnten als geplant.

Der *Beratungsaufwand* betraf Mandate der Direktion zu Strategiefragen. Es wurde weniger als die Hälfte des budgetierten Werts benötigt (-0,6 Mio.).

Auf *Mietkosten* entfielen etwa 55 Prozent des Sach- und Betriebsaufwandes von Agroscope (39,5 Mio.). Hier kam es zu einer Budgetunterschreitung von 1,6 Millionen, weil der landwirtschaftliche Betrieb von Tänikon an den Kanton Thurgau übergeben wurde. Ausserdem wurden die Mietverträge mit dem BBL angepasst.

Bei den *externen Dienstleistungen* ergab sich dagegen ein Mehraufwand. Sie lagen mit 7,7 Millionen um 3,4 Millionen über dem Voranschlag. Ein wesentlicher Grund dafür liegt darin, dass Agroscope infolge des organisatorischen Umbaus Forschungsdienstleistungen vermehrt bei Externen in Auftrag gibt, anstatt diese selber zu erbringen. Gleichzeitig wird auch die für die Forschungsarbeiten benötigte Infrastruktur abgetreten. So entfielen u.a. 1,2 Millionen auf eine Abgeltung an den Kanton Thurgau für Dienstleistungen auf dem Betrieb Tänikon; 0,25 Millionen erhielt der Branchenverband Deutschweizer Weine für das Projekt Weinbauzentrum Wädenswil (Abtretung des Weinbaus an den Branchenverband) und weitere 0,22 Millionen gingen an die ETH Zürich für eine Dissertation zum Thema «Genomische Selektion für Fruchteigenschaften beim Apfel». 15 Prozent der externen Dienstleistungen werden über Drittmittel finanziert.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen setzen sich aus den Hauptkomponenten Mobilien (4,9 Mio.) und Informatik (0,3 Mio.) zusammen. Gegenüber dem Voranschlag 2017 ergab sich ein Kreditrest von 0,2 Millionen.

Investitionen

Für Investitionen wurden rund 0,8 Millionen weniger Mittel eingesetzt als budgetiert. Der Grossteil der Investitionen wurde für Maschinen, Apparate und Werkzeuge (3 Mio.) eingesetzt. Der Rest entfiel auf Informatik (0,4 Mio.) Zuchttiere (0,1 Mio.) und Fahrzeuge (0,1 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 2 854 200 Franken für die Eingliederung von Personen mit Behinderungen, die Ausbildung von Lernenden, Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Abtretung des GS-WBF von 1,2 Millionen für Austrittschädigungen (Fr. 452 000) und für das ordentliche Personalbudget (Fr. 748 000)
- Abtretung des Bundesamts für Landwirtschaft von 0,2 Millionen für die Finanzierung eines Forschungsprojekts über die Etablierung der genomischen Selektion für Fruchtigenschaften beim Apfel.
- Kreditüberschreitung von 555 800 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven für diverse Informatik-Projekte und zwei Forschungsprojekte (Spinnengifte sowie Mineralische Recyclingdünger)

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Nachhaltige Produktion		LG 2: Schutz von Mensch, Umwelt, Tier und Pflanze	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	149 203	143 660	47 635	46 760
Personalaufwand	86 429	83 855	27 594	26 374
Sach- und Betriebsaufwand	55 755	53 165	17 800	18 172
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 105	5 593	1 949	1 864
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 756	373	561	124
Abschreibungsaufwand	3 774	3 935	1 205	1 312
Investitionsausgaben	3 244	2 705	1 036	902
Vollzeitstellen (Ø)	614	529	199	186

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2016	-	1 541 076	1 541 076
Auflösung	-	-583 500	-583 500
Endbestand per 31.12.2017	-	957 576	957 576
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	1 883 340	1 883 340

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Im Verlauf des Jahres 2017 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 583 500 Franken aufgelöst. Davon wurden 555 800 Franken für zwei Forschungsprojekte (Spinnengifte und Mineralische Recyclingdünger) sowie für verschiedene Informatik-Projekte verwendet. Ein Betrag von 27 700 Franken wurde für die Projekte nicht mehr benötigt und zu Gunsten des Haushalts aufgelöst.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1 883 340 Franken beantragt, um Beschaffungen und Forschungsprojekte zu realisieren, bei denen es zu Verspätungen kam: 1,47 Millionen werden für drei Laborgeräte benötigt, die für die Vollzugsaufgaben (Pflanzenschutz und Futtermittelkontrolle) notwendig sind und für welche die WTO-Ausschreibung nicht wie geplant 2017 durchgeführt konnte. Weitere 171 800 Franken sollen für fünf Fahrzeuge und einen Silomaishäcksler verwendet werden, die 2017 zwar bestellt, aber noch nicht geliefert und fakturiert wurden. Weiter führt die Verspätung beim Neubau des Gewächshauses in Changins dazu, dass die geplante Einrichtung im Wert von 95 500 Franken erst 2018 anstatt 2017 beschafft werden kann. Überdies musste der Beginn eines Forschungsprojekts über die Klimaerwärmung (NCCS) auf Ende 2017 verschoben werden. Der entsprechende, auf 3 Jahre befristete Personalbedarf verschiebt sich um ein Jahr (Fr. 150 000).

BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereichsübergreifende Planung und Koordination der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)
- Sicherstellung der Rechtsgrundlagen für den Vollzug von Massnahmen im Krisenfall
- Sicherstellung der Vorratshaltung (u.a. Pflichtlagerhaltung), Aufsicht über die Pflichtlagerorganisationen
- Betreuung und Ausbildung der kantonalen WL-Organen
- Nationale und internationale Kooperation im Bereich Krisenversorgungssicherheit

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Strombewirtschaftung Mangellagen: Optimierung
- Landesversorgungsgesetz: Revision Verordnungen
- Massnahmen für den IKT-Versorgungsprozess: Vorbereitung Verordnung
- Trinkwasserversorgung: Revision Verordnung
- Pflichtlager Arzneimittel: Erweiterung
- Pflichtlager Ernährung: Bedarfsanalyse
- Verwundbarkeitsanalysen Cyberrisiken: Umsetzung gemäss nationaler Cyberstrategie

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrheit der Meilensteine konnten erreicht werden. Zu Verzögerungen kam es bei den Projekten Strombewirtschaftung Mangellagen und Pflichtlagerbedarf im Ernährungsbereich.

Strombewirtschaftung Mangellagen: Im 2017 wurde die Bewirtschaftungsmassnahme «Kontingentierung» prioritär behandelt. Dabei resultierte ein Mehraufwand für die Abstimmung bei wichtigen Akteuren (Strombranche, Kantone und Grossverbraucher). 2018 sollten dennoch alle Arbeiten planmässig fertig gestellt werden können.

Pflichtlager Ernährung: Der Arbeitsaufwand für die Systematisierung der Analysen (Festlegen des Vorgehens gemeinsam mit der Branche) war umfangreicher als vorgesehen. Der Abschluss der Pflichtlageranalysen ist nach wie vor für Ende 2018 vorgesehen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	0,6	0,1	11,1	10,5	n.a.
Aufwand	225,1	323,2	107,5	-117,6	-52,2
Eigenaufwand	10,1	8,2	7,5	-2,6	-25,7
Transferaufwand	215,0	315,0	100,0	-115,0	-53,5
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das BWL generiert jährlich Erträge im Umfang von rund 0,1 Millionen. Die Abweichungen 2016 und 2017 erklären sich folgendermassen: 2016 wurden Erträge aus dem Erlös der verwerteten Lagerbestände im Zusammenhang mit einem Konkursfall vereinnahmt. Im Zusammenhang mit der Honorierung der vom Bund verbürgten Darlehen bei der Hochseeschifffahrt konnte 2017 aus Verkaufserlösen eine erste Tranche von 11 Millionen vereinnahmt werden.

Der Aufwand bestand 2017 zu 93 Prozent aus Transferaufwand. Er fällt um 117,6 Millionen tiefer aus als im Vorjahr. 2016 wurden 215 Millionen Rückstellungen für Bürgschaftsziehungen bei den Hochseeschiffen gebildet. Durch die Honorierung der erwähnten Darlehen wurde die entsprechende Rückstellung 2017 aufgelöst. Für allfällige weitere Bürgschaftsziehungen wurden im Umfang von 100 Millionen neue Rückstellungen gebildet.

LG1: VERSORGUNGSSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BWL ist das «Stabsorgan» der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL). Sie hat gemäss Verfassungsauftrag für die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen zu sorgen, denen die Wirtschaft nicht selber begegnen kann. Das BWL koordiniert sämtliche Arbeiten der WL, erstellt die für die Krisenbewältigung nötigen Rechtsgrundlagen und vollzieht die Massnahmen im Krisenfall gemeinsam mit den Bereichen der Kaderorganisation. Es ist verantwortlich für das Pflichtlagerwesen und für die Kommunikationsbelange der WL, bereitet mit den Kantonen die Umsetzung der Massnahmen vor und stellt die Zusammenarbeit mit dem Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,1	0,1	0,0	-39,0
Aufwand und Investitionsausgaben	10,1	8,2	7,5	-0,7	-8,5

KOMMENTAR

Der Ertrag entspricht dem Voranschlag.

Der Aufwand liegt 0,7 Millionen tiefer als budgetiert, insbesondere aus folgenden Gründen: Bei der Informatik (0,25 Mio.) entstand ein Minderaufwand durch Kündigung von Leistungen, die Reduktion der Softwareinstallationen und den sparsamen Einsatz der Mittel für Informatikentwicklung und -dienstleistungen und der übrige Betriebsaufwand (0,15 Mio.) liegt tiefer weil weniger Druckerzeugnisse erstellt und weniger Spesen abgerechnet wurden.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Strategieprozess: Die Strategie des BWL wird in einem standardisierten Prozess alle vier Jahre überarbeitet			
- Gefährdungs- und Verwundbarkeitsanalyse (Termin)	-	31.12.	31.12.
- Bericht zur wirtschaftlichen Landesversorgung (Termin)	31.12.	-	-
Versorgungssicherung: Der Vorbereitungsstand der wirtschaftlichen Landesversorgung wird mit der Umsetzung von Massnahmen erhöht			
- Optimierung der Massnahmen bei der Strombewirtschaftung bei Mangellagen (% kumuliert)	50	70	60
- Nationale Cyberstrategie NCS (% kumuliert)	60	100	100
- Erweiterung Pflichtlager Heilmittel (% kumuliert)	60	80	80
- Analyse und Anpassung Pflichtlagerbedarf im Bereich Ernährung (% kumuliert)	50	75	60
Pflichtlagerhaltung: Die Beiträge an die Garantiefonds sind angemessen und die Mittelverwendung erfolgt zweckentsprechend			
- Jährliche Berichterstattung der Aufsichtstätigkeit über die Garantiefonds der Pflichtlagerorganisationen (Termin)	28.02.	28.02.	22.02.

KOMMENTAR

Die Ziele konnten mehrheitlich erreicht werden (bezüglich Abweichungen vgl. Kommentar zum Stand der Projekte und Vorhaben in der Übersicht).

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	608	128	226 078	225 950	n.a.
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	608	128	78	-50	-39,0
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0113 Hochseeschifffahrt	-	-	226 000	226 000	-
Aufwand / Ausgaben	225 148	323 238	322 540	-698	-0,2
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 148	8 238	7 540	-698	-8,5
<i>Abtretung</i>		104			
Transferbereich					
<i>LG 1: Versorgungssicherung</i>					
A231.0373 Hochseeschifffahrt	215 000	315 000	315 000	0	0,0
<i>Nachtrag</i>		215 000			
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		100 000			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	607 795	128 100	78 101	-49 999	-39,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>603 115</i>	<i>128 100</i>	<i>74 617</i>	<i>-53 483</i>	<i>-41,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>4 680</i>	<i>-</i>	<i>3 484</i>	<i>3 484</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BWL besteht aus 59 000 Franken Prämieinnahmen aus der Bundeskriegstransportversicherung. Der Rückgang der Prämieinnahmen im Vergleich mit dem Vorjahr ist namentlich auf die Ausfluggung von neun SCL- und vier SCT-Schiffen zurückzuführen..

Weiterer Ertrag resultiert aus Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter (Bussen, Sanktionen, Konventionalstrafen). Hier gab es Mindereinnahmen von 19 000 Franken für Bussen aufgrund von Vertragsverletzungen.

Bis anhin wurden 14 Parkplätze vom BBL gemietet. Infolge des geplanten Umzuges im November 2017, der auf März 2018 verschoben wurde, sind 10 Parkplätze frei geworden. Dies führte zu Mindereinnahmen von 9 300 Franken. Da am neuen Standort nur noch zwei Parkplätze zur Verfügung stehen, haben sich die Mitarbeiter entsprechend angepasst und die Parkplätze gekündigt.

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rückstellungen für Ferien und Überzeit um insgesamt 3 484 Franken ab. Damit verbleiben Rückstellungen im Umfang von 354 286 Franken.

E150.0113 HOCHSEESCHIFFFAHRT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	-	-	226 000 000	226 000 000	-
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>11 000 000</i>	<i>11 000 000</i>	<i>-</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>215 000 000</i>	<i>215 000 000</i>	<i>-</i>

Im Hinblick auf die sich abzeichnende Honorierung der vom Bund verbürgten Darlehen über rund 254 Millionen betreffend 13 Hochseeschiffe bildete der Bund in der Staatsrechnung 2016 (siehe A231.0373 Hochseeschiffahrt) 215 Millionen nicht finanzierungswirksame Rückstellungen. Mit dem Nachtrag Ia zum Voranschlag 2017 haben die Eidgenössischen Räte einen Kredit von 215 Millionen bewilligt. In der Konsequenz wurde 2017 die entsprechende Rückstellung aufgelöst. Zusammen mit den erzielten Verkaufserlösen konnten zum einen die verbürgten Darlehen (ca. 254 Mio.) honoriert und zum anderen eine erste Tranche der verbleibenden Verkaufserlöse über 11 Millionen bereits im Jahr 2017 vereinnahmt werden. Damit reduziert und beläuft sich die Nettobelastung des Bundes momentan auf 204 Millionen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass noch weitere Verkaufserlöse vom Bund vereinnahmt werden können.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	10 147 789	8 238 121	7 539 835	-698 286	-8,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		104 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	9 100 840	7 185 621	6 601 950	-583 671	-8,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 046 949	1 052 500	937 884	-114 616	-10,9
Personalaufwand	6 106 833	6 181 700	5 938 985	-242 715	-3,9
Sach- und Betriebsaufwand	4 040 956	2 056 421	1 600 850	-455 571	-22,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	942 412	652 400	422 683	-229 717	-35,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	712 419	329 570	281 350	-48 220	-14,6
Vollzeitstellen (Ø)	34	36	33	-3	-8,3

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Beim Personalaufwand gab es aufgrund von Mutationen (unterjährig vakante Stellen) einen Minderbedarf von 0,25 Millionen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand fällt gegenüber den budgetierten Ausgaben um 0,25 Millionen tiefer aus. Der Minderaufwand entstand durch die Kündigung von Leistungen, die Reduktion der Softwareinstallationen und den sparsamen Einsatz der Mittel für Informatikentwicklung und -dienstleistungen. Infolge Verschiebung des Umzuges an den neuen Standort vom November 2017 auf März 2018 wurden zudem die dafür vorgesehen Mittel für zusätzliche Hardware und Dienstleistungen nicht genutzt.

Der Beratungsaufwand ist um 0,05 Millionen tiefer ausgefallen als geplant. Es werden nicht immer alle zustehenden Entschädigungen durch die Milizkader beansprucht und abgerechnet.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand ist 0,15 Millionen tiefer ausgefallen als budgetiert. Es wurden weniger Druckerzeugnisse erstellt und weniger Spesen abgerechnet.

Übersicht über die Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

A231.0373 HOCHSEESCHIFFFAHRT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	215 000 000	315 000 000	315 000 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		315 000 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	215 000 000	215 000 000	0	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	215 000 000	100 000 000	100 000 000	0	0,0

Die in der Staatsrechnung 2016 gebildeten Rückstellungen von 215 Millionen wurden mit dem Nachtragskredit Ia zum Voranschlag 2017 von 215 Millionen zur Honorierung von Bundesbürgschaften von 13 Schiffskrediten vollumfänglich beansprucht (vgl. die Erläuterungen zu E150.0113). In der Staatsrechnung 2017 waren neue Rückstellungen von 100 Millionen für weitere vom Bund mit Bürgschaften besicherte Schiffskredite erforderlich.

BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Gezielte Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus
- Förderung des Ausgleichs der unterschiedlichen Interessen von Mietern und Vermietern
- Erarbeitung und Pflege von Richtlinien und Grundlagen sowie Unterstützung der Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung von wohnungspolitischen Massnahmen
- Berücksichtigung des Querschnittsthemas «Wohnen» in den übrigen Aufgabenfeldern des Bundes

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»: Genehmigung der Botschaft durch den Bundesrat
- Revision des Mietrechts im Obligationenrecht: Abschluss der parlamentarischen Beratung
- Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung im Themenbereich «Ausreichendes und bedürfnisgerechtes Wohnraumangebot schaffen»: Abgabe des Fortschrittsberichtes 2017
- Anpassung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen aufgrund der Revision des Mietrechts im Obligationenrecht: Eröffnung der Vernehmlassung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»: Der Bundesrat hat am 25.1.2017 entschieden, die am 18.10.2016 eingereichte Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» zur Ablehnung zu empfehlen und ihr einen eng mit der Initiative zusammenhängenden Erlassentwurf zur weiteren Dotierung des bestehenden Fonds de roulement gegenüberzustellen. Am 30.8.2017 hat der Bundesrat aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse zu dieser Vorlage beschlossen, den eidg. Räten einen Rahmenkredit im Umfang von 250 Millionen über 10 Jahre zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu unterbreiten. Mit diesem Erlassentwurf verlängert sich die Frist für die Verabschiedung der Botschaft bis zum 18.4.2018.

Revision des Mietrechts im Obligationenrecht: Am 8.6.2016 haben der Nationalrat und am 13.9.2016 der Ständerat entschieden, nicht auf die Behandlung der Vorlage zur Änderung des Mietrechts im Obligationenrecht einzutreten. Die das Mietrecht betreffenden Vorhaben können somit nicht umgesetzt werden.

Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung: Die Modellvorhaben werden im Verlaufe von 2018 abgeschlossen. Im Fortschrittsbericht 2017 liegen erste Ergebnisse zu den fünf Projekten vor.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	79,4	32,0	34,1	-45,3	-57,1
Investitionseinnahmen	67,0	81,4	47,0	-19,9	-29,7
Aufwand	67,0	77,4	71,8	4,9	7,2
Eigenaufwand	11,1	11,7	11,0	0,0	-0,3
Transferaufwand	47,7	51,7	46,8	-0,9	-1,9
Finanzaufwand	8,3	14,0	14,0	5,8	70,2
Investitionsausgaben	15,3	11,8	10,8	-4,5	-29,4

KOMMENTAR

Der Ertrag verfehlte den Vorjahreswert um rund 45 Millionen, was insbesondere auf hohe nicht-finanzierungswirksame Wertaufholungen von verschiedenen Darlehen in der Rechnung 2016 zurückzuführen ist. Die Investitionseinnahmen liegen infolge der stark rückläufigen ausserordentlichen Rückzahlungen von Darlehen um etwa 20 Millionen unter dem Vorjahresergebnis.

Der Gesamtaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Millionen zu. Im Eigenaufwand blieben die Kosten stabil, während der Transferaufwand um 0,9 Millionen zurückging. Die Unterschreitung des Budgets 2017 im Transferbereich um rund 5 Millionen ist insbesondere auf die auslaufenden Zusatzverbilligungen bei den Mietzinsen zurückzuführen. Der Finanzaufwand schliesslich stieg infolge der Neubewertung von Darlehen um 5,8 Millionen gegenüber 2016 an. Die Investitionsausgaben nahmen um 4,5 Millionen gegenüber der Rechnung 2016 ab. Dies ist eine Folge der gegenüber den Vorjahren reduzierten Schluss-Tranche der Einlagen des Bundes in den Fonds de roulement aus dem Rahmenkredit von 2003.

LG1: WOHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTRAG

Das BWO verbilligt im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) Wohnungen für einkommensschwache Haushalte. Es unterstützt gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG) den gemeinnützigen Wohnungsbau mit Finanzhilfen über landesweit tätige Organisationen. Es erarbeitet wohnungspolitische Entscheidungsgrundlagen sowie Richtlinien und Standards, die für kantonale und kommunale Massnahmen als Bezugsgrössen dienen. Mit Beratungsleistungen unterstützt das BWO schweizweit relevante Modellvorhaben. Der vom Bund angeregte und geführte Dialog mit den Kantonen und Städten dient als Plattform für den Austausch über Wohnungspolitik und für die Koordination von Massnahmen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	0,5	0,3	-0,2	-43,5
Aufwand und Investitionsausgaben	11,1	11,7	11,0	-0,6	-5,6

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag liegt infolge einer Überschätzung der Erträge aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre um 0,2 Millionen unter dem Voranschlag 2017. Der Funktionsaufwand liegt um etwa 0,6 Millionen unter dem Budget 2017. Die nicht beanspruchten Mittel ergaben sich vor allem bei den externen Dienstleistungen, bei der Auftragsforschung und im Informatikbereich.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Wohnraumförderung gemäss WEG und WFG: Die Subventionen zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum werden zielgerichtet und effizient sowie vorschriftsgemäss ausgerichtet			
- WFG: Neu verbürgtes Anleihevolumen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF, Mio.)	379,900	320,000	278,200
- WFG: Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen (Anzahl)	17 037	16 430	17 282
- WEG: Anteil amtlich kontrollierter Mieten am Total der geförderten Objekte (% , min.)	20	20	26
- WEG: Anteil überprüfter Anspruchsberechtigungen am Total der geförderten Wohnungen (% , min.)	50	50	56
Mietrecht: Missbräuchliche Forderungen aus Mietverhältnissen werden durch geeignete mietrechtliche Regeln verhindert, und die unterschiedlichen Interessen von Vermietern und Mietern werden ausgeglichen (Ziel ohne Messgrösse)			

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht respektive übertroffen. Zu grösseren Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:
Wohnraumförderung WFG: Die EGW hat im Jahr 2017 zwei von drei geplanten Anleihen begeben. Im Hinblick auf die Rückzahlung einer Anleihe im Januar 2018 wurde anfangs Dezember eine dritte Anleihe im Umfang von 137 Millionen lanciert; die Auszahlung erfolgte jedoch erst am 9.1.2018.

Wohnraumförderung WFG: Im Jahr 2017 erfolgte eine letzte Auszahlung aus dem Rahmenkredit von 2003 zugunsten des Fonds de roulement. Wegen der unerwartet hohen Nachfrage nach Darlehen stieg der Gesamtbestand geförderter Wohnungen stärker an als dies bei der Budgetierung angenommen wurde.

Wohnraumförderung WEG: Sowohl bei den amtlich kontrollierten Mieten am Total der geförderten Liegenschaften als auch bei den überprüften Anspruchsberechtigungen am Total der geförderten Wohnungen konnte das gesetzte Ziel übertroffen werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		84 204	113 363	81 144	-32 219	-28,4
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 587	500	282	-218	-43,5
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0105	Rückerstattungen von Subventionen	3 491	4 200	5 111	911	21,7
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						
E131.0102	Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen	25 284	40 000	20 559	-19 441	-48,6
E131.0103	Rückzahlung Darlehen WBG	41 678	41 400	26 488	-14 912	-36,0
Finanzertrag						
E140.0105	Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen	12 165	27 263	28 703	1 440	5,3
Aufwand / Ausgaben		29 627	89 248	82 651	-6 598	-7,4
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	11 064	11 685	11 037	-649	-5,6
	<i>Abtretung</i>		-50			
Transferbereich						
<i>LG 1: Wohnungswesen</i>						
A231.0236	Zusatzverbilligung Mietzinse	45 951	45 000	39 051	-5 949	-13,2
A235.0104	Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	15 300	10 800	10 800	0	0,0
A235.0105	Darlehen aus Garantieverpflichtungen	1 578	7 719	7 719	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		6 169			
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	-44 266	-	-	-	-
Finanzaufwand						
A240.0106	Finanzaufwand Darlehen und Beteiligungen	-	14 044	14 044	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		14 044			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total	1 586 824	500 000	282 460	-217 540	-43,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 586 824</i>	<i>500 000</i>	<i>271 931</i>	<i>-228 069</i>	<i>-45,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>10 529</i>	<i>10 529</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BWO besteht aus drei Ertragskomponenten, nämlich aus Einnahmen aus abgeschriebenem Forderungen früherer Jahre, aus Gebühren für Amtshandlungen und schliesslich aus Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der bundeseigenen Einstellhallenplätze an das Personal. Der Rückgang der Erträge gegenüber dem Voranschlag 2017 im Umfang von 0,2 Millionen ist insbesondere auf eine Überschätzung der abgeschriebenem Forderungen aus früheren Jahren zurückzuführen. Die hohen Mindereinnahmen gegenüber 2016 sind Folge einer ausserordentlichen Rückerstattung einer konkursiten Wohnbaugenossenschaft im letzten Rechnungsjahr.

E130.0105 RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 490 670	4 200 000	5 111 440	911 440	21,7

Unter dieser Finanzposition werden die Erträge aus der Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbestimmungen sowie freiwilliger Rückzahlungen ausgewiesen. Die nur schwer zu schätzenden Erträge liegen um rund 0,9 Millionen höher als im Budget 2017.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus (AS 1966 433).

E131.0102 RÜCKZAHLUNG VORSCHÜSSE UND DARLEHEN

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	25 283 679	40 000 000	20 559 074	-19 440 926	-48,6

Die Erträge auf dieser Finanzposition bestehen aus Rückzahlungen von Darlehen zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger und Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993 sowie schliesslich aus der Rückzahlung von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen. Die Einnahmen liegen infolge der auslaufenden altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes rund 19,4 Millionen unter dem Budgetbetrag. Der rückläufige Trend dieser Erträge wurde aufgrund der beim Budget angewandten 4-Jahresdurchschnittsmethode der Jahre 2012–2015 unterschätzt.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068).

E131.0103 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WBG

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	41 678 285	41 400 000	26 488 425	-14 911 575	-36,0

Die Erträge aus den Rückzahlungen von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH liegen um rund 15 Millionen unter dem Voranschlag 2017. Dies lag vor allem an den stärker als erwartet abnehmenden ausserordentlichen Amortisationen bei Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

E140.0105 FINANZERTRAG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	12 164 509	27 263 000	28 702 678	1 439 678	5,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>12 164 509</i>	<i>10 463 000</i>	<i>11 878 042</i>	<i>1 415 042</i>	<i>13,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>16 800 000</i>	<i>16 824 636</i>	<i>24 636</i>	<i>0,1</i>

Auf dieser Finanzposition werden die finanzierungswirksamen Erträge aus den Zinsen auf verschiedenen Darlehen und den Dividenden aus Beteiligungen im Bereich der Wohnbauförderung budgetiert (Zinsertrag aus den Fonds de roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und Zinsertrag von Hypothekendarlehen an Professoren der ETH sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG). Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich vor allem um Buchgewinne auf dem Zinsertrag der Darlehen, welche die Differenz zu einer marktkonformen Verzinsung abbilden, und um die aufgelaufenen und grundsätzlich geschuldeten Zinserträge auf den Grundverbilligungs-Vorschüssen. Der finanzierungswirksame Budgetbetrag lag rund 1,4 Millionen über den Schätzungen im Budget 2017.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); ETH-Gesetz vom 19.11.2003, Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	11 064 309	11 685 327	11 036 608	-648 719	-5,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		-50 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	9 419 567	10 045 027	9 452 500	-592 527	-5,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 216	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 642 525	1 640 300	1 584 108	-56 192	-3,4
Personalaufwand	6 780 645	6 907 400	6 781 292	-126 108	-1,8
Sach- und Betriebsaufwand	4 283 663	4 777 927	4 255 315	-522 612	-10,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 083 988	1 085 500	974 366	-111 134	-10,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	847 155	892 364	788 404	-103 960	-11,6
Vollzeitstellen (Ø)	39	39	38	-1	-2,6

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand im BWO lag im Rechnungsjahr um etwas mehr als 0,1 Millionen oder 1,8 Prozent unter dem Niveau des Budgets 2017. Der in den letzten Jahren tendenziell sinkende Vollzeitbestand liegt mit 38 FTE um eine Vollzeitstelle unter demjenigen des Voranschlags 2017 und auch der Rechnung 2016.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand des BWO unterschritt das Budget 2017 um rund 0,11 Millionen. Dies lag vor allem an den tieferen finanzierungswirksamen Informatik- und Entwicklungsausgaben und an den geringeren LV-Leistungen für die IT-Entwicklung und -Beratung. Die Informatikbetriebs- und -wartungskosten, welche vom BIT und dem ISCeco im Rahmen der Leistungsverrechnung belastet werden, stellen mit gegen 0,8 Millionen den grössten Posten der gesamten Informatikkosten dar. Die finanzierungswirksamen Ausgaben für die Informatikentwicklung, die Informatikberatung und Informatikdienstleistungen beliefen sich auf knapp 0,2 Millionen.

Die Ausgaben des Beratungsaufwands für die Wohnungsmarkt- und Bauforschung sowie die Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung nahmen gegenüber dem Budget 2017 um rund 0,1 Millionen ab. Ursache hierfür ist vor allem die Entwicklung bei der Auftragsforschung, deren Ausgaben mit etwas mehr als 0,6 Millionen zu Buche schlugen.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand des BWO entfallen rund 1,5 Millionen auf externe Dienstleistungen, was rund 0,2 Millionen unter dem budgetierten Betrag liegt, und etwa 0,7 Millionen auf die Mieten und Pachten. Letztere Ausgaben entsprechen dem Budgetbetrag.

Kreditmutationen

— Abtretung von 50 400 Franken an den Kredit des GS WBF A202.0136 Departementaler Ressourcenpool

Übersicht über die Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

A231.0236 ZUSATZVERBILLIGUNG MIETZINSE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	45 950 562	45 000 000	39 051 311	-5 948 689	-13,2

Mit den Zusatzverbilligungen (ZV) für die Mietzinsen beziehungsweise für die Eigentümerlasten werden Bevölkerungskreise mit beschränkten Einkommen (ZV I) sowie Betagte, Invalide und pflegebedürftige Personen (ZV II) mit à-fonds-perdu-Beiträgen des Bundes bei den Wohnkosten finanziell entlastet. Seit Beginn 2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr zugesprochen. Es handelt sich somit bei den erwähnten Finanzhilfen um die Einlösung von altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes mit Laufzeiten von bis zu 21 (ZV I) respektive 25 Jahren (ZV II). Aus diesem Grunde nehmen die Bundesausgaben langfristig sukzessive ab.

Gegenüber dem Voranschlag 2017 fielen die Ausgaben um rund 6 Millionen tiefer aus. Damit liegen die Aufwendungen für die Zusatzverbilligungen um etwa 7 Millionen unter den in der Rechnung 2016 ausgewiesenen Beträgen, was den langfristig abnehmenden Trend der Ausgaben auf diesem Kredit bestätigt.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Hinweise

Rahmenkredit für nicht rückzahlbare Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung (V0087.03), siehe Band 1, Ziffer C 12 sowie diverse Bundesbeschlüsse aus den Jahren 1985, 1991, 1997, 1999, 2011 und 2013.

A235.0104 FÖRDERUNG VON GEMEINNÜTZIGEN BAUTRÄGERN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	15 300 000	10 800 000	10 800 000	0	0,0

Auf diesem Kredit fallen die Ausgaben für Darlehen des Bundes an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum an. Dabei werden Einlagen des Bundes in den von den Dachverbänden treuhänderisch verwalteten Fonds de roulement einbezahlt. Aus dem erwähnten Fonds werden den gemeinnützigen Bauträgern zinsgünstige Darlehen gewährt. Die Gelder dienen der Rest- oder Überbrückungsfinanzierung bei der Erstellung, Erneuerung und dem Erwerb von preisgünstigen Liegenschaften oder auch dem Erwerb von Baugrundstücken. Die Rückzahlungsbeträge fließen in den Fonds de roulement zurück, während die Zinserträge unter der Finanzposition E140.0105 Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen vereinnahmt werden.

Mit der 2017 getätigten Einlage in den Fonds de roulement wurde der im Jahr 2003 von den eidg. Räten bewilligte und im Jahr 2014 erhöhte Verpflichtungskredit ausgeschöpft und abgerechnet. Die nicht beanspruchten Mittel aus diesem Kredit belaufen sich auf rund 0,9 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG, SR 842), Art. 37.

Hinweise

Rahmenkredit für rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen für die Wohnraumförderung (V0130.01), siehe Band 1, Ziffer C 11, BB vom 21.3.2003 und 11.12.2014.

Vgl. E140.0105 Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen.

A235.0105 DARLEHEN AUS GARANTIEVERPFLICHTUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	1 578 000	7 719 000	7 719 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		6 169 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	86 793	1 550 000	-	-1 550 000	-100,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 491 208	6 169 000	7 719 000	1 550 000	25,1

Dieser Kredit umfasst einerseits die finanzierungswirksamen Ausgaben für die Honorierung von altrechtlichen Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften durch den Bund gegenüber den Kreditinstituten. Andererseits werden auch die nicht-finanzierungswirksamen Ausgaben für die Gewährung von Darlehen des Bundes an die Emissionszentrale der gemeinnützigen Wohnbauträger (EGW) berücksichtigt im Falle von einzulösenden Anleihensquoten und einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass der Bauträger seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. Diese noch nicht definitiv abzuschreibenden Forderungen gegenüber dem Bauträger werden von der EGW an den Bund zediert. Schliesslich werden auch nicht-finanzierungswirksame Korrekturen zur Beurteilung des Ausfallrisikos bei den EGW-Anleihensquoten auf diesem Kredit verbucht.

Der Bund musste 2017 entgegen den Budgetannahmen keine Garantieverpflichtungen einlösen. Beim nicht-finanzierungswirksamen Aufwand wird eine buchhalterische Neubeurteilung der Ausfallrisiken bei den EGW-Anleihensquoten abgebildet, welche zu einer Kreditüberschreitung von rund 6,2 Millionen führte.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung im Umfang von 6 169 000 Franken aufgrund der Bewertung des Ausfallrisikos bei Bürgschaften

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); Art. 51, Bundesgesetz vom 21.3.2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG, SR 842), Art. 35.

Hinweise

Rahmenkredite für Bürgschaften und Schuldverpflichtungen für die Wohnbau- und Eigentumsförderung und für die Wohnraumförderung (V0087.04, V0130.02, V0130.03, V0130.04), siehe Band 1, Ziffer C 12, sowie diverse Bundesbeschlüsse aus den Jahren 1975, 1976, 1982, 1983, 1985, 1991, 1992, 1993, 1997, 2003, 2011 und 2015.

A240.0106 FINANZAUFWAND DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	14 043 700	14 043 608	-92	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>14 043 700</i>			

Dieser Kredit wurde für die Staatsrechnung 2017 infolge von Änderungen im Rahmen des Projekts der Optimierung des neuen Rechnungsmodells NRM für die Wertberichtigung von Darlehen und Beteiligungen neu eröffnet (vorher Kredit A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»). Auf dieser Position werden neu die Wertberichtigungen von Darlehen und Beteiligungen erfasst. Diese betragen 2017 aufgrund der jährlichen Risikobewertungen rund 14,0 Millionen, was zu einer entsprechenden Kreditüberschreitung geführt hat.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung im Umfang von 14 043 700 Franken für eine Wertberichtigung auf den Darlehen und Beteiligungen

WETTBEWERBSKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung harter Kartelle und anderer Wettbewerbsbeschränkungen zur Minderung schädlicher Auswirkungen auf Volkswirtschaft und Gesellschaft
- Abbau von Behinderungen bei Parallelimporten
- Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Bekämpfung harter Kartelle: Abschluss der ersten Finanzmarktfälle; Erste Entscheide zur Aufspaltung der Fälle im Submissionsbereich
- Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen: Abschluss vom Fall Sport im Pay-TV

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine konnten weitestgehend wie geplant erreicht werden. Die WEKO hat im Jahr 2017 im Bereich der strategischen Schwerpunkte diverse Untersuchungen mit Sanktionen abgeschlossen, unter anderem in den Fällen Husqvarna Rasenmäherroboter, Bauleistungen Münstertal, Submissionsabreden Graubünden, Verzinkereien, Post Geschäftskunden und Naxoo Kabelnetzzugang. Im Fall Sport im Pay-TV konnte ein Fall bei der WEKO (Swisscom) abgeschlossen werden. Dieser Fall ist aktuell hängig beim Bundesverwaltungsgericht. Der Fall Eishockey im Pay-TV (UPC) ist von der WEKO noch nicht abgeschlossen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	7,5	5,5	11,2	3,7	49,2
Aufwand	13,1	13,5	13,1	0,1	0,6
Eigenaufwand	13,1	13,5	13,1	0,1	0,6
Investitionsausgaben	-	-	0,0	0,0	-
A.o. Ertrag und Einnahmen	12,5	-	99,1	86,7	695,7

KOMMENTAR

Ein wesentlicher Teil der Einnahmen der WEKO entfällt auf Sanktionen und Bussen. Eine erfolgreich abgeschlossene Untersuchung mit hohen Sanktionen begründet daher den Anstieg des Ertrags gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 3,7 Millionen. Ausserordentliche Erträge aus Sanktionen und Bussen von mindestens 10 Millionen pro Fall werden ausserhalb des Globalbudgets ausgewiesen, da die Höhe der Busse sowie der Zeitpunkt des Abschlusses und der Ausgang der Verfahren nicht zuverlässig abgeschätzt werden können. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2016, in welchem eine Busse gegen NIKON ausserordentlich vereinnahmt wurde (12 Mio.), konnten im Berichtsjahr a.o. Einnahmen von drei gegen Banken ausgesprochenen Bussen im Umfang von rund 99 Millionen verbucht werden.

Der Aufwand blieb gegenüber dem Vorjahr insgesamt stabil.

LG1: WETTBEWERB

GRUNDAUFTRAG

Die WEKO und ihr Sekretariat fördern und schützen den Wettbewerb im Interesse einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung. Sie verhindern unzulässige Abreden, unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen, wettbewerbsverhindernde Zusammenschlüsse sowie wettbewerbshemmende Regulierungen. Sie fördern die berufliche Mobilität und den freien Wirtschaftsverkehr im Binnenmarkt Schweiz und intervenieren gegen marktzugangsbeschränkende Regulierungen im kantonalen und kommunalen Recht. Sie beraten und stehen in Kontakt mit Unternehmen, Behörden, Amtsstellen, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Gerichten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	1,4	2,6	1,2	88,3
Aufwand und Investitionsausgaben	13,1	13,5	13,3	-0,2	-1,3

KOMMENTAR

Die Einnahmen von 2,6 Millionen entfielen zu 80 Prozent auf Gebühreneinnahmen aus Untersuchungen von Wettbewerbsbeschränkungen, zu 10 Prozent Gebühren aus der Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und zu 10 Prozent auf Einnahmen aus Gutachten und übrigen Dienstleistungen. Beim Aufwand entfielen rund 9,6 Millionen auf den Personalaufwand des Sekretariats der WEKO, davon waren knapp 0,8 Millionen Vergütungen der Kommissionsmitglieder. Der Sach- und Betriebsaufwand belief sich auf 2,9 Millionen. Davon entfielen 2,4 Millionen auf die Leistungsverrechnung.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Wettbewerbsverstösse: Untersuchungen bei unzulässigen Wettbewerbsabreden und unzulässigen Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen werden, formell korrekt durchgeführt (Ziel ohne Messgrösse)			
Kontrolle von Zusammenschlüssen: Zusammenschlüsse werden fristgerecht, formell korrekt und sachgerecht geprüft (Ziel ohne Messgrösse)			

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Wettbewerbsverstösse: Die WEKO hat im 2017 insgesamt 30 Untersuchungen gegen Wettbewerbsverstösse durchgeführt: Vier Untersuchungen wurden im Jahr 2017 neu eröffnet, zwölf Untersuchungen konnten abgeschlossen werden, in elf Untersuchungen hat die WEKO Sanktionen ausgesprochen (noch nicht alle Fälle sind rechtskräftig) und ein Fall wurde ohne Folgen eingestellt.

Kontrolle von Zusammenschlüssen: Die WEKO hat in drei Zusammenschlussverfahren eine vertiefte Prüfung durchgeführt und dabei einen Zusammenschluss untersagt (Ticketcorner/Starticket), weil dieser den wirksamen Wettbewerb beseitigt hätte. Die Unternehmen haben gegen die Untersagung Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	20 010	5 500	110 417	104 917	n.a.
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 634	1 373	2 586	1 213	88,3
Einzelpositionen					
E102.0111 Einnahmen aus Sanktionen und Bussen	5 921	4 127	8 718	4 591	111,3
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	12 455	-	99 113	99 113	-
Aufwand / Ausgaben	13 136	13 473	13 293	-179	-1,3
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	13 136	13 473	13 293	-179	-1,3
<i>Abtretung</i>		508			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	1 633 914	1 373 300	2 586 000	1 212 700	88,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 567 461</i>	<i>1 373 300</i>	<i>2 454 001</i>	<i>1 080 701</i>	<i>78,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>66 453</i>	<i>-</i>	<i>131 999</i>	<i>131 999</i>	<i>-</i>

Gebühren werden für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen erhoben.

Die Einnahmen aus Gebühren fielen im Berichtsjahr um rund 1,2 Millionen höher aus als budgetiert. Die Höhe der Gebühren ist schwer abschätzbar, da die Wahrscheinlichkeit, ob der Rechtsweg beschritten wird, nicht zuverlässig vorausgesagt werden kann. Es wurde daher als Voranschlagswert der Durchschnitt aus den Rechnungsjahren 2012–2015 verwendet.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 257), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 51.5).

E102.0111 EINNAHMEN AUS SANKTIONEN UND BUSSEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 920 758	4 126 700	8 717 681	4 590 981	111,3

Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. In der Budgetierung wurde daher der Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2012 bis 2015 verwendet. Im Berichtsjahr wurde eine Sanktion im Umfang von rund 7,9 Millionen gegen unzulässige Preisabreden bei einigen Verzinkereien ausgesprochen. Diese Sanktion war der Haupttreiber des ausgewiesenen Mehrertrags von rund 4,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 257), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

E190.0105 A.O. ERTRAG BUSSEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	12 455 464	-	99 113 000	99 113 000	-
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>169 529 496</i>	<i>-</i>	<i>99 113 000</i>	<i>99 113 000</i>	<i>-</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-157 074 032</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Bussen werden als ausserordentlicher Ertrag vereinnahmt, sofern ihre Höhe die Wesentlichkeitsgrenze von 10 Millionen überschreitet. Ihre Höhe ist schwer vorherzusagen, deshalb werden sie nicht budgetiert, sondern nur in der Rechnung auf dem vorliegenden Kredit ausgewiesen.

Die ausserordentliche Einnahme im Umfang von 99,1 Millionen ist auf Sanktionen gegen Banken zurückzuführen. In fünf verschiedenen Verfahren hatte die WEKO gesamthaft Sanktionen in der Höhe von 99,1 Millionen auferlegt. Diese Verfahren haben die Wettbewerbsbehörden mehr als vier Jahre lang intensiv beschäftigt. In alle bisherigen IBOR-Verfahren waren gesamthaft 21 Parteien, 16 Banken und 5 Broker involviert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	13 135 622	13 472 650	13 293 401	-179 249	-1,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		508 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	10 736 482	11 056 150	10 846 014	-210 136	-1,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	42 652	-	197 242	197 242	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 356 488	2 416 500	2 250 145	-166 355	-6,9
Personalaufwand	10 288 798	10 377 300	10 367 769	-9 531	-0,1
Sach- und Betriebsaufwand	2 804 172	3 095 350	2 909 880	-185 470	-6,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	903 017	915 100	798 357	-116 743	-12,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	20 745	38 901	5 742	-33 159	-85,2
Abschreibungsaufwand	42 652	-	1 212	1 212	-
Investitionsausgaben	-	-	14 540	14 540	-
Vollzeitstellen (Ø)	54	52	54	2	3,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Mit 10,4 Millionen oder rund 80 Prozent trugen die Personalkosten sowie die darin enthaltenen Vergütungen an Kommissionsmitglieder den wesentlichen Anteil am Gesamtaufwand. Abtretungen aus dem Ressourcenpool des Generalsekretariats WBF zugunsten des Personalaufwands im Umfang von rund 0,5 Millionen haben zudem ermöglicht, die Anzahl Vollzeitstellen auf dem Stand des Vorjahres halten zu können.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Bereich des *Informatiksachaufwands* fielen die Ausgaben in der internen Leistungsverrechnung rund 0,1 Millionen tiefer aus als ursprünglich geplant. Die finanzierungswirksamen Gelder wurden weitestgehend ausgeschöpft.

Kreditmutationen

- Im Laufe des Rechnungsjahrs erfolgten Abtretungen aus dem Ressourcenpool des Generalsekretariats WBF im Umfang von 0,5 Millionen für temporäre Personalaufstockungen, um den Abbau von Arbeitsspitzen weiterführen zu können sowie für befristete Anstellungen von zusätzlichen Hochschulpraktikanten.

Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

VOLLZUGSSTELLE FÜR DEN ZIVILDIENTST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Vollzug des zivilen Ersatzdienstes zur Erfüllung der Dienstpflicht
- Steigerung des gesellschaftlichen Nutzens der Zivildienstleistungen
- Positionierung des Zivildienstes in der Sicherheitspolitik
- Positionierung des Zivildienstes in den Diskussionen zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Anpassung der Zivildienstverordnung (ZDV) an die Weiterentwicklung der Armee (WEA)
- Optimierung der Vollzugsregeln mit einer Revision der ZDV
- Aufbau eines Netzwerks mit den Partnerorganisationen der Vollzugsstelle

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Projekte und Vorhaben wurden planmässig umgesetzt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	27,3	36,2	33,5	6,2	22,7
Aufwand	40,0	41,4	40,5	0,6	1,4
Eigenaufwand	36,5	37,9	37,0	0,5	1,4
Transferaufwand	3,5	3,6	3,6	0,1	1,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht zum Grossteil aus den Abgaben der Einsatzbetriebe als Ausgleich für die erhaltene Arbeitskraft. Gegenüber dem Vorjahr fällt dieser um 6,2 Millionen höher aus. Ausschlaggebend für diese Steigerung ist die höhere Abgabe der Einsatzbetriebe pro Dienstag auf durchschnittlich 19,15 Franken (2016: Fr. 16,25). Im Vergleich zum Voranschlag ist die Steigerung jedoch insgesamt tiefer als erwartet, da ca. 20 Prozent der Aufgebote nach altem Recht erfolgten und mit tieferen Ansätzen abgerechnet wurden.

Der Aufwand setzt sich schwergewichtig aus Eigenaufwand und zu einem kleineren Teil aus Transferaufwand zusammen. Der Eigenaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr trotz den gestiegenen Dienstagen (rund 5 %) nur um 0,5 Millionen an, da durch die Fachanwendung E-ZIVI ein weiterer Effizienzgewinn entstanden ist und die Personalkosten tiefer gehalten werden konnten. Zudem mussten keine zusätzlichen IT-Mandate an Externe vergeben werden, was die IT-Aufwände tiefer ausfallen liess als ursprünglich angenommen.

Der Transferaufwand verblieb im Vergleich zum Vorjahr auf praktisch gleichem Niveau. Er beinhaltet ausschliesslich die ungebundene finanzielle Unterstützung für Projekte in Umwelt- und Naturschutz, der Landschaftspflege und der Kulturgütererhaltung, bei welchen Zivildienstleistende eingesetzt werden können.

LG1: VOLLZUG ZIVILDIENTST

GRUNDAUFTRAG

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst vollzieht den Zivildienst nach Artikel 59 der Bundesverfassung. Sie ermöglicht Personen, die aus Gewissensgründen nicht Militärdienst leisten können, die Erfüllung ihrer verfassungsmässigen Pflicht mit einer persönlichen Dienstleistung. Wer Zivildienst leistet, erbringt gemeinnützige zivile Arbeitsleistungen im öffentlichen Interesse, für welche Ressourcen fehlen oder nicht genügen. Der Zivildienst leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wehrgerechtigkeit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	27,3	36,2	33,5	-2,7	-7,4
Aufwand und Investitionsausgaben	36,5	37,9	37,0	-0,9	-2,3

KOMMENTAR

Die Abgabe der Einsatzbetriebe wurde per 1.7.2016 angepasst. Dies führte im Jahr 2017 zu einer sprunghaften Steigerung der Einnahmen um 6,2 Millionen (+23 %) gegenüber dem Vorjahr. Die Steigerung fiel aber gegenüber dem Voranschlag um 7,4 Prozent (-2,7 Mio.) tiefer aus als erwartet, da im Jahre 2017 noch immer etwa 20 Prozent der Aufgebote aus der Zeit vor dem 1.7.2016 stammten und aus diesem Grund noch nach den alten tieferen Ansätzen abgerechnet wurden. Durch einen weiteren Effizienzgewinn aufgrund der Fachanwendung E-ZIVI und den daraus resultierenden Einsparungen beim Personal, fiel der Aufwand um 0,9 Millionen (-2,3 %) tiefer aus als im Voranschlag 2017 budgetiert. Der Kostendeckungsgrad stieg zum ersten Mal auf über 90 Prozent an (+16 Prozentpunkte). Die Nettokosten für einen geleisteten Dienstag betragen somit noch 1,95 Franken.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Leistungserbringung: Die Wirtschaftlichkeit wird kontinuierlich verbessert			
- Nettokosten pro Dienstag (CHF, max.)	5,40	1,40	1,95
- Geleistete Dienstage pro Vollzeitäquivalent (Anzahl, min.)	14 000	14 400	14 400
Ausbildung: Die Qualität der einsatzspezifischen Ausbildungskurse ist hoch			
- Beurteilung der externen Kursanbieter im Rahmen von Audits (Skala 1-6)	5,0	4,9	5,0
- Beurteilung durch die Zivis nach dem Kursende (Skala 1-6)	4,7	4,7	4,7
Einsätze: Die Zivildiensteinsätze stiften Nutzen für die Einsatzbetriebe			
- Jährliche Beurteilung durch die Einsatzbetriebe (Skala 1-6)	5,0	5,0	4,9
Zivildienstleistende: Die Zivis nehmen ihre Pflichten wahr			
- Anteil der Zivis, die bei ihrer Entlassung alle Dienstage geleistet haben (% , min.)	96	95	97
Einsatzbetriebe: Die Einsatzbetriebe nehmen ihr Pflichten wahr			
- Anteil der Inspektionen mit Beanstandungen (% , max.)	13,6	15,0	24,8
E-Government: Die Zivis und die Einsatzbetriebe nutzen die Möglichkeiten von E-ZIVI			
- Anteil der im Kundensystem registrierten Zivis mit Restdiensttagen (% , min.)	41	72	59
- Anteil der im Kundensystem registrierten Einsatzbetriebe (% , min.)	63	50	74

KOMMENTAR

Die Ziele 2017 wurden mehrheitlich erreicht oder übertroffen. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Leistungserbringung: Die Nettokosten pro Dienstag sind höher ausgefallen, als im Voranschlag vorgesehen, weil die Einnahmen aus den Abgaben der Einsatzbetriebe noch nicht im erwarteten Ausmass gesteigert werden konnten (siehe Kommentar oben). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Nettokosten pro Dienstag jedoch deutlich gesunken, von 5,40 Franken auf 1,95 Franken.

Einsatzbetriebe: Wie vorausgesehen, führte die Anpassung des Inspektionskonzepts per Anfang 2017 zu mehr Beanstandungen. Die Steigerung ging jedoch über die Prognose im Voranschlag hinaus. Dies hat damit zu tun, dass Inspektionsstandards vereinheitlicht wurden und neu auch weniger gravierende Beanstandungen konsequent in der Statistik festgehalten werden.

E-Government: Der Anteil der im Kundensystem registrierten Zivis mit Restdiensttagen konnte deutlich gesteigert werden, der Voranschlag war jedoch zu optimistisch. Arbeiten zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit der Fachanwendung sowie weitere Bemühungen zu weitestgehend elektronischem, medienbruchfreiem Geschäftsverkehr sind im Gange.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	27 341	36 159	33 476	-2 683	-7,4
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	27 341	36 159	33 476	-2 683	-7,4
Aufwand / Ausgaben	40 064	41 443	40 560	-884	-2,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	36 546	37 854	36 983	-871	-2,3
<i>Abtretung</i>		-372			
Transferbereich					
<i>LG 1: Vollzug Zivildienst</i>					
A231.0238 Entschädigungen an Einsatzbetriebe	3 518	3 589	3 576	-13	-0,4

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	27 340 908	36 159 000	33 475 789	-2 683 211	-7,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>27 256 740</i>	<i>36 159 000</i>	<i>33 451 397</i>	<i>-2 707 603</i>	<i>-7,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>84 168</i>	<i>-</i>	<i>24 392</i>	<i>24 392</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag der ZIVI besteht fast ausschliesslich aus der Abgabe der Einsatzbetriebe als Ausgleich für die erhaltene Arbeitskraft. Zudem werden auf dieser Position auch kleinere finanzierungswirksame Erträge, wie z.B. Bussen, verbucht. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein um 2,7 Millionen tieferer finanzierungswirksamer Ertrag. Ausschlaggebend für den Minderertrag ist, dass 20 Prozent aller Aufgebote im 2017 noch nach altem Recht erfolgten. Die durchschnittlichen Einnahmen pro Dienstag lagen dadurch mit 19,15 Franken rund 0,35 Franken tiefer als im Voranschlag 2017 (durchschnittlich Fr. 19,50) erwartet. Die Anzahl der geleisteten Dienstage blieb knapp unter den Erwartungen, sie stiegen aber gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent auf 1,79 Millionen (2016: 1,71 Mio. Dienstage).

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 46.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	36 545 911	37 854 483	36 983 481	-871 002	-2,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		-372 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	29 358 609	30 494 483	29 878 557	-615 926	-2,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 476 289	1 476 300	1 476 289	-11	0,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 711 013	5 883 700	5 628 635	-255 065	-4,3
Personalaufwand	15 263 242	15 975 400	15 312 868	-662 532	-4,1
<i>davon Personalverleih</i>	415 256	17 500	-	-17 500	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	19 806 381	20 402 783	20 194 324	-208 459	-1,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 668 718	4 866 500	4 426 891	-439 609	-9,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	90 379	209 049	111 496	-97 553	-46,7
Abschreibungsaufwand	1 476 289	1 476 300	1 476 289	-11	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	122	131	124	-7	-5,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand der ZIVI lag rund 0,7 Millionen unter dem Voranschlagswert. Hauptursache hierfür waren offene Vakanzen und zeitverzögerte Stellenbesetzungen sowie eine um 2,5 Prozent erhöhte Effizienz (Diensttage/FTE), wodurch der Anstieg der geleisteten Diensttage mit einem geringeren Personalwachstum bewältigt werden konnte als budgetiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* fiel um 0,4 Millionen tiefer aus, da weniger IT-Dienstleistungen von Externen bezogen werden mussten als geplant.

Der *Beratungsaufwand* lag 0,1 Millionen tiefer, da weniger externe Beratungsmandate benötigt wurden als budgetiert.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* entfiel insbesondere auf Aufwendungen für das Kursangebot für die Zivildienstleistenden (9,7 Mio.) und auf Raummieten (1,9 Mio.). Gegenüber dem Voranschlag fielen die Ausgaben um 0,3 Millionen höher aus. Der Grund liegt insbesondere bei den höheren Ausgaben für die Kursangebote, da durch die gestiegene Anzahl von zivildienstleistenden Personen (+3900) auch der Bedarf an Ausbildungskursen angestiegen ist.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand umfasst ausschliesslich die jährlich wiederkehrende Abschreibung der Fachapplikation E-ZIVI.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 80 100 Franken für die Ausbildung von Lernenden und die berufliche Integration
- Abtretung des Eidg. Personalamt von 47 500 zur Deckung der Kosten für die externe Betreuung
- Abtretung an GS-WBF von 500 000 aufgrund von hohen Kreditrestanzen im Personalbereich

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2016	700 745	-	700 745
Endbestand per 31.12.2017	700 745	-	700 745

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Es wurden keine Reserven verwendet und der Bestand blieb unverändert bei 700 745 Franken.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es wird kein Antrag für die Bildung von allgemeinen oder zweckgebundenen Reserven gestellt.

A231.0238 ENTSCHÄDIGUNGEN AN EINSATZBETRIEBE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 518 218	3 589 000	3 576 069	-12 931	-0,4

Der Umfang der finanziellen Unterstützung für Zivildienstprojekte in Umwelt- und Naturschutz, der Landschaftspflege und der Kulturgütererhaltung entspricht dem budgetierten Betrag von 3,6 Millionen. Die Betriebe werden durch den Kanton vorgeschlagen und müssen sich im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Prüfung qualifizieren. Die ZIVI beteiligt sich mit rund 35 Prozent der Kosten. Damit können schweizweit Projekte im dreifachen Umfang umgesetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47.

SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherung und Förderung des international anerkannten mehrstufigen Systems zur Qualitätssicherung von Gütern und Dienstleistungen
- Förderung des Schutzes und der Sicherheit von Konsumentinnen und Konsumenten dank kompetenter Konformitätsbewertungsstellen
- Unterstützung des Abbaus technischer Handelshemmnisse als Beitrag zu offenen Märkten
- Förderung der nationalen und internationalen Abstützung des Akkreditierungssystems

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Weiterführung der organisatorischen Vorhaben und der IKT-Projekte

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Beim Projekt zur Einführung einer Übergangslösung zur künftigen GEVER-Bundeslösung werden die Umsetzung und Einführung aus technischen Gründen im Jahre 2018 erfolgen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	8,9	7,4	8,2	-0,7	-8,4
Aufwand	10,3	9,8	9,7	-0,7	-6,4
Eigenaufwand	10,3	9,7	9,7	-0,7	-6,3
Transferaufwand	0,0	0,1	0,0	0,0	-15,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag der SAS besteht aus Gebühren für die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen). Der Minderertrag von 0,7 Millionen gegenüber der Rechnung 2016 ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2016 noch ausserordentlich viele Leistungen aus Begutachtungen des Vorjahres in Rechnung gestellt werden mussten.

Der Eigenaufwand der SAS besteht zu rund zwei Dritteln aus Personalaufwand. Für die Finanzierung von externen Fachexperten, welche für die Begutachtungen hinzugezogen werden, wird ein weiteres Viertel aufgewendet. Der Rest teilt sich auf den Informatik- und den übrigen Sach- und Betriebsaufwand auf. Der Minderaufwand von 0,7 Millionen gegenüber der Rechnung 2016 ist im Wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen: Erstens sank der Personalbestand und somit auch der Personalaufwand im Jahr 2017 aufgrund der Pensionierung eines Mitarbeiters, zweitens wurden 0,1 Millionen weniger für Fachexperten eingesetzt und drittens musste im Jahr 2016 eine ausserordentliche Nachzahlung von Mehrwert- und Bezugssteuern im Umfang von 0,3 Millionen geleistet werden.

Der Transferaufwand beinhaltet die Mitgliederbeiträge an verschiedene internationale Dachorganisationen im Bereich Akkreditierung.

LG1: AKKREDITIERUNG VON PRÜF- UND KONFORMITÄTSMESSSTÄTTEN

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist organisatorisch dem SECO angegliedert und Teil der internationalen Akkreditierungsarchitektur. Als unabhängige Stelle akkreditiert die SAS Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in der Schweiz nach international anerkannten Anforderungen. Mit der Akkreditierung wird die Kompetenz einer Stelle anerkannt, normgerecht Prüfungen oder Konformitätsbewertungen durchzuführen. Die unter einer Akkreditierung erstellten und im Rahmen internationaler Abkommen auch im Ausland anerkannten Berichte und Zertifikate fördern die Qualität und Sicherheit von Produkten wie Dienstleistungen und tragen zum Abbau technischer Handelshemmnisse bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,0	7,4	8,2	0,8	10,8
Aufwand und Investitionsausgaben	10,3	9,7	9,7	0,0	-0,2

KOMMENTAR

Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach Akkreditierungsleistungen wurde im Vergleich zum Voranschlag ein Mehrertrag von 0,8 Millionen erwirtschaftet. Der budgetierte Funktionsaufwand wurde eingehalten.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Akkreditierung: Die Konformität der Akkreditierung zu den Vorgaben wird gewahrt			
- Überwachung der Prozesseinhaltung und der Qualitätsanforderungen sowie Umsetzung notwendiger Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Durchführung der fachspezifischen Ausbildungstage für die Akteure der SAS gemäss Normforderung (Anzahl, min.)	3	5	4
Kontinuität: Die SAS stellt die zeitlich lückenlose Ablösung ablaufender Akkreditierungen sicher			
- Durchführung der Begutachtungen zur erneuten Akkreditierung bis 90 Tage vor Ablauf der geltenden Akkreditierung (% , min.)	96	90	92

KOMMENTAR

Die vereinbarten Ziele wurden mehrheitlich erreicht:

Akkreditierung: In Anbetracht der personellen Ressourcen hat die SAS im Jahr 2017 die Priorität auf ihre Kernaufgabe gelegt – die Tätigkeiten zu Gunsten ihrer Kunden – und auf die Durchführung eines von vier geplanten Seminaren verzichtet. Dadurch wurden die angestrebten 5 Ausbildungstage nicht ganz erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	8 959	7 434	8 239	805	10,8
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 959	7 434	8 239	805	10,8
Aufwand / Ausgaben	10 357	9 766	9 727	-39	-0,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 320	9 716	9 695	-21	-0,2
<i>Kreditverschiebung</i>		200			
<i>Abtretung</i>		169			
Transferbereich					
<i>LG 1: Akkreditierung von Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen</i>					
A231.0250 Beiträge an internationale Organisationen	38	50	32	-18	-36,2

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total	8 958 946	7 434 000	8 238 794	804 794	10,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>8 948 898</i>	<i>7 434 000</i>	<i>8 199 644</i>	<i>765 644</i>	<i>10,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>10 048</i>	<i>-</i>	<i>39 150</i>	<i>39 150</i>	<i>-</i>

Die Akkreditierungsleistungen für Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) sind gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

Die zunehmende Nachfrage nach Akkreditierungsleistungen hat dazu geführt, dass die Gebühreneinnahmen im Vergleich zum Voranschlag 2017 um 0,8 Millionen gestiegen sind.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 16; V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512); V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	10 319 637	9 715 613	9 694 659	-20 954	-0,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		368 800			
<i>finanzierungswirksam</i>	9 597 828	8 975 013	9 005 997	30 984	0,3
<i>Leistungsverrechnung</i>	721 809	740 600	688 662	-51 938	-7,0
Personalaufwand	6 543 599	6 402 200	6 373 455	-28 745	-0,4
Sach- und Betriebsaufwand	3 776 038	3 313 413	3 321 204	7 791	0,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	339 330	462 600	268 694	-193 906	-41,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	47 712	11 362	12 800	1 438	12,7
Vollzeitstellen (Ø)	37	37	35	-2	-5,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der budgetierte Personalaufwand wurde nahezu ausgeschöpft, obwohl die Anzahl der Vollzeitstellen von durchschnittlich 36,4 im Jahr 2016 auf 35,4 – u.a. wegen der Pensionierung eines Mitarbeiters – zurückgegangen ist. Der stabile Personalaufwand bei gleichzeitig sinkendem Personalbestand erklärt sich hauptsächlich durch eine im Jahr 2016 erfolgte Anpassung der Lohnklassifikationen, welche im Voranschlag 2017 noch nicht vorgesehen war.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Realisierung eines Teils der geplanten Informatikvorhaben (insb. Übergangslösung zur künftigen GEVER-Bundeslösung) verzögerte sich, so dass im *Informatiksachaufwand* sowohl im Betrieb als auch bei den Projekten 0,13 Millionen der budgetierten Mittel nicht beansprucht werden konnten. Dem standen im übrigen Sach- und Betriebsaufwand Mehraufwendungen von rund 0,25 Millionen für die Finanzierung von externen Fachexperten für Akkreditierungen gegenüber.

Kreditmutationen

- Abtretung des eidg. Personalamts EPA von 168 800 Franken für Lohnmassnahmen.
- Kreditverschiebung von 200 000 Franken vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (A200.0001 Funktionsaufwand) für eine Anpassung der Lohnklassifikationen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2016	436 430	2 502 897	2 939 328
Endbestand per 31.12.2017	436 430	2 502 897	2 939 328

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

2017 wurden keine Reserven aufgelöst oder verwendet.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

2017 werden weder allgemeine noch zweckgebundene Reserven beantragt.

A231.0250 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	37 805	50 000	31 887	-18 113	-36,2

Dieser Kredit enthält die Mitgliederbeiträge an folgende internationale Akkreditierungs-Organisationen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und International Accreditation Forum (IAF).

Die Mitgliederbeiträge für jede einzelne Organisation werden aufgrund der Anzahl Konformitätsbewertungsstellen errechnet, die im betreffenden Mitgliedsstaat akkreditiert sind.

Rechtsgrundlagen

V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512), Art. 22.

STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung einer strategischen Gesamtschau für den BFI-Standort Schweiz sowie Erarbeitung der Leistungs- und Ressourcenplanung des Bundes
- Förderung eines breiten, durchlässigen und vielfältigen Bildungssystems mit gleichwertigen allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen
- Förderung der Hochschulen und der höheren Berufsbildung als sich ergänzende Bereiche der Tertiärbildung
- Förderung von Forschung und Innovation (inkl. Raumfahrt) und Koordination der Förderorgane
- Förderung der Integration der Schweiz in das europäische und weltweite BFI-System

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- BFI-Botschaft 2017–2020: Umsetzung der Parlamentsentscheide von 2016 (Leistungsvereinbarungen, Beitragsentscheide, Monitoring)
- Finanzierung vorbereitender Kurse auf eidgenössische Prüfungen: Entscheid zum Inkrafttreten der Berufsbildungsgesetzesänderung und Verabschiedung der dazugehörigen Verordnungsänderung
- Hochschulen: Umsetzung der Finanzbestimmungen nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)
- Innosuisse-Gesetz: Teilinkraftsetzung, inkl. Besetzung der Gremien sowie Verordnungsanpassungen
- EU-Programme Horizon 2020 und Erasmus+: Entscheide zum weiteren Vorgehen und Einleitung der Massnahmen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine konnten wie geplant erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	1,6	5,7	6,5	4,8	292,0
Aufwand	3 924,7	4 296,3	4 225,4	300,7	7,7
Eigenaufwand	69,7	88,3	80,8	11,1	16,0
Transferaufwand	3 855,1	4 208,0	4 144,6	289,5	7,5
Finanzaufwand	0,0	–	0,0	0,0	n.a.
Investitionsausgaben	90,6	62,0	57,5	-33,1	-36,5

KOMMENTAR

Im Ertrag enthalten sind Gebühren für Amtshandlungen (Diplomanerkennung, Schweizerische Maturitätsprüfung, usw.) sowie Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen. Gegenüber der Rechnung 2016 entstand ein Mehrertrag von 4,8 Millionen. Dieser ist hauptsächlich auf die Integration der Drittmittelerträge sämtlicher swissnex-Standorte in die Erfolgsrechnung des Bundes zurückzuführen.

Der Eigenaufwand des SBFI, vor allem Personalaufwand (57 %), macht weniger als 2 Prozent des gesamten Aufwands aus. Der Anstieg im Vergleich zur Rechnung 2016 ist auf drei Faktoren zurückzuführen: Erstens durch die Integration der Drittmittel von swissnex in die Erfolgsrechnung des Bundes, zweitens durch das Inkrafttreten des Bildungszusammenarbeitgesetzes (BiZG), das zur Folge hat, dass die Aufwendungen – bspw. für das Bildungsmonitoring oder den Schweizerischen Bildungsserver – neu dem Eigenaufwand zugerechnet werden, sowie drittens durch eine mit dem Nachtrag I 2017 genehmigten Mittelübertragung im Berufsbildungsbereich vom Transfer- in den Eigenaufwand. Folglich ist die Zunahme im Eigenaufwand für den Bund haushaltneutral.

Der Anstieg des Transferaufwands widerspiegelt einerseits die Beschlüsse von Bundesrat und Parlament zur BFI-Botschaft 2017–2020, andererseits steigt der Pflichtbeitrag an die EU-Forschungsrahmenprogramme aufgrund der ab 2017 erfolgten Vollasoziation der Schweiz wieder an. Vom Transferaufwand sind rund 14 Prozent Pflichtbeiträge an internationale Organisationen und damit stark gebunden.

Die Investitionsausgaben beinhalten die Bauinvestitionsbeiträge gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) ohne die Baunutzungsbeiträge (bzw. Mietbeiträge). Der Rückgang der Investitionsausgaben zwischen 2016 und 2017 ist die Folge der geringeren Anzahl Beitragsgesuche, unter anderem aufgrund des Systemwechsels zum HFKG (Finanzierungsbestimmungen) ab 2017.

LG1: BFI-POLITIK

GRUNDAUFTRAG

Mit der Leistungsgruppe «BFI-Politik» steuert das SBFI mit den Verbundpartnern die Berufsbildung und koordiniert den Hochschulbereich sowie die Forschungsorgane. Es beteiligt sich an der Finanzierung der Berufsbildung, der Hochschulen und der Forschung. Es fördert die internationale Vernetzung der BFI-Akteure zugunsten der Schweiz. Es sorgt für ein vielfältiges und konkurrenzfähiges BFI-System und leistet damit einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,9	0,0	0,0	0,0	214,0
Aufwand und Investitionsausgaben	31,4	45,8	39,2	-6,6	-14,4

KOMMENTAR

Rückerstattungen aus Subventionen früherer Jahre werden ab dem Jahr 2017 ausserhalb des Funktionsertrags (Globalbudget) verbucht, was den Wegfall von Erträgen erklärt. Der Aufwand fiel tiefer als bugetiert aus, was insbesondere mit geringeren Ausgaben beim Bildungsmonitoring, beim Projekt Subjektfinanzierung höhere Berufsbildung, bei der Auftragsforschung im Zusammenhang mit der Weiterbildung und bei weiteren kleineren Projekten begründet ist. Der Mehraufwand von 7,8 Millionen gegenüber der Rechnung 2016 ist mit der Inkraftsetzung des Bildungszusammenarbeitsgesetzes (BIZG) zu erklären, wodurch Aufwendungen – bspw. für das bereits erwähnte Bildungsmonitoring – vom Transfer- in den Eigenaufwand überführt wurden.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
BFI-Verwaltung: Die Vorbereitung der BFI-Politik sowie der Vollzug der Massnahmen erfolgen konsensorientiert und effizient			
– Anteil des Personalaufwands pro Transferaufwand (%; max.)	–	0,62	0,57
Hochschulen: Die Hochschulpolitik des Bundes trägt zur Effizienz und hohen Qualität des Schweizer Hochschulraumes bei			
– 2. Etappe Inkrafttreten HFKG: Umsetzung Finanzbestimmungen V-HFKG (Termin)	–	01.01.	01.01.
– Studienerfolgsquote an den Hochschulen auf Bachelorstufe mit maximaler Abweichung von +/- 5 Prozentpunkten (%)	86	85	87
– Ausbildungsniveauadäquate Beschäftigung der Hochschulabsolvent/innen (%; min.)	79	–	–
Forschung und Innovation: Die Massnahmen zur Forschungs- und Innovationsförderung sind wirksam und leisten einen Beitrag zur Sicherung eines international kompetitiven Wissenschafts- und Innovationsstandortes			
– Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Förderorganisationen (Termin)	–	01.08.	01.08.
– Spitzenposition der Schweiz betreffend Impact der wiss. Publikationen (Rang; min.)	–	4	3
– Spitzenposition der Schweiz im Innovation Union Scoreboard der EU (Rang; min.)	1	5	1
Internationalität: Die Interessen der BFI-Akteure werden über die BFI-Aussenpolitik durch Regierung und Verwaltung gewahrt und gefördert			
– Bilaterale Treffen auf Ministerebene und auf vergleichbarer Stufe (Anzahl; min.)	79	50	77

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe erbringt das SBFI für unterschiedliche Zielgruppen im BFI-System verschiedene Dienstleistungen: Unterstützung der Organisationen der Arbeit; Durchführung der schweizerischen Maturitätsprüfungen; Diplomanerkennung; Projektförderung im F&I-Bereich (EU-Rahmenprogramme, Raumfahrtprogramme u.a.); Koordination der Ressortforschung des Bundes; Unterstützung der BFI-Akteure durch das BFI-Aussennetz; Vergabe von Regierungsstipendien; Unterstützung des schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates (SWIR) und der schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Mit diesen gezielten Leistungen erhöht das SBFI dank seiner spezifischen Position die Gesamtleistung des schweizerischen BFI-Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,3	5,7	6,4	0,7	12,1
Aufwand und Investitionsausgaben	37,9	41,8	40,9	-0,9	-2,1

KOMMENTAR

Der Ertrag fiel höher aus als budgetiert, was sich hauptsächlich durch Mehrerträge im Bereich der Drittmittelprojekte bei den swissnex-Standorten erklärt. Der Aufwand dieser Leistungsgruppe blieb im Vergleich zum Voranschlag 2017 relativ stabil, der Minderaufwand ist begründet durch Minderausgaben in den Bereichen Beratung und Auftragsforschung (hauptsächlich Kreditreste von kleineren Projekten und SWIR), sowie übriger Sach- und Betriebsaufwand.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Berufsbildung: Die Unterstützung der Organisationen der Arbeitswelt ermöglicht die arbeitsmarktgerechte Anpassung berufsspezifischer Bildungswege			
- Überprüfte Bildungsverordnungen und -pläne (von total 230) (Anzahl, min.)	27	15	22
- Revidierte Prüfungsordnungen (eidg. Prüfungen) (Anzahl, min.)	29	20	17
Schweizerische Maturitätsprüfungen: Die gymnasialen Maturitätsprüfungen werden an sechs Prüfungssessionen in drei Sprachgebieten erfolgreich durchgeführt			
- Anteil der Prüfungskandidaten mit einem Prüfungsentscheid am Ende der Session (%)	100	100	100
Diplomanerkennung: Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse erfolgt rechtskonform und zeitgerecht			
- Anteil der zugelassenen Beschwerden am Total der eingereichten Beschwerden (% , max.)	11	20	15
- Anteil der fristgerecht entschiedenen Anerkennungen am Total der entschiedenen Anerkennungen (% , min.)	-	90	-
Projektförderung: Die schweizerischen F&I-Akteure nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden internationalen Beteiligungsmöglichkeiten			
- Neue Schweiz Projektbeteiligungen an Forschungs- und Innovationsprojekten der EU-Forschungsrahmenprogramme (Anzahl, min.)	463	660	783
- Geförderte schweizerische Vertragspartner in der Raumfahrt, 2-jähriger Mittelwert (Anzahl, min.)	105	94	98
- Wert der Förderverträge durch die Europäische Weltraumorganisation ESA zugunsten CH-Akteure, 2-jähriger Mittelwert zum Euro-Kurs von 1.10 (EUR, Mio.)	146	146	147
Aussennetz: Die Dienstleistungen des BFI-Aussennetzes entsprechen den Bedürfnissen und Interessen der BFI-Akteure			
- Anteil der Zweit- und Drittmittel an den Projektkosten von Swissnex (% , min.)	85	66	84
Regierungsstipendien: Die Vergabe der Stipendien der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS) trägt zur weltweiten Vernetzung der BFI-Akteure im Interesse der Schweiz bei (u.a. dank Gegenseitigkeit)			
- Länder, an die ein Regierungsstipendium vergeben wurde (Anzahl, min.)	69	60	80
- Anteil der Länder, welche Schweizer Studierenden auf Grund der Gegenseitigkeit ein Regierungsstipendium anbieten (% , min.)	45	40	43

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht. Zu nennenswerten Abweichungen, bzw. Erhebungsschwierigkeiten kam es in folgenden Bereichen:
Berufsbildung: 2017 wurden weniger Totalrevisionen von Prüfungsordnungen eidgenössischer Prüfungen verzeichnet als geplant. Entgegen den Erwartungen hat sich für die Trägerschaften der eidgenössischen Prüfungen weniger Anpassungsbedarf ergeben.
Diplomanerkennung: Die Entwicklung der Datenbank zur Bearbeitung der Gesuche kann voraussichtlich erst Mitte 2018 abgeschlossen werden. Verlässliche Messwerte zu den fristgerecht entschiedenen Anerkennungen werden demnach frühestens für die Rechnung 2019 vorliegen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
					absolut	%
Ertrag / Einnahmen		13 236	10 249	13 325	3 076	30,0
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	13 235	5 749	6 463	715	12,4
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	2	4 500	6 861	2 361	52,5
Aufwand / Ausgaben		4 025 054	4 362 778	4 289 753	-73 025	-1,7
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	69 244	87 629	80 183	-7 445	-8,5
	<i>Nachtrag</i>		6 900			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-650			
	<i>Abtretung</i>		423			
	<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 600			
Einzelkredite						
A202.0145	Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	112	108	108	0	0,0
A202.0146	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung	506	543	506	-37	-6,9
Transferbereich						
<i>LG 1: BFI-Politik</i>						
A231.0259	Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	756 067	791 876	791 869	-7	0,0
A231.0260	Innovations- und Projektbeiträge	60 159	40 009	24 711	-15 298	-38,2
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-6 900			
A231.0261	Grundbeiträge Universitäten HFKG	663 598	684 431	684 431	0	0,0
A231.0262	Projektgebundene Beiträge nach HFKG	48 500	34 013	34 000	-13	0,0
A231.0263	Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	535 330	536 302	536 302	0	0,0
A231.0264	Ausbildungsbeiträge	25 471	25 471	25 471	0	0,0
A231.0265	Steuerung des Bildungsraums Schweiz	2 610	-	-	-	-
A231.0266	Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem	2 574	2 867	2 861	-6	-0,2
A231.0267	Kantonale französischsprachige Schule in Bern	1 082	1 093	1 093	0	0,0
A231.0268	Finanzhilfen WeBIG	873	4 532	4 485	-47	-1,0
A231.0271	Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	2 748	5 915	5 848	-67	-1,1
A231.0272	Institutionen der Forschungsförderung	1 011 481	978 395	978 395	0	0,0
A231.0273	Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	79 457	105 130	104 628	-502	-0,5
A231.0278	Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	42 322	43 860	43 859	-1	0,0
A231.0279	Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	8 184	8 630	8 613	-17	-0,2
A231.0280	European Spallation Source ERIC	2 451	13 500	13 500	0	0,0
A231.0281	Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL)	2 306	1 618	1 618	0	0,0
A231.0282	Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	3 835	4 098	4 072	-26	-0,6
A231.0283	Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	4 840	5 835	5 462	-373	-6,4
A231.0284	Institut von Laue-Langevin (ILL)	3 640	3 480	3 480	0	0,0
A231.0285	Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	48	51	51	0	-0,7
A231.0287	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	10 867	13 300	12 463	-837	-6,3
A231.0371	Cherenkov Telescope Array (CTA)	-	1 000	-	-1 000	-100,0
A236.0107	Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	64 408	-	-	-	-
A236.0108	Investitionen Fachhochschulen	26 190	-	-	-	-
A236.0137	Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	-	67 977	67 977	0	0,0
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	90 598	61 977	57 493	-4 484	-7,2
<i>LG 2: BFI-Dienstleistungen</i>						
A231.0269	EU Bildungs- und Jugendprogramme	30 590	36 154	31 579	-4 575	-12,7
A231.0270	Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz	9 404	9 694	9 615	-78	-0,8
A231.0274	Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt	8 558	8 982	8 913	-68	-0,8
A231.0275	Europäische wissenschaftliche + technische Forschung (COST)	6 093	-	-	-	-
A231.0276	EU-Forschungsprogramme	270 343	594 772	556 814	-37 958	-6,4
A231.0277	Europäische Weltraumorganisation (ESA)	165 535	174 479	174 304	-175	-0,1
	<i>Nachtrag</i>		409			
A231.0286	Internationale Innovationszusammenarbeit	15 032	15 057	15 048	-9	-0,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	13 234 605	5 748 700	6 463 271	714 571	12,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>13 286 851</i>	<i>7 829 400</i>	<i>6 813 979</i>	<i>-1 015 421</i>	<i>-13,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-52 246</i>	<i>-2 080 700</i>	<i>-350 708</i>	<i>1 729 992</i>	<i>83,1</i>

Im Funktionsertrag enthalten sind Spruch- und Schreibgebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplomhabenden und -inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise sowie für die Diplomanerkennung von Absolventen einer höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Zudem erhebt das SBFI Gebühren für Sprengausweise sowie Anmelde- und Prüfungsgebühren für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen. Ebenfalls enthalten sind Rückerstattungen aus der CO₂-Abgabe, weitere Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.) sowie Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und weitere Erträge.

Mit dem Voranschlag 2017 wurden drittmittelfinanzierte Projekte und Aufträge der swissnex-Standorte in die Erfolgsrechnung integriert (Aufhebung der Abwicklung über die Bilanz). Dazu werden neu sämtliche Erträge aus dem laufenden Jahr finanzierungswirksam verbucht. Für diejenigen Ertragsanteile, welche Projektaufwände späterer Jahre decken sollen, werden passive Rechnungsabgrenzungen gebildet. Bei der Erarbeitung des Voranschlages 2017 waren die Auswirkungen dieser Systemumstellung aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte schwer abzuschätzen. Dies erklärt sowohl den finanzierungswirksamen Minderertrag von rund 1 Million sowie die tiefer ausgefallenen Rechnungsabgrenzungen (nicht finanzierungswirksam) von 1,7 Millionen.

Rückerstattungen aus Subventionen früherer Jahre werden seit dem Voranschlag 2017 auf einem eigenen Voranschlagskredit (E1300.0001, Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen) verbucht, was den Minderertrag gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 866	4 500 000	6 861 252	2 361 252	52,5

In diesem Kredit wurden seit dem Voranschlag 2017 Rückerstattungen aus zu viel ausgerichteten Subventionen im Bau- und Mietbereich, z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie übrige Rückerstattungen verbucht. Ebenfalls enthalten sind Rückforderungen aufgrund der Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen oder zu Forschungsprojekten der EU. Es wurden mehr Rückforderungen – hauptsächlich aufgrund von Schlussberichten aus EU-Bildungs- und Jugendprogrammen – gestellt, was den Mehrertrag von 2,4 Millionen erklärt.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	69 244 274	87 628 707	80 183 217	-7 445 490	-8,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		8 272 800			
<i>finanzierungswirksam</i>	60 505 281	77 610 807	70 815 250	-6 795 557	-8,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	8 277	3 000	205 727	202 727	n.a.
<i>Leistungsverrechnung</i>	8 730 715	10 014 900	9 162 239	-852 661	-8,5
Personalaufwand	45 178 145	46 229 800	46 459 379	229 579	0,5
<i>davon Personalverleih</i>	31 973	-	55 863	55 863	-
Sach- und Betriebsaufwand	24 057 848	41 395 907	33 716 067	-7 679 840	-18,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 530 328	5 793 700	5 523 257	-270 443	-4,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	7 301 148	16 925 865	13 480 926	-3 444 939	-20,4
Abschreibungsaufwand	8 277	3 000	6 897	3 897	129,9
Finanzaufwand	4	-	874	874	-
Vollzeitstellen (Ø)	246	241	239	-2	-0,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* bewegt sich im Rahmen der Budgeteingabe. Beim Personalverleih handelt es sich um Dienstleistungen, welche das SBFI für die KTI (VE 760) erbracht hat.

Sach- und Betriebsaufwand

Im *Informatiksachaufwand* fielen für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur, der Netzwerke, der Arbeitsplatz- und der Telekommunikationssysteme (UCC) sowie für die Soft- und Hardware beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) bzw. beim Information Service Center WBF (ISCeco) Aufwendungen von insgesamt 4,1 Millionen an. Der Minderaufwand von 0,3 Millionen entstand vorwiegend durch tiefere Bezüge (LV) von Dienstleistungen des BIT (Berechtigungen und Zugänge, Software, Hardware). Für die beiden IT-Projekte FaDa (Fachanwendung Diplomanerkennung) sowie SuFI (Subjektfinanzierung höhere Berufsbildung) wurden wie geplant 1,4 Millionen ausgegeben.

Die veranschlagten Mittel im *Beratungsaufwand* wurden wie folgt eingesetzt:

- 4,3 Millionen für den Bildungsraum Schweiz, insbesondere für Vorhaben Bund-Kantone (z.B. das Programme for International Student Assessment (PISA), den Schweizerischen Bildungsserver sowie das Bildungsmonitoring);
- 3,3 Millionen für die Berufsbildungsforschung, insbesondere werden Projekte prioritär in fünf Themenbereichen (z.B. im Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt) unterstützt und die vier bestehenden «Leading Houses» (Kompetenznetzwerke an Schweizer Hochschulen) weiterentwickelt;
- 3,9 Millionen für die Berufsbildung, insbesondere für die Durchführung der Kampagne zur Förderung der Berufsbildung oder die Durchführung von Projektevaluationen;
- 0,1 Millionen für den Bereich Grundbeiträge Universitäten;
- 0,4 Millionen für Aufträge, Expertisen und Mandate im Zusammenhang mit der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik;
- 0,5 Millionen für die Nationalen Institutionen zur Forschungsförderung;
- 0,4 Millionen für den Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrats (SWIR);
- 0,02 Millionen für die bilaterale Forschungszusammenarbeit (swissnex);
- 0,4 Millionen für die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidg. Kommission für Welt- raumfragen, Eidg. Stipendienkommission für ausländische Studierende, Schweizerische Maturitätskommission, usw.).

Der Minderaufwand von 3,4 Millionen fiel beim Bildungsmonitoring (0,9 Mio.), beim Projekt Subjektfinanzierung höhere Berufsbildung (1,1 Mio.), bei der Auftragsforschung im Zusammenhang mit der Weiterbildung (0,3 Mio.), beim Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrat (0,2 Mio.) sowie bei weiteren kleineren Projekten (0,9 Mio.) an.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* beinhaltet die Raummieten (inkl. Raummiete für die 5 swissnex Standorte), die Ausgaben für die Durchführung der Maturitätsprüfungen, die externen Dienstleistungen (Übersetzungen), Spesen, Repräsentationsspesen sowie den Bürobedarf. Der Aufwand lag rund 4 Millionen unter dem Voranschlag, was sich unter anderem durch tiefere Ausgaben bei den Kommunikationsmassnahmen für Teilnehmende und Anbieter von vorbereitenden Kursen auf die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen (1,3 Mio.) erklärt. Zudem wurden im Bereich des Aussennetzes rund 1,9 Millionen weniger ausgegeben als geplant (u.a. Repräsentationsspesen, Mieten Privatwohnungen, Mieten Büroräumlichkeiten und sonstiger Betriebsaufwand). Im Bereich des Bürobedarfs und bei den effektiven Spesen ergaben sich Minderaufwendungen in der Höhe von rund 0,6 Millionen.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 6,9 Millionen aufgrund einer Mittelübertragung vom Transfer- in den Eigenaufwand, kompensiert auf A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge.
- Abtretung des Eidg. Personalamts von 422 800 Franken für externe Kinderbetreuung, Erwerbsbehinderte, Praktikanten und Lernende.
- Kreditverschiebung von 500 000 Franken an das GS-WBF für die Finanzierung der Beratung und Vertretung des Bundes in der Hochseeschifffahrt.
- Kreditverschiebung von 150 000 Franken an das Bundesamt für Statistik (BfS) für das «programme analyses longitudinales».
- Kreditüberschreitung im Umfang von 1,6 Millionen (davon 0,9 Millionen im Personalaufwand) durch leistungsbedingte Mehrerträge bei den durch Drittmittel finanzierten Projekten und Aufträgen der swissnex-Standorte.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: BFI-Politik		LG 2: BFI-Dienstleistungen	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	31 377	39 248	37 868	40 935
Personalaufwand	20 790	19 056	24 388	27 403
Sach- und Betriebsaufwand	10 586	20 192	13 471	13 524
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 235	2 635	2 295	2 888
<i>davon Beratungsaufwand</i>	5 840	12 689	1 461	791
Abschreibungsaufwand	–	–	8	7
Finanzaufwand	0	–	0	1
Investitionsausgaben	–	–	–	–
Vollzeitstellen (Ø)	118	115	128	124

A202.0145 SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ (SHK)

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	111 500	108 300	108 250	-50	0,0

Die SHK ist das oberste hochschulpolitische Organ und wird gemeinsam von Bund und Kantonen getragen. Sie tagt in der Zusammensetzung als Plenarversammlung sowie als Hochschulrat je ein- bis dreimal pro Jahr. Die dafür notwendigen Betriebskosten (Tagungen, Sitzungen, Ausschüsse und Kommissionen) tragen der Bund und die Kantone je hälftig.

Des Weiteren führt der Bund die Geschäftsstelle der SHK und trägt deren Kosten (v.a. Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand); diese Mittel sind Teil des Globalbudgets des SBFI.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 7, 9, 10-18; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2.

A202.0146 SCHWEIZERISCHE KOORDINATIONSSTELLE FÜR BILDUNGSFORSCHUNG

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	505 500	542 900	505 500	-37 400	-6,9

Die schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung ist ein gemeinsames Organ von Bund und Kantonen, welche die Kosten je hälftig übernehmen.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF.

Übersicht über die Reserven

Das SBFI weist keine Reserven auf.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: BFI-POLITIK

A231.0259 PAUSCHALBEITRÄGE UND HÖHERE BERUFSBILDUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	756 066 700	791 875 900	791 869 072	-6 828	0,0

Die Pauschalbeiträge an die Kantone (Art. 53 BBG) richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden für den gesamten Berufsbildungsbereich ausgerichtet und betragen 2017 insgesamt 757,9 Millionen.

Der Bund unterstützt über diesen Kredit zudem die Durchführung von eidgenössischen Berufsprüfungen und eidgenössischen höheren Fachprüfungen sowie die Durchführung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen mit Beiträgen gemäss Artikel 56 BBG. Empfänger der Beiträge sind die Träger der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die Träger der Bildungsgänge an höheren Fachschulen. Die Beiträge gemäss Artikel 56 BBG betragen 2017 insgesamt 34,0 Millionen: für die Prüfungsdurchführungen 32,0 Millionen, für die Durchführung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen 2,0 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.12.2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10), Art. 53 und 56; V vom 19.11.2003 über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2017–2020» (Z0018.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0260 INNOVATIONS- UND PROJEKTBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	60 159 464	40 009 100	24 710 828	-15 298 272	-38,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-6 900 000</i>			

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz fördert der Bund in der Berufsbildung Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung sowie besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger der Finanzhilfen sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine, usw.).

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

- Für Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätssicherung 14,6 Mio.
- für Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse 10,1 Mio.

Es wurden Beiträge im Umfang von 24,7 Millionen ausgerichtet, was gegenüber den zur Verfügung stehenden Mittel einen Minderaufwand von 15,3 Millionen ergibt. Der Minderaufwand begründet sich hauptsächlich dadurch, dass weniger Projekte eingereicht und unterstützt werden konnten als ursprünglich geplant.

Kreditmutationen

- Kompensation für einen Nachtragskredit von 6,9 Millionen aufgrund einer Mittelübertragung vom Transfer- in den Eigenaufwand (siehe Globalbudget, A200.0001).

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.12.2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10), Art. 54 und 55; V vom 19.11.2003 über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung» (V0083.01–V0083.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0261 GRUNDBEITRÄGE UNIVERSITÄTEN HFKG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	663 598 299	684 431 100	684 431 100	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>663 494 800</i>	<i>684 431 100</i>	<i>684 431 100</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>103 499</i>	-	-	-	-

Erstmals hat der Bund Beiträge nach dem neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten und zwei akkreditierter Institutionen des Hochschulbereichs (Universitäre Fernstudien Schweiz und das Genfer Hochschulinstitut für internationale Studien) geleistet. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten wurden mit Ausnahme der Università della Svizzera italiana und der Universität Bern via Kantone ausbezahlt. Die Beiträge an die zwei Institutionen des Hochschulbereichs wurden direkt ausgerichtet. Sie wurden hauptsächlich entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend waren dafür unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel. Der Mechanismus zur Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Hochschulen und Institutionen wird in der V-HFKG (SR 414.207) umschrieben.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2017–2020» (Z0008.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0262 PROJEKTGEBUNDENE BEITRÄGE NACH HFKG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	48 500 000	34 012 800	34 000 000	-12 800	0,0

Die Beiträge wurden an Projekte mit gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung geleistet, z.B. in folgenden Themenbereichen: Doktoratsprogramme, Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich, Aufbau von wissenschaftlichen Datenbanken, Chancengleichheit, Hochschulentwicklung oder Förderung in den Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Zusätzlich wurden zweckgebundene Mittel für ein anreizorientiertes Programm zur Erhöhung der Anzahl Studienabschlüsse in der Humanmedizin bereitgestellt.

Die Beiträge 2017 wurden durch den Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) gesprochen. Empfänger der Mittel waren neben den kantonalen Universitäten die ETH, die Fachhochschulen sowie die Pädagogischen Hochschulen.

Da es sich um das erste Jahr der neuen BFI-Periode 2017–2020 handelte und die Projekte erst anlaufen müssen, war der Betrag wesentlich tiefer als im Jahr 2016. In den kommenden Jahren 2018–2020 dürften sich die Ausgaben aber erhöhen.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 59.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge nach HFKG 2017–2020» (V0035.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0263 GRUNDBEITRÄGE FACHHOCHSCHULEN HFKG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	535 330 480	536 302 200	536 302 200	0	0,0

Erstmals hat der Bund Beiträge nach dem neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Fachhochschulen geleistet. Sofern eine Fachhochschule von mehreren Kantonen getragen wird, zahlt der Bund den Beitrag direkt an die Schule, ansonsten an den Trägerkanton. Die Beiträge wurden hauptsächlich entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet, massgebend waren unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel. Der Mechanismus zur Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Fachhochschulen wird in der V-HFKG (SR 414.207) umschrieben.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 50 Buchstabe b.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Fachhochschulen 2017–2020» (Z0019.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0264 AUSBILDUNGSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	25 471 000	25 471 000	25 471 000	0	0,0

Die Beiträge an die kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich wurden in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 12.12.2014 (SR 416.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2017–2020» (Z0013.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0266 STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG HOCHSCHULSYSTEM

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 574 000	2 866 700	2 861 027	-5 673	-0,2

Der Bund unterstützte zur Steuerung und Qualitätssicherung im Schweizerischen Hochschulsystem drei Organe (ausbezahlte Beiträge 2017 in Klammern):

- die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities; Fr. 1 696 822). Swissuniversities fördert als Verein die Kooperation und Koordination unter den schweizerischen Hochschulen und handelt auf internationaler Ebene als Rektorenkonferenz für die Gesamtheit der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Schweiz. Zusätzlich übernimmt swissuniversities themenspezifische Aufgaben des Bundes, welche dieser direkt per Mandat finanziert (Stipendien- und Austauschprogramme).
- den Akkreditierungsrat (Fr. 227 450). Dieser ist ein gemeinsam von Bund und Kantonen getragenes Organ, das aus 15–20 von der SHK gewählten Mitgliedern besteht und über die Akkreditierung nach HFKG entscheidet (Voraussetzung für die Beitragsberechtigung von Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs).
- die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ; Fr. 936 755). Die AAQ ist als unselbständige Anstalt dem Akkreditierungsrat unterstellt und ist in erster Linie zuständig für die Durchführung der institutionellen Akkreditierungen sowie der Programmakkreditierungen.

Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) delegiert gemäss HFKG die Aufgaben an die drei Organe, deren Kosten (v.a. Personalaufwand, Honorare, Sach- und Betriebsaufwand) der Bund und die Kantone je hälftig tragen.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG, SR 414.20), Art. 7, 9, 19–22; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2, 6–8.

A231.0267 KANTONALE FRANZÖSISCHSPRACHIGE SCHULE IN BERN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 082 000	1 093 200	1 093 200	0	0,0

Der Bund leistet einen jährlichen Beitrag von 25 Prozent an die Betriebskosten. Dadurch wird die Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten vergütet. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

A231.0268 FINANZHILFEN WEBIG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	873 000	4 532 200	4 485 375	-46 825	-1,0

Das Weiterbildungsgesetz (WeBiG), welches am 1.1.2017 in Kraft gesetzt wurde, ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze fest. Gestützt auf Artikel 12 WeBiG wurden Beiträge an Organisationen der Weiterbildung im Umfang von 2,7 Millionen ausgerichtet. Damit wurden für das Weiterbildungssystem Leistungen in den Bereichen Information, Koordination, Qualitätssicherung sowie Entwicklung erbracht. Ausserdem richtete der Bund 1,8 Millionen an die Kantone zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener gemäss Artikel 16 WeBiG aus.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.7) Art. 12 und 16; V vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiV, SR 419.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Weiterbildung 2017–2020» (Z0056.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0271 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER BILDUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 747 885	5 915 000	5 847 773	-67 227	-1,1

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation in der Bildung, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen, im Rahmen von Projekten mandatierte Personen und das Schweizerhaus in Paris.

Die Zunahme im Vergleich zur Rechnung 2016 ist primär auf die Tatsache zurückzuführen, dass Vorhaben, deren Förderung bis anhin über den Kredit A231.0287 Internationale Zusammenarbeit in der Forschung erfolgte, aufgrund der Revision des BG über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) neu aus dem vorliegenden Kredits unterstützt werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51); V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.513), Art. 20–27.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2013–2016» (V0158.01), siehe Band 1, Ziffer C 11 und «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2017–2020» (V0158.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0272 INSTITUTIONEN DER FORSCHUNGSFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 011 481 015	978 394 800	978 394 800	0	0,0

Empfänger der Mittel sind der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und die Schweizerischen Akademien. Der SNF ist neben der Kommission für Technologie und Innovation (KTI), ab 2018 Innosuisse, das wichtigste Förderorgan des Bundes im BFI-Bereich. Besonderes Gewicht liegt auf der durch die Wissenschaft selber initiierten Grundlagenforschung. Zu seinen Aufgaben gehören die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in allen Disziplinen (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden), die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (allgemeine Projekt- und Karriereförderung), die Durchführung von Programmforschung (nationale Forschungsprogramme (NFP) und nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS), Sonderprogramm Bridge) inklusive der Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers sowie die Förderung von Forschungsinfrastrukturen. Zudem beteiligt sich der SNF aktiv an der Ausgestaltung der internationalen Forschungszusammenarbeit der Schweiz. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

Der Verbund der Akademien der Wissenschaften Schweiz stellt mit seinen Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen ein umfassendes wissenschaftliches Netzwerk zur Verfügung. Die Akademien setzen sich für die Früherkennung von gesellschaftlich relevanten Themen und die Wahrnehmung ethisch begründeter Verantwortung im Bereich Forschung und Innovation sowie für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ein. Sie betreiben Unternehmen (Historisches Lexikon der Schweiz, Nationale Wörterbücher, usw.) und Koordinationsplattformen/-sekretariate zu international koordinierten Programmen.

Die Aufteilung auf die beiden Institutionen war wie folgt:

SNF:

– Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsförderung)	718 694 800
– Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	70 000 000
– Nationale Forschungsprogramme (NFP) inkl. Joint Programming Initiatives	25 000 000
– Bridge-Programm	3 700 000
– Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	98 000 000
– Grosse internationale Forschungsprojekte (FLARE)	8 000 000
– Bilaterale Programme	8 000 000
– COST (Europäische Kooperation in Wissenschaft und Technologie)	6 000 000

Schweizerische Akademien:

– Akademien (Grundauftrag)	22 817 800
– Unternehmen	10 682 200
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	7 500 000

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. a, Art. 7, Abs. 1, Bst. c, Art. 10 und 11; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2017–2020» (Z0009.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0273 FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN VON NATIONALER BEDEUTUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	79 456 700	105 130 300	104 628 400	-501 900	-0,5

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung erfüllen Aufgaben, die nicht von bestehenden Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs wahrgenommen werden können. Unterstützt werden Forschungsinfrastrukturen (bspw. Schweizer Institut für Bioinformatik (SIB), Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung (SAKK), Swiss Clinical Trial Organisation (SCTO), Vitrocentre Romont), Forschungsinstitutionen (bspw. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH), Institut de recherche IDIAP, Istituto di Ricerca in Biomedicina (IRB), Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung (SIAF)), Technologiekompetenzzentren, die eine systematische Verbindung zwischen Hochschulforschung und Privatwirtschaft im Kontext des Wissens- und Technologietransfers (WTT) herstellen (bspw. Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnologie (CSEM), sitem-insel, Balgrist Campus SA) sowie die nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin (Datenkoordination).

Die Aufteilung der Beiträge auf die erwähnten Kategorien ist wie folgt:

– Forschungsinfrastrukturen	33 046 600
– Forschungsinstitutionen	16 839 300
– Technologiekompetenzzentren	45 242 500
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	9 500 000

Der für das Jahr 2017 veranschlagte Kredit wurde um 0,5 Millionen nicht ausgeschöpft, da die für die Realisierung eines 3R-Kompetenzzentrums (3R gilt für Reduction, Refinement and Replacement of animal experimentation) reservierten Mittel voraussichtlich erst ab 2018 beansprucht werden. Im Vergleich zum Vorjahr resultierte ein Mehraufwand von 25,2 Millionen. Dieser Mehraufwand erfolgte gestützt auf die Förderentscheide der eidg. Räte gemäss BFI-Botschaft 2017–2020. 9,5 Millionen des Mehraufwands entfielen auf die Datenorganisation durch das SIB im Rahmen der nationalen Förderinitiative Personalisierte Medizin. Ausserdem wurden rund 14 Millionen mehr für bisher und neu unterstützte Technologiekompetenzzentren verwendet.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 7, Abs. 1, Bst. d, Art. 15; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 20 ff.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2017–2020» (Z0055.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0278 EUROPÄISCHES LABORATORIUM FÜR TEILCHENPHYSIK (CERN)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	42 322 350	43 860 000	43 859 000	-1 000	0,0

Das CERN in Genf gehört mit seinen 2500 Mitarbeitenden zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboratorien. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenforschung zu ausschliesslich friedlichen Zwecken.

Der Pflichtbeitrag eines Mitgliedstaates berechnet sich jährlich auf Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Das Gesamtbudget des CERN wird an die Teuerung angepasst. Die entsprechende Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf den Eurostat-Teuerungszahlen. Der Schweizer Beitragssatz für 2017 betrug 3,92 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (SR 0.424.091), Art. VII.

A231.0279 EUROPÄISCHE ORGANISATION FÜR ASTRONOMISCHE FORSCHUNG (ESO)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 183 700	8 630 200	8 613 000	-17 200	-0,2

Der Zweck der ESO ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

Der Beitragssatz berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten (OECD-Wirtschaftsstatistiken) und betrug 2017 für den Schweizer Pflichtbeitrag 4,25 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1).

A231.0280 EUROPEAN SPALLATION SOURCE ERIC

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 451 240	13 500 000	13 500 000	0	0,0

Der Zweck der European Spallation Source ERIC ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die Organisation soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie und Chemie vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen.

Die Schweiz beteiligt sich vorerst bis ins Jahr 2026 im Umfang von 130,2 Millionen am Bau und am Betrieb. Als Gründungsmitglied leistet die Schweiz dabei einen Beitrag sowohl in Form von Geldbeträgen (in Schwedischen Kronen überwiesen) als auch in Form von Sachleistungen, welche von Schweizer Lieferanten erbracht werden sollen. Im 2017 konnten Schweizer Lieferanten (Paul Scherrer Institut (PSI) und Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)) für 9,4 Millionen Sachleistungsverträge unterzeichnen.

Der Mehraufwand von rund 11 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht dem geplanten Projektfortschritt für den Bau der European Spallation Source.

Rechtsgrundlagen

Satzung des ERIC Europäische Spallationsquelle (ESS) (SR 0.423.131).

Hinweise

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014–2026» (V0228.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0281 FREIER ELEKTRONENLASER MIT RÖNTGENSTRAHLEN (EUROPEAN XFEL)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 305 678	1 618 100	1 618 100	0	0,0

European XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Die Schweiz hat sich seit dem Anfang mit 18,7 Millionen Euro an den Baukosten von insgesamt 1,226 Milliarden Euro (Preisstand 2005) beteiligt. 70 Prozent der Schweizer Beteiligung wurden in Form von Infrastrukturen geleistet, die am Paul Scherrer Institut (PSI) entwickelt wurden. Mit Inbetriebnahme der ersten Experimentierstationen per Mitte 2017 steht diese Röntgenquelle Forschenden aus dem öffentlichen wie auch aus dem industrieorientierten Umfeld offen. Ab 2017 leistete die Schweiz ihre Pflichtbeiträge (in Euro) an die Bauphase II und die erste Inbetriebnahme der Anlage.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10).

Hinweise

Verpflichtungskredit «XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2014–2017» (V0162.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0282 EUROPÄISCHES LABOR FÜR SYNCHROTRON-STRAHLUNG (ESRF)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 835 104	4 098 100	4 072 118	-25 982	-0,6

Die Röntgenstrahlen der European Synchrotron Radiation Facility (ESRF), welche in Grenoble stationiert ist, werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

Der Beitragssatz eines Mitgliedstaates ist vertraglich festgelegt. Für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent. Die Beträge sind in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 31; Übereinkommen vom 16.12.1988 zum Bau und Betrieb des Europäischen Laboratoriums für Synchrotronstrahlung ESRF in Grenoble (SR 0.424.10).

A231.0283 EUROPÄISCHE MOLEKULAR-BIOLOGIE (EMBC/EMBL)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 839 577	5 835 300	5 462 182	-373 118	-6,4

Die europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und das europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), beide in Heidelberg, bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

85 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten und betragen für EMBC 3,55 Prozent und für EMBL 3,95 Prozent.

Der Aufwand liegt um 0,4 Millionen unter dem Voranschlag, was darauf zurückzuführen ist, dass das EMBL das Budget mit 0,4 Prozent an die Teuerung angepasst hat (prognostiziert: 2 %) und gleichzeitig der Beitragssatz des EMBL leicht niedriger war, als budgetiert (VA2017: 4,1 %).

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC), Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL), Art. 9 und 10 (SR 0.421.091).

A231.0284 INSTITUT VON LAUE-LANGEVIN (ILL)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 639 801	3 480 000	3 479 850	-150	0,0

Das Institut von Laue-Langevin (ILL) widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen. Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt und ist in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIGG; SR 420.1), Art. 31; Abkommen vom 7.5.2014 zwischen dem Bundesrat und dem ILL über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz für die Jahre 2014–2018 (SR 0.423.14).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue – Paul Langevin 2014–2018» (V0039.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0285 INTERNATIONALE KOMMISSION ERFORSCHUNG MITTELMEER (CIESM)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	47 927	51 300	50 963	-337	-0,7

Der Mittelmeerforschungsrat (CIESM) fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung durch die Begünstigung internationaler Nutzung von nationalen Forschungsstationen und durch die Organisation von Konferenzen und Workshops. Für die Beiträge der Mitgliedstaaten werden vier Beitragsklassen vorgesehen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, für die der prozentuale Anteil am CIESM-Budget 4 Prozent beträgt. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

BB vom 7.8.1970 und 2.9.1981 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres (CIESM).

A231.0287 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER FORSCHUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 866 514	13 300 000	12 462 922	-837 078	-6,3

Es werden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich wurden folgende Projekte unterstützt:

- Schweizer Experimente an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen (1,2 Mio.): schweizerisch-norwegische Strahllinie an der Synchrotron Strahlenquelle des europäischen Labors für Synchrotron-Strahlung (ESRF) und des Institutes von Laue-Langevin (ILL).
- Teilnahme der Schweiz an internationalen Forschungsprogrammen (2,6 Mio.): Human Frontier Science Programme (HFSP), Foundation on Global Earthquake Monitoring (GEM), European Life-Science Infrastructure for Biological Information (Elixir), Future Circular Collider Study (FCC) und andere.
- Schweizer Forschung im Ausland und Beteiligung an ausländischen Wissenschaftsinstituten (5,4 Mio.): Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma, Forschungszentren in Elfenbeinküste und Tanzania (via Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut).
- Bilaterale Forschungsprojekte (3,1 Mio.): Mit diesen Mitteln werden Aktivitäten zur Förderung und Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit aufstrebenden Ländern und Regionen, via kleinere Programme, Projekte und Pilotaktivitäten finanziert, die von den Leading Houses (Hochschulen) verwaltet werden.
- Bilateral werden ausserdem die von einer schweizerischen und einer französischen, deutschen oder österreichischen Universität gemeinsam betreuten Dissertationsprojekte unterstützt (0,2 Mio.).

Der Minderaufwand von 0,8 Millionen im Vergleich zum Voranschlag begründet sich zur Hauptsache damit, dass der Entscheid über den Beitritt der Schweiz an die Europäische Partnerschaft mit Entwicklungsländern für klinische Versuche (EDCTP) auf Mai 2018 vertagt wurde.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a-c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2017-2020» (V0229.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0371 CHERENKOV TELESCOPE ARRAY (CTA)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	1 000 000	-	-1 000 000	-100,0

Das Cherenkov Telescope Array (CTA) ist ein 2010 gestartetes Projekt eines internationalen Konsortiums zur erdbasierten Gammastrahlen-Astronomie. Dabei werden durch die Beobachtung von Cherenkov-Blitzen in der Erdatmosphäre Rückschlüsse auf astronomische Gammastrahlenquellen wie Galaxien und Supernovae gezogen.

Der Beitrag sollte der Schweiz ermöglichen, als Gründungsmitglied der CTA-Organisation teilzunehmen und von den entsprechenden Vorteilen zu profitieren. Der Abschluss des internationalen Übereinkommens hat sich verzögert, weshalb im Rechnungsjahr keine Mittel ausgegeben wurden.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1).

Hinweise

Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2017-2020 (BBI 2016 3363).

A236.0137 BAUINVESTITIONS- UND BAUNUTZUNGSBEITRÄGE HFKG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	67 976 800	67 976 800	0	0,0

Es wurden Beiträge an Bauinvestitionen und Baunutzung (Mieten) der kantonalen Universitäten, der anderen Institutionen des Hochschulbereichs und der Fachhochschulen geleistet, die der Lehre, Forschung sowie anderen Hochschulzwecken zugute kamen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten wurden grundsätzlich via Kantone ausbezahlt; die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) und an die anderen Institutionen des Hochschulbereichs wurden diesen direkt ausgerichtet. Bei den Fachhochschulen waren die Empfänger die Kantone oder die Fachhochschule selbst, wenn diese von mehreren Kantonen getragen wird.

Es erfolgte folgende Aufteilung:

– Bauinvestitionsbeiträge	57 493 279
– Baunutzungsbeiträge	10 483 521

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 54-58.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge bzw. Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen» (V0045.02-04), «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen» (V0157.00, V0157.01) sowie «Investitionsbeiträge HFKG 2017-2020» (V0045.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	90 598 000	61 976 800	57 493 279	-4 483 521	-7,2

Die Bauinvestitionsbeiträge wurden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um à-fonds-perdu-Zahlungen handelte. Für die Baunutzungsbeiträge (Mieten) waren keine Wertberichtigungen notwendig, da es sich nicht um Investitionen handelte.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe Kredit A231.0137 «Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG».

TRANSFERKREDITE DER LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN**A231.0269 EU BILDUNGS- UND JUGENDPROGRAMME**

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	30 589 679	36 154 000	31 579 068	-4 574 932	-12,7

Für das Programm Erasmus+ konnte kein Assoziierungs-Abkommen abgeschlossen werden. Der Bundesrat hat deshalb eine Schweizer Übergangslösung für Erasmus+ für die Jahre 2014 bis 2017 beschlossen und dem Parlament am 26.4.2017 eine Botschaft überwiesen, um in den Jahren 2018–2020 eine Schweizer Lösung zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung zu schaffen (BBI 2017 3923). Das Parlament hat gestützt auf diese Botschaft einen Gesamtkredit in Höhe von 114,5 Millionen bewilligt. Damit wird mehrjährige Rechts- und Planungssicherheit geschaffen, Kontinuität bei den Fördermassnahmen garantiert und die Weiterentwicklung der Förderpolitik ermöglicht.

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich. Die Beiträge werden für die Durchführung der Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten nämlich für den Studierendenaustausch, Berufspraktika und die institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung ausgerichtet. Ausserdem werden sie für den Betrieb einer nationalen Agentur (Movetia) sowie für Begleitmassnahmen eingesetzt.

Die Höhe der Beiträge wurde aufgrund der Daten der letzten Jahre und Prognosen über die Anzahl von Studierendenaustauschen geschätzt. Die Annahmen haben sich als zu optimistisch erwiesen. Ausserdem führte die Abwicklung mittels der nationalen Agentur zu Einsparungen bei den administrativen Kosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 3; V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung, Art. 3, 8 und 15 (SR 414.513).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Bildungs- und Jugendprogramme, nationale Agentur 2014–2020» (V0238.01), siehe Band 1, Ziffer C 11 und «EU Bildungs- und Jugendprogramme, nationale Begleitmassnahmen. 2014–2020» (V0238.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0270 STIPENDIEN AN AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE IN DER SCHWEIZ

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 404 328	9 693 500	9 615 131	-78 369	-0,8

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBFI (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4; V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 7.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz 2017–2020» (V0038.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0274 ERGÄNZENDE NATIONALE AKTIVITÄTEN RAUMFAHRT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 557 827	8 981 500	8 913 059	-68 441	-0,8

Ergänzende nationale Aktivitäten (ENA) dienen zur Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Im Rahmen der ENA werden insbesondere unterstützt: Forschungsprojekte von nationaler Bedeutung (Kooperation zwischen Schweizer Forschungseinrichtungen und Industrie, z.B. CHEOPS für die Charakterisierung von Exoplaneten); das «Swiss Space Center», eine im ETH-Bereich verankerte nationale Plattform, welche u.a. für Schweizer Akteure technisches Fachwissen für die Realisierung von Weltraumprojekten zur Verfügung stellt; in der Schweiz ansässige, mit der ESA in Verbindung stehende Forschungsinfrastrukturen; Technologiestudien im Vorfeld des internationalen Wettbewerbs. Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 Abs. 1. Bst. a, b; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt» (V0165.01, V0165.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0276 EU-FORSCHUNGSPROGRAMME

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	270 342 564	594 772 300	556 814 254	-37 958 046	-6,4

Die Schweiz ist ab 1.1.2017 am 8. Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation (Horizon 2020) vollasoziiert.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz wurde aufgrund des Bruttoinlandprodukts (BIP) der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten berechnet. Der Beitragssatz am EU Teilbudget 2017 für Horizon 2020 und den Programmteil «Fission» des Euratom-Programms belief sich auf 3,79 Prozent. Der Beitragssatz für Fusionsforschungsaktivitäten (Euratom und ITER) belief sich auf 3,65 Prozent. Der jährliche Beitrag an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF) wird gemäss Statuten des «Gemeinsamen Unternehmens F4E» festgelegt: Der prozentuale Anteil der Schweiz am Gesamtbudget des F4E JF berechnet sich aufgrund der durch Euratom im Jahre n-2 in der Schweiz erfolgten Ausgaben und betrug 6,86 Prozent. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Zusätzlich sind die eingegangenen Verpflichtungen der letzten Jahre für national subventionierte Projekte, welche aufgrund der Teilasoziiierung keine Finanzierung aus Brüssel erhielten, zu honorieren. Die Auszahlung aller während der Teilasoziiierung eingegangenen Projektverpflichtungen erfolgt aufgrund der mehrjährigen Laufdauer der Projekte in Tranchen gemäss dem jeweiligen Projektfortschritt und wird voraussichtlich bis mindestens im Jahr 2022 andauern.

Die flankierenden Massnahmen unterstützen und fördern die Beteiligung von Schweizer Forschenden an Horizon 2020, am Euratom-Programm und am ITER-Projekt. Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie Euresearch, Swisscore und Euraxess (Informationsnetz).

Die Pflichtbeiträge in der Höhe von 442,3 Millionen teilten sich wie folgt auf:

– 8. Forschungsrahmenprogramm (Horizon 2020)	416 207 095
– Euratom-Rahmenprogramm	13 386 787
– ITER	12 665 634

Die übrigen Beiträge von 114,6 Millionen teilten sich wie folgt auf:

– Projektweise Finanzierung von Schweizer Partnern in Verbundprojekten	104 762 993
– Information und Beratung	7 455 700
– Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf oder von CH-Interesse	1 652 105

- Projektvorbereitungsbeiträge 624 000
- Vertretung von Schweizer Anliegen, Überprüfen der Wirksamkeit 59 940

Der Minderaufwand von 38 Millionen gegenüber dem Voranschlag betraf den Pflichtbeitrag und begründet sich namentlich mit dem etwas niedrigeren Beitragssatz und mit dem vorteilhaften Wechselkurs für die Bezahlung des EU-Pflichtbeitrages (1,065 CHF/Euro anstatt der budgetierten 1,10 CHF/Euro).

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIGG; SR 420.1), Art. 29 und 31; V über die Begleitmassnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FRPBV, SR 420.126); Abkommen vom 5.12.2014 für wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Assoziierung der Schweizer Eidgenossenschaft an das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizont 2020» und an das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung in Ergänzung zu «Horizont 2020» sowie zur Beteiligung der Schweiz an den ITER-Tätigkeiten von «Fusion for Energy» (SR 0.424.11).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2014–2020» (V0239.00) und «EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2014–2020» (V0239.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0277 EUROPÄISCHE WELTRAUMORGANISATION (ESA)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	165 534 547	174 479 300	174 304 046	-175 254	-0,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		408 800			

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) fördert die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen und Innovationen für ausschliesslich friedliche Zwecke (z.B. Meteorologie, Klima- und Umweltüberwachung, Migration, usw.) im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt. Die Aufteilung der Mittel war wie folgt:

- Pflichtbeitrag (Basisaktivitäten) 41 560 346
- Programmbeiträge 132 743 700

Der Pflichtbeitrag wird u.a. aus dem Bruttosozialprodukt, der Schweizer Industriebeteiligung an gewissen Infrastrukturaktivitäten sowie weiteren Elementen bestimmt und wird periodisch angepasst.

Die Programmbeiträge fliessen in die mehr als 60 Programme, an denen sich die Schweiz gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten beteiligt. Schwergewichtig werden Programme in den Bereichen Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, wissenschaftliche Instrumente (PRODEX), bemannte Raumfahrt und Erdbeobachtung unterstützt. Die Beiträge werden an den ESA-Ministerratstagungen in Euro verpflichtet. Die nächste Ministerratstagung findet voraussichtlich 2019 statt.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIGG; SR 420.1), Art. 29 und 31.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an den Programmen der ESA» (V0164.00–V0164.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0286 INTERNATIONALE INNOVATIONSZUSAMMENARBEIT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	15 032 133	15 056 700	15 047 983	-8 717	-0,1

Die Schweiz beteiligt sich an den Initiativen Active and Assisted Living (AAL) und Eurostars-2 und ermöglicht damit Akteuren aus der angewandten Forschung im Rahmen von europäischen Projekten Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Der Empfängerkreis umfasst Universitäten, Fachhochschulen und andere Forschungseinrichtungen sowie Firmen (vor allem KMU). AAL fördert die internationale Kooperation zur Entwicklung von technischen Lösungen, welche die Lebensqualität, Gesundheit

und Autonomie älterer Menschen verbessern. Mit Eurostars-2 werden internationale Forschungs- und Innovationskooperationen forschungsintensiver KMU gefördert. Schweizer Innovationsakteure haben dank AAL und Eurostars-2 einen erleichterten Zugang zum europäischen Markt.

In den Programmen Eurostars-2 und AAL wird die Projektförderung durch den Bund zugunsten von Forschungseinrichtungen und Firmen (KMU) durch eine Ko-Finanzierung der Europäische Union (EU) mit Mitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm (Horizon 2020) ergänzt. Die Aufstockung der eingesetzten Bundesmittel durch die EU beträgt im Falle von Eurostars-2 maximal 33 Prozent und bei AAL maximal 50 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a-c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Bilaterales Abkommen über Eurostars-2 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem EUREKA-Sekretariat vom 5.9.2017 (SR 0.420.513.111).

Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der AAL International Association vom 7.9.2017 (SR 0.420.513.121).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Programme und Projekte im Bereich der Forschung und Entwicklung und der Innovation» (V0218.00–V0218.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

KOMMISSION FÜR TECHNOLOGIE UND INNOVATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung von Innovationsvorhaben zwischen Forschungs- und Wirtschaftspartnern zur Umsetzung am Markt (F&E-Projekte)
- Schliessung der Förderlücke zwischen Schweizerischem Nationalfonds (SNF) und KTI durch Bridge-Projekte bei der F&E-Projektförderung
- Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers (WTT-Support) zwischen Forschungs- und Wirtschaftspartnern
- Unterstützung Start-up-Kultur und wissenschaftsbasiertes Unternehmertum
- Förderung Gründung und Aufbau von Start-ups mit hohem Wachstums- und Innovationspotenzial
- Förderung WTT beim Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz» durch Swiss Competence Centers of Energy Research SCCER und Umsetzung Innovationsvorhaben am Markt

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Abschluss des Informatikprojekts CTInext 1.0 (ERP, Human Resources, Finanzen und Finanzcontrolling, Logistik)
- Errichtung Innosuisse: Wahlen und Konstituierung der Organe
- Aufbau Innosuisse: Sicherung des operativen Betriebs ab 1.1.2018
- Förderprogramm Bridge: Definition der Instrumente zur Schliessung der Förderlücken zwischen SNF und KTI und Umsetzung des Programms
- Wirkungsanalyse Förderinstrumente KTI: Abschluss des Synthese- und Ergebnisberichts

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden mehrheitlich erreicht. Zu Verzögerungen kam es bei einem Projekt:

Abschluss des Informatikprojekts CTInext 1.0: Das Informatikprojekt CTInext 1.0 konnte nur teilweise realisiert werden, weil die bestehenden Ressourcen auf den Aufbau der Innosuisse sowie auf die Abwicklung des Tagesgeschäfts konzentriert wurden. Der Projektabschluss ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu R 2016	
				absolut	%
Ertrag	0,0	-	0,0	0,0	508,2
Aufwand	213,2	237,3	229,4	16,2	7,6
Eigenaufwand	19,3	21,4	19,2	-0,1	-0,5
Transferaufwand	193,9	215,9	210,2	16,3	8,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Eigenaufwand der KTI besteht zu rund je einem Drittel aus Personalaufwand, aus Informatiksach- und -betriebsaufwand sowie aus Beratungsaufwand. Sein Anteil am Gesamtaufwand beträgt 8,4 Prozent (2016: 9 %). Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Eigenaufwand in etwa stabil.

Der Transferaufwand umfasst die Beiträge für die Innovationsförderung, wofür knapp 92 Prozent des Gesamtaufwands der KTI aufgewendet wurden. Er ist schwach gebunden. Der Mehraufwand von 16,3 Millionen gegenüber der Rechnung 2016 ist Ausdruck der Prioritäten, die der Bundesrat und das Parlament mit der BFI-Botschaft 2017–2020 in der Innovationsförderung gesetzt haben.

LG1: INNOVATIONSFÖRDERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die KTI unterstützt förderungswürdige Innovationsvorhaben subsidiär zu den freien Marktkräften. Die wichtigste Massnahme ist die Finanzierung von F&E-Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen. Nur erstere werden finanziert. Der Wissens- und Technologietransfer (WTT) bei den Swiss Competence Centers of Energie Research (SCCER) leistet einen Beitrag zur Energiestrategie des Bundesrates. Der WTT-Support stimuliert den Austausch zwischen Forschung und KMU und erleichtert letzteren den Zugang zu Forschungsprojekten. Mit Sensibilisierung und Training unterstützt die KTI das wissensbasierte Unternehmertum. Das Start-up Coaching erlaubt innovativen Jungunternehmen, sich im Markt zu behaupten und neue Arbeitsplätze in der Schweiz zu schaffen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	-	0,0	0,0	-
Aufwand und Investitionsausgaben	19,3	21,4	19,2	-2,3	-10,5

KOMMENTAR

Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen der von der KTI geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden seit 2017 auf einem eigenen Voranschlagskredit (E130.0001, Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen) verbucht, was den Minderertrag gegenüber der Rechnung 2016 erklärt.

Der Minderaufwand von 2,3 Millionen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass IT-Vorhaben nicht oder nur zum Teil umgesetzt werden konnten, weil die verfügbaren Ressourcen durch das Tagesgeschäft der KTI und das Projekt zur Errichtung der Innosuisse absorbiert wurden. Die Umsetzung dieser IT-Vorhaben ist für 2018 vorgesehen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
F&E-Projektförderung: Die Anzahl innovativer Produkte und Dienstleistungen sowie Prozesse bei den geförderten Innovationsvorhaben steigt			
- Bewilligte F&E-Projekte (Anzahl, min.)	-	380	414
- F&E-Projekte, die nach Projektabschluss weitergeführt werden (% , min.)	-	65	67
- Erstbeteiligte Unternehmen bei F&E-Projekten (% , min.)	-	50	52
Förderung Unternehmertum: Die KTI sensibilisiert und trainiert angehende Unternehmer/-innen			
- Teilnehmende an Trainingsmodulen Business Creation / Business Growth (Anzahl, min.)	-	500	482
Koordinierte Energieforschung: Der Wissens- und Technologietransfer WTT der Swiss Competence Centers for Energy Research SCCER wird weiter gestärkt			
- Bewilligte KTI-Projekte bei Kompetenzzentren Energie SCCER (Anzahl, min.)	-	20	28
Wissens- und Technologietransfer WTT: Der WTT-Support verbessert die Kooperation zwischen der Forschung und den KMU			
- Aktive Innovationsmentoren (IM) zur Unterstützung der KMU (Anzahl, min.)	-	18	14
- Zielerreichungsgrad nationale thematische Netzwerke NTN (Skala 1-7)	-	6,5	6,0
- Durch NTN und IM initiierte F&E-Projekte (Anzahl, min.)	-	210	212
Start-up Förderung: Die KTI unterstützt junge technologiebasierte Unternehmen mit hohem Potenzial			
- Neue Start-ups im Coaching Prozess (Anzahl, min.)	-	75	78
- Zufriedenheit Start-up Firmen mit KTI Coaching (Skala 1-7)	-	5,5	5,6

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht und teilweise übertroffen. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Förderung Unternehmertum: Die Zahl der Teilnehmenden an den Trainingsmodulen Business Creation/Business Growth variiert jeweils leicht. Im Jahr 2017 wurden rund 4 Prozent weniger Teilnehmende verzeichnet als erwartet.

Wissens- und Technologietransfer WTT: Mehr als ein Drittel der bewilligten F&E-Projekte wurde durch Innovationsmentoren (IM) begleitet. Wegen der gesetzlich vorgesehenen Konzeptänderung wurden weniger IM neu engagiert als zuerst geplant. Von 11 nationalen thematischen Netzwerken (NTN) sind 3 neu und in der Aufbauphase, was sich auf den Zielerreichungsgrad auswirkte. Die NTN in der Phase 2 erreichen im Schnitt einen Zielerreichungsgrad von 6,4.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	1 309	1 080	1 310	230	21,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 309	-	17	17	-
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	-	1 080	1 293	213	19,8
Aufwand / Ausgaben	214 511	238 427	230 667	-7 760	-3,3
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 278	21 427	19 174	-2 253	-10,5
<i>Abtretung</i>		-296			
Transferbereich					
<i>LG 1: Innovationsförderung</i>					
A231.0258 Technologie- und Innovationsförderung KTI	195 233	217 000	211 493	-5 507	-2,5

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 308 890	-	16 748	16 748	-

Im Funktionsertrag enthalten sind Rückerstattungen aus der CO₂-Abgabe sowie diverse weitere Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.). Rückerstattungen aus Subventionen früherer Jahre werden seit dem Voranschlag 2017 in einem eigenen Voranschlagskredit budgetiert (siehe E130.0001, Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen), was den Minderertrag gegenüber der Rechnung 2016 erklärt.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	1 080 000	1 293 392	213 392	19,8

Mit den steigenden Beiträgen der KTI für die Innoationsförderung steigen tendenziell auch die Rückerstattungen aus den Schlussabrechnungen der von der KTI geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte an, was den Mehrertrag von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 erklärt.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	19 277 692	21 427 335	19 174 214	-2 253 121	-10,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		-296 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	17 050 274	19 412 935	16 962 024	-2 450 911	-12,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	23 191	-	36 876	36 876	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 204 227	2 014 400	2 175 313	160 913	8,0
Personalaufwand	5 986 517	6 789 000	5 987 136	-801 864	-11,8
<i>davon Personalverleih</i>	-	995 900	-	-995 900	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	13 291 175	14 638 335	13 187 077	-1 451 258	-9,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 809 199	6 271 200	5 507 221	-763 979	-12,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	7 652 775	7 587 917	6 648 373	-939 544	-12,4
Vollzeitstellen (Ø)	37	43	36	-7	-16,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand fiel gegenüber dem Voranschlag um 0,8 Millionen geringer aus, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass aufgrund von Verzögerungen bei der Realisierung verschiedener IT-Projekte auch keine Mitarbeitenden im Personalverleih benötigt wurden. Dies erklärt auch die Abweichung zum geplanten Stellenbestand von 43 Stellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* beinhaltet den Aufwand für den Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklung der Informatikinfrastruktur der Plattform CTIanalytics, für Dienstleistungen Dritter im Informatikbereich sowie Lizenzgebühren. Der Minderaufwand begründet sich mit der Umwandlung der KTI zur Innosuisse und dem damit verbundenen Umstand, dass die bestehenden Ressourcen prioritär auf dieses Projekt fokussiert wurden. Deshalb konnten die geplanten IT-Vorhaben (u.a. CTInext 1.0) nicht wie geplant realisiert werden. Die Realisierung ist für das Jahr 2018 vorgesehen.

Der *Beratungsaufwand* beinhaltet die Entschädigungen an die Mitglieder der Kommission und die Honorare an Experten und Sachverständige. Der Minderaufwand von 0,9 Millionen ist einerseits auf die tieferen Entschädigungen an die Kommissionsmitglieder und die Experten zurückzuführen, andererseits wurden weniger Studien und Forschungsaufträge vergeben als geplant.

Kreditmutationen

- Abtretung von 296 000 Franken an das GS-WBF für die Finanzierung der Beratung und Vertretung des Bundes in der Hochseeschifffahrt.

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Die KTI weist keine Reserven auf.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Da die KTI auf den 1.1.2018 als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes unter der Bezeichnung «Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)» aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert worden ist, wurde die Verwaltungseinheit 760 aufgehoben. Das GS-WBF (VE 701) führt ab diesem Zeitpunkt einen neuen Kredit «Finanzierungsbeitrag an Innosuisse» (A231.0380). Dieser ist für den Verwaltungsaufwand der Innosuisse und ihre Beiträge an Dritte vorgesehen. Aus diesem Grund werden die allgemeinen (0,7 Mio.) und zweckgebundenen Reserven (1,5 Mio), welche die KTI aus ihrem Globalbudget 2017 bilden möchte, vom GS-WBF beantragt. Nach der Genehmigung durch das Parlament werden diese Reserven vom GS-WBF an die Innosuisse übertragen.

A231.0258 TECHNOLOGIE- UND INNOVATIONSFÖRDERUNG KTI

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	195 233 393	217 000 000	211 493 265	-5 506 735	-2,5

Der Bund leistet Beiträge zur Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, zur Förderung des Unternehmertums, der Start-up-Förderung, des Wissens- und Technologietransfers (WTT-Support), zum Kapazitätsaufbau der Kompetenzzentren Energie (Swiss Competence Centers for Energy Research; SCCER) und für die Finanzierung von kurzen Vorstudien zugunsten von KMU (Innovationsschecks). Zudem leistet er erstmals einen Beitrag an das gemeinsam mit dem Schweizerischen Nationalfonds geführte Förderprogramm Bridge, welches zum Ziel hat, den Transfer von Forschungsergebnissen von der Grundlagenforschung bis zur marktorientierten Innovation zu beschleunigen.

Der Minderaufwand von 5,5 Millionen ist schwergewichtig auf die folgenden vier Bereiche zurückzuführen: Im Bereich des Wissens- und Technologietransfers wurden wegen den auf 2018 eingeführten Konzeptänderungen kurzfristig weniger neue Innovationsmentoren engagiert als vorgesehen. Zudem befinden sich von den insgesamt 11 nationalen thematischen Netzwerken (NTN) drei in der Aufbauphase. Vor allem diese konnten die vorgegebenen Leistungsanforderungen noch nicht vollständig erfüllen, wodurch im variablen Anteil der Förderbeiträge weniger ausgezahlt wurde (1 Mio.). Obwohl Start-ups 12 Prozent mehr Coaching-Stunden und unterstützende Dienstleistungen in Anspruch genommen haben als im Vorjahr, wurde das dafür vorgesehene Budget wegen einer zu optimistischen Planung nicht ausgeschöpft (2,3 Mio.). Zudem wurden weniger indirekte Forschungskosten (Overhead) ausbezahlt als geplant, da ein Teil der im Jahr 2017 bewilligten und finanzierten Projekte noch im Vorjahr eingereicht wurden. Diese wurden nach den damals geltenden Vorgaben beurteilt, weshalb keine Overheadbeiträge gewährt werden konnten (1 Mio.). Des Weiteren kam es bei gewissen Projekten in der regulären Projektförderung zu Verzögerungen bei der Erreichung von Meilensteinen, weshalb weniger Auszahlungen geleistet wurden (1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (V0084.02), siehe Band 1, C 11.

Verpflichtungskredite «Projektförderung» (V0216.00, V0227.00 und V0227.02), siehe Band 1, C 12.

Verpflichtungskredit «Förderung des WTT und des Unternehmertums 2013–2016» (V0227.01), siehe Band 1, C 11.

Zahlungsrahmen «Innovationsförderung KTI (Innosuisse) 2017–2020» (Z0061.00), siehe Band 1, C 21.

INFORMATION SERVICE CENTER WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Realisierung des Anwendungsbetriebes für die Standardprodukte der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) in der Bundesverwaltung
- Unterstützung der Leistungsbezüger bei der Aktualisierung der Betriebsplattformen ihrer Fachanwendungen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Einführung GEVER Bund: Migration erster Verwaltungseinheiten und Anwendung der neuen Lösung
- Continuous Integration (Standardisierte Integrationsprozesse): Operative Umsetzung bei laufenden Projekten
- iFAMIS CMDB (Fachanwendungsinformationssystem): Variantenentscheid gemäss Konzept 2016
- Technologietransfer Solaris zu Linux: Migration erster Systeme

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Mit Ausnahme der Einführung GEVER Bund konnten alle Meilensteine erreicht werden.

Einführung GEVER Bund: Aufgrund der Einsprache eines Mitbewerbers gegen den Vergabeentscheid gab es Verzögerungen, so dass der Projektplan überarbeitet werden musste. Die Migration der ersten Verwaltungseinheit ist nun für das zweite Quartal 2018 geplant. Die Vorbereitungen dazu verlaufen nach Plan.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	25,9	25,7	27,9	2,1	8,0
Aufwand	25,8	27,7	25,3	-0,5	-2,0
Eigenaufwand	25,8	27,7	25,3	-0,5	-2,0
Investitionsausgaben	0,7	0,9	0,2	-0,5	-74,1

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht zum grössten Teil aus den Erlösen aus der Leistungsverrechnung gegenüber den bundesinternen Leistungsbezügern. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Millionen gestiegen. Der Mehrertrag ist primär auf Projektleistungen zu Gunsten des Programmes GEVER Bund (1,6 Mio.) und auf die Inbetriebnahme neuer Fachanwendungen (0,3 Mio.) zurückzuführen.

Der Aufwand konnte gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen reduziert werden. Dies ist insbesondere auf reduzierte Wartungskosten zurückzuführen.

Die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 0,5 Millionen gesunken. Aufgrund von Ressourcenengpässen (Verzögerung bei der Erneuerung der Storage-Umgebung) und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen (Verlängerung des Lifecycles) wurden geplante Investitionen nicht realisiert.

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	22,1	21,2	22,7	1,5	7,2
Aufwand und Investitionsausgaben	22,7	21,5	19,1	-2,4	-11,3

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag dieser Leistungsgruppe besteht aus den Erträgen aus den vereinbarten Service Level Agreements für den Betrieb und die Supportleistungen. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Mehrertrag von 1,5 Millionen, welcher aufgrund verzögerter Ausserbetriebnahmen von Fachanwendungen (z.B. Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen: Tierverkehrsdatenbank) und vorgezogener Inbetriebnahmen (z.B. Bundesamt für Landwirtschaft: Meliorations- und Agrarkredit-Projekt-Informationssystem) zurückzuführen ist.

Der Aufwand ist gegenüber dem Voranschlag um 2,4 Millionen tiefer ausgefallen. Die Wartungskosten (z.B. GEVER Fabasoft, Microsoft) konnten um 1 Million reduziert werden. Bereits geplante Betriebskosten für GEVER Bund von 0,7 Millionen sind durch die Verzögerung nicht angefallen. Zudem sind die Investitionen in Server und Storage gegenüber dem Voranschlag um 0,7 Millionen tiefer als geplant ausgefallen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Kundenzufriedenheit: Das ISCeco erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen, Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	4,9	-	-
Prozesseffizienz: Das ISCeco sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Anteil der Incidents, welche vom Service Desk innerhalb der vereinbarten Reaktionszeit an den Fachsupport weitergeleitet werden (%; min.)	97	90	98
- Anteil der Incidents, welche vom Fachsupport innerhalb der vereinbarten Interventionszeit bearbeitet werden (%; min.)	99	85	99
Finanzielle Effizienz: Das ISCeco strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des ISCeco (Index)	100	100	100
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltunggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreement SLA (%; min.)	100	98	100
IKT-Betriebssicherheit: Das ISCeco gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Jahren (einzeln terminiert) ersetzt (%; min.)	100	95	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des ISCeco kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,8	4,5	5,2	0,7	16,6
Aufwand und Investitionsausgaben	3,8	7,2	6,4	-0,8	-11,3

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag dieser Leistungsgruppe besteht aus den Erträgen aus den abgeschlossenen Dienstleistungs- und Projektvereinbarungen. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Mehrertrag von 0,7 Millionen. Aufgrund der ungeplanten zusätzlichen Projektleistungen zu Gunsten des Programmes GEVER Bund konnten 2 Millionen zusätzlich generiert werden. Andererseits haben verschiedene Leistungsbezüger (u.a. Bundesamt für Landwirtschaft, Generalsekretariat WBF und Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) ihre bestellten Leistungen im Umfang von 1,3 Millionen nicht abgerufen.

Beim Funktionsaufwand resultiert ein Minderbedarf an externen Fachkräften von 0,8 Millionen, da verschiedene Leistungsbezüger ihre bestellten Leistungen nicht abgerufen haben.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	5,2	4,5	5,1
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,90	1,00	1,00
IKT-Sicherheit: Das ISCeco wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind			
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%; min.)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	25 928	25 679	27 940	2 261	8,8
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	25 928	25 679	27 940	2 261	8,8
Aufwand / Ausgaben	26 509	28 661	25 431	-3 230	-11,3
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	26 509	28 661	25 431	-3 230	-11,3
<i>Abtretung</i>		541			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 831			
<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 000			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	25 928 411	25 679 300	27 940 294	2 260 994	8,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>16 981</i>	<i>13 600</i>	<i>17 253</i>	<i>3 653</i>	<i>26,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>64 109</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>25 847 322</i>	<i>25 665 700</i>	<i>27 923 040</i>	<i>2 257 340</i>	<i>8,8</i>

Beim finanzierungswirksamen Funktionsertrag handelt es sich insbesondere um Parkplatzmieten.

Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Anteilen Service Level Agreements (SLA) von 22,7 Millionen, Projektvereinbarungen (PVE) von 3,1 Millionen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) von 2,1 Millionen.

Gegenüber dem Voranschlag konnten leistungsbedingte Mehrerträge generiert werden, welche auf verspäteten Ausserbetriebnahmen und vorgezogenen Inbetriebnahmen von Fachanwendungen (1,5 Mio.) sowie zusätzlich nachgefragten Projektleistungen (0,7 Mio.) basierten.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	26 508 751	28 661 174	25 431 332	-3 229 842	-11,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 371 833			
<i>finanzierungswirksam</i>	22 145 109	23 856 574	21 122 583	-2 733 991	-11,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	650 238	640 500	531 714	-108 786	-17,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	3 713 403	4 164 100	3 777 035	-387 065	-9,3
Personalaufwand	11 234 546	16 493 800	16 326 745	-167 055	-1,0
<i>davon Personalverleih</i>	-	4 828 200	4 645 746	-182 454	-3,8
Sach- und Betriebsaufwand	13 957 183	10 605 374	8 462 103	-2 143 271	-20,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12 294 686	8 959 233	6 836 928	-2 122 305	-23,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	151 140	65 441	73 240	7 799	11,9
Abschreibungsaufwand	650 238	640 500	469 773	-170 727	-26,7
Investitionsausgaben	666 784	921 500	172 711	-748 789	-81,3
Vollzeitstellen (Ø)	67	68	67	-1	-1,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Aufwand für Personalverleih wurde benötigt, um einerseits Spitzen in der Projektarbeit, sowie nicht dauerhaft benötigtes Fachwissen abzudecken. Des Weiteren wurden zusätzliche externe Ressourcen für die Umsetzung von internen Projekten benötigt. Zudem wurden die Rückstellungen für Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben um 61 941 Franken erhöht. Trotzdem mussten die vorhandenen Mittel aufgrund von Projektverzögerungen um 0,2 Millionen nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Der geplante Ausbau einer Stelle im Bereich der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) konnte im 2017 noch nicht realisiert werden.

Die markante Zunahme des gesamten Personalaufwandes gegenüber der Rechnung 2016 ist hauptsächlich auf den Systemwechsel bei der Kontierung des Einsatzes von Personal über Personalverleihverträge zurückzuführen. Die Kompensation ist aus einer entsprechenden Reduktion des Informatiksachaufwandes ersichtlich.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag um 2,1 Millionen tiefer ausgefallen. Die Differenz betrifft vollumfänglich den *Informatiksachaufwand*. Dabei führten die Verzögerungen bei den Investitionen zu reduzierten Wartungs- und Lizenzkosten (-0,5 Mio.). Zusätzlich konnte bei den Wartungskosten des auslaufenden GEVER Fabasoft-Produktes von einem ausgehandelten Rabatt (-0,2 Mio.) profitiert werden, der in der Planung noch nicht berücksichtigt war. Beim Informatik-Beratungsaufwand konnten ebenfalls Einsparungen (-1,4 Mio.) erzielt werden, da weniger Projektleistungen abgerufen wurden als geplant.

Der verbleibende Sach- und Betriebsaufwand bewegte sich im Rahmen des Voranschlags.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand ist aufgrund der geringen Investitionstätigkeit um 0,2 Millionen tiefer ausgefallen als geplant.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben sind um 0,7 Millionen tiefer ausgefallen als geplant. Einerseits wurde aus wirtschaftlichen Überlegungen der Lebenszyklus einzelner Systeme verlängert (spätere Ausserbetriebnahme), andererseits konnten aus Ressourcengründen nicht alle geplanten Investitionen realisiert werden.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung im Umfang von 1 830 533 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven
- Kreditüberschreitung im Umfang von 1 000 000 Franken durch leistungsbedingte, nicht geplante Mehrerträge
- Abtretung des Eidg. Personalamts von 381 300 Franken für die Ausbildung von Lernenden und für höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Abtretung des Generalsekretariates WBF von 160 000 Franken zum Ausgleich des Personalbudgets

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und Dienstleistungen	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	22 711	19 073	3 798	6 358
Personalaufwand	9 626	12 245	1 609	4 082
Sach- und Betriebsaufwand	11 768	6 347	2 189	2 116
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>10 521</i>	<i>5 128</i>	<i>1 774</i>	<i>1 709</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>113</i>	<i>55</i>	<i>38</i>	<i>18</i>
Abschreibungsaufwand	650	352	-	117
Investitionsausgaben	667	130	-	43
Vollzeitstellen (Ø)	50	50	17	17

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2016	-	5 188 611	5 188 611
Auflösung	-	-1 830 533	-1 830 533
Endbestand per 31.12.2017	-	3 358 078	3 358 078
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	3 100 000	3 100 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Im Verlauf des Jahres 2017 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 1 830 533 Franken für die Projekte GEVER (0,6 Mio.), Unternehmensarchitektur (0,4 Mio.), Migration Solaris (0,4 Mio.) und diverse weitere Projekte (0,4 Mio.) verwendet.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Die Weisungen zur Unternehmensarchitektur in der Bundesverwaltung wurden vom Bundesrat noch nicht verabschiedet, weshalb die Aktualisierung der IT-Vorgaben und -Richtlinien des Departements und von ISCeco sowie die Konformitätsprüfungen im Umfang von 550 000 Franken zurückgestellt worden sind.

Aufgrund der Einsprache eines Mitbewerbers gegen den Vergabeentscheid verzögert sich die Realisierung des Projekts GEVER, weshalb die Arbeiten zum auslaufenden GEVER-Fabasoft-Produkt im Umfang von 500 000 Franken nicht abgeschlossen werden konnten.

Durch den Leiterwechsel im ISCeco gab es Verzögerungen in der Strategiefestlegung. Daher musste die Weiterentwicklung des Leistungsangebotes sowie deren Umsetzung im Umfang von 470 000 Franken zeitlich verlegt werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde der Lebenszyklus einzelner Systeme, insbesondere Server und Netzwerkkomponenten, im Umfang von 400 000 Franken auf 2018 verschoben.

Die Konsolidierung der Fachapplikationen und der Ausbau vom Monitoring konnten aufgrund von Abhängigkeiten zum Stand anderer Projekte im Umfang von je 300 000 Franken nicht abgeschlossen werden.

Darüber hinaus verzögerten sich aus Ressourcen Gründen weitere Projekte (Aubau Continuous Deployment, Erneuerung der Storage-Umgebung sowie Sicherheitsaudits und Tests) im Umfang von insgesamt 580 000 Franken.

Diese Mittel werden im Jahr 2018 benötigt.

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR UMWELT, VERKEHR,
ENERGIE UND
KOMMUNIKATION

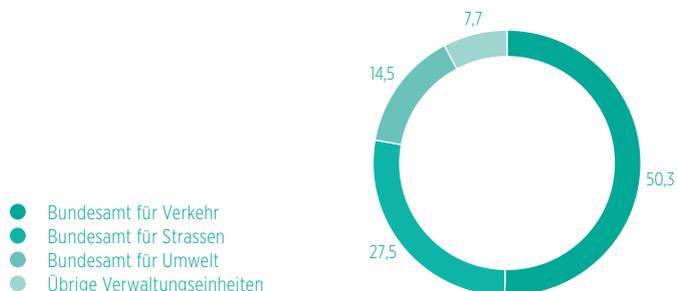
EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu R 2016	
				absolut	%
Ertrag	333,3	524,1	572,7	239,4	71,8
Investitionseinnahmen	586,3	544,4	542,9	-43,4	-7,4
Aufwand	10 522,3	11 106,2	10 689,9	167,5	1,6
Eigenaufwand	2 654,1	2 817,5	2 726,3	72,1	2,7
Transferaufwand	7 867,9	8 288,2	7 963,6	95,7	1,2
Finanzaufwand	0,3	0,5	0,0	-0,3	-85,1
Investitionsausgaben	6 946,9	6 838,3	6 772,1	-174,7	-2,5
A.o. Ertrag und Einnahmen	515,2	-	140,3	-374,8	-72,8

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2017)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2017)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2017)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	2 726	403	2 240	76	159	7 964
801 Generalsekretariat UVEK	19	16	80	1	1	-
802 Bundesamt für Verkehr	69	52	279	4	7	5 306
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	71	53	288	6	3	111
805 Bundesamt für Energie	95	38	221	5	43	348
806 Bundesamt für Strassen	2 172	89	497	36	12	767
808 Bundesamt für Kommunikation	61	44	253	6	3	79
810 Bundesamt für Umwelt	197	86	486	15	79	1 353
812 Bundesamt für Raumentwicklung	20	12	71	1	5	0
816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	7	3	14	0	3	-
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	15	9	51	2	2	-

GENERALSEKRETARIAT UVEK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Neues Führungsmodell Bund (NFB): Begleitung des Vollzugs VA 2017 mit IAFP, LVB 2017 und Vorbereitung der Staatsrechnung 2017

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Der Meilenstein konnte wie geplant erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	-29,0
Aufwand	22,2	28,4	19,0	-3,2	-14,4
Eigenaufwand	22,2	28,4	19,0	-3,2	-14,4
Investitionsausgaben	-	0,3	-	-	-

KOMMENTAR

Ertrag und Aufwand des Generalsekretariats UVEK betreffen ausschliesslich den Eigenbereich. Während es sich beim Ertrag hauptsächlich um kleinere Rückerstattungsbeträge handelt, ist die Aufwandseite vor allem von den Personal- und den Informatikausgaben geprägt. Die Ausgaben des GS-UVEK sind insgesamt als schwach gebunden einzustufen.

Im Berichtsjahr lag der Aufwand unter demjenigen des Vorjahres. Massgeblich dazu beigetragen haben tiefere Ausgaben bei den vom Generalsekretariat zentral geführten departementalen Informatikvorhaben, wie beispielsweise die Einführung des neuen GEVER, das neue Arbeitsplatzsystem APS 2020 oder auch das departementsweite E-Government-Programm. Projektrückstände und Verzögerungen bei der Einführung führen dazu, dass die Kosten in den Folgejahren anfallen werden. Die dafür bewilligten Kreditanteile werden darum grösstenteils als Einlage in die zweckgebundenen Reserven beantragt. Ebenfalls einen nennenswerten Rückgang verzeichneten der Beratungsaufwand sowie die externen Dienstleistungen.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Darüber hinaus nimmt es innerhalb des Departements die Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-22,6
Aufwand und Investitionsausgaben	22,2	23,0	20,0	-3,0	-13,2

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat UVEK hat nur geringe Erträge, vorab aufgrund von Rückerstattungen. Der Aufwand ist geprägt von den Personalausgaben, welche mehr als drei Viertel des Funktionsaufwands ausmachen. Daneben bilden die IKT-Aufwendungen für zentral geführte departementsweite Projekte eine weitere wichtige Aufwandposition.

Der Funktionsaufwand im Berichtsjahr ist um 3 Millionen geringer ausgefallen als budgetiert. Kreditreste entstanden beim Personalaufwand und bei den für IKT-Vorhaben reservierten Anteilen des Funktionsaufwands. Hier führten diverse Projektverzögerungen dazu, dass die Ausgaben in den Folgejahren anfallen werden. Tiefer als geplant waren auch der Beratungsaufwand sowie die externen Dienstleistungen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	-	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den bundesnahen Unternehmen werden Eignerggespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja
- Dem Bundesrat wird jährlich ein Bericht über die Zielerreichung unterbreitet (Termin)	31.03.	31.03.	31.03.

KOMMENTAR

Die Ziele konnten wie geplant erreicht werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		24	22	17	-5	-22,6
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	24	22	17	-5	-22,6
Aufwand / Ausgaben		22 217	28 718	19 017	-9 701	-33,8
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 217	22 986	19 953	-3 033	-13,2
	<i>Kreditverschiebung</i>		-455			
	<i>Abtretung</i>		1 012			
Einzelkredite						
A202.0147	Departmentaler Ressourcenpool	-	5 732	-936	-6 668	-116,3
	<i>Kreditübertragung</i>		4 650			
	<i>Abtretung</i>		-1 303			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	23 959	22 000	17 019	-4 981	-22,6

Zwei Drittel der Einnahmen betrafen Rückerstattungen aus Vorjahren (AHV, SUVA, CO₂-Abgabe). Die restlichen Erträge resultierten aus Parkplatzvermietungen an Mitarbeitende. Der Voranschlagswert ist ein Schätzwert. Die Einnahmen sind nicht steuerbar.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	22 217 381	22 986 100	19 953 144	-3 032 956	-13,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		556 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	19 318 135	19 802 700	17 347 132	-2 455 568	-12,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	11 759	-	195 209	195 209	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 887 487	3 183 400	2 410 804	-772 596	-24,3
Personalaufwand	15 184 073	16 766 000	15 671 308	-1 094 692	-6,5
Sach- und Betriebsaufwand	7 033 308	5 941 100	4 281 836	-1 659 264	-27,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 694 099	2 141 600	1 528 837	-612 763	-28,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	526 142	504 300	245 744	-258 556	-51,3
Investitionsausgaben	-	279 000	-	-279 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	81	81	80	-1	-1,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* fällt gegenüber dem Voranschlag um knapp 1,1 Millionen (-6,5 %) tiefer aus. Die Personalbezüge beliefen sich auf 12,6, die Arbeitgeberbeiträge auf 2,8 Millionen. Der Kreditrest begründet sich in erster Linie damit, dass aus dem Departementalen Ressourcenpool bereits abgetretene Mittel schlussendlich nicht an BFE und BAFU weitergeleitet werden mussten, da kein entsprechender Bedarf bestand. Dank Massnahmen bei der Ressourcensteuerung (Verzögerung von Anstellungen, Verzicht auf Prämienausschüttungen, Karenzfrist bei Ersatzanstellungen, Optimierungsmassnahmen im Personalbereich) sowie einer so nicht erwarteten höheren Personalfuktuation mussten die vorgesehenen Mittel nicht im geplanten Ausmass eingesetzt werden. Die Anzahl der durchschnittlichen Vollzeitstellen (80 FTE) lag leicht unter dem geplanten Wert.

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen (u.a. Präsidialjahr) um gesamthaft rund 149 642 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 10 638 Franken oder 14,4 Personentage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2017 auf 830 845 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* des GS-UVEK beläuft sich auf rund 1,5 Millionen und liegt damit rund 0,6 Millionen unter dem Voranschlagswert. Für die verwaltungsinternen Leistungsbezüge – insbesondere für Betrieb und Wartung der Systeme und Applikationen – wurden 1,1 Millionen verrechnet. Der externe Leistungsbezug für Informatikdienstleistungen (Projekte) lag bei rund 0,4 Millionen. Der Kreditrest entstand durch zeitliche Verzögerungen vorab bei den beiden bundesweiten Programmen elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) und Migration Arbeitsplätze (APS 2020). Zudem konnten Arbeiten im Zusammenhang mit den Migrationen von Inter- und Intranet sowie SAP-Anpassungen/Erweiterungen nicht wie geplant abgeschlossen werden. Weiter führte die Verschiebung des Rückzugs des GS-UVEK an den neu sanierten Standort Bundeshaus Nord zu weiteren Kreditresten. Die dafür ursprünglich im Voranschlag 2017 eingestellten Mittel im Informatikbereich werden in der Folge im Jahr 2018 benötigt. Vom Kreditrest werden insgesamt knapp 0,5 Millionen zur Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

Der *Beratungsaufwand* dient der Finanzierung von externen Aufträgen in den verschiedenen Leistungsbereichen des Departements, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit dem Service public, bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Betrieben. Im Vergleich zum Voranschlag wurde nur rund die Hälfte der geplanten Mittel beansprucht. Es mussten weniger externe Gutachten und Analyseaufträge durchgeführt werden, insbesondere für Expertisen im Zusammenhang mit den bundesnahen Unternehmen.

Vom verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* in der Höhe von 2,5 Millionen betrafen rund 1,3 Millionen die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung; der Mietaufwand machte dabei mit 1,2 Millionen den weitaus grössten Anteil aus. Der übrige finanzierungswirksame Betriebsaufwand belief sich auf 1,2 Millionen und beinhaltet im Wesentlichen den Aufwand für Übersetzungsleistungen, die Abgeltung des ENSI für Aufgaben zu Gunsten des Bundes, die Spesen oder den Logistik- und allgemeinen Betriebsaufwand. Erwähnenswerte Kreditreste ergaben sich v.a. bei der Abgeltung des ENSI. Es mussten in diesem Bereich weniger Leistungen bestellt werden; die Verrechnung erfolgt leistungsbezogen. Zudem blieben die ursprünglich im Voranschlag 2017 eingestellten Mittel für den Rückzug des GS-UVEK an den neu sanierten Standort Bundeshaus Nord ungenutzt. Der Umzug wurde um ein Jahr verschoben und findet nun im Sommer 2018 statt. Die damit zusammenhängenden Kosten fallen entsprechend später an. Hierfür wird vom Kreditrest ein Teil als zweckgebundene Reserve beantragt.

Investitionsausgaben

Im Berichtsjahr erfolgten keine Beschaffungen mit Investitionscharakter. Auch hier ist der Kreditrest teilweise mit dem verschobenen Umzug zu erklären.

Kreditmutationen

- Abtretung aus dem Departementalen Ressourcenpool im Umfang von 554 100 Franken.
- Abtretung des EPA von 457 500 Franken u.a. für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten, berufliche Integration, familienergänzende Kinderbetreuung, Lernende, berufliche Integration und Ausgleich von Arbeitgeberbeiträgen.
- Kreditverschiebung an das ASTRA von 26 400 Franken im Rahmen der finanziellen Steuerung im Personalbereich UVEK.
- Kreditverschiebung an die EFV von 33 200 Franken zur Mitfinanzierung des neuen Cockpit Ressourcen CRB 360.
- Kreditverschiebung an das ARE von 395 400 Franken zur Kompensation von Personalmehrbedarf.

A202.0147 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	-	5 731 900	-935 668	-6 667 568	-116,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>3 347 000</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	<i>5 731 900</i>	<i>-1 581 283</i>	<i>-7 313 183</i>	<i>-127,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	<i>6 426</i>	<i>6 426</i>	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	-	<i>639 188</i>	<i>639 188</i>	-
Sach- und Betriebsaufwand	-	5 731 900	-935 668	-6 667 568	-116,3

Im departementalen Ressourcenpool sind diejenigen Kreditmittel budgetiert, welche entweder im Laufe des Jahres 2017 bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte departementale Vorhaben eingesetzt werden.

Der Kredit weist im Rechnungsergebnis einen Minussaldo von rund 0,9 Millionen mit einem Kreditrest von knapp 6,7 Millionen aus. Diese Besonderheit hat mit der Migration von GEVER zu tun. Das UVEK hat im Zusammenhang mit dem Programm «Realisierung und Einführung GEVER Bund» (GENOVA) Ende 2016 entschieden, die Umsetzung mit einem zentral vom GS-UVEK geführten Programm GEMIG UVEK zu realisieren. Aufgrund der Verzögerungen beim Bundesprogramm konnte auch das departementale Vorhaben nur mit Verzögerung starten. Das UVEK ist das erste Departement, welches auf das neue Bundesstandardprodukt migriert; das ARE ist dabei der bundesweite Pilot. Die Programmdurchführung im UVEK ist eng mit dem Bundesprogramm GENOVA abgestimmt und berücksichtigt auch die Schnittstellen zu den Fachapplikationen, das Vorlagenmanagement sowie Anforderungen an Scanning und Kollaboration. In Folge dessen wurde von der Programmleitung UVEK entschieden, dass alle Programmaktivitäten zentral gesteuert werden. Dies umfasst auch den Einsatz und die Koordination der externen Leistungserbringer. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich die Gesamtkosten für die Umstellung auf das neue GEVER-Produkt im UVEK bis 2019 auf knapp 16 Millionen belaufen werden. Um die finanzielle Abwicklung im Rechnungsjahr 2017 sowie in den Folgejahren sicherzustellen, wurden im Berichtsjahr die mit dem Voranschlag 2017 dezentral in den Globalbudgets der UVEK-Ämter eingestellten Kreditanteile von gesamthaft 4,87 Millionen im vorliegenden Kredit zusammengeführt. Da die entsprechenden Buchungen im Departementalen Ressourcenpool zu einer Aufwandminderung führten, gleichzeitig infolge der Verzögerungen der Projekte aber keine entsprechenden Mittelabflüsse zu verzeichnen waren, resultierte schlussendlich ein Minussaldo.

Unter Ausklammerung dieses Sondereffekts wurde der Kredit über 3,94 Millionen beansprucht. Dabei gab es auch bei den übrigen departementalen Vorhaben und Projekten zum Teil zeitliche Verzögerungen in der Abwicklung. So – nebst GEVER – insbesondere bei den Programmen E-Government UVEK und APS2020 UVEK sowie bei einer Reihe von kleineren departementalen Projekten wie dem Geschäftsprozessmanagement (GPM ADONIS), dem Multiprovidermanagement (RedPro: Reduktion der Anzahl externer Service-Provider), dem neuen UVEK Intranet und dem «Single-Sign-On» (SSO)-Portal.

Die im Berichtsjahr 2017 nicht beanspruchten Mittel werden teilweise als zweckgebundene Reserve beantragt.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung aus dem Rechnungsjahr 2016 im Umfang von 4,65 Millionen für die verzögerten IKT-Projekte GEVER, APS 2020, MDM sowie weitere verzögerte kleinere Projekte.
- Abtretung des ISB von 620 000 Franken für die Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme (APS 2020).
- Abtretungen im Rahmen der finanziellen Steuerung im Personalbereich UVEK zugunsten der Funktionsaufwände der folgenden Ämter:
 - 554 100 Franken an GS-UVEK
 - 257 600 Franken an BAFU
 - 204 400 Franken an BFE
 - 105 500 Franken an ARE
 - 43 000 Franken an ASTRA
 - 23 900 Franken an BAV
 - 13 200 Franken an BAZL

- Abtretung an BAV von 500 000 Franken zur Finanzierung der IKT-Vorhaben «Infrastrukturregister» und «Einführung GEVER-BAV».
- Abtretung an ISB von 221 300 Franken zur Mitfinanzierung des Marktmodells für den erweiterten IKT-Standarddienst für die Identitäts- und Zugangsverwaltung.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe UVEK», siehe Band 1, Ziffer C12.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC», siehe Band 1, Ziffer C12.

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm APS2020», siehe Band 1, Ziffer C12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	4 555 000	4 555 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Eigenbereich des GS-UVEK (Kredit A200.0001 Funktionsaufwand) kam es im Zusammenhang mit dem um ein Jahr verschobenen Rückumzug des Generalsekretariats vom Übergangsort ins neu sanierte Bundeshaus Nord zu entsprechenden Kreditresten. Mittel im Umfang von 280 000 Franken für IKT-Anpassung, Beschaffungen und übrige Sachkosten konnten nicht wie geplant eingesetzt werden und fallen nun im Jahr 2018 an. Zudem verzögerten sich verschiedene IKT-Vorhaben (Migration GEVER und APS 2020, SAP-Systemanpassungen, Web-Projekte); für die dafür im Rechnungsjahr 2017 nicht beanspruchten Mittel von 480 000 Franken wird eine zweckgebundene Reserve beantragt.

Bei den departementalen Vorhaben und Projekten (Kredit A202.0147, Departementaler Ressourcenpool) werden Kreditreste im Gesamtbetrag von 3 795 000 Franken zur Bildung neuer zweckgebundener Reserven beantragt. Davon entfallen 2 078 000 Franken auf die GEVER-Migration, 1 017 000 Franken auf das Programm E-Government UVEK und 700 000 auf APS2020-UVEK.

BUNDESAMT FÜR VERKEHR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung und Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Erhalt der Bahninfrastruktur
- Gestaltung und Finanzierung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur
- Finanzierung und effiziente Erbringung des öffentlichen Personenverkehrs
- Finanzierung und effiziente Erbringung des Schienengüterverkehrs, Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs
- Gestaltung und Durchsetzung der Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit (Schiene, Seilbahn, Schiff und Bus)

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Ausbauschnitt STEP 2030: Eröffnung Vernehmlassung
- Verlagerungsbericht 2017: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Reform regionaler Personenverkehr: Vorarbeiten Vernehmlassungsvorlage
- Energiestrategie 2050: Weiterführung der Arbeiten

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine konnten wie geplant erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	60,1	13,9	45,3	-14,8	-24,6
Investitionseinnahmen	574,9	535,5	537,5	-37,4	-6,5
Aufwand	5 306,2	5 417,8	5 375,0	68,8	1,3
Eigenaufwand	69,9	69,8	69,2	-0,6	-0,9
Transferaufwand	5 236,4	5 347,9	5 305,8	69,4	1,3
Investitionsausgaben	4 079,4	4 041,0	4 006,4	-73,0	-1,8

KOMMENTAR

Der Aufwand von 5,4 Milliarden entfällt schwergewichtig auf die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF), welche sich mit Betriebsbeiträgen und Wertberichtigungen von total 4,1 Milliarden in der Erfolgsrechnung niederschlägt. Knapp 970 Millionen werden für die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (RPV) aufgewendet, rund 190 Millionen für die Förderung des Schienengüterverkehrs. 99 Prozent des Aufwands entfallen auf den Transferbereich, lediglich 1 Prozent auf den Eigenbereich. Der Ertrag besteht zu gut zwei Dritteln aus nicht finanzierungswirksamen Finanzerträgen und zu einem Drittel aus Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. In den Investitionseinnahmen ist der Kantonsbeitrag an den BIF in der Höhe von 500 Millionen enthalten.

Gegenüber der Rechnung 2016 liegen die Erträge um rund 15 Millionen tiefer, was im Wesentlichen auf den 2016 erfolgten Verkauf der Beteiligung an der Transports publics fribourgeois SA (TPF SA) und den daraus erzielten Erlös (24 Mio.) zurückzuführen ist. Mehrerträge sind aufgrund der erstmaligen Weiterverrechnung der Personalkosten des BAV für die Führung des BIF (2,7 Mio.) sowie aufgrund höherer Einnahmen aus Gebühren und Abgaben (1,2 Mio.) angefallen. Hinzu kommen nicht finanzierungswirksame Erträge, die mit der Umsetzung der Optimierung des Rechnungsmodelles des Bundes in Zusammenhang stehen (Rechnungsleistungsstandard IPSAS 29, +5,3 Mio.).

Der Eigenaufwand (Funktionsaufwand) liegt gegenüber der Rechnung 2016 geringfügig tiefer; hauptsächlich aufgrund strukturellen Vakanzen im Personalbereich. Der Transferaufwand von 5306 Millionen stieg im Jahresvergleich um rund 69 Millionen. Der Grund für diese Abweichung liegt zur Hauptsache in den höheren Einlagen in den BIF (+103 Mio.) und dem im Jahr 2016 verbuchten einmaligen Aufwand im Zusammenhang mit der Beteiligung an der TPF SA (-24 Mio.).

LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTRAG

Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sollen effizient sichergestellt und die Infrastruktur laufend an die Erfordernisse des Verkehrs und den Stand der Technik angepasst werden. Über den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und den Substanzerhalt des bestehenden Netzes wird eine Verbesserung der Voraussetzungen für den schienengebundenen Güter-, Fern- und Regionalverkehr angestrebt. Im Rahmen der Verfahren werden die Rechte Dritter vor unerwünschten und nicht rechtskonformen Einwirkungen aus Bau und Betrieb geschützt, auch bei Seilbahnen und Schiffsanlegestellen. Mit der Bereitstellung der Infrastruktur kann die Schiene einen substanziellen Teil der Verkehrsnachfrage abdecken.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,0	9,8	7,6	-2,2	-22,7
Aufwand und Investitionsausgaben	19,1	20,0	18,8	-1,2	-6,0

KOMMENTAR

Der Ertrag liegt markant unter dem budgetierten Wert, weil einerseits weniger Personalkosten an den BIF verrechnet wurden (-0,8 Mio.) und andererseits die Gebühreneinnahmen (-0,9 Mio.) und die Entgelte (-0,5 Mio.) tiefer ausfielen als geplant. Aufgrund struktureller Vakanz im Personalbereich lag der Aufwand um gut 0,6 Millionen unter den Erwartungen. Für geplante Informatikprojekte (-0,4 Mio.) und Beratungsdienstleistungen (-0,2 Mio.) wurden ebenfalls weniger Mittel beansprucht als budgetiert.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur: Betrieb und Substanzerhalt der vorhandenen Infrastruktur sowie Ausbau der Infrastruktur sind sichergestellt			
- Durchschnittliche Netzzustandsnote (1=neuwertig) über alle Infrastrukturbetreiberinnen nach Branchenstandard (Skala 1-5)	2,8	2,8	2,7
- Störungen, die durch Infrastruktur verursacht werden und zu Verspätungen > 3 Min. führen, pro 1 Mio. Trassenkm (Anzahl, max.)	120	100	85
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zum Gesamtkredit ZEB (Preisstand aktuell) (% , min.)	24	22	33
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zum Gesamtkredit AS2025 (Preisstand aktuell) (% , min.)	1	3	2
Verfahren: Die Plangenehmigungsverfahren (PGV) zum Ausbau der Infrastruktur werden zeitgerecht durchgeführt			
- Erstinstanzliche Behandlungsfrist für PGV bei Eisenbahnen und Seilbahnen eingehalten (% , min.)	60	77	64
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr (öV) ist umgesetzt			
- Anteil Bahnhöfe, bei denen die Perrons (weitgehend) barrierefrei zugänglich sind (% , min.)	50	56	56
Effizienz: Die Mittel für die Infrastruktur werden effizient eingesetzt			
- Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl, min.)	76	77	76
- Betriebsbeitrag pro Zugskm (CHF, max.)	2,47	2,80	2,35

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht. Zu einer grösseren Abweichung kam es in folgendem Bereich:

Verfahren: Komplexe Verfahren, viele Projektänderungen und Einsprachen sowie knappe Ressourcen beim BAV sind die Gründe für das Verfehlen des Zielwertes. Diese Zielsetzung wird im Hinblick auf den Voranschlag 2019 überprüft werden.

LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Durch Sicherstellung der Finanzierung und das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen für eine effiziente Erbringung des Personenverkehrs und des schienengebundenen Güterverkehrs trägt das BAV zur landesweiten gesetzeskonformen Versorgung bei. In Übereinstimmung mit den europäischen Regeln wird der Marktzugang beim strassengebundenen Güter- und Personenverkehr sichergestellt. Im alpenquerenden Güterverkehr wird das Verlagerungsziel angestrebt. Dank dieser Leistungen profitieren Bevölkerung und Wirtschaft von einer verkehrlichen Grundversorgung, wird der Anteil des öffentlichen Personenverkehrs erhöht und alpenquerender Güterverkehr auf die Schiene verlagert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	2,6	2,7	0,0	1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	12,4	12,5	12,5	0,0	0,0

KOMMENTAR

Der Ertrag und der Aufwand liegen auf der budgetierten Höhe.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Personenverkehr Grundversorgung: Die Grundversorgung im Personenverkehr (Angebotsumfang und Qualität) ist gesichert			
- Personenkm im öV gesamt (Anzahl, Mrd.)	24,878	25,428	25,344
- Kurskm im regionalen Personenverkehr (RPV) (Anzahl, Mio., min.)	309,000	292,000	309,864
- Anteil der mit Güteklasse D (geringe Erschliessung) oder besser erschlossenen Wohnbevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (% , min.)	81,0	81,0	82,5
- Auslastung im RPV (% , min.)	18,0	18,0	17,8
Alpenquerender Güterverkehr (AQGV): Der Modal Split-Anteil und die Effizienz der Schiene im AQGV werden erhöht			
- Modal Split-Anteil der Schiene im AQGV (% , min.)	69,0	70,0	71,0
- Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr (Tonnen, Mio., min.)	26,900	28,000	28,700
- Abgeltung pro Sendung im alpenquerenden Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (CHF, max.)	135	130	128
Versorgung Güterverkehr in der Fläche: Das Angebot im Schienengüterverkehr in der Fläche entwickelt sich nachhaltig			
- Nachgefragte Transportleistung (Netto-Tkm) im Schienengüterverkehr in der Fläche (Anzahl, Mrd.)	10,741	10,900	10,834
- Zugestellte Wagen bzw. umgeschlagene Sendungen in allen Anschlussgleisen und KV-Umschlagsanlagen (Anzahl, min.)	677 000	712 000	597 000
- Regelmässig bediente Anschlussgleise und KV-Umschlagsanlagen (Anzahl, min.)	1 500	1 800	1 500
Personenverkehr: Der Modal Split-Anteil und die Effizienz des öV werden längerfristig erhöht			
- Modal Split öffentlicher Personenverkehr (% , min.)	20,5	20,8	20,7
- Abgeltung pro Personenkm (CHF, max.)	0,20	0,20	0,20
- Kostendeckungsgrad im RPV (% , min.)	51,2	50,5	52,1

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Versorgung Güterverkehr in der Fläche: Die grosse Abweichung bei den zugestellten Wagen bzw. umgeschlagenen Sendungen in allen Anschlussgleisen und KV-Umschlagsanlagen ist auf den unrealistisch hohen Zielwert zurückzuführen. Ein realistischer Wert liegt bei 600 000, da die Betriebsabgeltungen für den Einzelwagenladungsverkehr und den nicht alpenquerenden unbegleiteten KV per Ende 2018 eingestellt wurden. Der Zielwert wurde im Rahmen des Voranschlags 2018 aktualisiert.

Bei den regelmässig bedienten Anschlussgleisen und KV-Umschlagsanlagen wurde der Zielwert unterschritten, weil sich die für 2017 geplante Neuerhebung (Erhebung der Anschlussgleise auch bei den übrigen Infrastrukturbetreibern wie z.B. BLS Infrastruktur, statt nur bei SBB Infrastruktur) als nicht umsetzbar erwies. Das BAV sieht vor, diese Messgrösse im Hinblick auf den Voranschlag 2019 aus der Liste zu streichen, da auch die Zahlen der SBB mit grossen Unschärfen verbunden sind und die Aussagekraft generell als gering eingeschätzt wird.

LG3: SICHERHEIT ÖFFENTLICHER VERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Durch Weiterentwicklung der Regelwerke und Sicherheitsaufsicht über Unternehmen, den Betrieb, die Anlagen und Fahrzeuge sowie das Personal werden die Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit im Schienen-, Seilbahn-, Schiffs- und Busverkehr gestaltet und durchgesetzt. Dank dieser Leistungen verfügen Bevölkerung und Wirtschaft über einen sicheren, effizienten sowie regelkonformen öffentlichen Personen- und Güterverkehr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,3	0,9	2,3	1,3	139,8
Aufwand und Investitionsausgaben	38,5	37,3	37,9	0,6	1,7

KOMMENTAR

Der Anstieg der Erträge ist auf eine Neuordnung der Gebühreneinnahmen und Entgelte aus dem Bereich der Zulassungen und Regelwerke von der Leistungsgruppe 1 in die Leistungsgruppe 3 zurückzuführen. Die Abweichung von 0,6 Millionen beim Aufwand begründet sich im Wesentlichen durch den Mehrbedarf bei den externen Dienstleitungen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
öV-Sicherheit Schweiz: Die öV-Sicherheit bleibt mindestens gleich hoch			
- Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen: Summe der Toten (Gewicht 1.0) und schwerverletzten Personen (Gewicht 0.1) (Anzahl, max.)	2,4	8,6	2,4
- Sicherheitsrelevante Ereignisse im öV-CH: Unfälle mit relevantem Personen- oder Sachschaden sowie Gefährdungen (Anzahl, max.)	485	698	483
öV-Sicherheit im Vergleich: Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen ist im europäischen Vergleich sehr gut			
- Vergleich zwischen der Schweiz und ausgewählten europäischen Ländern auf der Grundlage von EU-Sicherheitszielen (CST) und -indikatoren (CSI) (Rang, min.)	6	5	2
Sicherheitsaufsicht: Die Sicherheitsaufsicht ist gewährleistet			
- Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Audits, Managementgespräche sowie Betriebskontrollen (Anzahl, min.)	795	440	460
- Sicherheit Güterzüge: Gravierende Beanstandungen (Fehlerklasse 5) im Verhältnis zu allen kontrollierten Güterwagen (% , max.)	2	6	3

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht. Deutlich übertroffen wurden die Ziele in folgendem Bereich:

ÖV-Sicherheit Schweiz: Das BAV hat sich in seiner Sicherheits-Strategie das Ziel gesetzt, das aktuelle Sicherheitsniveau im öffentlichen Verkehr mindestens zu halten. Zur Überprüfung der Zielerreichung (Sicherheitsmonitoring) wurde als Zielwert der Mittelwert der Jahre 2009 – 2012 festgelegt. Die deutliche Unterschreitung der Zielwerte zeigt, dass die vom BAV definierten Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren greifen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	573 912	550 755	583 460	32 704	5,9
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 718	13 388	12 506	-882	-6,6
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	-	-	17	17	-
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	40 204	35 474	37 521	2 048	5,8
Rückzahlung Investitionsbeiträge					
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	-	376	-	-376	-100,0
E132.0101 Kantonsbeiträge Bahninfrastrukturfonds	500 000	500 000	500 000	0	0,0
Wertaufholungen im Transferbereich					
E138.0001 Wertaufholungen im Transferbereich	-	1 000	610	-390	-39,0
Finanzertrag					
E140.0001 Finanzertrag	24 991	518	32 805	32 288	n.a.
Aufwand / Ausgaben	9 323 758	9 460 165	9 382 060	-78 104	-0,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	69 983	69 832	69 280	-551	-0,8
<i>Kreditverschiebung</i>					
<i>Abtretung</i>					
Transferbereich					
<i>LG 1: Bahninfrastruktur</i>					
A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds	4 527 154	4 654 158	4 630 282	-23 876	-0,5
<i>LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr</i>					
A231.0289 Zwischenstaatliche Org. f. d. intern. Eisenbahnverkehr OTIF	69	81	81	0	-0,1
<i>Nachtrag</i>					
A231.0290 Regionaler Personenverkehr	933 508	966 607	966 606	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>					
A231.0291 Autoverlad	2 400	2 499	2 400	-99	-4,0
A231.0292 Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	155 013	150 200	147 649	-2 551	-1,7
A231.0293 Schienengüterverkehr in der Fläche	22 918	19 280	19 280	0	0,0
A236.0111 Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	37 099	40 000	24 969	-15 031	-37,6
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>					
A236.0109 Behindertengleichstellung	9 025	16 500	13 549	-2 951	-17,9
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	3 566 588	3 541 008	3 507 963	-33 045	-0,9

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	8 717 725	13 387 900	12 506 084	-881 816	-6,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>14 301 245</i>	<i>13 387 900</i>	<i>12 469 043</i>	<i>-918 857</i>	<i>-6,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-5 583 520</i>	<i>-</i>	<i>37 041</i>	<i>37 041</i>	<i>-</i>

Das BAV erhebt Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. Zudem werden Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen erzielt.

Im Jahr 2017 wurden erstmals die Personalkosten, die dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) in Rechnung gestellt werden, brutto verbucht. Der entsprechende Ertrag betrug 2,7 Millionen und lag damit 0,8 Millionen unter dem Voranschlagswert, da der Personalaufwand für die Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Eisenbahnstrecken weniger hoch ausfiel. Die Gebühren und Abgaben liegen um 0,1 Millionen unter dem Budget.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BAV vom 25.11.1998 (GebV-BAV; SR 742.102) und V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

Hinweise

Einnahmen von rund 2,7 Millionen wurden dem BIF belastet und für die Finanzierung der Personalkosten in direktem Zusammenhang mit dem BIF verwendet; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), Personalaufwand.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	16 727	16 727	-

Die Rückerstattung stammt aus einer Rückforderung von zuviel bezahlten Abgeltungen im alpenquerenden kombinierten Verkehr.

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	40 203 744	35 473 700	37 521 211	2 047 511	5,8

Für die Beschaffung von Rollmaterial sowie für Terminalanlagen im kombinierten Verkehr wurden vom BAV rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Darlehen werden laufend zurückbezahlt, wobei sich die Rückzahlungsanteile nach den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen richten.

Im Jahr 2017 wurden Darlehensrückzahlungen von 45 Transportunternehmen für Rollmaterial in der Höhe von 30,8 Millionen sowie von Terminalbetreibern im Umfang von 6,7 Millionen geleistet. Wegen des aktuellen Zinsumfelds wurden mehr Darlehen zurückbezahlt als ursprünglich geplant.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Einnahmen von 6,7 Millionen zugunsten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	375 800	-	-375 800	-100,0

Investitionsbeiträge werden anteilmässig zurückgefordert, wenn Bauten, Anlagen, Einrichtungen oder Bahnfahrzeuge nicht mehr dem Zweck entsprechend oder endgültig nicht mehr benützt werden. Der budgetierte Wert entsprach dem Durchschnitt der zurückgezählten Investitionsbeiträge der letzten vier Rechnungsjahre (2012–2015).

Im Gegensatz zu den Vorjahren mussten im 2017 keine Beiträge zurückgefordert werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411), Art. 14.

E132.0101 KANTONSBEITRÄGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	500 000 000	500 000 000	500 000 000	0	0,0

Die Kantone leisten einen Beitrag von 500 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Dieser wird in der Rechnung des BAV vereinnahmt und in den BIF eingelegt.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV, SR 101), Art. 87a Abs. 3; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 57 Abs. 1.

Hinweise

Vgl. A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	1 000 000	610 026	-389 974	-39,0

Werden bedingt rückzahlbare Darlehen zurückgezahlt, müssen auch die bei deren Gewährung gebildeten Wertberichtigungen korrigiert werden. Der budgetierte Wert entsprach dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre (2012–2015).

Im 2017 wurden weniger bedingt rückzahlbare Darlehen zurückbezahlt als in den Vorjahren.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 51b Abs. 2.

Hinweise

Vgl. E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	24 990 553	517 800	32 805 474	32 287 674	n.a.
<i>finanzierungswirksam</i>	345 553	517 800	269 535	-248 265	-47,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	24 645 000	-	32 535 939	32 535 939	-

Der finanzierungswirksame Finanzertrag setzt sich aus den Zinserträgen von Darlehen sowie aus Dividendenerträgen von Beteiligungen zusammen.

Gemäss Optimierung NRM (Rechnungslegungsstandard IPSAS 29) werden neu auch Zinsvorteile abgebildet, von denen die im regionalen Personenverkehr tätigen Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften und zinslosen Darlehen des Bundes profitieren können. Für diese Fälle wird im Entstehungsjahr ein Aufwand in der Höhe des gesamten Zinsvorteils verbucht der in den Folgejahren über entsprechende Zinserträge wieder ausgeglichen wird (vgl. A231.0290). Für das Jahr 2017 beliefen sich diese Erträge auf 31,4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12), Art. 8.

Hinweise

Vgl. A231.0290 Regionaler Personenverkehr.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	69 983 059	69 831 800	69 280 386	-551 414	-0,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 950 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	63 475 171	63 471 300	62 894 935	-576 365	-0,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	18 160	-	18 160	18 160	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 489 728	6 360 500	6 367 291	6 791	0,1
Personalaufwand	51 948 714	52 903 700	52 437 415	-466 285	-0,9
Sach- und Betriebsaufwand	18 016 186	16 928 100	16 824 811	-103 289	-0,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 621 368	4 716 100	4 289 631	-426 469	-9,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	8 555 978	3 676 800	3 536 510	-140 290	-3,8
Abschreibungsaufwand	18 160	-	18 160	18 160	-
Vollzeitstellen (Ø)	284	277	279	2	0,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* des BAV liegt aufgrund fortbestehender struktureller Vakanzen um rund 0,5 Millionen unter dem Voranschlag. Die anhaltend hohe Arbeitsbelastung bei den Plangenehmigungsverfahren, der Vergabe der Fernverkehrskonzession sowie der Umsetzung der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) führten dazu, dass der im Voranschlag ausgewiesene Abbau von zwei Stellen nicht wie geplant umgesetzt werden konnte. Dementsprechend liegt die Anzahl Vollzeitstellen um zwei Einheiten über dem Voranschlagswert.

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellung um gesamthaft 37 041 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 11 718 Franken oder rund 16 Tage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2017 auf 3 274 070 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* liegt um 0,4 Millionen unter dem Budget, da einige Projekte nicht wie geplant realisiert werden konnten (vgl. auch Antrag zur Bildung neuer Reserven). Auf Betrieb und Wartung entfielen 3,4 Millionen, auf Projekte 0,9 Millionen. Die grössten Ausgabenpositionen waren: Arbeitsplatzsysteme (0,6 Mio.), Projekt GeMig UVEK (GEVER Migration im Rahmen des bundesweiten Projekts GENOVA; 0,6 Mio.), Büroautomation (0,5 Mio.) und Betrieb Geschäftsverwaltungslösung GEVER (0,4 Mio.).

Für den *Beratungsaufwand* wurden rund 0,1 Millionen weniger Mittel aufgewendet. Für Auftragsforschungen im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 wurden 1,6 Millionen ausgegeben.

Beim verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 3 Millionen auf externe Dienstleistungen, die für den Aufbau und Betrieb des neuen Qualitätsmesssystems im regionalen Personenverkehr (QMS RPV) eingesetzt werden. 3,2 Millionen entfallen auf Raummieten und Nebenkosten (LV-Bezüge beim BBL). Vor allem für Sicherheitskontrollen und Begutachtungen von Projekten vor Ort wurden Spesen in der Höhe von 0,9 Millionen ausbezahlt.

Kreditmutationen

- Im Personalbereich wurden dem BAV 2017 für Arbeitgeberbeiträge, Personalbezüge sowie für die familienergänzende Kinderbetreuung insgesamt 1,5 Millionen abgetreten.
- Für die Informatikentwicklung und -beratung (Projekt GeMig) erhielt das BAV Abtretungen von 0,5 Millionen.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Bahninfrastruktur		LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr		LG 3: Sicherheit öffentlicher Verkehr	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	19 141	18 842	12 381	12 523	38 461	37 916
Personalaufwand	15 650	15 686	7 325	7 600	28 974	29 152
Sach- und Betriebsaufwand	3 485	3 151	5 054	4 920	9 477	8 754
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	985	1 020	606	727	2 031	2 543
<i>davon Beratungsaufwand</i>	939	534	3 646	435	3 971	2 567
Abschreibungsaufwand	5	5	3	3	10	10
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	86	85	43	44	155	150

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	313 900	313 900

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Im Rechnungsjahr wurden keine Reserven aufgelöst bzw. verwendet.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Rechnungsjahr 2017 sollen erstmals zweckgebundene Reserven in der Höhe von 314 000 Franken gebildet werden. Bei vier laufenden IT-Projekten kam es zu Verzögerungen. Diese betreffen die Erarbeitung eines Infrastruktur-Registers (RegInf, 0,17 Mio.), die Arbeiten zur Nationalen Ereignisdatenbank (NEDB, 0,1 Mio.), die Konzeptphase für das Management des Bahninfrastrukturfonds (BIF-Management, Fr. 49 000) sowie die Realisierung einer Excel-basierten Langfristplanung für den Bahninfrastrukturfonds (BIF-Langfristplanung, Fr. 16 000). Diese Projekte werden voraussichtlich im Jahr 2018 abgeschlossen.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: BAHNINFRASTRUKTUR

A236.0110 EINLAGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 527 154 463	4 654 158 100	4 630 282 282	-23 875 818	-0,5

Die Bahninfrastruktur wird aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert, dem zur Deckung seiner Ausgaben zweckgebundene Einnahmen sowie Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen werden. Deren Höhe richtet sich nach den Vorgaben der BV und des BIFG.

– Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt	2 359 800 000
– Anteil Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	957 492 736
– Kantonsbeitrag	500 000 000
– Mehrwertsteuer-Promille	319 806 736
– Anteil Mineralölsteuer	283 946 499
– Anteil direkte Bundessteuer	209 236 311

Die Einlagen in den BIF lagen rund 24 Millionen oder 0,5 Prozent unter dem Voranschlagswert. Ausschlaggebend hierfür waren die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, die mit 2360 Millionen rund 24 Millionen tiefer als budgetiert ausfielen. Gemäss Verfassung betragen diese Einlagen 2300 Millionen und werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes und des Bahnbau-Teuerungsindex (BTI) angepasst. Aufgrund der Entwicklung dieser Parameter resultierte bereits im Jahr 2016 eine Unterschreitung von rund 23 Millionen, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt war und sich deshalb ins Jahr 2017 fortsetzte.

Bei den zweckgebundenen Einnahmen wurde der höhere Anteil am LSVA-Reinertrag (+18 Mio.) durch tiefere Einlagen aus dem zweckgebundenen Anteil der direkten Bundessteuer (-9 Mio.), aus dem MWST-Promille (-8 Mio.) und aus dem Mineralölsteueranteil (-1 Mio.) kompensiert. Der Bundesanteil am Reinertrag der LSVA wurde wie im Voranschlag vorgesehen nicht vollumfänglich in den BIF eingelegt. Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es die Verfassung (Art. 85 Abs. 2 BV) und das Schwerverkehrsabgabegesetz (Art. 19 Abs. 2 SVAG) vorsehen – zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet (siehe Spezialfinanzierung «Krankenversicherung», Band 1, Ziffer B82/34.). Die von den Kantonen geleisteten Beiträge betragen pauschal 500 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Artikel 87a und Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 (Übergangsbestimmung zu Art. 87); Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

Hinweise

Ausgaben von 283,9 Millionen (Mineralölsteuermittel) zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

A231.0289 ZWISCHENSTAATLICHE ORG. F. D. INTERN. EISENBahnVERKEHR OTIF

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	69 428	80 700	80 623	-77	-0,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>10 700</i>			

Mit diesem Kredit wird die Mitgliedschaft in der «Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) finanziert. Die Organisation mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 50 Mitgliedstaaten.

Zweck der OTIF ist es, auf die Schaffung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr hinzuwirken sowie deren Vollzug und Weiterentwicklung zu erleichtern.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 10 700 Franken, um die Beitragserhöhung 2017 auffangen zu können (ohne Kompensation).

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

A231.0290 REGIONALER PERSONENVERKEHR

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	933 507 800	966 606 500	966 606 390	-110	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>15 540 300</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>933 218 219</i>	<i>951 066 200</i>	<i>947 866 028</i>	<i>-3 200 172</i>	<i>-0,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>289 581</i>	<i>15 540 300</i>	<i>18 740 362</i>	<i>3 200 062</i>	<i>20,6</i>

Gemäss Artikel 28 PBG vergüten Bund und Kantone den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs. Zusammen mit den Kantonen werden gut 1460 Linien von 115 verschiedenen Transportunternehmen bestellt und abgegolten.

Die Abgeltungen für die Periode zwischen Fahrplanwechsel im Dezember 2017 und dem 31.12.2017 werden im ersten Quartal 2018 ausbezahlt, die entsprechende passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf rund 49,7 Millionen.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr haben erhalten: Schweizerische Bundesbahnen SBB, PostAuto Schweiz AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Thurbo AG, Schweizerische Südostbahn AG, Transports publics fribourgeois SA, zb Zentralbahn AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, REGIONALPS SA, Transports Publics du Chablais SA, Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA.

Gemäss Optimierung NRM (Rechnungslegungsstandard IPSAS 29) werden in der Erfolgsrechnung neu auch jene Zinsvorteile abgebildet, von denen die Unternehmen des regionalen Personenverkehrs bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften und zinslosen Darlehen des Bundes profitieren können. Im Jahr der Bürgschaftsvergabe wird ein Aufwand in der Höhe des gesamten Zinsvorteils verbucht, der in den Folgejahren über entsprechende Zinserträge wieder ausgeglichen wird (vgl. auch E140.0001 Finanzertrag). Für das Jahr 2017 belief sich dieser Aufwand auf 15,5 Millionen. Da diese Rechnungslegungsvorschrift zum Zeitpunkt der Budgetierung jedoch noch nicht bekannt war, wurde der Kredit im Budgetvollzug um den entsprechenden Betrag erhöht.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung nach Art. 33, Abs. 3 FHG (Kreditmehrbedarf) von 15,54 Millionen, ohne Kompensation.

Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

Hinweis

Bürgschaftsrahmenkredit für «Betriebsmittelbeschaffung im öV» (V0209.00), siehe Band 1, Ziffer C13.

A231.0291 AUTOVERLAD

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 400 000	2 499 400	2 400 000	-99 400	-4,0

Dank der Verbilligung der Autoverlade am Furka- und am Oberalppass kann insbesondere im Winter die Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen verbessert werden. Die Abgeltung von 2,4 Millionen wurde an die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG ausbezahlt. Der Kreditrest ist auf den Abschluss einer etwas kostengünstigeren Angebotsvereinbarung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

A231.0292 ABGELTUNG ALPENQUERENDER KOMBINIERTER VERKEHR

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	155 012 803	150 200 000	147 649 204	-2 550 796	-1,7

Die Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Unterstützt werden Angebote im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellte der Bund bei 24 Operateuren des KV 75 Zugverbindungen und bezahlte für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen. Die Mittel verteilten sich wie folgt auf UKV und RoLa:

- Abgeltung alpenquerender unbegleiteter kombinierter Verkehr (UKV) 112 721 196
- Abgeltung rollende Landstrasse (RoLa) 34 928 008

Die Höhe der Abgeltung ist abhängig von der Anzahl Züge und der transportierten Sendungen sowie von den gefahrenen Relationen.

Im Herbst 2017 war die Rheintalstrecke bei Rastatt (D) während sieben Wochen gesperrt. Zur Unterstützung der schweizerischen Verlagerungspolitik und zur Abfederung der verkehrlichen und finanziellen Auswirkungen dieser Sperre hat das BAV verschiedene Massnahmen getroffen (insb. verstärkte Abgeltung der Verkehre auf Ausweichrouten). Dennoch konnte der Kredit nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG; SR 740.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011–2023» (Z0047.00), siehe Band 1, Ziffer C21. Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

A231.0293 SCHIENENGÜTERVERKEHR IN DER FLÄCHE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	22 917 935	19 280 000	19 280 000	0	0,0

Der Kredit diente der Abgeltung geplanter ungedeckter Betriebskosten der Angebote von Bahnunternehmen im nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehr (Einzelwagenladungsverkehr und kombinierter Verkehr) und damit der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Schienengüterverkehr in der Fläche. 13,3 Millionen entfallen auf die Förderung von Verkehren auf normalspurigen Strecken. Die Beteiligung des Bundes an den Bestellungen der Kantone bei den Schmalspurbahnen betrug 6 Millionen. Mit dem Rest des Kredits wurden Verkehre auf der Normalspur gefördert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art. 9 sowie Art. 27 Abs. 1.

Hinweise

Ausgaben für den kombinierten Verkehr (3,8 Mio.) zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

A236.0111 GÜTERVERKEHRSANLAGEN UND TECHNISCHE NEUERUNGEN GÜTERVERKEHR

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	37 099 488	40 000 000	24 969 347	-15 030 653	-37,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>31 355 952</i>	<i>40 000 000</i>	<i>16 312 883</i>	<i>-23 687 117</i>	<i>-59,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>5 743 536</i>	<i>-</i>	<i>8 656 464</i>	<i>8 656 464</i>	<i>-</i>

Der Bund kann Finanzhilfen an den Bau, die Erweiterung und die Erneuerung von Umschlagsanlagen für den kombinierten Verkehr (KV-Umschlagsanlagen bzw. Terminals) und von Anschlussgleisen leisten. Empfänger sind private Terminalbetreiber und Unternehmen mit Anschlussgleisen. Zudem werden Investitionsbeiträge für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene über diesen Kredit abgewickelt. Die Beiträge dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik. Auszahlungen erfolgten sowohl für Vorhaben, die auf altrechtlicher Basis verfügt wurden, als auch für Projekte gemäss den Bestimmungen des totalrevidierten GüTG. Im Jahr 2017 fiel folgender Aufwand an:

– Darlehen Güterverkehrsanlagen	1 302 247
– Investitionsbeiträge Güterverkehrsanlagen	23 667 100

Die Investitionsbeiträge an Anschlussgleise betragen 12,3 Millionen. Für KV-Umschlagsanlagen wurden 4,0 Millionen ausgegeben. Für weitere bereits erbrachte Leistungen konnten die Zahlungen noch nicht geleistet werden, da Auflagen aus der Verfügung noch nicht erfüllt waren. Die zu diesem Zweck gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungen erhöhten sich im Rechnungsjahr netto um 8,7 Millionen. Ausschlaggebend für die Unterschreitung des Voranschlags von 15 Millionen (-38 %) sind Verzögerungen bei der Umsetzung verfügbarer Projekte sowie die Verschiebung von angekündigten Investitionen in KV-Umschlagsanlagen.

An technische Neuerungen wurden im Berichtsjahr keine Subventionen geleistet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 1 und 2 sowie Art. 18; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art 8 und Art. 10.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A236.0109 BEHINDERTENGLICHSTELLUNG**

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 024 938	16 500 000	13 548 850	-2 951 150	-17,9

Bund und Kantone ergreifen Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Empfänger der Bundesleistungen sind die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Gemäss VböV haben diese dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis definiert das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept, das periodisch aktualisiert wird.

Für diejenigen Projekte, bei denen die Unternehmen einen Mehrwert erhalten, erfolgt die Unterstützung in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen. Der grösste Teil der Finanzhilfen wird jedoch à fonds perdu ausgerichtet, da mit den entsprechenden BehiG-relevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer der Anlage erreicht wird (z.B. Perron-Teilerhöhung auf bestehendem Perron).

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 3 Millionen wegen Projektverzögerungen bei der SBB-Infrastruktur nicht beansprucht. Auch die BLS meldete eine Projektverzögerung und die Rhätische Bahn informierte über eine Änderung ihres Flottenkonzepts, was ebenfalls zu einer Nichtbeanspruchung des von diesen Unternehmen angemeldeten Bedarfs an BehiG-Finanzhilfen führte.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (Z0027.00), siehe Band 1, Ziffer C21.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	3 566 587 703	3 541 008 100	3 507 963 031	-33 045 069	-0,9

Die Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbaren Darlehen werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt:

– Einlage Bahninfrastrukturfonds (Investitionsbeiträge)	3 467 866 024
– Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr (Investitionsbeiträge)	23 667 100
– Behindertengleichstellung (Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbare Darlehen)	13 548 850
– Korrekturen Wertberichtigungen Darlehen Vorjahre	2 881 057

BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beitrag zu einem im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard der schweizerischen Zivilluftfahrt
- Unterstützung von Vorhaben der Aviatik für eine nachhaltige Erhöhung der Sicherheit und eine Steigerung der Effizienz des Luftfahrtsystems der Schweiz
- Beitrag zur Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen Luftfahrtangebots zur Anbindung der Schweiz auf europäischer und interkontinentaler Ebene
- Sicherstellung einer langfristigen, aktiven Rolle der Schweiz im internationalen Luftverkehr
- Erarbeitung und Umsetzung der Massnahmen zur Luftraumoptimierung

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Neue Technologien und Innovation: Verabschiedung eines Konzepts zur Förderung der Forschung und Entwicklung gemäss Art. 103b LFG durch die Amtsleitung
- Luftraum- und Infrastrukturstrategie: Verabschiedung eines Berichts zur Evaluation des regulatorischen Handlungsbedarfs durch die Amtsleitung
- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) Flughafen Genf: Genehmigung des Objektblatts durch den Bundesrat
- Gebühren: Durchführung einer Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Flughafengebühren
- Finanzierung der Flugsicherung auf Regionalflughäfen: Abbau der Subvention um 1 Million gegenüber dem Voranschlag 2016
- SIL Flugplatz Dübendorf: Genehmigung eines konsolidierten Entwurfs des Objektblatts durch die Amtsleitung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Meilensteine konnte erreicht werden. Inhaltliche Herausforderungen bzw. Verzögerungen ergaben sich bei folgenden Projekten:

Neuen Technologien und Innovation: Die Identifikation möglicher Inhalte ist erfolgt. Aufgrund personeller Engpässe kann das Konzept jedoch erst in der ersten Hälfte 2018 durch die Amtsleitung verabschiedet werden.

Finanzierung der Flugsicherung auf Regionalflughäfen: Der Abbau der Subvention gegenüber dem Voranschlag 2016 konnte aufgrund unerwarteter MWST-Effekte nicht vollständig realisiert werden.

Gebühren: Die Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Flughafengebühren wird aufgrund personeller Engpässe erst in der ersten Hälfte 2018 durchgeführt.

SIL Flugplatz Dübendorf: Die Koordinationsgespräche sind entgegen den Erwartungen noch nicht abgeschlossen. Der Entwurf des Objektblatts soll in der ersten Hälfte 2018 von der Amtsleitung genehmigt werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	17,8	12,3	11,9	-5,8	-32,8
Investitionseinnahmen	1,2	1,2	0,8	-0,3	-26,9
Aufwand	183,6	192,6	182,0	-1,6	-0,9
Eigenaufwand	75,0	72,3	71,3	-3,6	-4,8
Transferaufwand	108,6	120,3	110,6	2,0	1,8
Investitionsausgaben	3,6	12,5	12,1	8,5	239,1
A.o. Ertrag und Einnahmen	309,5	-	78,3	-231,3	-74,7

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht hauptsächlich aus Gebühreneinnahmen. Der Aufwand setzt sich zu knapp 60 Prozent aus Transfer- und zu gut 40 Prozent aus Eigenaufwand inklusive Investitionsausgaben zusammen. Der Eigenaufwand besteht zu gut 60 Prozent aus Personalaufwand. Der Transferaufwand umfasst die finanziellen Leistungen an Skyguide für Ertragsausfälle in den delegierten Lufträumen im benachbarten Ausland und die finanzielle Unterstützung von Massnahmen im Sicherheits- und Umweltbereich. Letztere werden über zweckgebundene Mineralölsteuererträge bzw. die Spezialfinanzierung Luftverkehr mitfinanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben namentlich die Investitionsausgaben für die Ersatzbeschaffungen der neuen Luftfahrzeuge zugenommen. Aus dem Nachlassliquidationsverfahren der Swissair erhielt der Bund im Jahr 2017 ausserordentliche Zahlungen im Umfang von rund 78 Millionen.

LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Zivilluftfahrt ist für den Standort Schweiz von grosser Bedeutung. Sie stellt die Anbindung der Schweiz an Europa und die Welt sicher. Durch Gewährleistung bestmöglicher rechtlicher, finanzieller und raumplanerischer Rahmenbedingungen trägt das BAZL dazu bei, dass die Schweiz auch im internationalen Luftverkehr eine aktive Rolle spielt und an die europäischen und weltweiten Zentren adäquat angebunden wird. Zudem strebt es an, dass die schweizerische Flugsicherung optimal in den europäischen Luftraum integriert ist, die Schweizer Luftfahrt einen Beitrag zur Klimaverbesserung leistet und die Rechte von Passagieren durchgesetzt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,0	1,1	0,7	-0,4	-35,4
Aufwand und Investitionsausgaben	13,5	13,4	13,9	0,5	3,4

KOMMENTAR

Die Gebührenerträge lagen aufgrund einer geringeren Anzahl von Eintragungen ins Luftfahrzeugbuch leicht unter dem budgetierten Wert. Der Aufwand lag leicht über dem budgetierten Wert, da im Personalbereich aufgrund von personellen Engpässen und Krankheitsfällen Mehrbedarf anfiel.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Rechtssicherheit Landesflughäfen: Es wird ausreichende Rechtssicherheit für die drei Landesflughäfen geschaffen			
- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt Genf: Abschluss Koordinationsarbeiten (Termin)	-	31.01.	-
- Sachplan der Infrastruktur Genf: Inkraftsetzung (Termin)	-	31.12.	-
Internationale Anbindung: Die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen werden verbessert und eine adäquate Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg wird gewahrt			
- Neu abgeschlossene liberalisierte Abkommen (Anzahl, min.)	2	3	10
- Luftverkehrsabkommen: Abgedeckte Liniendestinationsgesuche von CH-Airlines (% , min.)	95	95	97
Flugplatz Dübendorf: Die Voraussetzungen für die Umsetzung des zivilen Betriebs werden geschaffen			
- Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt Dübendorf: Abschluss Koordinationsarbeiten (Termin)	-	31.12.	-
Spezialfinanzierung Luftverkehr: Die Gesuche werden zeitgerecht und korrekt erledigt			
- Anteil innerhalb von 12 Monaten seit Eingabe mittels Verfügung erledigter Gesuche (% , min.)	69	95	99
- Anteil innerhalb von 3 Monaten seit Einreichung Abrechnung ausbezahlte Gelder (% , min.)	48	50	69

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Rechtssicherheit Landesflughäfen: Beide Meilensteine konnten nicht eingehalten werden, da die Entscheid- und Konsensfindung in Zusammenhang mit der künftigen Lärmbelastung mehr Zeit in Anspruch nahm. Es ist vorgesehen, die Koordinationsarbeiten in der ersten Hälfte 2018 abzuschliessen und den SIL Genf in der zweiten Hälfte 2018 in Kraft zu setzen.

Flugplatz Dübendorf: Aufgrund von zusätzlichen Vermittlungsgesprächen können die Koordinationsgespräche erst zu Beginn 2018 abgeschlossen werden.

LG2: LUFTFAHRTSICHERHEIT

GRUNDAUFTRAG

Um einen Beitrag für einen im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard in der schweizerischen Zivilluftfahrt zu leisten, bewilligt und beaufsichtigt das BAZL Infrastrukturanlagen, Flugsicherungs- und Luftfahrtunternehmen sowie Luftfahrtpersonal und -material. Massgebende Richtschnur bildet dabei die Einhaltung von nationalen und internationalen Normen unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes. Der Bereich Luftfahrtsicherheit sorgt für die technischen und operationellen Voraussetzungen im Hinblick auf die Förderung von innovativen An- und Abflugverfahren sowie für eine angemessene Ausbildung des Luftfahrtpersonals.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,8	11,2	11,2	0,1	0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	60,0	71,4	69,6	-1,8	-2,6

KOMMENTAR

Die Erträge entsprachen dem Voranschlagswert. Die Investitionsausgaben lagen aufgrund der Ersatzbeschaffung der Luftfahrzeuge über dem budgetierten Wert (vgl. zweckgebundene Reserven).

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf			
- Todesfälle im kommerziellen Lufttransport (Flächenflugzeuge) im Verhältnis zur produzierten Leistung (pro 100'000 Flüge) (Anzahl)	0	0	0
- Todesfälle kommerzielle Helikopter-Luftfahrt im Verhältnis zur produzierten Leistung (pro 100'000 Bewegungen) (Anzahl)	0	0	0
- Gravierende Beanstandungen gemäss Compliance Monitoring zu den internationalen Regulierungen EASA und ICAO (Anzahl)	0	0	0
Security: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf			
- Tote oder Verletzte (Anzahl)	0	0	0
- Terroristische Anschläge (Anzahl)	0	0	0
Leistungsgesteuerte Aufsicht (Performanced Based Oversight): Das im Jahr 2016 erstellte Konzept ist in die Aufsichtstätigkeit integriert			
- Anteil der beaufsichtigten Organisationen mit durch das BAZL erstelltem Risikoprofil (% , min.)	-	80	100
- Anteil der beaufsichtigten Organisationen mit proaktivem Safety-Management-System (% , min.)	-	75	84

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	325 886	14 435	92 011	77 577	537,4
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	12 736	12 283	11 944	-339	-2,8
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	-	-	975	975	-
E130.0107 Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	2 500	1 000	-	-1 000	-100,0
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	1 136	1 152	831	-320	-27,8
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0103 a.o. Ertrag Swissair	309 514	-	78 261	78 261	-
Aufwand / Ausgaben	184 617	206 164	195 037	-11 127	-5,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	73 492	84 815	83 450	-1 365	-1,6
<i>Abtretung</i>		1 274			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		8 468			
Transferbereich					
<i>LG 1: Luftfahrtentwicklung</i>					
A231.0296 Internationale Zivilluftfahrtorganisationen	1 964	2 524	2 361	-162	-6,4
A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	4 505	6 131	4 739	-1 392	-22,7
A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen	37 706	40 591	37 911	-2 680	-6,6
A231.0299 Umweltschutz-Massnahmen	10 484	5 313	2 837	-2 476	-46,6
A231.0300 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	4 331	7 313	4 330	-2 983	-40,8
A231.0301 Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide	52 135	52 677	52 608	-68	-0,1
A231.0302 Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	-	6 800	6 800	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		6 800			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	12 735 605	12 283 000	11 943 781	-339 219	-2,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>7 581 875</i>	<i>12 283 000</i>	<i>11 927 261</i>	<i>-355 739</i>	<i>-2,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>5 153 730</i>	<i>-</i>	<i>16 520</i>	<i>16 520</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag besteht fast vollständig aus Gebührenerträgen, daneben fallen geringe Erträge aus Verkäufen und Zinserträge aus Darlehen an. Der Funktionsertrag lag um rund 0,4 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die Gebührenerträge haben abgenommen (-1 Mio.), da weniger Leistungen in Anspruch genommen wurden. Im Gegenzug konnten im Rahmen der Erneuerung der Luftfahrzeugflotte fünf alte Flächenflugzeuge verkauft werden (+0,6 Mio.). Im Umfang von 0,1 Millionen wurden die Darlehen verzinst, die der Bund unter altem Recht den Flugplatzhaltern gewährt hatte.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (GebV-BAZL; SR 748.112.11).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	975 475	975 475	-

Der Bund hatte unter altem Recht verschiedenen Flugplätzen Darlehen gewährt, die laufend vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden. Darlehen an Montricher (1), Courtelary (1), Birrfeld (1) und Sion (1) wurden 2017 vollständig zurückbezahlt. Die beiden Darlehen an Schänis wurden als ein Darlehen mit angepassten Konditionen zusammengefasst. Aktuell verwaltet das BAZL noch 17 Darlehen: Darlehen an die Flugplätze Basel (12), Bern (2), Montricher (1) und Schänis (1) sowie das Darlehen an die frühere Swissair.

E130.0107 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN EUROCONTROL PENSION FUND

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 500 000	1 000 000	-	-1 000 000	-100,0

Im Jahr 2017 erfolgte keine Entnahme aus der Rückstellung (vgl. A231.0302 Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund).

Rechtsgrundlagen

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05); Decision No. 102 of 5.11.2004 of Eurocontrol approving the setting up of a «Eurocontrol Pension Fund».

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101a (aufgehoben per 1.1.2008); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 136 489	1 151 500	831 149	-320 351	-27,8

Die An- und Abflugsicherung auf den Flugplätzen mit Flugsicherung (Kat. II) wird vom Bund subventioniert. Die definitive Abrechnung 2016 zeigte, dass die Subvention über den im Jahr 2016 nicht durch Gebühren oder andere Beiträge gedeckten Kosten lag. Gemäss Art. 29 Abs. 8 VFSD ist ein solcher Überschuss zurückzuerstatten.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

Vgl. A231.0298 «Technische Sicherheitsmassnahmen».

E190.0103 A.O. ERTRAG SWISSAIR

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	309 514 065	-	78 260 844	78 260 844	-
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>165 357 032</i>	-	<i>78 260 844</i>	<i>78 260 844</i>	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>144 157 032</i>	-	-	-	-

Aus dem Nachlassliquidationsverfahren der Swissair erhielt der Bund im Jahr 2017 Zahlungen im Umfang von rund 78 Millionen. 2018 wird mit einer Schlusszahlung im Umfang von 10 bis 15 Millionen gerechnet.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	73 491 965	84 815 300	83 450 032	-1 365 268	-1,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		9 742 200			
<i>finanzierungswirksam</i>	64 750 966	75 811 000	74 429 635	-1 381 365	-1,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	946 625	1 404 100	1 391 256	-12 844	-0,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 794 374	7 600 200	7 629 142	28 942	0,4
Personalaufwand	52 184 167	52 609 900	52 726 500	116 600	0,2
Sach- und Betriebsaufwand	16 789 666	18 286 900	17 280 685	-1 006 215	-5,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 478 402	5 290 700	5 972 828	682 128	12,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	161 627	517 500	339 034	-178 466	-34,5
Abschreibungsaufwand	946 625	1 404 100	1 333 445	-70 655	-5,0
Investitionsausgaben	3 571 508	12 514 400	12 109 403	-404 997	-3,2
Vollzeitstellen (Ø)	287	285	288	3	1,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des BAZL lag mit 52,7 Millionen rund 0,1 Millionen über dem Voranschlagswert. Der Wert für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge wurde um 0,6 Millionen überzogen: Aufgrund von personellen Engpässen und Krankheitsfällen mussten bei verschiedenen wichtigen Projekten (Luftraumstrategie, Drohnen, IT) kurzfristig Mitarbeitende befristet angestellt werden. Dadurch erklärt sich auch die leichte Zunahme an Vollzeitstellen gegenüber dem Voranschlagswert. Demgegenüber konnten nicht alle Aus- und Weiterbildungen wie geplant durchgeführt werden (-0,5 Mio.) und auch der übrige Personalaufwand blieb unter dem budgetierten Wert (-0,1 Mio.).

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf infolge Mehrbelastung des Personals um 3 Prozent bzw. 57 811 Franken zu.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom *Informatiksachaufwand* (+0,7 Mio.) entfielen 4,5 Millionen auf Betrieb und Wartung (+0,3 Mio.) sowie 1,4 Millionen auf Projekte (+0,4 Mio.). Als grösstes Projekt war die Erweiterung der Fachanwendung EMPIC-EAP geplant, dieses konnte 2017 aber nicht vollständig realisiert werden. EMPIC-EAP ist die zentrale Softwarelösung zur Umsetzung der europäisch harmonisierten Sicherheitsvorschriften. Zusätzlich sollten ein WebClient und weitere Schnittstellen realisiert werden. Dieses Vorhaben verzögerte sich aufgrund der Einführung zweier grosser Software-Updates durch den Hersteller und des dadurch verursachten grossen personellen Aufwands.

Viele der kleineren Projekte konnten infolge personeller Verstärkung der Informatik vorangetrieben werden, trotzdem konnten nicht alle geplanten Projekte abgeschlossen werden (vgl. zweckgebundene Reserven).

Der *Beratungsaufwand* lag geringfügig unter dem budgetierten Wert (-0,2 Mio.). Der Grossteil der Mittel wurde im Bereich Luftfahrtentwicklung bzw. zur Gestaltung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die Schweizer Zivilluftfahrt eingesetzt.

Die vier Hauptkomponenten des verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwands* (11 Mio.; -1,5 Mio.) sind die Aufwände für Mieten (3,5 Mio.), externe Dienstleitungen (2,3 Mio.; -0,3 Mio.), Reisespesen (2,3 Mio.; -0,2 Mio.) und sonstigen Betriebsaufwand (1,3 Mio.; -0,5 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der Aufwand ergibt sich vorab aus den Abschreibungen bei Dienst- und Luftfahrzeugen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben lagen mit 12,1 Millionen um 0,4 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Zur Aufrechterhaltung der Kompetenzen der Inspektoren benötigt das BAZL eigene Luftfahrzeuge. Der Ersatz der veralteten bisherigen Flotte wurde 2017 weitgehend abgeschlossen. Es wurden 12 Millionen ausgegeben, wofür zusätzlich zu den budgetierten Mitteln zweckgebundene Reserven in Höhe von 8,5 Millionen aufgelöst wurden. Da sich gewisse Teilprojekte nochmals verzögerten, werden für den Abschluss des Projekts neue Reserven im Umfang von 0,4 Millionen beantragt (vgl. zweckgebundene Reserven).

Neu umfasst die UVEK-Luftfahrzeugflotte drei Helikopter und vier moderne Flächenflugzeuge. Sie steht dem Civil Aviation Safety Office (CASO) des Generalsekretariates GS-UVEK, der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (SUST) sowie dem BAZL zur Verfügung.

Kreditmutationen

Die Kreditmutationen von 9,7 Millionen beinhalten:

- Abtretungen des Eidg. Personalamts (EPA) in Höhe von 1,3 Millionen für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höher ausgefallene Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. a FHG) in Höhe von 8,5 Millionen durch Auflösung zweckgebundener Reserven für die Ersatzbeschaffung der Luftfahrzeuge.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Ersatzbeschaffung Luftfahrzeuge» (V0244.00), siehe Band 1, Ziffer C12 sowie BB vom 11.12.2014.

Ausgaben teilweise (0,4 Mio. bzw. 4,05 FTE) zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Luftfahrtentwicklung		LG 2: Luftfahrtsicherheit	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	13 469	13 856	60 023	69 594
Personalaufwand	9 898	9 973	42 286	42 754
Sach- und Betriebsaufwand	3 551	3 825	13 239	13 456
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 096	1 193	4 383	4 780
<i>davon Beratungsaufwand</i>	94	170	68	169
Abschreibungsaufwand	1	37	946	1 297
Investitionsausgaben	19	21	3 552	12 088
Vollzeitstellen (Ø)	51	51	236	237

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2016	2 000 000	11 335 100	13 335 100
Auflösung	-	-8 618 200	-8 618 200
Endbestand per 31.12.2017	2 000 000	2 716 900	4 716 900
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	1 039 200	1 039 200

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Für Ersatzbeschaffungen von Luftfahrzeugen wurden zweckgebundene Reserven in Höhe von 8 468 200 Franken verwendet.

Die Hälfte der zweckgebundenen Reserve für das IT-Projekt Diplomatic Clearance wurde ohne Verwendung aufgelöst (Fr. 150 000). Das Vorhaben hat zum Ziel, diplomatische Überflüge (inklusive Gefahrgüter und Landungen) in einem einheitlichen Softwaresystem erfassen und departementsübergreifend bearbeiten zu können. Das Projekt konnte 2017 grösstenteils abgeschlossen werden, für einzelne Fertigstellungsarbeiten bleibt ein Teil der Reserve (Fr. 150 000) noch bestehen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Das BAZL beantragt die Bildung von zweckgebundenen Reserven in Höhe von 1 039 200 Franken für die folgenden verzögerten Projekte:

Erneuerung Luftfahrzeugflotte (Fr. 389 200): Nötige Umrüstungen auf die Bedürfnisse des BAZL dauern länger als geplant und können erst 2018 abgeschlossen werden.

Erneuerung Management System (Fr. 175 000): Das heutige Management-System ist nicht mehr zeitgemäss. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen hat sich die Konzeption der zukünftigen Lösung verzögert.

Obstacle Collection Tool (Fr. 230 000): Für die Erfassung bewilligungspflichtiger Luftfahrthindernisse soll eine Webanwendung entwickelt werden. Damit wird die Online-Erfassung von Luftfahrthindernissen ermöglicht und Hindernisse können neu direkt vom Ersteller in der Datenbank erfasst werden. Verzögerungen ergaben sich durch intensivere Prozessüberarbeitungen und interne juristische Abklärungen.

Prüfungsraum für Pilotenprüfungen (Fr. 100 000): Die Serverinfrastruktur für die am Bildschirm abgelegten theoretischen Pilotenprüfungen muss erneuert werden. Verzögerung sind bei der Präsentation der Software und der Bedürfnissevaluation aufgetreten.

Schnittstelle Lufttüchtigkeitsanweisungen (LTA) / Luftfahrzeugregister (LFR) (Fr. 50 000): Über die LTA/LFR Schnittstelle werden technische Informationen publiziert. Verzögerungen ergaben sich beim Projektabschluss.

Luftraum- und Aviatikinfrasturktur (Fr. 50 000): Das Projekt Avistrat zielt auf eine umfassende und tiefgreifende Umgestaltung und Vereinfachung der heutigen Luftraumstruktur und damit verbunden der aviatischen Infrastruktur der Schweiz. Verzögerungen traten zu Beginn vorab bei der umfassenden Nutzerbedürfniserhebung auf.

Flightnet (Fr. 30 000): Dieses Reservations- und Verwaltungssystem erlaubt die optimale Bewirtschaftung und Nutzung der Luftfahrzeugflotte für die dienstlichen Bedürfnisse im ganzen UVEK. Eine Grundlage für das Flightnet bildet das EMPIC-EAP (Umsetzung der europäisch harmonisierten Sicherheitsvorschriften), dessen Release sich verzögerte. Damit verzögerte sich auch Flightnet.

Swiss Trust Room (Fr. 15 000): Das Projekt dient dem Austausch von als vertraulich klassifizierten Daten mit externen Stellen. Die Verzögerungen ergaben sich beim Vertragsabschluss.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

A231.0296 INTERNATIONALE ZIVILLUFTFAHRTORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 963 748	2 523 600	2 361 219	-162 381	-6,4

Die Beiträge an internationale Organisationen sind völkerrechtlich weitgehend gebunden. Die Ausgaben der internationalen Organisationen werden in der Regel nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Die Beiträge der Schweiz setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– European Aviation Safety Agency (EASA)	1 431 647
– Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO)	810 436
– Europäische Zivilluftfahrt Konferenz (ECAC)	54 093
– COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensysteme für den Such- und Rettungsdienst)	32 277
– ABIS-Gruppe der ICAO (gemeinsame Interessenvertretung acht europäischer Länder bei der ICAO)	29 365

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0); Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956; Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Europäische Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).

A231.0297 HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 505 311	6 130 700	4 738 679	-1 392 021	-22,7

Die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen dienen sowohl dem Schutz der Passagiere und der Besatzungen schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Grossteil der eingestellten Mittel deckt Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Sicherheitsspezialisten. Diese werden als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tigers bzw. Airmarshalls) und am Boden von ausländischen Flugplätzen (Foxes bzw. Groundmarshalls) eingesetzt. Über diesen Kredit werden insbesondere Einsätze finanziert, die durch die kantonalen Polizeikorps geleistet werden, sowie mit den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten zusammenhängende Leistungen der Luftverkehrsunternehmen.

Der Voranschlagskredit wurde um 1,4 Millionen unterschritten. Die Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr (Tiger/Fox) konnten nicht flächendeckend zum Einsatz gebracht werden, weil die entsprechenden Notenwechsel mit den vorgesehenen Empfängerstaaten noch nicht vollständig ausgehandelt werden konnten. Zudem konnten einzelne Kantone bzw. deren Polizeikorps die erforderlichen Ressourcen wegen anderweitiger Schwerpunktthemen nicht zur Verfügung stellen. Gleichzeitig annullierten schweizerische Fluggesellschaften wegen der Sicherheitslage in Europa und Nahost des Öfteren kurzfristig Flüge, auf welchen der Einsatz von Sicherheitsbeauftragten bereits geplant worden war. Schliesslich haben meteorologische Bedingungen (Stürme etc.) in zahlreichen Fällen zur kurzfristigen Annullierung von Flügen und der damit verbundenen Einsätze geführt.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.07), Art. 122e-122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

Hinweise

Seit 2015 werden bis zu 50 Prozent der Tiger-Einsätze und 100 Prozent der Fox-Einsätze durch das Grenzwachtkorps (GWK) erbracht und dauerhaft Mittel von 2,65 Millionen pro Jahr an die Eidgenössische Zollverwaltung verschoben (vgl. 606 EZV/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Im Jahr 2017 konnte die EZV die zur Verfügung stehenden Mittel praktisch vollständig verwenden (-0,1 Mio.). Das GWK beschäftigt rund 60 Mitarbeitende im poolorganisierten Milizsystem für die Tiger-Einsätze sowie 30 Mitarbeiter für die Fox-Einsätze. 2017 wurden pauschal 3240 Einsatzstage als Sicherheitsbeauftragte Luft (Tiger) und 880 Einsatzstage als Sicherheitsbeauftragte Boden (Fox) geleistet. Zudem beteiligt sich das GWK mit 177 Tagen an der Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten. Des Weiteren sind zwei Personaleinheiten mit der administrativen Vor- und Nachbereitung der Einsätze beschäftigt.

Seit 2013 sind dauerhaft Mittel von 1,9 Millionen pro Jahr für Mitarbeitende, die für Einsatzplanung und Ausbildung zugunsten der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr zuständig sind, zum Bundesamt für Polizei verschoben (vgl. 403 Fedpol/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Im Jahr 2017 verwendete das Fedpol Mittel im Umfang von 1,8 Millionen für 9 Vollzeitstellen (1,6 Mio.) und Sachaufwände (0,2 Mio.) sowie zudem nf-Mittel für Abschreibungen der Infrastruktur Kreuzlingen (0,3 Mio.).

A231.0298 TECHNISCHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	37 706 094	40 591 200	37 911 470	-2 679 730	-6,6

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. Die Hälfte der verfügbaren Mittel soll für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei können Beiträge geleistet werden an:

- An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Regionalflughäfen;
- Unfallverhütungsprogramme sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben;
- bauliche Massnahmen;
- Entwicklung technischer Systeme;
- Aus- und Weiterbildung.

Insgesamt wurden 37,9 Millionen verwendet und es resultiert ein Kreditrest von 2,7 Millionen.

Mit dem Systemwechsel der Flugsicherungsfinanzierung auf Regionalflugplätzen wurden ab 2017 die entsprechenden Kosten erstmals direkt von den Regionalflugplatzhaltern übernommen. Daher werden die Bundesbeiträge neu ebenfalls direkt an die Regionalflugplatzhalter anstatt wie bisher an Skyguide ausgerichtet. Der Systemwechsel führt zu zusätzlichen Mehrwertsteuerlasten der Regionalflugplatzhalter (ca. 2 Mio.). Zudem ist die Quersubventionierung der Flugsicherung auf Regionalflugplätzen aus den Flugsicherungsgebühren der Landesflughäfen seit 2016 nicht mehr zulässig. Das hat für die Regionalflugplatzhalter Mehrkosten von jährlich 7 Millionen zur Folge. Um diese Mehrbelastung temporär abzufedern, wurde die zur Verfügung stehenden Bundesbeiträge 2017 um 6 Millionen aufgestockt. Dieser Mehraufwand wurde auf den anderen, der Spezialfinanzierung Luftverkehr angelasteten Krediten (vgl. A231.0299 und A231.0300) kompensiert.

Die Regionalflugplätze wurden wie folgt für ihre Flugsicherungskosten entschädigt (total 29,6 Mio.):

– Flughafen Bern AG	6 419 903
– Lugano Airport SA	5 571 632
– Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG	5 367 614
– Airport Altenrhein AG	3 508 839
– Aéroport civil de Sion	3 314 266
– Aéroport Les Eplatures	2 369 812
– Airport-Buochs AG	2 227 898
– Engadin Airport AG	850 095

Daneben wurden Finanzhilfen in Höhe von 6,1 Millionen für 65 in den Vorjahren (seit 2012) bewilligte Projekte im Bereich Safety ausbezahlt, 17 davon wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2019 verfügt.

Des Weiteren unterstützt der Bund seit 2016 Ausbildungen im Bereich Luftfahrt (Piloten, Fluglehrer und Luftfahrzeugtechniker). Hierfür wurden Finanzhilfen in Höhe von 2,6 Millionen an 131 Kandidaten entrichtet, was 4,1 Millionen unter dem geplanten Wert lag. 2017 neu verpflichtet wurden Beträge an 24 Berufspiloten, 35 Fluglehrer und 14 Flugzeugtechniker. Die Beanspruchung der Ausbildungsunterstützungen lag tiefer als erwartet. Die strengen Anforderungen machen es potenziellen Kandidaten schwer, in den Genuss einer entsprechenden Finanzhilfe zu kommen, weshalb sie überprüft werden.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 103a und 103b; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.7); V vom 1.7.2015 über die Finanzhilfen für Ausbildungen im Bereich der Luftfahrt (VFAL; SR 748.03).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr» (V0268.00), siehe Band 1, Ziffer C12 sowie BB vom 15.12.2016.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

A231.0299 UMWELTSCHUTZ-MASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 484 497	5 313 100	2 837 201	-2 475 899	-46,6

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhag mit dem Luftverkehr verwendet. Ein Viertel der verfügbaren Mittel soll zur Finanzierung von Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:

- Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffimmissionen;
- Entwicklung umweltschonender Flugverfahren;
- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt;
- Aus- und Weiterbildung zur Anwendung umweltschonender Flugverfahren.

Es wurden Finanzhilfen in Höhe von 2,8 Millionen für 16 in den Vorjahren (seit 2012) bewilligte Projekte im Bereich Umweltschutz ausbezahlt, zwei davon wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2019 verfügt.

Es resultierte ein Kreditrest von 2,5 Millionen, was hauptsächlich auf Projektverzögerungen und ein bewilligtes, aber letztlich nicht realisiertes Projekt (Flughafen Zürich, Wärmepumpe Kälteanlage B mit Abwärmenutzung) zurückzuführen ist.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr» (V0268.00), siehe Band 1, Ziffer C12 sowie BB vom 15.12.2016.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

A231.0300 NICHT-HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 331 189	7 313 100	4 330 099	-2 983 001	-40,8

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhag mit dem Luftverkehr verwendet. Ein Viertel der verfügbaren Mittel soll für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- Kontrolle und Überwachung der Fluggäste, des Gepäck und der Luftfahrzeuge;
- Schutz von Infrastrukturanlagen oder Luftfahrzeugen gegen Einwirkungen;
- Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen;
- Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit.

Der Kredit wurde in der Höhe von 3,0 Millionen nicht beansprucht. 2017 wurden Finanzhilfen für 18 Projekte ausgerichtet, zwei davon wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2019 verfügt. Aufgrund der geringen Anzahl unterstützungswürdiger Gesuche war es nicht möglich, hierfür ein Viertel der für den Luftverkehr zweckgebundenen Mittel zu verwenden.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr» (V0268.00), siehe Band 1, Ziffer C12 sowie BB vom 15.12.2016.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

A231.0301 ABGELTUNG ERTRAGSAUSFÄLLE SKYGUIDE

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	52 134 600	52 676 600	52 608 128	-68 472	-0,1

Von Skyguide werden im Interesse der schweizerischen Flughäfen Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide erhebliche Ertragsausfälle. Gemäss Artikel 101b LFG kann der Bund diese durch die Gewährung von Abgaben (teilweise) kompensieren. 2017 belief sich diese Abgeltung auf 43,5 Millionen.

Zudem leistet der Bund eine Abgeltung an Skyguide für Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung von Flugsicherungsdiensten für Flüge, die von Flugsicherungsgebühren befreit sind (insb. Suche und Rettung, Kontrolle und Vermessung, Sichtflug, humanitäre Zwecke und offizielle Missionen). Diese Abgeltung belief sich 2017 auf 9,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 101b; Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.07); V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1)

A231.0302 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN EUROCONTROL PENSION FUND

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	6 800 000	6 800 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		6 800 000			

Per 1.1.2015 wurde der Eurocontrol Pension Fund mit einem angestrebten Kapital von rund 590 Millionen Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (Eurocontrol) werden über 20 Jahre getätigt und im Verhältnis zum jeweiligen Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Im Umfang der zu leistenden Beiträge der Schweiz für den Ausgleich der Unterdeckung beim Pension Fund wurde per 31.12.2008 eine Rückstellung gebildet, deren Höhe jährlich auf Grundlage des Schweizer Anteils an den verbleibenden Gesamtverpflichtungen der Mitgliedsstaaten neu berechnet wird. Diese Rückstellung wird im Ausmass der durch die von Skyguide getätigten jährlichen Einlagen in den Pension Fund verringert sowie dem Wechselkurs und dem Diskontsatz angepasst.

2017 belief sich die durch Skyguide geleistete Einlage in den Pension Fund auf 1,1 Million, während die Neuberechnung der Verpflichtung zu einer um 7,9 Millionen höheren Bewertung der Rückstellung führte. Daraus resultierte netto eine Erhöhung der Rückstellung um 6,8 Millionen. Per Ende 2017 belief sich die schweizerische Restschuld auf 22,5 Millionen (19,2 Mio. EUR).

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) im Umfang von 6,8 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05); Decision No. 102 of 5.11.2004 of Eurocontrol approving the setting up of a «Eurocontrol Pension Fund».

BUNDESAMT FÜR ENERGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung der Voraussetzungen zur Sicherstellung der Energieversorgung der Schweiz
- Gewährleistung der technischen Sicherheitsanforderungen im Energiebereich, Begleitung des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie
- Schaffung der Rahmenbedingungen für einen effizienten Strom- und Gasmarkt sowie eine angepasste Infrastruktur
- Förderung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien, Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien
- Förderung der marktorientierten Entwicklung der Energieforschung und -innovation sowie der Information und Sensibilisierung für Energiethemen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Energiestrategie 2050, erstes Massnahmenpaket: Verabschiedung der Verordnungen durch den Bundesrat
- Strategie Stromnetze: Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Revision Wasserrechtsgesetz (Wasserzins): Verabschiedung Botschaft
- Revision Stromversorgungsgesetz: 1. Paket, Eröffnung Vernehmlassung
- Gasversorgungsgesetz: Eröffnung Vernehmlassung
- Gebäudeprogramm: Umsetzung Umbau gemäss Empfehlung der EFK
- Sachplanverfahren geologische Tiefenlager: Umsetzung Etappe 2 gemäss Sachplan, Eröffnung Vernehmlassung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten mehrheitlich erreicht werden. Zu Verzögerungen kam es bei drei Projekten:

Revision Wasserrechtsgesetz (Wasserzins): Der Start der Vernehmlassung wurde um vier Monate zurückgestellt.

Revision Stromversorgungsgesetz: Die Ausarbeitung eines neuen Strommarktdesigns führte zu einer Verzögerung der Arbeiten an der Revision des Stromversorgungsgesetzes.

Gasversorgungsgesetz: Die Eröffnung der Vernehmlassung wurde repriorisiert und ist neu für Mitte 2019 vorgesehen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	6,3	18,2	19,6	13,4	212,7
Aufwand	442,9	466,4	442,6	-0,2	0,0
Eigenaufwand	104,0	101,8	94,5	-9,4	-9,1
Transferaufwand	338,6	364,6	348,1	9,5	2,8
Finanzaufwand	0,3	-	0,0	-0,3	-85,1
Investitionsausgaben	303,9	313,9	297,0	-6,9	-2,3

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich zusammen aus verrechenbaren Vollzugskosten, aus CO₂-Sanktionen Personenwagen sowie aus Wasserzinsanteilen. Der Aufwand besteht zu rund drei Vierteln aus Transferaufwand und zu rund einem Viertel aus Eigenaufwand. Da das Gebäudeprogramm über eine Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe finanziert wird, sind rund zwei Drittel des Gesamtbudgets des BFE gebunden.

Die Zunahme des Funktionsertrags erklärt sich mit den 2016 erfolgten Rückerstattungen von CO₂-Sanktionen für Personenwagen, die 2015 zu viel erhoben worden waren. Diese Rückerstattungen wurden 2016 ertragsmindernd verbucht, was vorübergehend einen starken Ertragsrückgang zur Folge hatte. Die übrigen Erträge liegen nur unwesentlich über dem Vorjahreswert. Der Eigenaufwand reduzierte sich gegenüber 2016 um gut 9 Prozent, was zu rund 80 Prozent auf die Sparmassnahmen des Stabilisierungsprogrammes 2017–2019 zurückzuführen ist. Ein kleiner Teil des Rückgangs resultiert aus einer Umschichtung von Mitteln aus dem Programm EnergieSchweiz in den Transferbereich.

LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTRAG

Der Bund setzt sich mit seiner Energiepolitik für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung und für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Das BFE trägt mit der Erarbeitung von Grundlagen zu ökonomischen und technologischen Fragen dazu bei, dass Bundesrat und Parlament die energiepolitischen Aufgaben im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeit erfüllen können. Es vollzieht Programme zur Information, Beratung und zur Förderung von erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz, koordiniert die Energieforschung und wirkt darauf hin, dass die schweizerische Energiepolitik auf die internationale Energiepolitik abgestimmt ist.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,1	2,8	2,9	0,1	3,9
Aufwand und Investitionsausgaben	87,5	84,7	77,8	-6,8	-8,1

KOMMENTAR

Der Aufwand lag um 6,8 Millionen unter dem Budget. Die Abweichung setzt sich zusammen aus Minderaufwendungen für das Programm EnergieSchweiz, für die Informatik und weiteren kleineren Einzelbereichen. Der unterjährige Fluktuationsgewinn wirkte sich auf die Leistungsgruppe 1 finanziell stärker aus als auf die Leistungsgruppe 2.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Energieversorgung und -nutzung: Die Erarbeitung und Änderung der Rahmenbedingungen schreitet planmässig voran			
- Energiestrategie 2050, 1. Massnahmenpaket: Verabschiedung der Verordnungen durch den Bundesrat (Termin)	-	31.12.	31.12.
- Revision Stromversorgungsgesetz: 1. Paket, Eröffnung Vernehmlassung (Termin)	-	31.12.	-
- Revision Wasserrechtsgesetz (Wasserzins): Verabschiedung Botschaft (Termin)	-	31.12.	-
- Gasversorgungsgesetz: Eröffnung Vernehmlassung (Termin)	-	31.12.	-
Förderung Energieeffizienz: Der Endenergieverbrauch und der Stromverbrauch pro Person werden reduziert			
- Durchschnittlicher Endenergieverbrauch pro Person und Jahr (Jahr 2000: 100%, Richtwert Entwurf EnG, ohne internationalen Flugverkehr) (%)	85,9	-	84,6
- Durchschnittlicher Elektrizitätsverbrauch pro Person und Jahr (Jahr 2000: 100%, Richtwert Entwurf EnG) (%)	96,8	-	95,2
Förderung erneuerbare Energien: Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wird kontinuierlich zugebaut, die Förderung erfolgt effizient			
- Inländische Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ohne Wasserkraft (Richtwert Entwurf EnG) (GWh)	2 831	-	3 164
- Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag: Verhältnis Vollzugskostenanteil zu Förderaufwand (%; Ist-Wert=Vorjahr)	2,35	2,55	2,37
Forschung, Innovation und Sensibilisierung: Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei			
- Energieforschung: Die punktuelle Evaluation der Energieforschungskommission CORE zur Energieforschung liegt vor (Termin)	-	31.12.	31.12.
- Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte: Verhältnis der neu ausgelösten direkten Investitionen zum Subventionsvolumen (Quotient)	2,48	6,75	2,37
- EnergieSchweiz: Bekanntheitsgrad (Basis Marktstudie) (%; min.)	66	69	75
- EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (%; min.)	95,0	90,0	96,6

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Grössere Abweichungen und fehlende Daten liegen in folgenden Bereichen vor:

Energieversorgung und -nutzung: Die gesetzgeberischen Vorhaben wurden im Hinblick auf die Erarbeitung eines neuen Marketdesigns vorübergehend verzögert und teils repriorisiert.

Forschung, Innovation und Sensibilisierung: Die Volatilität des Wertes bei den Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekten ergibt sich aus den unterschiedlichen Volumen und unterschiedlich hohen Eigenmittel einzelner Projekte.

LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTRAG

Das BFE trägt dazu bei, dass negative Auswirkungen der Energiegewinnung und -verteilung auf Bevölkerung und Umwelt minimiert werden. Es schafft insbesondere Voraussetzungen, dass die schweizerischen Kernanlagen nach ihrer Ausserbetriebnahme fachgerecht stillgelegt und die vorhandenen Abfälle in geologische Tiefenlager verbracht werden. Es sorgt ferner dafür, dass die in den internationalen Verträgen betreffend die Nichtverbreitung von Kernwaffen vorgeschriebenen Safeguards-Massnahmen eingehalten werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,0	10,1	9,1	-1,0	-9,8
Aufwand und Investitionsausgaben	16,8	17,1	16,7	-0,4	-2,5

KOMMENTAR

Der Aufwand lag 0,4 Millionen, der Ertrag 1,0 Millionen unter dem Budget. Die Abweichungen auf der Ertragsseite resultieren insbesondere aus tieferen Entgelten im Zusammenhang mit dem Sachplan geologische Tiefenlager (SGT). Im Aufwand setzt sich die Abweichung aus einer geringeren Anzahl an realisierten Projekten, einem Minderaufwand aus dem SGT sowie aus dem finanziellen Einfluss der Stellenbewirtschaftung und des Fluktuationsgewinns auf die Leistungsgruppe zusammen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Entsorgung radioaktive Abfälle: Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle			
- Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologisches Tiefenlager: Eröffnung Vernehmlassung (Termin)	-	31.12.	22.11.
Sicherheit von Energieanlagen: Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert			
- Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	0	0	0
Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz: Die Broader Conclusions der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) sind erreicht, die Weiterverbreitung von Kernwaffen in und aus der Schweiz ist verhindert («Safeguards»)			
- Als «zufriedenstellend» («satisfactory») bewertete Inspektionen der IAEA (%; min.)	-	89	100

KOMMENTAR

Sämtliche Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	6 225	30 737	32 103	1 365	4,4
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	12 166	12 950	12 070	-881	-6,8
Fiskalertrag					
E110.0121 Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	-10 245	978	3 224	2 247	229,8
Regalien und Konzessionen					
E120.0104 Wasserzinsanteile	4 303	4 304	4 303	-1	0,0
Transferbereich					
Rückzahlung Investitionsbeiträge					
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	-	12 506	12 506	0	0,0
Aufwand / Ausgaben	746 744	792 775	752 125	-40 649	-5,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	104 241	101 803	94 533	-7 270	-7,1
<i>Abtretung</i>		867			
Transferbereich					
<i>LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich</i>					
A231.0303 Internationale Atomenergieagentur	4 810	5 619	5 601	-18	-0,3
A231.0304 Programme EnergieSchweiz	23 322	23 817	22 765	-1 053	-4,4
A231.0307 Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)	217	258	258	0	-0,1
A231.0366 Energiecharta	-	117	116	-1	-0,8
A236.0116 Gebäudeprogramm	285 868	307 681	307 681	0	0,0
A236.0117 Technologietransfer	18 075	33 333	17 857	-15 476	-46,4
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	303 943	313 856	297 025	-16 831	-5,4
<i>LG 2: Sicherheit im Energiebereich</i>					
A231.0305 Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	1 966	1 987	1 987	0	0,0
A231.0306 Wasserkrafteinbussen	4 303	4 304	4 303	-1	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	12 166 352	12 950 400	12 069 636	-880 764	-6,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>11 905 030</i>	<i>12 950 400</i>	<i>12 069 636</i>	<i>-880 764</i>	<i>-6,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>261 322</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BFE besteht hauptsächlich aus der Verrechnung von Vollzugsaufgaben der Energieversorgung und -nutzung (Leistungsgruppe 1) sowie der Sicherheit (Leistungsgruppe 2). Für diese Leistungen wurden 1,5 respektive 9,6 Millionen budgetiert. In der Leistungsgruppe 2 wurden im Voranschlag Erträge im Umfang von 5,8 Millionen aus der Verrechnung von Leistungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) an die Nagra vorgesehen (vgl. A200.0001). Ergänzend waren 0,8 Millionen Erlöse aus Stabs- und Querschnittsfunktionen geplant. Dabei handelt es sich um Aufwendungen, die Dritten für Dienstleistungen im Bereich der internationalen Beziehungen weiterverrechnet werden können.

Die Erträge lagen 0,9 Millionen unter den budgetierten Einnahmen. Die Hauptabweichung betrifft den SGT. Die der Nagra weiter verrechneten Sitzungsgelder für die Teilnahme an den Vollversammlungen der Regionalkonferenzen fielen um 1,2 Millionen tiefer aus als budgetiert. Der Aufwand für die internationale Zusammenarbeit – u.a. für das Stromabkommen mit der EU – fiel geringer aus als geplant. Entsprechend wurden der Swissgrid 0,2 Millionen weniger in Rechnung gestellt. Bei der Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) fielen die Erträge hingegen um 0,4 Millionen höher aus. Hier konnten aufgrund eines geänderten Entschädigungsreglements mehr Aufwände an die Betreiber verrechnet werden. Im Bereich Kernenergie wurden zudem 0,3 Millionen nicht budgetierte Erlöse für Verfahren und Erlasse erzielt. Die übrigen Abweichungen lagen im Bereich von weniger als 0,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

E110.0121 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG PERSONENWAGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	-10 244 513	977 500	3 224 174	2 246 674	229,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>-12 144 513</i>	<i>977 500</i>	<i>-1 275 826</i>	<i>-2 253 326</i>	<i>-230,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 900 000</i>	<i>-</i>	<i>4 500 000</i>	<i>4 500 000</i>	<i>-</i>

Die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen sollen seit 2015, analog zu den Regelungen der EU, einen durchschnittlichen Ausstoss von 130 g CO₂/km nicht überschreiten. Zu diesem Zweck erhält jeder Importeur von Personenwagen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Flotte von Personenwagen. Sofern er diese Vorgabe nicht einhält, wird eine Sanktion fällig. Beim BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren, beim ASTRA jene bei Kleinimporteuren erhoben. Da die Höhe des Ertrags bei den Grossimporteuren von der gesamten, erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagenflotte abhängt, kann der genaue Betrag jeweils erst im Folgejahr ermittelt werden.

Der Voranschlag stützt sich auf eine mittelfristige Prognose und beinhaltet durchschnittlich erwartete Sanktionserträge. Die Sanktionen 2017 lagen um 2,2 Millionen über dem budgetierten Wert. Einzelne Importeure passen ihre Neuwagenflotten langsamer an als erwartet, was höhere Sanktionszahlungen zur Folge hat.

Im Rechnungsjahr wurde eine 2016 gebildete Abgrenzung von 1,5 Millionen aufgelöst. Weiter wurde eine Abgrenzung von 3,0 Millionen für erwartete Einnahmen gebildet, welche im Verlauf des Jahres 2018 in Rechnung gestellt werden. Das Ergebnis beinhaltet auch Zinsen von rund 50 000 Franken, welche bei Rückerstattungen auf zu hohen Vorauszahlungen geschuldet sind.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011, Art. 13. (SR 641.71).

Hinweise

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 1, Ziffer B82/34. Der Reinertrag der Sanktion (Bruttoerträge ASTRA und BFE abzüglich Total der Erhebungskosten) wird Mitte 2018 dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) zugewiesen. Der Fondsbestand wird verzinst.

E120.0104 WASSERZINSANTEILE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 302 676	4 303 500	4 302 676	-825	0,0

Gemäss WRG kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A231.0306 Wasserkrafteinbussen).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	12 506 000	12 506 153	153	0,0

Die budgetierte Rückzahlung steht in direktem Zusammenhang mit dem Kredit A236.0116 Gebäudeprogramm. Es handelt sich um nicht verwendete Mittel der Kantone aus dem Bereich der Sanierung von Gebäudehüllen (Teil A Gebäudeprogramm).

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 34 Abs. 1 Bst. a und b, Stand 1.1.2013; Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15.

Hinweise

Einnahme zugunsten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	104 240 897	101 803 200	94 533 190	-7 270 010	-7,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		867 200			
<i>finanzierungswirksam</i>	97 748 824	95 336 600	87 438 450	-7 898 150	-8,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	37 377	40 000	146 310	106 310	265,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 454 696	6 426 600	6 948 430	521 830	8,1
Personalaufwand	39 221 876	38 568 100	38 325 942	-242 158	-0,6
<i>davon Personalverleih</i>	162 427	158 700	80 177	-78 523	-49,5
Sach- und Betriebsaufwand	64 993 838	63 146 100	56 184 662	-6 961 438	-11,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 545 421	4 734 300	4 789 251	54 951	1,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	52 351 362	20 914 300	21 640 010	725 710	3,5
Abschreibungsaufwand	24 451	40 000	22 573	-17 427	-43,6
Finanzaufwand	732	-	12	12	-
Investitionsausgaben	-	49 000	-	-49 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	224	217	221	4	1,8

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand lag mit einer Abweichung von 0,2 Millionen geringfügig unter dem Voranschlagswert. Diese Abweichung ergibt sich aus höheren Personalbezügen (+0,2 Mio.) und tieferen Aufwendungen beim übrigen Personalaufwand (-0,4 Mio.). Zur Einhaltung des Budgetwerts wurden Stellenbegehren priorisiert, etappiert oder ganz zurückgestellt. Fluktuationsgewinne haben dazu beigetragen, dass der Personalaufwand trotz einer steigenden Zahl an Vollzeitstellen (+4) nicht weiter zugenommen hat.

Werden Guthaben für Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben erhöht, sind dafür finanzielle Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen geringfügig um 13 700 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 11 200 Franken oder rund 15,4 Tage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2017 auf 2,5 Millionen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* liegt leicht über dem Voranschlag (+1,2 %). Die Ausgaben von 4,8 Millionen verteilen sich auf Betrieb und Wartung von Anwendungen und Systemen (2,3 Mio.), Bezug von Informatikdienstleistungen (0,8 Mio.) sowie auf Projekte (1,7 Mio.). Vom gesamten Informatikaufwand betrafen fast 70 Prozent resp. 3,3 Millionen interne Leistungsbezüge. Davon entfielen 3,0 Millionen auf den Betrieb und die Wartung. Das Projekt GeMig UVEK (GEVER Migration im Rahmen des bundesweiten Projekts GENOVA) verursachte einen Aufwand von 0,5 Millionen.

Mehr als 70 Prozent des *Beratungsaufwands* (15,3 Mio.) waren für die Auftragsforschung budgetiert. Diese ist inhaltlich am Konzept der Eidg. Energieforschungskommission (CORE) ausgerichtet. Der verbleibende Anteil des Beratungsaufwandes (5,8 Mio.) war für Anwendungsbereiche des gesamten BFE vorgesehen. Der Mehrbedarf von 0,7 Millionen ist primär auf die Auftragsforschung zurückzuführen. Hier konnten eine höhere Anzahl Meilensteine früher als geplant realisiert bzw. Aufträge abgeschlossen werden. Im Bereich des Programms EnergieSchweiz fiel der Beratungsaufwand um 2,9 Millionen höher aus als geplant. Im gleichen Umfang konnten für zahlreiche Vorhaben eingestellte Mittel aus anderen Bereichen des BFE jedoch nicht wie geplant eingesetzt werden. Im Bereich der Auftragsforschung wird dementsprechend eine zweckgebundene Reserve von 0,4 Millionen für verzögerte Projekte beantragt.

Die deutliche Abnahme des Beratungsaufwands gegenüber der Rechnung 2016 ist auf eine verbuchungsbedingte Mittelverschiebung in den übrigen Sach- und Betriebsaufwand (externe Dienstleistungen) zurückzuführen.

Der *restliche Sach- und Betriebsaufwand* lag mit 29,8 Millionen 7,7 Millionen unter dem Budgetwert von 37,5 Millionen. Die grösste Abweichung (-5,3 Mio.) resultierte aus dem Programm EnergieSchweiz. Davon sind 2,9 Millionen auf eine Mittelverschiebung in den Beratungsaufwand zurückzuführen; die restlichen 2,4 Millionen wurden nicht ausgeschöpft. Diese Abweichung liegt im Rahmen der zu erwartenden Projektunsicherheiten. Der restliche Teil des Programms EnergieSchweiz ist unter dem Kredit A231.0304 eingestellt. 2017 wurden für das gesamte Programm 42,6 Millionen an Sachmitteln ausgegeben. Ebenfalls unter dem Voranschlagswert (-1,0 Mio.) lag der Aufwand für den Sachplan geologische Tiefenlager (SGT). Es wurden insbesondere weniger Sitzungsgelder für die Teilnahme an den Vollversammlungen der Regionalkonferenzen ausbezahlt. Alle übrigen Abweichungen lagen unter 0,1 Millionen. Miete und Dienstleistungen des BBL für die Liegenschaft beliefen sich auf 2,2 Millionen.

Im übrigen Funktionsaufwand sind keine Investitionsausgaben angefallen. Diese Mittel waren in der Vergangenheit insbesondere für Fahrzeugbeschaffungen vorgesehen. Mit Einführung einer gemeinsam benutzten Fahrzeugflotte UVEK fällt dieser Aufwand als Miete an. Entsprechend liegt der Abschreibungsaufwand deutlich unter dem Budget.

Kreditmutationen

- Im Rechnungsjahr 2017 erfolgten Kreditmutationen von total 867 200 Franken. Diese setzten sich aus Abtretungen des EPA von 662 800 Franken (für zusätzliche PK-Beiträge, familienergänzende Kinderbetreuung, Lernende, Fach- und Hochschulpraktikanten und Förderung der beruflichen Integration) sowie des GS-UVEK von 204 400 Franken (für eine Stellenfinanzierung) zusammen.

Hinweise

Mit dem Übergang zu NFB wurden drei bisherige Einzelkredite in den Funktionsaufwand überführt: Forschung, Entwicklung und Demonstration (bisher A2111.0145; VA 2016: 18,4 Mio.), Programme EnergieSchweiz (A2111.0146; 28,2 Mio.), Entsorgung radioaktive Abfälle (A2111.0147; 4,2 Mio.).

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologische Tiefenlager (Personal- und Sachkosten) werden der Nagra weiterverrechnet (vgl. E100.0001 Funktionsertrag). Die Finanzierung der Personalkosten für den Vollzug der CO₂-Sanktionen Personenwagen erfolgt über den zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Personenwagen». Im Zusammenhang mit der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe wird für die Programmkommunikation des Gebäudeprogramms Beratungsaufwand im Umfang von einer Million zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» finanziert (vgl. Band 1 Ziffer B82/34). Schliesslich werden dem BFE auch die Kosten für den Vollzug der kostendeckenden Einspeisevergütung und der wettbewerblichen Ausschreibungen abgegolten (vgl. E100.0001).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich		LG 2: Sicherheit im Energiebereich	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	87 476	77 815	16 765	16 718
Personalaufwand	27 335	26 715	11 887	11 611
Sach- und Betriebsaufwand	60 132	51 094	4 862	5 091
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 191	4 338	355	451
<i>davon Beratungsaufwand</i>	51 566	21 021	786	619
Abschreibungsaufwand	8	6	17	16
Finanzaufwand	1	0	0	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	157	156	67	65

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	883 400	883 400

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Es bestanden zu Jahresbeginn keine Reserven.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Projektverzögerungen werden 883 400 Franken zur Bildung zweckgebundener Reserven beantragt:

- 365 400 Franken für acht Projekte im Bereich Auftragsforschung: Smart Tranfers through Unravelling Urban Form and Travel Flow Dynamics, Leitfaden zur industriellen Abwärmenutzung, EIMaR – Electricity Market Design and Renewables, OnTime-Energiemanagement, OPTIVITRAGE – Optimisation du choix des éléments vitrés dans la construction, Wirkungsgradsteigerung von Nutzfahrzeug-Dieselmotoren, Stirling à bois und Hydraulische Einbindung von Kältemaschinen.
- 268 000 Franken für vier Projekte im Bereich Informatikdienstleistungen: Realisierung Berichtslandschaft Netzzuschlagsfonds für EFV, Migration BI-Reports FC, WTO Applikation für das Gebäudeprogramm, Energieforschungs-Datenbank in Migration, Migration BFE-Webauftritt.
- 250 000 Franken für ein Projekt im Bereich EnergieSchweiz: PEIK (Plattform Energieeffizienz für KMU).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

A231.0303 INTERNATIONALE ATOMENERGIEAGENTUR

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 809 813	5 619 000	5 601 261	-17 739	-0,3

Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrages an die Internationale Atomenergieagentur IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,2 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA (4,4 Mio.). Die restlichen Mittel bilden den schweizerischen Beitrag an den Fonds für technische Kooperation.

Rechtsgrundlagen

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

A231.0304 PROGRAMME ENERGIESCHWEIZ

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	23 321 592	23 817 400	22 764 571	-1 052 829	-4,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>23 321 592</i>	<i>23 817 400</i>	<i>22 544 571</i>	<i>-1 272 829</i>	<i>-5,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>220 000</i>	<i>220 000</i>	<i>-</i>

Das Programm EnergieSchweiz zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz sowie auf die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ab. EnergieSchweiz soll mit freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft, der Privathaushalte und der öffentlichen Hand zur Umgestaltung der Schweizer Energielandschaft beitragen. Das Programm soll bis 2020 insbesondere die Wirkung der regulativen Massnahmen und der Fördermassnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verstärken und damit einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien leisten. Der Anteil der Beschaffungsmittel des Programmes ist im Kredit A200.0001 Funktionsaufwand eingestellt.

Von budgetierten 23,8 Millionen konnten in nachfolgenden Programm-Schwerpunkten Projekte im Umfang von 22,8 Millionen realisiert werden:

– Aus- und Weiterbildung	4 811 000
– Städte und Gemeinden (Öffentliche Hand)	2 264 600
– Erneuerbare Energien	3 581 700
– Mobilität	3 974 700
– Elektrogeräte und Kältetechnologie	1 652 500
– Gebäude	1 838 600
– Kommunikation EnergieSchweiz	564 000
– Industrie und Dienstleistungen	836 500
– Übergreifende Projekte, Programmleitung	3 240 900

Der Kreditrest von 1,1 Millionen (4,4 %) ist auf Unsicherheiten in der Projektplanung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13.

A231.0307 INTERNATIONALE AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN (IRENA)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	217 415	257 900	257 634	-266	-0,1

Die Internationale Agentur für erneuerbare Energien setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik und entspricht den Zielen der vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie 2050. Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrages, der gemäss dem allgemeinen Verteilschlüssel der Vereinten Nationen berechnet wird.

Rechtsgrundlagen

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA, SR 0.731.1).

A231.0366 ENERGIECHARTA

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	117 000	116 069	-931	-0,8

Die multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit mit Förder- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger. Die Beiträge der Mitgliedsstaaten errechnet das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des UNO Verteilschlüssels. Der Beitrag 2017 entsprach dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

Hinweis

Dieser Kredit wurde mit dem Voranschlag 2017 vom SECO zum BFE transferiert und entsprechend der über Europa hinausreichenden Bedeutung der Energiecharta umbenannt (vormals Europäische Energiecharta).

A236.0116 GEBÄUDEPROGRAMM

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	285 868 000	307 681 000	307 681 000	0	0,0

Gemäss Art. 34 Abs. 1 des CO₂-Gesetzes wird ein Drittel des geschätzten Ertrags aus der CO₂-Abgabe, höchstens aber 300 Millionen zur Finanzierung von Förderprogrammen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet (Teilzweckbindung). Von den verbleibenden zwei Dritteln werden 25 Millionen für die Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen (Technologiefonds) eingesetzt und der Rest an die Bevölkerung resp. die Wirtschaft zurückverteilt (Art. 35 und 36 CO₂-Gesetz). Maximal ein Drittel der nach Art. 34 CO₂-Gesetz zweckgebundenen Einnahmen werden an die Kantone für die Förderung von erneuerbaren Energien, der Abwärmenutzung und der Gebäudetechnik ausgerichtet (Art. 34 Abs. 1 Bst. b CO₂-Gesetz). Zwei Drittel dienen der Finanzierung von Massnahmen zur Sanierung von Gebäudehüllen (Art. 34 Abs. 1 Bst. a CO₂-Gesetz). Endempfänger sind Private und Unternehmen.

Die verwendeten Mittel von 307,7 Millionen setzen sich zusammen aus dem Maximalbetrag von 300,0 Millionen gem. Art. 34 CO₂ Gesetz, aus der Differenz der effektiven CO₂-Abgabe des Vorvorjahres (-4.8 Mio.) sowie einer einmaligen Rückzahlung nicht beanspruchter Gelder aus Vorjahren durch die EnDK (12,5 Mio.). Diese Rückzahlung steht dem Programm wiederum zur Verfügung. Die Vereinnahmung der Rückzahlung wird im Kredit E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge abgebildet.

Der Rechnungswert enthält 292,4 Millionen Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Sanierung von Gebäudehüllen, der Förderung von erneuerbaren Energien, der Abwärmenutzung und der Gebäudetechnik sowie 14,6 Millionen Vollzugskostenbeiträge an die Kantone (5 %).

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 34 Abs. 1 Bst. a und b, Stand 1.1.2013; Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0117 TECHNOLOGIETRANSFER

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 074 601	33 333 000	17 857 221	-15 475 779	-46,4

Die Investitionsbeiträge dienen der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie von Leuchtturmprojekten. Pilot- und Demonstrationsprojekte stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen der Forschung und dem Markt dar. Die Finanzhilfe dient der Risikominderung der privatwirtschaftlichen Akteure und unterstützt innovative Projekte damit in einem sensiblen Entwicklungsstadium. Leuchtturmprojekte sind darauf ausgerichtet, die Sichtbarkeit und Ausstrahlung von innovativen Projekten zu verbessern. Die Investitionsbeiträge sind auf maximal 40 Prozent der nicht amortisierbaren Entwicklungskosten der Projekte beschränkt.

Die 2017 ausbezahlten Investitionsbeiträge liegen mit 17,9 Millionen deutlich unter dem budgetierten Wert von 33,3 Millionen. (-46,4 %). 2017 wurden Investitionsbeiträge von 15,1 Millionen für Pilot- und Demonstrationsprojekte und 2,7 Millionen für Leuchtturmprojekte ausbezahlt. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurde der Kredit auf insgesamt 33 Millionen aufgestockt. Da jedoch nur eine limitierte Anzahl Projekte auf qualitativ hohem Niveau beurteilt und gefördert werden können, werden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15; BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	303 942 601	313 856 000	297 025 068	-16 830 932	-5,4

Die über die Kredite Gebäudeprogramm (A236.0116) und Technologietransfer (A236.0117) ausgerichteten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

A231.0305 EIDGENÖSSISCHES NUKLEARSICHERHEITSINSPEKTORAT (ENSI)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 966 200	1 986 500	1 986 500	0	0,0

Der Beitrag dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der Kernenergieforschung. Empfänger ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Der Einsatz der Mittel orientiert sich an den drei Forschungsschwerpunkten gemäss Forschungsstrategie des ENSI:

- Langzeitbetrieb der Kernkraftwerke, insbesondere Fragen der Alterung von Materialien
- Extreme Naturereignisse, namentlich Erdbeben und Hochwasser
- Entsorgungsfrage insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von geologischen Tiefenlagern

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2), Art. 12.

A231.0306 WASSERKRAFTEINBUSSEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 302 676	4 303 500	4 302 676	-825	0,0

Gemäss WRG kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VAEW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. E120.0104 Wasserzinsanteile).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (V0106.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

BUNDESAMT FÜR STRASSEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Optimierung von Funktionalität, Verfügbarkeit, Sicherheit und Verträglichkeit des Nationalstrassennetzes
- Fertigstellung, Ausbau, Unterhalt und Betrieb des Nationalstrassennetzes
- Aufrechterhaltung und Verbesserung des Verkehrsflusses auf Nationalstrassen
- Erschliessung der Potenziale der vernetzten/intelligenten Mobilität
- Gewährleistung der langfristigen Finanzierung der Nationalstrassen
- Sicherstellung und stetiger Ausbau des Betriebes der nationalen Verkehrsmanagement-Zentrale Emmenbrücke
- Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit mit dem Handlungsprogramm «Via sicura»
- Stärkung des Langsamverkehrs im Agglomerations- und Freizeitverkehr

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Strategisches Entwicklungsprogramm Strasse: Verfassen der Vernehmlassungsvorlage zum ersten Strategischen Entwicklungsprogramm Strasse inkl. dritte Periode Programm Engpassbeseitigung (PEB3)
- Erhaltungs- und Teilprogramme: Erarbeitung/Umsetzung der Programme für Lärmschutz, Tunnelsicherheit, Strassenabwasserbehandlung und Wildtierkorridore
- Weiterentwicklung und Umsetzung von Massnahmen: Engpassbeseitigung (PEB), Pannestreifenumnutzung (PUN), Verkehrsmanagement (VM)
- Strassenverkehr: Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) mit dem Hauptthema «selbstfahrende Autos»
- Volksinitiative Förderung der Velo-, Fuss-, und Wanderwege: Ausarbeitung der Botschaft
- Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF): Begleitung Debatte vor Volksabstimmung nach Abschluss der parlamentarischen Beratung
- Mobility Pricing: Prüfung der Durchführung von Pilotversuchen nach Gesprächen mit den zuständigen parlament. Kommissionen und interessierten Gebieten

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden mehrheitlich erreicht. Bei der Weiterentwicklung der Verkehrsmanagement Grundlagen ergaben sich leichte Verzögerungen, die 2018 abgebaut werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu R 2016	
				absolut	%
Ertrag	77,1	249,6	299,8	222,7	289,0
Investitionseinnahmen	4,7	4,8	0,6	-4,1	-86,3
Aufwand	2 918,6	3 187,6	2 939,1	20,5	0,7
Eigenaufwand	2 084,0	2 238,5	2 172,0	88,0	4,2
Transferaufwand	834,6	949,1	767,1	-67,5	-8,1
Investitionsausgaben	2 252,0	2 119,4	2 157,8	-94,2	-4,2

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht zur Hauptsache aus nicht finanzierungswirksamen Erträgen, die bei Inbetriebnahme von Projekten aus der Netzfertigstellung Nationalstrassen entstehen (Übernahme der von den Kantonen finanzierten Anteile). Der Aufwand besteht zu drei Vierteln aus dem Eigenaufwand, davon entfallen wiederum rund 70 Prozent auf Abschreibungen. Der Transferaufwand setzt sich u.a. zusammen aus den Beiträgen an die Strassenlasten der Kantone und an die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS. Die Investitionsausgaben betreffen den Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen sowie die Einlage in den Infrastrukturfonds. Der grösste Teil der Ausgaben des ASTRA ist als schwach gebunden einzustufen. Stark gebunden sind die nicht werkgebundenen Beiträge an die Kantone (Kantonsanteile an den Mineralölsteuererträgen) sowie die Pflichtbeiträge an GALILEO und EGNOS (zusammen rund 400 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2017 mehr Strecken aus der Netzfertigstellung in Betrieb genommen, weshalb der Ertrag entsprechend höher ausfiel. Aus dem gleichen Grund nahmen auch die Abschreibungen als Hauptkomponente des Eigenaufwands zu. Der Rückgang bei den Investitionsausgaben ist hauptsächlich auf Kürzungen bei der Einlage in den Infrastrukturfonds zurückzuführen.

LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das ASTRA erforscht die Anforderungen an die Strasseninfrastruktur, legt die Standards fest, prüft die Funktionsfähigkeit, plant Strassennetze verkehrsträgerübergreifend, Projekte und Agglomerationsprogramme. Die Umsetzung eines kundenorientierten Verkehrsmanagements trägt zur Befriedigung steigender Mobilitätsbedürfnisse bei, festigt den Wirtschaftsstandort Schweiz und reduziert negative Einflüsse auf Umwelt, Natur und Mensch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	0,0	0,2	0,1	-0,1	-66,6
Investitionseinnahmen	0,8	0,0	0,0	0,0	-86,6
Aufwand und Investitionsausgaben	62,1	61,3	55,5	-5,9	-9,6

KOMMENTAR

Der Aufwand und die Investitionsausgaben fallen tiefer aus, da vor allem im Verkehrsmanagement weniger realisiert werden konnte als geplant. Auch im Bereich der Auftragsforschung konnten nicht alle Projekte wie geplant abgerechnet werden.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Gewährleistung der Nationalstrassenfunktionalität: Das ASTRA optimiert seine Instrumente, Studien und Massnahmen so, dass die Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewährleistet ist			
- Durchgeführte Analysen zur Gewährleistung und Optimierung der Funktionalität der Nationalstrassen gemäss Jahresprogramm ASTRA (% min.)	90	90	90
Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen: Das ASTRA wendet Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs an und entwickelt das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen kontinuierlich weiter			
- Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA (% min.)	75	90	70
- Sichergestellter Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) (% min.)	99,5	99,5	99,5
- Netzlänge der Nationalstrasse der durch die VMZ-CH überwacht ist (% min.)	60	60	65
Definition und Aufrechterhaltung der Standards der NS: Mittels Normen, Weisungen, Richtlinien setzt das ASTRA die Standards für die Nationalstrassen fest und stellt deren Kontinuität sicher			
- Überprüfung und -arbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm (% min.)	78	80	77
- Durchführung des jährlichen Auditprogramms durch den Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur (Anzahl, min.)	5	5	5
Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs: Das ASTRA fördert mit geeigneten Massnahmen die Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs			
- Grundlagen für die Verbesserung der fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr (Anzahl, min.)	4	4	4

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA: Die Arbeiten laufen. Aufgrund höherer Aufwände für die Erstellung der Grundlagendokumente sowie personeller Engpässe kam es jedoch zu Verzögerungen. Diese sollen nach Möglichkeit 2018 abgebaut werden.

Überprüfung und Überarbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm: Bei einigen Standards konnten die Überprüfungsarbeiten nicht wie geplant abgeschlossen werden, weshalb sich eine geringfügige Abweichung vom Zielwert ergab. Die entsprechenden Arbeiten werden 2018 nachgeholt.

LG2: NATIONALSTRASSENINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTRAG

Die Erhaltung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher befahrbaren, möglichst verträglichen und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes dient der Sicherstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Strassenverkehrs. Das ASTRA sorgt dafür, dass Anlagewert und Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewahrt bleiben. Diesem Ziel dienen namentlich die Netzfer-tigstellung, Kapazitätserweiterungen und spezifische Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbar- und Verträglichkeit sowie der Sicherheit als auch der betriebliche Unterhalt. Damit soll zugleich der individuelle Strassenverkehr als wichtiger Teil der Mobilität gesichert werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	17,5	49,0	40,1	-8,9	-18,2
Investitionseinnahmen	2,9	4,8	0,6	-4,1	-86,6
Aufwand und Investitionsausgaben	3 077,8	3 233,2	3 246,7	13,6	0,4

KOMMENTAR

Gegenüber dem Voranschlag fiel der Ertrag geringer aus als geplant, da der im ASTRA geplante Anteil von Drittmitteln aus der Engpassbeseitigung direkt dem Infrastrukturfonds gutgeschrieben wurde. Die Investitionseinnahmen stammen im Wesentlichen aus den nicht im Detail planbaren Verkäufen von Restparzellen. 2017 fielen diese gegenüber dem für die Planung verwendeten Durchschnittswert der letzten 4 Jahre tiefer aus. Der Aufwand und die Investitionsausgaben der Leistungsgruppe Nationalstrasseninfrastruktur beinhalten hauptsächlich die Ausgaben für Betrieb, Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen sowie die Abschreibungen der Nationalstrassen. Diese konnten 2017 im geplanten Umfang verwendet werden.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Substanzerhalt der Nationalstrasse: Das ASTRA stellt durch vorbeugenden Unterhalt sicher, dass die Nationalstrassen als Bauwerk dauerhaft erhalten werden können			
- Anteil Brücken mit dringendem Reparaturbedarf (%; max.)	1,1	5,0	1,0
Präzise Kostenschätzung der Projekte: Das ASTRA stellt durch die Anwendung von modernen Projektierungsinstrumenten die Einhaltung der Genauigkeitsvorgaben für die Kostenschätzung der Generellen Projekte sicher			
- Projekte mit Kosten Ausführungsprojekt > 110% Kosten Generelles Projekt (Anzahl; max.)	0	0	0
Verfügbarkeit Verkehrsfläche: Das ASTRA sorgt für eine hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche			
- Spurabbau länger als 48 Std. zusammenhängend am selben Ort auf stark befahrenen Strecken (Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge) (Anzahl; max.)	18	0	15
- Baustellen (ohne KBU) im Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nachtarbeit mit Dauer > 20 Tage und Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge (%; min.)	100	60	90

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgendem Bereich:

Verfügbarkeit der Verkehrsfläche: Ein Spurabbau von länger als 48 Stunden ist dann unumgänglich, wenn das Projekt keine anderen Baumethoden und/oder Verkehrsführungen zulässt. Diese Situation war bei der Sanierung des Stelzentunnels «Ausbau Nordumfahrung Zürich (ANU)» gegeben. Die Unterschreitung des Zielwertes ist denn auch ausschliesslich auf dieses Projekt zurückzuführen. Auch bei künftigen Projekten können Spurabbauten von länger als 48 Stunden aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für 2018 wurde deshalb das Ziel bereits entsprechend angepasst.

LG3: STRASSENVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Mit Hilfe von Regeln und Vorschriften wird der Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicherer gemacht. Die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrstopfer und negativen Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase, werden zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt reduziert. Vorschriften betreffend Fahrzeugführer, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften bezüglich Sicherheit und Umweltschutz sollen gleichwertig den Vorschriften der EU sein. Damit werden Handelshemmnisse reduziert und Innovationen gefördert, die zur Erreichung von Zielen in Verkehrssicherheit und Umweltschutz beitragen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	11,8	12,0	13,6	1,7	13,9
Investitionseinnahmen	0,9	0,0	0,0	0,0	-88,1
Aufwand und Investitionsausgaben	41,8	54,6	43,6	-11,0	-20,2

KOMMENTAR

Gegenüber dem Voranschlag hat der Ertrag vor allem zugenommen, weil eine Rückstellung aus dem Jahr 2015 für das Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ) erfolgswirksam aufgelöst wurde. Der Aufwand und die Investitionsausgaben der Leistungsgruppe Strassenverkehr beinhalten hauptsächlich Personalaufwand, Informatikaufwand sowie Abschreibungen der Informatiksysteme. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Informatikprojekt IVZ geringer ausgefallen sind als geplant.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Erhöhung der Verkehrssicherheit: Das ASTRA trägt insbesondere mit dem Verkehrssicherheitspaket "Via sicura" dazu bei, dass die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten reduziert werden kann			
- Verkehrstote (Anzahl, max.)	216	245	230
- Schwerverletzte (Anzahl, max.)	3 785	3 800	3 654
Rechtssicherheit: Das ASTRA stellt sicher, dass die zum korrekten Vollzug des Bundesrechts nötigen Auskünfte an die Kantone rechtzeitig erfolgen			
- Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen (% , min.)	95	80	96
Abstimmung Strassenverkehrsrecht CH auf das der EU: Das ASTRA verfolgt die Entwicklung des EU-Rechts in den Bereichen Fahrzeugführer, Fahrzeuge und Verhaltensvorschriften. Gegebenenfalls leitet es die Anpassung der entsprechenden schweizerischen Erlasse ein			
- Anteil EU-kompatibler Schweizer Verkehrserlasse (% , min.)	95	90	90

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
					absolut	%
Ertrag / Einnahmen		81 308	254 409	302 607	48 199	18,9
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	29 385	61 098	53 757	-7 342	-12,0
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	4 534	4 790	641	-4 149	-86,6
Einzelpositionen						
E102.0108	Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen	46 289	187 670	247 605	59 935	31,9
Fiskalertrag						
E110.0124	Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	941	850	605	-245	-28,8
Transferbereich						
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						
E131.0001	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	160	-	-	-	-
Aufwand / Ausgaben		5 170 173	5 307 043	5 099 095	-207 948	-3,9
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 983 908	2 096 712	2 093 347	-3 365	-0,2
	<i>Kreditverschiebung</i>		-19 220			
	<i>Abtretung</i>		2 469			
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		33 500			
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	1 197 831	1 252 404	1 252 403	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		18 374			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		2 600			
Transferbereich						
<i>LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement</i>						
A231.0308	Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	27 959	29 000	23 982	-5 018	-17,3
A231.0309	Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	2 313	2 476	2 090	-386	-15,6
A236.0129	Historische Verkehrswege	2 394	2 423	2 371	-52	-2,2
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A230.0108	Allgemeine Strassenbeiträge	348 928	343 827	343 240	-586	-0,2
A230.0109	Kantone ohne Nationalstrassen	7 121	7 017	7 005	-12	-0,2
A231.0310	Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	34 246	41 306	40 377	-929	-2,2
A236.0119	Hauptstrassen	173 500	173 500	173 500	0	0,0
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	414 063	525 513	350 415	-175 098	-33,3
Übriger Aufwand und Investitionen						
A250.0102	Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	977 911	810 365	810 365	0	0,0
A250.0103	Einlage aus Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	-	22 500	-	-22 500	-100,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	29 384 629	61 098 200	53 756 629	-7 341 571	-12,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>26 080 025</i>	<i>61 098 200</i>	<i>51 759 966</i>	<i>-9 338 234</i>	<i>-15,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>3 304 603</i>	<i>-</i>	<i>1 996 663</i>	<i>1 996 663</i>	<i>-</i>

Die wichtigsten Komponenten des Funktionsertrages sind Mitfinanzierungen/Drittmittel (27,2 Mio.), Erträge aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (9,1 Mio.; z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge) sowie Gebührenerträge aus dem Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register (4,3 Mio.) und den Typengenehmigungen (4,8 Mio.).

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2017 ist hauptsächlich auf den tieferen Ertrag bei Drittmitteln (-8,7 Mio.) zurückzuführen. Der im ASTRA geplante Anteil aus der Engpassbeseitigung wurde direkt dem Infrastrukturfonds gutgeschrieben. Andererseits wurden bei einzelnen Komponenten geringfügige Mehrerträge erzielt.

Rechtsgrundlagen

VO über die Gebühren des Bundesamtes für Strassen vom 7.11.2007 (SR 172.047.40); VO über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) vom 19.6.1995 (SR 741.511).

Hinweise

Einnahmen teilweise (36,3 Mio.) zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 533 938	4 790 300	640 912	-4 149 388	-86,6

Unter dieser Finanzposition werden die Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (wie bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen), ausgewiesen.

Die Verkäufe richten sich einerseits nach der Verfügbarkeit der Parzellen und andererseits nach der Marktsituation und sind deshalb nicht im Einzelnen planbar. Der Voranschlagswert entspricht deshalb dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2012 bis 2015. Im Berichtsjahr wurden nur wenige Restparzellen veräussert, weshalb der Ertrag tiefer ausfiel.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

E102.0108 ERTRAG AUS ÜBERNAHME NATIONALSTRASSEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	46 288 633	187 670 000	247 604 797	59 934 797	31,9

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus. Dieser wird auf der Basis der geplanten Inbetriebnahmen und der mutmasslichen Endkosten des entsprechenden Nationalstrassenabschnitts geschätzt.

Im Berichtsjahr wurden folgende Teilstücke in Betrieb genommen: Biel Ost – Biel Süd (BE) sowie Court – Loveresse (BE).

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art.62a.

E110.0124 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG PERSONENWAGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	941 002	850 000	604 810	-245 190	-28,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>941 002</i>	<i>850 000</i>	<i>832 994</i>	<i>-17 006</i>	<i>-2,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-228 184</i>	<i>-228 184</i>	<i>-</i>

Die Zielwerte für die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen wurden bis 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130 g CO₂/km abgesenkt. Falls die Importeure dieses Ziel nicht erreichen, wird eine Sanktion fällig. Vom BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren erhoben, während das ASTRA für das Inkasso allfälliger Sanktionen bei Importeuren verantwortlich ist, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge einführen («Kleinimporteure»).

Der Ertrag der 2017 erhobenen Sanktionen lag im Rahmen des Voranschlags. Mit der per 1.1.2018 in Kraft gesetzten Revision der CO₂-Verordnung wurden allerdings die zu entrichtenden Sanktionen für das Referenzjahr 2017 rückwirkend gesenkt. Dies hat zur Folge, dass das ASTRA die Differenz der für das Jahr 2017 zuviel erhobenen Sanktionen 2018 rückerstatten muss. Dafür wurde eine Rückstellung von 228 184 Franken gebildet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10–13, Art. 37.

Hinweise

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 1, Ziffer B82/34. Der Reinertrag der Sanktion (Bruttoerträge ASTRA und BFE abzüglich Total der Erhebungskosten) wird Mitte 2018 dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) zugewiesen. Der Fondsbestand wird verzinst.

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	160 000	-	-	-	-

Im Jahr 2016 erfolgte die Schlusszahlung der letzten Rückzahlungsvereinbarung mit der Parkhaus Winterthur AG, Winterthur.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	1 983 907 760	2 096 712 385	2 093 347 433	-3 364 952	-0,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		16 748 985			
<i>finanzierungswirksam</i>	467 747 828	490 354 385	474 639 808	-15 714 577	-3,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 482 873 343	1 582 589 400	1 583 469 103	879 703	0,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	33 286 589	23 768 600	35 238 522	11 469 922	48,3
Personalaufwand	89 130 103	88 983 600	89 433 729	450 129	0,5
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	3 069	3 069	-
Sach- und Betriebsaufwand	408 720 922	422 975 385	421 296 577	-1 678 808	-0,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	35 633 852	36 602 885	37 983 086	1 380 201	3,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	12 955 765	13 177 900	11 874 660	-1 303 240	-9,9
<i>davon Betrieb Nationalstrassen</i>	346 920 899	358 799 400	358 331 214	-468 186	-0,1
Abschreibungsaufwand	1 486 056 735	1 584 753 400	1 582 617 127	-2 136 273	-0,1
Vollzeitstellen (Ø)	504	499	497	-2	-0,4

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des ASTRA lag um rund 0,5 Millionen (0,5 %) über dem Voranschlag. Diese Überschreitung ist auf eine Erhöhung der Rückstellungen von aufgelaufenen Ferien, Überzeit- und anderer Zeitguthaben zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung der Rückstellungen entsprach der Personalaufwand dem Budgetwert. Dementsprechend lag die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitstellen ebenfalls auf dem Niveau des Voranschlagswerts.

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 525 225 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 10 654 Franken oder rund 15,1 Tage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2017 auf 5 291 328 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Per Ende 2017 wurden Kreditreste des Sach- und Betriebsaufwands im Umfang von 16,2 Millionen zugunsten des Nationalstrassenbaus und -unterhalts in das investive Globalbudget (A201.0001) verschoben.

Beim *Informatikaufwand* entfielen 30 Millionen auf den Betrieb der Fachapplikationen sowie 8 Millionen auf Projekte. Zu erwähnen sind: Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ), Programm GEMIG-UVEK (GEver MIGration auf neues Geschäftsverwaltungssystem GENOVA), ASTRA Datawarehouse (DWH), Ablösung TDCost (Fachapplikation für Baukosten- und Bauprojektmanagement) sowie Bereitstellen des neuen SAP-Buchungskreises für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF).

Beim *Beratungsaufwand* von rund 11,9 Millionen entfielen rund 6,6 Millionen auf die Auftragsforschung. Beim allgemeinen Beratungsaufwand sind Leistungen für diverse fachliche Unterstützungen angefallen: Normierung im Strassen- und Verkehrswesen, Reorganisation und Digitalisierung der physischen Archive in den Filialen, Überprüfung der Befahrbarkeit von Kunstbauten. Die Mittel der Auftragsforschung wurden für Forschungsarbeiten im Rahmen des Forschungskonzepts «Nachhaltiger Verkehr 2017–2020» zu den Themenbereichen «Vernetzte, intelligente Verkehrssysteme», «Verfügbarkeit der Verkehrsinfrastruktur», «Verkehrsplanung und Verkehrsfinanzierung» und «Strassen- und Verkehrssicherheit» verwendet.

Der *Betrieb Nationalstrassen* beinhaltet den betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes, die Schadenwehren sowie das Verkehrsmanagement. Der Voranschlagswert von 358,8 Millionen wurde praktisch erreicht.

Der *Abschreibungsaufwand* besteht zur Hauptsache aus den Abschreibungen für den Nationalstrassenbau und den projektgestützten Unterhalt. Mit einer nicht bewilligungspflichtigen Kreditüberschreitung von 33,5 Millionen wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass der Abschreibungsbedarf der übernommenen Strecken (insbesondere A 5 Biel Ost – Biel Süd sowie A 16 Court – Loveresse) sowie der realisierten Unterhaltmassnahmen etwas höher war als geplant.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts (EPA) von 2 469 400 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditverschiebung des GS UVEK für Personalaufwand von 26 400 Franken.
- Kreditverschiebung zu Gunsten des BIT für das Projekt DM2010/IVZ von 729 115 Franken.
- Kreditverschiebung zu Gunsten ISC-EJPD für das Projekt DWH ASTRANA von 140 000 Franken.
- Kreditverschiebung zu Gunsten BFS für sedex 3 700 Franken.

- Kreditverschiebung im Umfang von 2 164 000 Franken zum Globalbudget Investitionen für das Projekt IVZ (Auflösung Rückstellung).
- Kreditüberschreitung im Umfang von 33,5 Mio. Franken für Abschreibungen Nationalstrassen.
- Kreditverschiebung im Umfang von 16 210 000 Franken zum Globalbudget Investitionen für Nationalstrassenprojekte.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R		VA	R		Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	2017	absolut	%	
Total	1 197 831 452	1 252 403 900	1 252 403 448		-452	0,0	
<i>davon Kreditmutationen</i>				<i>20 974 000</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 151 811 629</i>	<i>1 252 403 900</i>	<i>1 192 820 964</i>		<i>-59 582 936</i>	<i>-4,8</i>	
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>46 019 823</i>		<i>59 582 484</i>		<i>59 582 484</i>	<i>-</i>	

Der Nationalstrassenausbau (rd. 404 Mio.) beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbarkeit und Verträglichkeit. Als projektgestützter Unterhalt (rd. 783 Mio.) gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, das heisst alle Massnahmen, die der Erhaltung der Nationalstrassen und ihrer technischen Einrichtungen dienen (inkl. Anpassungen an neue Vorschriften). Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil von 59,6 Millionen stellt die Zunahme der zeitlichen Abgrenzungen gegenüber dem Vorjahreswert dar (am Jahresende noch nicht abgerechnete Leistungen Dritter, die das Jahr 2017 betreffen).

Mit den Abgrenzungen wurden für die Nationalstrassen rund 17 Millionen mehr aufgewendet als budgetiert.

Rund die Hälfte des Budgets Ausbau/Unterhalt wurde in die folgenden grossen Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert:

SO/BL	A2: Sanierungstunnel Belchen
NE	A5: zwischen Colombier und Cornaux
SG	A1: Rheineck – St. Margrethen
TI	A2: zwischen Airolo und Quinto
ZH	A1: Nordumfahrung Zürich (der Anteil für die Verbreiterung auf sechs Spuren ist Teil der Engpassbeseitigung und wurde aus dem Infrastrukturfonds finanziert)
BS	A2: Schänzli
GR	A13: Umfahrung Roveredo
GE	A1: Bernex Ferney
SH	A4: Tunnel Galgenbuck
TI	A2: Anschluss Mendrisio
BE	A6: zwischen Thun Nord und Spiez
ZH	A1: Zürich Ost – Effretikon
VD	A9: Vallorbe – Essert Pittet
NW	A2: Acheregg – Beckenried
VD	A9: Vennes – Chexbres
OW	A8: Tunnel Sachseln, Erhöhung Tunnelsicherheit

Infolge Projektverzögerungen wurden für Investitionen in Software rund 15 Millionen weniger ausgegeben als geplant. 4,6 Millionen wurden in erster Linie für folgende Applikationen eingesetzt: Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ), Weiterentwicklung TDCost für Baukosten- Bauprojektmanagement, ASTRA Datawarehouse (DWH). Um 2 Millionen geringer als geplant waren auch die Ausgaben für Investitionen in Maschinen und Geräte.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung im Umfang von 2 600 000 Franken finanziert durch Auflösung zweckgebundener Reserven (Viadukt Bergbach, ENFON Pilotanlagen).
- Kreditverschiebung vom Globalbudget Funktionsaufwand von 2 164 000 Franken für das Projekt IVZ (Auflösung Rückstellung).
- Kreditverschiebung im Umfang von 16 210 000 Franken vom Globalbudget Funktionsaufwand für Nationalstrassenprojekte.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement		LG 2: Nationalstrasseninfrastruktur		LG 3: Strassenverkehr	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	62 101	55 455	3 078 569	3 246 726	41 842	43 569
Personalaufwand	15 233	16 386	57 733	57 533	16 163	15 515
Sach- und Betriebsaufwand	35 200	33 319	439 349	436 570	19 763	22 418
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7 802	6 871	12 297	12 917	15 535	18 194
<i>davon Beratungsaufwand</i>	9 026	8 106	3 264	3 140	666	629
Abschreibungsaufwand	11 416	5 373	1 472 338	1 575 614	2 303	1 630
Investitionsausgaben	252	378	1 109 149	1 177 009	3 613	4 007
Vollzeitstellen (Ø)	86	90	324	317	94	90

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2016	-	93 305 500	93 305 500
Auflösung	-	-2 793 000	-2 793 000
Endbestand per 31.12.2017	-	90 512 500	90 512 500

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Im Verlaufe des Jahres 2017 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 2 793 000 Franken aufgelöst. 2 Millionen betreffen das Projekt «Viadukt Bergbach», 600 000 Franken die Pilotanlagen «ENFON». 193 000 Franken wurden aufgelöst ohne Verwendung.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden keine neuen Reserven beantragt.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

A231.0308 POLIZEILICHE KONTROLLEN DES SCHWERVERKEHRS

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total	27 958 943	29 000 000	23 982 269	-5 017 731	-17,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>23 378 943</i>	<i>29 000 000</i>	<i>28 582 269</i>	<i>-417 731</i>	<i>-1,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>4 580 000</i>	<i>-</i>	<i>-4 600 000</i>	<i>-4 600 000</i>	<i>-</i>

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor. Diese Kontrollen finden in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren (Unterrealta (GR), Schaffhausen (SH), Ostermundigen (BE), Ripshausen (UR) sowie St. Maurice (VS)) sowie mobil auf der Strasse statt. Die in diesem Kredit eingestellten Mittel dienen dem Ausgleich der den Kantonen daraus entstehenden Kosten.

Die nicht finanzierungswirksame Abweichung von 4,6 Millionen ist buchungstechnischer Natur und in erster Linie auf die Auflösung der im Vorjahr gebildeten Abgrenzung zurückzuführen. Der Betrag entspricht dem Saldo der Auflösung aus dem Vorjahr bzw. der Neubildung im Rechnungsjahr.

Rechtsgrundlagen

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2.

Hinweise

Finanzierung aus Mitteln der LSV (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A231.0309 LANGSAMVERKEHR, FUSS- UND WANDERWEGE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 312 833	2 475 800	2 089 551	-386 249	-15,6

Mit seinen Beiträgen verfolgt der Bund das Ziel, die Effizienz des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet zu steigern. Dazu gehören insbesondere Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsformen und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln. Zudem soll das Wandern attraktiviert werden. Mit einer Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr soll die Umweltbelastung verringert werden. Zu diesem Zweck leistet der Bund Beiträge an ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung und berät die Kantone, Agglomerationen und Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen. Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz).

Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Hinweise

30 Prozent der Ausgaben (Anteil Langsamverkehr) finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

A236.0129 HISTORISCHE VERKEHRSWEGE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 393 525	2 423 400	2 371 130	-52 270	-2,2

Über diesen Kredit gewährt der Bund Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarisierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler). Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Hinweise

30 Prozent der Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A230.0108 ALLGEMEINE STRASSENBEITRÄGE**

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	348 927 657	343 826 600	343 240 191	-586 409	-0,2

10 Prozent der Erträge der zweckgebundenen Mineralölsteuer sowie der Erträge der Nationalstrassenabgabe werden den Kantonen zur Finanzierung von Strassenaufgaben zugewiesen. 98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A230.0109). Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2017 ist auf tiefere zweckgebundene Einnahmen zurückzuführen. Diese sinken, weil einerseits der schweizerische Fahrzeugpark ständig weniger Treibstoff verbraucht und andererseits der Treibstoffabsatz in grenznahen Gebieten infolge der Frankenstärke zurückgegangen ist.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 34.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

A230.0109 KANTONE OHNE NATIONALSTRASSEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 120 973	7 016 900	7 004 902	-11 998	-0,2

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden. Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Auch bei dieser Finanzposition wirken sich die tieferen zweckgebundenen Einnahmen aus.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 35.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

A231.0310 EUROPÄISCHE SATELLITENNAVIGATIONSPROGRAMME GALILEO UND EGNOS

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	34 245 848	41 306 100	40 376 951	-929 149	-2,2

Seit 2013 beteiligt sich die Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS.

Der jährliche Beitrag der Schweiz berechnet sich nach den seitens der Europäischen Union (EU) für Galileo und EGNOS eingesetzten Mitteln sowie dem Verhältnis der Bruttoinlandprodukte der Schweiz und der EU. Als Folge der aktualisierten Berechnungen wurden 2017 durch die EU rund 0,9 Millionen weniger beansprucht als im Voranschlag geplant.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Bundesrates vom 13.12.2013 zur vorläufigen Anwendung des am 12.3.2013 paraphierten Abkommens zu den europäischen Satellitennavigationsprogrammen.

A236.0119 HAUPTSTRASSEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	173 499 680	173 499 700	173 499 680	-20	0,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen. Diese werden mehrheitlich in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie. Daneben werden noch in geringem Umfang Restzahlungen an einzelne Grossprojekte aus dem früheren Mehrjahresprogramm ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Anhang 2 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	414 063 419	525 513 100	350 414 710	-175 098 390	-33,3

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf die als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteile der Einlagen in den Infrastrukturfonds. Da diese Ausgaben für den Bund nicht zu einem Vermögenszuwachs in Form von fertiggestellten Infrastrukturen führen, werden sie im gleichen Jahr vollständig wertberichtigt.

Gegenüber dem Voranschlag sind die Wertberichtigungen tiefer ausgefallen, da die Kantone wegen Projektverzögerungen deutlich geringere Investitionsbeiträge an den Agglomerationsverkehr aus dem Infrastrukturfonds beansprucht haben als geplant.

WEITERE KREDITE**A250.0102 JÄHRLICHE EINLAGE INFRASTRUKTURFONDS**

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	977 910 754	810 364 700	810 364 700	0	0,0

Der Infrastrukturfonds dient der Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz, von Beiträgen an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen sowie von Beiträgen zur Substanzerhaltung von Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR 725.13), Art. 2, Abs. 1, Bst. b.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

A250.0103 EINLAGE AUS SANKTION CO₂-VERMINDERUNG PERSONENWAGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	22 500 000	-	-22 500 000	-100,0

Gestützt auf die Anpassung der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung) wird ein allfälliger Ertrag aus der Sanktion nach Artikel 13 des CO₂-Gesetzes im Folgejahr, nach Erstellung der Schlussabrechnung des BFE, dem Nationalstrassen und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zugewiesen.

Der Ertrag entspricht den für das Referenzjahr erhobenen Sanktionen einschliesslich Verzugszinsen und abzüglich Vollzugskosten, Debitorenverlusten und Rückerstattungen.

Die definitive Abrechnung des Referenzjahrs 2017 wird erst im Verlaufe des Jahres 2018 vorliegen, daher erfolgte im Rechnungsjahr 2017 keine Einlage.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10-13, Art. 37; V über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung; SR 641.711), Art. 37.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung eines vielfältigen Mediensystems, das zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung beiträgt
- Ermöglichung von vielfältigen, preiswerten und konkurrenzfähigen Fernmelde- und Postdiensten (inkl. Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs)
- Gewährleistung von sicheren und modernen Kommunikationsinfrastrukturen
- Regelung des Marktzugangs für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte
- Sicherstellung einer effizienten und nachhaltigen Verwaltung der Frequenz- und Adressierungsressourcen
- Wahrung der Schweizer Interessen bezüglich Internet-Governance und Verwaltung von kritischen Internetressourcen
- Förderung von Sicherheit und Vertrauen in der Informationsgesellschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Konzessionspolitik im lokalen Radio- und Fernsehbereich: Abschluss der Überprüfung
- Konzession SRG: Befristete Verlängerung und Festlegung des Rahmens für die Erneuerung
- Fernmeldegesetz (FMG) – erste Revisionsetappe: Verabschiedung der Botschaft
- Dialog Digitale Schweiz: Vorbereitung und Durchführung der nationalen Konferenz
- Vergabe neuer Mobilfunkfrequenzen: Vorbereitung in Umsetzung der Entscheide Weltfunkkonferenz 2015 zuhanden ComCom

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine konnten wie geplant erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	39,9	102,8	59,5	19,6	49,3
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	305,9
Aufwand	139,9	143,3	139,9	0,0	0,0
Eigenaufwand	59,8	63,2	60,6	0,7	1,2
Transferaufwand	80,1	80,2	79,3	-0,8	-1,0
Finanzaufwand	-	0,0	0,0	0,0	-
Investitionsausgaben	1,1	1,7	0,4	-0,8	-68,7
A.o. Ertrag und Einnahmen	205,6	-	62,1	-143,6	-69,8

KOMMENTAR

Der Eigenaufwand des BAKOM fällt vor allem für die Aufgaben im Fernmeldewesen an, aus denen auch der Grossteil der (Gebühren-)Erträge stammt. Der Transferaufwand entfällt hingegen im Wesentlichen auf zwei Voranschlagskredite im Bereich der Medien, die indirekte Presseförderung (50 Mio.) und den Beitrag an das SRG-Angebot für das Ausland (19 Mio.). Während der Beitrag für die indirekte Presseförderung im Gesetz festgelegt ist, sind die übrigen Aufwände des Amtes eher schwach gebunden.

Der Mehrertrag gegenüber der Rechnung 2016 stammt aus Überschüssen, welche die Firma Switch mit der Verwaltung der Internet Domain «.ch» realisierte. Mit dem Auslaufen des bisherigen Delegationsvertrags am 30.6.2017 wurden kumulierte Überschüsse von rund 21 Millionen an den Bund überführt. Der Eigenaufwand bewegt sich (unter Einschluss der Investitionsausgaben) auf dem Niveau des Vorjahres. Im Transferbereich liegt der Aufwand knapp 1 Million unter dem der Rechnung 2016, was hauptsächlich auf Minderausgaben für den Beitrag an das Auslandsangebot der SRG zurückzuführen ist. Der Rückgang des ausserordentlichen Ertrags rührt daher, dass im Jahr 2016 die letzte Tranche des Erlöses aus der im Jahr 2012 durchgeführten Auktion von Mobilfunkfrequenzen von 143,6 Millionen verbucht wurde. Die Abgrenzung, die zur periodengerechten Verbuchung dieses Auktionserlöses vorgenommen wird, wurde im Voranschlag 2017 als ordentlicher Ertrag budgetiert, nun aber ausserordentlich verbucht, weshalb sich bei den Erträgen auch Abweichungen zum Voranschlag ergaben.

LG1: MEDIEN

GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für die Stärkung eines vielfältigen Mediensystems zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung werden unter Berücksichtigung der technischen und ökonomischen Transformationsprozesse sowie der sich ändernden Nutzungsgewohnheiten sichergestellt. Es werden die Voraussetzungen für die Gewährleistung eines identitätsstiftenden Service public auf nationaler, sprachregionaler und lokaler Ebene im Bereich der elektronischen Medien sowie die Grundlagen für eine nachhaltige Medienförderung geschaffen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,1	4,1	4,2	0,1	2,4
Aufwand und Investitionsausgaben	12,1	12,5	11,8	-0,7	-5,4

KOMMENTAR

Etwa 95 Prozent des Ertrags stammen aus dem Teil der Radio- und Fernsehempfangsgebühr, der gemäss Art. 68a Abs. 1 Bst. f Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) der Finanzierung der entsprechenden Tätigkeiten des BAKOM dient.

Aufwand und Ertrag bewegen sich auf dem Niveau des Voranschlages.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Revision Radio- und Fernsehgesetz: Die Umsetzungsarbeiten schreiten planmässig voran			
- Auswahlverfahren für die neue Erhebungsstelle abgeschlossen (Termin)	-	30.06.	27.06.
Service Public: Die Grundlagen zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz werden geschaffen			
- Überprüfung der Konzessionspolitik im lokalen Radio- und Fernsbereich: Antrag an BR (Termin)	-	30.06.	25.10.
- Befristete Verlängerung der aktuellen Konzession der SRG und Festlegung des Rahmens für die Erneuerung: Antrag an BR (Termin)	-	31.12.	16.08.
Erfüllung Leistungsaufträge: Die SRG und die lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter erbringen die vorgesehenen Leistungen zum Service public			
- Programmanalyse und Publikumsbefragung durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja
- Evaluationsberichte der Veranstalter publiziert (ja/nein)	ja	ja	nein
Radio- und Fernsehempfangsgebühren: Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird sichergestellt			
- Jährlicher Gebührenertrag (CHF, Mrd., Ist-Wert=Vorjahr)	1,361	1,300	1,358
- Jährliche Revision zur Qualitätssicherung (juristische und Finanzaufsicht) bei der Billag AG durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja
- Finanzrevisionen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern und Dritten pro Jahr (Anzahl, min.)	5	5	7
Digitalisierung: Radio wird auf digitale Verbreitungswege migriert			
- Anteil der konzessionierten Privatradioprogramme mit digital-terrestrischer Verbreitung (% , min.)	86	80	98

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht. Bemerkungen ergeben sich zu folgenden Bereichen:

Erfüllung Leistungsaufträge: Die Evaluationsberichte der Veranstalter als solche werden nicht publiziert, da die einzelnen Berichte regelmässig vertrauliche Informationen enthalten. Stattdessen erfolgte schon vor einiger Zeit die Publikation eines Evaluationsberichts, welchen das BAKOM bei der Universität Zürich bestellte, um das System der externen Qualitätsüberprüfung gesamthaft zu überprüfen. Das BAKOM prüft eine Anpassung der Messgrösse.

Digitalisierung: Die Verbreitung der UKW-Radioprogramme auch über DAB+ wurde schneller als erwartet realisiert und ist (mit einer Ausnahme) bereits abgeschlossen. Die Ziele im Zusammenhang mit der digitalen Migration im Radiobereich werden daher in der künftigen Planung inhaltlich anzupassen sein.

LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für wirksamen Wettbewerb und eine bedürfnisgerechte Grundversorgung werden sichergestellt, damit Bevölkerung und Wirtschaft sichere, moderne Kommunikationsinfrastrukturen und vielfältige, preiswerte sowie konkurrenzfähige Fernmelde- und Postdienste (inkl. Grundversorgung im Zahlungsverkehr) zur Verfügung gestellt werden können. Im Fernmeldebereich werden die Versorgung mit Funkfrequenzen und Adressierungselementen (namentlich Internetdomains) und ein störungsfreier Funkverkehr gewährleistet, der Marktzugang für Fernmeldeanlagen, elektrische Geräte geregelt sowie die Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft begleitet, wobei Chancen und Risiken adressiert werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	20,2	21,3	41,7	20,4	95,7
Aufwand und Investitionsausgaben	48,6	52,1	48,9	-3,1	-6,0

KOMMENTAR

Die höheren Erträge sind auf einmalig vereinnahmte kumulierte Überschüsse der Firma Switch von rund 21 Millionen zurückzuführen. Switch hatte im Delegationsverhältnis bis am 30.6.2017 die Internet Domain «.ch» vergeben. Der Aufwand bewegt sich leicht unter dem Niveau des Voranschlages. Dies ist hauptsächlich auf Projektverzögerungen im Bereich des Fernmeldewesens zurückzuführen, wie z.B. die verzögerte Ersatzbeschaffung von Mobilfunkpeilern und die Ablösung der Funkerfassungssysteme.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Strategie Digitale Schweiz: Die nationale Informationsgesellschaft wird gefördert und die Sicherheit und das Vertrauen der Nutzenden von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gestärkt			
- Strategieumsetzung durch Dialog Digitale Schweiz: nationale Konferenz (Termin)	-	31.12.	20.11.
Fernmeldemarkt: Die Grundlagen zur Förderung von Wettbewerb werden geschaffen, um die Entwicklung und Vielfalt in den Bereichen Dienste und (Netz-)Infrastruktur weiter voranzutreiben			
- Platzierung der Schweiz im internationalen Länderranking Breitbandnutzung OECD (Rang, min., Ist-Wert=Vorjahr)	1	5	1
- Verabschiedung Botschaft zur FMG-Revision (1. Etappe) durch BR (Termin)	-	31.12.	06.09.
Funkfrequenzen: Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit, der gleichberechtigte Zugang und die störungsfreie Nutzung werden sichergestellt			
- Jährliche Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) durch den Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anteil Funkstörungen von Sicherheitsdiensten, die innerhalb acht Stunden geklärt sind (%; min.)	94,0	75,0	96,0
Zuteilung knapper Ressourcen: Funkfrequenzen und Adressierungselemente (inklusive Internetdomains) werden effizient verwaltet und korrekt zugeteilt			
- Grundlagenerarbeitung für Mobilfunkfrequenz-Vergabe zuhanden ComCom abgeschlossen (Termin)	-	31.12.	08.11.
- Anteil berechnete Beanstandungen an den bearbeiteten Funkkonzessionen bei der Erteilung und Mutation (%; max.)	0,2	0,5	0,3
Postmarkt: Die Wirksamkeit und Zweckmässigkeit des Regulierungssystems im Postmarkt sowie Chancen und Risiken einer vollständigen Postmarktöffnung werden evaluiert und allfällige Anpassungen vorgeschlagen			

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht. Bemerkungen ergeben sich zu folgenden Bereichen:

Funkfrequenzen: Im Bereich Funkstörungen von Sicherheitsdiensten, die innerhalb von acht Stunden geklärt sind, wurde der Sollwert mit einem effektiven Anteil von 96 % deutlich übertroffen. Das positive Ergebnis wurde wesentlich durch Zeitpunkt (Meldung innerhalb Bürozeiten), Ort (in Bezug auf die vier BAKOM-Standorte) und Komplexitätsgrad der angefallenen Störungen begünstigt.

Zuteilung knapper Ressourcen: Die hoheitlichen Vorbereitungsarbeiten für die Vergabe der Mobilfunkfrequenzen, namentlich die Verabschiedung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) und die Anpassung der Verordnung über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG) wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	183 473	102 776	121 549	18 773	18,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	24 388	25 404	45 878	20 474	80,6
Regalien und Konzessionen					
E120.0105 Konzessionsabgaben Programmveranstalter	2 538	2 665	2 408	-257	-9,6
E120.0106 Funkkonzessionsgebühren	12 457	11 893	10 764	-1 128	-9,5
E120.0108 Abgrenzung Auktionen Funkfrequenzen	-	62 145	-	-62 145	-100,0
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0111 Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren	498	670	445	-225	-33,6
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0102 a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	143 592	-	62 054	62 054	-
Aufwand / Ausgaben	141 114	145 050	140 269	-4 782	-3,3
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	60 737	64 566	60 745	-3 821	-5,9
<i>Abtretung</i>		1 237			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 103			
Einzelkredite					
A202.0148 Debitorenverluste	271	312	182	-130	-41,6
Transferbereich					
<i>LG 1: Medien</i>					
A231.0311 Beitrag Angebot SRG für das Ausland	20 222	19 518	19 169	-349	-1,8
A231.0312 Beitrag Ausbildung Programmschaffender	982	1 030	996	-34	-3,3
A231.0313 Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen	802	1 114	813	-301	-27,1
A231.0315 Beitrag Medienforschung	1 906	2 137	2 098	-39	-1,8
A231.0316 Archivierung Programme	15	-	-	-	-
A231.0317 Neue Technologie Rundfunk	2 230	2 331	2 310	-21	-0,9
A231.0318 Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	50 000	50 000	50 000	0	0,0
<i>LG 2: Fernmelde- und Postwesen</i>					
A231.0314 Beiträge an Internationale Organisationen	3 948	4 043	3 955	-87	-2,2

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	24 387 605	25 403 900	45 878 163	20 474 263	80,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>24 361 055</i>	<i>25 403 900</i>	<i>45 869 698</i>	<i>20 465 798</i>	<i>80,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>26 551</i>	<i>-</i>	<i>8 465</i>	<i>8 465</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BAKOM stammt hauptsächlich aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Fernmeldewesens. Der grösste Teil entfällt dabei mit rund 14 Millionen auf Verwaltungsgebühren für die Verwaltung und technische Kontrolle des Frequenzspektrums. Weitere Erträge stammen aus der Verwaltung und Zuteilung von Adressierungselementen (rund 5 Mio.), der Entschädigung für die Aufgaben des BAKOM im Zusammenhang mit der Erhebung der Radio- und Fernsehempfangsgebühren und der Durchsetzung der Gebührenpflicht gemäss RTVG (rund 4 Mio.) sowie aus der Zuteilung und Verwaltung der Internet Domain «.swiss» (1,8 Mio.).

Neben diesen regelmässig anfallenden Erträgen wurden einmalig rund 21 Millionen an kumulierten Überschüssen von der Firma Switch eingezogen (vgl. Ausführung unter LG 2 Fernmelde- und Postwesen). Der Funktionsertrag liegt aus diesem Grund rund 20 Millionen über dem Voranschlagswert.

Nichtfinanzierungswirksame Erträge resultierten aus Anlagegewinnen aus dem Verkauf dreier Verwaltungsfahrzeuge.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f und Art. 100; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 40.

E120.0105 KONZESSIONSABGABEN PROGRAMMVERANSTALTER

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	2 537 894	2 665 200	2 408 178	-257 022	-9,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>2 537 894</i>	<i>2 665 200</i>	<i>2 408 178</i>	<i>-257 022</i>	<i>-9,6</i>

Konzessionierte Veranstalter schweizerischer Programme entrichten eine jährliche Konzessionsabgabe. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Die Einnahmen liegen knapp 0,3 Millionen unter dem Voranschlagswert. Zum einen lagen die massgeblichen Werbeerträge tiefer und zum anderen hat ein Aufsichtsverfahren betreffend die Konzessionsabgabe deren Erhebung verzögert.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

E120.0106 FUNKKONZESSIONSgebÜHREN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	12 456 782	11 892 700	10 764 465	-1 128 235	-9,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>11 340 797</i>	<i>11 892 700</i>	<i>10 764 465</i>	<i>-1 128 235</i>	<i>-9,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 115 985</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Funkkonzessionäre bezahlen für die ihnen übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum eine Konzessionsgebühr. Der überwiegende Teil der Einnahmen stammt aus Richtfunk-Konzessionsgebühren. Richtfunk wird namentlich für den Datentransport von Mobilfunkantennen zu den Übertragungsleitungen eingesetzt.

Die Einnahmen aus den Funkkonzessionsgebühren liegen rund 1,1 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Mindereinnahmen sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Mobilfunkanbieter für die Erschliessung ihrer Antennen vermehrt auf Glasfaserleitungen statt Richtfunk setzen.

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39 und Fernmeldegebührenverordnung vom 7.12.2007 (GebV-FMG; SR 784.106).

E120.0108 ABGRENZUNG AUKTIONEN FUNKFREQUENZEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	62 144 500	-	-62 144 500	-100,0

Der Auktionserlös aus der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2012 betrug inklusive Zinsen insgesamt 1,025 Milliarden und wurde in den Jahren 2012, 2015 und 2016 ausserordentlich vereinnahmt. Um die Erträge periodengerecht zuzuordnen, wird ab 2017 über die Laufzeit der erteilten Funkkonzession (bis 2028) eine jährliche Abgrenzung von 62,1 Millionen vorgenommen.

Diese Abgrenzung wird aufgrund einer Neu beurteilung der Kontierungsvorgaben neu unter E190.0102 ausserordentlicher Ertrag Mobilfunkfrequenzen abgebildet.

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG SR 611.0).

E150.0111 EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSVERFAHREN/-STRAFVERFAHREN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	498 070	669 800	444 550	-225 251	-33,6

Die Einnahmen stammen zum grössten Teil aus Bussen für Widerhandlungen gegen die Radio- und Fernsehgebührenpflicht (Schwarzseher und -hörer).

Die Einnahmen liegen rund einen Drittel unter dem Voranschlag. Die Meldungen zu Schwarzsehern und -hörern lassen sich vermehrt nicht mehr im vereinfachten Verfahren erledigen, sondern müssen zur Anzeige gebracht werden. Da die Behandlung von Anzeigen deutlich mehr Aufwand verursacht, wurden weniger Verwaltungsstrafverfahren durchgeführt, was wiederum Mindereinnahmen zur Folge hatte.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

E190.0102 A.O. ERTRAG MOBILFUNKFREQUENZEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	143 592 280	-	62 053 848	62 053 848	-
<i>finanzierungswirksam</i>	143 592 280	-	-	-	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	62 053 848	62 053 848	-

Im Jahr 2012 wurde im Auftrag der ComCom eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen durchgeführt. Aus der Auktion resultierte ein Ertrag von total 1,025 Milliarden. Die mit den Konzessionärinnen vereinbarten Zahlungspläne sahen Zahlungen in den Jahren 2012, 2015 und 2016 vor. Die Abgrenzung der in den Vorjahren ausserordentlich vereinnahmten Auktionserlöse wird aufgrund einer Neu beurteilung der Kontierungsvorgaben nicht mehr unter E120.0108 Abgrenzung Auktionen Funkfrequenzen, sondern unter der vorliegenden Finanzposition abgebildet.

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	60 737 021	64 565 905	60 745 192	-3 820 713	-5,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 339 905			
<i>finanzierungswirksam</i>	51 699 143	55 152 508	51 700 218	-3 452 290	-6,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 410 221	1 549 000	1 529 692	-19 309	-1,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 627 657	7 864 397	7 515 283	-349 114	-4,4
Personalaufwand	43 709 956	44 039 200	43 922 827	-116 373	-0,3
<i>davon Personalverleih</i>	17 019	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	14 473 410	17 263 031	15 156 978	-2 106 053	-12,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 684 168	6 137 917	5 851 942	-285 975	-4,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 339 287	2 597 065	1 707 933	-889 132	-34,2
Abschreibungsaufwand	1 410 221	1 549 000	1 307 865	-241 136	-15,6
Finanzaufwand	-	4 200	112	-4 088	-97,3
Investitionsausgaben	1 143 435	1 710 474	357 411	-1 353 063	-79,1
Vollzeitstellen (Ø)	254	253	253	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand und die Anzahl Vollzeitäquivalente entsprechen weitgehend den Voranschlagswerten. Für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wurden knapp 0,3 Millionen weniger ausgegeben. Demgegenüber nahmen die Rückstellungen für aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben um rund 0,2 Millionen zu.

Sach- und Betriebsaufwand

Beim *Informatiksachaufwand* entfielen rund 1,3 Millionen auf Projekte und 4,5 Millionen auf den Betrieb der IKT des BAKOM. Die Projektmittel wurden hauptsächlich für die beiden noch laufenden Programme „GeMig UVEK“ (GEVER-Migration im Rahmen des bundesweiten Programms GENOVA) im Betrag von 0,6 Millionen und die Weiterentwicklung des zentralen Vorgangsbearbeitungssystems des BAKOM im Betrag von 0,3 Millionen verwendet. Für den Betrieb der IKT wurden für die Büroautomation, die Telekommunikation und SAP durch das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) rund 3,7 Millionen in Rechnung gestellt. Die weiteren Betriebsausgaben entfielen auf das Vorgangsbearbeitungssystem, das Archivierungssystem sowie auf technische Fachanwendungen des BAKOM. Der Minderaufwand beim Informatikaufwand ist darauf zurückzuführen, dass die Leistungen des BIT günstiger geworden sind und die Arbeiten für die Anpassung der Funkmesssysteme an den neuen Standard der Büroautomation (Projekt APS 2020) zurückgestellt werden mussten. Für letztere werden zweckgebundene Reserven beantragt.

Beim *Beratungsaufwand* betrifft das grösste Beratungsmandat mit einem Umfang von 0,4 Millionen die Marketingkampagne für die Internetdomain «swiss». Damit soll die Bekanntheit dieser seit 2016 vom BAKOM verwalteten Domain weiter gesteigert werden. Aufgrund von Verzögerungen konnten diverse Projekte nicht realisiert werden, was den Kreditrest von 0,9 Millionen erklärt. Hierfür werden zweckgebundene Reserven beantragt.

Beim *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* resultierte ein Minderaufwand von 0,9 Millionen, u.a. wegen des günstigeren Unterhalts der Funkmesssysteme, des tieferen Aufwands für den Liegenschaftsunterhalt sowie Minderausgaben für Drucksachen und effektive Spesen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben, die im Wesentlichen für die Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes des BAKOM vorgesehen waren, konnten nur zu einem kleinen Teil getätigt werden. Bei zwei grossen Investitionsprojekten sind bei der Beschaffungsstelle Verzögerungen aufgetreten. Es wird deshalb die Bildung zweckgebundener Reserven im Umfang von 1,3 Millionen beantragt.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 1 236 900 Franken für zusätzliche Pensionskassenbeiträge, familienergänzende Kinderbetreuung, Lernende, Fach- und Hochschulpraktikanten sowie die Förderung der beruflichen Integration.
- Kreditüberschreitung im Umfang von 1 102 905 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven (siehe Übersicht über die Reserven).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Medien		LG 2: Fernmelde- und Postwesen	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	12 147	11 810	48 590	48 935
Personalaufwand	8 742	9 277	34 968	34 646
Sach- und Betriebsaufwand	2 895	2 496	11 579	12 661
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 137	1 008	4 547	4 844
<i>davon Beratungsaufwand</i>	468	335	1 871	1 373
Abschreibungsaufwand	282	20	1 128	1 288
Finanzaufwand	-	0	-	-
Investitionsausgaben	229	17	915	340
Vollzeitstellen (Ø)	53	53	201	200

A202.0148 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	271 427	312 200	182 469	-129 731	-41,6

Debitorenverluste, die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Funkkonzessionsgebühren (E120.0106) und Verwaltungsverfahren und -strafverfahren (E150.0111) anfallen, werden ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets verbucht.

Die Debitorenverluste liegen rund 0,1 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2016	513 000	4 885 524	5 398 524
Auflösung	-	-2 295 690	-2 295 690
Endbestand per 31.12.2017	513 000	2 589 834	3 102 834
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	2 395 000	2 395 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2017

Im Verlauf des Jahres 2017 wurden zweckgebundene Reserven von insgesamt 1 102 905 Franken für die Realisierung verzögerter Projekte aufgelöst. Je knapp 0,4 Millionen entfielen auf Informatikprojekte und auf Projekte im Zusammenhang mit der Internet-Domain «.swiss». Hinzu kamen Kosten für die Durchführung der Konferenz Digitale Schweiz und einer europäischen Funkfrequenzkonferenz, für Studien zu den Grundlagen der Postpolitik und zur Verlängerung der SRG-Konzession, sowie verzögerte Investitionen im Bereich Radio-Monitoring.

Darüber hinaus wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 1 192 785 Franken ohne Verwendung aufgelöst.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für die Bildung von zweckgebundenen Reserven aus der Rechnung 2017 werden total 2 395 000 Franken beantragt. Diese betreffen die sieben nachfolgend genannten Projektverzögerungen. Die Ersatzbeschaffung von Geräten zur Lokalisierung von Funkstörungen verzögerte sich. Dies betrifft den Ersatz der stationären Mobilfunkpeiler, bei dem die Abklärungen der Beschaffungsstelle länger dauerten als vorgesehen (Fr. 1 000 000). Die damit zusammenhängende Ablösung der mobilen Funkerfassungssysteme konnte folglich ebenfalls noch nicht realisiert werden (Fr. 340 000). Daneben haben sich auch die Arbeiten zu den Modalitäten der anstehenden Vergabe von Mobilfunkfrequenzen verzögert, weil Grundsatzentscheide der ComCom noch ausstanden (Fr. 290 000). Die strategische Informatikplanung BAKOM 2017–2020 konnte noch nicht umgesetzt werden, weil die eGovernment-Strategie des UVEK überarbeitet wurde (Fr. 265 000). Zudem konnten die Funkmesssysteme nicht an den neuen Standard der Büroautomation angepasst werden, da sich die Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme (Programm APS 2020) bundesweit verzögert (Fr. 255 000). Weiter konnte eine Schnittstelle zur europäischen Datenbank für die Marktüberwachung von Telekomanlagen aufgrund einer verspäteten Freigabe seitens der EU nicht wie geplant realisiert werden (Fr. 140 000). Schliesslich verzögerte sich die Realisierung der Roadmap für audiovisuelle Medien der REFRAM (Réseau Francophone des Régulateurs des Médias), weil wichtige Entscheide des Vorstands der REFRAM noch ausstehen (Fr. 105 000).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: MEDIEN

A231.0311 BEITRAG ANGEBOT SRG FÜR DAS AUSLAND

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 222 185	19 517 500	19 169 000	-348 500	-1,8

Der Bund leistet Beiträge an die SRG für die Internetportale swissinfo.ch und tvsvizzera.it sowie für die internationalen Programme TV5Monde und 3Sat. Diese Kanäle sollen die Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Schweiz stärken sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland fördern.

Der Bundesrat legt zusammen mit der SRG das Auslandsangebot in einer Leistungsvereinbarung fest. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017–2020 wurde vom Bundesrat am 3.6.2016 genehmigt. Der Bund gilt der SRG die Hälfte der Kosten des Angebotes ab, wobei in der Leistungsvereinbarung mit der SRG ein Kostendach definiert ist.

Die Ausgaben 2017 liegen leicht unter dem Voranschlagswert (-0,3 Mio.). Der Minderaufwand betrifft TV5Monde. Die Kosten der Radio Télévision Suisse (RTS) für Produktionen zugunsten von TV5Monde waren tiefer als erwartet, weil die Erstellung einer Sendung verschoben wurde.

Komponenten des Beitrags:

– swissinfo.ch	8 865 750
– TV5Monde	5 903 250
– 3Sat	3 900 000
– tvsvizzera.it	500 000

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Leistungsvereinbarung mit der SRG für das Auslandsangebot» Z0054.01, siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0312 BEITRAG AUSBILDUNG PROGRAMMSCHAFFENDER

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	982 245	1 030 100	996 205	-33 895	-3,3

Der Bund kann die Aus- und Weiterbildung Programmschaffender namentlich durch Beiträge an entsprechende Institutionen fördern. Die Förderung erfolgt gestützt auf mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, welche kontinuierliche Angebote für Radio und Fernsehen führen, namentlich im Bereich des Informationsjournalismus. Die grössten Beitragsempfänger im Jahr 2017 waren das MAZ – Die Schweizer Journalistenschule, das Centre de Formation au Journalisme et aux Médias (CFJM) und die Radioschule klipp+klang.

Weil ein für Herbst 2017 geplantes Weiterbildungsprojekt nicht realisiert werden konnte, resultierte ein geringfügiger Kreditrest.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

Hinweise

Ergänzend wird die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden von Veranstaltern mit Gebührenanteil auch gemäss Artikel 109a Absatz 1 Buchstabe a RTVG gefördert (die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung; siehe Band 1, Ziffer B82/34).

A231.0313 BEITRAG VERBREITUNG PROGRAMME IN BERGREGIONEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	801 714	1 114 000	812 555	-301 445	-27,1

Der Bund leistet Beiträge an Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalzuführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Der Aufwand war fast ein Drittel tiefer als budgetiert (-0,3 Mio.). Seit das revidierte RTVG am 1.7.2016 in Kraft getreten ist, erhalten die betroffenen Veranstalter spezifische Beiträge für neue Verbreitungstechnologien (Art. 109a RTVG). Dadurch sank der für die Bemessung des Beitrags für die Verbreitung in Bergregionen massgebliche Aufwandüberschuss.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

Hinweise

Ergänzend erfolgt eine spezifische Förderung neuer Verbreitungstechnologien (DAB+), s. A231.0317 Neue Technologie Rundfunk.

A231.0315 BEITRAG MEDIENFORSCHUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 905 548	2 137 000	2 098 172	-38 828	-1,8

Mit der Unterstützung wissenschaftlicher Forschungsprojekte sollen Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen gewonnen werden, die es der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Die Ergebnisse der meisten geförderten Projekte dienen als Grundlage zur Überprüfung der Einhaltung der Konzessionsauflagen der SRG und der lokalen und regionalen Radio- und Fernsehveranstalter mit Leistungsauftrag. Empfänger sind Forschungsinstitutionen und Beratungsinstitute.

Die geringfügige Unterschreitung des Voranschlags ist das Resultat von Verzögerungen bei einer Projekteingabe.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

A231.0316 ARCHIVIERUNG PROGRAMME

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 976	-	-	-	-

Für die Archivierung von Programmen werden schweizerische Programmveranstalter und mit entsprechenden Aufgaben betraute Organe finanziell entschädigt. Mit der am 1.7.2016 in Kraft getretenen Teilrevision des RTVG werden diese Entschädigungen vollumfänglich über die Radio- und Fernsehabgabe finanziert und damit nicht mehr in der Staatsrechnung ausgewiesen.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 21 Abs. 3.

A231.0317 NEUE TECHNOLOGIE RUNDfunk

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 230 182	2 331 000	2 309 581	-21 419	-0,9

Beiträge werden geleistet an Kosten, die im Rahmen der Einführung neuer Technologien für die Errichtung und den Betrieb von Sendernetzen entstehen; Voraussetzung ist, dass im entsprechenden Versorgungsgebiet keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter (mit oder ohne Konzession), die ihr Programm über DAB+ verbreiten lassen. Sie erhalten während höchstens 10 Jahren bis zu 80 Prozent der Verbreitungskosten vergütet. Die Radiobranche plant, voraussichtlich ab 2024 alle Radioprogramme nur noch digital verbreiten zu lassen (vgl. LG1, Ziel «Digitalisierung»).

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B82/34. Ergänzend wird die Umstellung lokaler Veranstalter mit Abgabenanteil auf digitale Verbreitungstechnologien auch gemäss Artikel 109a Absatz 1 Buchstabe b RTVG gefördert (die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung; siehe ebenfalls Band 1, Ziffer B82/34).

A231.0318 ZUSTELLERMÄSSIGUNG ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	50 000 000	50 000 000	50 000 000	0	0,0

Der Bund leistet der Post jährlich einen gesetzlich festgesetzten Beitrag von 50 Millionen für die sogenannte indirekte Presseförderung (Art. 16 PG). Davon stehen für die Förderung von Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse jährlich 30 Millionen, für Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen (sog. Mitgliedschafts- und Stiftungspressen) jährlich 20 Millionen zur Verfügung. Damit gewährt die Schweizerische Post Ermässigungen für die Tageszustellung der genannten Publikationen. Für die Genehmigung der Gesuche um indirekte Presseförderung ist das BAKOM zuständig. Die Ermässigungen pro Exemplar werden jährlich neu berechnet und vom Bundesrat genehmigt.

Rechtsgrundlagen

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 16; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG, SR 783.01).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FERNMELDE- UND POSTWESEN**A231.0314 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN**

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 948 203	4 042 500	3 955 462	-87 038	-2,2

Die Beiträge lagen 0,1 Millionen unter dem Voranschlagswert. Es erfolgten Beitragszahlungen an zehn internationale Organisationen. Der Hauptteil in Höhe von 3,2 Millionen entfiel auf die International Telecommunications Union (ITU). Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge leistete die Schweiz an die folgenden internationalen Organisationen: Universal Postal Union (UPU): 337 695 Franken; European Telecommunications Standards Institute (ETSI): 140 448 Franken; European Communications Office (ECO): 139 285 Franken, Memorandum of Understanding on Satellite Monitoring: 58 518 Franken; Observatoire européen de l'audiovisuel: 50 782 Franken.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

BUNDESAMT FÜR UMWELT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schutz der Menschen vor gesundheitsgefährdenden Immissionen
- Schutz der Umwelt vor umweltschädigenden Immissionen
- Erhaltung und Förderung der natürlichen Ressourcen inklusive Rohstoffe, der biologischen Vielfalt (Biodiversität) und der Landschaft
- Schutz von Menschen und Gütern vor Naturgefahren
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Naturgefahren: Eröffnung der Vernehmlassung zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Wasserbau
- Biodiversität: Umsetzung des Aktionsplans Biodiversität; Verabschiedung der Botschaft zur Revision des BG über den Natur- und Heimatschutz
- Ressourceneffizienz und Grüne Wirtschaft: Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Grünen Wirtschaft 2016
- Waldpolitik: Umsetzung der Waldpolitik 2020
- Eindämmung des Klimawandels: Revision CO₂-Gesetz (post 2020); Verabschiedung der Botschaft zur Ratifikation des Pariser Klimaabkommens
- Anpassung an den Klimawandel: Verabschiedung des ersten Controllingberichts zum Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Meilensteine konnte erreicht werden. Anpassungen wurden bei zwei Projekten vorgenommen:

Naturgefahren: Der Termin für eine allfällige Eröffnung der Vernehmlassung verschiebt sich auf Ende 2019, da unter anderem weitere Grundlagenarbeiten mit den Kantonen zu klären sind.

Biodiversität: Die im Aktionsplan Biodiversität zusammengefassten und für die Umsetzungsphase vorgeschlagenen Massnahmen können im Rahmen der bestehenden Gesetze umgesetzt werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	125,3	119,0	130,1	4,9	3,9
Investitionseinnahmen	5,5	3,0	3,8	-1,7	-30,7
Aufwand	1 465,5	1 624,7	1 549,8	84,4	5,8
Eigenaufwand	196,0	198,4	197,3	1,3	0,7
Transferaufwand	1 269,5	1 425,8	1 352,5	83,1	6,5
Finanzaufwand	-	0,5	-	-	-
Investitionsausgaben	306,8	349,2	298,3	-8,5	-2,8

KOMMENTAR

Ertragsseitig fielen die grössten Anteile der Einnahmen auf die Kredite Abwasserabgabe (74,6 Mio.) und Altlastenabgabe (44,8 Mio.). Diese wurden den zweckgebundenen Spezialfinanzierungen gutgeschrieben und für Abgeltungen des Bundes an Abwasserreinigungsanlagen und Sanierungen von Altlasten eingesetzt. Zusätzlich wurden trotz Nachbesserungsjahr erneut unerwartet hohe Rückerstattungen aus Programmvereinbarungen der Periode 2012–2015 vereinnahmt (29,6 Mio.).

Für das Jahr 2017 wurde ein Aufwand von 1,55 Milliarden verbucht, davon entfallen rund 12,7 Prozent auf den Eigenaufwand und rund 87,3 Prozent auf den Transferaufwand. Gegenüber der Rechnung 2016 nahm der Aufwand um 84,4 Millionen zu. Der grösste Teil dieser Mittel wurde für Subventionen und für die Rückverteilung von Lenkungsabgaben (VOC 124 Mio. / CO₂ 718 Mio.) verwendet. Die aus zweckgebundenen Mitteln finanzierten Investitionsbeiträge begründen zusammen mit der Rückverteilung von Lenkungsabgaben den hohen Anteil an gebundenen Ausgaben im BAFU (58 % des Gesamtaufwands). Grössere Kreditreste mussten aufgrund von Projektverzögerungen insbesondere bei Investitionen für die Sanierung von Altlasten sowie zugunsten des Hochwasserschutzes verbucht werden.

LG1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit im Umweltbereich trägt das BAFU zu einem optimalen Schutz von Leben und Gütern der Menschen vor Naturgefahren (Bedrohung durch Hochwasser, Erdbeben, Steinschlag/Lawinen und Rutschungen) sowie vor jenen Gefahren bei, welche die Menschen durch ihr Einwirken auf die Umwelt und auf das Klima verursachen. Sowohl durch Mitwirkung in der nationalen und internationalen Klimapolitik als auch durch Prävention, Vorhersage und Warnung sowie Mithilfe im Schadenfall bei der Bewältigung von Katastrophen werden Risiken minimiert und Mensch sowie Umwelt geschützt bzw. unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	0,4	0,4	0,0	8,7
Aufwand und Investitionsausgaben	82,0	83,7	82,2	-1,5	-1,8

KOMMENTAR

Rund 41 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf die Leistungsgruppe Klimapolitik und Gefahrenprävention. Der Aufwand blieb stabil und wurde für Vollzugs-, Forschungs-, und Umweltbeobachtungsmassnahmen in den Leistungen Eindämmung und Bewältigung Klimawandel, Sicherheit vor Naturgefahren und Störfällen, Biosicherheit, Sicherheit im Umgang mit Chemikalien und für Hydrologische Grundlagen eingesetzt.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Rechtsetzung: Auf Basis der politischen Entscheide, Ziele der Umweltstrategien und Aktionspläne sind die Gesetze und Verordnungen rechtzeitig angepasst			
- Vorlage Klima nach 2020: Botschaft zuhanden des Parlaments (Termin)	-	31.12.	01.12.
- Gesetzesvorlage zum sicheren Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft: Botschaft z Hd des Parlaments (Termin)	-	31.12.	16.06.
Internationale Umweltpolitik: Die Schweizer Anliegen finden Eingang in Entscheide der internationalen Umweltpolitik. Die Schweiz ist wirksam in internationalen Organisationen und Gremien vertreten			
- Ratifikation des Abkommens mit der EU über EHS (Emissionshandelssystem) (Termin)	-	31.12.	01.12.
- Botschaft zur Ratifikation des Pariser Klimaabkommens zuhanden des Parlaments (Termin)	-	31.12.	16.06.
Klimapolitik: Der Treibhausgasausstoss wird schweizweit reduziert und die Schweiz wird an den Klimawandel angepasst			
- Anpassungsstrategie Klima: Bericht an BR über Umsetzungsfortschritte (Termin)	-	31.12.	01.12.
- Treibhausgasemissionen der Schweiz (Reduktion gegenüber 1990) (%), min., Ist-Wert=Vorjahr	10	13	11
Gefahrenprävention: Die Sicherheit der Bevölkerung vor Natur-, technischen, chemischen und biologischen Gefahren wird gewährleistet			
- Schutzwald: Gepflegte Mindestfläche (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	8	11	10
- Belastung der Umwelt mit nicht autorisierten GVO (Anteil positiver Proben) (%), max.)	0,5	0,5	0,1
- Beanstandete Sicherheitsmassnahmen pro Projekt mit Organismen im Labor (GVO, pathogene, gebietsfremde) (Anzahl)	2,1	2,0	2,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG2: IMMISSIONSSCHUTZ

GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Gesundheit im Umweltbereich werden die menschlichen Einwirkungen auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft derart beeinflusst, dass die negativen Auswirkungen von Umweltbelastungen sowie die daraus resultierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden. Neben Mitfinanzierungen bei der Sanierung von Altlasten sowie bei Abwasser- und Abfallanlagen betrifft dies u.a. auch Massnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,1	1,1	0,0	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	51,5	52,0	52,0	0,0	0,0

KOMMENTAR

Rund 26 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf die Leistungsgruppe Immissionsschutz. Die Ausgaben der Leistungsgruppe blieben stabil und wurden insbesondere für Vollzugs-, Forschungs-, und Umweltbeobachtungsmassnahmen in den Leistungen NIS-arme Umwelt, Saubere Luft, Sauberes Wasser, Altlasten, Abfall und Rohstoffe und Lärmbekämpfung / Ruheschutz eingesetzt.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Umweltbelastung Lärm: Die messbare Belastung der Umwelt durch Lärm wird reduziert			
- Anteil Personen an der Gesamtbevölkerung, bei denen am Wohnort der Lärmimmissionsgrenzwert (IGW) eingehalten wird (%; min.)	80	80	80
Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft: Stoffliche Einwirkungen, die zur Belastung der Bevölkerung führen, werden beseitigt, verhindert oder reduziert; die Wasser-, Boden- und Luftqualität wird verbessert			
- Anteil der Gesamtbevölkerung, an deren Wohnort der PM10-Jahres-IGW eingehalten wird (%; min.; Ist-Wert=Vorjahr)	63	65	64
- Von Spurenstoffen entlastete Einleitungen von Abwasser in Gewässer (am Ziel von rund 100 im 2035) (Anzahl kumuliert)	-	4	3
- Sanierte Altlasten (Ziel rund 4'000) (Anzahl kumuliert)	1 100	1 300	1 196

KOMMENTAR

Das Ziel im Bereich «Umweltbelastung Lärm» wurde erreicht. Hingegen wurden die Ziele im folgenden Bereich nicht ganz erreicht: *Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft:*

Es wurden lediglich 3 ARA vollständig ausgebaut. Bei diversen Anlagen wurde jedoch mit den Bauarbeiten begonnen. Daher sollte das Ziel von 11 ARA nächstes Jahr erreicht werden können.

Einsprachen sowie Projektverzögerungen haben dazu geführt, dass die kantonalen Fachstellen bis Ende 2017 etwas weniger Sanierungen von Altlasten abschliessen konnten als ursprünglich geplant. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Projekte im Berichtsjahr 2018 abgeschlossen werden können.

LG3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Das BAFU fördert den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und die effiziente Nutzung der Rohstoffe und trägt damit zu einer dauerhaften Erhaltung des Lebensraums und der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Mit Massnahmen im Rahmen eines Aktionsplans Biodiversität soll die Vielfalt von Flora und Fauna in ihren jeweiligen Lebensräumen erhalten bleiben, so dass die Ökosysteme ihre natürlichen Aufgaben erfüllen können. Das BAFU setzt sich zudem für eine effiziente Nutzung und die Schonung der natürlichen Ressourcen und Rohstoffe wie Holz, Mineralien, Boden oder Wasser ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,0	2,4	2,5	0,1	5,3
Aufwand und Investitionsausgaben	66,2	67,9	66,0	-1,9	-2,8

KOMMENTAR

Rund 33 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf die Leistungsgruppe Klimapolitik und Gefahrenprävention. Die Ausgaben blieben stabil und wurden insbesondere für Vollzugs-, Forschungs-, und Umweltbeobachtungsmassnahmen in den Bereichen nachhaltige Nutzung des Bodens, Biodiversität, Landschaft, nachhaltige Nutzung von Wasser und Gewässern sowie Wald und Holz eingesetzt.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Rechtsetzung: Auf Basis der politischen Entscheide, Ziele der Umweltstrategien und Aktionspläne sind die Gesetze und Verordnungen rechtzeitig angepasst			
- Biodiversität: Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG). Botschaft zuhanden des Parlaments (Termin)	-	31.12.	-
Internationale Umweltpolitik: Die Schweizer Anliegen finden Eingang in Entscheide der internationalen Umweltpolitik. Die Schweiz ist wirksam in internationalen Organisationen und Gremien vertreten			
- Minamata Konvention: Ansiedelung des Sekretariats in Genf. Entscheid durch die Mitgliedstaaten (Termin)	-	31.12.	29.09.
Ressourceneffizienz: Natürliche Ressourcen und Rohstoffe werden effizient und nachhaltig bewirtschaftet. Der Ressourcenverbrauch durch den Konsum in der Schweiz wird reduziert			
- Holznutzung (Mio. m ³) (Anzahl, min., Ist-Wert=Vorjahr)	5,5	6,2	5,8
- Gepflegter Jungwald ausserhalb Schutzwald (Mindesfläche) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	13	14	14
- Recycling von Siedlungsabfällen pro Einwohner/-in (kg, min., Ist-Wert=Vorjahr)	383,0	365,0	380,0
Biodiversität und Landschaft: Abnahme der Landschafts- und Bodenqualität wird reduziert. Biodiversität wird langfristig erhalten. Die Landschaftscharakteren werden bewahrt und weiterentwickelt			
- Schutzgebiete: Anteil an der Landesfläche (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	11,0	11,0	11,0
- Vernetzungsgebiete: Anteil an der Landesfläche (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	8,0	8,0	8,0
- Kantone mit durch raumplanerische Instrumente festgelegten Gewässerräumen (Anzahl, min.)	-	13	13
- Länge der revitalisierten Gewässerstrecken (km, min., Ist-Wert=Vorjahr)	90	150	120

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Rechtsetzung: Die Abweichung im Ziel zur Rechtsetzung lässt sich damit begründen, dass die im Aktionsplan Biodiversität zusammengefassten und für die Umsetzungsphase vorgeschlagenen Massnahmen im Rahmen der bestehenden Gesetze umgesetzt werden können.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
					absolut	%
Ertrag / Einnahmen		153 282	129 980	163 126	33 145	25,5
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	4 231	3 880	4 041	160	4,1
Fiskalertrag						
E110.0100	Abwasserabgabe	74 290	71 000	74 592	3 592	5,1
E110.0123	Altlastenabgabe	41 449	39 300	44 805	5 505	14,0
Regalien und Konzessionen						
E120.0107	Versteigerung CO ₂ -Emissionsrechte	4 011	4 800	4 701	-99	-2,1
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	23 779	8 000	29 545	21 545	269,3
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						
E131.0104	Rückzahlung von Darlehen	5 523	3 000	3 833	833	27,8
Finanzertrag						
E140.0001	Finanzertrag	-	-	1 608	1 608	-
Aufwand / Ausgaben		1 796 691	1 981 953	1 877 325	-104 629	-5,3
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	199 684	203 560	200 210	-3 350	-1,6
	<i>Kreditverschiebung</i>		-20			
	<i>Abtretung</i>		2 993			
Transferbereich						
<i>LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention</i>						
A230.0111	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	646 306	727 210	718 129	-9 081	-1,2
A236.0122	Schutz Naturgefahren	40 445	41 094	41 084	-10	0,0
A236.0124	Hochwasserschutz	124 375	122 689	110 729	-11 961	-9,7
A236.0127	Einlage Technologiefonds	25 000	25 000	25 000	0	0,0
<i>LG 2: Immissionsschutz</i>						
A230.0110	Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	112 800	126 700	123 900	-2 800	-2,2
A231.0325	Sanierung von Altlasten	26 579	40 000	24 090	-15 910	-39,8
A236.0102	Abwasserreinigungsanlagen	10 000	20 000	15 891	-4 109	-20,5
A236.0120	Abwasser - und Abfallanlagen	6 743	6 610	1 851	-4 759	-72,0
A236.0121	Umwelttechnologie	4 322	4 367	4 359	-8	-0,2
A236.0125	Lärmschutz	30 655	32 800	32 800	0	0,0
<i>LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme</i>						
A231.0319	Nationalpark	3 844	3 884	3 884	0	0,0
A231.0320	Arbeitssicherheit, Waldberufe	2 002	-	-	-	-
A231.0323	Wildtiere, Jagd und Fischerei	6 951	7 086	6 055	-1 031	-14,6
A231.0324	Fonds Landschaft Schweiz	10 000	-	-	-	-
A231.0326	Wasser	1 896	2 069	2 049	-20	-1,0
A231.0370	Bildung und Umwelt	-	3 200	3 200	0	0,0
A235.0106	Investitionskredite Forst	1 360	2 500	280	-2 220	-88,8
A236.0123	Natur und Landschaft	53 415	63 028	62 577	-451	-0,7
A236.0126	Revitalisierung	29 998	30 005	30 005	-1	0,0
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A231.0321	Internationale Kommissionen und Organisationen	23 060	21 442	19 446	-1 997	-9,3
A231.0322	Multilaterale Umweltfonds	35 719	36 601	36 601	0	0,0
A231.0327	Wald	99 141	120 015	119 890	-125	-0,1
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	302 399	341 593	295 299	-46 294	-13,6
Finanzaufwand						
A240.0105	Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	-	500	-	-500	-100,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	4 230 532	3 880 400	4 040 798	160 398	4,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>3 602 388</i>	<i>3 880 400</i>	<i>3 903 062</i>	<i>22 662</i>	<i>0,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>628 144</i>	<i>-</i>	<i>137 736</i>	<i>137 736</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BAFU besteht zu rund 60 Prozent aus Gebühren für diverse Amtshandlungen. Im Einzelnen werden unter anderem Gebühren für hydrologische Dienstleistungen, Jahresgebühren für die Kontoführung im Emissionshandelsregister sowie Gebühren für den Bezug von elektronischen Begleitscheinen für den Verkehr mit Sonderabfällen in der Schweiz erhoben. Rund 40 Prozent des Ertrags stammt aus dem Netzzuschlagsfonds für Aufwendungen in Zusammenhang mit der Sanierung von Wasserkraftwerken und aus dem Bahninfrastrukturfonds für den Lärmschutz.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1); Gebührenverordnung BAFU (GebV, SR 814.014); Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610); Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV; SR 813.153.1).

Hinweise

Einnahmen im Umfang von 0,5 Millionen werden dem Bahninfrastrukturfonds belastet und für die Finanzierung der Personalkosten von Lärmschutzmassnahmen verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen im Umfang von 1,15 Millionen werden dem Netzzuschlagsfonds belastet und für die Finanzierung der Personal- und Vollzugskosten von Sanierungsmassnahmen der Wasserkraft verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

E110.0100 ABWASSERABGABE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	74 289 978	71 000 000	74 592 288	3 592 288	5,1

Auf den 1.1.2016 ist die Änderung des Gewässerschutzgesetzes «Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser» in Kraft getreten. Durch diese Änderung wurde eine zweckgebundene Spezialfinanzierung geschaffen, die den Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen (ARA) erlaubt. Dadurch soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden. Mit der Abwasserabgabe wird ausschliesslich der zielorientierte Ausbau der ARA zur Elimination von organischen Spurenstoffen mitfinanziert. Der Bund finanziert aus der Abgabe Abgeltungen (75 % der Kosten) an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der organischen Spurenstoffe in ARA. Dazu muss bei allen ARA der Schweiz eine Abgabe von jährlich neun Franken pro angeschlossene Einwohnerin oder angeschlossener Einwohner erhoben werden.

Die Einnahmen ergeben sich aus der Abgabe (Fr. 9) multipliziert mit der Anzahl angeschlossener Einwohnerinnen und Einwohner. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2017 von knapp 3,6 Millionen sind auf die Bevölkerungszunahme sowie die leichte Erhöhung des Anschlussgrades zurückzuführen. 2017 zählte die Schweiz 8,29 Millionen angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1 Ziffer B82/34.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an den Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen verwendet (vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen).

E110.0123 ALTLASTENABGABE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	41 448 620	39 300 000	44 805 066	5 505 066	14,0

Der Bund erhebt eine Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen. Der Abgabebetrag wird eingesetzt für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen.

Die gute Konjunktur in der Baubranche hat im Berichtsjahr zu höheren Ablagerungen von Bauabfällen und dadurch zu höheren Abgaben geführt. Diese Entwicklung begründet die nicht budgetierten Mehreinnahmen von rund 5,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an die Sanierung von belasteten Standorten verwendet (vgl. A231.0325 Sanierung von Altlasten).

E120.0107 VERSTEIGERUNG CO₂-EMMISSIONSRECHTE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 011 303	4 800 000	4 701 233	-98 767	-2,1

Unternehmen, die Anlagen mit hohen Treibhausgasemissionen betreiben, sind von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen befreit, nehmen im Gegenzug aber am Emissionshandelssystem (EHS) teil. Mittelgrosse Unternehmen aus vom Bundesrat bezeichneten Wirtschaftszweigen können auf Gesuch am EHS teilnehmen und werden im Gegenzug von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen befreit. Das BAFU teilt den am EHS teilnehmenden Unternehmen Emissionsrechte zu. Die Zuteilung ist kostenlos, soweit die Emissionsrechte für den treibhausgas-effizienten Betrieb der EHS-Unternehmen notwendig sind. Die übrigen Emissionsrechte werden über das Schweizer Emissionshandelsregister versteigert. Die Teilnahme an den Versteigerungen ist ausschliesslich EHS-Unternehmen vorbehalten.

Die Zuschlagspreise der versteigerten Emissionsrechte von 6,5 und 7,5 Franken waren gegenüber dem Vorjahr (Fr. 7,15 und Fr. 9,0) insgesamt rückläufig. Diese Entwicklung wurde erwartet, daher lagen die Einnahmen 2017 lediglich leicht tiefer als im Voranschlag budgetiert (0,1 Mio.). Da im Vergleich zum Vorjahr mehr Emissionsrechte versteigert wurden, fielen die Einnahmen aus der Versteigerung verglichen mit der Rechnung 2016 um rund 0,7 Millionen höher aus.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 15–21.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	23 778 508	8 000 000	29 544 631	21 544 631	269,3

Allgemeine Rückerstattungen sowie Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen (PV).

Mit dem Abschluss der Programmperiode 2012–2015 zwischen Bund und Kantonen sowie nach Abschluss des Nachbesserungsjahres 2016 mussten die Kantone die Mittel für die nicht erbrachten Leistungen zurückerstatten. Die vereinnahmten rund 29,5 Millionen entsprechen ungefähr 3 Prozent der in den Programmvereinbarungen vereinbarten Summen. Die Mehreinnahmen von rund 21,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 waren auf unerwartet hohe Rückerstattungen zurückzuführen.

Hinweise

Die Rückerstattungen werden teilweise der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» gutgeschrieben, siehe Band 1, Ziffer B82/34.

E131.0104 RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 523 035	3 000 000	3 833 300	833 300	27,8

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund Baukredite für forstliche Vorhaben und Restkosten von forstlichen Projekten, sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Rückzahlung von ausstehenden, forstlichen Investitionskrediten werden auf diesem Kredit vereinnahmt.

Die zusätzlichen Einnahmen im Berichtsjahr gegenüber dem Voranschlag 2017 von 0,8 Millionen lassen sich auf unerwartete Rückzahlungen der Kantone an den Bund zurückführen.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Hinweise

Ausgaben zur Darlehensvergabe für Forstinvestitionen sind unter «Investitionskredite Forst» verbucht (vgl. A235.0106).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	1 608 267	1 608 267	-

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund Baukredite für forstliche Vorhaben und Restkosten von forstlichen Projekten, sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezüglern während 20 Jahren zur Verfügung. Die zinslosen Darlehen für forstliche Investitionskredite werden im Verwaltungsvermögen seit Einführung des neuen optimierten Rechnungsmodells zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei werden die zukünftig erwarteten Geldrückflüsse unter Anwendung eines gleichbleibenden Zinssatzes über die vertragliche Laufzeit des Darlehens abgezinst. Die Differenz zwischen dem bilanzierten und dem effektiv ausbezahlten Betrag stellt die berechnete Subventionskomponente dar. Sie wird im Zeitpunkt der Gewährung als Transferaufwand erfasst. In der Folge werden die Darlehen über die vertragliche Laufzeit aufgezinst. Die periodische Aufzinsung wird nicht finanzierungswirksam im Finanzertrag erfasst.

In der Summe betragen die Aufzinsung sowie die Folgebewertung der Wertaufholung 1,6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40., FHG, Art. 50 Abs. 2

Hinweise

Vgl. A235.0109 «Investitionskredite Forst»

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	199 684 245	203 559 900	200 209 547	-3 350 353	-1,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 972 200			
<i>finanzierungswirksam</i>	178 710 793	182 278 600	180 545 208	-1 733 392	-1,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 891 163	2 500 000	1 790 129	-709 871	-28,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	19 082 289	18 781 300	17 874 210	-907 090	-4,8
Personalaufwand	88 695 848	86 878 600	86 314 943	-563 657	-0,6
Sach- und Betriebsaufwand	106 040 493	109 061 300	109 335 002	273 702	0,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	13 123 386	13 376 700	14 710 494	1 333 794	10,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	47 238 023	39 854 100	39 914 649	60 549	0,2
Abschreibungsaufwand	1 891 163	2 500 000	1 790 129	-709 871	-28,4
Investitionsausgaben	3 056 741	5 120 000	2 769 472	-2 350 528	-45,9
Vollzeitstellen (Ø)	503	490	486	-4	-0,8

Der Funktionsaufwand weist in der Rechnung 2017 gegenüber dem Voranschlag insgesamt einen Kreditrest von rund 3,3 Millionen (1,6 %) aus. Die grösseren Abweichungen werden nachfolgend aufgeführt und begründet.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand fiel nach Einbezug von Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts zugunsten des Personalaufwands (rund 2,9 Mio.) um knapp 0,6 Millionen tiefer aus als budgetiert. Die Personalbezüge belaufen sich auf 70,3 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge machen 15,4 Millionen aus und für familienergänzende Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung sowie und die Sprachausbildung wurden 0,6 Millionen benötigt. Hauptursache für den Kreditrest von 0,6 Millionen sind insbesondere: Sparvorgaben innerhalb der Einheiten des BAFU, verzögerte Anstellungen, kein Ersatz bei unbezahlten Urlauben sowie der Verzicht auf die Auszahlung von Leistungsprämien. Dementsprechend lag auch die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstellen leicht unter den Annahmen.

Vom Personalaufwand wurden rund 5,3 Millionen (31 FTE) durch Erträge der CO₂-Abgabe, rund 0,5 Millionen zur Sanierung von Wasserkraftwerken durch den Netzzuschlagsfonds sowie rund 0,5 Millionen zur Umsetzung von Lärmschutzmassnahmen durch den Bahninfrastrukturfonds finanziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand wurde im Rechnungsjahr 2017 praktisch ausgeschöpft.

Für den *Informatiksachaufwand* wurden rund 1,3 Millionen mehr benötigt als in der Planung vorgesehen. Die Mehrausgaben begründen sich insbesondere mit den Migrations- und Einführungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem neuen GEVER-Bundesstandard. Die finanzierungswirksamen Kreditanteile im Informatikaufwand des BAFU beliefen sich auf rund 7,4 Millionen. Für die verwaltungsinterne Leistungserbringung mit Leistungsverrechnung (BIT-ISCECO) wurden 7,3 Millionen verwendet.

Der geplante *Beratungsaufwand* wurde praktisch vollständig ausgeschöpft. Er wurde insbesondere für die Bereiche Vollzug und Forschung eingesetzt:

Der Vollzug umfasste dabei das frühzeitige Erkennen von Umweltproblemen, die Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament, den Bundesvollzug, die Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone, die Kontrolle der Wirksamkeit sowie die Sicherstellung der Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen.

In der Forschung und Entwicklung wurden spezifische Forschungsaufträge in allen 3 Leistungsgruppen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, wurde eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammengearbeitet.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf Geräten und Apparaten fielen um rund 0,7 Millionen tiefer aus als budgetiert. Grund für die Minderausgaben waren die Verzögerung bei der Investition für die Erneuerung des Messnetzes in der Hydrologie (siehe Investitionsausgaben).

Investitionsausgaben

Investitionen in Geräte wurden insbesondere für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und für das Labor des vom BAFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO getätigt. Für die Erneuerung des hydrologischen Messnetzes waren im Voranschlag 2017 Ausgaben von rund 3 Millionen geplant. Verzögerungen bei der Beschaffung und Installation haben im 2017 zu Minderausgaben von rund 2 Millionen geführt.

Kreditmutationen

- Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts von total rund 3 Millionen für Ausbildungsstellen, berufliche Integration, Hochschulpraktika sowie Beiträge an die Pensionskasse und SUVA.

Hinweise

Ausgaben von 9,7 Millionen werden dem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» belastet und für die Finanzierung von Personal- und Vollzugskosten für die Umsetzung des CO₂-Gesetzes eingesetzt.

Ausgaben von 0,5 Millionen für Personalaufwand im Zusammenhang mit dem Lärmschutz werden dem Bahninfrastrukturfonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von 1,15 Millionen für Personal und Vollzugsaufwand zur Sanierung von Wasserkraftwerken werden dem Netzzuschlagsfonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Tsd. CHF	LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention		LG 2: Immissionsschutz		LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme	
	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017	R 2016	R 2017
Aufwand und Investitionsausgaben	81 968	82 242	51 508	51 971	66 209	65 997
Personalaufwand	35 478	34 526	26 609	25 894	26 609	25 894
Sach- und Betriebsaufwand	44 417	45 801	23 808	25 050	37 815	38 484
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 512	6 178	2 887	3 310	4 724	5 222
<i>davon Beratungsaufwand</i>	19 840	16 764	10 392	8 981	17 006	14 170
Abschreibungsaufwand	794	752	416	403	681	635
Investitionsausgaben	1 278	1 163	675	623	1 104	983
Vollzeitstellen (Ø)	207	199	149	142	147	145

TRANSFERKREDITE DER LG 1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION**A230.0111 RÜCKVERTEILUNG CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN**

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	646 306 436	727 210 000	718 128 544	-9 081 456	-1,2

Auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl, Erdgas, Kohle) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt wird. Die Rückverteilung der Abgabenerträge erfolgt seit 2010 im Jahr der Abgabenerhebung. Im Jahr 2017 wurden deshalb die geschätzten Erträge des Jahres 2017 (abzüglich Beträge für Gebäudeprogramm und Technologiefonds) an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Mit dem Rückverteilungsbetrag 2017 wurden die Korrektur der geschätzten Abgabenerträge auf Basis des mittlerweile bekannten Jahresertrags 2015 sowie die Restbeträge aus der Rückverteilung 2015 verrechnet. Die Anteile von Bevölkerung und Wirtschaft entsprachen dem von den jeweiligen Sektoren geleisteten Anteil an den Abgaben. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgte gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese wurden für ihren Vollzugsaufwand mit 20 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgte proportional zur AHV-Lohnsumme der rückverteilungsberechtigten Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wurde dem Wirtschaftsanteil belastet.

Der Kreditrest von rund 9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2017 erklärt sich insbesondere durch eine insgesamt tiefere Rückverteilung an die Bevölkerung, da die Zunahme der Anzahl Versicherten tiefer ausfiel als angenommen. Der rückverteilte Betrag im Jahr 2017 nahm gegenüber der Rechnung 2016 um 72 Millionen zu und war auf die höhere Schätzung der CO₂-Abgabe für das Jahr 2017 zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71) Art. 29–31 sowie Art. 36.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B82/34. Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) vereinnahmt (vgl. EZV 606/E110.0119).

A236.0122 SCHUTZ NATURGEFAHREN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	40 444 933	41 093 600	41 083 528	-10 072	0,0

Gestützt auf das Waldgesetz entrichtet der Bund Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung sowie an die Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag und Rutschungen zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrenkarten, die Errichtung von Messstellen und Frühwarndienste (inkl. Vorhersagen sowie die Optimierung der Warnung und Alarmierung) abgegolten.

Die Hälfte der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet, die übrigen Mittel werden in Form von Beiträgen an Einzelprojekte entrichtet.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2008–2011» (V0144.00), siehe Band 1, Ziffer C11.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2012–2015» (V0144.01), siehe Band 1, Ziffer C12.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2016–2019» (V0144.02), siehe Band 1, Ziffer C12.

50 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

A236.0124 HOCHWASSERSCHUTZ

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	124 374 519	122 689 200	110 728 524	-11 960 676	-9,7

Der Bund leistet gestützt auf das Bundesgesetz über den Wasserbau Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen werden für die Instandstellung, Ergänzung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers verwendet. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung) finanziert.

35 Prozent der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und 65 Prozent für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet.

Im Rechnungsergebnis 2017 spiegeln sich Verzögerungen von einzelnen Grossprojekten in den Kantonen. Grund dafür waren unter anderem Einsprachen gegen einzelne Bauvorhaben sowie fehlende finanzielle Mittel auf kantonaler Ebene. Sie begründen die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2017 von rund 12 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2008–2011» (V0141.00), Band 1, Ziffer C12.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2012–2015» (V0141.01), Band 1, Ziffer C12.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2016–2019» (V0141.02), Band 1, Ziffer C12.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektur 2009–2018» (V0201.00), Band 1, Ziffer C12.

30 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

A236.0127 EINLAGE TECHNOLOGIEFONDS

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Gemäss CO₂-Gesetz werden vom Ertrag der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften zugeführt. Es handelt sich um einen rechtlich unabhängigen Spezialfonds nach Art. 52 FHG. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Voranschlagskredit. Bürgschaften werden für die Dauer von maximal 10 Jahren gewährt, um Darlehen an Unternehmen abzusichern, welche klimafreundliche Anlagen und Verfahren entwickeln und vermarkten. Die Fondsmittel dienen der Finanzierung von Bürgschaftsverlusten. Seit der Gründung bis Ende 2017 wurden bereits 43 Bürgschaften im Umfang von 58 Millionen gewährt. Davon trat bisher ein Schadensfall (1,4 Mio.) ein, zusätzlich konnte ein Darlehen bereits zurückgezahlt werden. Für die externe Geschäftsstelle, welche im Rahmen eines Leistungsauftrags mit dem BAFU die Bürgschaften prüft und bewirtschaftet, werden aus dem Fonds jährlich zusätzlich Mittel von rund 1,5 Millionen zur Verfügung gestellt. Ende 2017 betrug der Fondsstand rund 119 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71) Art. 35.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (V0223.00), siehe Band 1, Ziffer C13.

Einlage in den Technologiefonds zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B82/34. Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt (vgl. 606/E110.0118).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: IMMISSIONSSCHUTZ**A230.0110 RÜCKVERTEILUNG LENKUNGSABGABE VOC**

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	112 800 149	126 700 000	123 899 518	-2 800 482	-2,2

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe. Im Jahr 2017 werden die Einnahmen des Jahres 2015 inklusive Zinsen an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung ausgewiesen. Die Rückverteilung der Erträge an die Bevölkerung ist wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes und wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Verteilung erfolgt gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 10 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Ebenfalls aus den Einnahmen der VOC-Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt (rund 1,9 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 35a, und 35c; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «VOC-Lenkungsabgabe», siehe Band 1, Ziffer B82/34. Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt (vgl. 606/E110.0118).

A231.0325 SANIERUNG VON ALTLASTEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	26 578 559	40 000 000	24 089 652	-15 910 348	-39,8

Die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrag. Die vereinnahmten Mittel werden für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen, verwendet. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend zu realisieren.

Mit einem Kreditrest von 15,9 Millionen wurden die für das Jahr 2017 budgetierten Mittel nur zum Teil ausgeschöpft. Gründe dafür waren hauptsächlich, dass diverse Grosssanierungen entweder durch gerichtliche Auseinandersetzungen blockiert (Deponie Feldreben in Muttenz, BL) oder noch nicht genügend fortgeschritten (ancienne décharge de La Pila à Hauterive, FR oder Deponien Stadtmist in Solothurn) waren und so die budgetierten Mittel nicht auszubezahlt werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Artikel 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.687).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2006–2011» (V0118.00), siehe Band 1, Ziffer C11.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (V0118.01), siehe Band 1, Ziffer C12.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2018–2023» (V0118.02), siehe Band 1, Ziffer C12.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1, Ziffer B82/34. Die Abgabe wird im Kredit E110.0123 Altlastenabgabe vereinnahmt.

A236.0102 ABWASSERREINIGUNGSANLAGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 000 000	20 000 000	15 891 045	-4 108 955	-20,5

Durch Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden. Die entsprechende Anpassung des Gewässerschutzgesetzes zur verursachergerechten Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser ist Anfang 2016 in Kraft getreten. Durch diese Änderung wird eine zweckgebundene Spezialfinanzierung zur Subventionierung von Massnahmen der Abwasserreinigung geschaffen. Die Finanzierung erfolgt durch die Erhebung einer gesamtschweizerischen Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit dieser Abgabe wird ausschliesslich der zielspezifische Ausbau mitfinanziert. Der Bund finanziert aus der Abwasserabgabe Abgeltungen von 75 Prozent an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der organischen Spurenstoffe in ARA.

Die Abgeltungen wurden im Jahr 2016 zum ersten Mal gewährt. Zwischenzeitlich wurden bereits drei ARA ausgebaut und diverse Anlagen haben mit den Bauarbeiten begonnen.

Der Kreditrest von rund 4,1 Millionen (20,5 %) ist grösstenteils auf Projektverzögerungen zurückzuführen. Zusätzlich konnte ein geplantes Projekt aufgrund von Differenzen bezüglich abgeltungsberechtigter Kosten nicht unterstützt werden.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Abwasserbeseitigung 2016–2019» (V0254.00), siehe Band 1, Ziffer C12.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1, Ziffer B82/34. Die Abgabe wird im Kredit E110.0100 Abwasserabgabe vereinnahmt.

A236.0120 ABWASSER - UND ABFALLANLAGEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 742 574	6 610 000	1 851 314	-4 758 686	-72,0

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz kann der Bund Abgeltungen für Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle) sowie Abgeltungen für Abfallanlagen (Deponien, Kehrrichtverbrennungsanlagen) gewähren. Ende 1994 haben die Kantone zahlreiche Subventionengesuche für Abwasseranlagen eingereicht, um die damaligen günstigen Bestimmungen zu nutzen. Mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes vom 20.6.1997 wurde eine Reduktion der Subventionstatbestände beschlossen.

Ab dem Jahr 2018 sieht das Gesetz keine Abgeltungen mehr vor, daher mussten alle Verpflichtungen bis Ende 2017 abgebaut sein. Aus den noch offenen Verpflichtungen wurden im Jahr 2017 Projekte mit rund 1,8 Millionen subventioniert. Die übrigen Verpflichtungen mussten annulliert werden, da im Berichtsjahr keine weiteren Projekte realisiert werden konnten und die gesetzliche Grundlage zur Unterstützung bis Ende 2017 befristet ist. Die Annullierungen begründen den Kreditrest von rund 4,8 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 874.20).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Abwasser- und Abfallanlagen 2014–2017» (Z0029.03), siehe Band 1, Ziffer C21.

A236.0121 UMWELTECHNOLOGIE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 321 678	4 366 900	4 359 068	-7 832	-0,2

Gestützt auf das Umwelttechnologiegesezt ermöglicht die Umwelttechnologieförderung die Entlastung der Umwelt im öffentlichen Interesse, indem der erfolgreiche Transfer von Innovationen aus der Forschung auf den Markt gefördert wird. Dabei bezieht sich die Förderung auf Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie auf flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes. Der Bericht über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung für die Förderperiode 2012–2016 erscheint voraussichtlich im April 2018.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 49 Abs. 3.

A236.0125 LÄRMSCHUTZ

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	30 654 599	32 800 000	32 799 589	-411	0,0

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Die Bundesbeiträge werden für die Kantons- und Gemeindestrassen auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich dabei nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2016–2018» (V0142.02), siehe Band 1, Ziffer C12.

Ausgaben für Lärmschutzmassnahmen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME**A231.0319 NATIONALPARK**

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 844 000	3 883 600	3 883 600	0	0,0

Gestützt auf das Nationalparkgesetz finanziert der Bund Pachtzinsen, die Parkaufsicht, Information, die Vergütung und Verhütung von Wildschäden sowie die in den Parkverträgen festgehaltenen Entschädigungen.

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die Parkgemeinden.

Rechtsgrundlagen

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454), Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks (vgl. BRB vom 17.6.1991 und 20.4.2016).

A231.0323 WILDTIERE, JAGD UND FISCHEREI

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	6 950 589	7 086 400	6 055 137	-1 031 263	-14,6

Mit den im Kredit Wildtiere Jagd und Fischerei eingestellten Mitteln werden diverse Tätigkeiten finanziert. Der Bund gewährt Beiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie eidgenössischen Wildtierschutzgebieten durch staatliche Wildhüter und Reservatsaufseher. Zusätzlich deckt er Schäden, die von den geschützten Tieren Luchs, Wolf, Bär, Biber,

Fischotter, Steinadler verursacht werden. Dabei trägt der Bund 80 Prozent der von Grossraubtieren sowie 50 Prozent der von den anderen drei Arten verursachten Schäden. Die Mittel fliessen auch an die Schadensprävention, insbesondere an Herdenschutzmassnahmen in Gebieten mit Grossraubtieren. Zusätzlich werden Finanzhilfen entrichtet für Massnahmen zur Überwachung der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume, für Schutz, Monitoring und Förderung von national prioritären Arten und Lebensräume, für die Verhütung von Wildschäden im Wald sowie an Massnahmen zur Information der Bevölkerung.

Auch Massnahmen im aquatischen Bereich werden mit Mitteln aus diesem Kredit unterstützt. Dazu gehören die Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere, die Wiederherstellung zerstörter Lebensräume, die Beschaffung von Grundlagen über die Artenvielfalt und den Bestand, sowie die Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

Insgesamt teilen sich die Mittel wie folgt auf die verschiedenen Bereiche auf: Für eidgenössische Wildtierschutzgebiete, Wasser- und Zugvogelreservate sowie Wildschäden werden rund 2,5 Millionen, für den Schutz und die Überwachung der Säugetiere, Vögel und für den Herdenschutz rund 2,9 Millionen und für Subventionen nach dem Bundesgesetz über die Fischerei rund 0,6 Millionen eingesetzt.

Der Kreditrest von rund 1 Million gegenüber dem Voranschlag 2017 erklärt sich dadurch, dass die Kantone die vorgesehenen Mittel während der Aufbauphase der Herdenschutzsubventionierung nicht vollständig beansprucht haben.

Rechtsgrundlagen

Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2016–2019» (V0146.02), siehe Band 1, Ziffer C12.

A231.0326 WASSER

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 895 766	2 069 000	2 048 983	-20 017	-1,0

Die Kantone sind im Rahmen des Vollzugs des Gewässerschutzgesetzes zuständig für einen sachgemässen Gewässerschutz. Entsprechend müssen sie zweckmässige Massnahmen planen, welche dem Stand der Technik entsprechen und gleichzeitig wirtschaftlich sind. Diese Aufgabe lässt sich nur durch eine fortlaufende Optimierung der in der Siedlungsentwässerung, Abwasserreinigung und Wasserversorgung eingesetzten Anlagen und Verfahren erreichen. Gleichzeitig muss gut ausgebildetes Fachpersonal für den Betrieb zur Verfügung stehen. Der aktive Austausch der beteiligten Akteure und die schweizweite Harmonisierung der Gewässerschutzmassnahmen sind von zentraler Bedeutung.

Der Bund gewährt gestützt auf das Gewässerschutzgesetz Subventionen für die Grundlagenbeschaffung, insbesondere für die Entwicklung von Anlagen und Verfahren zur Erhöhung des Standes der Technik im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Zusätzlich entrichtet er Abgeltungen an die Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer im Hinblick auf die Sanierungsmassnahmen sowie zur Erstellung des Wasserversorgungsatlas. Überdies werden Finanzhilfen für die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal, für die Aufklärung der Bevölkerung sowie für weitere im Gesetz und in der Verordnung genannte Massnahmen gewährt.

Seit der Revision des Gewässerschutzgesetzes werden auch Subventionen für Restwassersanierungen gewährt. Saniert werden Fliessgewässer, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden und in Landschaften oder Lebensräumen liegen, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 13 ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

A231.0370 BILDUNG UND UMWELT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	3 200 000	3 199 728	-272	0,0

Hauptziel der Umweltbildung des BAFU ist die Förderung von Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in allen beruflichen Wirkungsbereichen.

Der Kredit wurde im Rahmen des Voranschlags 2017 aus Mitteln des allgemeinen Beratungsaufwands des BAFU sowie des aufgelösten Kredits Arbeitssicherheit Waldberufe geschaffen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), insbesondere Art. 49; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 457); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 927.0); Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); BG über die Reduktion der CO₂ Emissionen vom 23.12.2011 (CO₂-Gesetz; SR 641.71).

A235.0106 INVESTITIONSKREDITE FORST

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 360 363	2 500 000	280 000	-2 220 000	-88,8

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund Baukredite für forstliche Vorhaben und Restkosten von forstlichen Projekten, sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezüglern während 20 Jahren zur Verfügung.

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag betragen rund 2,2 Millionen. Externe Faktoren wie das für die Waldwirtschaft schwierige wirtschaftliche Umfeld sowie das tiefe Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt führten zu einer unvorhergesehenen tieferen Nachfrage nach Darlehen und begründeten damit den hohen Kreditrest.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 927.0), Art. 28, 40.

Hinweise

Vgl. E131.0104 Rückzahlung von Darlehen.

A236.0123 NATUR UND LANDSCHAFT

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	53 414 542	63 027 800	62 577 074	-450 726	-0,7

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz wird mit den Bundesbeiträgen der Vollzug durch die Kantone auf der Basis von Programmvereinbarungen unterstützt. Die Mittel teilen sich auf die Bereiche Biodiversität (rund 65 %) und Landschaft (rund 35 %) auf. Im Bereich der Biodiversität handelt es sich beim Vollzug um die Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotop von nationaler Bedeutung, der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen. Dabei werden in Koordination mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft verteilt. Weiter werden Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und der Vernetzung der Lebensräume unterstützt. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder der Unterstützung der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, der Pärke von nationaler Bedeutung und der UNESCO-Naturwelterbe-Gebiete.

Der Kredit umfasst zudem die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten.

Die vom Bundesrat am 18.5.2016 beschlossenen Sofortmassnahmen in der Biodiversität betreffen unter anderem den vorliegenden Kredit. Der Kredit «Natur und Landschaft» wurde dafür im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr 2016 um 8 Millionen erhöht; dies begründet einen Grossteil der Abweichung gegenüber der Rechnung 2016. Diese zusätzlichen Finanzmittel wurden in die Programmvereinbarungen mit den Kantonen im Bereich Natur und Landschaft aufgenommen. Sie finanzierten Sofortmassnahmen wie dringliche Sanierungs- und Aufwertungsmassnahmen in Biotopen von nationaler Bedeutung sowie dringlicher Massnahmen zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten.

Rechtsgrundlagen

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 457).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2016–2019» (V0143.02), siehe Band 1 Ziffer C12.

1,7 Millionen der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

A236.0126 REVITALISIERUNG

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	29 997 707	30 005 400	30 004 555	-845	0,0

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz gewährt der Bund Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen. Auch werden Beiträge an die kantonale Planung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebehaushalt sowie Auf- und Abstieg von Fischen bei Wasserkraftwerken ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b und 62c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2012–2015» (V0221.00), siehe Band 1, Ziffer C12.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2016–2019» (V0221.01), siehe Band 1, Ziffer C12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A231.0321 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN**

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	23 059 545	21 442 200	19 445 508	-1 996 692	-9,3

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (übrige Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Beiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. Klimakonvention, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), IUCN, Ramsar-Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP-Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen.

Die grössten Beiträge betrafen den Beitrag an UNEP (4,4 Mio.), das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2 Mio.), die internationalen Biodiversitätsprozesse (2,2 Mio.), den internationalen Klimaprozess (1,9 Mio.), die Europäische Umweltagentur (1,4 Mio.), die Minamata Konvention über Quecksilber (1 Mio.), die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide (0,9 Mio.) und das Übereinkommen zur grenzüberschreitenden Luftverunreinigung (0,2 Mio.). Die Höhe der Beiträge wurde entweder gemäss bindendem Verteilungsschlüssel der Organisationen bestimmt oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf:

- Pflichtbeiträge: 6,3 Millionen
- Übrige Beiträge: 13,1 Millionen

Der Kreditrest von rund 2 Millionen erklärt sich dadurch, dass der Gastlandbeitrag für das Sekretariat der Minamata-Konvention über Quecksilber (BRB vom 19.11.2014) entgegen der Planung erst ab 2018 geschuldet wird.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

A231.0322 MULTILATERALE UMWELTFONDS

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	35 718 892	36 601 400	36 601 384	-16	0,0

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls sowie an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO. Dies umfasst auch einen Teil des Schweizer Beitrags an die im Rahmen der Klimakonvention vereinbarte internationale Klimafinanzierung.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 53.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt» (V0108.03), siehe Band 1, Ziffer C12.

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt 2015–2018» (V0108.04), siehe Band 1, Ziffer C12.

A231.0327 WALD

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	99 141 050	120 014 800	119 889 516	-125 284	-0,1

Der grösste Teil der Mittel werden für Programmvereinbarungen verwendet. Im Berichtsjahr wurden 73,0 Millionen in den Bereich Schutzwald, 19,8 Millionen in den Bereich Waldbiodiversität und 21,4 Millionen in den Bereich Waldbewirtschaftung investiert. Die verbleibenden Mittel wurden in den Bereichen Umsetzung Ressourcenpolitik Holz, Ausbildung des Forstpersonals, Abwehr von besonders gefährlichen Schadorganismen, Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung sowie in den Wald- und Holzforschungsfonds eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wald 2016–2019» (V0145.02), siehe Band 1, Ziffer C12.

50 Prozent der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	302 398 672	341 592 900	295 298 743	-46 294 157	-13,6

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden.

Der Kreditrest von rund 46,3 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass diverse Investitionen insbesondere in den Bereichen Hochwasserschutz, Abwasser- und Abfallanlagen sowie Abwasserreinigungsanlagen tiefer ausfielen als ursprünglich geplant.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen; A236.0120 Abwasser- und Abfallanlagen; A236.0121 Umwelttechnologie; A236.0122 Schutz Naturgefahren; A236.0123 Natur und Landschaft; A236.0124 Hochwasserschutz; A236.0125 Lärmschutz; A236.0126 Revitalisierung; A236.0127 Einlage Technologiefonds; E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen.

WEITERE KREDITE

A240.0105 ZINSEN AUF CO₂-ABGABE BRENNSTOFFE

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	500 000	-	-500 000	-100,0

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie verzinst. Da die Spezialfinanzierung «Rückverteilung CO₂-Abgabe» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr ein entsprechender Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden bei der Eidgenössischen Zollverwaltung budgetiert.

Da der aktuelle Zinssatz 0 Prozent beträgt, musste im Jahr 2017 kein Zinsaufwand verbucht werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71) Art. 38.

Hinweise

Zinsaufwand zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B82/34;. Zinseinnahmen wurden im Kredit «Finanzertrag» bei der Eidgenössischen Zollverwaltung verbucht (vgl. 606/E140.0104).

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung und Sicherstellung der Mobilität
- Abstimmung von Siedlung und Verkehr
- Förderung polyzentrischer Siedlungsentwicklung und Stabilisierung des Flächenverbrauchs
- Weiterentwicklung raumplanerischer Instrumente und des rechtlichen Rahmens
- Nationale Verankerung des Handelns nach den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- 2. Etappe Revision Raumplanungsgesetz: Verabschiedung Botschaft durch Bundesrat
- Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes: Fristgerechte Prüfung und Genehmigung der Richtplananpassungen
- Kulturlandschutz: Überarbeitung und Stärkung des Sachplans Fruchtfolgeflächen
- Agglomerationsprogramme: Erarbeitung der Vernehmlassungsunterlagen zur Mittelfreigabe ab 2019
- Bauzonenstatistik: Publikation Bauzonenstatistik 2017

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Meilensteine konnte erreicht werden. Zu Verzögerungen kam es bei zwei Projekten:

2. Etappe Revision Raumplanungsgesetz: Im Sommer 2017 wurde eine ergänzende Vernehmlassung zu Elementen durchgeführt, die aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung von 2014/2015 neu in die Vorlage aufgenommen worden waren. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung sind verschiedene Fragen in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen nun noch vertieft zu klären, was einige Zeit in Anspruch nimmt. Die Verabschiedung der Botschaft ist für November 2018 vorgesehen.

Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes: Die Prüfung der kantonalen Richtpläne ist mit aufwändigen Abstimmungsaufgaben sowohl innerhalb der Bundesverwaltung als auch mit den Kantonen verbunden. Dies und Ressourcenengpässe haben dazu geführt, dass die Prüfung und Genehmigung der an die Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes angepassten Richtpläne überwiegend nicht innerhalb der Regelfristen gemäss Art. 10 Abs. 4 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) erfolgen konnten. 15 Richtpläne sind bis zum Ablauf der Übergangsfrist (30.4.2019) noch zu genehmigen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	0,0	0,2	0,2	0,1	432,7
Aufwand	20,4	20,4	20,3	-0,1	-0,6
Eigenaufwand	20,3	20,2	20,2	-0,1	-0,7
Transferaufwand	0,1	0,2	0,1	0,0	4,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Personalaufwand macht mit rund 61 Prozent den überwiegenden Teil des Funktionsaufwands aus. Beim Sach- und Betriebsaufwand entfallen rund 16 Prozent des gesamten Funktionsaufwands auf den allgemeinen Beratungsaufwand, mit dem auch die Aufwände für die Umsetzung von Agglomerationspolitik und nachhaltiger Entwicklung gedeckt werden. Der Aufwand für die Auftragsforschung macht rund 9 Prozent des Funktionsaufwands aus. Der Transferaufwand ist mit einem Anteil von rund 0,7 Prozent am Funktionsaufwand marginal und deckt im Sinne einer gebundenen Ausgabe den Beitrag der Schweiz an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ab. Die übrigen Ausgaben betreffen den Eigenbereich und sind schwach gebunden.

Gegenüber der letzten Rechnung ergeben sich betragsmässig kaum gewichtige Abweichungen. Allein der Aufwand für die Auftragsforschung fällt im Vergleich mit der letzten Rechnung merklich höher aus. Dies hängt damit zusammen, dass 2017 hier auch jene Mittel zur Verfügung standen, die im Zusammenhang mit den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018» und der «Verkehrsmodellierung UVEK» von anderen Verwaltungseinheiten zu gemeinsamen Projekten beigesteuert worden waren.

LG1: RAUM- UND VERKEHRSENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Das ARE gestaltet unter Einbezug und in Abstimmung mit verschiedenen Anspruchsgruppen die Entwicklung des Raumes in der Schweiz massgeblich mit. Dabei beachtet es die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung sowie die angestrebte nationale Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung und stärkt die internationale Zusammenarbeit in diesen beiden Bereichen. Das ARE koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes untereinander und mit jenen der Kantone. Es gewährleistet zudem den korrekten Vollzug des Raumplanungsrechts.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,2	0,2	0,0	-14,2
Aufwand und Investitionsausgaben	20,3	20,2	20,2	-0,1	-0,3

KOMMENTAR

2017 gab es keine unvorhergesehenen Rückvergütungen, weshalb der «Andere verschiedene Ertrag» unter dem budgetierten Wert liegt. Höhe und Zusammensetzung des Aufwands stimmen mit dem Voranschlag überein. Es gibt keine signifikanten Abweichungen.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Haushälterische Nutzung des Bodens: Die Zersiedelung wird eingedämmt			
- FFF-Inventare: Prüfung aller eingereichten kantonalen Angaben (ja/nein)	ja	ja	ja
- Bauzonenstatistik Schweiz 2017: Publikation (Termin)	-	31.12.	12.12.
Raumplanungsrecht: Das Raumplanungsrecht wird problemadäquat weiterentwickelt und der korrekte Vollzug sichergestellt			
- 2. Etappe RPG-Revision: Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	30.06.	-
- Gemeinden mit Zweitwohnungsanteil von > 20 %: Publikation auf Webseite ARE (Termin)	-	31.12.	31.03.
- Richtplanprüfungen: Fristgerechte Genehmigung kantonalen Richtpläne (% , min.)	55	90	42
Abstimmung Raum- und Infrastrukturentwicklung: Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Akteuren			
- Monitoring Gotthard-Achse (MGA): Schlussbericht Etappe A (Termin)	-	30.09.	10.10.
- Finanzierungsvereinbarungen Agglomerationsprogramme: Fristgerechte Prüfung (% , min.)	100	95	97
Förderung Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeitsgrundsätze werden in der Schweiz verankert			
- Umsetzung der Agenda 2030 für NE: Vorliegen konkreter Vorschläge zur Umsetzung und zum weiteren Handlungsbedarf (Termin)	-	31.12.	-
Gesamtverkehrskoordination: Verkehrsträger werden aufeinander abgestimmt und das Verkehrssystem wird ressourcenschonend ausgestaltet			
- Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015: Publikation (Termin)	-	30.06.	16.05.
Umsetzung Raumkonzept Schweiz: Bundesplanungen und raumrelevante Politiken werden koordiniert weiterentwickelt			
- Umsetzung des Raumkonzepts: Berichterstattung (Termin)	-	31.12.	17.11.

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

2. Etappe RPG-Revision: Vgl. Kommentar Projekte und Vorhaben.

Richtplanprüfungen: Vgl. Kommentar Projekte und Vorhaben. Ergänzend kann darauf hingewiesen werden, dass vakante Stellen mittlerweile wiederbesetzt werden konnten. Zusammen mit Bemühungen, die Abläufe zu vereinfachen, sollte sich eine Verbesserung der Situation erreichen lassen. Angesichts der Zahl der noch zu genehmigenden Richtpläne bleibt die Situation bis zum Ablauf der Übergangsfrist (30.4.2019) indessen herausfordernd.

Umsetzung der Agenda 2030 für NE: Der Zeitplan musste angepasst werden. Der Länderbericht zuhanden des High-level Political Forum on Sustainable Development und das Aussprachepapier zur Umsetzung der Agenda 2030 werden dem Bundesrat im Mai 2018 unterbreitet.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	71	195	167	-28	-14,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	71	195	167	-28	-14,2
Aufwand / Ausgaben	20 471	20 400	20 305	-94	-0,5
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 338	20 218	20 166	-53	-0,3
<i>Kreditverschiebung</i>		395			
<i>Abtretung</i>		454			
Transferbereich					
<i>LG 1: Raum- und Verkehrsentwicklung</i>					
A231.0328 Internationale Kommissionen und Organisationen	133	181	140	-42	-23,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2016	VA 2017	R 2017	Δ zu VA 2017	
				absolut	%
Total	71 010	195 100	167 464	-27 636	-14,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>31 439</i>	<i>195 100</i>	<i>167 464</i>	<i>-27 636</i>	<i>-14,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>39 571</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Auf dieser Position sind die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal, die Rückerstattung der CO₂-Abgabe sowie die Drittmittel verbucht, die im Zusammenhang mit den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018» vereinnahmt wurden. Die Abweichung zum Voranschlag ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass es 2017 weniger Rückvergütungen gegeben hat.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	20 337 668	20 218 400	20 165 824	-52 576	-0,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		849 800			
<i>finanzierungswirksam</i>	18 389 120	18 249 200	18 285 323	36 123	0,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	66 723	66 723	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 948 547	1 969 200	1 813 779	-155 421	-7,9
Personalaufwand	12 559 155	12 293 300	12 292 788	-512	0,0
<i>davon Personalverleih</i>	37 653	49 600	44 828	-4 772	-9,6
Sach- und Betriebsaufwand	7 778 512	7 925 100	7 873 036	-52 064	-0,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 313 079	1 268 900	1 216 440	-52 460	-4,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 794 025	4 913 800	4 963 243	49 443	1,0
Vollzeitstellen (Ø)	73	70	71	1	1,4

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die im Voranschlag eingestellten sowie die im Laufe des Rechnungsjahres seitens EPA und GS-UVEK abgetretenen und verschobenen Mittel für den Personalaufwand wurden vollumfänglich verwendet. Aufgrund von Fluktuationsgewinnen bei Stellenwiederbesetzungen ergab sich im Jahresdurchschnitt eine leichte Erhöhung des Personaletats.

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 66 723 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 9528 Franken oder rund 13,7 Tage. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2017 auf 659 853 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom *Informatiksachaufwand* entfielen 333 000 Franken auf Entwicklung und Beratung sowie 883 000 Franken auf Betrieb und Wartung. Aufgrund von Minderbezügen beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) bzw. beim Information Service Center WBF (ISCeco) wurde der budgetierte Betrag um 52 000 Franken unterschritten. Die Projektvorhaben «GEVER-Migration Bund» und «Arbeitsplatzsystem 2020» konnten im geplanten Umfang umgesetzt werden.

Die Ausgaben im Bereich des *Beratungsaufwands* lagen nur geringfügig über dem budgetierten Wert. Der Grossteil der Mittel wurde im allgemeinen Beratungsaufwand für den Impuls Innenentwicklung, Prüfprozess der Agglomerationsprogramme sowie für das Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung und im Bereich Auftragsforschung für die «Verkehrsmodellierung UVEK» und die «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018» verwendet.

Zu den Zielen und zur Weiterverwendung der Ergebnisse der wichtigsten Beratungs- und Forschungsmandate kann Folgendes ausgeführt werden:

- Die Verkehrsmodelle werden für die Erarbeitung der Schweizerischen Verkehrsperspektiven verwendet und stellen damit eine wichtige Grundlage für die Bewertung verschiedener Strategien und Programme dar. Sie finden mannigfaltige Weiterverwendung, etwa durch andere Bundesämter, Kantone und Regionen (auch im Ausland) sowie durch Akteure des öffentlichen Verkehrs, Unternehmen und Hochschulen.
- Die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Prüfprozess der Agglomerationsprogramme bezweckten im Sinne einer unabhängigen Zweitmeinung die Qualitätssicherung der Bewertung und der Resultate in den Prüfberichten.
- Mit dem Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung werden innovative Strategieprozesse und Projekte von Kantonen unterstützt, die zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung und spezifisch der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen. In einem Erfahrungsaustausch zwischen den Projektverantwortlichen wird gegenseitiges Lernen ermöglicht und die guten Beispiele werden publik gemacht.
- Mit dem Impuls Innenentwicklung werden Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der am 1.5.2014 in Kraft getretenen 1. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes unterstützt. Dies ermöglicht es dem Schweizer Verband für Raumplanung (VLP-ASPAN), sein Angebot in den Bereichen Beratung, Weiterbildung sowie Aufarbeitung von guten Beispielen auszubauen.
- Mit den Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung fördert der Bund neue Ansätze und Methoden und schafft auf diese Weise für lokale, regionale und kantonale Akteure einen Anreiz, innovative Lösungsideen zu entwickeln und vor Ort zu erproben. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen zudem für andere Vorhaben ausgewertet werden.

- Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* wurde im Umfang von knapp 1 Million insbesondere für interne und externe Dienstleistungen, Unterkunft und Verpflegung, Reisespesen, Tagungsgebühren, diverse Mitgliederbeiträge, die Kompensation der Treibhausgasemissionen, Posttaxen sowie für Bücher und Zeitschriften verwendet. Die Mietaufwendungen belaufen sich auf knapp 800 000 Franken.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidgenössischen Personalamts von 348 900 Franken für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten, berufliche Integration, familienergänzende Kinderbetreuung und zusätzliche Pensionskassenbeiträge.
- Kreditverschiebung vom Generalsekretariat UVEK (GS-UVEK) von 395 400 Franken zur Kompensation des Fehlbetrags beim Personalaufwand (Fr. 330 600) sowie zur Kompensation des Fehlbetrags für die Rückstellungen Ferien und Überzeit (Fr. 64 800).
- Abtretung von 105 500 Franken aus dem Departementalen Ressourcenpool des GS-UVEK zur Kompensation des Fehlbetrags beim Personalaufwand.

Hinweise

Bei der «Verkehrsmodellierung UVEK» waren BAV und ASTRA mitbeteiligt.

Bei den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018» waren folgende Verwaltungseinheiten beteiligt: ASTRA, BAFU, BAG, BASPO, BLW, BWO und SECO.

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

A231.0328 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total finanzierungswirksam	133 181	181 100	139 523	-41 577	-23,0

Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen bezweckt. Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel, der vom Ständigen Sekretariat festgelegt wird, von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention als Pflichtbeitrag zu entrichten. Damit sichert sich die Schweiz den Zugang zu allen Netzwerken und Informationen der Alpenkonvention.

Der Beitrag 2017 fiel wegen des günstigeren Wechselkurses geringer aus als budgetiert. Insgesamt resultierte ein Minderaufwand von rund 41 600 Franken.

Rechtsgrundlagen

Alpenkonvention (SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

Hinweis

Der Anteil der Schweiz am Jahresbudget des Ständigen Sekretariates beträgt 14,5 Prozent.

SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Untersuchung von Unfällen und schweren Vorfällen in der Zivillaviatik und im öffentlichen Verkehr
- Strategische Positionierung im nationalen Sicherheitssystem der Zivillaviatik und des öffentlichen Verkehrs
- Aufzeigen erkannter Sicherheitsdefizite und Beitrag zur Behebung durch Sicherheitsempfehlungen
- Umsetzung internationaler Standards und Normen im Netzwerk von nationalen und internationalen Partnern

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- Prozesse Grossunfälle: Neukonzeptionierung der Prozesse bei Grossunfällen in der Zivillaviatik und im öffentlichen Verkehr
- Analysemethoden: Verbesserung der Analysemethoden
- Untersuchungen und Schlussberichte: Anpassung von Inhalt, Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen und Schlussberichte

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die hohe Beanspruchung im Tagesgeschäft und teilweise neue internationale Vorgaben führten u.a. zu Verzögerungen bei konzeptionellen Arbeiten. Die Projekte und Vorhaben stellten sich zudem als umfangreicher heraus als ursprünglich erwartet. Sie können deshalb mehrheitlich erst bis Ende 2018 abgeschlossen werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	0,0	0,1	0,0	0,0	-10,3
Aufwand	7,5	8,0	7,4	-0,1	-0,7
Eigenaufwand	7,5	8,0	7,4	-0,1	-0,7
Investitionsausgaben	-	0,3	0,1	0,1	-

KOMMENTAR

Ertrag und Aufwand der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST betreffen ausschliesslich den Eigenbereich. Der Ertrag enthält dabei die Erlöse aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und allfällige Kostenrückerstattungen sowie – im Berichtsjahr – die Auflösung von Rückstellungen aus den Vorjahren für Ferien- und Zeitguthaben. Die Höhe des Aufwands wird u.a. auch bestimmt durch die Anzahl der zu untersuchenden schweren Vor- und Unfälle beim Betrieb von Luftfahrzeugen, Bahnen, Luft- und Standseilbahnen sowie im Bereich der Schifffahrt. Der Aufwand der SUST ist insgesamt als schwach gebunden einzustufen.

Der Ertrag lag auf Vorjahresniveau, wobei die Verkaufszahlen der Unfallschlussberichte mittlerweile deutlich rückläufig sind; die Berichte werden auf der Website der SUST publiziert und können seit einigen Jahren kostenlos heruntergeladen werden. Der Aufwand lag ebenfalls auf der Höhe der Rechnung 2016. Während der Personalaufwand leicht zunahm, fielen insbesondere die Ausgaben für die nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis tiefer aus. Deren Einsatz ist abhängig von der Anzahl und Komplexität der zu untersuchenden Vor- und Unfälle.

LG1: SICHERHEITSUNTERSUCHUNG AVIATIK, BAHNEN UND SCHIFFE

GRUNDAUFTRAG

Die SUST untersucht als unabhängige Behörde schwere Vor- und Unfälle bei Betrieb von Luftfahrzeugen, Bahnen, Luft- und Standseilbahnen sowie Schiffen und spricht bei Sicherheitsdefiziten Empfehlungen zur Behebung aus.

Die Geschäftsleitung (ausserparlamentarische Kommission) trifft Vorkehrungen zur Interessenwahrung der SUST und Verhinderung von Interessenkollisionen. Ihr obliegen die Genehmigung der Schlussberichte und die Gestaltung der Qualitätssicherung. Die Geschäftsführung und Durchführung von Untersuchungen obliegen der Geschäftsstelle. Die Tätigkeit der SUST dient durch Aufklärung sicherheitskritischer Ereignisse der Gefahrenprävention und damit dem Schutz der Bevölkerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	31,0
Aufwand und Investitionsausgaben	7,5	8,2	7,5	-0,7	-8,1

KOMMENTAR

Gegenüber dem Voranschlag veränderte sich der Ertrag in erster Linie infolge der Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich. Demgegenüber gingen die Abonnementserlöse aus den Verkäufen der Unfallschlussberichte zurück. Der Aufwand wird direkt bestimmt durch die zu untersuchenden schweren Vor- und Unfälle. Dieser fiel im Rechnungsjahr 2017 tiefer aus als geplant. Dabei lagen insbesondere die Ausgaben für die nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis unter dem Budgetwert.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Konformitätsprüfung: Die internen Richtlinien und Verfahren werden an den aktuellen Stand der internationalen Vorgaben angepasst			
- Ein Konformitätsprüfungsverfahren jährlich im Bereich Aviatik gem. International Civil Aviation Organization ICAO Annex 13, EU Vo 996/2010 (ja/nein)	ja	ja	ja
Rasche Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen: Die SUST sorgt durch geeignete Massnahmen dafür, dass die Untersuchungen von Zwischenfällen zeitgerecht bzw. gesetzeskonform abgeschlossen werden			
- Abschluss Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen mit Abflugmassen von bis zu 5 700 kg innert 12 Monaten (% , min.)	64	70	60
- Abschluss Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Schiffen und Bussen mit eidg. Konzession innert 12 Monaten (% , min.)	55	60	72
- Abschluss Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen mit Abflugmassen von mehr als 5 700 kg innert 18 Monaten (% , min.)	88	75	78
- Abschluss summarischer Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen innert 2 Monaten (% , min.)	44	70	40
- Abschluss summarischer Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Schiffen und Bussen innert 2 Monaten (% , min.)	58	60	30

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Rasche Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen: Die Untersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen mit Abflugmassen von bis zu 5700 kg innert 12 Monaten konnten noch nicht wie vorgegeben in 70 Prozent der Fälle innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden, weil in den letzten beiden Jahren deutlich mehr schwere Vorfälle aufgetreten sind, als in den Jahren zuvor. Die absolute Anzahl der abgeschlossenen Untersuchungen von Zwischenfällen konnte gegenüber dem Vorjahr allerdings gesteigert werden und es ist ein Abbauplan für die noch pendenten Fälle vorhanden.

Der Abschluss summarischer Untersuchungen war mehrheitlich nicht innerhalb von zwei Monaten möglich. Es handelt sich hierbei nicht um eine gesetzlich vorgegebene Frist, jedoch hat die Erhebung der notwendigen Fakten oft länger als erwartet gedauert. Da dieser Teil der Untersuchung nur in geringem Ausmass beeinflusst werden kann, wurden die internen Prozesse vereinfacht, um den Ablauf summarischer Untersuchungen auf diese Weise zu verkürzen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	66	55	72	17	31,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	66	55	72	17	31,0
Aufwand / Ausgaben	7 504	8 208	7 545	-663	-8,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 504	8 208	7 545	-663	-8,1
Abtretung		40			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	66 064	55 000	72 052	17 052	31,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>42 643</i>	<i>55 000</i>	<i>38 251</i>	<i>-16 749</i>	<i>-30,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>23 421</i>	<i>-</i>	<i>33 802</i>	<i>33 802</i>	<i>-</i>

Erlöse der SUST resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und aus Kostenrückerstattungen. Die Verkaufszahlen der Unfallschlussberichte sind seit einigen Jahren rückläufig, da die Berichte auf der Homepage der SUST auch kostenlos heruntergeladen werden können. Im 2017 wurden noch Abonnemente von rund 36 500 Franken verrechnet.

Im Berichtsjahr konnten die Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben weiter reduziert werden. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die dafür gebildeten Rückstellungen um gesamthaft 33 801 Franken ab; die Auflösung wird über den Funktionsertrag verbucht. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle sinkt um 2657 auf 5065 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 6,9 Personentagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2017 auf 67 361 Franken.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	7 504 310	8 207 500	7 544 846	-662 654	-8,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		39 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	956 625	6 801 500	6 013 354	-788 146	-11,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 155 942	18 000	98 285	80 285	446,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 391 742	1 388 000	1 433 207	45 207	3,3
Personalaufwand	2 672 372	2 802 500	2 814 130	11 630	0,4
Sach- und Betriebsaufwand	4 764 035	5 131 500	4 632 431	-499 069	-9,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	531 687	512 700	462 731	-49 969	-9,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	260 151	493 900	256 381	-237 519	-48,1
Abschreibungsaufwand	67 903	18 000	17 161	-839	-4,7
Investitionsausgaben	-	255 500	81 124	-174 376	-68,2
Vollzeitstellen (Ø)	14	14	14	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand liegt geringfügig über dem Voranschlagswert 2017. Die Überschreitung fiel beim übrigen Personalaufwand an und steht im Zusammenhang mit nicht vorhersehbaren Rekrutierungskosten. Die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstellen entsprach mit 14 FTE der Planungsannahme. Die SUST verfügt im Untersuchungsbereich Bahnen und Schiffe über 4,9, im Untersuchungsbereich Aviatik über 5,7 Vollzeitstellen (FTE). Dazu kommen die zentralen Dienste mit 2,7 FTE sowie die Leitung des Untersuchungsdienstes (1,0 FTE).

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand sind nebst dem Informatik- und Beratungsaufwand auch die Kommissionsentschädigungen, die Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Untersuchungen der SUST (Beizug von Experten, Gutachtern und nebenamtlichen Untersuchungsleitern) sowie der übrige Betriebsaufwand wie Mieten, Druckerzeugnisse, Ausrüstung oder Betriebsstoffe enthalten.

Der *Informatikaufwand* sinkt um knapp 50 000 Franken. Der Rückgang ist in erster Linie auf geringere Leistungsbezüge für Informatikbetrieb und -wartung bei den internen Leistungserbringern (Bundesamt für Informatik, Information Service Center WBF) zurückzuführen.

Der *Beratungsaufwand* wurde lediglich zu rund 50 Prozent beansprucht. Für Expertisen, Analysen und Studien waren rund 234 000 Franken eingestellt. Solche Aufträge stehen meist im Zusammenhang mit Unfallvorgängen und sind nur bedingt steuerbar. Im Berichtsjahr 2017 mussten die eingestellten Mittel nicht beansprucht werden. Der Beratungsaufwand enthält auch die Entschädigungen der Geschäftsleitung SUST (ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 RVOG und oberstes Leitungsorgan der SUST). Die Entschädigungen beliefen sich im Berichtsjahr auf gut 256 000 Franken.

Vom verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von knapp 3,9 Millionen entfiel der massgebliche Teil auf die externen Dienstleistungen (rund 2,4 Mio.), die der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis dienen. Infolge der 2017 geringeren Zahl von zu untersuchenden Vorfällen sanken auch diese gegenüber dem Voranschlag um rund 175 000 Franken. Der übrige Betriebsaufwand (u.a. Spesen, Übersetzungsleistungen, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse, Bürobedarf und sonstiger Betriebsaufwand) summierte sich auf rund 665 000 Franken.

Der Mietaufwand belief sich auf rund 832 000 Franken.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben von rund 81 100 Franken betrafen die Ersatzbeschaffung von zwei Dienstfahrzeugen. Für den Einsatzhelikopter der SUST fielen im Berichtsjahr keine Investitionsausgaben an; die hierfür eingestellten Kreditanteile wurden nicht beansprucht.

Kreditmutationen

– Abtretung des Eidgenössischen Personalamts für Ausgleichsbeiträge bei Arbeitgeberbeiträgen von 39 600 Franken.

Rechtsgrundlagen

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17.12.2014 (VSVZ, SR 742.161).

Die SUST weist keine Reserven auf.

REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- ComCom: Sicherstellung der Grundversorgung sowie Förderung von Wettbewerb und Technologien in der Telekommunikation
- ECom: Überwachung Einhaltung Stromversorgungsgesetz, Entscheide bezüglich Netzzugang und Einspeisevergütung, Regelung Stromtransport und -handel
- PostCom: Beaufsichtigung des Schweizerischen Postmarktes, Sicherstellung des fairen Wettbewerbs sowie einer qualitativ hochwertigen Grundversorgung
- SKE: Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs zum schweizerischen Schienennetz durch Entscheide über Klagen und eigene Untersuchungen, Diskriminierungsmonitoring
- UBI: Beschwerdebehandlung bzgl. Inhalt schweiz. Radio- und TV-Programme und übriges publizistisches SRG-Angebot, Wahl und Aufsicht Ombudsstellen

PROJEKTE UND VORHABEN 2017

- ComCom: Neuvergabe der Grundversorgungskonzession, Evaluation der Frequenzsituation im Mobilfunk, Entscheid in Zugangsverfahren
- ECom: Schaffung von Transparenz durch Einführung Sunshine Regulierung sowie Start Überwachung Energiegrosshandel
- PostCom: Überprüfung der postalischen Versorgung in abgelegenen Regionen; Festlegung Mindeststandards für branchenübliche Arbeitsbedingungen
- SKE: Erste vollständige operative Umsetzung Strategie und Monitoring
- UBI: Implementierung der mit dem Inkrafttreten des teilrevidierten Radio- und Fernsehgesetzes verbundenen Änderungen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten mehrheitlich erreicht werden. Bei zwei Regulatoren ist Folgendes anzumerken:

PostCom: Bei der Festlegung von Mindeststandards für branchenübliche Arbeitsbedingungen meldete eine Postanbieterin die Zahlen nicht korrekt. Aus diesem Grund mussten alle Werte neu berechnet werden, was eine Verzögerung von 3 Monaten zur Folge hat. Die beauftragte Expertengruppe wird ihre Positionen im Februar 2018 abgeben. Die PostCom wird im Frühjahr 2018 die Mindeststandards festlegen.

ECom: Hinsichtlich der Schaffung von Transparenz durch Einführung Sunshine Regulierung sind die Vorarbeiten abgeschlossen und das jährliche Reporting an die Netzbetreiber definiert. Die Publikation für die breite Öffentlichkeit als finale Umsetzung der Sunshine Regulierung ist abhängig von der Revision des Stromversorgungsgesetzes. Entsprechende Eingaben zur Definition der gesetzlichen Grundlage sind erbracht. Die Vernehmlassungsvorlage ist für Oktober 2018 vorgesehen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu R 2016	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag	6,8	8,1	6,2	-0,7	-9,9
Aufwand	15,5	16,9	14,7	-0,8	-5,0
Eigenaufwand	15,5	16,9	14,7	-0,8	-5,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die fünf Infrastrukturregulatoren ComCom, ECom, PostCom, SKE und UBI werden budgettechnisch in der Einheit «Regulierungsbehörden Infrastruktur» zusammengefasst. In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die einzelnen Regulatoren unabhängig und nicht weisungsgebunden. Der Aufwand ist ausschliesslich im Eigenbereich und schwach gebunden.

Der Ertrag lag aufgrund tieferer Gebühreneinnahmen und Aufsichtsabgaben unter dem Vorjahr. Die Mindereinnahmen fallen insbesondere bei PostCom und ECom an. Der Aufwand ging ebenfalls zurück. Namentlich der Beratungs- und Informatikaufwand, hauptsächlich bei der ECom, fiel tiefer aus.

LG1: UNABHÄNGIGE SEKTORSPEZIFISCHE REGULATION VON INFRASTRUKTUREN SOWIE MEDIENAUF SICHT

GRUNDAUFTRAG

Die Regulatoren Infrastruktur ComCom, ElCom, PostCom, SKE und UBI sind unabhängig und unterliegen in ihren Entscheiden keinen Weisungen von Bundesrat und Departement. Die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche werden im Rahmen von Bundesgesetzen und Verordnungen festgelegt. Die Regulatoren setzen ihre gesetzlichen Grundaufträge selbstständig und getrennt voneinander um. Sie übernehmen Aufgaben der Konzessionserteilung, Marktaufsicht, -regulierung und -überwachung, Überprüfung, Beurteilung von Beschwerden, Schlichtung, Beratung sowie Berichterstattung in ihren jeweiligen Bereichen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,8	8,1	6,2	-1,9	-23,0
Aufwand und Investitionsausgaben	15,5	16,9	14,7	-2,2	-12,9

KOMMENTAR

Der Ertrag umfasst im Wesentlichen die Gebühren und Abgaben der PostCom und ElCom. Die tieferen Gebühreneinnahmen und Aufsichtsabgaben hängen direkt mit den Kosten dieser beiden Regulatoren zusammen. Sowohl PostCom wie ElCom verrechnen Teile Ihrer Ausgaben den beaufsichtigten Unternehmen. Der Aufwand ging ebenfalls zurück. Namentlich der Beratungs- und Informatikaufwand fielen tiefer aus.

ZIELE

	R	VA	R
	2016	2017	2017
Gewährleistung der Grundversorgung in der Telekommunikation: Die ComCom überwacht und regelt im Bedarfsfall die Einhaltung der Konzession durch die Grundversorgungskonzessionärin			
- Erfüllung der Qualitätskriterien der Grundversorgung gemäss der Verordnung über Fernmeldedienste Art. 21 FDV (ja/nein)	ja	ja	ja
Einhaltung des Stromversorgungsgesetzes: Die ElCom stellt sicher, dass die Stromversorgung der Schweiz langfristig gesichert ist, keine Gefährdung durch Spekulation erfolgt, Monopolsituationen nicht ausgenutzt werden und die Preise angemessen sind			
- Anteil effizient und transparent erledigter Eingänge von Geschäften/Bürgeranfragen (% , min.)	100	80	79
Sicherstellung der Grundversorgung im Postmarkt: Im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft beaufsichtigt die PostCom den Postmarkt, stellt einen fairen Wettbewerb sicher und wacht darüber, dass die Grundversorgung in hoher Qualität erfolgt			
- Qualitätsindikator Gewährleistung Zugang der Bevölkerung zur postalischen Grundversorgung (% , min.)	94,3	90,0	94,3
Diskriminierungsfreiheit im Zugang zum schweiz. Schienennetz: Die SKE sichert Netznutzerinnen durch gleichwertige techn. u./o. wirtschaftl. Bedingungen den diskriminierungsfreien Zugang zum schweiz. Schienennetz, besonders zur Stärkung des Wettbewerbs auf dem Schienenverkehrsmarkt			
- Erledigung der Untersuchungen nach den durch die SKE definierten Standards (%)	100	100	100
Einhaltung des relevanten Radio- und Fernsehrechts: Zum Schutz der freien Meinungsbildung des Publikums u. dessen Schutz vor unzulässigen Inhalten stellt die UBI auf Beschwerde hin sicher, dass die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden			
- Zeitgerechte Erledigung der Beschwerden, d.h. kein Vorliegen von Rechtsverzögerungen bzw. -verweigerungen (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden, mit einer Ausnahme, erreicht.

ElCom: Das Jahr 2017 war stark geprägt von insgesamt rund 380 aufgrund eines Gerichtsurteils durch Swissgrid neu beurteilten Entscheiden zur kostenabhängigen Einspeisevergütung. Hiervon sind rund 200 Fälle bis Ende 2017 als Beschwerde bei der ElCom eingegangen. Gegenüber dem Vorjahr ging deshalb der Anteil effizient und transparent erledigter Geschäfte von 100 auf 79 Prozent zurück. Der Zielwert von 80 Prozent wurde damit nur geringfügig unterschritten.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ zu VA 2017	
		2016	2017	2017	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		6 842	8 061	6 210	-1 850	-23,0
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	6 842	8 061	6 210	-1 850	-23,0
Aufwand / Ausgaben		15 466	16 920	14 740	-2 180	-12,9
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 466	16 920	14 740	-2 180	-12,9
	<i>Kreditübertragung</i>		850			
	<i>Abtretung</i>		101			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	6 841 603	8 060 500	6 210 194	-1 850 306	-23,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>6 822 291</i>	<i>8 060 500</i>	<i>6 151 799</i>	<i>-1 908 701</i>	<i>-23,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>19 312</i>	<i>-</i>	<i>58 395</i>	<i>58 395</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag der Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) setzt sich im Wesentlichen aus den Gebühren und Abgaben der ElCom und PostCom zusammen: Die ElCom erhebt Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes, die PostCom kostendeckende Verwaltungsgebühren für ihre Verfügungen und Dienstleistungen gemäss Postgesetz. Zudem erhebt die PostCom von den Beaufsichtigten jährlich eine Aufsichtsabgabe für die Aufsichtskosten, die durch die Gebühren nicht gedeckt sind.

Der Ertrag der PostCom für Verfahrenskosten und Aufsichtsabgaben kann im Rahmen des Voranschlags nur geschätzt werden. 2017 fiel er mit knapp 1,3 Millionen nur rund halb so hoch aus wie geplant, weil weniger kostenpflichtige Dienstleistungen erbracht werden mussten. Entsprechend geringer war allerdings auch der Aufwand der PostCom. Die finanzierungswirksamen Aufwendungen der PostCom wurden mit diesen Erträgen zu rund 70 Prozent gedeckt. Die restlichen 30 Prozent betreffen so genannte hoheitliche Aufgaben der PostCom und konnten den Postanbieterinnen (Unternehmen) nicht verrechnet werden.

Bei der ElCom beliefen sich die Erträge für Gebühren (Verfahrenskosten) und Aufsichtsabgaben auf 4,9 Millionen und lagen rund 0,6 Millionen unter dem Voranschlagswert. Mit den Einnahmen werden die Betriebsausgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes gedeckt, welche ebenfalls tiefer als geplant ausfielen.

Weitere kleinere Gebührenanteile betrafen ComCom, SKE und UBI.

Im Berichtsjahr konnten die Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben der Infrastruktur Regulatoren per Saldo um 56 Personentage abgebaut werden. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die dafür gebildeten Rückstellungen um gesamthaft 35 500 Franken ab; die Auflösung wird über den Funktionsertrag verbucht. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt neu 8 586 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 11,8 Personentagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2017 auf 421 194 Franken.

Rechtsgrundlagen

ElCom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01, Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Abs. 1).

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ zu VA 2017	
	2016	2017	2017	absolut	%
Total	15 465 622	16 919 900	14 739 729	-2 180 171	-12,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		950 800			
<i>finanzierungswirksam</i>	12 361 257	14 948 000	12 220 738	-2 727 262	-18,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	21 061	-	12 037	12 037	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	3 083 304	1 971 900	2 506 955	535 055	27,1
Personalaufwand	9 059 866	10 093 700	9 091 747	-1 001 953	-9,9
Sach- und Betriebsaufwand	6 405 756	6 826 200	5 647 982	-1 178 218	-17,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 830 815	2 577 500	2 307 876	-269 625	-10,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 027 431	2 444 000	1 891 299	-552 701	-22,6
Vollzeitstellen (Ø)	54	54	51	-3	-5,6

Der Funktionsaufwand der Reglnfra teilte sich auf die einzelnen Regulatoren wie folgt auf:

– ComCom	7 %
– ECom	68 %
– PostCom	14 %
– SKE	6 %
– UBI	5 %

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand in Höhe von gut 9 Millionen lag mit einer Abweichung von 10 Prozent deutlich unter dem Voranschlagswert. Der Kreditrest fiel in erster Linie bei der ECom an: 4 längerfristige Vakanz (verzögerte Stellenbesetzung aufgrund Fachkräftemangel) und eine überdurchschnittlich hohe Fluktuation (12,4 % brutto) führten zu einem Minderaufwand in diesem Bereich. Daneben verzeichneten PostCom und SKE mit je einer über eine längere Zeit nicht besetzten Vakanz ebenfalls eine Abweichung zum Budgetwert. Dem entsprechend lag auch die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstellen unter den Annahmen.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand sind nebst den direkten Aufwänden der einzelnen Infrastrukturregulatoren auch die Entschädigungen der jeweiligen Kommissionen enthalten.

Der *Informatiksachaufwand* der Reglnfra belief sich gesamthaft auf rund 2,3 Millionen und lag damit rund 270 000 Franken unter dem Budgetwert. Die Leistungsbezüge bei den bundesinternen Leistungserbringern für Betrieb, Wartung und Informatikdienstleistungen fielen dabei mit 1,7 Millionen gut 0,5 Millionen höher aus als geplant. Der Grund liegt in nicht budgetierten Betriebsaufwendungen für die Applikation MATCH (ECom). Diese waren im Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt. Der Mehrbedarf wurde innerhalb des Informatiksachaufwands aufgefangen.

90 Prozent der Informatikaufwände fielen bei der ECom an. Aufgrund von Verzögerungen bei der Ablösung der ECom Datenbank (ECom DB) konnten die bewilligten Mittel nicht vollständig beansprucht werden. Entgegen der ursprünglichen Planung erfolgte im Berichtsjahr nur die Initialisierungsphase; die Konzeptarbeiten verschieben sich daher ins Folgejahr 2018. Die Einführung der neuen ECom DB ist auf 2020 geplant. Zudem konnten beim Projekt MATCH (Markttransparenz Schweiz) die mit dem Bundesamt für Informatik (BIT) vereinbarten neuen Anforderungen für die Anwendung nicht wie geplant im Jahr 2017 umgesetzt werden. Diese Aufwände fallen ebenfalls erst im Jahr 2018 an. Der Kreditrest wird als zweckgebundene Reserve für diese beiden Vorhaben beantragt.

Der *Beratungsaufwand* beinhaltet einerseits die Kreditanteile des allgemeinen Beratungsaufwands für Gutachten und Analysen, andererseits die Kommissionsentschädigungen. Der allgemeine Beratungsaufwand belief sich für alle fünf Regulierungseinheiten auf 146 600 Franken und lag damit rund 242 000 Franken unter den geplanten Ausgaben. Kreditreste ergaben sich insbesondere bei der ECom, wo eine Studie zur Versorgungssicherheit teilweise ins Folgejahr verschoben werden musste. Entsprechend werden auch die nicht beanspruchten Mittel zur Kreditübertragung beantragt. Die Kosten für die von der PostCom eingerichtete unabhängige Schlichtungsstelle beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 79 000 Franken. Die Kommissionsentschädigungen für alle fünf Regulatorikkommissionen betrugen gesamthaft knapp 1,7 Millionen und lagen damit 310 000 Franken unter dem Planwert.

Vom *verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von 1,5 Millionen entfielen knapp 0,8 Millionen auf die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung; die grösste Position betraf dabei die Mietaufwendungen mit 664 000 Franken. Die externen Dienstleistungen (v.a. Übersetzungsleistungen) und der übrige Betriebsaufwand (massgeblich Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse und Bürobedarf) summierten sich auf 0,7 Millionen, wobei der Voranschlagswert um rund 360 000 Franken unterschritten wurde.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung im Umfang von 850 000 Franken für ein Informatikvorhaben der ECom (Projekt Match).
- Abtretung des EPA für Hochschulpraktika, Lernende und Ausgleiche bei Arbeitgeberbeiträgen im Betrag von 100 800 Franken.

Rechtsgrundlagen

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40)

ECom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7, Art. 21 und 22)

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01, Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Absatz 1)

SKE: Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101, Art. 40a); Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122, Art. 25).

UBI: BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40, Art. 82–85).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2017	-	335 000	335 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Datenbank der ECom und dem Projekt MATCH (Markttransparenz Schweiz) kam es zu Projektverzögerungen (vgl. auch Erläuterungen zum *Informatiksachaufwand*). Mittel im Umfang von 272 000 Franken (ECom DB) und 63 000 Franken (MATCH) konnten nicht wie geplant eingesetzt werden. Die entsprechenden Aufwände fallen im Jahr 2018 an. Dafür sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden.